# Nachtrag Nr. 2 vom 09. April 2026

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die **„Prospektverordnung“**)

**zum**

## Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger vom 29. April 2025 (das „Registrierungsformular“)

**und**

## zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 29. April 2025 (der „Basisprospekt“)

**der**

## Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

## INHALTSVERZEICHNIS


**1. Belehrung über das Widerrufsrecht** ..... 3
**2. Wichtige Hinweise** ..... 3
**3. Nachtragspflichtiger Umstand** ..... 3
**4. Inhalt dieses Nachtrags** ..... 3
**a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars** ..... 3
**b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars** ..... 4
**c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars** ..... 4
**d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars** ..... 4
**5. Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2025 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind** ..... AA-0
Konzernlagebericht (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) ..... AA-1
Konzernachhaltigkeitsbericht ..... AA-49
Konzernabschluss ..... AA-165
- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ..... AA-166
- Konzerngesamtergebnisrechnung ..... AA-167
- Konzernbilanz ..... AA-168
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ..... AA-169
- Konzernkapitalflussrechnung ..... AA-170
- Konzernanhang (Notes) ..... AA-172
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter ..... AA-316
- Country by Country Reporting ..... AA-318
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ..... AA-323

**Lagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)** ..... AB-0
Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) ..... AB-1
Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ..... AB-54
- Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ..... AB-55
- Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ..... AB-58
- Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ..... AB-59
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter ..... AB-104
- Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers ..... AB-105

## 1. Belehrung über das Widerrufsrecht

**Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 09. April 2026 und endend am 14. April 2026, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an widerruf@helaba.de.**

## 2. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 09. April 2026 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

**Gegenstand dieses Nachtrags ist:**

| | |
|---|---|
| 1. | Das **Registrierungsformular** vom 29.04.2025 als Teil des Basisprospekts geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 05. September 2025. |
| 2. | Der Basisprospekt vom 29.04.2025 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (**Basisprospekt B**) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 29.04.2025, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 05. September 2025. |

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter https://www.helaba.com/de/prospekte veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags in elektronischer Form oder auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

## 3. Nachtragspflichtiger Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand: Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2025 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und des Konzernlageberichts 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) am 31. März 2026.

## 4. Inhalt dieses Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular geändert.

### a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars

***Der Abschnitt unter der Überschrift „Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage“ wird durch den nachfolgenden Abschnitt ersetzt:***

„Seit dem 31.12.2025 hat sich keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Seit dem 31.12.2025 hat es keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns gegeben."

**b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars**

***Der Abschnitt 11.1 unter der Überschrift „Historische Finanzinformationen" wird durch den nachfolgenden Absatz ergänzt:***

Die Emittentin hat am 31. März 2026 ihren Konzernabschluss 2025 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und ihren Konzernlagebericht 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB"), veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss und dieser Konzernlagebericht wurde von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren hat die Emittentin am 31. März 2026 ihren Jahresabschluss und ihren Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Dieser Jahresabschluss und dieser Lagebericht nach den Vorschriften des HGB wurde von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss 2025 und der Konzernlagebericht 2025 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht") sowie der Jahresabschluss und Lagebericht 2025 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht") der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

**c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars**

***Die Angaben unter der Überschrift „Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen" werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:***

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2025 sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden."

**d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars**

***Die Angaben unter der Überschrift „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage" werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:***

„Seit dem 31.12.2025 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Helaba-Konzerns gegeben."

## 5. Anhang: Historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-328 sind dem Geschäftsbericht 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen und die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-110 sind dem Jahresfinanzbericht 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, die bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.com abrufbar sind.

**Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2025 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind**

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-328 sind dem Geschäftsbericht 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.com abrufbar ist.

# Konzernlagebericht

## (ohne Prognose- und Chancenbericht)

21 Grundlagen des Konzerns
25 Geopolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen an den Immobilienmärkten
26 Wirtschaftsbericht
33 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
41 Risikobericht
68 Konzernnachhaltigkeitsbericht
146 Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

# Konzernlagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als

die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Im Rahmen des Konzernlageberichts bezeichnet „Helaba“ das Einzelinstitut, während der Begriff „Helaba-Gruppe“ den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß regulatorischer Vorgaben umfasst. Der Begriff „Helaba-Konzern“ bezieht sich hingegen auf den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nach HGB beziehungsweise IFRS und umfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

## Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Konzernsteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Dabei umfasst die Steuerung des Konzerns die Analyse von Erträgen und Aufwendungen auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Steuerung der Bereiche ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in eine GuV nach Bereichen sowie die Segmentberichterstattung einfließt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management neben der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) auch auf dem externen Rechnungswesen. In dieser Systematik erfolgt auch die jährlich durchgeführte 5-Jahres-Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Konzern sowie für Bereiche und Tochtergesellschaften abgeleitet wird. Mittels unterjähriger Forecasts wird die Planung regelmäßig validiert.

Zudem werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitäten und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt.

Die geschäftsstrategischen Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 7 bis 9 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel der Cost-Income-Ratio (CIR) auf Konzernebene liegt im Bereich 60 % bis 70 %. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapitalausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapitalmindestquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2025 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,27 %.

Im Oktober 2025 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2026 mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach für das Jahr 2026 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 10,00 % zu erfüllen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten, inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Darüber hinausgehende Anforderungen an die Verschuldungsquote seitens der Bankenaufsicht wurden für die Helaba nicht festgelegt.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu

erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Kreditbestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung dieser Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde.

Mit Zugang des Rechtsakts der BaFin vom 5. Dezember 2025 hat die Helaba-Gruppe ab diesem Zeitpunkt in Bezug auf die RWA 22,20 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die kombinierten Kapitalpufferanforderungen 3,51 %. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 16,97 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,16 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 6,83 %, bezogen auf das LRE.

Der Helaba sind auch in der jüngsten MREL-Vorgabe Erleichterungen der MREL-Anforderungen eingeräumt worden, welche sich in den oben genannten Quoten widerspiegeln. Der Helaba wurden diese Erleichterungen seitens der Aufsicht aufgrund ihres Fortschritts in Richtung Abwicklungsfähigkeit, ihres reichlichen MREL-Überschusses sowie der Fähigkeit zur erforderlichen Informationsbereitstellung gewährt.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute, wie die WIBank, aufgenommene Fördermittel.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, mit den Finanzierungen verbundene Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Für das nachhaltige Geschäft im Asset Management und in der Eigenanlage wurde ergänzend das Sustainable Investment Framework entwickelt.

## Mitarbeitende

**Personalstrategie**

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung oder Benefits sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Talent Management. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Vergütungsgrundsätze**

Die Geschäfts- und Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur sowie einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und

Governance-Ziele (ESG) – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von ESG-, Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

**Nachhaltige Personalentwicklung**

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt. Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Um diese aktiv gelebte Lernkultur mit Leben zu füllen, stehen verschiedene Entwicklungsangebote zur Verfügung. Diese werden dem immer dynamischeren Arbeitsumfeld und den individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Unser Angebot zeigt thematisch eine breite Vielfalt und besteht unter anderem aus klassischen Trainings, virtuellen Selbstlernangeboten und Formaten, um voneinander zu lernen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

**Talent Management**

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika und Angeboten für Werkstudierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne, im Rahmen von Potenzialförderprogrammen oder mit einem Mentoring – auch gruppenweit.

**Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement, einem Betriebssportprogramm und Maßnahmen betreffend Arbeitssicherheit und -schutz leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und ein gesundheitsbewusstes Arbeitsumfeld zu schaffen. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

**Transformationsbegleitung**

Die Helaba entwickelt ihre Unternehmenskultur beständig weiter, erprobt und etabliert dabei neue Arbeitsweisen, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Mit mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Hybrides Arbeiten wird zudem im Verhältnis zur Arbeit in Präsenz als gleichwertig angesehen. Bei solchen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. Das spiegelt sich auch in „Aufbruch 2030“ wider, einer bankweiten Initiative der Kulturentwicklung.

**Förderung von Vielfalt**

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das auch in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie sowie Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung bis Ende 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt sein und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

# Geopolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen an den Immobilienmärkten

## Geopolitische Unsicherheit

Geopolitische Spannungen und hohe politische Unsicherheit belasten weiterhin die Konjunktur und sorgen für Volatilität an den Kapitalmärkten. Dies erschwert mittel- bis langfristige Planungen.

Die Sicherheitslage in Europa ist geprägt vom Ukraine-Krieg und der aggressiven russischen Politik. Zugleich verfolgen die USA verstärkt eine interessengeleitete Politik, die auch nachteilige Auswirkungen für ihre Handelspartner und Verbündeten mit sich bringt und bestehende wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen vor Herausforderungen stellt. Die teilweise an den Finanzmärkten aufgekommenen Zweifel an der zukünftigen Unabhängigkeit der Notenbank infolge des Agierens der US-Administration und die kräftig steigende Staatsverschuldung gefährden den Status des US-Dollar als Weltreservewährung und könnten den US-Rentenmarkt destabilisieren.

Auch in dem auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragenen Konflikt zwischen den USA und China droht der EU, politisch und ökonomisch Nachteile zu erleiden.

Der Zugang zum US-Markt ist für hiesige Unternehmen erschwert, weitere Hindernisse könnten kurzfristig hinzukommen. Die Regulierung der Ausfuhr seltener Erden durch China hat die hohe Abhängigkeit der Weltwirtschaft und Europas von diesen kritischen Rohstoffen und damit von China verdeutlicht.

Neue Krisenherde können jederzeit aufkommen. Die handelspolitische Beruhigung zwischen China und den USA kann ebenso eskalieren wie Konflikte um Taiwan oder das Südchinesische Meer. Auch die Entwicklung im Nahen Osten um den Iran stellt einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar, der die Rohölversorgung aus der Golf-Region gefährden und somit negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft entfalten kann.

## Differenzierte Entwicklung an den Immobilienmärkten

Am deutschen Immobilienmarkt ist die Erholung bei Wohnimmobilien eindeutiger als im gewerblichen Bereich, was sich auch an der Finanzierungstätigkeit zeigt. Während diese im gewerblichen Segment zuletzt stagnierte, nahm sie am Wohnungsmarkt spürbar zu. Das nach wie vor geringe Transaktionsvolumen zeigt, dass die preislichen Vorstellungen der gewerblichen Marktakteure weiterhin auseinanderliegen und die Unsicherheit am Markt fortbesteht.

Für 2026 ist vor dem Hintergrund eines stabilen Inflations- und Zinsniveaus sowie der konjunkturellen Besserung eine Belebung von Immobiliennachfrage und Finanzierungsaktivität zu erwarten. Eine Rückkehr zu den Niveaus vor 2022 ist aber nicht wahrscheinlich. Immer noch erhöhte Insolvenzzahlen und notleidende Kredite stehen als nachlaufende Indikatoren nicht im Widerspruch zu steigenden Immobilienwerten oder Mieten.

Bei deutschen Wohnimmobilien lässt die hohe Nachfrage bei gleichzeitig geringer Neubautätigkeit die Preise und Mieten vor allem in Ballungsräumen steigen. Zunehmende Baugenehmigungen sprechen für eine von niedrigem Ausgangsniveau anziehende Wohnungsbauaktivität.

Einzelhandelsimmobilien verzeichneten in den vergangenen Jahren infolge des wachsenden Onlinehandels und der inflationsbedingten Kaufkraftverluste deutliche Preisrückgänge. Inzwischen hat sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert und die Kaufkraft steigt dank zunehmender Reallöhne, was das Segment stützt.

Bei Büroimmobilien hat das Arbeiten im Homeoffice die Flächennachfrage dauerhaft reduziert und zu einem deutlichen Anstieg der Leerstände geführt. Der Markt bleibt stark differenziert. Hochwertige, zentral gelegene Büroimmobilien sind stark nachgefragt, während qualitativ schwächere Immobilien unter Druck bleiben.

Die Leerstandsquote in deutschen Bürozentren stieg 2025 auf rund 8 % und liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt von 9,5 %. Eine Stabilisierung auf diesem Niveau ist wahrscheinlich. Dazu trägt auch die in den nächsten Jahren rückläufige Neubauaktivität in diesem Segment bei. Diese führte in Großbritannien in Kombination mit vereinzelten „Return to office“-Aktivitäten bereits zu einem Rückgang der Büroleerstände von 12 % auf 11 %.

Am US-Büromarkt ist der Leerstand in allen Top-Standorten deutlich höher, mit großen Differenzen zwischen den einzelnen Metropolen. Der nationale Durchschnitt liegt bei rund 23 %. Der hohe Leerstand erschwert eine positive Entwicklung von Preisen und Mieten. Die Talfahrt der Preise von Einzelhandelsimmobilien ist beendet. Industrieimmobilien entwickeln sich stabil.

Am US-Wohnungsmarkt hat sich die Erschwinglichkeit von Eigenheimen durch steigende Kaufpreise verschlechtert. Davon profitiert der Mietwohnungsmarkt. Entsprechend sollten sich die Mieten dort positiv entwickeln und die Leerstände trotz der soliden Fertigstellungszahlen niedrig bleiben.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2023 und 2024 leicht schrumpfte, konnte der Abwärtstrend 2025 zumindest gestoppt werden. Obwohl sich die Binnenwirtschaft erholte, fiel das gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum mit kalenderbereinigt 0,3 % schwach aus. Neben den anhaltenden Strukturproblemen belasteten vor allem die erhöhten US-Einfuhrzölle die deutsche Wirtschaft. Das umfassende Fiskalpaket der Bundesregierung führte zwar bereits zu höheren Staatsausgaben, sollte jedoch erst in den folgenden Jahren für einen spürbaren Wachstumsimpuls sorgen.

Der Staatskonsum dürfte 2026 erneut zunehmen. Auch die privaten Konsumausgaben werden wieder zulegen, da sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert hat und die Reallöhne weiter steigen. Bei den zuletzt noch schwachen Investitionen ist ab 2026 dank der Fiskalpakete der Bundesregierung mit kräftigen Impulsen insbesondere für Bauinvestitionen zu rechnen. Der Außenbeitrag war vor allem wegen der höheren US-Importzölle negativ und dürfte auch 2026 keinen Wachstumsbeitrag leisten. Die deutsche Inflationsrate hat mit rund 2 % das Inflationsziel der EZB erreicht und wird im Jahresdurchschnitt 2026 etwa auf diesem Niveau verharren.

Die digitale Transformation war auch in 2025 der zentrale strukturelle Treiber wirtschaftlicher Wertschöpfung und institutioneller Handlungsfähigkeit. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei vermehrt von punktuellen Effizienzwerkzeugen hin zu integralen, agentenbasierten Systemen, die Prozesse oder Prozessketten eigenständig steuern, koordinieren und überwachen. Neben neuen regulatorischen Hürden stellt sich für Akteure des Finanzsektors die zusätzliche Herausforderung, innerhalb eines sehr dynamischen Markts gleichzeitig in einem komplexen Umfeld agieren zu müssen. Dies bedeutet eine tiefgreifende Transformation in Kernprozessen zum Beispiel im Kreditgeschäft, Risikomanagement, Compliance oder Treasury. Die Digitalisierung ist integraler Bestandteil globaler Wertschöpfungsketten und erlebt eine Durchdringung aller Gesellschaftsschichten und Wirtschaftsbereiche – in Deutschland und Europa. In einem sich dynamisch wandelnden internationalen Umfeld ist es entscheidend, Europas digitale Souveränität zu stärken und den Zugang zu Schlüsseltechnologien eigenständig mitzugestalten.

Als Bank mit starker regionaler Verankerung und europäischer Verantwortung leistet die Helaba hierzu einen aktiven Beitrag. Insbesondere die neusten Entwicklungen im Bereich Generative Artificial Intelligence (GenAI) und Agentic AI versprechen eine umfassende Optimierung und Automatisierung komplexer Prozessketten sowie Chancen für neue, datengetriebene Produkte und Services. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Nicht zuletzt führt der zunehmende Arbeitskräftemangel dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse nachhaltig vorantreiben.

Parallel rückt die Frage digitaler Souveränität stärker in den Fokus. Europa positioniert sich zwischen Innovationsfähigkeit und regulatorischer Verantwortung, etwa im Kontext von digitalem Euro, tokenisierten Vermögenswerten und Stablecoins. Diese Entwicklungen markieren keine kurzfristigen Trends, sondern strukturelle Weichenstellungen für Zahlungsverkehr, Kapitalmärkte und geldpolitische Transmission. Zukunftstechnologien wie Quantencomputing gewinnen ebenfalls an strategischer Relevanz, zunächst weniger durch unmittelbare Anwendungen als durch ihre langfristigen Implikationen für Kryptografie, Optimierung und IT-Sicherheitsarchitekturen. Insgesamt markiert 2025 einen Übergang von konzeptioneller Vorbereitung zur konsequenten Umsetzung digitaler, souveräner und resilienter Finanz- und Wirtschaftsarchitekturen. Für das Jahr 2026 zeichnet sich ab, dass sich komparative Vorteile zunehmend bei jenen Akteuren konzentrieren werden, die technologische Entwicklungen und regulatorische Rahmenbedingungen integriert und vorausschauend antizipieren. Agilität, Modularität und organisatorische Flexibilität werden damit zu einem Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb.

Plattformen spielen im Geschäft mit großen und auch international aktiven Firmenkunden eine immer größere Rolle. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Sowohl auf diesen Plattformen als auch darüber hinaus hat AI das Potenzial, die Art und Weise der Mensch-Maschine-Interaktion grundlegend zu verändern und weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu beeinflussen. Laut Bitkom nutzt mittlerweile mindestens jedes dritte deutsche Unternehmen AI-Lösungen produktiv. Insbesondere in der Finanzbranche ist AI ein fester Bestandteil – von der Betrugsprävention über das Risikomanagement bis hin zu personalisierten Kundenservices und der Optimierung von Handelsprozessen.

Die Bereitstellung von AI-Infrastruktur wird hierbei sowohl durch staatliche als auch nicht-staatliche Akteure vorangetrieben. Neben EU-weiten Initiativen wie InvestAI engagiert sich zunehmend auch der Privatsektor beim Aufbau europäischer AI-Fabriken. Weltweit bleibt die Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich AI hoch; die damit verbundenen Investitionsströme werden jedoch zunehmend auch kritisch im Hinblick auf mögliche Überbewertungen und Blasenbildungen diskutiert. Der wachsende Einsatz von AI-Lösungen im professionellen Umfeld unterstreicht dennoch den langfristigen Trend, AI als Schlüsseltechnologie zu etablieren.

Der EU AI Act tritt seit August 2025 schrittweise in Kraft und setzt europaweite verbindliche Vorgaben für Transparenz, Sicherheit und Ethik bei AI-Anwendungen. Ergänzend wurden branchenspezifische Kriterienkataloge für den Finanzsektor veröffentlicht und das IT-Sicherheitsgesetz für kritische Infrastrukturen in Deutschland verschärft.

Auch im Privatkundengeschäft bewirken die Digitalisierung und AI weitere Entwicklungsschritte. So haben sich Neo-Broker, die ihren Kunden ein niedrigschwelliges, eingeschränkteres Angebot von Wertpapieren zu geringen Transaktionsgebühren anbieten, am Markt etabliert. Neue Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind weitere Beispiele für die digitale Entwicklung im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Es gibt weiterhin eine Tendenz im Markt zur Nutzung der Blockchain-Technologie, um effiziente, schnelle und kostengünstige Prozesse zu erschließen. Dadurch wird es beispielsweise möglich, Transaktionen automatisch einzuleiten und durchzuführen, wie auch in der Erprobungsphase der Bundesbank zur Triggerlösung gezeigt wurde.

Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zum digitalen Euro vom Juni 2023 führte im Oktober 2023 zur Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), eine etwa zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros zu starten. Die Helaba hat bereits interne Maßnahmen ergriffen und arbeitet eng mit Sparkassen zusammen, um bestmöglich auf die bevorstehenden Entwicklungen vorbereitet zu sein. Abhängig von EU- und EZB-Beschlüssen ist eine Marktfreigabe des digitalen Euros für den Retail-Gebrauch frühestens 2028 zu erwarten.

Auch weiterhin ist der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von großer Relevanz für den Helaba-Konzern. ESG-Daten behalten dabei ihre zentrale Rolle, um insbesondere der Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) gerecht zu werden und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Bereits im Januar 2024 sind wesentliche Weiterentwicklungen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Kraft getreten. Insbesondere wurde neben dem vollständig angesparten einheitlichen Sicherungsfonds ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Dieser wird seit 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren angespart. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Im November 2024 hat die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen Teilbetrag des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Auf EU-Ebene befinden sich die Änderungen der Richtlinien zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI-Review) weiterhin in Abstimmung. Das Ergebnis des Abstimmprozesses steht aus.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests wurden am 1. August 2025 veröffentlicht und wurden durch die Bankenaufsicht im SREP 2025 berücksichtigt. Im ersten Quartal 2026 führt die EZB einen Reverse-Stresstest mit dem Schwerpunkt geopolitischer Risikoereignisse durch. Zusätzlich übermittelt die Helaba im Rahmen des SREP quartalsweise für den Short-term Exercise Daten an die EZB.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

**Bankenpaket**

Das EU-Bankenpaket (CRR III und CRD VI) wurde am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit ist die „Finalisierung von Basel III“ in der EU grundsätzlich umgesetzt. Die CRR-III-Anforderungen sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen hinsichtlich eines anderen Anwendungszeitpunkts, unter anderem sind die Regelungen zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) erst ab 1. Januar 2027 anzuwenden. Die CRD-VI-Anforderungen waren bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen und ab 11. Januar 2026 anzuwenden. Die Helaba berücksichtigt kontinuierlich Auswirkungen aus zukünftigen regulatorischen Änderungen und Übergangsregelungen im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

**EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“**

Mit der Taxonomie-Verordnung als Bestandteil des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ wurde im Jahr 2021 ein EU-weites einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt. Die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität von Finanzierungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2025.

Der am 4. Juli 2025 durch die EU-Kommission verabschiedete Rechtsakt zu Änderungen an der Taxonomie-Berichterstattung wurde am 8. Januar 2026 veröffentlicht und ist am 28. Januar 2026 in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften gelten bereits für das Geschäftsjahr 2025. Von dem Wahlrecht, die neuen Berichtsvorgaben erst im Berichtsjahr 2026 anzuwenden, macht die Helaba keinen Gebrauch.

**Regulatorischer Rahmen für Klima- und ESG-Risiken**

Die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) wurden am 8. Januar 2025 veröffentlicht und sind ab dem 11. Januar 2026 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien fokussieren sich auf die umfassende Integration von ESG-Risiken in die bankinternen Strukturen und Prozesse. Es werden Anforderungen zur Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken entlang wesentlicher Risikokategorien definiert, welche in einem Transitionsplan festgehalten werden. Zielsetzung

ist, die Resilienz der Institute gegenüber langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken strukturell zu stärken. Zusätzlich wird die Integration von weiteren, über bereits bestehende und abgedeckte Aspekte hinausgehenden ESG-Kriterien in zentrale Prozesse fokussiert.

Die EBA-Leitlinien zur Umweltszenarioanalyse wurden am 4. November 2025 veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien führen als integralen Bestandteil des Risikomanagements auch spezifische Anforderungen für ESG-Szenarioanalysen ein.

Die neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG-Risikomanagement wurden zunächst projekthaft umgesetzt und werden schrittweise in die Linienorganisation der Helaba überführt. Damit wird sichergestellt, dass die Integration von ESG-Risiken und die Einhaltung der EBA- und EZB-Leitlinien dauerhaft in den bankinternen Strukturen und im Risikomanagement verankert sind. Die Analyse und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle regulatorische Vorgaben angepasst.

**Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**
Die CSRD ist am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bezüglich des Adressatenkreises wie auch inhaltlich deutlich aus. Am 10. Juli 2025 wurde der neue Referentenentwurf zur nationalen Umsetzung der CSRD veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen. Am 11. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Anpassung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen der ersten Berichtswelle (CSRD Quick-Fix) angenommen, der im November 2025 in Kraft getreten ist.

Der Helaba-Konzern wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig und vollumfänglich als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Erklärung seit dem Geschäftsjahr 2024 an. Auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Governance einbezieht, sind berichtende Unternehmen verpflichtet, die ESRS-Berichtsanforderungen hinsichtlich der wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie dazugehörige Konzepte, festgelegte Ziele und ergriffene Maßnahmen offenzulegen. Dabei ist die jeweils relevante Wertschöpfungskette in Ergänzung zur Geschäftstätigkeit (Strategie und Governance) zu betrachten.

Die Helaba verfolgt im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 die Entwicklungen zum Omnibus auf EU-Ebene. Im Rahmen des Omnibus werden die Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die CSRD, CSDD und EU-Taxonomie überarbeitet.

**EU AI Act**
Der EU AI Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von AI in der Europäischen Union. Die meisten Vorschriften gelten nach einer Übergangsfrist ab dem 2. August 2026. Bereits seit dem 2. Februar 2025 müssen Unternehmen sicherstellen, dass Mitarbeitende, die AI-Systeme betreiben oder nutzen, über ausreichende AI-Kompetenz verfügen. Zudem sind AI-Systeme mit „unannehmbarem Risiko“ – wie Social Scoring, biometrische Echtzeitidentifizierung oder manipulative Praktiken – seit diesem Datum verboten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt die Umsetzung mit einem Kriterienkatalog für vertrauenswürdige AI-Systeme im Finanzsektor. Die Helaba hat entsprechende Schulungen eingeführt und entwickelt diese weiter. Systeme, die unter die verbotene Klassifizierung fallen, werden nicht betrieben.

**„Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“**
Im Juli 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) das „Best Practice“-Papier „Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“ veröffentlicht, das regulatorische Erwartungen sowie bewährte Praktiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Governance und Risikomanagement im Kontext digitaler Transformation zusammenfasst. Die Helaba hat daher im Jahr 2025 ihre Digitalstrategie gezielt weiterentwickelt, regulatorische Erwartungen integriert und strategische sowie prozessuale Anpassungen vorgenommen.

**Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)**
Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten.

DORA findet seit dem 17. Januar 2025 Anwendung und verpflichtet die Helaba dazu, IKT-Risiken übergreifend zu steuern sowie Maßnahmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz umzusetzen. Die regulatorischen Vorgaben wurden fristgerecht in die internen Prozesse und Richtlinien der Helaba überführt. Bis Ende 2025 wurden im Zuge der Operationalisierung von DORA weitere Härtungsmaßnahmen umgesetzt, um den Reifegrad der Umsetzung in spezifischen Themenfeldern zu erhöhen. Mit der erfolgten Umsetzung wurden diesbezüglich die regulatorischen Anforderungen von DORA zu Ende 2025 erfüllt. Für 2026 sind Aktivitäten zum Abschluss der vertraglichen Harmonisierung sowie finalen technischen Implementierung im IT-Servicemanagement vorgesehen.

**Interne Governance und Risikokultur**
Interne Governance und Risikokultur sind zentrale Elemente einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und werden durch nationale sowie europäische Vorgaben konkretisiert.

Die bestehenden EBA-Leitlinien zur internen Governance aus dem Jahr 2021 wurden durch die EBA überarbeitet und im August 2025 zur Konsultation gestellt. Die finale Veröffentlichung soll im Juni 2026 erfolgen. Die Anpassungen setzen unter anderem die Vorgaben der letzten Änderung der EU-Bankenrichtlinie (CRD VI)

und der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) um.

Als Teil der Unternehmenskultur verfolgt die Helaba eine robuste und integrative Risikokultur, die als Grundlage für nachhaltigen Geschäftserfolg gilt. Auf Basis der Entwurfsfassung des EZB-Leitfadens vom Juli 2024 wurde Anfang 2025 ein konzernweites Risikokultur-Rahmenwerk erstellt, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dieses Rahmenwerk ist in die Gesamtrisikostrategie und die internen Governance-Prozesse eingebettet. Zu den wesentlichen Maßnahmen auf Basis des Rahmenwerks zählen die regelmäßige Bewertung der Risikokultur, die Verankerung von Leitbild und Wohlverhaltensregeln („Tone from the top"), die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Förderung eines respektvollen, offenen Dialogs im Arbeitsumfeld.

Die finale Fassung des Entwurfs des „EZB-Leitfadens für Governance und Risikokultur" wird erst nach Veröffentlichung der endgültigen „EBA Guidelines on Internal Governance" erwartet. Die Weiterentwicklung der Risikokultur bleibt eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba.

## Geschäftsverlauf

Das Jahr 2025 war von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war 2025 trotz der politischen Unsicherheiten weiterhin gut. Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im gesamten Geschäftsjahr 2025 insgesamt konstruktiv, lediglich die Ankündigung hoher Einfuhrzölle durch die USA führte zwischenzeitlich zu Nervosität an den Finanzmärkten. Trotz der anhaltenden geo- und wirtschaftspolitischen Themen war die Aufnahmefähigkeit in allen Anlageklassen im gesamten Jahresverlauf gegeben. Die Spreads von Kreditprodukten entwickelten sich im Jahresverlauf sehr positiv und handelten am Jahresende auf den Jahrestiefstständen. Auch die Spreads von Covered Bonds haben sich im Jahresverlauf deutlich eingeengt. Die Zinsstrukturkurve im Euroraum hat sich im Lauf des Jahres 2025 weiter normalisiert und unterstützt das anhaltend hohe Investoreninteresse an Fixed-Income-Produkten mit guter Nachfrage nach Spread-Produkten über alle Laufzeiten hinweg.

Unter Berücksichtigung von Vorfinanzierungsüberlegungen für das nächste Geschäftsjahr hat die Helaba 2025 Refinanzierungsmittel in Höhe von 17,2 Mrd. € (2024: 13,4 Mrd. €) aufgenommen und konnte in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen. Im Bereich der syndizierten Benchmark-Emissionen konnten eine „Senior Preferred Bond-Benchmark" über 1,0 Mrd. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren sowie eine „Senior Non-Preferred Bond Benchmark" mit einer Laufzeit von acht Jahren (500 Mio. €) erfolgreich platziert werden. Im Pfandbriefbereich wurden insgesamt drei großvolumige Benchmark-Emissionen im Laufe des Jahres 2025 begeben (eine 3-jährige öffentliche Pfandbrieftransaktion über 1 Mrd. € sowie zwei Hypothekenpfandbriefe, davon einer mit einer Laufzeit über vier Jahre (750 Mio. €) und einer mit einer Laufzeit über sechs Jahre (1,0 Mrd. €)).

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, lag bei einem Volumen von 8,1 Mrd. € (2024: 7,3 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 1,8 Mrd. € (2024: 1,6 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 109,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 111,1 Mrd. €). Hinzu kommen 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 7,7 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte).

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 65,7 %, nach 61,7 % zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 6,7 % (31. Dezember 2024: 7,3 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2025 beträgt 16,7 % (31. Dezember 2024: 14,2 %) und die Gesamtkapitalquote 22,0 % (31. Dezember 2024: 19,0 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über der regulatorischen Anforderung (inklusive SREP-Anforderung sowie anzuwendender Kapitalpufferanforderungen) zum Berichtsstichtag.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 5,4 % (31. Dezember 2024: 5,2 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2025 bei 164,0 % (31. Dezember 2024: 166,1 %). Die NSFR per 31. Dezember 2025 liegt für die Helaba-Gruppe merklich über dem Zielwert bei 123,2 % (31. Dezember 2024: 120,2 %).

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen in der Helaba-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,4 % (31. Dezember 2024: 2,4 %). Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2) hat sich merklich auf 2,9 % reduziert (31. Dezember 2024: 3,2 %), trotz umfangreicher NPL-Reduzierungen gab es einen gegenläufigen Effekt durch neue Ausfälle. Dabei verlangsamt sich der NPL-Zufluss im Bereich des CRE-Portfolio gegenüber dem Vorjahr.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 20,7 Mrd. € im Konzern sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (2024: 12,7 Mrd. €). Die deutliche Steigerung des Neugeschäftsvolumens konnte in der Projektfinanzierung durch eine konsequente Positionierung in den Kernmärkten sowie ein verstärktes US-Geschäft erzielt werden. Zudem konnte auch das Auslandsgeschäft bei Real Estate Finance, insbesondere USA, UK und Nordics, deutlich zulegen. Zusätzlich wirken sich die gesamt-

wirtschaftliche Stabilisierung und die Tendenz zu großvolumigen Abschlüssen positiv auf das Corporate Banking aus. Die Margen entwickelten sich wie erwartet in 2025 stabil.

Per 31. Dezember 2025 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 59,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 17,6 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 22,0 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 28,5 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich per 31. Dezember 2025 ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,5 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,5 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 %. Folglich betrug zum 31. Dezember 2025 die Quote der nachrangigen Instrumente 50,5 %, bezogen auf RWA, und 15,0 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2025 lag damit deutlich über den am 5. Dezember 2025 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen in 2025 Finanzierungen, bei denen ein Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit ESG-Indikatoren hergestellt wird.

Ein Schwerpunkt lag dabei im vergangenen Jahr auf der Umsetzung von Rendezvous-Clauses in Konsortialkrediten. Mit diesem Instrument wird bei bestehenden Verträgen eine weitergehende Vereinbarung getroffen, die die Margenhöhe künftig an konkrete ESG-Kennzahlen und entsprechende Jahresziele knüpft. Zudem konnte die Helaba in 2025 für die erste hessische Großstadt und eines der führenden Leasingunternehmen in Deutschland zwei besonders sichtbare ESG-Transaktionen realisieren. So hat die Helaba für diese Großstadt ihren ersten Green-Schuldschein arrangiert und für das Leasingunternehmen den ersten Sustainability Term Loan ausgereicht. In beiden Fällen hat das Sustainable Finance Advisory Team seine Kunden bei der Erstellung eines den Marktstandards entsprechenden Frameworks, das die Kriterien für die Mittelverwendung festlegt, und bei der Einholung einer entsprechenden „Second Party Opinion“ unterstützt.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba ihre Aktivitäten entlang der Projektfinanzierung und der Transportfinanzierung und fokussiert sich im Rahmen ihrer Asset-Finance-Strategie auf Wachstum in Geschäftsfeldern, die durch Transformationsprozesse die Zukunft der Gesellschaft nachhaltig gestalten. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte und Assets finanziert. Für das Green Bond Framework liegt eine „Second Party Opinion“ vor.

Die Helaba hat 2025 zahlreiche Kunden bei der Begebung nachhaltiger Anleihen unterstützt und ein Volumen von 8,5 Mrd. € platziert.

Im zweiten Halbjahr begleitete die Helaba eine bedeutende grüne Schuldscheinemission eines großen spanischen Unternehmens mit einem Volumen von 410 Mio. € – die größte SSD-Transaktion, die dieses Unternehmen bislang begeben hat. Erstmals übernahm die Helaba dabei eine prominente Rolle und wurde als Dokumentationsagentin sowie als Zahlstelle mandatiert. Darüber hinaus wurde die Helaba im zweiten Halbjahr als Joint Lead Manager für die grüne Anleihe eines französischen Unternehmens mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € ausgewählt.

Die Helaba-Gruppe versteht Digitalisierung weiterhin als eine Querschnittsaufgabe und hat ihre Digitalstrategie Ende 2025 substanziell weiterentwickelt. Die Überarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung aktueller Trends, insbesondere im Bereich Artificial Intelligence (AI), und orientierte sich gezielt an den Anforderungen des EZB-„Best Practice“-Papiers. Ziel bleibt es, Compliance-Risiken zu minimieren und eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Digitalstrategie sicherzustellen. Die Digitalstrategie stellt ein Rahmenwerk für die Helaba-Gruppe über zahlreiche Themengebiete dar – von Effizienz bis hin zu neuen Produkten möchte die Helaba auch weiterhin Innovationstreiber sein und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wesentliche Dimensionen der Digitalisierung sind hier die bestmögliche Nutzung neuer Technologien, die Umsetzung moderner Zusammenarbeitsmodelle sowie die Förderung einer digitalen Kultur und agiler Arbeitsweisen.

Im Zentrum der digitalen Transformation des Helaba-Konzerns stand weiterhin das Thema AI. Vor diesem Hintergrund hat die Helaba ihre AI-Aktivitäten konsequent ausgebaut. Die 2024 geschaffene Funktion des Chief AI Officer (CAIO) und die Gründung einer eigenen Organisationseinheit für AI und digitale Transformation wurden bis Ende 2025 nahezu vollständig besetzt. Bestehende AI-Governance-Strukturen wurden weiterentwickelt und erste AI-Anwendungsfälle implementiert, die gezielt zur Unterstützung der Mitarbeitenden eingesetzt werden. Um das dynamische Marktsegment weiter zu erschließen, prüft die Helaba zusätzliche Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen des Projekts Helaba AI wurde der technologische Ausbau der AI-Plattform weiter vorangetrieben und der Linienaufbau sowie die operativen Fähigkeiten in den Themenschwerpunkten AI, Befähigung und Digitalisierung konsequent aufgebaut. Ein Meilenstein war in 2025 die Einführung der AI-Assistenz „Helena“ im Rahmen des ersten AI Summit im Herbst sowie der Go-live von fachbereichsspezifischen AI-Lösungen auf der Helaba-AI-Plattform.

Ebenfalls wurden im Jahr 2025 konzernweit gezielte Befähigungsmaßnahmen zur Stärkung der AI-Kompetenzen umgesetzt. Dazu zählten der systematische Aufbau interner Fähigkeiten im Rahmen von Helaba AI sowie die Zusammenführung der Communitys

„Helaba Transform“ und „AI Champions“. In diesem Netzwerk können Mitarbeitende etwas über bestehende Digitalisierungsinitiativen lernen oder auch selbst Themen einbringen. Die Einführung der Lernplattform „GrowDigital“ im vierten Quartal 2025 legt den Grundstein für eine nachhaltige und breit angelegte Förderung digitaler Kompetenzen im gesamten Konzern.

Um den Fortschritt der Digitalisierung messbar zu machen, hat die Helaba auf Basis der Digitalstrategie ein Set an KPIs definiert, bestehend aus konzerneinheitlichen KPIs und geschäftsfeldspezifischen KPIs der einzelnen Konzerneinheiten, die insgesamt ein breites Spektrum der Digitalisierung abdecken. Für alle Kennzahlen wurden Zielwerte festgelegt, deren Erreichung kontinuierlich überwacht wird. Für diesen Zweck werden die KPIs regelmäßig erhoben und systematisch in den Steuerungsprozess der Helaba eingebunden.

Aktuell wird die bereits bestehende Wertschöpfungskette in der Digitalisierung von Schuldscheindarlehen und Konsortialkrediten um Funktionen zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz erweitert. Konkret können Transaktionsteilnehmende umfangreiche Datensätze und Dokumentationen schnell und zielgerichtet analysieren und hierauf aufbauend automatisiert eigene transaktionsvorbereitende und -begleitende Dokumente erstellen lassen, beispielsweise Kreditvorlagen oder Emittentenprofile. Die entsprechenden Funktionalitäten wurden durch den SGVHT und den RSGV eingewertet und die verbandszugehörigen Sparkassen in Form von Fachrundschreiben einschließlich eines rechtlichen Vermerks darüber informiert, dass verbandsseitig keine Bedenken gegen eine Nutzung der KI-Funktionalitäten durch Sparkassen bestehen.

Mit ihrem strategischen Partner Cashlink fokussiert sich die Helaba auf die Entwicklung Blockchain-basierter Produkte in Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Sparkassen. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, reichen von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und eröffnen der Helaba eine Vielzahl zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Im Zuge dieser Partnerschaft hat die Helaba an der von der Bundesbank angebotenen Triggerlösung, die DLT-Transaktionen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem verbindet, teilgenommen. Außerdem führte die Helaba die bereits in 2024 erfolgreich umgesetzten Pilotprojekte, wie beispielsweise Tokenisierung von Sachwerten, in 2025 weiter.

Im Geschäftsfeld Corporate Banking konnten die erfolgreichen Syndizierungsaktivitäten mit der Arrangierung und Ausplatzierung von Konsortialfinanzierungen für Unternehmens- und Leasingkunden im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um die Ausplatzierung von Krediten (mit oder ohne Underwriting), die durch die Helaba allein oder mit anderen Banken strukturiert und arrangiert und anschließend an Konsortialpartnerinnen und -partner sowie Investorinnen und Investoren beziehungsweise Sparkassen ausplatziert werden. Dies bestätigt zum einen die erfolgreiche Strategie der Ausplatzierung von Kreditrisiken mit dem Ziel, nachhaltiges Geschäft aufzubauen, und festigt zum anderen die Position der Helaba als kompetente Lösungsanbieterin für die strategischen Finanzierungsfragen ihrer Kunden. Im Rahmen der Ausplatzierung werden die Transaktionen über die elektronische Infrastruktur von Syndizierungsplattformen verwaltet.

Im Jahr 2025 konnte die Helaba ihre Rolle als Arrangeurin bei Neuemissionen weiter stärken. Insgesamt lagen die Provisionserträge im Emissionsgeschäft mit Finanzinstituten, Kommunal- und Unternehmenskunden über dem Vorjahresniveau.

Das Edelmetallgeschäft war im Gesamtjahr 2025 von starker Kundennachfrage geprägt, einerseits durch die erhöhten Unsicherheiten der Geopolitik und andererseits durch den gezielten Ausbau unserer Kundenaktivitäten.

Der Derivatehandel setzt die enge Zusammenarbeit mit den Kreditbereichen und deren Kunden auch im Jahr 2025 fort. Durch gezielte Cross-Selling-Aktivitäten konnte die Helaba im Derivate- und FX-Geschäft einen historisch hohen Wertbeitrag erzielen.

Die Stärke des Kundengeschäfts spiegelt sich insbesondere im Wachstum mit institutionellen Kunden wider. Die Erträge von Capital Markets konnten gegenüber dem 31. Dezember 2024 signifikant gesteigert werden und unterstreichen damit die nachhaltige Ertragskraft des Kapitalmarktgeschäfts.

Der Bereich Asset Finance ist auf Transformationsfinanzierungen ausgerichtet und unterstützt Projekte, die die Energie- und Wärmewende, die Verkehrswende sowie den Infrastrukturausbau und die Digitalisierung voranbringen. Dazu zählen Solar- und Windprojekte (auch auf Transformationsflächen), Vorhaben zur nachhaltigen Mobilität und zur Entlastung von Verkehrsknotenpunkten sowie neue Asset-Klassen wie Rechenzentren und großskalige Wärmepumpenlösungen.

Über ihre Debt-Fonds-Plattform schafft Asset Finance einen zusätzlichen Hebel, indem sie die Brücke zwischen den Erwartungen von Kapitalmarktinvestorinnen und -investoren und den Investitionsbedarfen der Realwirtschaft schlägt. Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Investitionsdrucks ist die Helaba mit ihrer Kredit- und Asset-Expertise sowie ihrer Leistungsfähigkeit im Kapitalmarkt gut positioniert, um die Umsetzung zentraler Transformationsvorhaben in Deutschland und Europa auch weiterhin kontinuierlich zu unterstützen.

Im Bereich Immobilienfinanzierung lag das Neugeschäft in 2025 über dem Plan. Zwar blieben die Transaktionsvolumina an den verschiedenen Immobilienmärkten insgesamt hinter den Erwartungen zurück, dies konnte aber durch unsere engen Kundenbeziehungen und die effizienten und verlässlichen Prozesse kompensiert werden. So bringt uns eine gute Performance bei Finanzierungen in der Vergangenheit in eine bessere Position für künftige Abschlüsse. Das hat dazu geführt, dass der Anteil an Prolongationen am Neugeschäft abgenommen hat. Ein signifikanter Teil des Neugeschäfts qualifizierte sich auf Basis unseres Sustainable Lending Frameworks wieder als nachhaltig.

Für die Helaba ist die (Weiter-)Entwicklung von zielgerichteten und kundenorientierten digitalen Plattformen ein wichtiger Treiber in der Zusammenarbeit sowohl mit den Sparkassen als auch mit Kundinnen und Kunden. In diesem Zusammenhang bietet die Helaba

den Sparkassen eine Finanzierungslösung mittels Crowdfunding mit komplett digitaler Abwicklung für Bürgerbeteiligungen an. Die bereitgestellte Plattform „HelabaCrowd“ ermöglicht eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Investitionen mit Fokus auf nachhaltige Finanzierungen sowie auf die Transformation der Wirtschaft.

Die Plattform für Auslandsrisiken „Spring“ bietet einen digitalen Marktplatz zur Ausplatzierung von Risiken aus Außenhandelsgeschäften. Mit komuno treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten weiterhin konsequent voran.

Um das Verbundgeschäft mit den Sparkassen im gehobenen Firmenkundengeschäft langfristig zu intensivieren, hat die Helaba die vertriebliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen optimiert und ihr Verbundangebot in das digitale „S-Firmenkundenportal“ integriert. Sie leistet damit einen Beitrag zum Omnikanalansatz der Sparkassen und stärkt die Wahrnehmung der Sparkassen in diesem Kundensegment als moderne und kundenorientierte Institutionen. Darüber hinaus unterstützt die Helaba den stationären Vertrieb der Sparkassen mit einem umfassenden Angebot für Firmenkundenberaterinnen und -berater auf der Kommunikations- und Informationsplattform „SPARKASSENPortal“.

Die Helaba hat ihr Angebot als Partnerin der Sparkassen im Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ weiter ausgebaut. Neben HelabaCrowd zählen dazu auch Kooperationsmodelle, wie die Energieeffizienzberatung Limón. Zudem stärkt die Helaba das Förderkreditgeschäft der Sparkassen in Hessen und Thüringen beim Kompetenzausbau, in der Kundenberatung und durch ein Schulungsangebot. Über ihre Fachtagungen schafft die Helaba ein Austauschformat mit den Sparkassen zu relevanten Fachthemen und zeichnet mit dem FörderAward Sparkassen in Hessen und Thüringen aus, die in besonderem Maße Fördermittel für ihre Kunden eingesetzt haben.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Programm umfasst ein umfangreiches Projektportfolio.

Die Einführung ausgewählter Kernbanksysteme fand in 2024 bereits erfolgreich und planmäßig statt. In 2025 wurde eine neue Software für die Durchführung des Konsolidierungsprozesses in der Helaba-Gruppe eingeführt. Im August 2025 wurde zudem erfolgreich ein weiterer Baustein der Kernbanktransformation zur Verwaltung der Kundenstammdaten eingeführt und im November konnte die Migration des Groß- und Individualbetragszahlungsverkehrs auf die hauseigene JETS-Plattform abgeschlossen werden. Im Dezember 2025 erfolgte zur Entzerrung der Komplexität von ATLAS eine weitere Fokussierung auf bereits laufende Initiativen in den Domänen Kernbank, Zahlungsverkehr, Handel und Treasury.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder. Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse werden Einflussfaktoren aus den Bereichen Makroökonomie, Markt und Wettbewerb, Politik und Gesetzgebung sowie Technologie, Gesellschaft und Demografie analysiert. Hieraus werden Chancen und Risiken abgeleitet und in den sich anschließenden Prozessen zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikostrategien aufgegriffen. Auch die verschiedenen Teilstrategien (zum Beispiel IT-Strategie, Digitalstrategie oder Strategien der Töchter) setzen auf den Erkenntnissen einer Geschäftsumfeldanalyse auf.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wird auch die Veränderung von Klima- und Umweltbedingungen berücksichtigt. Das Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns bietet vielfältige Ansatzmöglichkeiten für die Begleitung der Transformation. Insgesamt überwiegen daher die Chancen aus der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das auf Wachstum ausgelegte und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich und kontinuierlich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2025 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Ertragslage des Konzerns

| | 2025 | 2024 | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Zinsüberschuss | 1.602 | 1.797 | –194 | –10,8 |
| Risikovorsorge | –265 | –351 | 85 | 24,4 |
| **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge** | **1.337** | **1.446** | **–109** | **–7,5** |
| Provisionsüberschuss | 594 | 578 | 16 | 2,8 |
| Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 308 | 289 | 19 | 6,6 |
| Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung | 228 | 96 | 132 | >100,0 |
| Handelsergebnis | 181 | 22 | 158 | >100,0 |
| Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) | 47 | 73 | –26 | –35,8 |
| Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen | 3 | 5 | –2 | –43,3 |
| Sonstiges Ergebnis | 168 | 152 | 16 | 10,3 |
| Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen | –1.907 | –1.798 | –108 | –6,0 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **731** | **767** | **–37** | **–4,8** |
| Ertragsteuern | –217 | –242 | 25 | 10,2 |
| **Konzernjahresergebnis** | **514** | **526** | **–12** | **–2,3** |

Der Helaba-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 731 Mio. €, das leicht unter dem Rekordergebnis des Vorjahreszeitraums (2024: 767 Mio. €) liegt. Angesichts des verhaltenen makroökonomischen Umfelds in Deutschland sowie zusätzlicher Belastungen aus der Immobilienprojektentwicklung zeigte das operative Geschäft insgesamt eine robuste Entwicklung. Die Ertragslage war dabei durch gegenläufige Effekte geprägt. Während das operative Handelsergebnis aus dem kundeninduzierten Kapitalmarktgeschäft deutlich zunahm und zusammen mit positiven Bewertungseffekten zu einer erheblichen Verbesserung des Fair Value-Ergebnisses führte, ging der Zinsüberschuss erwartungsgemäß infolge des rückläufigen Marktzinsniveaus spürbar zurück. Ausgehend von einem hohen Risikovorsorgebestand fiel der zusätzliche Vorsorgebedarf gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringer aus, verblieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Nachlaufeffekte aus der Immobilienkrise, notleidende Kredite im gewerblichen Immobilienbereich und erhöhte Insolvenzzahlen führten weiterhin zu Belastungen. Dies spiegelte

sich neben der Risikovorsorge insbesondere in Wertminderungen im Projektentwicklungsgeschäft wider, die das sonstige Ergebnis belasteten. Darüber hinaus beinhaltet der Risikovorsorgebestand 108 Mio. € zur Abdeckung geopolitischer Risiken, die im Rahmen eines Post Model Adjustment (PMA) zusätzlich zu der einzelgeschäftlichen Risikovorsorge für potenziell betroffene Firmenkundenportfolios gebildet wurden. Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen erhöhte sich moderat. Wesentliche Treiber waren Tarifanpassungen, gezielte Personalmaßnahmen sowie fortgesetzte Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Weiterentwicklung der Digitalstrategie, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz, zur nachhaltigen Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Helaba-Konzerns. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss beträgt 1.602 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,8 % gesunken (2024: 1.797 Mio. €). Die Zinsmargen bei den Neugeschäftsabschlüssen im operativen Kreditgeschäft konnten wie der Bestand im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums gehalten werden. Nachteilig machte sich ein Rückgang der Konditionenbeiträge auf der Einlagenseite bemerkbar. Daneben wurden die hohen Vorjahresergebnisse im Zinsmanagement vom Treasury aus der Fristentransformation und der Eigenmittelanlage aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus nicht mehr erreicht.

Aus der Risikovorsorge resultiert ein Aufwand von –265 Mio. € (2024: –351 Mio. €). Der Vorjahreswert war durch erhöhte Belastungen aus dem Immobiliengeschäft und aus einzelnen Engagements im Firmenkundengeschäft geprägt. Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 entfällt die Nettozuführung der Risikovorsorge – einschließlich der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien – auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 69 Mio. € (2024: 52 Mio. €), auf Stufe 2 mit einer Zuführung von –17 Mio. € (2024: Auflösung in Höhe von 37 Mio. €) und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von –315 Mio. € (2024: –436 Mio. €). Aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt sich ein Saldo von –2 Mio. € (2024: –2 Mio. €). Zur Abdeckung geopolitischer Risiken wurde eine Zuführung zum Post Model Adjustment vorgenommen. Weitere Informationen hierzu sind der Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge sank von 1.446 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 1.337 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich um 16 Mio. € auf 594 Mio. €. Er wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse, der Helaba Invest und der Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) erwirtschaftet. Besonders positiv entwickelten sich dabei die Provisionen aus der Vermögensverwaltung der FBG. Die Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft der Helaba waren dagegen aufgrund geringerer Neugeschäftsaktivitäten mit Bürgschaften und Garantien rückläufig.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, das überwiegend von der GWH erzielt wird, beläuft sich auf 308 Mio. € (2024: 289 Mio. €) und konnte damit um 6,6 % gesteigert werden. Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Miet- und Leasingerträgen, den Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Wertminderungen und Abgangsergebnissen. Im aktuellen Geschäftsjahr standen einer Steigerung der Mieterträge erhöhte Wertminderungen (–7 Mio. €; 2024: 0 Mio. €) gegenüber.

Das Handelsergebnis in Höhe von 181 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2024: 22 Mio. €) sehr deutlich gestiegen und liegt damit über den Erwartungen. Das kundenorientierte Handelsgeschäft – insbesondere mit Derivaten, Devisen, Edelmetallen und Wertpapieren – verzeichnete gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine signifikante Ergebnisverbesserung. Wesentliche Treiber des Ergebnisanstiegs waren einerseits die gestiegenen Handelsvolumina in den Bereichen Edelmetalle und Wertpapiere, andererseits eine weiterhin robuste Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten. Trotz insgesamt rückläufiger Marktvolatilitäten nutzten insbesondere Firmenkunden sowie Projektfinanzierungsgesellschaften (Asset Finance) derivative Produkte zur Risikoabsicherung. Neben den gestiegenen Handelsvolumina hat auch die Erholung der Credit Spreads zum Ergebnisanstieg beigetragen, die nach der temporären Ausweitung im vierten Quartal 2024 – insbesondere bei Covered Bonds – im Verlauf des Jahres 2025 deutlich zurückgingen. Auch das Bewertungsergebnis im Derivategeschäft (xVA) entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 positiv und lag deutlich über dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um –26 Mio. € auf 47 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Rücklaufeffekte aus den Vorjahren, ein geringerer Beitrag des xVA-Hedges im Bankbuch sowie der Entfall eines positiven Effekts aus der Bewertung von Beteiligungen im Vorjahreszeitraum.

Das sonstige Ergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 von 152 Mio. € auf 168 Mio. €. Ursächlich für den Anstieg sind die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Belastend wirkten hingegen das rückläufige Abgangsergebnis aus nichtfinanziellen Vermögenswerten in Höhe von 8 Mio. € (2024: 36 Mio. €) sowie Wertminderungen auf Immobilien des Vorratsvermögens in Höhe von –20 Mio. € (2024: Wertaufholung von 1 Mio. €). Ebenfalls im sonstigen Ergebnis werden Dividendenerträge mit 37 Mio. € (2024: 14 Mio. €) ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um –108 Mio. € auf –1.907 Mio. €. Er setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand von –867 Mio. € (2024: –804 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –884 Mio. € (2024: –845 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von –155 Mio. € (2024: –149 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen resultierte maßgeblich aus den im November 2024 und 2025 wirksam gewordenen Tarifanpassungen sowie aus gezielten Personalverstärkungen in

ausgewählten Einheiten des Konzerns. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.742 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.515 im Jahr 2024. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund der fortgesetzten Investitionen in die IT-Infrastruktur, der Weiterentwicklung der Digitalstrategie sowie der strategischen Wachstumsinitiativen bei der Helaba und den Töchtern zur langfristigen Zukunftssicherung. Zudem beinhalten sie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und den neu eingerichteten Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von – 54 Mio. € (2024: – 91 Mio. €). Der Rückgang dieser Position gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Beschluss der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen vom 20. November 2024 zurückzuführen. Im Zuge der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals wurde entschieden, den Reservefonds des Verbands ab 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die daraus resultierenden freiwerdenden Mittel dem neu gebildeten Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zuzuführen.

Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt 731 Mio. € (2024: 767 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand stehen operative Erträge vor Risikovorsorge in Höhe von 2.902 Mio. € (2024: 2.916 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 65,7 % (2024: 61,7 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sank von 7,3 % auf 6,7 %. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt 0,2 % (2024: 0,3 %).

Der Ertragsteueraufwand beträgt – 217 Mio. € (2024: – 242 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit – 190 Mio. € (2024: – 243 Mio. €) und Aufwendungen von – 27 Mio. € (2024: Steuerertrag von 1 Mio. €) im Ausland. Ein Ertragsteueraufwand in Höhe von – 136 Mio. € entfiel auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steueraufwendungen von – 81 Mio. € (2024: Steuerertrag von 26 Mio. €). Im Wesentlichen aufgrund steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Steuersatzunterschieden unter anderem aus der Körperschaftsteuerabsenkung in Deutschland beläuft sich die Steuerquote auf 29,7 % (2024: 31,5 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um – 12 Mio. € auf 514 Mio. € gesunken. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 1 Mio. € (2024: 1 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmens 513 Mio. € (2024: 525 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 110 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist von 592 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 541 Mio. € gesunken. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt 27 Mio. € (2024: 66 Mio. €). Bedingt durch die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes beträgt das Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen 147 Mio. € vor Steuern (2024: 37 Mio. €). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 3,9 % (31. Dezember 2024: 3,4 %) zugrunde gelegt. Aus den bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultierte ein Ergebnisbeitrag in Höhe von – 200 Mio. € vor Steuern (2024: – 16 Mio. €). Positiv ausgewirkt haben sich zinsinduzierte Bewertungseffekte auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente mit 84 Mio. € vor Steuern (2024: 48 Mio. €). Aus dem Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung resultierte ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 52 Mio. € vor Steuern (2024: – 11 Mio. €).

# Bilanz

**Aktiva**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 34.416 | 33.438 | 978 | 2,9 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 125.723 | 127.387 | –1.664 | –1,3 |
| Schuldverschreibungen | 4.195 | 3.606 | 589 | 16,3 |
| Kredite und Forderungen an Kreditinstitute | 12.401 | 12.676 | –275 | –2,2 |
| Kredite und Forderungen an Kunden | 109.127 | 111.105 | –1.978 | –1,8 |
| Handelsaktiva | 13.031 | 10.896 | 2.135 | 19,6 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel) | 21.092 | 21.813 | –722 | –3,3 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 4.083 | 3.768 | 316 | 8,4 |
| Ertragsteueransprüche | 541 | 541 | 0 | – |
| Übrige Aktiva | 2.946 | 2.796 | 150 | 5,4 |
| **Summe Aktiva** | **201.832** | **200.639** | **1.193** | **0,6** |

**Passiva**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 160.572 | 160.370 | 202 | 0,1 |
| Einlagen und Kredite von Kreditinstituten | 50.042 | 41.748 | 8.294 | 19,9 |
| Einlagen und Kredite von Kunden | 60.812 | 68.054 | –7.242 | –10,6 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 49.392 | 50.106 | –714 | –1,4 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 327 | 462 | –136 | –29,3 |
| Handelspassiva | 13.407 | 11.582 | 1.825 | 15,8 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel) | 14.742 | 15.807 | –1.065 | –6,7 |
| Rückstellungen | 940 | 1.171 | –231 | –19,7 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | 218 | 187 | 31 | 16,7 |
| Übrige Passiva | 683 | 635 | 49 | 7,7 |
| Eigenkapital | 11.269 | 10.887 | 382 | 3,5 |
| **Summe Passiva** | **201.832** | **200.639** | **1.193** | **0,6** |

Die Bilanzsumme des Helaba-Konzerns beträgt zum Stichtag 201,8 Mrd. € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2024: 200,6 Mrd. €).

Der Kassenbestand sowie die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten erhöhten sich um 2,9 % auf 34,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 33,4 Mrd. €). Davon entfallen 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 30,7 Mrd. €) auf bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Sichtguthaben.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte verringerten sich um –1,7 Mrd. € auf 125,7 Mrd. €. Innerhalb dieser Kategorie gingen die Kredite und Forderungen an Kunden um –2,0 Mrd. € auf 109,1 Mrd. € zurück. Der Rückgang betraf insbesondere die gewerblichen Immobilienkredite, deren Bestand von 32,1 Mrd. € auf 30,9 Mrd. € sank. Demgegenüber verzeichneten die Infrastrukturkredite einen Anstieg auf 29,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 29,0 Mrd. €). Die Kredite und Forderungen an Kreditinstitute, die innerhalb der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte ausgewiesen werden, belaufen sich auf 12,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 12,7 Mrd. €). Davon entfallen 5,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 6,8 Mrd. €) auf Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt –1.266 Mio. € (31. Dezember 2024: –1.456 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 13,0 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2024: 10,9 Mrd. €). Dabei erhöhte sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 2,0 Mrd. € auf 4,9 Mrd. €, während die positiven Marktwerte der Derivate um –0,2 Mrd. € auf 7,3 Mrd. € zurückgingen.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 21,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 21,8 Mrd. €) bestehen zu 15,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 15,5 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um –0,5 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €. Insgesamt reduzierten

sich damit die positiven Marktwerte aller Derivate um –0,7 Mrd. € auf 8,2 Mrd. €.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 160,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 160,4 Mrd. €) ausgewiesen. Dabei verzeichneten Einlagen und Kredite von Kreditinstituten einen Anstieg um 8,3 Mrd. € auf 50,0 Mrd. €, wovon 12,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 12,0 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg entfallen. Gegenläufig entwickelten sich die Einlagen und Kredite von Kunden, die um –7,2 Mrd. € auf 60,8 Mrd. € abnahmen. Auch die verbrieften Verbindlichkeiten sanken um –0,7 Mrd. € auf 49,4 Mrd. €.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um 1,8 Mrd. € auf 13,4 Mrd. € gestiegen. Während die negativen Marktwerte aus Derivaten unverändert mit 5,2 Mrd. € ausgewiesen werden, stiegen die Einlagen und Kredite um 0,7 Mrd. € auf 6,9 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) belaufen sich auf 14,7 Mrd. € nach 15,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die darin enthaltenen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verringerten sich auf 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,5 Mrd. €). Insgesamt reduzierten sich damit die negativen Marktwerte aller Derivate um –1,0 Mrd. € auf nunmehr 7,7 Mrd. €.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 11,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 10,9 Mrd. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das Gesamtergebnis in Höhe von 541 Mio. € (31. Dezember 2024: 592 Mio. €) zurückzuführen. Das kumulierte OCI des Konzerns beläuft sich auf –14 Mio. € (31. Dezember 2024: –40 Mio. €). Davon entfallen 143 Mio. € (31. Dezember 2024: 169 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Non-recycling)), während –157 Mio. € (31. Dezember 2024: –210 Mio. €) auf Posten entfallen, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Recycling)). Im OCI (Non-recycling) sind Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2024: –103 Mio. €) enthalten. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Anhebung des Diskontierungszinssatzes auf 3,9 % (31. Dezember 2024: 3,4 %) zurückzuführen. Darüber hinaus trugen Bewertungserfolge bei Finanzverbindlichkeiten der Fair Value-Option (FVO) infolge der Veränderung des eigenen Kreditrisikos mit kumuliert 149 Mio. € (31. Dezember 2024: 281 Mio. €) zum OCI (Non-recycling) bei. Im OCI (Recycling) ist das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von –140 Mio. € (31. Dezember 2024: –193 Mio. €) enthalten. Der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread aus der Derivatebewertung belastete das Eigenkapital mit –25 Mio. € (31. Dezember 2024: –60 Mio. €). Wechselkurseffekte führten zu einer Verringerung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um –36 Mio. € auf nunmehr 25 Mio. €.

Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 110 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2024 ausgeschüttet. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2025 ein Betrag von 49 Mio. € gezahlt.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

## Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 731 Mio. € (2024: 767 Mio. €) haben die einzelnen Segmente wie folgt beigetragen:

**in Mio. €**

| | 2025 | 2024[1] |
|---|---|---|
| Immobilien | 198 | 110 |
| Corporates & Markets | 182 | 138 |
| Retail & Asset Management | 386 | 447 |
| Fördergeschäft | 46 | 62 |
| Sonstige & Konsolidierung[2] | –81 | 10 |
| **Konzern** | **731** | **767** |

[1] Vorjahresanpassung wegen geänderter Methodik Kostenallokation sowie Verteilung Capital Benefit (Verzinsung Eigenmittel), siehe auch Anhangangabe (19).

[2] Die Positionen Sonstige und Konsolidierung / Überleitung wurden zusammengelegt, da die Granularität auf dieser Ebene keine entscheidungsrelevante Information beinhaltet.

### Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird im Wesentlichen der Ergebnisbeitrag des Bereichs Real Estate Finance abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im gewerblichen Immobiliensektor.

Das Abschlussvolumen des mittel- und langfristigen Immobilienkreditneugeschäfts hat sich – trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten an den Immobilienmärkten – im Geschäftsjahr 2025 mit 7,5 Mrd. € weiter positiv entwickelt (2024: 3,9 Mrd. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 198 Mio. € und überschreitet vor allem aufgrund der deutlich rückläufigen Risikovorsorge und eines höheren sonstigen Ergebnisses sehr deutlich den Ergebnisbeitrag des Vorjahreszeitraums von 110 Mio. € um 90 Mio. €.

Der Zinsüberschuss des Segments liegt mit 460 Mio. € (–7,0 %) leicht unter dem des Vorjahreszeitraums von 495 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf einen Rückgang bei Vorfälligkeitsentgelten sowie weiteren transaktionsbasierten Erträgen zurückzuführen. Der Zinskonditionenbeitrag hat sich dagegen stabil entwickelt.

Der Aufwand aus Zuführungen zur Risikovorsorge reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum sehr deutlich auf –98 Mio. € (2024: –158 Mio. €), überwiegend aus NPL-Engagements der Stufe 3.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 10 Mio. € reduzierte sich um –3 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum, bedingt durch gestiegene Provisionsaufwendungen für Credit-Risk-Sharing-Transaktionen.

Der Verwaltungsaufwand im Segment sank um 14 Mio. € auf –192 Mio. €.

## Segment Corporates & Markets

Im Segment Corporates & Markets werden die Ergebnisbeiträge der Bereiche Asset Finance, Corporate Banking, Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand und Capital Markets zusammengefasst. Die Helaba bietet mit diesem Segment ein breit gefächertes Spektrum an maßgeschneiderten Finanzierungs- und Kapitalmarktprodukten für Unternehmen, institutionelle Kunden, die öffentliche Hand und kommunalnahe Unternehmen. Die Produktpalette reicht von Unternehmens-, Projekt- und Transportfinanzierungen im In- und Ausland über Außenhandels- und Akquisitionsfinanzierungen, Asset Backed Finance sowie Investitions- und Leasingfinanzierungen bis hin zum Bilanzstrukturmanagement. Darüber hinaus unterstützt die Helaba Sparkassen und deren Kunden mit Lösungen im Trade-Finance-Geschäft sowie mit umfassenden Dienstleistungen im Zahlungsverkehr (Cash Management). Das Angebot wird durch kapitalmarktbezogene Services wie Risikomanagement, Warehousing einschließlich Market Making sowie Primär- und Geldmarktaktivitäten ergänzt.

Das mittel- und langfristige Neugeschäft im Segment verzeichnete mit 11,4 Mrd. € einen starken Anstieg um 52,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (7,4 Mrd. €), vor allem aus Projektfinanzierungen und Investitionskrediten von Unternehmen.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments ist sehr deutlich auf 182 Mio. € (2024: 138 Mio. €) gestiegen. Dies ist vor allem auf den Anstieg des Handelsergebnisses und den geringeren Risikovorsorgeaufwand zurückzuführen, die den Rückgang des Zins- und Provisionsüberschusses und den Anstieg des Verwaltungsaufwands kompensiert haben.

Der Zinsüberschuss im Segment liegt mit 673 Mio. € mit –5,1 % leicht unter dem des Vorjahreszeitraums mit 709 Mio. €. Während bei Asset Finance ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist, geht der Zinsüberschuss des Bereichs Sparkassen und Mittelstand aus dem Einlagengeschäft volumen- und zinsbedingt zurück. Die Beiträge der Bereiche Corporate Banking und Öffentliche Hand sowie im Kommunalkreditgeschäft sind nahezu unverändert.

Der Aufwand aus Zuführung zur Risikovorsorge ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich auf –80 Mio. € zurück (2024: –123 Mio. €), überwiegend aus NPL-Engagements der Stufe 3.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 163 Mio. € geringfügig unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums von 175 Mio. €, vor allem aus gestiegenen Provisionsaufwendungen für Credit-Risk-Sharing-Transaktionen sowie rückläufigen Avalprovisionen.

Das Handelsergebnis im Segment beläuft sich auf 172 Mio. € (2024: 15 Mio. €) und ist damit sehr deutlich gestiegen. Neben positiven Bewertungseffekten aufgrund rückläufiger Credit Spreads hat sich das Kundengeschäft sehr erfreulich entwickelt. Wesentliche Treiber waren eine hohe Kundennachfrage nach Wertpapieren und Edelmetallen sowie nach Derivaten, insbesondere im Rahmen von Projektfinanzierungen.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) des Segments wurde durch negative Effekte aus dem xVA-Hedge im Bankbuch belastet.

Der Verwaltungsaufwand im Segment erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum spürbar um –56 Mio. € auf –726 Mio. € durch höhere wachstums- und investitionsbedingte Aufwendungen für die IT-Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Digitalstrategie mit Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz, Regulatorik sowie strategische Geschäftsinitiativen.

## Segment Retail & Asset Management

Im Segment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen angeboten. Der Bereich Immobilienmanagement der Helaba und die Tochtergesellschaft GWH mit Schwerpunkt auf dem Wohnungsimmobilienbereich werden ebenfalls diesem Segment zugeordnet.

Das Ergebnis des Segments vor Steuern beträgt 386 Mio. € nach 447 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

Der Zinsüberschuss des Segments beträgt 395 Mio. € (2024: 423 Mio. €) und ging insbesondere aufgrund der gesunkenen Passivmarge im Einlagengeschäft moderat zurück.

Die Risikovorsorge beläuft sich auf –32 Mio. € und liegt damit über dem Niveau des Vorjahreszeitraums von –12 Mio. €.

Der Provisionsüberschuss im Segment wurde vor allem durch die Frankfurter Sparkasse, die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft erwirtschaftet und liegt mit insgesamt 337 Mio. € über dem des Vorjahreszeitraums (313 Mio. €). Zum Anstieg haben insbesondere die Provisionen aus dem Asset Management, der M&A-Beratung und dem Wertpapiergeschäft beigetragen.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird nahezu vollständig durch die GWH generiert und ist im

Wesentlichen auf die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien zurückzuführen. Dieser Ergebnisbeitrag liegt mit 308 Mio. € über dem des Vorjahreszeitraums von 289 Mio. €.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung hat sich im Geschäftsjahr um 25 Mio. € auf 6 Mio. € reduziert im Wesentlichen aus dem Wegfall eines positiven Einmaleffekts aus Beteiligungsbewertung im Vorjahr.

Der Verwaltungsaufwand beträgt –720 Mio. € und steigt damit moderat gegenüber dem Vorjahreswert von –675 Mio. € aufgrund höherer Personal- und Sachaufwendungen sowie höherer planmäßiger Abschreibungen aus Bestandszuwachs der GWH an.

## Segment Fördergeschäft

In diesem Segment sind neben kapitalmarktrefinanzierten Förderkrediten und Darlehen in der Wohnraumförderung die direkten Infrastruktur- und Kommunalfinanzierungen sowie die Krankenhausförderung bedeutender Bestandteil.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Neugeschäftsvolumen von 4,1 Mrd. € erreicht werden (2024: 3,9 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Ausweitung der Kommunalfinanzierungen, dem Hessengeld sowie der Einführung der Kreditvergabe im Rahmen der neuen HessenFonds-Produkte.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 46 Mio. € erreicht werden (2024: 62 Mio. €).

Der Zinsüberschuss bleibt mit 77 Mio. € unter dem des Vorjahreszeitraums von 93 Mio. €, wohingegen der Provisionsüberschuss mit 95 Mio. € erwartungsgemäß über dem des Vorjahreszeitraums von 87 Mio. € liegt.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei –132 Mio. €. Der erwartete merkliche Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum von –121 Mio. € ergibt sich vor allem durch höhere IT- und Personalaufwendungen sowie gestiegene Aufwendungen des Geschäftsbetriebs.

## Sonstige & Konsolidierung

Unter Sonstige & Konsolidierung sind insbesondere die Ergebnisse aus der OFB und den Treasury-Aktivitäten abgebildet. Zudem werden hier Konsolidierungs- und Überleitungseffekte zwischen den Segmentergebnissen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns dargestellt (zu weiteren Details siehe Anhangangabe (19)).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt –81 Mio. € und liegt damit stark unter dem des Vorjahreszeitraums von 10 Mio. €. Dies ist vor allem auf den sehr deutlichen Ergebnisrückgang der OFB und niedrigere Zinsüberschüsse aus den Treasuryaktivitäten zurückzuführen. Gegenläufig wirkt der Anstieg des Ergebnisses aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel).

Der Zinsüberschuss liegt mit –3 Mio. € stark unter dem des Vorjahreszeitraums von 77 Mio. €, da die hohen Vorjahreserträge aus der Fristentransformation nicht mehr erreicht werden konnten.

Der Risikovorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2025 liegt geringfügig um 5,3 % unter dem des Vorjahreszeitraums und beläuft sich auf –54 Mio. € (2024: –57 Mio. €). Im Segment wird im Wesentlichen die Bildung von Post Model Adjustments abgebildet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde analog zum Vorjahr ein Post Model Adjustment zur Abdeckung geopolitischer Risiken berücksichtigt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) ist dagegen im Wesentlichen durch Credit-Spread-induzierte Bewertungen aus strukturierten Finanzinstrumenten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 87 Mio. € angestiegen (2024: 25 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf 30 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um –65 Mio. € gesunken, was überwiegend auf die Verschiebung von Realisierungen und Wertminderungen von Immobilienprojekten der OFB zurückzuführen ist.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Geschäftsjahr stabil bei –136 Mio. € (2024: –126 Mio. €).

## Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgenden Tabellen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

| | Prognose 2024 für 2025 | Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2025 |
|---|---|---|
| Zinsüberschuss | Leichter Rückgang | –10,8 % |
| Risikovorsorge | Rückgang | –24,4 % |
| Provisionsüberschuss | Moderater Anstieg | 2,8 % |
| Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | Nahezu unverändert | 6,6 % |
| Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung | Sehr starker Anstieg | >100,0 % |
| Sonstiges Ergebnis | Deutlicher Rückgang | 10,3 % |
| Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen | Leichter Anstieg | 6,0 % |
| Ergebnis vor Steuern | Leichter Rückgang | –4,8 % |
| Bilanzsumme | Nahezu unverändert | 0,6 % |
| Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank) | Sehr deutlicher Anstieg | 62,7 % |

in %

| | Prognose 2024 für 2025 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| Cost-Income-Ratio | 60 % bis 70 % | 65,7 | 61,7 |
| Eigenkapitalrentabilität | Spürbarer Rückgang | 6,7 | 7,3 |
| Harte Kernkapitalquote (CET1) | Anstieg | 16,7 | 14,2 |
| Verschuldungsquote (Leverage Ratio) | Unverändert | 5,4 | 5,2 |
| Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR) | 135 | 164,0 | 166,1 |
| Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR) | 105 | 123.2 | 120,2 |

Die wesentlichen Abweichungen der Geschäftsentwicklung des Helaba-Konzerns von der im letzten Jahr prognostizierten Entwicklung werden im Folgenden erläutert.

Der Rückgang im Zinsüberschuss fiel stärker als erwartet aus. Während sich die Zinsergebnisbeiträge im Kreditgeschäft erwartungsgemäß entwickelten, fiel der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft und aus der Fristentransformation sowie der Eigenmittelanlage geringer aus.

Der Risikovorsorgebedarf sowohl im Immobilien- als auch im Firmenkundenportfolio ging erwartungsgemäß zurück.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung liegt dagegen wie erwartet sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis, insbesondere aus dem Handelsergebnis und aus Credit-Spread-induzierten Bewertungen von strukturierten Finanzinstrumenten.

Das sonstige Ergebnis stieg merklich gegenüber dem Vorjahr an und lag über der prognostizierten Entwicklung. Maßgeblich dafür waren Einmaleffekte.

Aufgrund der insgesamt stabilen operativen Erträge und der geringeren Risikovorsorge liegen das Ergebnis vor Steuern und die Eigenkapitalrentabilität trotz des leichten Anstiegs der Verwaltungsaufwendungen im Rahmen der Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Aktivneugeschäft lag erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert.

# Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

## Prinzipien

### Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

### Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

### Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

### Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

## Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

## Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

## Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

## Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

## Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- Tone from the top: ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der Bedeutung der Kreditvergabe und des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe wird die Risikokultur in diesem Umfeld besonders fokussiert. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

## Prüfung

Die interne Revision („Group Audit“) prüft prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

# Risikoklassifizierung

## Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko) wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.

  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.

  - Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist das ökonomische Verlustpotenzial, das auftritt, wenn die Gegenpartei aus einem Geschäft (insbesondere Derivate) vor der endgültigen Abwicklung der Zahlungsströme nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (= Liquiditätsrisiko) ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken (= Refinanzierungsrisiken) ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird im Einklang mit der CRR definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Financial-Crime Risk-Management, Business Continuity Management (BCM) und Personal.

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlusts, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen mit Strafcharakter, der einem Institut infolge von Ereignissen entstehen kann, die zu Rechtsverfahren führen.

- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:

  I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich

wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge / Sicherheitsspannen berücksichtigt.
b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entwicklung und Implementierung, der unangemessenen Nutzung oder der nicht zeitnahen oder unwirksamen Überwachung oder Validierung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

- Das Drittparteienrisiko betrachtet Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten der Helaba-Gruppe entlang der gesamten Lieferkette.

- Das Auslagerungsrisiko umfasst bei wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Diese Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters.

  Das „IKT-Risiko“ im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act) umfasst in der Risikoartensystematik der Helaba das Informationsrisiko sowie solche Drittparteienrisiken und Risiken aus dem Business Continuity Management (BCM als Teil der operationellen Risiken i. e. S.), die mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder IKT-Drittdienstleistungen verbunden sind.

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,

  I. die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,
  II. sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Risikotreiber sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Materialität der ESG-Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

**E-Risikotreiber: Klima und Umwelt**

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen direkten und über die Kunden indirekten Auswirkungen auf die Helaba aufgrund des Klimawandels (Klimarisiko) und / oder aufgrund der Abhängigkeit von der oder der negativen Beeinflussung der Umwelt (Umweltrisiko). Dabei hängen Klimarisiken mit den Veränderungen des Klimas zusammen, während Umweltrisiken sich ausschließlich auf nicht durch den Klimawandel verursachte Umweltbedingungen beziehen.

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber werden unterschieden in physische und transitorische Risikotreiber. Von physischen Risikotreibern spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels (beispielsweise häufigeres Auftreten klimabedingter Extremwetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen) oder durch Umweltveränderungen (zum Beispiel Umweltzerstörung in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung) zu potenziell negativen finanziellen Auswirkungen für die Helaba oder ihre Kunden kommt. Transitorische Risikotreiber liegen vor, wenn einem Institut finanzielle Verluste direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen (beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder von Veränderungen bei der Marktstimmung und den Marktpräferenzen).

**S-Risikotreiber: Soziales**

Sozial bedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen Auswirkungen sozialer Aspekte auf die Helaba, die entweder direkt oder indirekt durch derartige Auswirkungen auf die Kunden der Helaba entstehen können. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen der Helaba sowie ihrer Kunden zu den eigenen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern. Als soziale Risikotreiber können Arbeitsbedingungen (beispielsweise Nichteinhaltung von Arbeitsrecht, Zwangs- und Kinderarbeit, fehlende Sicherheit und fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unzureichende Inklusion und Vielfalt von Mitarbeitenden, unangemessene Entlohnung, fehlende Aus- und Weiterbildungschancen für Mitarbeitende) sowie fehlendes soziales Engagement in der Gesellschaft angesehen werden.

**G-Risikotreiber: Unternehmensführung**

Governancebedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen Auswirkungen auf die Helaba und ihre Kunden aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Unternehmensführung zuzuordnen sind. Governance-Risikotreiber ergeben sich aus Governance-Praktiken, beispielsweise aus der Führung durch das Management, einer unangemessenen Vergütung von Führungskräften, der unzureichenden Unabhängigkeit des Vorstands, unzureichenden internen Kontrollen und Strukturen zur Vermeidung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, fehlenden Prüfungen, Steuerhinterziehung, Korruption und Bestechung sowie aus der Art und Weise, wie die Helaba und ihre Kunden Umwelt- und Sozialfaktoren in ihre Richtlinien und Verfahren einbeziehen.

**Materialitätsanalyse**

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisikotreibern sowie von Social- und Governance-Risikotreibern für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt. Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus $CO_2$-Preis getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung in den Teilrisikostrategien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfoliobasierte Limite oder Überwachungsgrößen, welche auf einer Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wie auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Materialitätsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Konzernnachhaltigkeitsbericht beschrieben.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

## Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

### 1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ESG-Merkmale im Rahmen eines neuen Produktantrags betrachtet werden. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

### 2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

### 3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

### 4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle.

Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

# Risikomanagementstruktur

## Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Neben dem Risikoausschuss besteht der Dispositionsausschuss und der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu dem Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, Key Performance Indicators und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

## Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

## Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

| Risikoarten | Risikosteuernde Einheiten (1st LoD) | Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD) | Überprüfende Einheit (3rd LoD) |
|---|---|---|---|
| Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko | Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite) | Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene)<br>Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko)<br>Credit Risk Management, Restructuring / Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolio-ebene)<br>CRO Office (Methodenverantwortung ESG-Instrumente) | Interne Revision („Group Audit“) |
| Marktpreisrisiko | Capital Markets, Treasury | Konzern-Risikocontrolling | |
| Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko | Treasury | Konzern-Risikocontrolling | |
| Nichtfinanzielle Risiken | Alle Bereiche | Konzern-Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation | |
| Geschäftsrisiko | Produktbereiche | Konzern-Risikocontrolling | |
| Immobilienrisiko | Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB, Frankfurter Sparkasse), Immobilienmanagement | Konzern-Risikocontrolling (Portfolioebene)<br>Konzernsteuerung (als koordinierende Stelle für GWH, OFB und Frankfurter Sparkasse),<br>Credit Risk Management für GWH, OFB und Immobilienmanagement | |
| Risikoartenübergreifende Aufgaben | – | Konzern-Risikocontrolling | |

[1] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Konzern-Risikocontrolling für entsprechende NFR / NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

**1st Line of Defense (1st LoD)**

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

**2nd Line of Defense (2nd LoD)**

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Konzern-Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring / Recovery“, „Compliance“, „Organisation“, „CRO Office“, „Financial-Crime Risk-Management“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

**3rd Line of Defense (3rd LoD)**

Die interne Revision („Group Audit“) führt risikoorientierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

## Spezifika ausgewählter Risikoüberwachungsbereiche NFR

**Compliance**

Zum 1. August 2025 wurde der bisherige Bereich Compliance im Zuge einer weiteren Neustrukturierung in die beiden eigenständigen Bereiche Compliance und Financial-Crime-Risk-Management aufgeteilt.

Der Bereich Compliance ist mit seiner MaRisk-Compliance- und seiner Kapitalmarkt-Compliance-Funktion organisatorisch der Chief Risk Officer unterstellt.

Das Institut hat einen MaRisk-Compliance-Beauftragten und WpHG-Compliance-Beauftragten benannt und den Aufsichtsbehörden angezeigt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand gemäß AT 4.4.2 Tz. 7 MaRisk sowie § 87 Abs. 5 WpHG i. V. m. Artikel 22 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 i. V. m. MaComp BT 1.2.2 werden erfüllt und sind dokumentiert.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Überwachungshandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Kapitalmarkt-Compliance-Funktion berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Sie führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

**Financial-Crime Risk-Management**

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionsscreening des Zahlungsverkehrs und die Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen inklusive Bestechung und Korruption verantwortlich und ist unmittelbar der Chief Risk Officer der Helaba unterstellt.

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung, Sanktionen) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Im von der BaFin aufgegriffenen Zeitraum (Oktober 2022 bis September 2023) entsprachen Einzelaspekte des von der Helaba im Zahlungsverkehr eingesetzten EDV-Monitoring-Systems nicht vollumfänglich den regulatorischen Vorgaben, weshalb ein Bußgeld in Höhe von 20 TEUR verhängt worden ist. Die Helaba ist sich der hohen Bedeutung der Geldwäsche- und Betrugsprävention bewusst und hat die betroffenen Aspekte weiterentwickelt.

**Information Security Management und Datenschutz**

Zum 1. März 2025 wurde die Abteilung Information Security Management (ISM) aus dem Bereich Compliance herausgelöst und in den neu geschaffenen Bereich CRO Office überführt.

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie. Ferner obliegt der Information-Security-Management-Funktion die übergreifende Überwachung des IKT-Risikos in den Belangen der digitalen operationalen Resilienz gemäß DORA. Dies schließt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKT-Risikomanagementrahmens mit ein.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

**Interne Revision („Group Audit")**
Die interne Revision („Group Audit") ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend erhalten diese Gremien einen zusammenfassenden Jahresbericht, in dem die interne Revision neben den Prüfungsaktivitäten auch zu ihrer Unabhängigkeit und Objektivität sowie ihrem Qualitäts- und Verbesserungsprogramm berichtet.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Statement (RAS) werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2025 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten.

Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2025 wurden erneut interne makroökonomische Klimarisikoszenarien in beiden RTF-Perspektiven betrachtet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an das „Fragmented World"-Szenario, sowie um ein weiteres kurzfristiges Risikoszenario mit eher chronischen physischen Risiken, angelehnt an das „Current Policies"-Szenario des Network for Greening the Financial System. Ergänzend wurden weitere Sensitivitäten zu spezifischen Sachverhalten sowie ein akutes physisches Risikoszenario analysiert.

Die Auswirkungen dieser Szenarien waren im Vergleich zu anderen Stress-Szenarien eher unauffällig und geringer als beispielsweise im Szenario einer normalen negativen makroökonomischen Entwicklung. Auch die weiteren Analyseergebnisse waren eher unauffällig. Klimarisikoszenarien werden seit 2022 regelmäßig mindestens in einem jährlichen Turnus durchgeführt und auf Basis aktueller externer Anforderungen sowie interner Erkenntnisse, zum Beispiel der Materialitätsanalyse, laufend weiterentwickelt.

## Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und ist somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. im Juni 2023 Anpassungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die angepasste Satzung ist im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt zusätzlich zur Institutssicherung alle Anforderungen an eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Die gedeckten Einlagen der Helaba (Einzelinstitut ohne WIBank) belaufen sich auf insgesamt 94,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 108,9 Mio. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betraglichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß der Satzung des Reservefonds 525 Mio. € per 31. Dezember 2025.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

## Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Portfolios die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet positionsabhängig den IRB-Ansatz oder KSA an. Mit den für den IRB zugelassenen internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

## Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Konzern-Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien als sonstige wirtschaftliche Risiken angerechnet.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2025, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG) in Höhe von 229,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 225,6 Mrd. € inklusive Helaba Asset Services, die 2025 entkonsolidiert wurde), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(enger Konzernkreis)
Grafik 1 in Mrd. €

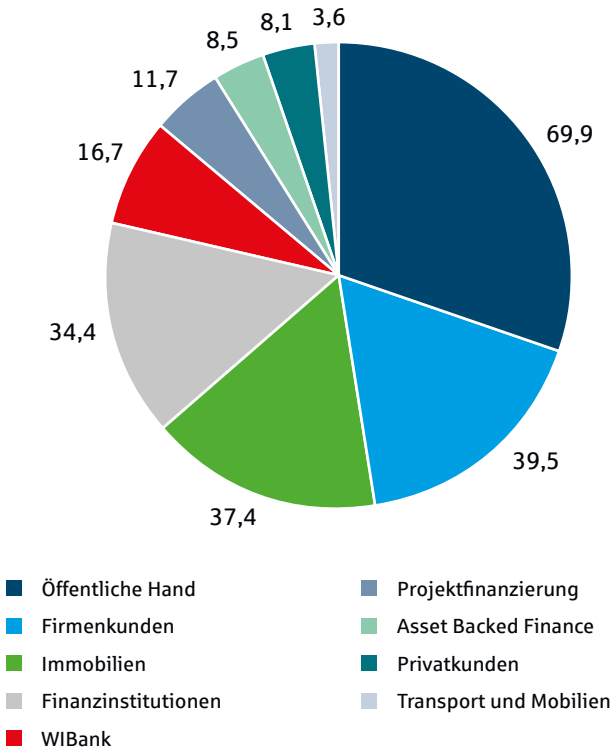


Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2025 bei den Portfolios öffentliche Hand, Firmenkunden und Immobilien.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

| **Ländercluster** | | **in Mrd. €** |
|---|---|---|
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Deutschland | 160,6 | 158,4 |
| Restliches Europa | 48,1 | 46,5 |
| Nordamerika | 19,7 | 19,5 |
| Ozeanien | 0,1 | 0,2 |
| Sonstige | 1,1 | 0,9 |

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

## Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 229,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 225,6 Mrd. € inklusive Helaba Asset Services, die 2025 entkonsolidiert wurde) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k. A.-Position enthält das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der Frankfurter Sparkasse sowie der LBS, welches in der Berichterstattung aus Effizienzgründen nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2 in Mrd. €

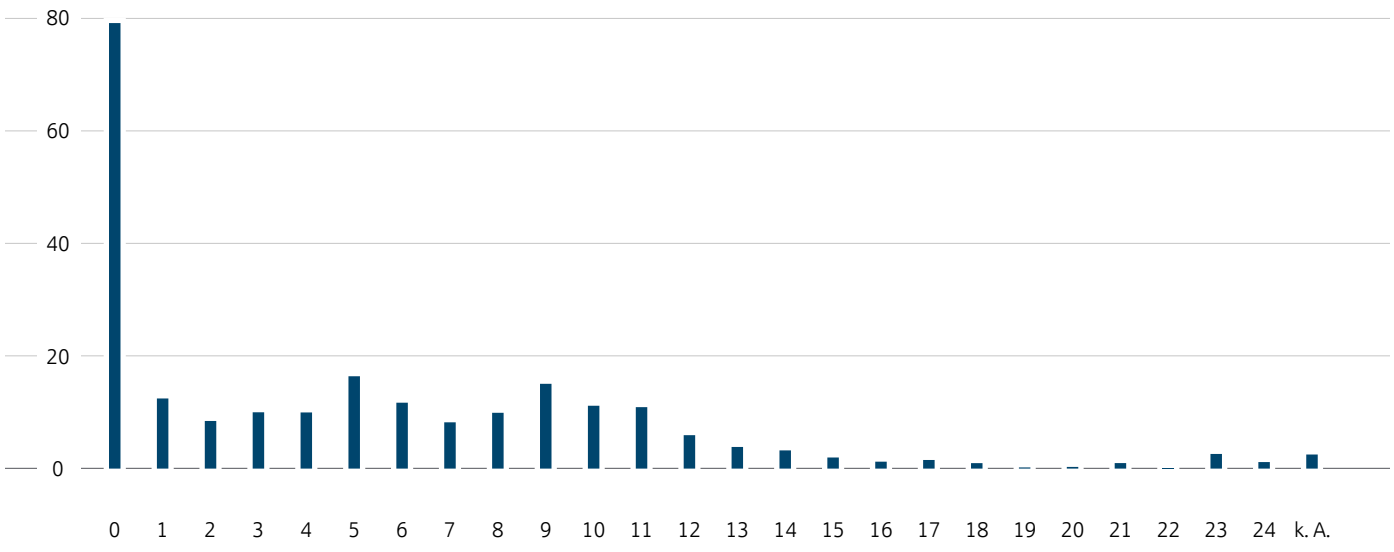


Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtkreditvolumens (exklusive Liquiditätsabsicherungsbestand sowie ausgefallener Risikopositionen) beträgt 0,41 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (31. Dezember 2024: 0,34 %).

## Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

## Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2025 belief sich auf das 3,8-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Risikoausschuss beschließt mindestens einmal jährlich ein für Länderrisiken einzugehendes (Portfolio-)Limit sowie dessen Allokation auf Kontinente als Subportfolios. Innerhalb dieser Subportfolios werden mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder Einzellimite festgelegt. Die Beschlusskompetenz bestimmt sich dabei aus dem Verhältnis des zu genehmigenden Länderlimits zum Länderrisikoappetit. Der Länderrisikoappetit orientiert sich an dem Eigenkapital der Helaba, den Ausfallraten der einzelnen Länder-Ratings, der Größe der Volkswirtschaft (BIP-Faktor) und weiteren Faktoren. Länderrisiken für langfristige Geschäfte werden durch ein entsprechendes Sublimit begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Credit Risk Management als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge erstellt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen Länderlimitanträge und legt diese der notwendigen Kompetenzstufe zur Festsetzung vor.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 63,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 61,2 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,2 %) und Nordamerika (30,4 %). Sie sind per 31. Dezember 2025 zu 80,6 % (31. Dezember 2024: 80,7 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,1 % (31. Dezember 2024: 19,0 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2024: 0,3 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 22) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €).

## Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

## Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

## Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko). Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.630 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.495 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials ist eine deutliche Positionsausweitung gegenüber einem Kontrahenten im Liquiditätsabsicherungsbestand. Zusätzlich wirkt ein Anstieg des Modellrisikoaufschlags risikoerhöhend. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch umfangreichen Abbau von ausgefallenen Positionen im Bereich Real Estate Finance.

## Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2025

### Geo- und Handelspolitik

Im Berichtszeitraum waren anhaltend hohe geopolitische Spannungen und Risiken, insbesondere im unverändert fortgesetzten Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine sowie im Nahen Osten, prägend. Zusätzlich führten die Maßnahmen der US-Administration in der Zollpolitik zur Verstärkung der geo- und handelspolitischen Spannungen. Diese gingen insgesamt einher mit hoher Volatilität an den Finanzmärkten.

Insbesondere Unsicherheiten und Verschärfungen der US-Zollpolitik und der schwelende Handelskrieg zwischen den USA und China betreffen aufgrund ihrer hohen Exportanteile die deutsche Automobil- und Maschinenbaubranche sowie die chemische und pharmazeutische Industrie. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Analyse zu Auswirkungen von geopolitischen Risiken auf die Bonitäten im Firmenkundenportfolio der Helaba. Insgesamt ergab sich daraus eine hohe, aber tragbare Belastung für die Helaba. Das spiegelt sich auch in einer noch geringen NPL-Quote im Firmenkundenportfolio wider.

In den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten) besteht unverändert nur ein geringes direktes Engagement. Insgesamt belaufen sich die Finanzierungen in den Ländern Russische Föderation und Ukraine zum Stichtag auf ein Gesamtkreditvolumen von 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €). In Belarus besteht kein Engagement. Auch im Nahen Osten ist das Engagement mit einem Gesamtkreditvolumen von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) vor Berücksichtigung von Sicherheiten unverändert gering. In Syrien besteht kein Engagement.

Als Reaktion auf die geopolitischen Entwicklungen und damit verbundenen erhöhten Unsicherheiten und wirtschaftlichen Risiken wurden im ersten Halbjahr 2025 neben einem engen Monitoring weitere risikoreduzierende Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet. Unter Berücksichtigung des bereits 2024 gebildeten und 2025 erhöhten Post Model Adjustment (PMA) für geopolitische Risiken hat die Bank zudem entsprechende Vorsorge für Kreditrisiken getroffen.

### Immobilienmärkte

Am Wohnimmobilienmarkt sind 2025 in Deutschland die Preise dank hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit weiter angestiegen, während in den USA in der zweiten Jahreshälfte 2025 leicht rückläufige Preise verzeichnet wurden. Die Preise für Gewerbeimmobilien stabilisierten sich und verzeichneten 2025 moderate Zuwächse, insbesondere in nachgefragten Lagen und Gebäudequalitäten. Allerdings wird insbesondere das Bürosegment weiterhin durch das verstärkte Arbeiten im Homeoffice, aber auch durch die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie spekulativ errichtete Fertigstellungen belastet. Die gestiegenen Ansprüche von Investorinnen und Investoren sowie Mieterinnen und Mietern an zukunftsträchtige Nutzungskonzepte wie New Work, aber auch an eine zentrale Lage sowie hohe ESG-Anforderungen führen zu einer deutlichen Differenzierung bestehender Büroobjekte. Teile des Bürosegments werden in der Folge als eines der kritischen Subportfolios daher unverändert eng überwacht. Insgesamt umfasst das Bürosegment in der Helaba ein Gesamtkreditvolumen von 16,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 17,6 Mrd. €). Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,4 Mrd. €).

### Kritische Subportfolios

In 2025 wurde das aktive Management der als kritisch identifizierten Subportfolios sowie die bereichsübergreifende engere Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- oder Problemkredit gekennzeichneten Engagements fortgeführt. Dabei wurde das Risikomanagement unter anderem durch die Einführung eines neuen Risikofrühwarnprozesses im Kreditgeschäft und Anpassung des Konzepts der kritischen Subportfolios weiterentwickelt.

Beim Konzept der kritischen Subportfolios handelt es sich um ein niederschwelliges Instrument zum frühzeitigen Monitoring von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Diese Risikosteuerung in Verbindung mit den eingeführten verschärften strategischen

Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen trug bereits 2024 zu einer Stabilisierung und 2025 zu einer Reduzierung der Risiken im Immobilienportfolio bei. Trotz aktiver Steuerung und Stabilisierung des Immobilienmarkts waren jedoch im Berichtszeitraum weitere Belastungen vorwiegend durch Rating-Verschlechterungen sowie Risikovorsorgeadjustierungen bei bestehenden Problemkreditengagements zu verzeichnen.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat die Helaba die Vorgehensweise zur Identifizierung von kritischen Subportfolios weiterentwickelt, was zu einer Schätzungsänderung führt. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene auf Basis der unverändert angewendeten Methodik identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmerinnen und -nehmer mit einem niedrigen Kreditrisiko zukünftig keinem verstärkten Monitoring im Rahmen der kritischen Subportfolios und werden entsprechend im Volumen kritischer Subportfolios nicht mehr berücksichtigt. Unabhängig von dieser Einstufung unterliegen alle Kreditnehmerinnen und -nehmer weiterhin dem regulären Risikofrüherkennungsprozess.

Mit Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der nicht mehr als kritisch eingestuften Firmenkunden-Subportfolios im Jahresverlauf sinkt das betrachtete Gesamtkreditvolumen der kritischen Subportfolios zum 31. Dezember 2025 auf 8,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 29,8 Mrd. €).

Zu der Entwicklung der kritischen Subportfolios siehe die nachfolgende Tabelle:

in Mrd. €

| | Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios | | Davon: auf Watchlist | |
|---|---|---|---|---|
| **Portfolio** | **31.12.2025** | **31.12.2024** | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Immobilien | 8,9 | 26,3 | 5,0 | 6,0 |
| Firmenkunden | – | 3,5 | – | 0,4 |

## Entwicklung des Kreditportfolios

In 2025 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz weiterer Belastungen insbesondere bei Gewerbeimmobilien und selektiv bei Firmenkrediten insgesamt weiterhin stabil. Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 265 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (351 Mio. €) sehr deutlich reduziert. Ursache für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr sind – ausgehend von einem hohen Risikovorsorgebestand – deutliche Entlastungen bei Zuführungen sowohl für das Immobilienkreditportfolio als auch für das Firmenkreditportfolio. Zusätzlich zu der einzelgeschäftlichen Risikovorsorge wurden für geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken sowie für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina bei Immobilienkrediten PMAs gebildet. Insgesamt liegt die Risikovorsorge unter den Erwartungen. Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

Darüber hinaus überwacht die Helaba regelmäßig den Einfluss von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko ihrer Kunden. Diese Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft beziehungsweise aus den direkten und indirekten Auswirkungen der Klimaveränderungen ergeben, können risikoerhöhend auf das Kreditportfolio der Helaba wirken. 2025 wurden dafür neue Instrumente zur Beurteilung von ESG-Faktoren eingeführt oder weiterentwickelt. Damit kann die Bank für alle ihre Kunden auf granularer Basis alle relevanten ESG- und damit auch mögliche reputationale Faktoren beurteilen. Das Ergebnis dieser Analysen und Bewertungen wird bei Neukrediten und in der Überwachung von Kreditverhältnissen strukturiert aufbereitet und somit mit in die Kreditentscheidung einbezogen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Erwartungen zu ESG entwickelt die Helaba ihr Risikomanagement kontinuierlich weiter.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Immobiliensektors, von Entwicklungen in den internationalen Handelsbeziehungen, welche direkt auf die Wachstumsentwicklung der Weltwirtschaft und Deutschlands einwirken, und eingeschränkt in den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten), sind 2026 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

## Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der modellbasierten Ermittlung der Basisrisikovorsorge setzt die Helaba das Instrument der kollektiven Stufenzuordnung ein, um unter Beachtung eines definierten Prozesses und eines verbindlichen Regelwerks homogene Portfolios mit ähnlichen Risikomerkmalen kollektiv in Stufe 2 zu transferieren. Zum 31. Dezember 2025 nutzte die Helaba diese Option für das Subportfolio Sonstige Projektfinanzierung. Zum 31. Dezember 2024 waren drei kritische Subportfolios betroffen (Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung, Groß- und Einzelhandel / Textil- und Bekleidungsgewerbe). Es ergab sich ein Effekt auf den Basisrisikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €).

Darüber hinaus sorgt die Helaba mit In Model Adjustments (IMAs) und Post Model Adjustments (PMAs) für Umstände und Risiken vor, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse in der Basisrisikovorsorge konkretisiert haben. Durch IMAs werden die Inputparameter

zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. IMAs kommen bei der Helaba im CRE-Portfolio (Commercial-Real-Estate-Portfolio) zur Anwendung. Der IMA-Bestand beträgt zum 31. Dezember 2025 17 Mio. € (31. Dezember 2024: 121 Mio. €).

Zusätzlich sorgt die Helaba mit einem PMA für Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Bei PMAs erfolgt die Ermittlung der zusätzlichen Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Merkmale einzelner Kreditengagements. Ein tatsächlicher Stufentransfer dieser Engagements wird daraus jedoch nicht abgeleitet. Die Bilanzierung der PMAs erfolgt in Stufe 2. Die Helaba bildet für folgende Risiken ein PMA:

- Für weiterhin bestehende geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken wurde ein PMA für geopolitische Risiken gebildet. Dabei wurde das geopolitische Szenario der volkswirtschaftlichen Abteilung der Helaba gewichtet und die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 identifiziert. Für diese Portfolios wurde die prognostizierte Ausfallrate je Portfolio im geopolitischen Szenario 2026 zugrunde gelegt und eine zusätzliche Risikovorsorge ermittelt. Weiterhin wurden Subportfolios im Firmenkundensegment identifiziert, die geo- und handelspolitischen Risiken aufgrund von Exportabhängigkeiten und Störungen der Lieferketten stärker ausgesetzt sein können. Hierfür wurden Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens drei Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge berechnet. Die Bildung des PMA erfolgt vorsorglich und berücksichtigt, dass Risiken nicht nur einzelne Engagements betreffen, sondern sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auswirken können. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich hieraus ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 108 Mio. € (31. Dezember 2024: 60 Mio. €). Damit trägt das PMA dazu bei, potenzielle Risiken in komplexen Liefer- und Absatzstrukturen angemessen abzubilden und die Risikovorsorge des Konzerns zukunftsorientiert auszurichten.
- Mit Blick auf den weiterhin angespannten Immobilienmarkt, insbesondere im nationalen und internationale Gewerbeimmobiliensegment, hat die Helaba zum 31. Dezember 2025 erstmals ein PMA für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina für gewerbliche Immobilienfinanzierungen gebildet. Dies erfolgte für Engagements mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, einem schlechten Rating sowie endfälliger Rückzahlungsstruktur. Durch eine simulierte Verlängerung der Restlaufzeit um zwei Jahre ergab sich ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 15 Mio. €.
- Der zum 31. Dezember 2024 aufgrund des hohen Watchlist-Anteils sowie der erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung gebildete PMA-Bestand für die zwei kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung in Höhe von 12 Mio. € wurde aufgelöst. Ausschlaggebend hierfür waren der rückläufige Watchlist-Anteil und eine insgesamt verbesserte wirtschaftliche Entwicklung.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in den Anhangangaben (1) und (35) des Konzernabschlusses dargestellt.

## Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmerinnen und -nehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers beziehungsweise der Kreditnehmerin bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba wird regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % (31. Dezember 2024: 2 %) des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 181,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 187,2 Mrd. €) unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 % (31. Dezember 2024: 6 %).

Zur Begrenzung des Anteils des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen wurden die bestehenden Überwachungswerte zum 1. Januar 2025 durch Limite für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen abgelöst und zum 1. Januar 2025 beziehungsweise 30. Juni 2025 durch weitere Limite zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ergänzt. Die Auslastung dieser Limite ist ebenfalls Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands. Die Limite wurden 2025 jederzeit eingehalten. Ergänzend wird seit 1. Januar

2025 die Entwicklung des physischen Risikos im Adressenausfallrisiko regelmäßig überwacht und im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss berichtet. Gemäß Wesentlichkeitsanalyse ist ausschließlich Flusshochwasser als wesentlicher physischer Risikofaktor eingestuft. Das physische Risiko wird in der Helaba lediglich in den Portfolios Firmenkunden, Immobilien sowie Projektfinanzierungen betrachtet, da nur in diesen Portfolios ein substanzieller ökonomischer Schaden aus diesem Risikofaktor eintreten kann. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 79,0 Mrd. € mit einem sehr hohen Risiko (Kritikalitätsstufe „E“) eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 %.

## Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Konzern-Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 232 Mio. € (31. Dezember 2024: 201 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

## Marktpreisrisiko

### Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

### Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

### Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Markt-

preise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

## Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten und ESG-Faktoren umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Der Value-at-Risk (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte VaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2025 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf Positionsanpassungen im normalen Umfang zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 95 % (31. Dezember 2024: 94 %) auf Positionen in Euro, 1 % (31. Dezember 2024: 1 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 3 % (31. Dezember 2024: 3 %) auf Positionen in US-Dollar. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 7 Mio. € (31. Dezember 2024: 10 Mio. €).

Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 77 Mio. € (31. Dezember 2024: 83 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.782 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.813 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der leichte Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials resultiert aus Positionsanpassungen in normalem Umfang unter den Annahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen werden mitberücksichtigt.

**Konzern-VaR nach Risikoarten** — **in Mio. €**

| | Gesamtrisiko | | Zinsänderungsrisiko | | Währungsrisiko | | Aktienrisiko | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Handelsbuch | 17 | 21 | 16 | 21 | 1 | – | – | – |
| Bankbuch | 110 | 94 | 92 | 80 | 1 | 1 | 17 | 13 |
| **Gesamt** | **126** | **113** | **108** | **99** | **1** | **1** | **17** | **13** |

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

## Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Der VaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 21 Mio. €).

## Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das VaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Im Gesamtjahr 2025 betrug das durchschnittliche VaR 19 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 28 Mio. €), der maximale Wert 21 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 35 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 19 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2025 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen) sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

**Tägliches VaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2025**

Grafik 3 in Mio. €

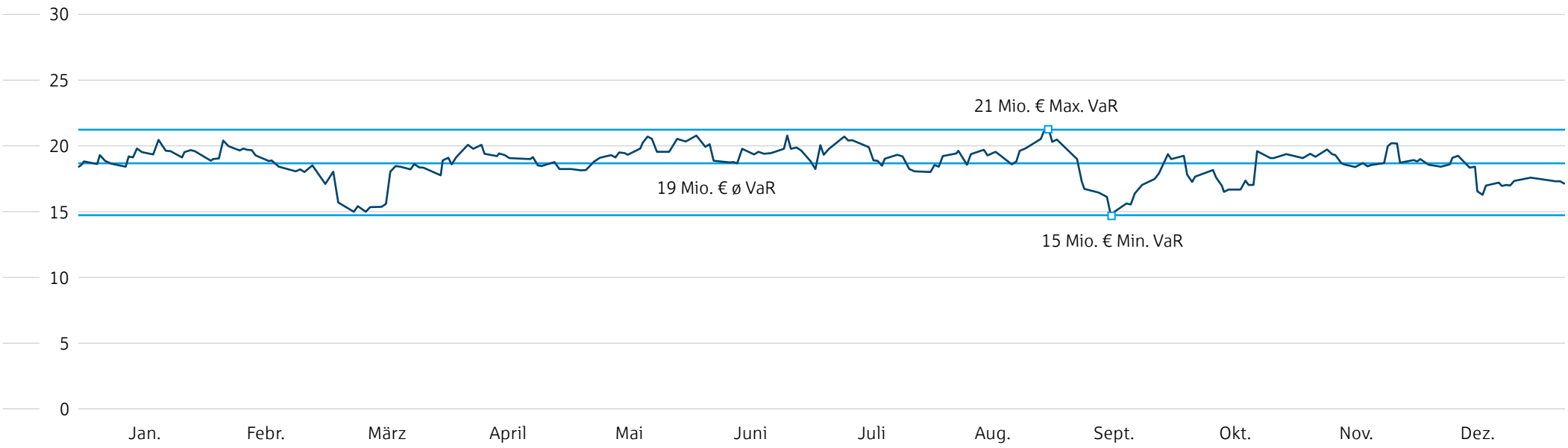


Zur Ermittlung konsolidierter VaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen VaR-Beträge für das Handelsbuch.

**Durchschnittlicher VaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025**

| | 1. Quartal | | 2. Quartal | | 3. Quartal | | 4. Quartal | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Zinsänderungsrisiko | 18 | 29 | 19 | 30 | 18 | 26 | 18 | 25 | 18 | 27 |
| Währungsrisiko | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| Aktienrisiko | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Gesamtrisiko** | **18** | **30** | **19** | **30** | **19** | **26** | **18** | **25** | **19** | **28** |

Anzahl der Handelstage: 250 (2024: 251).

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein VaR von 0 Mio. €.

## Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt. In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025
Grafik 4

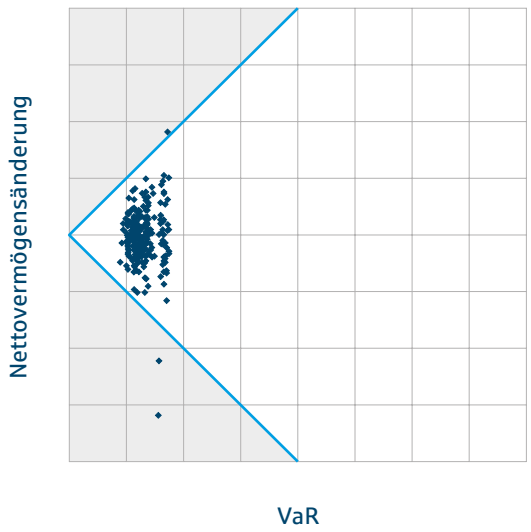


Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2025 zwei negative Ausreißer im Clean Backtesting und zwei negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2024: kein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und kein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting).

## Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

## Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten VaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die Betrachtung der dort geforderten Zinsszenarien würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2025 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 300 Mio. € führen (31. Dezember 2024: 261 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 280 Mio. € (31. Dezember 2024: 227 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Verlust in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2024: 34 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2024 ist vor allem auf Positionsveränderungen in normalem Umfang in Verbindung mit einem geänderten Szenario zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

## Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen bewährt und gewährleisten auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen eine jederzeit angemessene Liquiditätsausstattung. Die derzeitigen geopolitischen Risiken haben nach aktueller Analyse aufgrund der etablierten Steuerungsmechanismen sowie einer diversifizierten und stabilen Refinanzierungsstruktur keine signifikanten Auswirkungen auf das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Bank. Die Liquidität der Helaba war somit 2025 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

### Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus $CO_2$-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird und im zweiten Halbjahr 2025 auf Basis der neuen Instant-Payment-Regulierung entsprechend weiterentwickelt wurde. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,4 % (31. Dezember 2024: 148,4 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 150,4 % (31. Dezember 2024: 151,0 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2025 bei 151,4 % (2024: 149,3 %) und spiegelt

die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider. Darüber hinaus werden weitere Stress-Szenarien mit unterschiedlichen Zeithorizonten bis zu einem Jahr und Krisenauslösern simuliert, die auch ESG-Faktoren umfassen.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2025 in der Gruppe 164,0 % (31. Dezember 2024: 166,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die LCR keine größeren Veränderungen und liegt deutlich über den intern definierten Schwellenwerten für Risikoappetit und Risikotoleranz. Darüber hinaus finden LCR-Prognosen unter Normal- und Stress-Szenarien mit einem Zeithorizont bis zu einem Jahr statt.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität inklusive der Intraday-Liquiditätsdisposition und steuert die operative Gelddisposition über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 3,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

### Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der Modelle für Marktpreisrisiken. Abhängig vom Szenario werden aktuelle Value-at-Risk- oder gestresste Werte für die Wertpapiere im Liquiditätspuffer und die Cashflows im Liquiditätsmodell ermittelt und in den Szenarien in Abzug gebracht.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und jährlich getestet.

## Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

### Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Konzern-Risikocontrolling angesiedelt.

## Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2025:

**Operationelle Risiken – Risikoprofil**

| **Ökonomisches Risikopotenzial** | | **in Mio. €** |
|---|---|---|
| | | **VaR 99,9 %** |
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Helaba | 221 | 235 |
| Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung | 109 | 109 |
| **Gesamt** | **329** | **343** |

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 329 Mio. € (31. Dezember 2024: 343 Mio. €). Der Rückgang ist vorrangig auf die Aktualisierung von Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoüberprüfung zurückzuführen.

## ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse. Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst und anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien gekennzeichnet.

## Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

## Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

## Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie und Outsourcing-Governance gibt die im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Gruppe zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen inklusive kritischer oder wichtiger IKT-Dienstleistungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und Steuerung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und mit den Sachverhalten verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen und ver-

antwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

## Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen von den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

## Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

## Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich „Group Audit" ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags") nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

### Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken" (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur").

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

## Sonstige Risikoarten

### Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 223 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2024 leicht gesunken (31. Dezember 2024: 233 Mio. €). Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Planerreichung des abgelaufenen Geschäftsjahres.

### Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2025 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 163 Mio. € (31. Dezember 2024: 138 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer angepassten Portfoliobetrachtung im Immobilienbestandsrisiko.

## Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

# Konzernnachhaltigkeitsbericht

## 69 Übergreifende Angaben zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

69 Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts
70 Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette
76 Wesentlichkeitsanalyse
81 Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung

## 85 Umweltinformationen

85 Klimaschutz und Klimawandel
114 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
117 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
124 Angaben zur EU-Taxonomie

## 128 Soziale Informationen

128 Eigene Beschäftigte
136 Betroffene Bevölkerungsgruppen
138 Verbraucher und Endnutzer

## 141 Governance-Informationen

141 Wesentliche Auswirkungen der Unternehmensführung des Helaba-Konzerns
141 Unternehmenskultur
143 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

## 146 Anlage zum Konzern-nachhaltigkeitsbericht

146 Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten
150 Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben
154 Angaben zur Sorgfaltspflicht
156 Meldebögen zur EU-Taxonomie

# Konzernnachhaltigkeitsbericht

## Übergreifende Angaben zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

### Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und langfristigen strategischen Ausrichtung des Helaba-Konzerns. Mit diesem Bericht für das Geschäftsjahr 2025 legt der Konzern umfassend dar, wie mit den Herausforderungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) umgegangen wird. Die Helaba ist gemäß §§ 289b und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung auf konsolidierter Basis abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Belange von Beschäftigten, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Grundlage für die konsolidierte Berichterstattung bildet der Konsolidierungskreis gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS-Konsolidierungskreis) der Helaba.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den dazu erlassenen Rechtsakten zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie zur Methode der Datenerhebung werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.

Die Aussagen dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gültigen Fassung als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Der Helaba-Konzern nutzt alle Erleichterungen des so genannten Quick Fix (Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025), mit Ausnahme der Möglichkeit, alle Angabepflichten der Standards ESRS E4, S3 und S4 auszulassen. Zudem macht der Helaba-Konzern von der Möglichkeit Gebrauch, alle freiwilligen ESRS-Angaben, mit Ausnahme der freiwilligen Angabe der Berichtsanforderung ESRS G1-4 § 25a, auszulassen. Die Nutzung der ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Damit reagiert der Konzern nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern schafft eine transparente und fundierte Grundlage für den Dialog mit den Stakeholdern.

Ein Kernbestandteil dieses Berichts ist die Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS. Diese stellt sicher, dass die Berichterstattung die Themen umfasst, die für den Helaba-Konzern, die Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt von größter Bedeutung sind. Der von den ESRS definierte Ansatz der doppelten Wesentlichkeit wird angewendet. Dieser erweitert die Perspektive der klassischen finanziellen Berichterstattung, indem sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit in den Mittelpunkt gestellt werden:

- Wesentlichkeit der Auswirkungen
  Die Auswirkungen des Handelns auf Umwelt und Gesellschaft werden analysiert. Dies umfasst Themen wie die Begrenzung des Klimawandels, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der gesamten Wertschöpfungskette.

- finanzielle Wesentlichkeit
  Parallel dazu fließt in die Bewertung ein, wie nachhaltigkeitsbezogene Themen die wirtschaftliche Lage und das Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns beeinflussen können. Dazu zählen potenzielle finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus regulatorischen Anforderungen, veränderten Marktbedingungen oder dem gesellschaftlichen Wandel ergeben.

Im Rahmen dieser Analyse hat die Helaba ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen differenziert für die Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften sowie die Anstalt in der Anstalt (AIDA) identifiziert. Daher wird in der folgenden Berichterstattung auch differenziert auf Ebene der Geschäftsbereiche, Tochtergesell-

schaften sowie der AIDA berichtet, die im Vergleich in der finanziellen Berichterstattung eine eher untergeordnete Rolle spielen. Diese Bereiche, die durch abweichende Geschäftsmodelle und Zielgruppen gekennzeichnet sind, rücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr in den Fokus. Aufgrund ihrer spezifischen Strukturen und Aktivitäten können sie deutlich andere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit sich bringen, die für die langfristige Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens von hoher Bedeutung sind.

Die Einbindung der Geschäftsbereiche und der wesentlichen Tochtergesellschaften und der AIDA in den Konzernnachhaltigkeitsbericht ermöglicht es der Helaba, ein ganzheitliches Bild der Wertschöpfung und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln. Dies steht im Einklang mit den Anforderungen der ESRS, die auf eine möglichst vollständige und differenzierte Darstellung der relevanten Aspekte abzielen. So kann beispielsweise ein Geschäftsbereich mit lokalem Fokus, dessen finanzieller Beitrag zum Gesamtergebnis vergleichsweise gering ist, dennoch erhebliche gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen haben, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

### Stakeholderorientierte Perspektive

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt neben den internen Perspektiven auch die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder des Helaba-Konzerns. Investorinnen und Investoren, Kundinnen und Kunden, Beschäftigte, Lieferantinnen und Lieferanten sowie Regulierungsbehörden haben unterschiedliche Interessen und Prioritäten, die in den Analyseprozess einfließen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl interne als auch externe Sichtweisen integriert werden, um den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen gerecht zu werden und damit die Vorgaben der ESRS zu erfüllen.

### Relevanz der erweiterten Perspektive für die Abschlussadressaten

Für die Abschlussadressaten bedeutet dies, dass der Nachhaltigkeitsbericht eine Vielzahl von Informationen bereitstellt, die über die klassische finanzielle Berichterstattung hinausgehen. Insbesondere bei Geschäftsbereichen, die in der finanziellen Berichterstattung bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen, eröffnet die Nachhaltigkeitsberichterstattung neue Einblicke in wesentliche Risiken und Chancen. Dies kann sowohl auf die langfristige Resilienz des Helaba-Konzerns als auch auf die gesellschaftliche Relevanz bestimmter Geschäftsmodelle hinweisen. Der Bericht bietet somit eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften sowie der AIDA und der Fähigkeit, sich in einem zunehmend anspruchsvollen und dynamischen Umfeld zu behaupten.

### Begrifflichkeiten des Berichts

Die folgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 für den Helaba-Konzern dar. Diese Erklärung wird im Folgenden als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Im Zusammenhang mit den Angaben im Text umfasst der Begriff Helaba-Konzern den Geltungsbereich des IFRS-Konsolidierungskreises. Der Begriff Helaba bezeichnet die Helaba-Bank inklusive LBS und die WIBank als AIDA, wohingegen der Begriff Helaba-Bank die LBS und der WIBank als AIDA nicht einschließt.

Einige Anforderungen der ESRS werden in anderen Kapiteln des Lageberichts ausführlich dargestellt und zur Vermeidung von Redundanzen nicht gesondert innerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts erläutert. Folgende Informationen zu Berichtsanforderungen werden durch einen Verweis auf Abschnitte innerhalb des Lageberichts aufgenommen: Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der wichtigsten Märkte und Kundengruppen, die bedient werden. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine neuen oder entfernten Produkte und Dienstleistungen beziehungsweise Märkte und Kundengruppen.

Für jede der in den themenspezifischen Abschnitten beschriebenen Maßnahmen wird ein Zeithorizont angegeben. Dieser Zeithorizont bildet den Durchführungszeitraum der entsprechenden Maßnahme ab und beinhaltet, falls vorhanden, den Startzeitpunkt sowie den Abschlusszeitpunkt der Maßnahme. Ein als „Fortlaufend“ angegebener Zeithorizont bedeutet, dass die entsprechende Maßnahme auf einer kontinuierlichen Basis umgesetzt wird, das heißt, die Maßnahme wurde im Berichtsjahr selbst sowie bereits vor dem Berichtsjahr umgesetzt und soll auch nach dem Berichtsjahr für einen (un)bestimmten Zeitraum (der Abschlusszeitpunkt der entsprechenden Maßnahme, falls vorhanden, ist der Spalte „Zeithorizont“ zu entnehmen) durchgeführt werden.

### Unsicherheiten bei der Berechnung von Kennzahlen

Der vorliegende Bericht enthält Kennzahlen, die unter Umständen einem hohen Maß an Messunsicherheiten unterliegen. Ist dies der Fall, werden Informationen zu Ursachen der Messunsicherheiten sowie zugrunde liegende Annahmen im Kontext der jeweiligen Kennzahl in den themenspezifischen Kapiteln dargestellt. Folgende Kennzahlen unterliegen Messunsicherheiten: Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen, der Steuerungs-KPI (Portfolio Alignment Score) zur Dekarbonisierung sowie Kennzahlen zu Ressourcenzu- und -abflüssen. Für weitere Erläuterungen wird auf die Abschnitte „Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“, „Treibhausgasemissionen“, „Ressourcenzuflüsse“ und „Ressourcenabflüsse“ verwiesen.

## Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette

### Geschäftsmodell

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Für eine umfassende Beschreibung der Inputs und deren Steuerung wird auf das Kapitel „Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ innerhalb des Konzernlageberichts verwiesen. Für eine Beschreibung des Geschäftsmodells, der Geschäftsfelder und

Produkte sowie deren Nutzen für die Interessenträger des Helaba-Konzerns wird auf das Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ innerhalb des Konzernlageberichts verwiesen. Im Folgenden wird insbesondere auf nachhaltigkeitsbezogene Elemente der Strategie und des Geschäftsmodells eingegangen. Herausforderungen bei der Umsetzung des Transitionsplans liegen insbesondere in der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie in geopolitischen Risiken. Die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ist maßgeblich von der Transition der Kunden abhängig.

## Strategien im Kontext der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf den Führungsebenen verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Beschäftigte sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversität gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen!“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Geschäftsstrategie legt für die Helaba in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GAV) auf Konzernebene den grundsätzlichen Orientierungsrahmen für zentrale Unternehmensentscheidungen fest. Abgeleitet aus dem strategischen Geschäftsmodell der Helaba orientiert sich die Helaba-Geschäftsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und bildet den Rahmen für die Risikostrategie sowie weitere Strategien (Geschäftsfeldstrategien, IT-Strategie, Produktstrategien, Strategien der Töchter etc.) innerhalb des Helaba-Konzerns. Neben den Zielen und strategischen Maßnahmen in den einzelnen Geschäftsfeldern umfasst die Geschäftsstrategie konzernweit bindende Festlegungen zum Einsatz wichtiger Ressourcen (zum Beispiel Eigenkapitalstrategie, Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, personelle Ressourcen, Rentabilitätsstrategie, Sourcingstrategie). Es liegen keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für die Durchführung der ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen in den themenspezifischen Abschnitten der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung vor.

Mit den rentabilitäts-, risiko- und ESG-strategischen Rahmenbedingungen werden Leitplanken zur Erreichung der strategischen Ziele definiert. Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung legt der Vorstand für den gesamten Helaba-Konzern in der Geschäftsstrategie die wesentlichen Leitplanken der mittel- und langfristigen zukünftigen ökonomisch nachhaltigen Entwicklung fest. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Geschäftsumfeldanalyse sowie weiterer interner und externer Einflussfaktoren, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns haben können. Die Inhalte der Geschäftsstrategie werden im Rahmen des jährlichen Geschäftsstrategieprozesses überprüft, gegebenenfalls adjustiert und mit Zielen und Maßnahmen unterlegt. Sie enthält das weiterentwickelte ESG-KPI-System (siehe Unterabschnitt „ESG-Ziele“) des Helaba-Konzerns und sieht eine Umsetzung der Ziele mit entsprechenden Maßnahmen in den Jahren 2026 bis 2030 vor.

Der Helaba-Konzern begreift es als unternehmerische Pflicht, Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Begleitung der Kundschaft bei der Transition hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Die Kernelemente des Transitionsplans der Helaba für einen Übergang des Geschäftsmodells in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sind Teil der Geschäftsstrategie. Im Fokus des Plans steht die Umsetzung der sektoralen Dekarbonisierungsziele. Diese fließen als Prämisse in den strategischen Planungsprozesses der Geschäftsbereiche der Helaba ein. Der Konzern bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichten sich die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (FBG), Klimaschutzaspekte im Leistungsangebot sowie im eigenen Haus zu berücksichtigen. Der Helaba-Konzern hat sich darüber hinaus Anfang 2022 zu den Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen (UN PRB) bekannt. Zudem ist die Helaba-Bank im selben Jahr der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beigetreten. Im Rahmen der Umsetzung der UN PRB wird das Portfolio der entsprechenden Konzerneinheiten auf die positiven und negativen Auswirkungen untersucht und daraus werden drei Wirkungsbereiche abgeleitet: Klimastabilität, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus bekennt sich der Helaba-Konzern zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einflussbereich. Bei der operativen Umsetzung in den Geschäftsprozessen orientiert sich der Helaba-Konzern an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus dem LkSG wird von der Position der Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Durch den Beitritt zum UN Global Compact werden die zehn Prinzipien zu den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aufgegriffen. Die Helaba schließt wissentliche Kreditfinanzierungen aus, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

## ESG-Ziele

Der Helaba-Konzern hat strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen ESG, das heißt Umwelt, Soziales und Governance, gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem entwickelt. Die KPIs wurden detailliert ausgearbeitet und sind als Steuerungsgrößen konzernweit implementiert. Die KPIs sind auf das Zieljahr 2025 ausgerichtet. Die Zielerreichung wird in den thematischen Kapiteln näher erläutert. Im Geschäftsjahr wurden die ESG-KPIs für die Jahre

2026 bis 2030 weiterentwickelt. Dabei wurde das bestehende ESG-KPI-System weitestgehend fortgeführt und gezielt weiterentwickelt. Das Eigenemissionsziel wurde neu definiert, um den ESRS-Vorgaben besser zu entsprechen, und umfasst nun eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 %. Darüber hinaus wurde der Zielwert für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf 33 % angehoben. Zudem wird künftig der Anteil des nachhaltigen Neugeschäfts bei 55 % angestrebt statt wie bisher der Bestand. Neu eingeführt wurde ein Investmentziel von 30 % nachhaltigem Investitionsvolumen. Ergänzend wurde der Portfolio Alignment Score als weiterer KPI aufgenommen. Der bisherige KPI zu ESG-Ratings entfällt ab 2026 aufgrund seiner lediglich indirekten Steuerungswirkung. Gleiches gilt für die Kennzahl zu Schulungstagen, da die wiederholte vorzeitige Zielerreichung eine feste Etablierung des Themas im Konzern zeigt. Die neuen ESG-Ziele gelten ab dem Berichtsjahr 2026 und ihr Fortschritt wird erstmals im Nachhaltigkeitsbericht 2026 transparent dargestellt.

| | Zielwert 2025[1] | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| **Umwelt** | | | |
| KPI 1: 30 % Reduzierung eigener $CO_2$-Emissionen (t $CO_2$e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2015 bis 2019 | –30 % | –37,3 % | –39 % |
| KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand | 50 % | 52 % | 52 % |
| **Soziales** | | | |
| KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025[2] | 30 % | 27,2 % | 26,2 % |
| KPI 4a: 2,0 Trainings-/Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr | 2,0 Tage | 3,1 Tage | 2,8 Tage |
| KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering | > 1.000 Tage | 1.052 Tage | 788 Tage |
| **Governance** | | | |
| KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken | Oberes Drittel | ISS ESG: C+ Prime – Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 285 Banken | ISS ESG: C Prime – Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 284 Banken |
| | | Sustainalytics: 19,7 (Low Risk) – Top 26 % in der Vergleichsgruppe von 217 Banken | Sustainalytics: 18,4 (Low Risk) – Top 20 % in der Vergleichsgruppe von 286 Banken |
| | | MSCI: BBB – Top 79 % in der Vergleichsgruppe von 205 Banken | MSCI: A – Top 28 % in der Vergleichsgruppe von 206 Banken |

[1] Die ESG-Ziele umfassen die wesentlichen Teilkonzerne: Helaba, Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest, FBG, GWH und OFB. KPI 2 umfasst Konzerneinheiten mit Kreditgeschäft.

[2] Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle weiblichen Beschäftigten mit Führungsverantwortung im Helaba-Konzern und weicht somit von der Definition der Führungsebene in diesem CSRD-Bericht ab.

Im Bereich Umwelt sollten die $CO_2$-Bruttoemissionen des Eigenbetriebs bis 2025 um 30 % reduziert werden (KPI 1). Es bestand das Ziel, den Anteil des nachhaltigen Kreditvolumens im Bestand nach dem Sustainable Lending Framework bis 2025 auf 50 % zu steigern (KPI 2). Das Ziel zur Erhöhung des nachhaltigen Kreditvolumens bezog sich unmittelbar auf das Kerngeschäft der Helaba und ihrer kreditvergebenden Tochtergesellschaften sowie der AIDA. Hierunter fallen beispielsweise Kredite für Kunden, die in nachhaltigen Branchen tätig sind, oder die Finanzierung von Infrastruktur, Schulen und weiteren Zwecken, welche die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (so genannte Sustainable Development Goals, auch bekannt als UN SDGs, welche im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und als Orientierung für eine bessere und nachhaltigere Zukunft bis 2030 erreicht werden sollen) unterstützen. Auch nachhaltige Produkte wie Green Loans oder Sustainability-linked-Kredite zahlen auf dieses Ziel ein.

Darüber hinaus hat die Helaba-Bank im Bereich Umwelt in den Jahren 2023 und 2024 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen abgeleitet, um die finanzierten Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios zu reduzieren. Zur Steuerung der Portfoliodekarbonisierung hat die Helaba 2025 den Portfolio Alignment Score eingeführt, der ab 2026 Teil des offiziellen ESG-KPI-Systems sein wird. Der Portfolio Alignment Score betrachtet über alle Sektoren hinweg den zeitlichen Vorlauf beziehungsweise Rückstand der Dekarbonisierung relativ zu den gesetzten Zielpfaden in Jahren. Somit erlaubt der Portfolio Alignment Score trotz unterschiedlicher sektorspezifischer physischer Intensitäten eine aggregierte Betrachtung des Fortschritts über alle Sektoren. Dabei betrachtet der Portfolio Alignment Score sowohl den Status quo als auch zukünftige Entwicklungen, welche auf Basis bestimmter Annahmen (zum Beispiel die Transitionspläne der Kunden im Portfolio) prognostiziert werden. Weitere Informationen sind im Kapitel „Umweltinformationen“ unter „Ziele“ zu finden.

Im Bereich Soziales sollen Chancengleichheit und Diversität gefördert und somit der Anteil weiblicher Führungskräfte erhöht werden. Bis zum Jahr 2025 sollte ein Zielwert in Höhe von 30 % erreicht werden (KPI 3). Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind. Bis 2025 sollten darüber hinaus die Trainings- und Fortbildungstage je Beschäftigten bei 2,0 Tagen pro Jahr liegen

(KPI 4a). Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie die Arbeitsmotivation der Beschäftigten fördern. Die Maßnahmen müssen während der Arbeitszeit in Anspruch genommen oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Der Konzern will in die Beschäftigten und die Gesellschaft investieren und hatte sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 mehr als 1.000 Tage pro Jahr für Social Volunteering zur Verfügung zu stellen (KPI 4b). Das Social Volunteering umfasst die von festangestellten Beschäftigten sowie Auszubildenden aufgebrachte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen.

Im Bereich Governance strebt der Konzern eine gute und stabile Positionierung im ESG-Rating an und hatte sich das Ziel gesetzt, sich im oberen Drittel innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken zu positionieren (KPI 5). Das Ziel wurde Ende 2025 bei zwei von drei Rating-Agenturen erreicht. Nach einer Rating-Abwertung um eine Stufe wird die Helaba zum 31. Dezember 2025 bei MSCI im unteren Mittelfeld der Vergleichsgruppe bewertet. Die Helaba ist bestrebt, durch intensiven Austausch und weitere Transparenzmaßnahmen die Bewertung zu verbessern. Für das Frühjahr 2026 wird mit einem Update gerechnet, welches aktuelle Informationen berücksichtigt. Im Januar 2026 wurde die Helaba bei der Rating-Agentur ISS ESG von C um eine Stufe auf C+ hochgestuft und gehört damit weiterhin im Prime-Segment zu den besten 10 % in der Vergleichsgruppe.

Den größten Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeit sieht der Helaba-Konzern im Kreditgeschäft und orientiert sich daher seit 2017 bei Kreditengagements im Rahmen des Neugeschäfts an Umwelt- und Sozialstandards, wie dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der ILO, den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen sowie den UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Neben der Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und digitale Infrastruktur ist der Helaba-Konzern bei der Strukturierung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente engagiert. Das Sustainable Lending Framework ist ein für den Konzern entwickeltes Rahmenwerk und dient als Kompass für die Klassifizierung von in ökologischem und sozialem Sinne nachhaltigem Kreditgeschäft. Die Einordnung einer Finanzierung als nachhaltig ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ESG-Produkt: Bei der Finanzierung handelt es sich um ein ESG-Produkt. Dazu gehören sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Finanzierungen. Im Bereich der zweckgebundenen Finanzierungen sind insbesondere zwei Formen von ESG-Produkten relevant: (a) Green oder Social Loans, die an einen ökologisch oder sozial vorteilhaften Zweck gebunden sind, und (b) grüne oder soziale Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug vergeben werden. Nicht zweckgebundene Finanzierungen gelten dann als nachhaltig, wenn ihre Konditionen an die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Kreditnehmerinnen und -nehmer gekoppelt sind.

- taxonomiekonforme Aktivität: Die finanzierte Aktivität erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie.

- Aktivität mit einem Beitrag zu den UN SDGs: Die finanzierte Aktivität leistet einen Beitrag zur Erreichung der UN SDGs.

- bei nicht zweckgebundenen Finanzierungen, Wirtschaftszweig mit Beitrag zu den UN SDGs: Der Kreditnehmer beziehungsweise die Kreditnehmerin stammt aus einem Wirtschaftszweig, der einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der UN SDGs und zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet.

Zur Refinanzierung emittiert die Helaba unter anderem Green Bonds nach Maßgabe ihres Green Bond Frameworks, das sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association für grüne Anleihen orientiert. Sustainable Finance ist für den Helaba-Konzern zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Kundinnen und Kunden werden in diesem Zusammenhang für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert, bei der Strukturierung von Transaktionen beraten und bei der Auswahl externer Partnerschaften unterstützt. Um die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden durch Informations- und Beratungsleistungen zu intensivieren und zusätzliches Ertragspotenzial zu erschließen, hat die Helaba-Bank Beratungskapazitäten und Expertise im Sustainable Finance Advisory etabliert. Dieses auf finanzierungsrelevante Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Finanzierungen spezialisierte Team hat einen Schwerpunkt im Firmenkundenbereich, agiert grundsätzlich aber kunden- und produktgruppenübergreifend.

Das Sustainable Investment Framework konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns für den Investmentbereich. Das Framework ergänzt die bereits bestehenden Ausschlusskriterien für die Kapitalanlage, die Vermögensverwaltung und das Asset Management um Nachhaltigkeitskriterien. Mit den in 2021 veröffentlichten ESG-Investment-Policies und dem 2024 eingeführten Sustainable Investment Framework, das die Investment-Policy weiterentwickelt, sowie der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) bekräftigen die Helaba Invest und die FBG ihre strategische ESG-Ausrichtung. Im Asset Management der von der Helaba Invest selbst verwalteten Fonds werden verschiedene Fondsprodukte angeboten, die mindestens eines der genannten Rahmenwerke einhalten. Die FBG hat Nachhaltigkeitsgrundsätze in der ESG-Policy festgelegt.

Im Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden begreift die Frankfurter Sparkasse finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente des öffentlichen Auftrags der Sparkassen. Um verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu ermöglichen, wird den Kundinnen und Kunden ein Basiskonto sowie das dichteste Filialnetz in Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt. Kundinnen und Kunden werden im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und Energieeffizienz beraten. Insbesondere bei Neugeschäften wird auf geringe $CO_2$-Emissionen der Immobilienfinanzierungen und eine Übereinstimmung mit dem Sustainable Lending Framework geachtet. Die LBS unterstützt mit ihren Finanzierungsangeboten den Erwerb von Wohneigentum und trägt darüber hinaus zu energetischen Gebäudesanierungs-

maßnahmen und zum Klimaschutz bei. Im Immobilienbereich bietet die GWH breiten Bevölkerungsschichten zeitgemäßen und sozialen Wohnraum und beachtet Umweltstandards (zum Beispiel energetische Sanierung und energieeffizienter Neubau) in den eigenen Immobilien. Die OFB berücksichtigt bei den Immobilienprojektentwicklungen standardmäßig die Ziele der EU-Taxonomie. Es wird projektindividuell entschieden, welche besonderen Schutzziele (Significant Contribution), zum Beispiel für Klimaschutz oder Klimaanpassung, vordergründig angestrebt werden. Bei der WIBank sind Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz, aber auch die nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung des Landes Hessen wesentliche Aspekte der Förderprogramme. Dazu gehören die Unterstützung von Klimaschutzprojekten, die Förderung von energetischen Sanierungen, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung der Ziele der europäischen und hessischen Arbeitsmarktpolitik.

Der Helaba-Konzern unterstützt entsprechend dem öffentlichen Auftrag die Kundinnen und Kunden dabei, langfristig erfolgreich zu wirtschaften und die natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen zu erhalten. Hierzu bedient der Helaba-Konzern die folgenden Märkte und Kundengruppen.

- Unternehmen: Mit ESG-linked-Produkten werden Finanzierungskonditionen an eine Nachhaltigkeitskomponente gekoppelt, beispielsweise ein Rating oder einen Leistungsindikator (zum Beispiel KPI). Für den Mittelstand besteht ein spezifisches Angebot aus Beratung, Strukturierung und Syndizierungsbegleitung. Die Frankfurter Sparkasse begleitet zudem kleinste bis mittlere Unternehmen mit Finanzierungsangeboten.

- Privatkunden: Die Frankfurter Sparkasse stellt mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main sowie mit Basiskonten Bankdienstleistungen für private Kundinnen und Kunden aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Die LBS ermöglicht breiten Bevölkerungsgruppen den Vermögensaufbau und unterstützt Hauseigentümerinnen und -eigentümer dabei, ihre Immobilien energieeffizienter zu sanieren. Die WIBank unterstützt Haushalte unterhalb der in § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Wohnraumfördergesetzes (HWoFG) festgelegten jährlichen Einkommensgrenze bei Erwerb und Neubau von Wohneigentum. Auch der behindertengerechte Umbau von Wohneigentum sowie die Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude werden durch die WIBank gefördert. Die WIBank setzt im Auftrag des Landes das Zuschussprogramm „Hessengeld“ zur Förderung des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum durch Privatpersonen um.

- Kapitalmärkte: Für den Kapitalmarkt werden separate ESG-linked-Produkte angeboten. Es wurden nachhaltige Produktvarianten von Schuldscheindarlehen für Unternehmen und die öffentliche Hand entwickelt. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Green-, Social- und Sustainability-Schuldscheine, bei denen die Mittelverwendung auf Investitionen oder Assets eingeschränkt wird, die einen klaren Umwelt- oder sozialen Nutzen haben, ebenso wie um ESG-linked-Schuldscheine, bei denen die Zinsen in gewissem Umfang an die Entwicklung von ESG-KPIs gebunden sind.

- Vermögende Kunden: Die Helaba Invest verwaltet für institutionelle Kunden Investmentfonds und Mandate in klassischen, liquiden Wertpapierklassen. Die FBG ist die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe und ist spezialisiert auf die Betreuung vermögender Privatkunden, Familienunternehmen und Stiftungen.

Mit den genannten Produkten und Dienstleistungen fördert der Helaba-Konzern unter anderem die Branchen Energie, Infrastruktur und Transport, Bildung, Gesundheit sowie die öffentliche Verwaltung.

Die beschriebenen wesentlichen Produkte, Märkte und Kundengruppen des Konzerns tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, welche sowohl die in diesem Abschnitt beschriebenen ESG-KPIs als auch die Nachhaltigkeitsziele in den themenspezifischen Kapiteln umfassen.

## Wertschöpfungskette

Die Ermittlung der Wertschöpfungskette bildet eine zentrale Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft angemessen bewerten zu können, ist eine umfassende Analyse des gesamten Spektrums der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette erforderlich. Ziel der Analyse ist es, die wesentlichen Themen und Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu priorisieren, die in den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ausdruck kommen. Die Ermittlung der Wertschöpfungskette erfolgt systematisch, unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder des Konzerns und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht basiert auf der im Schaubild dargestellten Wertschöpfungskette des Konzerns, unterteilt in „Kerngeschäft“ und „Eigenbetrieb“. Der Begriff „Kerngeschäft“ subsumiert die Hauptgeschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns, die direkt zu seiner Wertschöpfung beitragen und primäre Einnahmequellen darstellen. Hierzu zählen vor allem die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen des Konzerns mit den Kundinnen und Kunden der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften sowie der AIDA, insbesondere privaten Kundinnen und Kunden, Firmenkunden, dem öffentlichen Sektor, institutionellen Anlegerinnen und Anlegern, Sparkassen und anderen Finanzinstituten, Fondsgesellschaften, Mieterinnen und Mietern, Immobilienkäuferinnen und -käufern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern. Der Begriff „Eigenbetrieb“ umfasst die vorgelagerten und innerbetrieblichen Tätigkeiten, welche die Hauptgeschäftsaktivitäten des Helaba-Konzerns ermöglichen. Der Eigenbetrieb umfasst somit die Beschäftigten und die innerbetrieblichen Abläufe des Konzerns ebenso wie die Beziehungen zu Zulieferinnen und Zulieferern sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Abweichend von der Definition der ESRS umfasst der Begriff „Eigenbetrieb“ in diesem Bericht nicht die Tätigkeiten der GWH und OFB in den Bereichen Wohnungswirtschaft und Projektentwicklung, da diese vom Helaba-Konzern

als Teil des Kerngeschäfts und damit der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet werden.

Sofern Schätzungen zur Ermittlung von Kennzahlen mit Bezug zur Wertschöpfungskette vorgenommen wurden, wird dies in den themenspezifischen Kapiteln im Kontext der jeweiligen Kennzahl dargestellt.

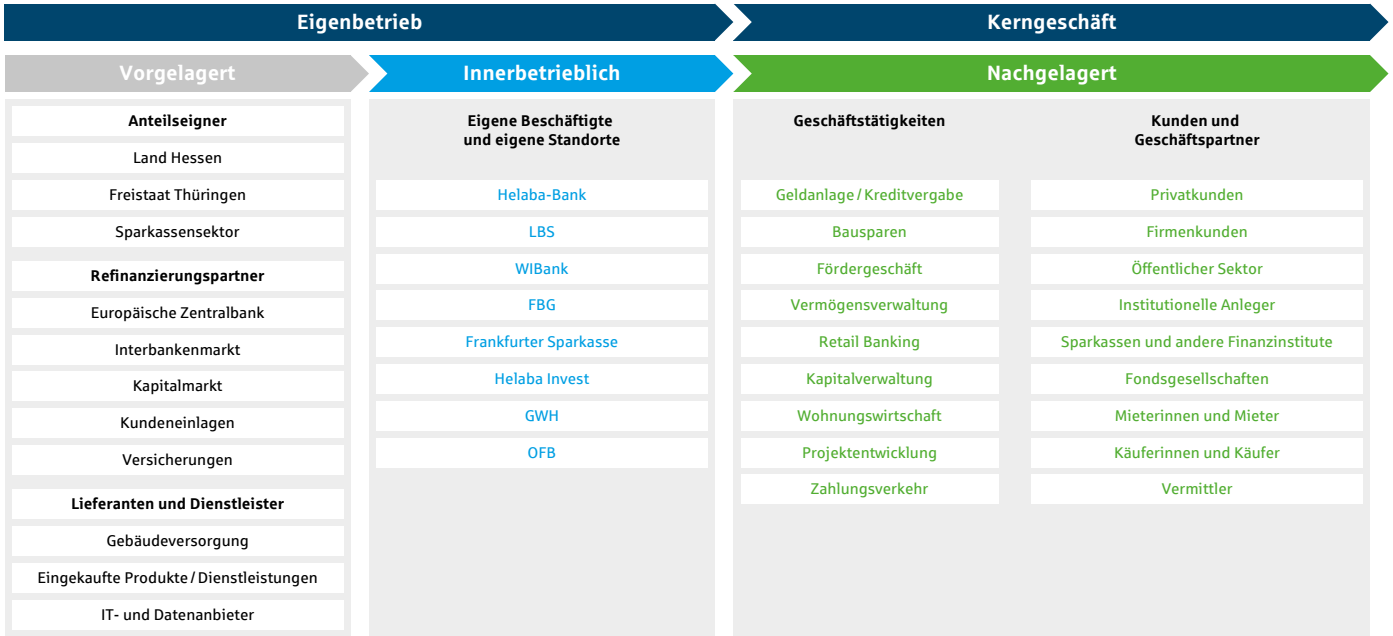


## Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Der Helaba-Konzern identifiziert relevante Stakeholder systematisch entlang der Wertschöpfungskette. Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns zählen Kundinnen und Kunden, Träger, Beschäftigte, Rating-Agenturen sowie regionale und überregionale Vereine, Initiativen und Organisationen. Der Austausch mit den genannten Stakeholdern, auch zum Einbezug ihrer Interessen und Standpunkte in Strategie und Geschäftsmodell des Konzerns, erfolgt in unterschiedlichen Formaten.

### Kundinnen und Kunden

Der Helaba-Konzern legt besonderen Wert auf einen aktiven Dialog mit Kundinnen und Kunden, um deren Bedürfnisse und Erwartungen zu verstehen, insbesondere in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen und ESG-bezogene Produkte. Der Austausch auf Veranstaltungen einzelner Geschäftsfelder sowie im Rahmen von etablierten Formaten wie dem Verbundbeirat (Kundengruppe Sparkassen) und dem Beirat „Öffentliche Unternehmen / Institutionen und Sparkassen“ (Kundengruppe Öffentliche Hand und Sparkassen) hilft dem Konzern, die Geschäftsfelder im Sinne aktueller Sektoren- und Branchentrends sowie individueller Bedürfnisse der Kundschaft weiterzuentwickeln.

### Träger

Der Vorstand berichtet der Trägerversammlung und dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 haben vier (31. Dezember 2024: fünf) Sitzungen der Trägerversammlung und sechs (31. Dezember 2024: sieben) Sitzungen des Verwaltungsrats stattgefunden. Unabhängig davon unterrichtet der Vorstand die Trägerversammlung und den Verwaltungsrat unverzüglich über Sachverhalte von erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns.

### Beschäftigte

Den Austausch mit den Beschäftigten pflegt der Helaba-Konzern sowohl im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche und -befragungen als auch in mehrmals im Jahr stattfindenden Gesprächsforen auf Bereichsebene sowie unter Beteiligung des Vorstands. Standortbezogen finden jährlich Personalversammlungen statt. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten.

### Rating-Agenturen

Die regelmäßige Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance des Helaba-Konzerns durch (ESG-)Rating-Agenturen ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells.

### Vereine, Initiativen und Organisationen

Der Helaba-Konzern steht im kontinuierlichen Austausch mit Vereinen, Initiativen und Organisationen. In den ESG-Zielen des Helaba-Konzerns ist die Unterstützung der Pariser Klimaziele fest verankert. Die Sustainable Development Goals finden zudem Berücksichtigung im Sustainable Lending Framework des Konzerns. Durch die Mitgliedschaft in ausgewählten Markt-, Nachhaltigkeits- und Brancheninitiativen engagiert sich der Helaba-Konzern gemeinsam mit anderen Unternehmen und Finanzinstituten für die Erreichung dieser Ziele. Zu den Initiativen zählen beispielsweise die UN Principles for Responsible Banking als Marktinitiative, der UN Global Compact als Nachhaltigkeitsinitiative sowie der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. als Brancheninitiative.

### Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Helaba sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Diese werden im Rahmen von regelmäßigen

Sitzungen über die Standpunkte und Interessen der genannten Stakeholder hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Konzerns informiert.

Die Einbindung der verschiedenen Stakeholder unterstützt den Helaba-Konzern dabei, der Verantwortung gegenüber Beschäftigten als Arbeitgeber, gegenüber Kundinnen und Kunden, dem Kapitalmarkt und den Trägern im Hinblick auf notwendige Transparenz sowie dem gemeinwohlorientierten Auftrag gerecht zu werden.

Die Träger und Gremien der Helaba werden in die Strategieentwicklung eingebunden. Die Perspektive der Beschäftigten wird auch durch deren Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat eingebracht. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba orientiert sich zudem an den Geschäfts- und Risikostrategien der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands.

## Wesentlichkeitsanalyse

### Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse

Die verpflichtende Wesentlichkeitsanalyse wurde entlang der Vorgaben der ESRS durchgeführt. Einerseits wurden tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt durch das Handeln des Konzerns (Inside-out) und andererseits relevante finanzielle Risiken und Chancen durch externe Effekte, die auf den Konzern wirken (Outside-in), bewertet. Risiken und Chancen sind mit negativen oder positiven finanziellen Effekten für den Konzern verbunden. Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst ausschließlich die für den Helaba-Konzern als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

In die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Bereiche sowie Tochtergesellschaften und eine AIDA einbezogen, die auf Basis inhaltlicher Relevanzkriterien identifiziert wurden. Die Übereinstimmung der berücksichtigten Einheiten mit dem IFRS-Konsolidierungskreis der Helaba ist somit das Ergebnis dieser Analyse und kein vorab definiertes Auswahlkriterium. Die CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Ziel durchgeführt, vollständige, valide und aussagekräftige Ergebnisse zu erreichen.

In Vorbereitung auf die Wesentlichkeitsanalyse wurden etablierte Analysen des Konzerns, welche sich mit Nachhaltigkeitsrisiken und/oder -chancen befassen, betrachtet. Der Fokus lag insbesondere auf den Ergebnissen des Geschäftsstrategieprozesses, den $CO_2$-Emissionen im Kreditportfolio, der Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken im Offenlegungsbericht und dem internen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalunterlegung (ICAAP).

Die Durchführung des ICAAP dient der Bewertung und Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung eines Finanzinstituts, um wesentliche Risiken abzudecken und langfristige Stabilität zu ermöglichen. Basis für die Wesentlichkeitsanalyse und Identifikation der berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen waren die von den ESRS definierten Nachhaltigkeitsthemen, die für das spezifische Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns individualisiert wurden. Um die spezifischen Umstände des Konzerns angemessen zu berücksichtigen, wurden zusätzlich konzernspezifische Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Grundlage für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht ist hiernach die folgende Liste von Nachhaltigkeitsthemen:

**In der Wesentlichkeitsanalyse untersuchte Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns**

| Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS | Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns |
|---|---|
| E1 – Klimawandel | Klimaschutz |
| | Anpassung an den Klimawandel |
| | Energie |
| E2 – Umweltverschmutzung | Umweltverschmutzung |
| | Besorgniserregende Stoffe |
| E3 – Wasser- und Meeresressourcen | Wasser- und Meeresressourcen |
| E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | Personal gewinnen, entwickeln und binden |
| | Chancengleichheit und Diversität |
| | Transformation ermöglichen und Unternehmenskultur gestalten |
| | Grundlegende Rechte der Beschäftigten |
| S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Beschäftigte in der Wertschöpfungskette |
| S3 – Betroffene Gemeinschaften | Betroffene Bevölkerungsgruppen |
| S4 – Verbraucher und Endnutzer | Verbraucherschutz und Produktsicherheit |
| | Verbesserung der Dienstleistungsqualität |
| | (Finanzielle) Inklusion |
| G1 – Unternehmensführung | Unternehmenskultur |
| | Beziehungen mit Zulieferern |
| | Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten |
| | Korruption und Bestechung |

Diese Nachhaltigkeitsthemen wurden im Hinblick auf eine Wesentlichkeit für den Helaba-Konzern untersucht. Hierzu wurde sowohl eine Analyse der strategischen Relevanz als auch eine Bottom-up-Analyse durchgeführt:

- Analyse der strategischen Relevanz
  Ziel der Analyse der Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer strategischen Relevanz ist die Herstellung von Konsistenz zwischen Wesentlichkeitsanalyse und Konzernstrategie. Im Rahmen dieser Analyse wurden unter anderem die (Nachhaltigkeits-)Strategie, strategische Richtlinien und Vorgaben, freiwillige Verpflichtungen im Bereich ESG und das konzernweit implementierte ESG-KPI-System herangezogen. Auswirkungen und Chancen innerhalb der Nachhaltigkeitsthemen, welchen relevante Strategiethemen des Konzerns zugeordnet werden konnten, wurden unmittelbar als wesentlich bewertet.

- Bottom-up-Analyse
  Die Bottom-up-Analyse wurde in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wurden basierend auf bisherigen Wesentlichkeitsanalysen sowie Fachliteratur und externen Datenbanken qualitative Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Ebene der Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Im Anschluss daran wurden die identifizierten positiven oder negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse rückt das Geschäftsmodell als Ganzes in das Blickfeld und die Tätigkeiten des Helaba-Konzerns werden umfassend betrachtet. Aufgrund der Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns als Finanzinstitut liegen die größten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbelange nicht im Eigenbetrieb, sondern im Kerngeschäft. Während sich der Eigenbetrieb auf innerbetriebliche Aspekte und die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezieht, sind im Kerngeschäft Auswirkungen zu berücksichtigen, die aus der Wertschöpfung des Konzerns entstehen und als solche mit den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns zusammenhängen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die beiden Dimensionen Eigenbetrieb und Kerngeschäft differenziert analysiert und bewertet. Im Kerngeschäft erfolgte zusätzlich eine Aufteilung in die Hauptgeschäftstätigkeiten Kredit- und Fördergeschäft, Asset Management und Immobiliengeschäft, um der Vielfalt der Geschäftstätigkeiten des Konzerns Rechnung zu tragen. Demzufolge kann ein Nachhaltigkeitsthema im Eigenbetrieb, im Kerngeschäft oder in beiden Dimensionen als wesentlich bewertet werden. Explizit nur in einer der beiden Dimensionen wesentliche Nachhaltigkeitsthemen werden in diesem Bericht nur in der jeweiligen Dimension betrachtet. Die Zuordnungen der Berichtsanforderungen zu den entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen werden im Abschnitt „Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten“ detailliert dargestellt.

In die Bewertung der Auswirkungen flossen im Rahmen der Bottom-up-Analyse die Sichtweisen der betroffenen Bereiche und Tochtergesellschaften sowie der AIDA ein. Basierend auf den Rückmeldungen wurde anhand der Parameter Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen Auswirkungen) sowie bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand der Unabänderlichkeit eine Konzernwesentlichkeit identifiziert. Die Parameter Ausmaß, Umfang und gegebenenfalls Unabänderlichkeit bilden zusammen den Schweregrad einer Auswirkung.

- Ausmaß:
  Bei diesem Parameter wurde beurteilt, wie schwerwiegend die Auswirkung ist. Zur Bestimmung des Ausmaßes wurden sowohl die Auswirkungen der Branche insgesamt als auch ein Peer-Vergleich berücksichtigt.

- Umfang:
  Mittels des Umfangs wurde das räumliche Ausmaß oder die Anzahl (potenziell) betroffener Personen der Auswirkung beurteilt.

- Eintrittswahrscheinlichkeit:
  Mit diesem Parameter wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen bewertet.

- Unabänderlichkeit:
  Für die Beurteilung der Unabänderlichkeit wurde neben der Notwendigkeit von Zeit und Aufwand zur Behebung negativer Auswirkungen berücksichtigt, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt bereits technische Möglichkeiten zur Behebung solcher Auswirkungen bestehen.

Neben den Auswirkungen wurden im Rahmen der Bottom-up-Analyse die finanziellen Chancen des Konzerns bewertet. Finanzielle Chancen ergeben sich für den Helaba-Konzern potenziell aus Umsatzerlöspotenzialen, neuen Geschäftschancen, einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder Arbeitgeberattraktivität, Reputationsverbesserung oder Kostensenkungen. Zur Ermittlung der wesentlichen Chancen wurden die Parameter Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

- Umfang:
  Mit dem Umfang wurde das voraussichtliche beziehungsweise geschätzte Ausmaß des finanziellen Effekts auf qualitativer Ebene bewertet.

- Eintrittswahrscheinlichkeit:
  Mit diesem Parameter wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen bewertet.

Für die Bewertung der Parameter wurde jeweils eine Skala von eins bis fünf zugrunde gelegt. Zudem wurden die drei Zeithorizonte „kurz-, mittel- und langfristig“ separat in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Eine Wesentlichkeit liegt vor, wenn die Bewertung des Schweregrads als arithmetisches Mittel von Ausmaß, Umfang und gegebenenfalls Behebbarkeit (bei Auswirkungen) respektive die Bewertung des Umfangs (bei Chancen) multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit einen Schwellenwert von 2,5 annimmt oder diesen überschreitet. Eine Ausnahme bilden negative Auswirkungen. Gemäß ESRS kann jede der drei Dimensionen des Schweregrads eine negative Auswirkung schwerwiegend machen. Daher werden negative Auswirkungen automatisch als wesentlich eingestuft, wenn eine der drei Dimensionen des Schweregrads die höchste Ausprägung annimmt. So wird sichergestellt, dass Ereignisse mit tatsächlichen oder potenziellen schwerwiegenden Auswirkungen angemessen berücksichtigt werden. In solchen Fällen kann eine Auswirkung wesentlich werden, auch wenn sie den festgelegten Schwellenwert von 2,5 im Mittel unterschreitet.

Die Belange und Interessen der Stakeholder des Konzerns wurden in der Wesentlichkeitsanalyse insofern berücksichtigt, dass informierte Ansprechpersonen innerhalb des Konzerns deren Perspektiven bei ihren Wesentlichkeitsbewertungen einnahmen und einfließen ließen. Die Auswahl dieser informierten internen Ansprechpersonen aus den Fachbereichen, Tochtergesellschaften sowie der AIDA erfolgte so, dass ein adäquater Einbezug der Belange und Interessen der Stakeholder ermöglicht werden sollte. Kenntnis über die Belange der Stakeholder erlangen interne Ansprechpersonen unter anderem über die im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ genannten Formate.

Die Berücksichtigung der Chancen erfolgt innerhalb des jährlichen Prozesses zur Überprüfung der Konzernstrategie. Die wesentlichen Chancen werden diskutiert sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf Investitionen, Erträge und Kosten werden im Rahmen der Planung festgelegt. Bei der Ermittlung und Bewertung der Chancen wurde der Vorstand im Rahmen der Analyse der strategischen Relevanz einbezogen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in den Strategieprozess integriert. Die Verantwortung für die Ergreifung von Umsetzungsmaßnahmen zur Wahrnehmung relevanter Chancen obliegt den einzelnen Bereichen der Helaba sowie den Tochtergesellschaften sowie der AIDA.

Für die Ermittlung und die qualitative sowie quantitative Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Dazu gehören neben den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres die „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure“-Datenbank (ENCORE) der UN Environment Programme Finance Initiative, konzerninterne Strategieworkshops sowie das Expertenwissen der betroffenen Bereiche. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen wurde das in diesem Abschnitt beschriebene Verfahren verwendet. Im Rahmen dessen wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können die Risikosituation des Helaba-Konzerns beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert der Helaba-Konzern im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und -überwachungsmaßnahmen wird an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Für die Ermittlung und Bewertung der Risiken wird auf die Ergebnisse der ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse, als Erweiterung der jährlichen Risikoinventur, zurückgegriffen. Die Methode basiert auf einem Risikotreiberansatz, bei dem die verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Risikotreiber (unter anderem transitorische und physische Risiken) in der Wirkung auf die klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten untersucht werden.

Im Rahmen der ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse wird die Wesentlichkeit von transitorischen, physischen und systemischen Klima- und Umweltrisikotreibern sowie von Social- und Governance-Risikotreibern für die im Rahmen der Risikoinventur für den Helaba-Konzern als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Die Relevanz wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellenwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt. Der Zeithorizont der risikoseitigen ESG-Materialitätsanalyse deckt mindestens zehn Jahre ab und übersteigt damit den strategischen Planungshorizont und den der Kapitalallokationspläne. Die Lebensdauer der Vermögenswerte ist dabei weniger relevant als die durchschnittliche Kreditlaufzeit des Portfolios. Diese wird mit der Mittelfristperspektive abgedeckt und mit der langfristigen Perspektive weit überschritten. Die risikoseitige ESG-Materialitätsanalyse basiert im Wesentlichen auf der Analyse von Transmissionskanälen je Risikotreiber je Risikoart. Diese werden dann im Rahmen adverser (Szenario-) Entwicklungen geprüft. Dabei werden auf Basis der Risikoarten alle wesentlichen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten einbezogen und potenzielle Auswirkungen untersucht. Es wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder bei denen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie mit dieser vereinbar sind. Die Bewertung der Risiken basiert auf quantitativen wie auch qualitativen Verfahren und bedient sich dabei unter anderem der Szenarioanalyse, welche sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse stützt.

Die ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse im Jahr 2025 hat gezeigt, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf physische und transitorische Klimarisikotreiber eine wesentliche Betroffenheit auf lange (physisch) beziehungsweise mittlere bis lange (transitorisch) Sicht vorliegt. Physische und transitorische Risiken können zukünftig die finanzielle Situation der Kreditnehmerinnen und -nehmer über mehrere Transmissionskanäle negativ beeinflussen. Die anderen wesentlichen Risikoarten sind nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber betroffen.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berück-

sichtigung in den Teilrisikostrategien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Ebenso erfolgen Kontrollen der Ergebnisaufbereitung, interne Abstimmungsprozesse mit den Risikoartenverantwortlichen und entsprechende Freigabeprozesse. Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfoliobasierte Überwachungsgrößen, welche auf einer qualitativen Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Überwachungsgrößen dienen der temporären Detailsteuerung einzelner Sachverhalte, welche sich aus vorübergehend beobachteten Markt- und/oder Umweltentwicklungen ergeben, im Ergebnis können daraus Minderungs- und Limitierungsstrategien abgeleitet werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden ebenfalls auf Ebene der Portfolios über entsprechende Portfolioberichte dokumentiert und gesteuert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im vorliegenden Berichtsjahr Änderungen in der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse ergeben. Hierunter fallen eine stärkere Verzahnung der Wesentlichkeitsanalyse mit ICAAP zur Überleitung der ESG-Risiken, eine Anpassung der Bewertungsskala für Auswirkungen und Chancen von vier auf fünf Stufen sowie eine Anpassung der Gewichtungsmethodik zur Bestimmung der Konzernwesentlichkeit, insbesondere im Kerngeschäft durch eine Gewichtung nach Umsatzerlösen der Konzerneinheiten. Die Wesentlichkeitsanalyse wird für folgende Berichtszeiträume erneut auf Aktualität geprüft.

## Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden die in folgender Tabelle dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen für den Konzern als wesentlich identifiziert. Eine tiefere inhaltliche Befassung mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in den themenspezifischen Kapiteln.

Allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden eindeutige Identifikationsnummern zugeordnet, die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen sind. Die Identifikationsnummern setzen sich aus dem Buchstaben A (Auswirkungen), R (Risiken) oder C (Chancen) sowie einer laufenden Nummer zusammen. Bei den Konzepten und Maßnahmen wird jeweils über die Referenzierung dieser Nummer transparent dargestellt, welche der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen adressiert werden.

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Helaba-Konzerns**

| Nachhaltigkeitsthema | Dimension | Typ | Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen | Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum |
|---|---|---|---|---|
| Klimaschutz | Eigenbetrieb | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A1: Reduktion der THG-Emissionen in den Betriebsgebäuden des Konzerns und strategische Relevanz des KPI 1 | Neu |
| Klimaschutz | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A2: Klimaschutz durch grüne Finanzierungen, Förderungen, grüne Bauweisen und strategische Relevanz des KPI 2 | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Klimaschutz | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A3: Reduktion der THG-Emissionen in den Kredit- und Immobilienportfolios | Neu |
| Klimaschutz | Kerngeschäft | Negative Auswirkung (tatsächlich) | A4: negativer Beitrag zum Klimaschutz/keine oder unzureichende Reduktion der THG-Emissionen in den Kredit- und Immobilienportfolios | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Klimaschutz | Eigenbetrieb | Negative Auswirkung (tatsächlich) | A5: negative Auswirkungen auf die Umwelt durch den Ausstoß (vermeidbarer) THG-Emissionen in den Betriebsgebäuden des Konzerns | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Klimaschutz | Kerngeschäft | Chance | C1: Umsatzerlöse durch grüne Finanzierungen und energetische Sanierungen zur Förderung des Klimaschutzes | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Anpassung an den Klimawandel | Kerngeschäft | Risiko | R1: erhöhtes Adressenausfallrisiko durch physische Klimarisiken (Flusshochwasser) | Neu |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Anpassung an den Klimawandel | Kerngeschäft | Risiko | R2: erhöhtes Adressenausfallrisiko durch regulatorische und technologische Schocks im Bereich Klimaschutz sowie durch regulatorische Schocks im Bereich Energie | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Energie | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A6: positiver Beitrag durch Finanzierungen und Förderung von erneuerbaren Energien sowie energieeffiziente Bauweisen | Neu |
| Energie | Kerngeschäft | Negative Auswirkung (tatsächlich) | A7: Beeinträchtigung der Energiewende durch hohen Energiebedarf von Bestands- und Neubauten | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Kerngeschäft | Negative Auswirkung (tatsächlich) | A8: negativer Beitrag durch die Finanzierungen von Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten / Projekten die Biodiversität und die Ökosysteme schädigen | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A9: positiver Beitrag durch Immobilienprojekte, die zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz beitragen | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Negative Auswirkung (tatsächlich) | A10: negativer Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz durch hohen Ressourcenverbrauch bei Bauprojekten sowie Finanzierung der Baubranche | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Chance | C2: Umsatzerlöspotenziale infolge neuer Geschäftsmöglichkeiten und steigender Nachfrage im Bereich Kreislaufwirtschaft durch Immobilienprojekte | Neu |
| Personal gewinnen, entwickeln und binden | Eigenbetrieb | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A11: positive Auswirkung auf die Beschäftigtenbindung durch attraktive Arbeitsbedingungen | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Chancengleichheit und Diversität | Eigenbetrieb | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A12: Chancengleichheit und Genderdiversität in der Zusammensetzung der (oberen) Führungs- / Managementebene | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Transformation ermöglichen und Unternehmenskultur gestalten | Eigenbetrieb | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A13: positive Auswirkungen durch Schaffung und Möglichkeit zum Umsetzen neuer Ideen und Technologien zur Förderung der Innovationsfähigkeit der eigenen Beschäftigten | Neu |
| Betroffene Bevölkerungsgruppen | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (potenziell) | A14: positive Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften durch die Finanzierung und Förderung von Infrastruktur sowie Bereitstellung von sozialem Wohnraum | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| (Finanzielle) Inklusion | Kerngeschäft | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A15: positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer im Bereich der (finanziellen) Inklusion durch Förder- und Finanzierungsmaßnahmen | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Verbesserung der Dienstleistungsqualität | Kerngeschäft | Chance | C3: Umsatzerlöspotenziale infolge der Gewinnung neuer Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer durch eine hohe / überdurchschnittliche Dienstleistungsqualität und Prozessoptimierung | Neu |
| Unternehmenskultur | Eigenbetrieb | Positive Auswirkung (tatsächlich) | A16: positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Beschäftigten durch eine wertschätzende und aktiv gestaltete Unternehmenskultur | Bereits im vergangenen Berichtszeitraum wesentlich |
| Korruption und Bestechung | Kerngeschäft | Negative Auswirkung (potenziell) | A17: negative Auswirkungen durch Vorfälle von Korruption und Bestechung in Finanzierungsprozessen aufgrund unzureichender Präventionsmaßnahmen | Neu |

Für die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten wesentlichen Auswirkungen ist ein Eintreten über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte anzunehmen. Es ist zu beachten, dass die genannten Zeithorizonte eine übergreifende Konzernperspektive widerspiegeln. In den einzelnen Geschäftsbereichen können sich die Auswirkungen in abweichenden Zeithorizonten manifestieren.

Im Berichtszeitraum wurde die Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet, Erkenntnisse aus dem Vorjahr berücksichtigt und ein Benchmarking durchgeführt. Insbesondere durch das Benchmarking wurden neue Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die bisher nicht Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse waren und daher erstmals durch den Konzern bewertet wurden. Infolgedessen sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum neue wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen hinzugekommen, die in der obenstehenden Tabelle gekennzeichnet sind. Zudem wurden drei Auswirkungen und eine Chance aus den Nachhaltigkeitsthemen „Eigene Beschäftigte“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, „Korruption und Bestechung“ sowie „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ abweichend vom Vorjahr als unwesentlich bewertet. Sie umfassen im Eigenbetrieb die negativen Auswirkungen „Latente Nichteinhaltung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette“, „Potenzielle Schäden durch eventuelle Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben“ und „Sinkende Produktivität bei geringer Veränderungsfähigkeit“ sowie im Kerngeschäft die Chance „Förderung biologischer Vielfalt im Rahmen von Bauprojekten“. Die genannten Auswirkungen und die Chance wurden als unwesentlich eingestuft, da der Helaba-Konzern die Einhaltung von Menschenrechten sicherstellt, im Berichtsjahr keine strafbaren Handlungen bekannt wurden und somit keine wesentlichen negativen Auswirkungen bestehen. Zudem werden zusätzliche Umsatzerlöse im Bereich Biodiversität insgesamt als gering eingeschätzt, da Einflussmöglichkeiten und Nachfrage begrenzt sind und regulatorische Hürden bestehen. Trotz Änderungen auf Ebene der Auswirkungen, Risiken und Chancen bleibt die Wesentlichkeit auf Ebene der Nachhaltigkeitsthemen – mit Ausnahme des Themas „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ – unverändert, so dass die Einschätzung des Vorjahres insgesamt bestätigt wird.

Die dem Eigenbetrieb zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen in erster Linie die eigene Geschäftstätigkeit des Konzerns. Die Nachhaltigkeitsthemen Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette sowie Klimawandel beziehen sich teilweise auch auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Die genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns wurden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sustainability Boards als zuständiger Ausschuss des Vorstands vorgestellt. Das Sustainability Board hat dem Update der Wesentlichkeit der Sustainability Matters (ESG-Themen) zugestimmt und beauftragt, die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 darauf aufzubauen.

Die im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse im ICAAP identifizierten wesentlichen Risikotreiber lassen zum Berichtszeitpunkt nicht auf wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage des Helaba-Konzerns oder seine Zahlungsströme schließen. Weitere wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden nicht identifiziert. Dementsprechend wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer materiellen Anpassung der Buchwerte absehbar wäre.

Aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich der Umfang der Berichtsanforderungen, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu berücksichtigen sind. Die Liste der Berichtsanforderungen, die auf dieser Grundlage im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wiedergegeben werden, ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

Gemäß den Anforderungen der ESRS ist eine Liste der Datenpunkte anzugeben, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften als der CSRD und den sie konkretisierenden ESRS ergeben. Die Liste ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

# Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung

## Die Rolle des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Trägerversammlung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Helaba umfassen den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Der Vorstand ist für die leitenden Funktionen verantwortlich und setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus vier (31. Dezember 2024: fünf) geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und besteht aus 21 (31. Dezember 2024: 21) nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Die Trägerversammlung beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, darunter Änderungen der Satzung, Veränderungen des Stammkapitals sowie grundlegende Richtungsänderungen in der Geschäftspolitik der Helaba. Die Trägerversammlung setzt sich aus 20 (31. Dezember 2024: 20) nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 25 % (31. Dezember 2024: 20 %) des Vorstands und 29 % (31. Dezember 2024: 29 %) der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie 15 % (31. Dezember 2024: 15 %) der Mitglieder der Trägerversammlung weiblich.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende Erfahrungen in der Finanzbranche sowie den für den Konzern relevanten Sektoren, Produkten und Standorten. Bei den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Trägerversammlung handelt es sich um von den Eigentümern entsandte sachkundige Vertreterinnen und Vertreter sowie Mitglieder der Personalvertretung. Die unterschiedlichen Hintergründe und Laufbahnen der Mitglieder tragen zu einer breiten Wissensbasis bei. Durch regelmäßige Information zu ESG-Themen in den Gremien sowie durch Schulungen verfügen die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Trägerversammlung über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Im Rahmen von Schulungsprogrammen werden den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats Fortbildungsveranstaltungen zu für die jeweilige Tätigkeit relevanten Wissensgebieten angeboten. In diesen fachspezifischen

Trainings werden durch Einbeziehung interner Referentinnen und Referenten auch die spezifischen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. ESG-Schulungen sind ebenfalls Bestandteil des Schulungsprogramms. Die Schulungsinhalte sind darauf ausgerichtet, die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats in die Lage zu versetzen, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns beurteilen zu können. Den Mitgliedern der Trägerversammlung wird die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen ebenfalls angeboten.

Die Interessen der Beschäftigten der Helaba werden entsprechend dem Hessischen Personalvertretungsgesetz durch den Gesamtpersonalrat vertreten. Der Personalrat überwacht die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Vorschriften zum Beschäftigten- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit.

Nachhaltigkeit ist Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, welche jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu koordinieren, wurde der Group Sustainability Roundtable geschaffen, der sich aus den Vorsitzenden des Vorstands der Helaba und Frankfurter Sparkasse sowie den geschäftsführenden Mitgliedern der weiteren Tochtergesellschaften und der AIDA WIBank sowie der LBS zusammensetzt. Das Sustainability Board ist für die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit einhergehend auch für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Helaba-Konzern zuständig. Seit 2023 etabliert, ist Hauptaufgabe des Sustainability Boards die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Begleitung der Kunden in der Transition zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Das Sustainability Board stellt ein dezernatsübergreifendes Gremium dar, welches aus geschäftsstrategischer Sicht die Implementierung von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema gewährleisten soll und aus den Vorstandsmitgliedern besteht. Die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen sowie korrespondierenden KPIs zur Überwachung dieser Ziele liegt im Verantwortungsbereich des Sustainability Boards. Dazu werden die KPIs quartalsweise vom Sustainability Management in Zusammenarbeit mit Konzernrisikocontrolling erhoben und an das Sustainability Board berichtet.

Ergänzend zur Impact-Perspektive sind risikorelevante Aspekte ebenfalls Teil der ESG-Governance im Helaba-Konzern und werden in der folgenden Grafik eingeordnet.

Im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses wird eine Geschäftsumfeldanalyse für Klima- und Umweltrisiken durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen dieser Risiken auf das Geschäftsmodell frühzeitig zu erkennen und strategisch zu berücksichtigen. In Abgrenzung zur geschäftsstrategischen Perspektive werden risikorelevante Aspekte von Nachhaltigkeit als Teil der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Gesamtrisikostrategie wird dem Vorstand zur Verabschiedung, dem Risikoausschuss zur Erörterung

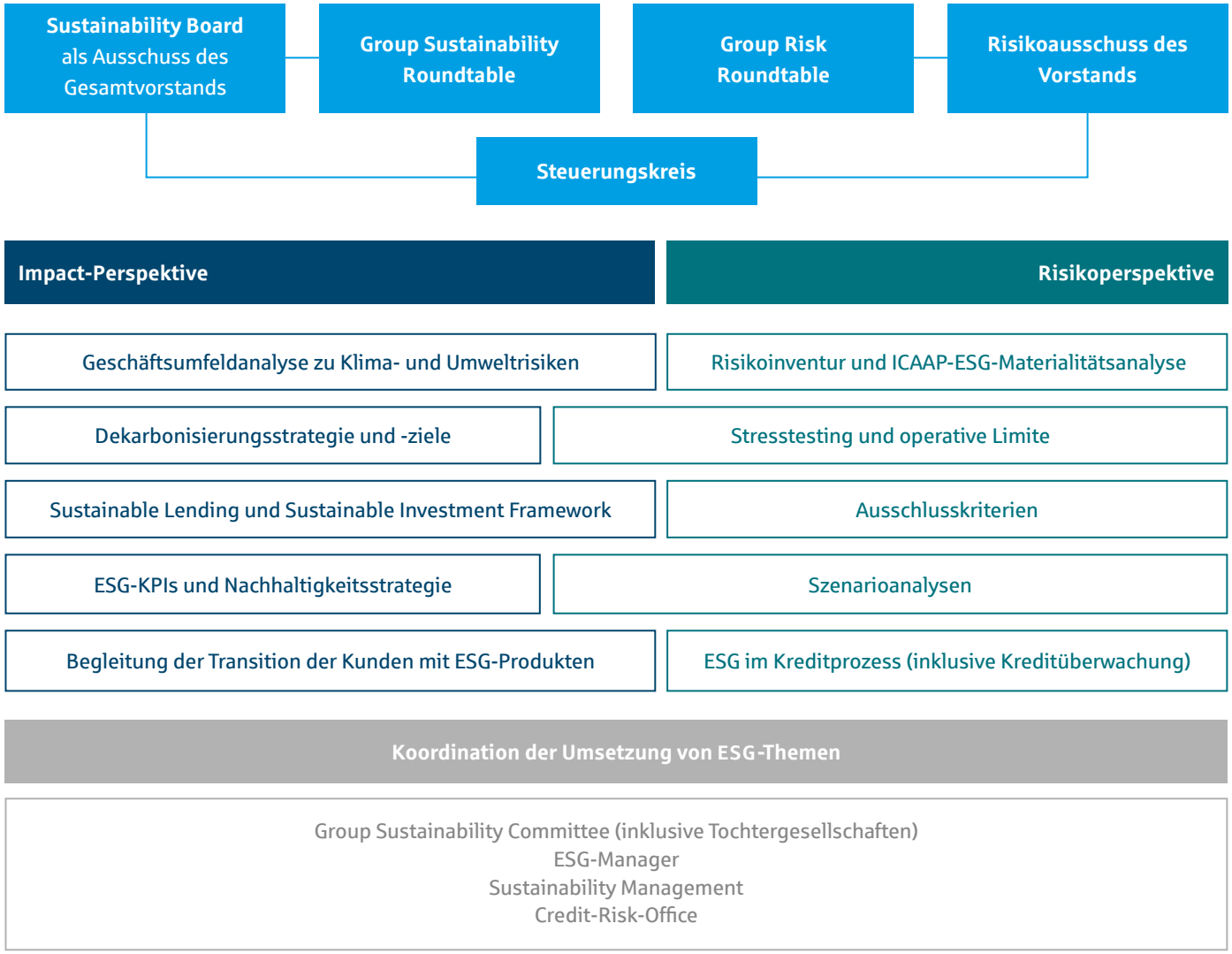

und Kenntnisnahme sowie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben. Zudem beschäftigt sich der Vorstand im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses vierteljährlich mit der Gesamtrisikoberichterstattung. Mit Blick auf die Gremienbehandlung ist die Gesamtrisikoberichterstattung Gegenstand der Befassung im Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats und im Verwaltungsrat selbst. ESG-Risiken sind als potenzieller Risikotreiber auf bestehende Risikoarten impliziter Bestandteil der Risikoberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Risiken des Helaba-Konzerns und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements des Helaba-Konzerns. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung der im Helaba-Konzern eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist das frühestmögliche Erkennen von Risiken im Helaba-Konzern, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der Vorstands-Kreditausschuss ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen der oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

## Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Rahmen der Strategieplanung erfolgt im Verwaltungsrat eine jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie des laufenden Jahres inklusive der Analyse der Zielerreichung des Helaba-Konzerns. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind Bestandteil der Überprüfung der quantitativen Zielerreichung. Verwaltungsrat und Trägerversammlung werden in Form des quartalsweisen Berichts zur Lage des Konzerns über die Entwicklung der Nachhaltigkeits-KPIs sowie weitere wesentliche Entwicklungen durch den Vorstand informiert. Im Rahmen des Strategieprozesses wird in der jährlichen Zielerreichungsanalyse über die Ergebnisse der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele berichtet, die auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen. Das nachhaltige Geschäftsvolumen wird zusätzlich im Management-Informationssystem und im Vorstands-Informationssystem quartalsweise berichtet. Das nachhaltige Neugeschäft wird im Rahmen der genannten Informationssysteme monatlich ermittelt und berichtet. Auf der Ebene der Helaba-Bank erfolgt die Berichterstattung zu den strategischen Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen des Sustainability Boards. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Umsetzung der CSRD, des LkSG, der ESG-KPIs sowie des Steuerungskonzepts Dekarbonisierung.

Die strategische Ausrichtung wird in verschiedenen Strategiedokumenten, wie zum Beispiel in der Geschäfts- oder Risikostrategie, dokumentiert, mit dem Verwaltungsrat erörtert und von ihm zur Kenntnis genommen. Wesentliche Abweichungen von den beschlossenen Strategien (zum Beispiel bei Transaktionen im Kreditgeschäft) sind im Verwaltungsrat beziehungsweise in den jeweils zuständigen Ausschüssen ausführlich zu begründen. Die Organe werden darüber durch den Vorstand informiert.

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Helaba verfolgt eine marktgerechte, ergebnis- und leistungsorientierte sowie geschlechtsneutrale Vergütungspolitik, die sich primär am mehrjährigen Erfolg der Helaba orientiert und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die variable Vergütung zielt darauf ab, die Interessen der verschiedenen Stakeholder, einschließlich der Beschäftigten, gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Vergütungspolitik der Helaba ist darauf ausgerichtet, Leistungen und Beiträge der Beschäftigten anzuerkennen und zu fördern. Das Zielsystem umfasst neben Zielen zur Unternehmenskultur, Kreditrisiko-Governance und Risikokultur auch Ziele zur Nachhaltigkeit. In den Leitplanken der Ziele liegt ein Fokus auf verbindlichem nachhaltigem Handeln hinsichtlich geschäftlicher und betrieblicher Aktivitäten. Hierzu zählt unter anderem die Reduzierung des $CO_2$-Ausstoßes sowie die Förderung sozialer und ökologischer Engagements für die Beschäftigten und eine nachhaltige Personalarbeit. Hierunter fällt die verstärkte Berücksichtigung der Dimensionen Vielfalt, Nachwuchskräftearbeit und Weiterbildung im Unternehmen.

Die Parameter für die Vorstandsvergütung, bei der unter anderem die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im variablen Vergütungssystem mit einem Gewichtungsfaktor enthalten sind, wurden bei der Bemessung der variablen Abschlussvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Der prozentuale Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen variablen Vergütung an der variablen Gesamtvergütung beträgt aktuell 14 % (2024: 14 %). Für die Beurteilung der Zielerreichung wird für das qualitative Unterziel „Nachhaltigkeit/ESG“ die Bewertung der Berichterstattung des Vorstands an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des ESG-Profils des Helaba-Konzerns herangezogen. Betrachtet werden unter anderem die KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug und darunter insbesondere die Entwicklung des „Anteils des nachhaltigen Geschäfts am Neugeschäft“ und des Ziels „$CO_2$-Bruttoemissionen des eigenen Bankbetriebs bis 2025

um 30 % reduzieren“, ebenso die Rating-Entwicklung der Helaba bei den relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen (Prime-Segment). Klimabezogene Erwägungen sind dementsprechend in der variablen Vergütung berücksichtigt, jedoch nicht mit einem eigenständigen Vergütungsprozentsatz verknüpft. Ferner wurden bei der Zielerreichungsbewertung die Ergebnisse der Überprüfung der Annahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 sowie die Ergebnisse des internen Klimastresstests 2025 (ICAAP) einbezogen. Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats überwacht die angemessene Ausstattung der Vergütungssysteme der Beschäftigten sowie der Vorstandsmitglieder der Helaba.

## Angaben zur Sorgfaltspflicht

Die ESRS erfordern Auskunft darüber, wo im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aufgeführt werden. Die tabellarische Übersicht ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

### Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum Vorjahresbericht 2024 wurden die nachfolgend beschriebenen Änderungen vorgenommen. Im Kapitel Klimaschutz und Klimawandel wurde das Ökostrom-Ziel der GWH auf 61 % (vorher: 90 %) sowie der Fortschrittswert auf 80 % (vorher: 90 %) korrigiert. Die Korrektur ist auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Wert der Nettoumsatzerlöse auf 10.158 Mio. € (vorher: 2.815 Mio. €) angepasst. Die Änderung resultiert aus einer Überarbeitung der Definition der Nettoumsatzerlöse, bei der die zuvor einbezogenen Aufwandsgrößen gestrichen wurden. Zudem wurden die finanzierten Emissionen aus Assets under Management auf 136.402.531 t $CO_2$e (vorher: 2.860.928 t $CO_2$e) aufgrund eines Fehlers in der verwendeten Einheit angepasst. Zuletzt fand mit Hinblick auf die Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix eine Korrektur der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf 6.156 MWh (vorher: 6.155.703 MWh) aufgrund eines Fehlers in der verwendeten Einheit statt. Die zuvor genannten Änderungen führen zu einer Korrektur der finanzierten Emissionen aus Primärdaten auf 5,6 % (vorher: 20,6 %) sowie zu einer Korrektur der Treibhausgasintensität auf 18.348 t $CO_2$e / Mio. € (vorher: 18.763 t $CO_2$e / Mio. €) marktbezogen und auf 18.347 t $CO_2$e / Mio. € (vorher: 18.767 t $CO_2$e / Mio. €) standortbezogen.

Im Kapitel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden für das Jahr 2024 die Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die die von der Beseitigung zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurden, auf 47.851 Tonnen (vorher: 106.341 Tonnen) sowie die Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke sonstiger Verwertungsverfahren abgezweigt wurde, auf 58.490 Tonnen (vorher: 0 Tonnen) korrigiert. Die Anpassungen resultieren aus einem Fehler in der Datenerfassung.

Im Kapitel Eigene Beschäftigte wurde das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für das Vorjahr auf 16 : 1 (vorher 9 : 1) geändert. Die Anpassung resultiert aus einer geänderten Auslegung der vorgegebenen Berechnungsmethodik. Außerdem wurde die Quote der Nachwuchskräfte für die Helaba für das Vorjahr 2024 auf 6,3 % (vorher 10 %) korrigiert. Die Anpassung ist auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen.

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung stützt sich grundsätzlich auf das bereits etablierte interne Kontrollsystem des Helaba-Konzerns. Dieses verfolgt das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien zu gewährleisten, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern sowie die Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Die Risikopriorisierung basiert auf einer Bewertung möglicher Auswirkungen in den Dimensionen Reputationsschaden, Normenverstoß und finanzieller Schaden sowie auf der Eintrittswahrscheinlichkeit. Auf Grundlage dieser Einschätzung werden die Risiken in einer Bewertungsmatrix als gering, bedeutend oder wesentlich klassifiziert. Die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns wird in die bereits bestehenden Prozesse der Finanzberichterstattung integriert und folgt somit grundsätzlich den Risikomanagement- und Kontrollschritten des Jahresabschlusses. Ergänzend erfolgt im Rahmen der CSRD-Berichterstellung eine enge Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Helaba und in den Tochtergesellschaften sowie der AIDA. Die Berichtsinhalte sind mit den fachverantwortlichen Bereichen der Helaba und den Tochtergesellschaften sowie der AIDA abgestimmt und durch geeignete Kontrollen qualitätsgesichert worden. Wo bereits Prozesse etabliert sind, wurde für die Erstellung der CSRD-Berichtsinhalte auf diesen aufgesetzt. Weitere Prozesse werden sukzessive in die Prozesslandschaft aufgenommen, um die Spezifika der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt und in die Risikobewertung, in das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem integriert. Besondere Risiken bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen in der Erhebung, Zulieferung und Aggregation quantitativer Daten. Zur Wahrung der Vollständigkeit und Richtigkeit der berichteten Informationen wurden geeignete Kontrollen wie mehrstufige Freigaben in den verantwortlichen zentralen Bereichen und in den Tochtergesellschaften sowie der AIDA implementiert.

Die in diesem Bericht dargestellten spezifischen Kennzahlen des Helaba-Konzerns werden neben den Kennzahlen zur Erfüllung der quantitativen Anforderungen aus den ESRS zur Bewertung von Leistung und Effektivität mit Bezug auf die positiven oder negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Die Methoden, Bewertungen und Annahmen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, werden in den themenspezifischen Kapiteln erläutert.

Der Steuerungskreis Sustainability wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Jahresverlauf über den Fortschritt und die internen Abstimmungsschritte zur Sicherung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Der Vorstand hat sich ebenfalls regelmäßig mit dem Fortschritt der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst, insbesondere im Rahmen der Sitzungen des Sustainability Boards zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbeurteilung. Der Prüfungsausschuss als verantwortliches Gremium des Verwaltungsrats wurde im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortschritt des CSRD-Umsetzungsprojekts und der projektbegleitenden Prüfung gleichermaßen informiert.

# Umweltinformationen

Im Kapitel „Umweltinformationen“ werden die ökologischen Aspekte der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns und deren Einfluss auf Klimawandel, Klimaschutz, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beleuchtet. Innerhalb dieser Abschnitte werden jeweils die für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben, die mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Zusammenhang stehen. Die besondere Dringlichkeit der Klimakrise und die Verantwortung, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten, sind für den Helaba-Konzern von großer Relevanz. Der entscheidende Hebel des Konzerns zur Begrenzung des Klimawandels liegt in der Reduzierung der finanzierten Emissionen im Kontext des Kreditgeschäfts und der Investments im Asset Management.

## Klimaschutz und Klimawandel

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie als wesentlich identifiziert. Das Thema Klimaschutz bezieht sich auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz. Die Anpassung an den Klimawandel meint den Prozess der Anpassung an den tatsächlichen und erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht liegt der Fokus diesbezüglich auf der Betrachtung physischer Risiken angesichts Extremwetterereignissen sowie transitorischer Risiken angesichts steigender $CO_2$- und Energiepreise. Das Thema Energie adressiert den Energieverbrauch und Energiemix, unter anderem im Hinblick auf den Gesamtenergieverbrauch aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen, und ist auf die Betrachtung der Energieverbrauchswerte konzentriert.

### Wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Konzernwesentlichkeit basiert auf vier strategischen Themen sowie einer Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Folgenden beschrieben werden.

**Strategische Wesentlichkeit**

Aus strategischer Sicht geht die Konzernwesentlichkeit aus zwei konzernweiten Zielen für das Jahr 2025 hervor, den KPIs 1 (30 % Reduzierung eigener $CO_2$-Emissionen (t $CO_2$e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2015 bis 2019) und 2 (50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand). Mit KPI 1 verfolgt der Helaba-Konzern das Ziel, die $CO_2$-Emissionen im Eigenbetrieb zu reduzieren und langfristig weitestgehend Klimaneutralität zu erreichen. Für weiterführende Informationen zu KPI 1 wird auf den Unterabschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ verwiesen. Mit KPI 2 soll der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework gesteigert werden. Die strategische Wesentlichkeit für den Konzern leitet sich aus der im Jahr 2023 durchgeführten UN-PRB-Wirkungsanalyse ab, welche das Thema Klimastabilität, neben den Themen Biodiversität und Kreislaufwirtschaft, als einen von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert hat. Schließlich stellen auch das Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung der Helaba-Bank und der strategische KPI Portfolio Alignment Score zur Steuerung des Alignments des Portfolios zum Dekarbonisierungspfad ein strategisches Thema dar, welches eine Konzernwesentlichkeit begründet.

**Wesentliche positive Auswirkungen**

Wesentliche positive Auswirkungen gehen aus dem Eigenbetrieb, dem Kredit- und Fördergeschäft sowie aus dem Immobiliengeschäft hervor. Im Eigenbetrieb wurde eine Reduktion der THG-Emissionen in den Betriebsgebäuden als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Innerhalb des Kredit-, Förder- und Immobiliengeschäfts tragen die folgenden Geschäftstätigkeiten und Aktivitäten zur Entstehung der positiven Auswirkungen bei: Im Zusammenhang mit der Reduktion der THG-Emissionen in den Portfolios entsteht eine positive Auswirkung durch eine Reduktion emissionsintensiver Finanzierungen im Kreditportfolio sowie durch eine Emissionsreduktion aufgrund von emissionseffizienten Neubauten und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Immobiliengeschäfts. Die positive Auswirkung eines Beitrags zur Energiewende wird im Kredit- und Fördergeschäft durch die Finanzierung und Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz generiert. Im Immobiliengeschäft resultiert diese positive Auswirkung aus dem Neubau und Betrieb energieeffizienter Gebäude, Umbaumaßnahmen sowie aus energetischen Sanierungen und einer Modernisierung bestehender Immobilien. Im Kontext von Klimaschutz durch grüne Produkte und Dienstleistungen ergibt sich eine positive Auswirkung durch das Angebot emissionseffizienter Immobilien im Rahmen des Immobiliengeschäfts.

**Wesentliche negative Auswirkungen**

Die wesentlichen negativen Auswirkungen gehen ebenfalls aus dem Eigenbetrieb, dem Kredit- und Fördergeschäft sowie aus dem Immobiliengeschäft hervor. Im Eigenbetrieb ergibt sich eine wesentliche negative Auswirkung auf die Umwelt durch den Ausstoß (vermeidbarer) THG-Emissionen in den Betriebsgebäuden. Innerhalb des Kredit-, Förder- und Immobiliengeschäfts beziehen sich die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Energiewende im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen sowie auf den negativen Beitrag zum Klimaschutz durch eine fehlende oder unzureichende Reduktion der THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen. Die negative Auswirkung aus der

Beeinträchtigung der Energiewende resultiert aus einem hohen Energiebedarf im Betrieb verwalteter Bestandsgebäude sowie neu erbauter Immobilien aufgrund von mangelnden Energieeffizienzmaßnahmen und niedrigen Energieeffizienzklassen im Immobiliengeschäft. Im Zusammenhang mit dem negativen Beitrag zum Klimaschutz durch fehlende oder unzureichende Reduktion der THG-Emissionen generiert das Kredit- und Fördergeschäft eine negative Auswirkung aus der Finanzierung und Förderung von emissionsintensiven Sektoren, Unternehmen und Projekten. Im Immobiliengeschäft ergibt sich die negative Auswirkung durch den Ausstoß von THG-Emissionen im Rahmen des Neubaus und bei der Modernisierung und Sanierung von Immobilien sowie durch den Ausstoß von THG-Emissionen im Betrieb der verwalteten Bestandsgebäude.

**Wesentliche Chancen**

Für das Kredit-, Förder- und Immobiliengeschäft wurde die Chance gesteigerter Umsatzerlöspotenziale durch grüne Produkte und Dienstleistungen zur Förderung des Klimaschutzes identifiziert. Für das Kredit- und Fördergeschäft entstehen im Speziellen Umsatzerlöspotenziale durch Gewinne aus dem Angebot grüner Finanzierungsprodukte, Service- und Beratungsleistungen sowie durch die Förderung der grünen Transition von Unternehmen und Projekten. Für das Immobiliengeschäft resultieren Umsatzerlöspotenziale durch Gewinne und Wettbewerbsvorteile aus dem Angebot emissionseffizienter Immobilien.

**Wesentliche Risiken**

Im Rahmen der 2025 aktualisierten ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse wurden für den Helaba-Konzern ein physischer und mehrere transitorische Klimarisikotreiber als wesentlich identifiziert. Das wesentliche physische Risiko bezieht sich auf ein erhöhtes Adressenausfallrisiko durch Flusshochwasser, wobei für den Konzern Flusshochwasser den einzigen wesentlichen physischen Klimarisikotreiber darstellt. Physische Klimarisiken wie Flusshochwasser können erhebliche Schäden an den Vermögenswerten von Kreditnehmern verursachen oder zu Unterbrechungen in der Lieferkette führen, was in Zahlungsausfällen bei den Kreditnehmern resultieren kann. Langfristig ist daher mit einer wesentlichen Betroffenheit des Kreditportfolios sowie mit einem möglichen Ausfall von Kunden mit Wohn- und Gewerbeimmobilien aus dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen zu rechnen.

Die wesentlichen transitorischen Klimarisikotreiber resultieren aus einem erhöhten Adressenausfallrisiko durch regulatorische und technologische Schocks im Bereich Klimaschutz sowie durch regulatorische Schocks im Bereich Energie. Im Bereich Klimaschutz können diese Schocks unter anderem durch politisch getriebene Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (beispielsweise $CO_2$-Bepreisung) oder durch die Entwicklung neuer (disruptiver) Innovationen in Bezug auf Klimaschutz mit grundlegender Veränderung des Markt- und Wettbewerbsumfelds entstehen. Im Bereich Energie können regulatorische Schocks durch politisch getriebene Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder zur Umstellung der Art der Energieerzeugung und -quelle ausgelöst werden. Solche regulatorischen und technologischen Schocks können die Finanzlage des Kreditnehmers negativ beeinträchtigen und zu Zahlungsausfällen führen. Mittel- bis langfristig ist daher eine wesentliche Betroffenheit des Kreditportfolios und ein Ausfall von Kunden mit Wohn- und Gewerbeimmobilien aus dem Sektor Grundstücks- und Wohnungswesen sowie von Großkunden aus dem Sektor verarbeitendes Gewerbe möglich.

### Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Abschnitts „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebene Vorgehen angewandt.

### Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Risiken

Die in der Helaba-Gruppe jährlich durchgeführte, risikoartenübergreifende Wesentlichkeitsanalyse für ESG-Faktoren im ICAAP basiert auf einem Risikotreiberansatz. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. Auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden wird zunächst bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Ist dies der Fall, wird eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt.

Die risikoseitige Materialitätsanalyse basiert im Wesentlichen auf der Analyse von Transmissionskanälen je Risikotreiber, die im Rahmen adverser (Szenario-)Entwicklungen geprüft werden. Wesentliche Risikotreiber lösen eine Kaskade an Folgemaßnahmen aus, wie unter anderem Berücksichtigung im Reporting, vertiefte Prüfung in klimarisikobezogenen Stresstests, Berücksichtigung in den Key Risk Indicators und operativen Limiten, mit dem Ziel, die entsprechenden potenziellen Effekte möglichst zu vermeiden. Im kurzen Zeithorizont werden keine materiellen finanziellen Effekte erwartet. Mittel- bis langfristig ergeben die Prüfungen der wesentlichen Risikotreiber in konkreten Klimastressszenarien nur geringe Effekte auf die Kapitalquoten und es kommt zu keiner Unterschreitung von Schwellwerten in den Klimastressszenarien. Die Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben.

Für die klima- und umweltbezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressenausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht transitorische Treiber aus $CO_2$-Preis-getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks und das Flussflutrisiko als physischen Risikotreiber als wesentliche Treiber ergeben. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Die anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über die Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Das Adressenausfallrisiko steht auf Basis der oben genannten Erkenntnisse aus der ESG-Materialitätsanalyse im Fokus. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt eine Berücksichtigung im bestehenden Risikomanagementrahmenwerk durch Festlegungen

von operativen Limiten, Szenario- und Stressbetrachtungen und detaillierten Leitfäden, welche die Kreditanalyse unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten sind ESG-Instrumente bereits flächendeckend im Kreditprozess eingeführt worden und werden laufend weiterentwickelt. Die Anwendung von ESG-Risikomanagement-Instrumenten findet sowohl auf Portfolioebene als auch auf Einzelkunden-/Transaktionsebene statt. Dazu gehören Ausschlüsse und sektorspezifische Grundsätze und einzelkunden-/transaktionsbezogene ESG-Risikobewertungen. Auf Ebene der Geschäftsstrategie wurden ESG-bezogene KPI entwickelt, denen im Risk Appetite Statement (RAS) und der operativen Steuerungsebene entsprechende Key Risk Indicators an die Seite gestellt wurden.

Im Rahmen der regulären Risikotragfähigkeitsrechnung im ICAAP werden Klimarisikoszenarien im Szenarioauswahlprozess und im risikoartenübergreifenden Stresstestprogramm berücksichtigt. Innerhalb der Klimastresstests wird für die wesentlichen Risikoarten nach Risikoartensystematik der Helaba-Gruppe die gesamte Konzerngeschäftstätigkeit, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Die Szenarioauswirkungen (unter anderem der Übergang zu einer $CO_2$-armen und resilienten Wirtschaft) werden im Rahmen der Risikobewertung über makroökonomische Annahmen und Parameter, wie unter anderem die $CO_2$-Preis-Entwicklung, berücksichtigt. Das Thema Klimarisiken ist in der regulären Stresstest-Governance verankert. Grundlage für die Szenarioauswahl bilden die in der ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse identifizierten wesentlichen Risikotreiber sowie die veröffentlichten Szenarionarrative des Network for Greening the Financial System (NGFS). Die Auswahl findet über den regulären jährlichen Szenarioauswahl- und Überprüfungsprozess statt und wird im Rahmen der Festlegung des jährlichen Stresstestprogramms durch den Risikoausschuss des Vorstands festgelegt. Es werden jährlich spezifische, risikoartenübergreifende Klimarisikoszenarien parametrisiert und berechnet. Die Szenarien werden, wie die regulären risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien, von Helaba Research and Advisory zur Verfügung gestellt und unter Einbeziehung der NGFS-Narrative und Parameter erstellt.

Im Jahr 2025 waren das „Fragmented World"-Szenario und das „Current Policies"-Szenario des Network for Greening the Financial System die Basis der Parametrisierung. Das „Fragmented World"-Szenario stellt ein kombiniertes Szenario dar, in dem einzelne Länder und Regionen von starken transitorischen Risiken betroffen sind. Gleichzeitig führen die globale Fragmentierung und das Verfehlen der Klimaziele zu einer verstärkten Erwärmung, wodurch physische Risiken zunehmen. Das „Current Policies"-Szenario fokussiert sich auf das „Hot house world"-Narrativ und beschreibt grob ein Szenario, in dem die Anstrengungen gegen den Klimawandel weltweit kaum vorangetrieben werden und nur die bereits heute implementierten Gesetze und Vorgaben gelten, ohne wesentliche nötige Verschärfungen, um den Klimawandel wirklich einzudämmen. Durch den nur schwachen Kampf gegen den Klimawandel kommt es weltweit zu einem starken Temperaturanstieg und chronische physische Risiken nehmen stark zu. Aktuell werden im Wesentlichen Short-term-Klimastress-Szenarien berechnet. Langfristige Effekte, die in den Long-term-NGFS-Szenarien ab dem Jahr 2030 und später eintreten würden, werden auf den ICAAP-Zeithorizont vorgezogen beziehungsweise gestaucht und führen zu schockartigen Stresseffekten in den kommenden drei Jahren. Die vom NGFS veröffentlichten Short-term-Stress-Szenarien werden in die Szenarioableitung und Ausgestaltung miteinbezogen. Über die von Helaba Research and Advisory erstellten, ausführlichen Parametersets erfolgt dann die Stress-Simulation je Szenario in den wesentlichen Risikoarten. Für die ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse und im Rahmen der internen Klimastresstests werden für transitorische Klimarisiken Analysen auf Basis des NGFS-Szenarios „Below 2 Degree" durchgeführt. Für Klimastresstests wird eine Sensitivitätsanalyse auf Basis des NGFS-Net-Zero-Szenarios bis 2035 (1,5 Grad) durchgeführt.

Im Adressenausfallrisiko fließen beispielsweise ein stark steigender $CO_2$-Preis, Marktwertentwicklungen nach Gebäudeenergieeffizienz und branchenspezifische Wachstumsannahmen in die Simulation ein. Im Marktpreisrisiko werden branchenspezifische Equity- und Credit-Default-Swap-Shifts berücksichtigt. Ebenso existiert ein spezifisches Zinsszenario, welches insbesondere das Nettozinsergebnis sowie das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) treibt. Im operationellen Risiko werden spezifische Annahmen zur Schadenshäufigkeit bei physischen Schadensszenarien gestresst sowie Annahmen zu weiteren relevanten OpRisk-Szenarien getroffen. Im Immobilienrisiko wird unter anderem ebenfalls die Marktwertentwicklung in Abhängigkeit von der Gebäudeenergieeffizienz berücksichtigt. Im Geschäftsrisiko werden beispielsweise Annahmen zu geringeren Margen bei grünen Produkten/Finanzierungen sowie indirekte Effekte aus Reputationssachverhalten berücksichtigt. Auch die unterstellten szenariospezifischen Marktschocks führen zu geringeren Erträgen aus den Assets under Management (AuM). In den weiteren wesentlichen Risikoarten werden die allgemeinen Szenarioannahmen zur makroökonomischen Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse werden sowohl in der normativen internen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive ermittelt, aggregiert und anschließend dem Risikoausschuss des Vorstands vorgestellt. Diese zeigen im schockartigen Stress-Szenario erwartete, jedoch allgemein begrenzte Betroffenheiten bezüglich klimarisikorelevanter Branchen und Gebäudeeffizienzen auf. In der ökonomischen Perspektive liegt die Auslastung der Deckungsmasse höher als im Basisszenario, jedoch unterhalb der regulären Stress-Szenarien, etwa mittig zwischen dem Basis- und dem makroökonomischen Negativszenario.

Es werden verschiedene Analysen und diverse Sensitivitätsbetrachtungen durchgeführt, um spezifische Sachverhalte wie akute physische Risiken und potenzielle ESG-Risikotreiber über das risikoartenübergreifende Klimastress-Szenario hinaus zu quantifizieren. In den Analysen werden in der Regel hohe Betroffenheiten gegenüber Risikotreibern mit Annahmen bezüglich der Rating- und Sicherheitenentwicklung verknüpft, um finanzielle Effekte zu approximieren. Zur Ermittlung der potenziellen Exposition gegenüber ESG-Risikotreibern werden im Hinblick auf physische Risiken für die Kundschaft des Kreditportfolios standortspezifische Risikoeinstufungen von Munich Re als Quelle herangezogen. Für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten besteht

hinsichtlich Bruttorisiken (ohne Berücksichtigung regionaler Diversifizierung, vor Schutzmaßnahmen und Versicherungen etc.) aus Flussflut langfristig eine wesentliche Betroffenheit. Aufgrund der Wesentlichkeit des Flussflutrisikotreibers wurde zusätzlich zu den makroökonomischen Klimastress-Szenarien noch ein akutes Flussflutszenario für das konkrete Flusssystem Rhein, Main und Neckar im Rahmen der Klimastresstests durchgeführt. Die finanzielle Auswirkung in diesem akuten Szenario unter Hinzunahme von Flutschutzmaßnahmen und auf Basis der reinen Betroffenheit eines Flusssystems ist gering. Bei physischen und transitorischen Umweltrisiken werden branchenspezifische Risikoeinstufungen auf Basis der ENCORE-Datenbank zur Bewertung der Umweltrisikotreiber und Transmissionskanäle zugrunde gelegt. Soziale und Governance-bezogene Risikotreiber werden ebenso über Transmissionskanäle bewertet. Dies erfolgt zum Beispiel im Adressenausfallrisiko im Wesentlichen auf Basis der Risikoklassifizierung über ein externes ESG-Scoring-Modell, das je nach Asset-Klasse beziehungsweise Geschäftstyp auf die Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens oder Objekts zugeschnitten ist. Die Ergebnisse der im Rahmen der ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse erhobenen Sensitivitäten weisen abseits des transitorischen Klimarisikos auf mittlere bis lange Sicht und des physischen Klimarisikos aus Flussflut auf lange Sicht auf keine weiteren wesentlichen ESG-Risikotreiber hin.

Im Rahmen der ICAAP-ESG-Materialitätsanalyse werden auch Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken mit betrachtet und geprüft. Hier sind keine wesentlichen Risikotreiber identifiziert worden. Weiter werden bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken Klima- und Umweltrisiken (ESG-Faktoren) als Risikotreiber in einem marktweiten Stress-Szenario berücksichtigt. Im Ergebnis werden die Limitanforderungen eingehalten. Für die Ergebnisse der Stresstests und der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS werden die gleichen klimabezogenen Annahmen herangezogen. Im Verfahren der Klimastresstests besteht eine gewisse Unsicherheit, da keine erprobten kalibrierten Modelle vorhanden sind und dadurch die Investitionsentscheidungen des Helaba-Konzerns beeinflusst werden können. Die Ergebnisse zeigen eine begrenzte Betroffenheit des Portfolios des Helaba-Konzerns. Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt nicht als erforderlich angesehen.

## Transitionsplan

Der Transitionsplan („Übergangsplan“) des Helaba-Konzerns verfolgt das langfristige strategische Ziel, bis 2050 die Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu reduzieren und ein stabiles und wirtschaftlich tragfähiges Geschäftsmodell zu sichern. Er ist zentraler Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung und Risikosteuerung. Zudem legt der Plan operative Zwischenziele bis 2030 fest. Die Zielerreichung wird regelmäßig auf Managementebene überprüft und bei erkennbaren Abweichungen werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen.

Die Abbildung zeigt die Elemente des Transitionsplans des Helaba-Konzerns im Überblick und beschreibt, wie die einzelnen Konzerneinheiten entsprechend ihrem Geschäftsmodell zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Im Zentrum steht die Dekarbonisierung sowohl im Eigenbetrieb als auch im Kerngeschäft. Der Plan ist entlang der Geschäftsmodelle strukturiert, vom Einzelinstitut einschließlich der AIDA über die

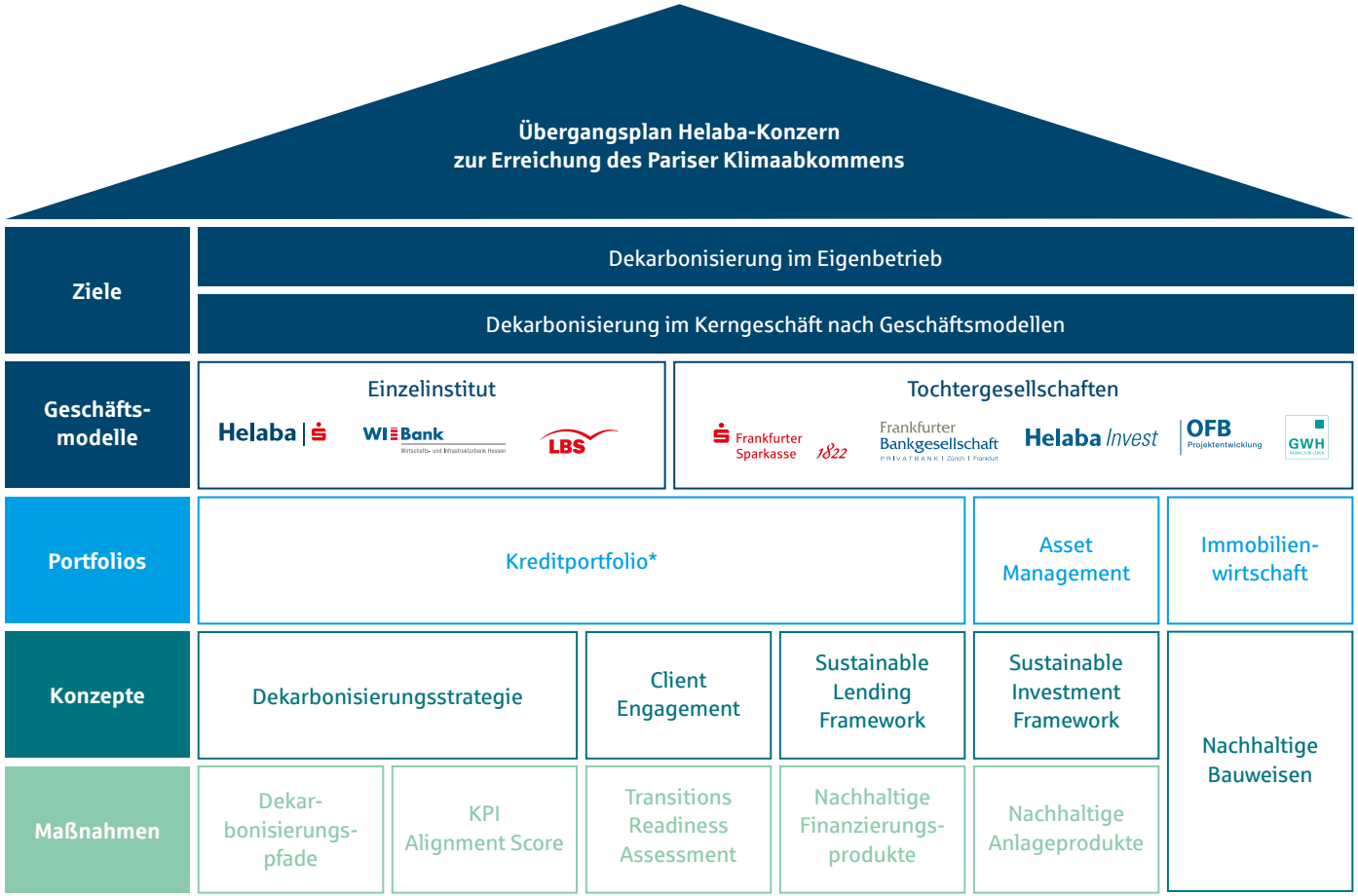


*** Maßnahmen und Konzepte beziehen sich auf Teilportfolios, die für die Dekarbonisierung entscheidend sind.**

Tochtergesellschaften bis hin zu spezifischen Portfolios wie Kreditportfolio, Asset Management und Immobilienwirtschaft.

In den Geschäftsfeldern bestehen verschiedene Konzepte und Maßnahmen, die den Übergang zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Dazu gehören ein Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung, der Portfolio Alignment Score, Client Engagement sowie Frameworks für nachhaltige Kreditvergabe und Investments. Ergänzend werden spezielle Finanzierungs- und Anlageprodukte sowie, in der Immobilienwirtschaft, nachhaltige Bauweisen berücksichtigt.

Das Kreditgeschäft stellt aus Sicht des Helaba-Konzerns den größten Hebel zur Reduktion der konzernweiten Treibhausgasemissionen dar (siehe Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“). Es wird daher durch ein explizites Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung adressiert, welches die Festlegung spezifischer Dekarbonisierungspfade für emissionsintensive Sektoren umfasst. Die Dekarbonisierungspfade der Helaba-Bank und die separaten Pfade für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien der Frankfurter Sparkasse werden mit Hilfe des Portfolio Alignment Scores gesteuert. Dieser Score aggregiert die unterschiedlichen physischen Intensitäten auf Sektorebene durch die Betrachtung von zeitlichem Vorlauf oder Rückstand bei der Einhaltung des Dekarbonisierungspfads. Für weitere Informationen zum Portfolio Alignment Score wird auf den Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ verwiesen. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die zuständigen Gremien über die Entwicklung. Die Frankfurter Sparkasse wird zum Stichtag 31. Dezember 2025 erstmals in die Konzernsteuerung der Dekarbonisierung integriert.

Ergänzend überwachen die WIBank und die LBS die physische Emissionsintensität, die Portfolioentwicklung und das Alignment im Vergleich zum „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der Internationalen Energieagentur („IEA-NZE-Szenario“). Die Portfolios der WIBank dienen der Umsetzung öffentlicher Förderaufträge auf Basis festgelegter Förderziele des Landes Hessen. Das Geschäftsmodell der LBS als Bausparkasse unterliegt den Regelungen des Bausparkassengesetzes. Der finanzielle Zugang zu selbst genutztem Wohneigentum ist von zentraler sozialer Bedeutung. Eine Steuerung von Klimazielen und Dekarbonisierungspfaden ist entsprechend nur eingeschränkt möglich. Für die WIBank werden auf Basis des aktuellen Portfolios keine Dekarbonisierungspfade und -ziele festgelegt. Für das Portfolio Wohnimmobilien der LBS können noch zu entwickelnde Bausparprodukte mit ESG-Bezug aufgrund ihrer langjährigen Ansparphase erst nach 2030 eine Steuerungswirkung entfalten und liegen daher außerhalb der gegenwärtigen Helaba-Zielsetzung.

Die Erreichung der konzernweiten Klimaziele ist maßgeblich von der Transition der Geschäftsmodelle der Geschäftspartner abhängig. Folglich sind der Kundendialog und die Analyse der Dekarbonisierungsziele der Geschäftspartner im Rahmen des Client Engagements ein zentraler Baustein zur Erreichung der eigenen Klimaziele der Helaba-Bank. Somit wurde das so genannte Transition Readiness Assessment (TRA) entwickelt, um Risiken entlang der Dekarbonisierungspfade bei Kunden mit hohen Emissionen zu erkennen und frühzeitig in den Dialog zu treten.

Die Transitionsplanung der Frankfurter Sparkasse berücksichtigt die Konzernvorgaben der Helaba und ist auf das Erreichen der Pariser Klimaziele ausgerichtet. Für die gemäß Wesentlichkeitsanalyse materiellen Portfolios Residential und Commercial Real Estate wurden auf Basis der Methodik des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM, eine globale Initiative zur $CO_2$-Zielsetzung im Immobiliensektor) wissenschaftlich basierte THG-Emissionsreduktionsziele und entsprechende Maßnahmen für deren Erreichung definiert. Die Zielerreichung ist maßgeblich von realwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Bei Anwendung der Maßnahmen für aktive Dekarbonisierungshebel ist die Frankfurter Sparkasse ihrem satzungsgemäßen Auftrag zur Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs verpflichtet. Der Transitionsplan ist mit Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt und wird von den relevanten Gremien verabschiedet.

Im Bereich des Asset Managements (FBG und Helaba Invest) werden die Treibhausgasemissionen der verwalteten Vermögenswerte (Assets under Management) gemäß den Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ermittelt. Da die Allokationsentscheidungen grundsätzlich bei den Kunden liegen, kann eine Steuerung entlang von Klimapfaden nur eingeschränkt erfolgen. Der Beitrag zur Transition erfolgt daher vorrangig über das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Die Immobilienverwaltungs- und Projektentwicklungseinheiten (GWH und OFB) orientieren sich in ihren Dekarbonisierungszielen und -strategien an den Dekarbonisierungspfaden für Immobilien des CRREM. Durch nachhaltige Bauweise, energetische Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz werden Maßnahmen zur Dekarbonisierung in Immobilien umgesetzt. Die verschiedenen geschäftsmodellspezifischen Instrumente unterstützen die strategische Ausrichtung des Helaba-Konzerns an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Im Berichtsjahr wurden Fortschritte bei der Umsetzung des Transitionsplans erzielt. Hierzu zählen die Implementierung des Steuerungsansatzes für emissionsintensive Portfolios auf Basis physischer Emissionsintensitäten innerhalb der gesetzten Toleranz zur Ziel- und Zwischenzielerreichung sowie die Ausarbeitung eines Steuerungskonzepts zur Dekarbonisierung über die Pfadabweichung inklusive der Definition von Eskalationsprozessen und entsprechenden Maßnahmen. Gleichzeitig wurden weitere Geschäfte, unter anderem der Frankfurter Sparkasse, sowie Wertpapiere der Helaba-Bank in die Berechnung des $CO_2$-Fußabdrucks einbezogen. Darüber hinaus wurde der Kreditvergabeprozess um Fragen zu den Treibhausgasemissionen der Kunden ergänzt, um die Klimawirkung einzelner Finanzierungen für die Bank transparenter zu machen. Ein Konzept zur Impact-Steuerung von Kunden außerhalb der Dekarbonisierungspfade befindet sich darüber hinaus derzeit in Entwicklung, während die Ausschlusskriterien durch die Definition von quantitativen Schwellenwerten für Ausschlüsse weiter geschärft wurden. Auch die Einführung des Transition Readiness Assessment sowohl für die größten Kunden im Portfolio als auch für Kunden, für deren Sektor ein Dekarbonisierungspfad besteht, war ein Fortschritt bei der Umsetzung des Transitionsplans im Berichtsjahr. In strukturierten

Client Engagements wurde die Transitionsbereitschaft der Kunden diskutiert, um den notwendigen Finanzierungsbedarf zu identifizieren. Schließlich wurde das Reputationsrisiko-Assessment um ESG-Risiken erweitert, wobei der Fokus insbesondere auf Risiken aus Greenwashing lag.

Die Investitionen und Finanzmittel zur Umsetzung des Transitionsplans betreffen insbesondere die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, um nachhaltigkeitsrelevante Datenfelder zu erfassen, zu verarbeiten und dauerhaft in die Bankprozesse zu integrieren, zusätzliche Personalaufwände zur Umsetzung der Transition, beispielsweise durch die Überwachung der Übergangspfade im Kreditprozess, sowie laufende Kosten für Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten zur Berechnung der Treibhausgasemissionen und sind im Verhältnis zu den Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns als nicht wesentlich zu betrachten. Für Angaben zu taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Investitionen (CapEx) sowie operativen Aufwendungen (OpEx) wird auf das Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“ verwiesen.

Die Europäische Union hat so genannte Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte entwickelt, um Investitionen konsequent an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten. Diese Benchmarks definieren strenge Nachhaltigkeits- und Klimakriterien und unterstützen Investorinnen und Investoren, klimafreundliche Anlagen zu identifizieren und Portfolios entsprechend auszurichten. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, beispielsweise aufgrund erheblicher Aktivitäten in emissionsintensiven Sektoren, werden von den Benchmarks ausgeschlossen. Der Helaba-Konzern ist aufgrund der Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten nicht von den Benchmarks ausgeschlossen und berichtet jährlich über die Engagements gegenüber Unternehmen, die von diesen Benchmarks ausgeschlossen sind.

## Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel

Im Folgenden werden die Konzepte des Helaba-Konzerns und der Tochterunternehmen beschrieben, welche insbesondere die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel adressieren.

### Konzernweite Konzepte

**Sustainable Lending Framework**
Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2 und A3 ein.

Das Sustainable Lending Framework als umfassender Kriterienkatalog klassifiziert nachhaltige Finanzierungen im wesentlichen Kreditgeschäft des Konzerns und definiert transparent, welche Finanzierungen eine positive ökologische oder soziale Wirkung haben. Kreditfinanzierungen mit positiven ökologischen oder sozialen Auswirkungen gelten entsprechend als nachhaltig. So ist ein Green Loan ein Beispiel für eine nachhaltige Finanzierung nach dem Sustainable Lending Framework. Das Rahmenwerk dient als zentrales Instrument zur Steigerung des Anteils des nachhaltigen Geschäftsvolumens und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Der Helaba-Konzern erweitert sein Angebot an ESG-Produkten stetig, um die Nachhaltigkeitstransformation der Realwirtschaft zu unterstützen. Auch die vielseitigen Förderkreditprogramme des Konzerns tragen zur Erhöhung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework bei. Im Rahmen des Sustainable Finance Advisory unterstützt und berät die Helaba Firmenkunden bei der Strukturierung passender ESG-Finanzierungslösungen. Es werden insbesondere auch Kundengruppen erschlossen, die erst am Anfang des Transitionspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen die Entwicklung des Geschäftsmodells beziehungsweise deren strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit flankieren wollen. Im Jahr 2025 standen Finanzierungen im Fokus, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans.

**Sustainable Investment Framework**
Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2 und A3 ein.

Mit dem Sustainable Investment Framework erweitert der Helaba-Konzern die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auf das Investmentgeschäft. Das Sustainable Investment Framework definiert, neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Kapitalanlage und des Asset Managements (ohne die individuelle Vermögensverwaltung), Mindeststandards für nachhaltige Investments im Sinne der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Sie beinhalten unter anderem die Berücksichtigung von ökologischen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Im Asset Management beachten die Helaba Invest und die FBG im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategie für an Nachhaltigkeit orientierte Fonds ökologische und soziale Mindestkriterien, wie die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und Ausschlusskriterien. Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Investmentprozess der Vermögensverwaltungsstrategien einbezogen, wobei die Ausrichtung der individuellen Vermögensverwaltung stark von den Vorgaben der Kundinnen und Kunden abhängig ist. Gleichwohl berücksichtigt die FBG bei der Auswahl der Titel Mindestausschlüsse diverser Branchen sowie ESG-Ratings. Im nur für die Spezialfonds des Depots A (das Eigenanlagendepot, in dem ein Finanzinstitut seine eigenen Wertpapiere und Finanzinstrumente verwahrt) relevanten Asset Management der Frankfurter Sparkasse müssen Unternehmen sowohl allgemeine und nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien als auch Governance-Prüfungen (bezüglich UN Global Compact und ESG-Kontroversen beziehungsweise Red Flags gemäß MSCI) erfüllen.

### Konzepte der Helaba-Bank

**Steuerungskonzept Dekarbonisierung**
Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3 und A4 ein.

Im Rahmen des Transitionsplans bildet das Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung der Helaba-Bank den zentralen Bestandteil der Anpassung des Geschäftsmodells an die Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Strategie umfasst sektorale Dekarbonisierungspfade, um die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens herzustellen. Im Mittelpunkt der Strategie steht die Transitionsfinanzierung und Beratung emissionsintensiver Sektoren, die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Realwirtschaft besonders relevant sind.

Die Ermittlung der finanzierten Emissionen bildet die Grundlage für die Ableitung und Steuerung der Klimaziele. Seit 2022 erfolgt die Berechnung dieser Emissionen für das Kreditportfolio nach dem international anerkannten PCAF-Standard. Auf Basis der ermittelten Emissionsdaten wurden die besonders emissionsintensiven Portfolios identifiziert. Für diese wurden sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und -ziele entwickelt, welche sich an wissenschaftlich fundierten Reduktionsverläufen gemäß den Vorgaben der „Science Based Targets"-Initiative (SBTi) orientieren. Die Pfade legen fest, in welchem Umfang und Zeitraum die Emissionsintensität der Produktion in den jeweiligen Sektoren zu senken ist, um eine Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherzustellen. Die Ermittlung der Dekarbonisierungspfade berücksichtigt gesprochene beziehungsweise zugesagte Kreditlinien.

In der Helaba-Bank wurden im Geschäftsjahr 2023 Dekarbonisierungspfade für die Sektoren Energieerzeugung und Immobilien festgelegt. Im Jahr 2024 folgte die Erweiterung um zusätzliche Pfade für die Sektoren Stahl, Zement und Automotive. Durch die strategische Ausrichtung an den definierten Dekarbonisierungspfaden möchte die Bank erreichen, dass das emissionsintensive Portfolio mit den festgelegten Klimazielen im Einklang steht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Steuerung der Dekarbonisierung des Helaba-Bank-Kreditportfolios eine strukturierte Begleitung als Client Engagement für besonders emissionsintensive Kunden eingeführt. Damit wird bewertet, in welchem Maß die Kunden auf die Transition im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaabkommen vorbereitet sind und welche Fortschritte sie bereits in der eigenen Transition erzielt haben. Auf dieser Grundlage kann die Helaba-Bank Kunden gezielt mit Finanzprodukten und Beratung begleiten. Zugleich wird das eigene Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung weiter umgesetzt.

**Green Bond Framework**

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3 und A6 ein.

Die Helaba emittiert seit 2021 Green Bonds, um das Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung sowie die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die zur Eindämmung des Klimawandels und zur Energiewende beitragen. Zu diesem Zweck hat die Helaba ein Green Bond Framework erstellt, welches sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) orientiert („best market practice") und als verbindliche Grundlage für alle grünen (Re-)Finanzierungs-Instrumente der Bank dient. Das Framework umfasst eine Methodik für alle künftigen Emissionen von Green Bonds und anderen grünen (Re-)Finanzierungs-Instrumenten mit verbindlichen Vorgaben in Bezug auf die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Erlöse sowie die dazugehörige Berichterstattung. So werden beispielsweise die Emissionserlöse aus der Ausgabe von Green Bonds ausschließlich zur (Re-)Finanzierung eines gemäß dem Green Bond Framework definierten, ausgewählten und überwachten Portfolios von geeigneten grünen Darlehen verwendet. Diese Darlehen werden für Projekte im Bereich „Erneuerbare Energie" beziehungsweise „Sauberer Transport" gewährt. Alle Projekte, die durch Green Bonds der Helaba (re)finanziert werden, leisten somit einen Beitrag zu dem EU-Umweltziel „Klimaschutz" sowie zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) und zielen darauf ab, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

### Konzepte der Frankfurter Sparkasse

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2 und A3 ein.

Wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Frankfurter Sparkasse ist die Finanzierung von Immobilien im Rhein-Main-Gebiet. Seit dem Geschäftsjahr 2024 ermittelt die Frankfurter Sparkasse die finanzierten Emissionen aus ihrem Immobiliengeschäft. Daraufhin wurden in 2025 Dekarbonisierungsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen für Gewerbe- und Wohnimmobilien entwickelt. Diese Ziele werden durch die Dekarbonisierungsstrategie der Frankfurter Sparkasse unterstützt. Im Fokus der Strategie steht die Reduktion von $CO_2$-Emissionen durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien und energetischer Sanierungen. Um die Transition ihrer Kundinnen und Kunden in der Beratung im Einklang mit dem Satzungsauftrag der Frankfurter Sparkasse möglichst effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, orientiert sich die Frankfurter Sparkasse an den Dimensionen Unternehmensführung und Strategie, Kundengeschäft, Engagement vor Ort, Kommunikation, Finanzierungsstandards und Eigenanlage aus dem Nachhaltigkeitsbaukasten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

### Konzepte der LBS

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3 und A6 ein.

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen verfügt in Hessen und Thüringen über eine gefestigte Marktposition im Bauspargeschäft. Der Bausparvertrag ist aus Sicht der LBS ein zentrales Instrument der privaten Immobilienfinanzierung, das zum sozialen Charakter des Geschäftsmodells beitragen soll. Ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und des Transitionsplans ist die Gestaltung und Positionierung des Bauspargeschäfts als nachhaltiges Produkt, das beispielsweise die Finanzierung energieeffizienter Neubauten und energetische Modernisierungen im Immobilienbestand unterstützt. Die LBS ermittelt seit dem Geschäftsjahr 2024 den Anteil der finanzierten Emissionen für die Immobilienfinanzierungsportfolios (Mortgages) gemäß den Vorgaben des PCAF-Standards.

### Konzepte der WIBank

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3 und A6 ein.

Als Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die WIBank die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Die WIBank strebt die Förderung der Transition von Wirtschaft und Gesellschaft mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit an. Themen wie Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen stehen im Mittelpunkt vieler Förderprodukte. Dazu zählen die Unterstützung unter anderem von Klimaschutzprojekten, die Förderung von energetischen Modernisierungen sowie die Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude. Seit dem Geschäftsjahr 2024 berechnet die WIBank die finanzierten Emissionen gemäß dem PCAF-Standard. Gegenstand der Berechnung sind die Portfolios „Business Loans and Unlisted Equity", „Mortgages" und „Commercial Real Estate". Darüber hinaus prüft die WIBank kontinuierlich die Einführung nachhaltiger Produkte und die Verbesserung der ESG-Datenqualität.

### Konzepte der Helaba Invest

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2 und A3 ein.

Der größte Hebel der Helaba Invest für den Klimaschutz liegt in der nachhaltigen Ausrichtung der Kapitalanlagen und der damit verbundenen Transition der Realwirtschaft. Die Helaba Invest ist bestrebt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig die Klimarisiken im Portfolio zu minimieren. Vor diesem Hintergrund werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftstätigkeit berücksichtigt, indem Umweltkriterien gemäß dem Sustainable Investment Framework in das Produktportfolio integriert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest umfasst zudem das Handlungsfeld nachhaltige Produkte. Dies umfasst zum Beispiel nachhaltige Aktien- und Rentenfonds (gemäß Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung).

### Konzepte der FBG

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkung A2 ein.

Die Vermögensverwaltung der FBG ist durch die ESG-Policy, nachhaltige Anlagestrategien und die Unterzeichnung der UN PRI strategisch auf ESG-Themen ausgerichtet. Im Rahmen dieser ESG-Policy unterstützt und fördert die FBG die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und Ausrichtung. Im Anlageprozess bietet die FBG ausschließlich Vermögensverwaltung mit ESG-Mindeststandards sowie individuelle Aspekte von Nachhaltigkeit auf Portfolioebene an. Darunter fallen beispielsweise Positivkriterien, wobei gezielte Investitionen in Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungen oder Produkte anbieten, betrachtet werden. Alle FBG-Fonds sollen im Schnitt ein Rating (MSCI oder vergleichbar) von mindestens A haben.

### Konzepte der GWH

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3, A4, A6 und A7 ein.

Die GWH fokussiert sich im Umweltbereich auf einen klimafreundlichen Gebäudebestand durch klimaschonende Bauweisen und energetische Modernisierungen. Der Fokus liegt zunehmend auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Seit 2020 verfolgt die GWH eine Dekarbonisierungsstrategie, die sich am Dekarbonisierungspfad für das Ziel des Pariser Klimaabkommens des Carbon Risk Real Estate Monitor, einer globalen Initiative zur $CO_2$-Zielsetzung im Immobiliensektor, orientiert. Für Wohngebäude identifiziert die GWH seit 2023 systematisch wesentliche Emissionsquellen, um davon ausgehend im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie Reduktionspotenziale zu nutzen.

### Konzepte der OFB

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A2, A3, A4 und A6 ein.

Die OFB verankert Nachhaltigkeit systematisch in ihren unternehmerischen Prozessen, mit einem Fokus auf ESG-Kriterien und deren Umsetzung entlang anerkannter Rahmenwerke. Die Projektentwicklungen orientieren sich an der EU-Taxonomie, deren Konformität extern verifiziert wird. Die OFB verpflichtet sich zu einem mit dem Pariser Klimaabkommen konformen Betrieb ihrer Projektentwicklungen gemäß dem CRREM-Dekarbonisierungspfad. In der Konstruktion achtet die OFB zunehmend auf strengere Grenzwerte für die Emissionen, die bereits vor dem eigentlichen Betrieb eines Gebäudes entstehen, etwa bei der Rohstoffgewinnung, der Herstellung von Baustoffen, dem Transport und dem Bauprozess („graue Emissionen" beziehungsweise „upfront embodied carbon"). Die Grenzwerte der SBTi dienen, sofern für die jeweilige Asset-Klasse anwendbar, als Orientierung. Die SBTi legt Emissionsgrenzwerte für wirtschaftliche Unternehmen fest, die zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens erforderlich sind. Darüber hinaus lässt die OFB bei Neubauprojektentwicklungen im Rahmen der Projektplanung eine projektspezifische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchführen, um die Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Vorgabe ist wesentlicher Bestandteil der Verifikation zur EU-Taxonomie und daher für die OFB von strategischer Bedeutung.

### Umsetzung und Überwachung der Konzepte

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft sowie im Eigenbetrieb liegt beim Vorstand. Unterstützt wird dieser durch die im Bereich Konzernsteuerung angesiedelte Gruppe Sustainability Management unter Leitung des Chief Sustainability Officer. Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Verantwortung des Sustainability Boards. Der Group Sustainability Roundtable, ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, und das Group Sustainability Committee, an welchem der CSO der Helaba, die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba Invest, FBG, Frankfurter Sparkasse, GWH, OFB sowie die Nachhaltigkeitskoordinatoren der LBS und der WIBank teilnehmen, haben die Aufgabe der Koordination, Harmonisierung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung des Helaba-Konzerns jährlich vorgelegt.

Bei den Konzerneinheiten wird das Thema Nachhaltigkeit durch die jeweilige Geschäftsführung beziehungsweise den jeweiligen Vorstand strategisch verantwortet.

Bei der FBG erfolgt eine zentrale Steuerung des Themas Nachhaltigkeit durch die FBG Schweiz. Prozesse zur Umsetzung und Überwachung sind aktuell noch im Aufbau. Entscheidungen werden im Rahmen des Gruppensteuerungskreises Nachhaltigkeit unter Einbindung ausgewählter Vorstände der Gesellschaften der FBG getroffen.

Bei der GWH werden einige strategische Aufgaben wie die Strategieentwicklung, die operative Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der im Nachhaltigkeitsprogramm definierten Schwerpunkte und Ziele, die interne und externe Kommunikation sowie das notwendige Stakeholdermanagement durch die Abteilung Sustainability and Innovation verantwortet.

Als Teil der Unternehmensstrategie der OFB wird die ESG-Strategie kontinuierlich weiterentwickelt und sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene umgesetzt. Die operative Umsetzung, Steuerung und Koordination sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen sind im Bereich Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit angesiedelt. Die externe Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie dem Bereich Marketing und Kommunikation der OFB.

Innerhalb der Helaba Invest verantwortet die Geschäftsführung im Kerngeschäft die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen, deren detaillierte Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften sowie den Nachhaltigkeitsbeauftragten in den relevanten Abteilungen erfolgt. Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Business Analysis and Projects überprüft die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Helaba Invest, unter anderem im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Strategieerstellungsprozesses.

Die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Frankfurter Sparkasse wird durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten wahrgenommen. Zur weiteren Umsetzung der strategischen Positionierung und Steuerung im Themengebiet ESG hat die Frankfurter Sparkasse im Rahmen des Projekts ESG-Integration organisatorische Strukturen erarbeitet. Diese lehnen sich an die Governance-Strukturen der Helaba an und fördern regelmäßige, funktionsübergreifende Abstimmungen der beteiligten Fachbereiche, um das Thema Nachhaltigkeit zu verankern.

### Anwendungsbereich der Konzepte

Die Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf das Kerngeschäft wie auch auf den Eigenbetrieb findet Anwendung auf Standorte überwiegend in Deutschland, die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die Geschäftsprozesse des Helaba-Konzerns. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde mit dem Code of Conduct für Zulieferer ein verbindlicher Handlungsrahmen für den Helaba-Konzern geschaffen, der unter anderem Vorgaben zur Einhaltung von menschen- und umweltbezogenen Standards im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes enthält und von Zulieferern anerkannt werden soll. Grundprinzipien für einen respekt- und vertrauensvollen Umgang sowohl mit externen Stakeholdern als auch innerhalb der Helaba sind formuliert. Der Verhaltenskodex der Helaba verankert die Nachhaltigkeitsstrategie als verbindliches Rahmenwerk für die Beschäftigten im Geschäftsalltag. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wirkt die Nachhaltigkeitsstrategie vielfältig gegenüber der Kundschaft. Im Kreditgeschäft finden das Sustainable Lending Framework, das Steuerungskonzept für die Dekarbonisierung und das Sustainable Investment Framework für Kapitalanlagen Anwendung.

### Berücksichtigung von Interessenträgern im Rahmen der Konzepte

Der Helaba-Konzern sucht proaktiv und regelmäßig den Dialog mit internen und externen Stakeholdern und bezieht deren Einschätzung zu den Positionen und Zielen des Konzerns in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der dazugehörigen Maßnahmen im Hinblick auf das Kerngeschäft sowie den Eigenbetrieb ein. Dieser Austausch findet im Rahmen diverser Formate, wie zum Beispiel regelmäßiger Befragungen von Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten, statt.

Im Jahr 2022 hat die GWH im Hinblick auf den Review-Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Stakeholder systematisch zu Abhängigkeit und Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf die GWH befragt. Im Rahmen der Quartiersentwicklung wurden zudem diverse Formate entwickelt, um mit Mieterinnen und Mietern gezielt in den Austausch zu treten, so zum Beispiel in Form einer umfangreichen Befragung im Jahr 2024. Interne Stakeholder werden über die strategischen Nachhaltigkeitsthemen informiert und mittels Befragungen und Veranstaltungen, wie beispielsweise Betriebsversammlungen, einbezogen.

Die OFB nutzt für die Weiterentwicklung der ESG-Strategie den aktiven Dialog mit externen Stakeholdern. Interne Stakeholder werden über digitale Kommunikationskanäle und Veranstaltungen, wie beispielsweise Betriebsversammlungen, einbezogen. Markt- und Potenzialanalysen zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen der Produkte der OFB werden in Zusammenarbeit mit Branchenexperten entwickelt.

Die Helaba Invest analysiert regelmäßig die wichtigsten Stakeholdergruppen, um mit diesen in den Dialog zu treten und deren Interessen angemessen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die Kunden (institutionelle Anlegerinnen und Anleger), ausgewählte Verbände wie der Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Sparkassenverbände sowie die eigenen Beschäftigten. Der Austausch mit diesen Stakeholdergruppen findet in unterschiedlichen Formaten wie Anlageausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen sowie internen Austauschformaten und bei Bedarf ad hoc statt. In der Anlageberatung nimmt die Helaba Invest die nachhaltigkeitsbezogenen Anlegerinteressen auf und bietet ausgewählte Lösungsmöglichkeiten.

Bei der FBG werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses und jährlicher Gespräche die ESG-bezogenen Interessen der Kunden erfasst, im Kundenprofil dokumentiert und im Kernbankensystem hinterlegt. Während der Geschäftsbeziehung werden Veränderungen der Kundeninteressen im Austausch mit dem zuständigen Berater beziehungsweise der zuständigen Beraterin berücksichtigt.

Die Frankfurter Sparkasse befragt interne Stakeholder über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Im Jahr 2025 wurden darüber hinaus erstmals auch die Firmenkunden dazu befragt, welche Unterstützung sie im eigenen Transformationsprozess benötigen. Kenntnis über die Belange der Stakeholder erlangen interne Ansprechpersonen darüber hinaus über die im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ genannten Formate.

### Veröffentlichung der Konzepte

Für Stakeholder werden die beschriebenen Konzepte in der Regel auf der Website der jeweiligen Konzerneinheit veröffentlicht. Die nichtfinanzielle Erklärung der Helaba wurde in den vergangenen Geschäftsjahren innerhalb des Lageberichts offengelegt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest steht intern zur Verfügung. Angaben zu Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel publiziert die Helaba Invest insbesondere für institutionelle Anlegerinnen und Anleger in der jährlichen Berichterstattung gemäß UN PRI.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen des Helaba-Konzerns im Bereich Klimaschutz und Klimawandel beschrieben. Durch diese Maßnahmen strebt der Konzern im Allgemeinen an, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Dekarbonisierung des eigenen Portfolios zu leisten. Die Maßnahmen sollen zur Erreichung der strategischen Konzernziele, die $CO_2$-Bruttoemissionen im Eigenbetrieb zu reduzieren (KPI 1) und das nachhaltige Geschäftsvolumen nach dem Sustainable Lending Framework zu erhöhen (KPI 2), beitragen. Die Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Standorte in Deutschland, den eigenen Geschäftsbetrieb, die vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie direkte Geschäftsbeziehungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kunden).

### Maßnahmen der Helaba

Die Entwicklung von Dekarbonisierungspfaden für besonders kohlenstoffintensive Sektoren zur Reduzierung des $CO_2$-Fußabdrucks im Portfolio, über die im Geschäftsjahr 2024 als Maßnahme im Bereich Klimaschutz und Klimawandel berichtet wurde, wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Unterabschnitt „Transitionsplan“.

Die Helaba verfolgt die Umsetzung von Maßnahmen im Themenfeld Klima, die in der untenstehenden Tabelle zur Übersicht dargestellt und im Folgenden erläutert werden.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte | Fortlaufend | A2, A3, A6, C1 |
| Einführung einer Bewertung der Transitionsfähigkeit von Kunden | Seit 2025, fortlaufend | A2, A3 |
| Einführung eines Instruments zur Messung des Beitrags zu den Dekarbonisierungszielen | Seit 2025, fortlaufend | A2, A3, A4 |
| Einführung der Überprüfung von Reputationsrisiken | Fortlaufend | A2, A3, R1, R2 |
| Anwendung operativer Limite in der Kreditvergabe | Fortlaufend | A2, A3, R1, R2 |
| Jährliche Überprüfung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe | Fortlaufend | A2, A3 |
| Weiterentwicklung der Berechnung der finanzierten Emissionen | Fortlaufend | A2, A3 |
| Umrüstung der Gebäudeleittechnik und Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel | Fortlaufend | A1, A5 |
| Flächenoptimierung und Nutzung nachhaltiger Büroflächen | Fortlaufend | A1, A5 |
| Umsetzung einer PV-Anlage am Standort Erfurt | Bis 2026 | A1, A5 |
| Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001 | In 2025 | A1, A5 |

**Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte**

Die Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte ist eine wichtige Maßnahme der Helaba, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit verschiedensten ESG-Produkten, darunter Green und Social Loans, ESG-linked Loans und nachhaltige Förderkredite, fördert die Helaba nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten bei den Kunden. Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen auch in 2025 Finanzierungen, bei denen ein Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit ESG-Indikatoren hergestellt wird. Ein Schwerpunkt in 2025 war die Umsetzung von Rendezvous-Clauses in Konsortialkrediten. Hierbei wird die Marge über eine nachträgliche Vereinbarung an konkrete ESG-Kennzahlen und entsprechende Jahresziele geknüpft. Zudem konnte die Helaba mit der Stadt Offenbach und der Deutschen Leasing zwei ESG-Transaktionen im Bereich der öffentlichen Hand und innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe realisieren. So hat die Helaba für die Stadt Offenbach ihren ersten Green-Schuldschein arrangiert und der Deutschen Leasing ihren ersten Sustainability Term Loan ausgereicht. In beiden Fällen hat das Sustainable Finance Advisory bei der Erstellung eines den Marktstandards entsprechenden Frameworks, das die Kriterien für die Mittelverwendung festlegt, und

bei der Einholung einer entsprechenden „Second Party Opinion“ unterstützt. Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienentransport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie sowie das Land-Transport-Portfolio finanziert.

**Einführung einer Bewertung der Transitionsfähigkeit von Kunden**

Die Helaba-Bank hat mit dem TRA ein Verfahren entwickelt, das als zentrales Instrument für den strukturierten, anlassbezogenen Dialog mit Firmenkunden dient, die vor besonderen Herausforderungen der Klimatransition stehen. Die mittel- und langfristigen Klimaziele der Helaba sollen insbesondere durch die Begleitung bestehender Kunden bei ihrer Transition zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens erreicht werden. Die aktive Kundenansprache stellt aus Sicht der Helaba einen wichtigen Hebel zur schrittweisen Dekarbonisierung des Kreditportfolios dar. Ziel des TRA ist es, die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit der Kunden zu analysieren und ihre Fortschritte bei der Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Dies führt zu einer Bewertung der Kunden hinsichtlich ihres Transitionsrisikos sowie ihrer Auswirkungen auf die Dekarbonisierungsziele der Helaba. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Vorgehensweise in der Kundenbewertung und -ansprache.

Quelle: interne Net-Zero-Methodik, Transition Readiness Assessment 2025

Der TRA-Fragebogen bewertet strukturiert und nachvollziehbar die Transitionsfähigkeit der Kunden hinsichtlich international erwarteter Reduktionsziele (wissenschaftliche Ziele nach SBTi). Zunächst wird der Status quo hinsichtlich des Transitionsdrucks über die aktuelle ökonomische Emissionsintensität erfasst. Der nächste Schritt umfasst das Einholen von Informationen zu gesetzten Klimazielen bis 2030 und 2035. Für Unternehmen in Sektoren, für die die Helaba spezifische Intensitätspfade definiert hat (Energie, Stahl, Zement, Automobil), findet diese Zielüberprüfung anhand der physischen Emissionsintensität durch einen Vergleich mit den SBTi-Zielpfaden statt. Bei Unternehmen anderer Sektoren wird die geplante absolute Emissionsreduktion mittels „SBTi Absolute Contraction Approach“ betrachtet. Zur Bewertung der Glaubwürdigkeit des Transitionsplans werden sowohl öffentliche Unterlagen als auch Informationen aus dem Kundendialog hinzugezogen. Das Unternehmen wird in einen gesamtökonomischen Kontext eingeordnet, um transformationsrelevante Aktivitäten (zum Beispiel Herstellung Batteriespeicher) oder besondere Abhängigkeiten von externen Faktoren in Bezug auf den Transitionserfolg würdigen zu können. Mit dem TRA kann das transitorische Risiko für die maßgeblichsten Kundengruppen individuell erfasst werden und fließt in die entsprechenden Risikoindikatoren ein.

**Einführung eines Instruments zur Messung des Beitrags zu den Dekarbonisierungszielen**

Im Jahr 2025 wurde ein neues Instrument zur Messung des Beitrags des einzelnen Kreditgeschäfts zur Dekarbonisierung des Gesamtportfolios der Helaba eingeführt. Zukünftig fließt bei der Kreditneuvergabe an Kunden in relevanten Dekarbonisierungssektoren der Aspekt der Dekarbonisierungswirkung als Grenzbeitrag des einzelnen Kreditgeschäfts in die Bewertung des jeweiligen Geschäfts mit ein. Die Bewertung wird sowohl für den aktuellen Stand der Dekarbonisierung als auch für die prognostizierte Zielerreichung der Zwischenziele für 2030 durchgeführt.

**Einführung der Überprüfung von Reputationsrisiken**

Reputationsrisiken können Auswirkungen auf die Helaba haben und damit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit und finanziellen

Ergebnisse. Dies schließt Reputationsrisiken von Kunden ein, die sich ebenfalls auf die Helaba auswirken können. Zur systematischen Identifikation potenzieller Reputations-, Haftungs- und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten, die sich aus der Zusammenarbeit mit Kunden ergeben können, werden die erforderlichen Daten für relevante Kreditkunden (ausgenommen Privatkunden) im Kreditprozess für Neu- und Bestandsgeschäft strukturiert erhoben.

**Anwendung operativer Limite in der Kreditvergabe**

Die Helaba hat Nachhaltigkeit fest in den Risikoappetit integriert, welcher einerseits auf Indikatoren zur Dekarbonisierung und andererseits auf kreditrisikobezogenen Metriken basiert. Der Risikoappetit wird für jede Metrik über eine festgelegte Toleranzschwelle überwacht und innerhalb der Risikotoleranz gesteuert. Die Dekarbonisierungsmetriken messen das Alignment der Helaba sowohl gesamthaft als auch innerhalb der einzelnen Sektoren in Bezug auf die Dekarbonisierungspfade und -ziele. Geschäfte mit Kunden, die in transitorisch belastenden oder kritischen Branchen tätig sind, werden im Rahmen einer Risikometrik gesteuert und unabhängig von der Branchenzugehörigkeit mit einem individuellen ESG-Score D oder E erfasst. Der ESG-Score ermöglicht eine standardisierte, quantitative und qualitative Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken eines Kunden, Projekts oder Objekts entlang der drei ESG-Dimensionen. Die Ausprägung der Einzeldimensionen sowie ein Gesamtscore werden in fünf Risikoklassen (A–E) überführt. Die Steuerung der Kreditrisikometriken wird durch das Limit-Framework operationalisiert.

Das Limit-Framework ist ein mehrstufiges Gerüst von Obergrenzen (Limits) in der Kreditvergabe des Helaba-Konzerns und ermöglicht die Risikosteuerung mittels operativer Limitsysteme. Diese operativen Limits dienen der Steuerung und Überwachung von ESG-bezogenen transitorischen Risiken im Adressenausfallrisiko und sollen die quantitative Begrenzung von Risikopositionen auf Portfolio- und Subportfolioebene sicherstellen. Für die Portfolios Firmenkunden, Immobilien und Projektfinanzierungen werden die ESG-Geschäfte limitiert, die im Hinblick auf transitorische Risiken mindestens die Einstufung „hoch“ (entspricht einem ESG-Score von D oder E) aufweisen. Über die Limitierung der Geschäftstätigkeiten mit „hohen“ transitorischen Risiken erfolgt eine Begrenzung der Geschäftsverbindungen mit Kunden und Geschäften in $CO_2$-intensiven Branchen. Zusätzlich zu den ESG-Score-bezogenen Limiten bestehen im Portfolio der Helaba dedizierte Limite zu Branchen, welche von Klima- und Transitionsrisiken betroffen sind. Dieses granulare Limitsystem erlaubt eine feine Steuerung von Transitionsrisiken. Über die damit eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten sollen diese Kunden den Anreiz zur aktiven „grünen“ Transition ihres Geschäftsmodells erhalten.

**Jährliche Überprüfung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe**

Seit 2017 hat der Helaba-Konzern verbindlich zu berücksichtigende Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert. Konkret sind diese Ausschlusskriterien Gegenstand der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko und werden jährlich überprüft. Im Rahmen der Ausschlusskriterien schließt der Helaba-Konzern die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden hervorrufen, wie zum Beispiel die Gefährdung von Naturschutzgebieten. Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind sektorspezifische Grundsätze und Ausschlüsse definiert. So hat sich der Helaba-Konzern beispielsweise im Sektor Energiewirtschaft verpflichtet, sich bei der Errichtung und Erneuerung von Kraftwerken vordringlich für den Einsatz besonders umweltfreundlicher Technologien einzusetzen (Grundsatz). Gleichzeitig schließt der Konzern bestimmte Geschäftsfelder aus der Geschäftstätigkeit aus (Ausschluss). Dies umfasst festgelegte Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Energiewirtschaft, Kohleenergie, Staudämme und Wasserkraftwerke, Kernenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Landwirtschaft (inklusive Tierwohl und Fischerei sowie Forstwirtschaft), Rüstung sowie Glücksspiel und Pornografie. Die Ausschlusskriterien dienen als Instrument zur Vermeidung von Risiken in Bezug auf ESG-Faktoren im Neugeschäft und sind ein verbindlicher Bestandteil der Kreditvergabe. Dazu wird im Rahmen des Kreditvergabeprozesses eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt, die darauf abzielt, die von den Finanzierungen ausgehenden Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

**Weiterentwicklung der Berechnung der finanzierten Emissionen**

Mit der Veröffentlichung des neuen PCAF-Standards vom Dezember 2025 liegt nunmehr eine methodische Basis vor, das Portfolio der öffentlichen Hand in die $CO_2$-Berechnung zu integrieren. Für 2026 ist eine Prüfung der Anwendbarkeit der Änderungen im PCAF-Standard vorgesehen sowie eine mittelfristige Implementierung. Gleichzeitig ist fortlaufend geplant, die Datenqualität zur Berechnung von finanzierten Emissionen durch die Erhöhung von Primärdaten zu verbessern. Die Messkriterien umfassen ebenfalls Data-Quality-Scores (DQ-Scores) und Emissionsintensitäten.

**Umrüstung der Gebäudeleittechnik und Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel**

Das Maßnahmenpaket umfasst die Modernisierung energierelevanter gebäudetechnischer Anlagen sowie die Umrüstung der Gebäudeleittechnik. Ziel ist eine bedarfsgerechte Steuerung der technischen Anlagen. Ergänzend werden vorausschauende Steuerungssysteme eingeführt, wie beispielsweise intelligente Regelungen für Heizung, Lüftung und Klimatisierung, die den Energieeinsatz optimieren sollen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Verbesserung der Gebäudebewirtschaftung durch regelmäßige Verbrauchsanalysen, um Einsparpotenziale zu identifizieren und gezielte Optimierungen abzuleiten. Ziel der beschriebenen Maßnahmen ist es, zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz beizutragen. Im MAIN TOWER wird zudem die Umrüstung der Büroetagen auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel fortwährend weitergeführt. Diese Maßnahme soll den Stromverbrauch und die $CO_2$-Emissionen reduzieren. Durch die beschriebene Maßnahme konnte im Jahr 2025 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 0,38 t $CO_2$e erzielt werden. Dies entspricht ebenfalls der erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen.

**Flächenoptimierung und Nutzung nachhaltiger Büroflächen**

Der Helaba-Konzern prüft die Ausweitung moderner New-Work-Konzepte mit einer höheren Desk-Sharing-Quote, um den Flächenbedarf in Bürogebäuden langfristig zu reduzieren und Betriebskosten zu senken. Eine flexible Arbeitsplatzorganisation ermöglicht eine bedarfsgerechte Raumnutzung, ohne Komfort

oder Produktivität zu beeinträchtigen. Dies hilft, den ökologischen Fußabdruck zu verringern, da weniger Bürofläche auch weniger Energieverbrauch und $CO_2$-Emissionen bedeutet. Ergänzend sorgt der Anteil an mobiler Arbeit von 50 % (Annahme basierend auf interner Homeoffice-Regelung) für weniger Pendelverkehr und eine verbesserte Umweltbilanz des Konzerns. Darüber hinaus setzt der Konzern auf die Anmietung moderner, energieeffizienter Büroflächen, die nach aktuellen Nachhaltigkeitsstandards errichtet oder umfassend energetisch saniert wurden, um den ökologischen Fußabdruck des Konzerns zu senken.

**Umsetzung einer PV-Anlage am Standort Erfurt**

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Helaba Campus im Jahr 2023, die rund 120.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt und etwa 5 % des Stromverbrauchs vor Ort deckt, wird das Engagement für erneuerbare Energien weiter ausgebaut. Im Oktober/November 2025 wurde auf dem Dach des denkmalgeschützten Speichergebäudes im Sparkassen-Finanzzentrum Erfurt eine weitere Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage erzeugt rund 50.000 kWh Strom jährlich und deckt damit 25–27 % des Stromverbrauchs des benachbarten Beschäftigtenrestaurants (inklusive Küche).

**Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN ISO 50001**

Um die gesteckten Klimaziele ambitioniert voranzutreiben, hat der Helaba-Konzern im Jahr 2025 mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50001 einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Energieeffizienz unternommen. Dieses Managementsystem ist darauf ausgerichtet, die unternehmensweiten Energieverbräuche systematisch zu erfassen, zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren. Ein zentraler Bestandteil des Energiemanagementsystems ist der jährlich durchzuführende Plan-Do-Check-Act-Zyklus. Es werden regelmäßig Energieeffizienzpotenziale ermittelt und konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Energieverbräuchen und $CO_2$-Emissionen umgesetzt. Mit diesem strukturierten Ansatz werden nicht nur Energiekosten nachhaltig gesenkt, sondern auch die klimapolitischen Zielsetzungen der Helaba aktiv unterstützt. Zugleich unterstreicht der Helaba-Konzern sein Engagement für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung.

## Maßnahmen der Frankfurter Sparkasse

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt die im Folgenden beschriebene Maßnahme im Zusammenhang mit den finanzierten Emissionen.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Erhöhung der Datentransparenz | Fortlaufend | A2, A3 |

**Erhöhung der Datentransparenz**

Die Frankfurter Sparkasse arbeitet kontinuierlich daran, die Datengrundlage für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen zu verbessern. Der Fokus liegt dabei darauf, verwendete Annahmen zu Emissionsfaktoren in allen Portfolios sukzessive durch konkrete Emissionswerte zu ersetzen und so die Datenqualität zu steigern. So sollen zusätzlich die Möglichkeiten zur Datenanalyse und -auswertung verbessert werden, um Transitionsmaßnahmen möglichst passgenau und wirkungsvoll ausarbeiten zu können.

## Maßnahmen der Helaba Invest

Die Helaba Invest verfolgt die Umsetzung eigener Maßnahmen im Themenfeld Klima.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Ausweitung des Fondsvolumens, das unter das Sustainable Investment Framework fällt, bei neu aufgelegten Fonds beziehungsweise „Umklassifizierungen“ im Sinne der SFDR | Seit April 2024, fortlaufend | A2, A3 |

**Ausweitung des Fondsvolumens, das unter das Sustainable Investment Framework fällt, bei neu aufgelegten Fonds beziehungsweise „Umklassifizierungen“ im Sinne der SFDR**

Das Sustainable Investment Framework findet seit dem 1. April 2024 bei ausgewählten Fonds Anwendung und enthält klimabezogene Instrumente, die in der Fondssteuerung verbindlich einzuhalten sind. Die ausgewählten Fonds umfassen neue Publikums- und Spezialfonds, bei welchen die Helaba Invest Anlageentscheidungen trifft und der Anleger dem Sustainable Investment Framework zustimmt. Zu neuen Fonds zählen auch Umklassifizierungen im Sinne eines Artikel-8-Fonds gemäß SFDR. Bei Fonds, die von der Helaba Invest aktiv gemanagt werden, gilt das Sustainable Investment Framework dann, wenn der Fonds nach dem 31. März 2024 aufgelegt wurde oder ein Wechsel bei der Klassifizierung (Artikel 6, 8 oder 9 SFDR; Umklassifizierung in Artikel-8- oder -9-Fonds) stattgefunden hat. Bei Fonds, bei denen Anleger oder Asset Manager die Helaba Invest für Asset-Management- oder Kapitalverwaltungsgesellschaft-Dienstleistungen mandatiert haben und der Anwendung des Sustainable Investment Frameworks zustimmen, gilt dieses entsprechend ab dem oben genannten Stichtag beziehungsweise bei oben genanntem Wechsel.

## Maßnahmen der GWH

Auch die GWH ergreift eigene Maßnahmen im Bereich Klima. Diese werden in der untenstehenden Tabelle dargestellt und im Folgenden erläutert.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen im Bestand der GWH | Seit 2023 bis voraussichtlich 2035 | A2, A3, A4, A6, A7 |
| Durchführung von energetischen Sanierungen oder Modernisierungen im Bestand der GWH (zum Beispiel Fassaden-, Kellerdecken- und Dachdämmung, Fenstertausch, energetische Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung, Umstellung von Gaskesseln auf Fernwärme) | Seit 2019 bis voraussichtlich 2045 | A2, A3, A4, A6, A7 |
| Digitale Optimierung der Wärmeerzeugungsanlagen („Digitaler Heizungskeller“) | Ab 2026, fortlaufend | A2, A3, A4, A6, A7 |
| Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55 | Seit 2019, fortlaufend | A2, A3, A4, A6, A7, C1 |

### Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen im Bestand der GWH

Die GWH hat die Dächer ihrer Bestände im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie analysiert, um das Potenzial für Photovoltaik-Aufdachanlagen zu ermitteln. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmen- und Förderbedingungen erfolgt die Umsetzung des Programms in einem verlängerten Zeitstrahl bis 2035, so dass die geeigneten Dachflächen sowohl heute als auch künftig für erneuerbare Energien genutzt werden können.

### Durchführung von energetischen Sanierungen oder Modernisierungen im Bestand der GWH

Die Dekarbonisierungsstrategie der GWH sieht eine Verschärfung von Regeln für Neubauten, etwa zum Einsatz langlebiger Materialien, vor. Im Gebäudebestand soll der Einsatz fossiler Brennstoffe kontinuierlich reduziert und Wärme aus erneuerbaren Energien zum Standard beim Heizungsaustausch werden. Bereits heute investiert die GWH kontinuierlich in die Dämmung und in neue Fenster für Bestandswohnungen und versorgt über eigene Energiedienstleisterinnen und -dienstleister und die Tochtergesellschaft Systeno GmbH mehr als ein Drittel der Wohnungen mit Heizenergie, wovon viel aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen stammt. Die erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die beschriebene Maßnahme beläuft sich auf 12.515 t $CO_2$e. Im Jahr 2025 konnte eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 2.503 t $CO_2$e erzielt werden.

### Digitale Optimierung der Wärmeerzeugungsanlagen („Digitaler Heizungskeller“)

Die effiziente Erzeugung von (Heiz-)Wärme spielt im Rahmen der Dekarbonisierung aus Sicht der GWH eine zentrale Rolle und bietet einen kostengünstigen und skalierbaren Hebel zur $CO_2$-Reduktion. Im Rahmen eines Pilotprojekts in der Heizperiode 2024/2025 konnte die GWH zusammen mit der Dienstleisterin othermo GmbH und unter wissenschaftlicher Begleitung des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungswirtschaft und Immobilienwirtschaft (EBZ) eine im Durchschnitt 18,8-prozentige Reduktion des Energieeinsatzes in 30 Wärmeerzeugungsanlagen im Bestand der GWH nachweisen. Auf dieser Grundlage werden ab dem Jahr 2026 die Wärmeerzeugungsanlagen der GWH/Systeno GmbH mit der digitalen Heizungsoptimierung der othermo GmbH ausgestattet. Darüber hinaus startete die Systeno GmbH im vierten Quartal 2025 vertriebliche Aktivitäten zur Vermarktung dieser digitalen Heizungsoptimierung an andere wohnungswirtschaftliche Unternehmen und verfolgt somit das Ziel, zu einer weiteren Reduktion der $CO_2$-Emissionen im Immobiliensektor beizutragen. Durch die digitale Optimierung der Wärmeerzeugungsanlagen erzielte die GWH im Jahr 2025 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Höhe von 92,8 t $CO_2$e. Insgesamt wird von 2025 bis 2035 eine Treibhausgasemissionsreduktion von 928 t $CO_2$e erwartet.

### Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55

Der Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55 bezieht sich auf die Richtlinien und Vorgaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die darauf abzielen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu minimieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Die GWH baut ihre Neubauten nach KfW-Standard 55 oder besser. Neubauten, die nach KfW-Standard 55 gebaut werden, erfüllen bestimmte energetische Anforderungen. Dazu gehören eine gute Wärmedämmung, energieeffiziente Fenster und Türen sowie eine optimierte Heizungs- und Lüftungstechnik. Ziel ist es, den Energiebedarf für Heizung, Kühlung und Warmwasserbereitung zu reduzieren. Auch auf die Integration erneuerbarer Energien, wie Photovoltaikanlagen, wird bei der Planung und dem Neubau unter Berücksichtigung von Kosten-, Verfügbarkeits- und Qualitätsaspekten geachtet.

Die GWH wirkt mit den genannten Maßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie transitorischen Risiken proaktiv entgegen. Maßnahmen werden kontinuierlich an die politischen Anforderungen und technologischen Neuerungen angepasst.

## Maßnahmen der OFB

Die OFB setzt ebenfalls eine Vielzahl eigener Maßnahmen im Themenfeld Klima um, die der untenstehenden Tabelle zu entnehmen sind.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und einem Beitrag zum Klimaschutz | Seit Juni 2021, fortlaufend | A2, A3, A4, A6 |
| Planung und Realisierung von Projekten mit Taxonomiekonformität | Seit Juni 2021, fortlaufend | A2, A3, A4, A6 |
| Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes bei Neubauprojektentwicklungen | Seit Juni 2021, fortlaufend | A2, A3, A4, A6 |
| Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauprojektentwicklungen | Seit Juni 2021, fortlaufend | A2, A3, A4, A6, C1 |

**Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und einem Beitrag zum Klimaschutz**

Die OFB weitet die Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und Taxonomiekonformität fortlaufend aus. Bei der Planung neuer Gebäude gilt das Zertifikat Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen beziehungsweise das Zertifikat Gold des vom US Green Building Council entwickelten Zertifizierungsverfahrens LEED als Mindeststandard. Durch diese anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungen wird eine hohe Nachhaltigkeitsqualität in den Projekten sichergestellt und seitens einer unabhängigen Prüfstelle bestätigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende zertifizierte Projekte abgeschlossen: vier nach DGNB Gold (fünf weitere in Planung) und zwei nach LEED Platin (ein weiteres in Planung). Darüber hinaus baut die OFB auch die Zahl der Bauprojekte aus, welche gemäß dem Dekarbonisierungspfad des Carbon Risk Real Estate Monitor das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens erreichen. Damit wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

**Planung und Realisierung von Projekten mit Taxonomiekonformität**

Die OFB plant und realisiert Projekte, welche die Konformität mit den Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Insbesondere die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ der EU-Taxonomie werden adressiert. Durch die Verifikation zur EU-Taxonomie, welche seitens der DGNB unabhängig bestätigt wird, gelten die Immobilien der OFB als nachhaltige Investitionen im Sinne des europäischen Green Deals. Im Geschäftsjahr 2025 wurden acht ESG-Verifikationen abgeschlossen (2024: drei).

**Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes bei Neubauprojektentwicklungen**

Bei Neubauprojektentwicklungen strebt die OFB eine Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes an. Um dies zu erreichen, plant die OFB in ihren Projektentwicklungen eine hohe Qualität der Gebäudehülle sowie den Einsatz $CO_2$-armer Heiz- und Kühlsysteme. Diese Vorgabe ist wesentlicher Bestandteil der Verifikation zur EU-Taxonomie und daher für die OFB von strategischer Bedeutung.

**Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauprojektentwicklungen**

Bei Neubauprojektentwicklungen wird zunehmend der Einsatz von erneuerbaren Energien vor Ort realisiert und eine fossilfreie Gesamtversorgung durch Vereinbarungen mit der Mieterschaft (Green Leases) angestrebt.

Durch die Realisierung der angegebenen Maßnahmen steigt die Energieeffizienz der entwickelten Immobilien stetig und die verursachten $CO_2$-Emissionen werden reduziert. Dies ist erforderlich, um das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Mit dem Nachweis der Konformität mit den Anforderungen der EU-Taxonomie wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen an Neubauten der EU eingehalten werden.

## Maßnahmen der LBS

Auch die LBS setzt eigene Maßnahmen im Bereich Klima um. Diese werden in der untenstehenden Tabelle dargestellt und im Folgenden erläutert.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Erarbeitung eines Maßnahmenpakets als Grundlage für die Reduktion von $CO_2$-Emissionen im Wohnimmobilienbereich Privatwirtschaftlich und künftige Entwicklung eines Klimapfads „Bausparen“ | Seit 2025, fortlaufend | A2, A3 |

**Erarbeitung eines Maßnahmenpakets als Grundlage für die Reduktion von $CO_2$-Emissionen im Wohnimmobilienbereich „Privatwirtschaftlich“ und künftige Entwicklung eines Klimapfads „Bausparen“**

Innerhalb der LBS liegt keine Klimazielsteuerung in Form von spezifischen Sektorpfaden vor. Das Geschäftsmodell der LBS als Bausparkasse ist aufgrund der Regelungen des Bausparkassengesetzes in der Klimazielsteuerung eingeschränkt. Für die Entwicklung des Klimapfads „Bausparen“ hat die LBS die Beteiligung an einem Gruppenprojekt zum Thema $CO_2$-Accounting vorgesehen. Der Fortschritt dieser Maßnahmen wird qualitativ anhand der Erstellung eines Konzepts und der Etablierung eines $CO_2$-Accountings und -Reportings bewertet. Für die Reduktion des $CO_2$-Fußabdrucks des Portfolios und die Transformation hat die LBS ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Kurzfristig ist die Umsetzung zentraler Elemente, wie des Konzepts zu EU-ETS II und EPBD, die Erweiterung des Vermittlungsservice inklusive niederschwelliger Angebote sowie die Einführung von Schulungsprogrammen für Beraterinnen und Berater vorgesehen. Als quantitatives Messkriterium dient die Anzahl der durchgeführten Schulungen. Mittelfristig plant die LBS die Intensivierung des Beratungsangebots sowie die Entwicklung einer Datenstrategie im Rahmen eines Gruppenprojekts. Hierfür wird der Fortschritt qualitativ anhand der Umsetzung von Maßnahmen gemessen. Quantitativ dient die Anzahl der über den Vermittlungsservice generierten Aufträge sowie die Erhöhung des Bestands eigener Energieausweise als Messkriterium. Als langfristige Maßnahme sieht die LBS die Prüfung weiterer Leistungen für private Kundinnen und Kunden vor, beispielsweise im Bereich des Emissionshandels. Die Wirkung dieser Maßnahme wird qualitativ durch die Durchführung einer Machbarkeitsprüfung und quantitativ über die Anzahl der Aufträge für Zusatzleistungen erfasst.

### Maßnahmen der WIBank

Die WIBank verfolgt einen mehrstufigen Ansatz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Bewertung transitorischer Risiken mittels ESG-Scoring | Fortlaufend | A2, A3, R2 |
| Implementierung einer Methodik zur Erfassung finanzierter Emissionen für Sub-Sovereigns | Fortlaufend | A2, A3 |
| Erhöhung der Datentransparenz | Fortlaufend | A2, A3 |

**Bewertung transitorischer Risiken mittels ESG-Score**

Kurzfristig werden transitorische Risiken mittels des ESG-Scores bewertet, der auf qualitativen und quantitativen Daten basiert. Die WIBank arbeitet derzeit daran, die Bewertung auf das gesamte Portfolio auszuweiten. Transitorische Risiken werden für das Gesamtportfolio berechnet. Für materielle Branchen, derzeit fokussiert auf Wohnimmobilien, werden die Emissionsintensitäten quartalsmäßig berichtet. Die qualitative Bewertung erfolgt über den DQ-Score innerhalb der PCAF-Asset-Klasse, die quantitative über die Emissionsintensität.

**Implementierung einer Methodik zur Erfassung finanzierter Emissionen für Sub-Sovereigns**

Analog zum Vorgehen der Helaba-Bank bei der Berechnung von finanzierten Emissionen ist für 2026 eine Prüfung der Anwendbarkeit der Änderungen im PCAF-Standard vorgesehen sowie eine mittelfristige Implementierung.

**Erhöhung der Datentransparenz**

Langfristig liegt der Fokus auf der Erhöhung der Datentransparenz finanzierter Emissionen. Die Umsetzung der Dekarbonisierung hängt jedoch von der Mittelbereitstellung und der Ausrichtung der Förderprogramme des Landes Hessen ab, wodurch die Möglichkeiten zur Emissionsreduktion wesentlich bestimmt werden.

## Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel

Innerhalb des Helaba-Konzerns wurden unterschiedliche klimabezogene Ziele festgelegt, welche im Folgenden beschrieben werden.

### Ziele des Helaba-Konzerns

**THG-Emissionsreduktionsziel im Eigenbetrieb (KPI 1)**

Der Helaba-Konzern hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem unternehmensspezifischen KPI 1 zum Ziel gesetzt, die $CO_2$-Emissionen im Eigenbetrieb auf Konzernebene bis 2025 um mindestens 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 (betreffend Standorte über 1.000 $m^2$) zu reduzieren. Bis 2035 will der Konzern im Eigenbetrieb mittels einer Vielzahl an Maßnahmen, unter anderem durch $CO_2$-Kompensation, weitestgehend Klimaneutralität erreichen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Eigenbetrieb umfasst in diesem Zusammenhang Immobilien oder Räume, die angemietet sind oder sich im Eigentum befinden und ausschließlich zur Ausübung der Geschäftstätigkeit genutzt werden. Sie verursachen einen Teil der $CO_2$-Emissionen im Eigenbetrieb. Der überwiegende Teil der $CO_2$-Emissionen entstammt jedoch im Wesentlichen dem Pendeln, Dienstreisen und dem Fuhrpark. Das Ziel steht in direktem Bezug zur Förderung der wesentlichen positiven Auswirkung der Reduktion der THG-Emissionen sowie zu der Milderung der wesentlichen negativen Auswirkung durch den Ausstoß (vermeidbarer) THG-Emissionen in den Betriebsgebäuden des Helaba-Konzerns.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Ansatz zur Zielerreichung definiert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung von $CO_2$-Emissionen. Nicht vermeidbare Emissionen sollen zunächst durch emissionsärmere Energieträger sowie die Überarbeitung der Dienstreiserichtlinie mit stärkerem Fokus auf Bahnreisen und die sukzessive Umstellung der Dienstwagenflotte auf alternative Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, reduziert werden.

| | Referenzjahr | Referenzwert | Zielwert [2025] | Zielwert [2035] |
|---|---|---|---|---|
| Treibhausgasemissionen insgesamt | Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 | 16.953 t $CO_2$e | –30 % | Erreichung der Sparkassen-Selbstverpflichtung |
| Treibhausgasemissionen insgesamt | | | 11.269 t $CO_2$e | |
| Davon Scope 1-Treibhausgasbruttoemissionen | | | 2.401 t $CO_2$e | |
| Davon Scope 2-Treibhausgasbruttoemissionen | | | 1.978 t $CO_2$e | |
| Davon Scope 3-Treibhausgasbruttoemissionen[1)] | | | 6.890 t $CO_2$e | |

[1)] Beinhaltet Scope 3.1 (Wasser und Papier), Scope 3.5 (Abfall), Scope 3.6 (Geschäftsreisen und Verkehr) und Scope 3.7 (Pendeln).

Das Ziel ist auf die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet und somit wissenschaftlich fundiert sowie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Die Umweltkennzahlen, welche die Grundlage für die Zielwerte darstellen, wurden mit dem „VfU Kennzahlen Tool“ (im Folgenden kurz: VfU Tool) des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) erhoben. Die Kennzahlen und die Methodik des VfU Tools sind ein deutschlandweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten.

Für die Ermittlung des Referenzjahres wurde der durchschnittliche $CO_2$-Ausstoß für die Jahre 2015 bis 2019 berechnet. Hierdurch sollen Temperaturanomalien (zum Beispiel ein besonders warmer Winter oder kühler Sommer) neutralisiert und die Repräsentativität der vorhandenen Referenzgröße sichergestellt werden. Gemessen wird das Ziel sowohl in konkreten (in t $CO_2$e) als auch in relativen (in %) Werten.

Die Berechnung von KPI 1 stützt sich auf die Verbrauchswerte von Strom und Energie an Standorten mit einer Fläche von über 1.000 $m^2$. Die der Berechnung zugrunde liegenden Standorte befinden sich überwiegend in Deutschland. Zudem wurden Auslandsstandorte, unter anderem in der Schweiz, in New York sowie in London, für die Berechnung berücksichtigt. KPI 1 bezieht sich auf den Zeitraum von 2022 bis 2025. Der Zielwert von –30 % bis 2025 wurde im Jahr 2022 beschlossen. Das Ziel wurde auf Vorstandsebene festgelegt und gilt konzernweit für den Eigenbetrieb. Eine jährliche Überprüfung und Veröffentlichung der Umweltkennzahlen erfolgt auf der Website der Helaba. Seit 2015 werden die Umweltkennzahlen jährlich erfasst und ausgewertet. Auf dieser Grundlage konnte analysiert werden, mit welchen Maßnahmen die Ziele bis 2025 erreicht und umgesetzt werden können. Der Helaba-Konzern konnte zum 31. Dezember 2025 eine Reduktion der $CO_2$-Emissionen im Eigenbetrieb von 37,3 % (31. Dezember 2024: 39 %) ausweisen und somit das Ziel erreichen.

**Nachhaltiges Geschäftsvolumen (KPI 2)**

Für die Unterstützung der Transition der Wirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und zur Stärkung entsprechender Geschäftsmodelle werden im Rahmen des Kreditgeschäfts Finanzierungen in nachhaltige Wirtschaftszweige und Projekte gelenkt. Dadurch wird eine Erhöhung des Anteils des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework (KPI 2) verfolgt, welches einen integralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie darstellt. Der Helaba-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework im Bestand bis 2025 auf 50 % zu steigern (KPI 2). Konzerneinheiten mit Kreditgeschäft tragen zur Zielerreichung von KPI 2 bei. Das Sustainable Lending Framework definiert die Kriterien, nach denen eine Finanzierung als nachhaltig klassifiziert wird, und dient als zentrales Instrument zur Erreichung des Ziels. Das Ziel ist als relativer, in Prozent angegebener Wert für den Zeitraum von 2022 bis 2025 festgelegt. Das Referenzjahr zur Messung der Fortschritte ist 2022 und der entsprechende Referenzwert beträgt 46 %. Wesentlicher Treiber des nachhaltigen Geschäftsvolumens ist das Kreditgeschäft, das maßgeblich in Deutschland, dem Heimatmarkt der Helaba, abgeschlossen wird. Die Festlegung des Ziels erfolgte unter Einbezug interner Führungskräfte und des Vorstands. Das Sustainable Lending Framework zieht unter anderem die Erfüllung der Kriterien der EU-Taxonomie sowie einen Beitrag zur Erreichung der SDGs als Kriterium zur Klassifizierung einer Finanzierung als nachhaltig heran und ist somit auf internationale politische Ziele ausgerichtet. Das Ziel wird durch ein internes Controlling-System gesteuert und regelmäßig überprüft. Die Überwachung des Ziels obliegt den Bereichen Finance und Distribution Portfolio Management. Der Helaba-Konzern konnte zum 31. Dezember 2025 einen Anteil an nachhaltigem Geschäftsvolumen nach dem Sustainable Lending Framework von 52 % (31. Dezember 2024: 52 %) ausweisen und somit das Ziel erreichen. Entsprechend plant der Konzern eine Weiterentwicklung des Ambitionsniveaus nach 2025.

**Portfolio Alignment Score**

Zur Steuerung der Dekarbonisierungsambitionen hat der Helaba-Konzern sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und -ziele für das Jahr 2030 auf Basis physischer Emissionsintensitäten entwickelt. In der Helaba-Bank wurden Dekarbonisierungspfade für die Sektoren Energieerzeugung, Gewerbeimmobilien, Wohnimmobilien (gewerblich), Automotive, Stahl und Zement festgelegt. Die Frankfurter Sparkasse hat im Jahr 2025 zwei Dekarbonisierungspfade für die Sektorportfolios Immobilien gewerblich und wohnwirtschaftlich definiert. Die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade geben die Soll-Emissionsintensitäten für die ausgewählten Kreditportfolios der Helaba und der Frankfurter Sparkasse vor. Zentrale Kenngröße zur Überwachung der Zielerreichung ist der Portfolio Alignment Score. Dieser misst

für die Dekarbonisierungssektoren den Abstand zwischen der tatsächlichen physischen Emissionsintensität eines Sektorportfolios zum jeweiligen Sektorzielpfad in Jahren. Der Portfolio Alignment Score gibt an, wie weit die Reduktion der finanzierten Emissionen für das gesamte Dekarbonisierungsportfolio den sektoralen Zielpfaden zeitlich voraus- (im Falle eines positiven Werts) oder hinterherläuft (im Falle eines negativen Werts). Die Abweichungen der einzelnen Sektorportfolios von ihrem jeweiligen Zielpfad werden gemäß ihrem Anteil an den finanzierten Soll-Emissionen gewichtet und zu einem Gesamtwert aggregiert. Für die Berechnung des Portfolio Alignment Score werden die zugesagten Kreditlimite anstatt der aktuellen Inanspruchnahme berücksichtigt, um auch mögliche Emissionen aus zukünftig gezogenen Krediten zu berücksichtigen.

Der Helaba-Konzern hat sich mit dem Portfolio Alignment Score zum Ziel gesetzt, dass der Dekarbonisierungsfortschritt in dem durch die Sektorpfade abgedeckten Teil des Kreditportfolios höchstens um ein Jahr hinter die jeweils relevanten Sektorzielpfade zurückfällt. Das Ziel ist damit ein relatives Ziel und wird in Jahren gemessen. Ausgedrückt in Werten bedeutet dies, dass der Portfolio Alignment Score einen Wert von –1 nicht unterschreitet. Die zugrunde liegenden Sektorzielpfade wurden mittels wissenschaftlich fundierter SBTi-Methodik im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet. Das Ziel steuert somit die Umsetzung der Portfoliodekarbonisierung zur Erreichung der Ziele im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Insbesondere wurden im Rahmen des Steuerungskonzepts Dekarbonisierung Schwellenwerte mit einem Zielkorridor von einem Wert größer als –1, das heißt maximal ein Jahr Verzug in der Dekarbonisierung im Vergleich zu den Zielpfaden, festgelegt. Der Portfolio Alignment Score wird sowohl aus einer gegenwärtigen (current) als auch aus einer vorausschauenden (forward-looking) Perspektive berechnet. Aus der gegenwärtigen Perspektive vergleicht der Portfolio Alignment Score zum Zeitpunkt der Betrachtung den Ist-Wert der Emissionsintensität im jeweiligen Sektor mit der Soll-Emissionsintensität, die durch den jeweiligen sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad vorgegeben ist. Das Referenzjahr zur Messung des Current Portfolio Alignment Score ist somit das laufende Geschäftsjahr 2025 und die dazugehörigen Referenzwerte sind die durch die jeweiligen sektorspezifischen Zielpfade vorgegebenen Emissionsintensitäten für 2025. Der Forward-looking Score vergleicht die im Zeitprunkt der Betrachtung für das Jahr 2030 prognostizierten Emissionsintensitäten mit den sektorspezifischen Zielintensitäten im Jahr 2030. Die Prognose der Emissionsintensitäten stellt dabei unter anderem auf die von den Kunden gesetzten Reduktionsziele ab. Das Ziel gilt somit für einen Zeitraum von 2025 bis 2030 und wurde vom Sustainability Board beschlossen. Die operative Steuerung erfolgt über den Current und den Forward-looking Score als zwei zentrale KPIs. Die beiden Indikatoren ermöglichen es, den aktuellen Stand sowie die erwartete zukünftige Entwicklung des Portfolios im Vergleich zu den jeweiligen sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden zu messen und kontinuierlich zu überwachen. Im Bereich der Zielabweichung werden Maßnahmen eingeleitet, die aus einer Reihe vordefinierter Maßnahmen zielgerichtet ausgewählt werden. Die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die Konsistenz mit den aktuellen Zielvorgaben zu wahren. Für das Geschäftsjahr 2025 liegt der Portfolio Alignment Score inklusive Current und Forward-looking Score im Bereich der Zielerreichung.

## Ziele der Helaba-Bank

### Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade

Die Helaba-Bank verfolgt sektorspezifische Reduktionsziele und -verläufe für die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio bis zum Jahr 2030. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die sechs bestehenden Dekarbonisierungspfade der Helaba-Bank:

**Portfolio**

| | Abgedeckte Scopes | Referenzjahr[1] | Referenzwert[2] | Referenzszenario | Zielwert [2030] |
|---|---|---|---|---|---|
| Gewerbliche Immobilien (gewerbliche Nutzung) | Scope 1 und 2[3] | 2023 | 67,3 kg $CO_2e/m^2$ | SBTi 1,5 °C | 26,3 kg $CO_2e/m^2$ |
| Gewerbliche Immobilien (wohnwirtschaftliche Nutzung) | Scope 1 und 2 | 2023 | 41,9 kg $CO_2e/m^2$ | SBTi 1,5 °C | 21 kg $CO_2e/m^2$ |
| Energieerzeugung | Scope 1 und 2 | 2023 | 259,5 g $CO_2e$/kWh | SBTi 1,5 °C | 83,3 g $CO_2e$/kWh |
| Stahl | SBTi Steel Core Boundary[4] | 2023 | 1,67 t $CO_2$/t Stahl | IEA Net Zero bis 2050[5] | 1,25 t $CO_2$/t Stahl |
| Zement | Scope 1 und 2 | 2023 | 623 kg $CO_2$/t zementartiges Produkt | IEA Net Zero bis 2050 | 507 kg $CO_2$/t zementartiges Produkt |
| Automotive | Scope 3[6] | 2023 | 185,5 g $CO_2$/vkm | IEA Net Zero bis 2050 | 107,9 g $CO_2$/vkm |

[1] Das Referenzjahr ist der historische Bezugszeitpunkt oder -zeitraum, für den Informationen verfügbar sind und mit dem nachfolgende Informationen im Zeitverlauf verglichen werden können.

[2] Der Referenzwert ist der Wert einer Kennzahl im Referenzjahr und dient der Messung des Zielfortschritts.

[3] Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst Scope-1- und -2-Emissionen der abgedeckten Kunden/Objekte.

[4] Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst die Emissionen der Kunden, die innerhalb des SBTi Steel Core Boundary liegen.

[5] Das „Net Zero bis 2050"-Szenario der IEA beschreibt ein Szenario, mit dem mit hoher Wahrscheinlichkeit das 1,5-Grad-Ziel eingehalten wird.

[6] Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst Scope-3-Emissionen der abgedeckten Kunden.

Die Dekarbonisierungspfade umfassen Kunden der Sektoren Energieerzeugung, Stahl, Zement, Automotive sowie gewerbliche Immobilien, die das finanzierte Objekt eines Geschäfts und/oder die Sicherheit darstellen. Neben den oben genannten Zielen für die sechs ausgewählten Dekarbonisierungssektoren wurde außerdem ein Reduktionsziel für das Flugzeugportfolio gesetzt. Da in diesem Portfolio derzeit kein Neugeschäft abgeschlossen wird, kann hierfür kein Ziel auf Intensitätsbasis gesetzt werden. Stattdessen wurde ein Abbaupfad definiert: Mit Bezug auf das Jahresultimo 2024 sollen die finanzierten Emissionen und das Geschäftsvolumen von Flugzeugfinanzierungen bis 2030 um 70 % reduziert werden. Die beschriebenen Dekarbonisierungspfade sind Teil des Steuerungskonzepts für die Dekarbonisierung der Helaba-Bank.

Die Dekarbonisierungsziele und -pfade, welche die Zwischenziele bis zum Zieljahr angeben, werden in physischen Emissionsintensitäten ausgedrückt. Die physische Emissionsintensität gibt die Menge an Emissionen an, die tatsächlich mit einer Einheit einer bestimmten Aktivität (zum Beispiel $CO_2$/vkm) oder Produktion (zum Beispiel $CO_2$/t fertiges Produkt) verbunden sind. Die physischen Intensitäten geben die Transformation der Realwirtschaft realistisch wieder und bilden die Grundlage für die Ableitung sektorspezifischer Dekarbonisierungspfade unter Verwendung wissenschaftlich fundierter Standards. Anders als ökonomische Emissionsintensitäten unterliegen physische Intensitäten dabei keiner Verzerrung durch Schwankungen von zum Beispiel Preisen oder Produktionsmengen.

Für die Entwicklung der sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade für das Kreditportfolio verwendet die Helaba-Bank den sektorspezifischen Konvergenzansatz und die offiziellen Szenarien der SBTi. Grund für die Verwendung der Szenarien der SBTi ist ihre weitverbreitete Verwendung sowie die internationale Akzeptanz. Eine Ausnahme bildet der Sektor Automotive, für den die Methodik und das Szenario des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) verwendet wird, da zum Zeitpunkt der Pfaderstellung keine für Banken nutzbare Methodik der SBTi für Automobilhersteller zur Verfügung stand. Beide Methoden sind international anerkannt. Die zugrunde liegenden Pfade sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftlich anerkannte Klimaszenarien, zum Beispiel das Net Zero Emissions by 2050 Scenario der International Energy Agency oder Pfade aus der Datenbank der International Plant Protection Convention. Kunden mit einem Engagement von unter 1 Mio. € sind ausgeschlossen, da sie keinen signifikanten Anteil am Portfolio haben. Die Dekarbonisierungspfade wurden auf operativer Ebene abgestimmt und durch das Sustainability Board als zuständigen Ausschuss des Vorstands beschlossen. Externe Faktoren, die die Angemessenheit des Referenzwerts beeinflussen, wurden nicht

**Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Überblick**

Energieerzeugung

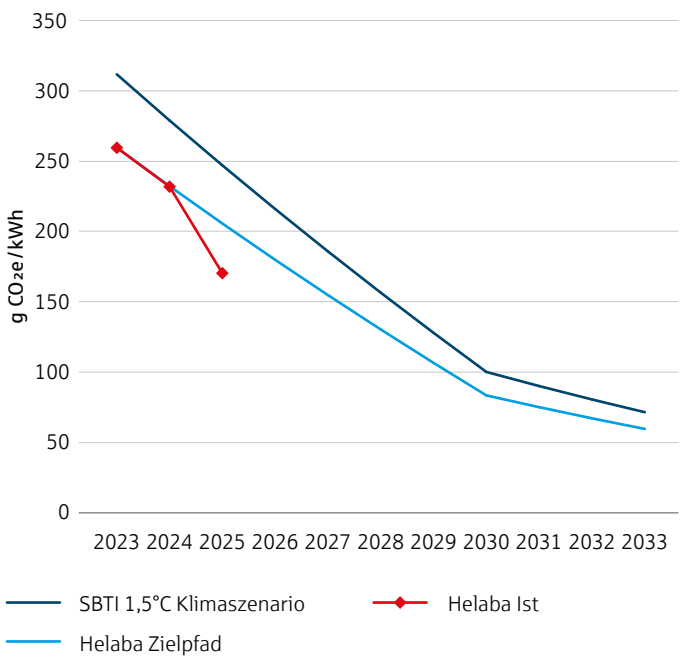


Immobilien Gewerblich

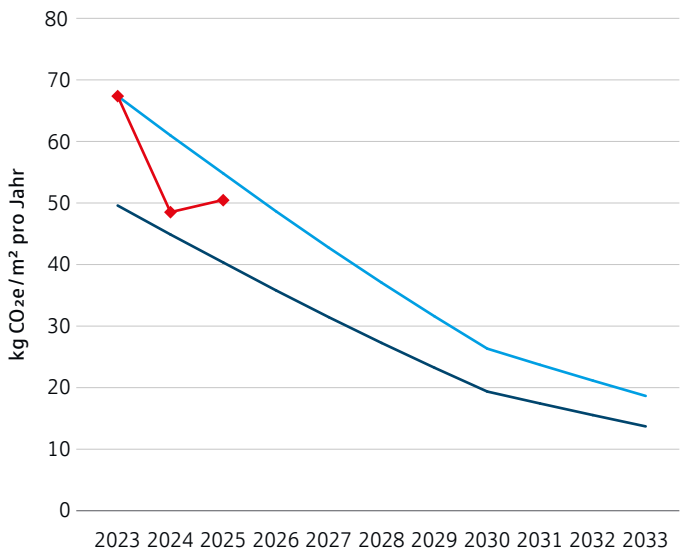


festgestellt. Die Steuerung, Überwachung und Überprüfung der Dekarbonisierungspfade wird in der Gruppe Sustainability Management durchgeführt. Seit 2025 erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung im Sustainability Board. Die Helaba hat die beschriebenen Sektorziele mit Hilfe eines Ampelsystems in den Risikoappetit integriert, welches den zeitlichen Verzug im Vergleich zu den anvisierten Zielen begrenzt.

Im Hinblick auf die Erreichung der Dekarbonisierungsziele gemäß den definierten Sektorpfaden bestehen keine wesentlichen Hindernisse durch gebundene Treibhausgasemissionen (zum Beispiel durch besonders emissionsintensive Geschäfte mit langen Laufzeiten innerhalb der Sektoren mit Dekarbonisierungszielen) im Konzern.

Immobilien Wohnwirtschaftlich

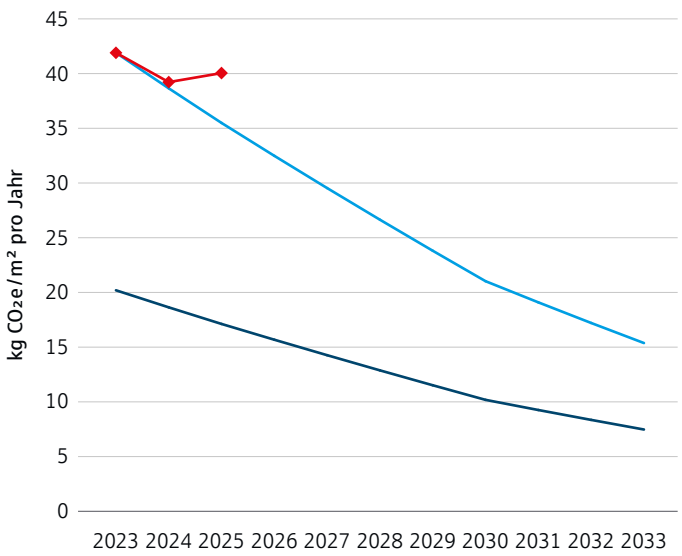


Automotive

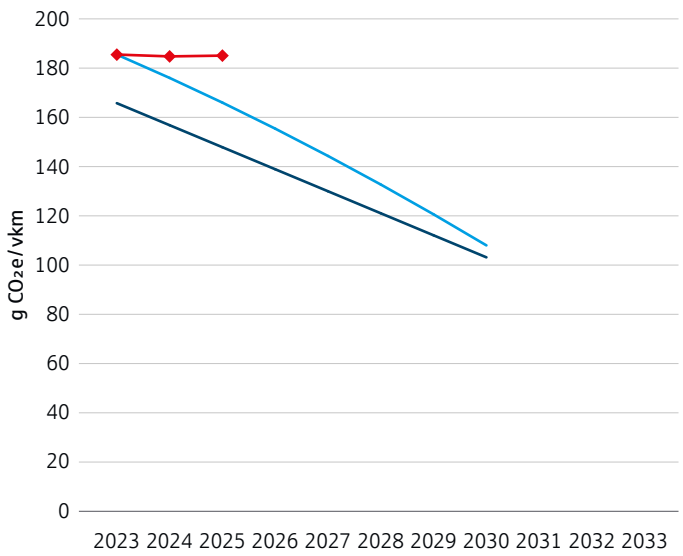


Zement

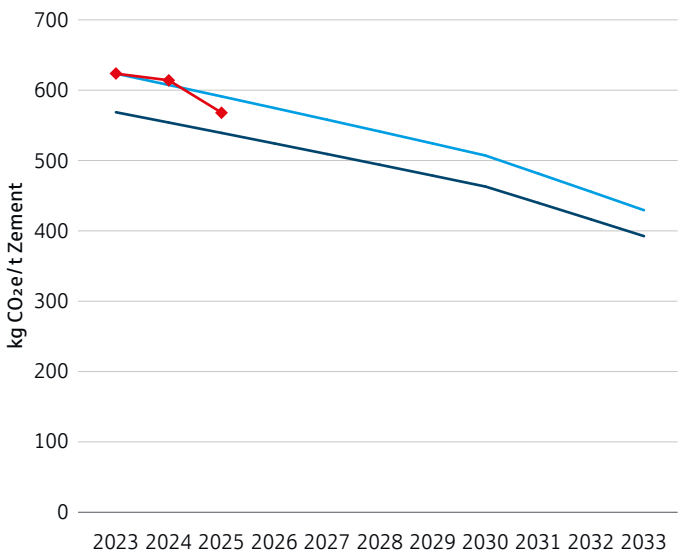


Stahl

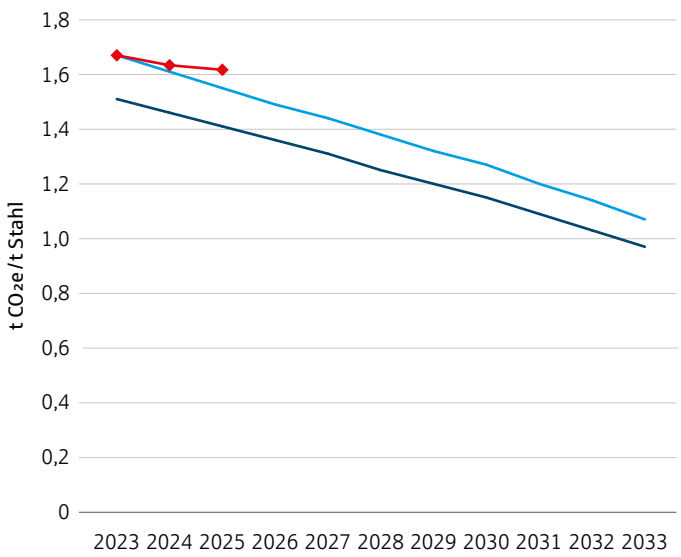


SBTI 1,5°C Klimaszenario
Helaba Ist
Helaba Zielpfad

Die in den Grafiken abgebildeten SBTi-Pfade stellen zusätzliche Referenzpfade dar und dienen der Veranschaulichung, wie sich die Zielpfade zum Gesamtdekarbonisierungszielpfad des Sektors gemäß SBTi verhalten.

**Dekarbonisierungspfad für das Energieerzeugungsportfolio**

Das Energieerzeugungsportfolio macht etwa 7,2 % des durch den Fußabdruck abgedeckten Kreditportfolios (inklusive gesprochener Kreditlinien) aus und trägt zu 19,7 % der insgesamt finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2) bei (Stand: 31. Dezember 2025). Der Großteil des Kreditvolumens entfällt auf Unternehmenskunden in Deutschland, gefolgt von Projektfinanzierungen in den USA, Großbritannien und Deutschland. Diese Projektfinanzierungen konzentrieren sich hauptsächlich auf Offshore-Windparks, gefolgt von Solar- und Onshore-Windparks. Darüber hinaus werden selektiv Kraftwerke und LNG-Terminals finanziert. Durch die Finanzierung großer, etablierter Energiekonzerne unterstützt die Helaba-Bank ein Marktsegment, das sowohl systemrelevant als auch in der Dekarbonisierung weit fortgeschritten ist und oft eine führende Rolle in diesem Bereich anstrebt. Dies spiegelt sich im Zielpfad der Helaba wider, der deutlich unter dem Dekarbonisierungspfad liegt.

Für das Jahr 2030 wurden Dekarbonisierungsziele (Scope 1 und 2) für Unternehmenskunden und Projektfinanzierungen im Bereich der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung festgelegt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen. Im Basisjahr des Dekarbonisierungspfads, 2023, betrug die durchschnittliche physische Emissionsintensität des Energieerzeugungsportfolios 259,5 g $CO_2e$/kWh. Bis 2030 soll diese auf 83,3 g $CO_2e$/kWh verringert werden, was einer Reduktion von 67,9 % entspricht. Zum 31. Dezember 2025 lag die Emissionsintensität bei 170,2 g $CO_2e$/kWh und damit unterhalb des durch den Dekarbonisierungspfad vorgegebenen Werts.

Zur Berechnung der Emissionsintensität des Portfolios werden bei Unternehmenskunden, soweit sie veröffentlicht werden, tatsächliche unternehmensspezifische Daten, wie ausgewiesene Emissionen oder Angaben zur Energieproduktion, herangezogen. Veröffentlichen Unternehmen diese Daten nicht, werden Schätz-

daten des externen Datenanbieters ISS ESG verwendet. Bei Projektfinanzierungen wird die Emissionsintensität über die Kapazitätsfaktoren der verschiedenen primären Energieträger geschätzt.

**Dekarbonisierungspfad für das Automotive-Portfolio**
Das Automobilportfolio der Helaba-Bank umfasst knapp 0,5 % des durch den Fußabdruck abgedeckten Kreditportfolios (inklusive gesprochener Kreditlinien) und trägt zu 0,8 % der finanzierten Emissionen (Scope 3) bei (Stand: 31. Dezember 2025). Es konzentriert sich hauptsächlich auf die Finanzierung großer, etablierter europäischer Autokonzerne.

Für die Automobilhersteller im Portfolio wurden sektorspezifische Dekarbonisierungsziele (Scope 3) für das Jahr 2030 festgelegt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen. Im Basisjahr 2023 betrug die durchschnittliche physische Emissionsintensität des Portfolios 185,5 g $CO_2$/vkm. Zum 31. Dezember 2025 lag diese bei 185 g $CO_2$/vkm, was über dem angestrebten Wert im Dekarbonisierungspfad liegt. Bis 2030 soll die Portfoliointensität auf 107,9 g $CO_2$/vkm gesenkt werden, was einer Reduktion von 41,8 % entspricht.

Die zur Berechnung der Emissionsintensität verwendeten Daten entsprechen der höchstmöglichen Datenqualität und stammen aus der veröffentlichten Berichterstattung der Kunden.

**Dekarbonisierungspfad für das Immobilienportfolio**
Das Immobilienportfolio der Helaba-Bank besteht überwiegend aus gewerblichen Immobilien, umfasst aber auch wohnwirtschaftlich genutzte Gebäude. Das gewerbliche Immobilienportfolio beläuft sich auf knapp 15,9 % des durch den Fußabdruck abgedeckten Kreditportfolios (inklusive gesprochener Kreditlinien) sowie auf 3,1 % der finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2, Stand: 31. Dezember 2025). Die Konzentration liegt auf drittverwendungsfähigen Immobilien in liquiden Märkten wie Deutschland und den USA sowie in ausgewählten europäischen Zielmärkten (zum Beispiel Großbritannien oder Frankreich). Der Anteil der wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien am durch den Fußabdruck abgedeckten Kreditportfolio beträgt 4,0 %. Im Hinblick auf die finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2) liegt der Anteil dieses Portfolios bei 0,6 %.

Für die Immobilienportfolios, unterschieden nach gewerblicher und wohnwirtschaftlicher Nutzung, wurden Dekarbonisierungsziele (Scope 1 und 2) für das Jahr 2030 gesetzt, die mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vereinbar sind. Bis zum Jahr 2030 soll die physische Intensität des gewerblichen Immobilienportfolios auf 26,3 kg $CO_2e/m^2$ verringert werden, was einer Reduktion von 60,9 % entspricht. Im Basisjahr 2023 lag die durchschnittliche Emissionsintensität dieses Portfolios bei 67,3 kg $CO_2e/m^2$. Zum 31. Dezember 2025 belief sie sich auf 50,5 kg $CO_2/m^2$ und lag damit unterhalb des im Rahmen des Dekarbonisierungspfads vorgegebenen Werts. Für das wohnwirtschaftliche Immobilienportfolio betrug die durchschnittliche Intensität im Jahr 2023 41,9 kg $CO_2e/m^2$. Zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich diese auf 40,0 kg $CO_2e/m^2$ und lag damit oberhalb des durch den Dekarbonisierungspfad vorgegeben Werts. Die Portfoliointensität soll bis 2030 auf 21,0 kg $CO_2e/m^2$ gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion von 49,8 %.

Die Emissionsintensität der Immobilienportfolios wird unter Hinzunahme externer Daten (zugelieferte Emissionsfaktoren) ermittelt.

**Dekarbonisierungspfad für das Stahl- und Zementportfolio**
Das Stahl- und Zementportfolio der Helaba-Bank umfasst nur wenige Unternehmenskunden, die in der Herstellung von Stahl und Zement tätig sind. Trotz der kleinen Anzahl an Kunden und des geringen Anteils am durch den Fußabdruck abgedeckten Kreditportfolio (inklusive gesprochener Kreditlinien) (zusammen unter 1 %) machen diese Portfolios einen bedeutenden Teil der finanzierten Emissionen (Scope 1 und 2) aus. Der Anteil des Stahlportfolios liegt bei 2,4 % und der des Zementportfolios bei 2,2 % (Stand: 31. Dezember 2025).

Für beide Portfolios wurden Dekarbonisierungsziele (Scope 1 und 2) für 2030 festgelegt, die mit dem Pariser Klimaschutzabkommen übereinstimmen. Im Stahlportfolio lag die durchschnittliche Emissionsintensität im Jahr 2023 bei 1,67 t $CO_2e$/t Stahl. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag diese bei 1,6 t $CO_2e$/t Stahl und entspricht damit dem durch den Dekarbonisierungspfad vorgegebenen Wert. Bis 2030 ist eine Reduktion auf 1,3 t $CO_2e$/t Stahl geplant, was einer Verringerung von 24,0 % entspricht. Im Zementportfolio betrug die durchschnittliche Emissionsintensität im Basisjahr 2023 623,4 kg $CO_2$/t zementartiges Produkt. Zum 31. Dezember 2025 fällt diese auf 567,9 kg $CO_2$/t zementartiges Produkt und lag damit unter dem im Rahmen des Dekarbonisierungspfads anvisierten Wert. Bis 2030 soll die Emissionsintensität auf 506,9 kg $CO_2$/t zementartiges Produkt verringert werden, was einer Reduktion von 18,7 % entspricht.

Die Berechnung der physischen Emissionsintensität der beiden Sektoren Stahl und Zement basiert vollständig auf Echtdaten, welche im Rahmen des Transition Readiness Assessments erhoben werden.

## Ziele der Frankfurter Sparkasse

**Sektorspezifische Dekarbonisierungspfade**
Auf Basis der THG-Wesentlichkeitsanalyse 2025 hat sich neben der Helaba-Bank auch die Frankfurter Sparkasse im Einklang mit dem Helaba-Konzernziel für ihr gewerbliches und wohnwirtschaftliches Immobilienportfolio Dekarbonisierungsziele für das Jahr 2030 gesetzt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen. Die in den Dekarbonisierungspfaden definierten Ziele zahlen auf den Portfolio Alignment Score als zentralen KPI der Nachhaltigkeitsstrategie ein und sind integraler Bestandteil des Transitionsplans zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens.

Immobilien Gewerblich

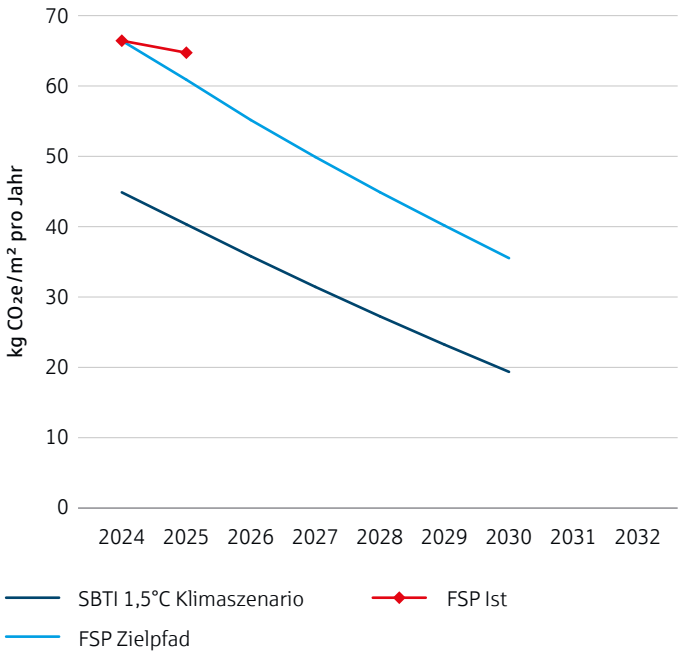


Immobilien Wohnwirtschaftlich

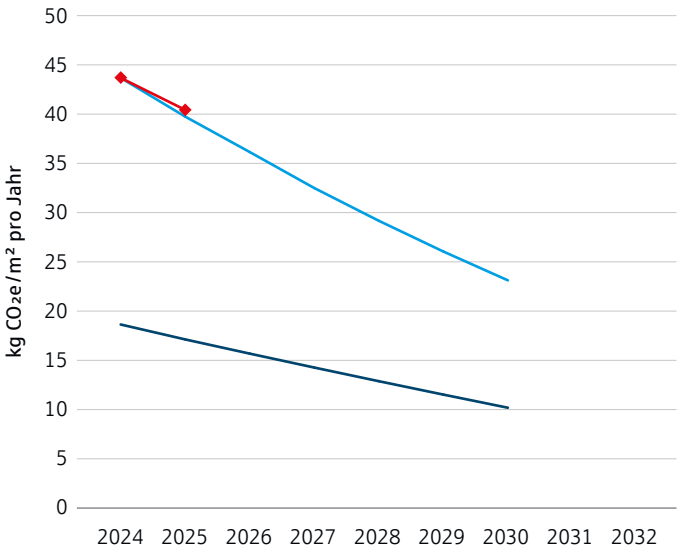


Das gewerbliche Immobilienportfolio beläuft sich auf knapp 16 % des Gesamtkreditvolumens (exklusive gesprochener Kreditlinien) sowie auf 12 % der finanzierten Emissionen. Das wohnwirtschaftliche Immobilienportfolio macht etwa 45 % des Gesamtkreditvolumens (exklusive gesprochene Kreditlinien) aus und trägt zu 26 % der insgesamt finanzierten Emissionen bei (Stand: 31. Dezember 2025). Bis zum Jahr 2030 soll die physische Intensität des gewerblichen Immobilienportfolios auf 35,5 kg $CO_2e/m^2$ verringert werden. Dies entspricht einer Reduktion von 47 %. Im Basisjahr 2024 betrug die durchschnittliche Emissionsintensität dieses Portfolios 66,4 kg $CO_2e/m^2$. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag sie bei 64,7 kg $CO_2e/m^2$ und damit oberhalb des durch den Dekarbonisierungspfad vorgegebenen Werts. Für das wohnwirtschaftliche Immobilienportfolio betrug die durchschnittliche Intensität im Jahr 2024 43,7 kg $CO_2e/m^2$. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag diese bei 40,4 kg $CO_2e/m^2$ und damit oberhalb des durch den Dekarbonisierungspfad vorgegebenen Werts. Die Portfoliointensität soll bis 2030 auf 23,1 kg $CO_2e/m^2$ gesenkt werden, was einer Reduktion von 47 % entspricht. Dieses Ziel der Frankfurter Sparkasse wurde durch den Vorstand beschlossen.

Die Frankfurter Sparkasse verwendet für die Bestimmung der Zielpfade auf Grund des Fokus auf den Immobilienbereich Referenzpfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Dabei werden die CRREM-Referenzpfade für Deutschland für unterschiedliche Gebäudearten auf Basis des Portfolios der Frankfurter Sparkasse verwendet. Externe Faktoren, die die Angemessenheit des Referenzwerts beeinflussen, wurden nicht festgestellt. Die zugrunde liegenden Pfade sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar.

## Ziele der GWH

**Ökostrom**

Die GWH hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Ökostrom für die Verwaltung sowie Allgemeinflächen im Bestand bis 2030 auf 100 % zu erhöhen. Das Ziel ist als relativer, in Prozent gemessener Wert definiert. Das Referenzjahr zur Messung der Fortschritte ist 2023 und der entsprechende Referenzwert beträgt 61 %. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2023 bis 2030. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die GWH einen Ökostromanteil für die Verwaltung und Allgemeinflächen im Bestand (zum Beispiel gemeinsam genutzte Kantinen, Aufzüge) von 93 % (31. Dezember 2024: 80 %) ausweisen. Das Ziel ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der GWH und bezieht sich auf Verwaltungsgebäude und im Bestand befindliche Allgemeinflächen in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft der GWH. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Abteilung Sustainability and Innovation, welche den jährlichen Fortschritt kontrolliert. Das Ziel beruht auf der Annahme, dass die verschiedenen Stromlieferantenverträge in den einzelnen Liegenschaften und Verwaltungsstandorten bis 2030 sukzessive auf die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom umgestellt werden.

**THG-Emissionsreduktionsziel**

Die GWH strebt an, die $CO_2$-Emissionen im Gebäudebestand bis 2030 um 15.480 t $CO_2$ zu senken. Teil dieses Ziels ist es, die Endenergieverbräuche im Gebäudebestand zu reduzieren.

**Energieverbräuche im Gebäudebestand**

| | Referenzjahr | Referenzwert | Zielwert [2030] |
|---|---|---|---|
| Treibhausgasemissionen insgesamt | | | 15.480 t $CO_2$/m²/a |
| Davon Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen | 2019 | 80.000 | 3.023 t $CO_2$/m²/a |
| Davon Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen | | | 11.417 t $CO_2$/m²/a |
| Davon Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen | | | 1.040 t $CO_2$/m²/a |

Das Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ist Teil der Dekarbonisierungsstrategie der GWH. Die Strategie wurde in Orientierung am Dekarbonisierungspfad für das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens im Jahr 2023 mit Hilfe des CRREM-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor (ein Tool zur Überwachung und Bewertung der Treibhausgasemissionen von Immobilien) nachgeschärft. Entsprechend ist das Ziel wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie werden neue Technologien berücksichtigt. Die Betrachtung einer Vielzahl von Klimaszenarien ist aktuell nicht geplant. Das beschriebene Ziel ist als absoluter Wert, gemessen in Tonnen $CO_2$, festgelegt. Die Zielwerte gelten für den Zeitraum von 2019 bis 2030 und bezieht sich auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft der GWH. Im betrachteten Referenzjahr lagen keine Temperaturanomalien oder ähnliche Vorkommnisse vor, entsprechend kann der Referenzwert als repräsentativ angesehen werden. Die Messung der Zielerreichung sowie die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch einen jährlichen Soll-Ist-Abgleich mit dem Dekarbonisierungspfad des Carbon Risk Real Estate Monitor. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die GWH die $CO_2$-Emissionen im Gebäudebestand um 2.503 t $CO_2$ reduzieren (31. Dezember 2024: 3.026 t $CO_2$). Von dieser Gesamtreduktion entfallen 489 t $CO_2$ auf Scope 1, 1.846 t $CO_2$ auf Scope 2 und 168 t $CO_2$ auf Scope 3. Insgesamt beliefen sich die Emissionen im Jahr 2025 damit auf 77.035 t $CO_2$ (davon 15.044 t $CO_2$ in Scope 1, 56.813 t $CO_2$ in Scope 2 und 5.178 t $CO_2$ in Scope 3). Im Rahmen des Soll-Ist-Abgleichs findet eine Aktualisierung der Reduktions- und Zielwerte mit Änderung des Dekarbonisierungspfads statt. Die Ziele der GWH wurden unter Einbezug externer Experten festgelegt und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

## Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix

Das Thema Energie ist für den Helaba-Konzern aufgrund der Verwaltung und Projektentwicklung von eigenen Immobilien wesentlich. Vor diesem Hintergrund werden für den Helaba-Konzern folgende Daten zum Energieverbrauch und Energiemix berichtet:

| Energieverbrauch und Energiemix | | in MWh |
|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen | 0 | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen | 12.793 | 11.497 |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas | 225.275 | 217.148 |
| Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen | 0 | 0 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen | 150.384 | 151.483 |
| **Gesamtverbrauch fossiler Energie** | **388.452** | **380.128** |
| **Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch** | **83,0 %** | **83,1 %** |
| Verbrauch aus Kernkraftquellen | 23 | 95 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 0,0 % | 0,0 % |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) | 5.032 | 9.130 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen | 74.608 | 68.074 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die keine Brennstoffe darstellt | 169 | 0 |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie | 79.809 | 77.204 |
| **Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch** | **17,0 %** | **16,9 %** |
| **Gesamtenergieverbrauch** | **468.284** | **457.427** |

Die in der Tabelle aufgeführten Verbrauchswerte bilden die Grundlage für die Berechnung der im Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“ angegebenen Scope-1- und -2-Emissionen. Die Verbrauchswerte setzen sich aus den Energieverbräuchen der Geschäftsstandorte des Helaba-Konzerns sowie den Verbräuchen vermieteter oder neu errichteter Immobilien, die sich unter der finanziellen Kontrolle des Helaba-Konzerns befinden, zusammen. Die Berechnung erfolgt mittels des VFU Tools. Erfasst werden Verbrauchswerte von Standorten über 500 m², die den größten Teil der genutzten Büroflächen und fremdvermieteten Gebäude im Eigentum umfassen. Für kleinere Standorte unter 500 m² erfolgt eine Hochrechnung auf Grundlage der größeren Standorte. Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Quadratmeter von Standorten über 500 m² wird auf die Fläche der kleineren Standorte innerhalb der gleichen Gesellschaft angerechnet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur Erzeugung von (nicht) erneuerbarer Energie sowie zur Energieintensität:

**Erzeugung (nicht) erneuerbarer Energie** — **in MWh**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Erzeugung nicht erneuerbarer Energie | 1.154 | 0 |
| Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen | 6.459 | 6.156 |

**Energieintensität je Nettoeinnahme** — **in MWh/Mio. €**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | 1.128 | 1.165 |

**Gesamtenergieverbrauch und Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren**

| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | in MWh | 436.823 | 424.354 |
| Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | in Mio. € | 387 | 364 |

Zur Berechnung der Energieintensität wurden ausschließlich der Gesamtenergieverbrauch und die Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren herangezogen. Für den Helaba-Konzern betrifft dies die Sektoren Energieversorgung, Baugewerbe/Bau sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

## Treibhausgasemissionen

Im Folgenden werden die wesentlichen Treibhausgasemissionen des Helaba-Konzerns erläutert. Finanzierte Emissionen (Scope 3.15) machen den Großteil der Gesamtemissionen des Helaba-Konzerns aus und umfassen die Treibhausgasemissionen, die direkt mit den Finanzierungen und Investitionen des Konzerns verbunden sind. Darüber hinaus umfassen die Scope-1- und -2-Emissionen überwiegend Emissionen aus Immobilien, die nicht durch Konzerngesellschaften genutzt werden und fremdvermietet oder projekthaft entwickelt werden, sich dabei aber unter der finanziellen Kontrolle des Konzerns befinden. Weiterhin sind energiebezogene Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb, wie Büroflächen, enthalten.

### Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen

Im Helaba-Konzern umfassen Scope-1-Emissionen direkt verursachte Emissionen eines Unternehmens, zum Beispiel Emissionen aus selbst erzeugter Wärme oder Strom sowie der Verbrennung von Brennstoffen. Scope-2-Emissionen beinhalten indirekte Emissionen, die durch gekauften Strom, Wärme oder Kälte entstehen. Scope-3-Emissionen betrachten die indirekten Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zur Bestimmung der wesentlichen Scope-3-Emissionen hat der Helaba-Konzern eine Signifikanzanalyse durchgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Scope-3-Kategorien für den Konzern besser einschätzen zu können. Vor der Durchführung der Signifikanzanalyse hat der Helaba-Konzern die Scope-3-Kategorien 3.8, 3.9, 3.10 sowie 3.14 als nicht anwendbar (n.a.) aufgrund eines abweichenden Geschäftsmodells identifiziert und somit von der Signifikanzanalyse ausgeschlossen. Für die restlichen Scope-3-Kategorien erfolgte eine Beurteilung der Signifikanz auf Basis der Emissionshöhe. Im Ergebnis wurden nur die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) als wesentlich für den Helaba-Konzern ermittelt und die anderen Scope-3-Kategorien wurden als nicht wesentlich (n.w.) eingestuft.

Ziele für 2030 und 2050 wurden auf Ebene der Konzerneinheiten definiert. Diese Ziele lassen sich nicht aggregieren und werden im Bericht separat dargestellt. Die nachfolgende Tabelle umfasst die wesentlichen Treibhausgasemissionswerte für den Helaba-Konzern.

**Treibhausgasemissionen** in t $CO_2e$

| | Rückblickend | | | | Etappenziele und Zieljahre | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Basisjahr | Vergleich Vorjahr | Berichtsjahr 2025 | % N/N-1 | 2030 | 2050 | Jährlich % des Ziels/Basisjahr |
| **Scope-1-Treibhausgasemissionen** | | | | | | | |
| Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen | – | 46.896 | 49.047 | 4,6 % | – | – | – |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen | – | 0,0 % | 0,0 % | – | – | – | – |
| **Scope-2-Treibhausgasemissionen** | | | | | | | |
| Standortbezogene Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen | – | 46.470 | 46.435 | –0,08 % | – | – | – |
| Marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen | – | 35.219 | 38.855 | 10,3 % | – | – | – |
| **Scope-3-Treibhausgasemissionen** | | | | | | | |
| Gesamte indirekte Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen | – | 186.285.218 | 187.166.034 | 0,5 % | – | – | – |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 2 Investitionsgüter | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 4 Vorgelagerte Transport und Vertrieb | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 6 Geschäftsreisen | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 7 Pendelnde Mitarbeiter | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | – | – | – |
| 9 Nachgelagerter Transport | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | – | – | – |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | – | – | – |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | n.w. | n.w. | n.w. | n.w. | – | – | – |
| 14 Franchises | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | – | – | – |
| 15 Finanzierte Emissionen (Scope 3.15) | – | 186.285.218 | 187.166.034 | 0,5 % | – | – | – |
| Davon finanzierte Emissionen aus dem Kreditgeschäft | – | 49.882.687 | 49.631.047 | –0,5 % | – | – | – |
| Davon finanzierte Emissionen aus Assets under Management/Enabled Emissions | – | 136.402.531 | 137.534.987 | 0,8 % | – | – | – |
| **Treibhausgasemissionen insgesamt** | | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen) | – | 186.378.584 | 187.261.516 | 0,5 % | – | – | – |
| Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen) | – | 186.367.333 | 187.253.936 | 0,5 % | – | – | – |

Die in der obenstehenden Tabelle dargestellten Emissionen umfassen die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sowie der AIDA der Helaba. Darüber hinaus übt die Helaba über keine weiteren Unternehmen operative Kontrolle aus.

Die Scope-1-Emissionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2025 etwa 49.047 t $CO_2$e (31. Dezember 2024: 46.896 t $CO_2$e). Demgegenüber fallen die Scope-2-Emissionen mit etwa 46.435 t $CO_2$e (31. Dezember 2024: 46.470 t $CO_2$e) nach der standortbezogenen Methode beziehungsweise 38.855 t $CO_2$e (31. Dezember 2024: 35.219 t $CO_2$e) nach der marktbezogenen Methode niedriger aus.

Finanzierte Emissionen fallen im gesamten Konzern an, mit Ausnahme der GWH und OFB, da diese Gesellschaften ein abweichendes Geschäftsmodell haben. Unter Scope 3.15 werden auch die Emissionen aus Assets under Management, auch Enabled Emissions genannt, berichtet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betragen die finanzierten Emissionen des Helaba-Konzerns 187.166.034 t $CO_2$e (31. Dezember 2024: 186.285.218 t $CO_2$e), wovon 27 % auf das Kreditgeschäft und 73 % auf Assets under Management mit einem Investmentvolumen von 178 Mrd. € entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die finanzierten Emissionen für das Kreditportfolio des Helaba-Konzerns nach PCAF-Asset-Klasse zum Stichtag 31. Dezember 2025:

**Asset-Klasse**

| | Abgedeckter Kreditbetrag (in Mrd. €) | Abgedeckter Kreditbetrag (in Mrd. €) | Finanzierte Emissionen Scope 1 und 2 (in t $CO_2$e) | Finanzierte Emissionen Scope 1 und 2 (in t $CO_2$e) | Finanzierte Emissionen Scope 3 (in t $CO_2$e) | Finanzierte Emissionen Scope 3 (in t $CO_2$e) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Unternehmen[1] | 57 | 68 | 4.903.538 | 6.566.581 | 36.318.017 | 37.440.089 |
| Immobilien | 42 | 39 | 679.591 | 730.797 | 913.084 | 596.058 |
| Mobilien | 3 | 2 | 2.021.954 | 2.670.354 | 453.042 | 298.710 |
| Projekte | 7 | 4 | 1.922.564 | 1.505.974 | 2.419.813 | 74.123 |
| **Gesamt** | **109** | **113** | **9.527.647** | **11.473.706** | **40.103.956** | **38.408.981** |

[1] Die Asset-Klasse „Unternehmen" beinhaltet auch Finanzierungen anderer Asset-Klassen, die aufgrund von Datenlücken wie allgemeine Unternehmensfinanzierungen behandelt werden.

Die Treibhausgasintensität (gesamte Treibhausgasemissionen in Tonnen $CO_2$-Äquivalent je Nettoeinnahme in Euro) nach der standortbezogenen Methode beträgt für das Berichtsjahr 2025 19.290 t $CO_2$e/Mio. € (31. Dezember 2024: 18.384 t $CO_2$e/Mio. €). Die Treibhausgasintensität nach der marktbezogenen Methode fällt mit 19.289 t $CO_2$e/Mio. € für das Berichtsjahr 2025 etwas niedriger aus (31. Dezember 2024: 18.346 t $CO_2$e/Mio. €). Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Nettoumsatzerlöse des Konzerns verwendet. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2025 9.708 Mio. € (31. Dezember 2024: 10.158 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Helaba-Konzerns zusammen: Zinserträgen, Dividendenerträgen, Provisionserträgen, Handelsergebnis, Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen, Erträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie Ertragspositionen des sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Im Helaba-Konzern liegen verschiedene vertragliche Vereinbarungen für den Erwerb von Energie vor, auf deren Basis die Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen erfolgt. Gebündelte Vertragsinstrumente, also Energieattribut-Zertifikate, die mit der zugrunde liegenden erzeugten Energie zusammen gehandelt werden, umfassen standardisierte Ökostromtarife sowie direkte, individuelle Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom und machen einen Anteil von 56,44 % (31. Dezember 2024: 15,59 %) des für die Berechnung der Scope-2-Emissionen herangezogenen Energieverbrauchs aus. Ungebündelte Vertragsinstrumente, also Energieattribut-Zertifikate, die von der zugrunde liegenden erzeugten Energie getrennt sind, liegen nicht vor und machen dementsprechend einen Anteil von 0 % (31. Dezember 2024: 0 %) des für die Berechnung der Scope-2-Emissionen herangezogenen Energieverbrauchs aus.

Im Helaba-Konzern sind im Berichtsjahr 2025 keine biogenen Scope-1- und -2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse angefallen (31. Dezember 2024: keine).

### Berechnung der eigenbetrieblichen Emissionen

Die Berechnung der eigenbetrieblichen Emissionen erfolgt mit Hilfe des VfU Tools. Im VfU Tool werden die Verbrauchsdaten der Emissionsquellen, zum Beispiel Wärmeverbrauch oder Stromverbrauch, erfasst. Basierend darauf werden die Emissionen unter Nutzung von Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken, beispielsweise ecoinvent, ermittelt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden die Daten für kleinere Standorte nicht im Einzelnen erhoben, sondern durch Hochrechnungen ermittelt. Diese Hochrechnungen erfolgen anhand des durchschnittlichen Verbrauchs je Quadratmeter von großen Standorten (> 500 $m^2$). Da für kleinere Standorte tendenziell ein geringerer Energiebedarf besteht, könnte es zu einer Überschätzung des Energieausweises kommen. Die $CO_2$-Daten für kleinere Standorte basieren somit auf einer konservativen Hochrechnung.

Aus dem Betrieb der Gebäude und der Fahrzeuge werden die Verbräuche von Strom, Wärme sowie Kraftstoffen aus der Verkehrsleistung erfasst. Die Verbrauchswerte für das Geschäftsjahr 2025 liegen teilweise erst nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts vor. Daher wurden die Verbräuche im Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2025 bei angemieteten Objekten aus den Nebenkostenabrechnungen 2024 ermittelt und auf den Stichtag 31. Dezember 2025 hochgerechnet. Bei der Hochrechnung werden die Verbrauchswerte von Standorten, die sich zum 31. Dezember 2025 im Eigentum befinden, erfasst. Die durchschnittliche Änderung im Verbrauch im Jahr 2025 der Eigentumsgebäude Erfurt und Offenbach wurde für die anderen Standorte des Konzerns angewendet. Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt unter Verwendung der markt- sowie der standortbasierten Methode. Bei der standortbezogenen Methode wird der durchschnittliche Emissionsfaktor für den Strom- und Wärmeverbrauch des jeweiligen Standorts für die Emissionsberechnung herangezogen. Sofern für einen Standort kein Faktor im VfU Tool hinterlegt ist, wird der jeweilige Emissionsfaktor für Deutschland genutzt. Bei der marktbasierten Methode wird für die Ermittlung auf versorgerspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Sofern dem Helaba-Konzern marktbasierte Emissionsfaktoren vorlagen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt. Andernfalls wurde auf die standortbasierten Emissionsfaktoren zurückgegriffen.

### Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio sowie der Wertpapiere (Depot A) wird konzernweit der marktübliche PCAF-Standard in der Fassung von 2022 zugrunde gelegt. Neben den Emissionen wird bei der Methodik gemäß PCAF jedem Kunden ein DQ-Score zwischen eins und fünf zugeordnet. Ein Wert von eins repräsentiert dabei die höchste Datenqualität nach dem PCAF-Standard und steht für vom Unternehmen veröffentlichte und extern geprüfte Emissionsdaten. Der Wert fünf bezeichnet die geringste Datenqualität nach dem PCAF-Standard, insbesondere wenn zur Ermittlung der finanzierten Emissionen für relevante Kunden mangels verfügbarer Daten auf Sektordurchschnitte zurückgegriffen werden muss. Derzeit werden im Helaba-Konzern bei einem externen Datenprovider (ISS ESG) die $CO_2$-Emissionen von Kunden mit einem Obligo > 1 Mio. € sowie durchschnittliche Emissionsintensitäten auf Ebene relevanter NACE-Codes abgefragt.

**Helaba-Bank**

Für die finanzierten Emissionen aus dem Kreditportfolio der Helaba-Bank zum 31. Dezember 2025 wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens ohne offene Linien (Zusagen), abzüglich Geldhandel, Repo-Geschäften, Derivaten und Zentralbankgeschäft, berücksichtigt. Erhoben wurden die Treibhausgasemissionen aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, Projektfinanzierungen, dem Portfolio Transport und Mobilien sowie privaten Immobilien. Der Teil des Kreditportfolios, für den noch keine Emissionen erhoben wurden, besteht zum Großteil aus Krediten gegenüber Sub-Sovereigns. Die finanzierten Emissionen aus Scope 1 und 2 weisen einen durchschnittlichen DQ-Score von 3,6 (2024: 3,5) und die aus Scope 3 einen von 4,2 (2024: 4,4) auf. Für die Helaba-Bank werden die Emissionen der Kunden beziehungsweise Objekte vom externen Datenanbieter ISS ESG geliefert. Sind berichtete Daten von Kunden vorhanden, so werden sie verwendet, ansonsten werden Emissionen entsprechend den Vorgaben der PCAF geschätzt. Die finanzierten Emissionen werden auf Grundlage von empirischen Daten abgeleitet.

**Frankfurter Sparkasse**

Bei der Frankfurter Sparkasse stammen in Abhängigkeit von der relevanten Asset-Klasse die zur Berechnung benötigten Daten von unterschiedlichen Informationsdienstleisterinnen und -dienstleistern. Bei finanziellen Vermögenswerten des Depots A greift die Frankfurter Sparkasse auf die Daten zu Kapitalmarktunternehmen von ISS ESG zurück. Bei nicht kapitalmarktnahen großen, mittleren und kleinen Unternehmen kommen primär die Lösungen der Sparkassen-Finanzgruppe in Form des Firmenkunden-Emissionsrechners zur Anwendung, sofern die Kunden nicht unmittelbar $CO_2$-Emissionsdaten zur Verfügung stellen. Für Immobilienfinanzierungen stellt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband derzeit noch keine einheitliche Lösung der Sparkassenorganisation bereit. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Immobilienfinanzierungen im Portfolio der Frankfurter Sparkasse wurde hier die PCAF-Methodik nachgebildet. Unvollständige Daten wurden durch die S-Management Services GmbH, eine Dienstleisterin der Sparkassen-Finanzgruppe, in Zusammenarbeit mit SkenData, einem auf Datenanalyse und Softwarelösungen für die Immobilienbranche spezialisierten Unternehmen, angereichert und entsprechend gekennzeichnet. Umrechnungsfaktoren bezüglich der durchschnittlichen $CO_2$-Emissionen je Energieträger stammen für Deutschland aus den offiziellen Verlautbarungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

**Übrige Konzerneinheiten**

Bei der LBS und der WIBank erfolgt die Berechnung des Anteils der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio auf Basis der Vorgaben des PCAF-Standards. Bei der LBS werden die Berechnungen basierend auf empirischen Daten durchgeführt, die zur Parametrisierung verwendet werden. Die ermittelten Treibhausgasemissionen werden mit dem Finanzierungsanteil der LBS multipliziert sowie für das jeweilige (Teil-)Portfolio summiert und dienen als Ausgangspunkt zur künftigen Ermittlung der Dekarbonisierungspfade. Erhoben wurden die finanzierten Emissionen der LBS aus den Portfolios der Immobilienfinanzierungen (Mortgages). Für die WIBank sind die Portfolios „Business Loans and unlisted equity“, „Mortgages“ und „Commercial real estate“ Gegenstand der Berechnung.

**Verwendung von Primärdaten**

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen werden für das Kreditportfolio Primärdaten aus dem Kreditexposure herangezogen sowie Sekundärdaten zur Ermittlung der sektorspezifischen Treibhausgasemissionen. Für das Investmentportfolio der Helaba Invest und FBG werden ausschließlich Sekundärdaten herangezogen. Für den Helaba-Konzern basieren 7,4 % (31. Dezember 2024: 5,6 %) der finanzierten Emissionen auf Primärdaten.

**Unsicherheiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft**

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Auswirkung auf die Erfassung der Treibhausgasemissionen durch signifikante Ereignisse und Veränderungen zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in der Wertschöpfungskette sowie dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Helaba-Konzerns (2024: keine).

Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3.15) wurden Daten zur Wertschöpfungskette herangezogen, die anhand indirekter Quellen, die im Folgenden erläutert werden, geschätzt wurden. Diese Schätzungen erfolgen im Einklang mit den Vorgaben des PCAF-Standards zur Bewertung und Berechnung finanzierter Emissionen in der Finanzbranche, welcher Berechnungsmethoden pro Asset-Klasse enthält, die sich unter anderem auf Schätzwerte stützen können. Darüber hinaus werden Daten von dem externen Datenanbieter ISS ESG zur Berechnung von finanzierten Emissionen herangezogen. Dies kann Schätzungen auf Basis der zuletzt veröffentlichten Bilanzsumme, des Umsatzes, der Beschäftigtenanzahl oder einer Kombination dieser Faktoren (unter anderem Vorjahreswerte) umfassen, beispielsweise werden für Unternehmen Durchschnittsintensitäten pro NACE-Code (t $CO_2$ pro Mio. € Umsatz) verwendet. Bei börsengelisteten Unternehmen verwendet die Helaba bei der Berechnung als Attributionsfaktor die Bilanzsumme anstelle des Enterprise Value Including Cash. Die Genauigkeit der finanzierten Emissionen wird durch den DQ-Score stückgewichtet oder gewichtet nach Emissionshöhe dargestellt. Sofern möglich, werden von Firmenkunden selbst berichtete Daten verwendet. Bei Immobilienfinanzierungen werden, sofern vorhanden, von Kunden bereitgestellte Energieausweise verwendet, um die Emissionen möglichst akkurat zu schätzen. Sofern kein Energieausweis verfügbar ist, werden Schätzungen mit einer Datenqualitätsstufe von vier oder fünf verwendet, die mit einer hohen Unsicherheit behaftet sein können. Diese Unsicherheit ergibt sich aus der Verwendung durchschnittlicher Emissionswerte für die Berechnung in den jeweiligen Asset-Klassen. In den PCAF-Asset-Klassen verwendet der Helaba-Konzern für Kunden, Objekte oder Projekte, für die keine Echtdaten vorliegen, Schätzwerte. Diese werden nach den Vorgaben des PCAF-Standards mit Input-Faktoren wie Umsatz, Bilanzsumme, Fläche, Marktwert oder Kapazität berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aussagen zu künftigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen mit Unsicherheiten behaftet sind. Der Helaba-Konzern formuliert und verfolgt Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen die Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten. Der Helaba-Konzern ist bestrebt, die Datenqualität und -grundlage zur Berechnung der Kennzahlen in den kommenden Jahren zu verbessern.

## Berechnung der Enabled Emissions aus Assets under Management

**FBG und Helaba Invest**

Für das Investmentportfolio der FBG und der Helaba Invest werden die Enabled Emissions (Treibhausgasemissionen, die indirekt mit den Investitionen und Finanzierungen des Helaba-Konzerns verbunden sind) aus den Assets under Management (Scope 3.15) gemäß der durch PCAF vorgegebenen Methodik berechnet und entsprechen den Angaben zu Nachhaltigkeitsindikatoren im Principle Adverse Impact (PAI) Statement 2 und 15. Die Anwendung der Methodik ist hinreichend für die Berechnung der Enabled Emissions, hängt aber insbesondere von der Datenverfügbarkeit beim ESG-Datenanbieter ab. Die Enabled Emissions basieren auf ESG-Rohdaten des externen Datenanbieters MSCI. Diese Daten werden entweder vom Emittenten ermittelt oder vom Datenanbieter geschätzt. Die Emissionsfaktoren sind folglich abhängig vom berichterstattenden Emittenten und der Datenerhebungsmethodik des Datenanbieters MSCI. Eine eigenständige Schätzung der zugrunde liegenden Daten erfolgt nicht. Die Berechnungsmethode relevanter Assets under Management basiert auf einer Stichtagsmessung abweichend zur durchschnittlichen Quartalsbewertung nach SFDR, um die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025 umzusetzen. Gemäß CSRD sind die finanzierten Emissionen auf Gesellschaftsebene in t $CO_2$ darzustellen. Daher werden die PAI-2- und PAI-15-Werte entsprechend umgerechnet. Bei der Berechnung werden die indirekten Treibhausgasmissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und dessen Eindämmung. Bei der Helaba Invest erfolgt die Berechnung der Enabled Emissions bislang basierend auf den Daten für liquide Assets. Eine exakte Berechnung der Enabled Emissions von illiquiden Assets, wie zum Beispiel Immobilienzielfonds, findet derzeit aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht statt.

**Unsicherheiten bei der Berechnung der Enabled Emissions aus Assets under Management**

Die Berechnung der Enabled Emissions der FBG wurde mit Werten zum Stichtag 31. Dezember 2025 vorgenommen. Die Helaba Invest verwendet Werte zum Stichtag 30. Dezember 2025. Hintergrund ist, dass Publikumsfonds zum Jahresende letztmals spätestens zum 30. Dezember bewertet werden, so auch im Jahr 2025. Für eine fondsübergreifende konsistente Bewertung der $CO_2$-Emissionen erfolgt durch die Helaba Invest auch für alle weiteren Fonds eine einheitliche Ermittlung zum Stichtag 30. Dezember 2025. Für die Helaba Invest ist eine Abdeckung des Portfolios von etwa 97 % gewährleistet, da die Enabled Emissions illiquider Assets nicht in die Berechnung einfließen. Bei der FBG beträgt die Abdeckung 89 %, da Cash, FX/Optionen und strukturierte Produkte nicht Teil der Berechnung sind.

## $CO_2$-Zertifikate

Für die unvermeidbaren Emissionen im Eigenbetrieb erwirbt der Helaba-Konzern seit 2022 auf freiwilliger Basis $CO_2$-Zertifikate. Für das Jahr 2024 wurden im Geschäftsjahr 2025 Zertifikate im Gegenwert von 5.313 Tonnen $CO_2$-Treibhausgasemissionen bei dem Anbieter ClimateSeed erworben. Eine Löschung dieser Zertifikate ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Die im Geschäftsjahr 2024 für das Jahr 2023 bei dem Anbieter atmosfair erworbenen $CO_2$-Zertifikate in Höhe von 10.400 Tonnen $CO_2$-Treibhausgasemissionen wurden im vorliegenden Geschäftsjahr gelöscht. Der Kauf von $CO_2$-Zertifikaten ist einer der Pfeiler des dreistufigen Ansatzes zur Reduzierung der Emissionen im Eigenbetrieb, welcher in der Klimaschutzstrategie innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns verankert ist. Für weiter-

führende Informationen zur Klimaschutzstrategie innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ innerhalb des Abschnitts „Klimaschutz und Klimawandel“ verwiesen.

Mit dem Kauf der $CO_2$-Zertifikate von ClimateSeed unterstützt der Helaba-Konzern effektiv zwei Klimaschutzprojekte zum Abbau von $CO_2$-Emissionen. Konkret betrifft dies zum einen ein europaweites Landwirtschaftsprojekt, bei dem Bäuerinnen und Bauern Unterstützung beim Umstieg auf regenerative Landwirtschaft erhalten, um unter anderem die $CO_2$-Speicherung von Böden zu verbessern, und zum anderen ein Waldmanagementprojekt in Mexiko, bei dem die Widerstandsfähigkeit und $CO_2$-Speicherung eines knapp 9.000 Hektar großen Waldgebiets gestärkt und Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Der Abbau von $CO_2$-Emissionen erfolgt bei den beiden beschriebenen Projekten durch natürliche $CO_2$-Senken. Der Helaba-Konzern hat im Hinblick auf $CO_2$-Zertifikate klare Qualitätsanforderungen festgelegt. So müssen Emissionseinsparungen nach dem Prinzip der Permanenz dauerhaft und unabhängig verifiziert sein. Darüber hinaus stellt der Helaba-Konzern hohe Ansprüche an die Transparenz der Projekte und nutzt nur solche Zertifikate, für die Emissionen zum Zeitpunkt der Ausgabe bereits eingespart oder gebunden wurden.

**Im Berichtsjahr gelöschte CO2-Zertifikate**

| Helaba Konzern | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| In der Zukunft zu löschende $CO_2$-Zertifikate (in t $CO_2$ e) | 5.313 | 10.400 |
| Im Berichtszeitraum gelöschte $CO_2$-Zertifikate (in t $CO_2$ e) | 10.400 | 27.018 |
| Anteil der Projekte zur Reduktion von $CO_2$-Emissionen | 0,0 % | 100,0 % |
| Anteil der Projekte zum Abbau von $CO_2$-Emissionen | 100,0 % | 0,0 % |
| Zertifiziert nach UNFCCC (CDM) | 0,0 % | 100,0 % |
| Zertifiziert nach Marktstandard (unter anderem Gold Standard, Verified Carbon Standard, Climate Action Reserve) | 100,0 % | 100,0 % |
| Anteil von Projekten innerhalb der EU | 47,0 % | 0,0 % |
| Anteil, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt | 0,0 % | 100,0 % |

Die erworbenen $CO_2$-Zertifikate werden getrennt von den Treibhausgasemissionen (siehe Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“ innerhalb des Abschnitts „Klimaschutz und Klimawandel“) und den Treibhausgasemissionsreduktionszielen (siehe Unterabschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ innerhalb des Abschnitts „Klimaschutz und Klimawandel“) eingesetzt und sind aus den entsprechenden Berechnungen ausgeschlossen.

# Biologische Vielfalt und Ökosysteme

## Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aus strategischer Sicht als wesentlich für den Helaba-Konzern identifiziert. Die Konzernwesentlichkeit geht aus dem Kreditgeschäft hervor und liegt darin begründet, dass im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten UN-PRB-Wirkungsanalyse das Thema Biodiversität, neben den Themen Klimastabilität und Kreislaufwirtschaft, als einer von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert wurde. Die Wesentlichkeit ist darüber hinaus durch wesentliche negative Auswirkungen des Kreditgeschäfts des Helaba-Konzerns auf die Biodiversität und Ökosysteme zurückzuführen. Durch die Finanzierung von Sektoren, Unternehmen und Projekten, die der Biodiversität und den Ökosystemen schaden, trägt der Konzern zum Verlust der Biodiversität und zur Schädigung von Ökosystemen bei. Hierzu gehört beispielsweise die Finanzierung von Sektoren wie Landwirtschaft und Bau oder Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Wesentliche Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat der Helaba-Konzern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert und sie sind entsprechend nicht Teil der Konzepte. Da für den Helaba-Konzern keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, findet keine Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells und der Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen statt.

## Standortanalyse des Helaba-Konzerns

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen einer Standortanalyse die eigenen Standorte (Eigenbetrieb und Eigentum) auf mögliche negative Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität untersucht. Hierzu wurden die Anschriften der Standorte mit Hilfe des Biodiversity Risk Filters des World Wide Fund for Nature auf ihre Relevanz für Biodiversitätsrisiken hin überprüft. Erheblich im Sinne der konkreten Auswirkungen auf die Biodiversität gemäß der ESRS ist die Einwertung in der Dimension „Physical Risks“. Entsprechend der Risikoeinstufung des World Wide Fund for Nature wurde für den Helaba-Konzern die Wesentlichkeitsschwelle auf mindestens „Medium Risk“ festgelegt. Im Ergebnis wurden die folgenden Standorte mit mindestens „Medium Risk“ und Relevanz für Biodiversitätsrisiken identifiziert:

| Standorte des Helaba-Konzerns | Fläche in Hektar |
|---|---|
| Eberswalder Weg, 68309 Mannheim | 1,4675 |
| Auf der Vogelstang, 68309 Mannheim | 1,2666 |
| Kerpstraße, 53844 Troisdorf | 1,2580 |
| Harrlachweg, 68163 Mannheim | 1,0490 |
| Finkenweg, 53229 Bonn | 0,9455 |
| Straßfurter Weg, 68309 Mannheim | 0,8489 |
| Junghofstraße, 60313 Frankfurt am Main | 0,7403 |
| Ringstraße, 61381 Friedrichsdorf | 0,6638 |
| Schletterstraße, 04107 Leipzig | 0,6614 |
| Emilienstraße, 04107 Leipzig | 0,5405 |
| Birkenring, 04158 Leipzig | 0,4843 |
| Thüringer Straße, 68309 Mannheim | 0,4355 |
| Eisenacher Weg, 68309 Mannheim | 0,3957 |
| Am Wichelshof, 53111 Bonn | 0,3450 |
| Roderichstraße, 53179 Bonn | 0,3219 |
| Querstraße, 04103 Leipzig | 0,2257 |
| Gielgenstraße, 53229 Bonn | 0,2021 |
| Cottbuser Weg, 68309 Mannheim | 0,1905 |
| Hochkreuz, 53819 Neunkirchen-Seelscheid | 0,1867 |
| Lindenthaler Straße, 04155 Leipzig | 0,1695 |
| Heinrich-Behr-Straße, 53229 Bonn | 0,1386 |
| August-Bebel-Straße, 04275 Leipzig | 0,2090 |
| Arthur-Hoffmann-Straße, 04275 Leipzig | 0,1120 |
| Danziger Straße, 53797 Lohmar | 0,0929 |
| Nonnenstraße, 04229 Leipzig | 0,0880 |
| Dufourstraße, 04107 Leipzig | 0,0738 |
| Thomasiusstraße, 04109 Leipzig | 0,0720 |
| Paul-Gruner-Straße, 04107 Leipzig | 0,1340 |
| Schlegelstraße, 04275 Leipzig | 0,0620 |
| Kochstraße, 04275 Leipzig | 0,0610 |
| Schützenstraße, 04103 Leipzig | 0,0591 |
| Jahnallee, 04177 Leipzig | 0,0420 |
| Felsenkellerstraße, 04177 Leipzig | 0,0384 |
| Shakespearestraße, 04107 Leipzig | 0,0350 |
| Leibnizstraße, 04105 Leipzig | 0,0310 |
| Av. das Nações Unidas, São Paulo, Brasilien, 04578 – 000 | 0,0191 |
| Lujiazui Ring Road, Shanghai, China, 200120 | 0,0128 |
| One Temasek Avenue, Singapur, 039192 | 0,0116 |
| Kruppstraße, 60388 Frankfurt am Main | 0,0029 |
| Hohe Straße, 04107 Leipzig | 0,0011 |

Insgesamt resultieren aus der Standortanalyse 40 Standorte mit Relevanz für Biodiversitätsrisiken (2024: 18). Diese verhältnismäßig geringe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass sich die Standorte des Helaba-Konzerns hauptsächlich in zentralen und innerstädtischen Lagen befinden. Die Tätigkeiten an den identifizierten Standorten fokussieren sich auf Büro- und Lagertätigkeiten und wirken sich somit nicht negativ auf die örtliche Biodiversität aus. Entsprechend besteht kein Erfordernis für die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt für diese und andere Standorte des Helaba-Konzerns.

## Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Helaba-Konzern verfügt aktuell über vereinzelte Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Themas strebt der Konzern die Erarbeitung neuer und die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte an.

### Konzepte der Helaba

**Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ und Sustainable Lending Framework**

Die im Folgenden beschriebenen Konzepte zahlen auf die Auswirkung A8 ein.

Die Helaba deckt das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl in der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ als auch in dem Sustainable Lending Framework ab. Innerhalb der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ werden konzernweit verbindliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien sowie sektorspezifische Vorgaben für die Kreditvergabe definiert. Vor diesem Hintergrund schließt die Helaba beispielsweise die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschäden hervorrufen, wie beispielsweise die Schädigung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen. Die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ zielt somit darauf ab, die negativen Auswirkungen der von der Helaba bereitgestellten Finanzierungen auf die Umwelt zu minimieren. Für weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien, Ausschlussbedingungen und sektorspezifischen Vorgaben in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wird auf den Unterabschnitt „Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ innerhalb des Abschnitts „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ verwiesen. Die Übereinstimmung mit der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ wird konzernweit bei jedem Kreditantrag systematisch geprüft. Die Helaba deckt das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme in Teilen im Sustainable Lending Framework ab. So ist die Investition in den Schutz oder die Förderung der Biodiversität ein Beispiel für eine nachhaltige Finanzierung nach dem Sustainable Lending Framework. Für weiterführende Informationen zum Sustainable Lending Framework wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ verwiesen.

Für die Umsetzung der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ und des Sustainable Lending Frameworks ist die Geschäftsführung der Helaba verantwortlich. Die Überwachung für die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ erfolgt im Rahmen der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken. Die Einhaltung des Sustainable Lending Frameworks wird im Vier-Augen-Prinzip im Rahmen des Kreditprozesses überprüft. Die beschriebenen Konzepte finden Anwendung auf direkte Geschäftsbeziehungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kunden) und beziehen sich überwiegend auf Finanzierungen in Deutschland. Sowohl die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ als auch eine Kurzfassung des Sustainable Lending Frameworks veröffentlicht die Helaba auf der Website.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die der Helaba-Konzern im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen umsetzt. Der Konzern beabsichtigt, durch die Umsetzung dieser Maßnahmen einen allgemeinen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität zu leisten. Die Maßnahmen beziehen sich überwiegend auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Einbindung von einheimischem Wissen in die Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

### Maßnahmen der Helaba

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe | Fortlaufend | A8 |

**Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe**

Die Helaba schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschädigungen hervorrufen. Im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme betrifft dies insbesondere solche Vorhaben, die Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete sowie Weltnaturerbestätten bedrohen, illegale Brandrodungen oder illegalen Holzschlag akzeptieren oder auf andere Weise den Bestand bedrohter Arten und Ökosysteme gefährden. Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und der UN Environment Programme Finance Initiative als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer Exportkreditagentur-Deckung eines OECD-Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt. Zusätzlich dazu werden sektorspezifische Vorgaben berücksichtigt, welche besondere Grundsätze im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie vorsehen. Diese Grundsätze richten sich insbesondere an den Schutz und die Entwicklung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, den nachhaltigen Anbau von Agrarpflanzen sowie das Tierwohl. Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe sowie Investmentprodukte mit Bezug zu Agrarrohstoffen sind aus den Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen.

### Maßnahmen der WIBank

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Fortlaufende Vergabe von Förderprogrammen mit Biodiversitätsbezug | Fortlaufend | A8 |

**Fortlaufende Vergabe von Förderprogrammen mit Biodiversitätsbezug**

Die WIBank unterstützt das Land Hessen aktiv bei der Umsetzung zentraler Förderprogramme, die auf die Stärkung ökologischer Qualität und nachhaltiger Infrastruktur ausgerichtet sind.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Programmen „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ sowie „Kläranlagenverbesserung“. Beide Programme verfolgen das Ziel, den ökologischen Zustand oberirdischer Gewässer zu erhalten oder zu verbessern. Im Rahmen des Programms „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ werden Vorhaben gefördert, die einen direkten Beitrag zur Biodiversität leisten, während das Programm „Kläranlagenverbesserung“ indirekt auf die Biodiversität wirkt. Auch in der Wohnungs- und Städtebauförderung setzt die WIBank wichtige Impulse für nachhaltige und lebenswerte städtische Räume. Innerhalb der Städtebauförderung können Projekte zur Erhaltung oder Verbesserung der Biodiversität unterstützt werden. Dies erfolgt insbesondere über die Programme „Klimaschutzprogramm“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Lebendige Zentren“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

## Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Helaba-Konzern hat aufgrund einer aktuell unvollständigen Datengrundlage bisher keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgelegt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche negative Auswirkung aktuell nicht nachverfolgt.

# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

## Wesentliche Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Neben dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde ebenfalls eine Wesentlichkeit für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ermittelt. Aus strategischer Sicht geht diese Wesentlichkeit aus dem Kreditgeschäft hervor und liegt darin begründet, dass im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten UN-PRB-Wirkungsanalyse das Thema Kreislaufwirtschaft, neben den Themen Klimastabilität und Biodiversität, als einer von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert wurde. Die strategische Wesentlichkeit ist mit der Milderung der wesentlichen negativen Auswirkung des Kreditgeschäfts des Helaba-Konzerns auf die Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz verknüpft. Durch die Finanzierung von Sektoren, Unternehmen und Projekten, die Materialien und Produkte nicht recyceln oder wiederverwenden beziehungsweise einen hohen Ressourcenverbrauch haben, generiert der Konzern einen negativen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz. Dies kann beispielsweise die Finanzierung von Sektoren wie Energie, Landwirtschaft oder Bau betreffen. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden nicht identifiziert.

Innerhalb des Helaba-Konzerns wurden die im Folgenden beschriebenen wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen im Kredit- und Immobiliengeschäft identifiziert. Eine wesentliche positive Auswirkung ergibt sich zum einen durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten durch die Helaba-Bank, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen und Ressourcen nachhaltig nutzen. Dies umfasst beispielsweise die Finanzierung von Abfallverwertung, (Schrott-)Recycling oder der kommunalen Abfallwirtschaft. Innerhalb der Helaba-Bank hängt die wesentliche positive Auswirkung mit den Finanzierungen des Bereichs Asset Finance und die wesentliche negative Auswirkung mit den Finanzierungen des Bereichs Real Estate Finance zusammen. Die genannten Bereiche vergeben Finanzierungen mit Bezug zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wobei die Finanzierung ressourcenintensiver Branchen zur Produktion von Abfällen beiträgt.

Bei der GWH und OFB ergibt sich eine positive Auswirkung durch die Verwendung nachhaltiger Materialien im Rahmen des Neubaus sowie bei der Modernisierung und Sanierung von Immobilien. Mit nachhaltigen Materialien sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Sekundärstoffe, recyclingfreundliche Baustoffe sowie biogene Baustoffe wie Holz gemeint. Eine wesentliche negative Auswirkung der GWH und OFB resultiert aus einem hohen Ressourcenverbrauch beziehungsweise einer unzureichenden Entsorgung von Abfall und Baumaterial durch Dritte im Rahmen des Neubaus sowie bei der Modernisierung und Sanierung von Immobilien. Die GWH sieht eine wesentliche Chance in gesteigerten Umsatzerlöspotenzialen, welche sich aus einer steigenden Nachfrage durch Ressourceneffizienz und die Achtung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien im Rahmen des Neubaus sowie bei der Modernisierung und Sanierung von Immobilien ergeben. Nachhaltige Bauweisen, die Wiederverwendung von Materialien sowie ressourceneffiziente Prozesse können nicht nur Kosten senken, sondern auch als wettbewerbsrelevantes Alleinstellungsmerkmal dienen.

Bei der GWH steht die wesentliche positive und negative Auswirkung sowie Chance insbesondere mit dem Bereich der Projektentwicklung und der Immobilienbewirtschaftung in Verbindung. Innerhalb dieser Bereiche liegt der Fokus unter anderem auf der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von Wohnprojekten sowie auf der Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung des Immobilienportfolios. Die wesentliche positive und negative Auswirkung der OFB resultiert aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung, welcher die Planung, Errichtung und Vermarktung von Gewerbeimmobilien umfasst.

### Wesentliche Ressourcen

Die Ressourcennutzung innerhalb des Helaba-Konzerns erfolgt im Kontext von Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Immobilien. Wesentliche Ressourcen stellen für die Helaba-Bank im Rahmen von Neubauaktivitäten Beton und Stahl dar. Für die GWH umfassen sie Beton, Stahl, Holz, Glas, Kalksandstein und Kunststoff. Im Rahmen von Modernisierungen und dem energieeffizienten Umbau des Wohnungsbestands der GWH werden zudem Dämmstoffe (expandiertes Polystyrol oder Mineralwolle) sowie Fenstermaterialien genutzt. Die GWH arbeitet daran, die Datenlage zu den genannten Ressourcen- und Rohstoffkategorien weiterzuentwickeln. Eine Rangliste zur Priorisierung nach Volumen soll im Zuge der jährlichen und vertiefenden Klimabilanzierung bei der GWH mittel- bis langfristig (in den kommenden zwei bis fünf Jahren) erstellt werden. Für die OFB stellen Beton, Kalk, Zement, Bindemittel, Mörtel, Füllstoffe, Naturstein, Metall, Kunststoffe, Kautschuk, Glas, Ton, Holz, anorganische Materialien, Bitumen und Hilfsstoffe wesentliche Ressourcen dar. Die Aufzählung umfasst überwiegend Bestandteile von Immobilien in priorisierter Reihenfolge. Auch Bauwasser, beispielsweise zum Anmischen von Beton oder zur Reinigung von Werkzeugen, gehört zu den wesentlichen Ressourcen der OFB.

Die beschriebene Ressourcennutzung und wesentliche negative Auswirkungen der GWH und OFB konzentrieren sich sowohl auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Einkauf und Beschaffung für Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) als auch auf das Kerngeschäft (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung). Bei der Helaba-Bank bezieht sich die beschriebene negative Auswirkung ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Finanzierungsgeschäft).

### Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse

und Abfälle, wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebene Vorgehen angewandt. Dieses Verfahren enthält unter anderem die Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Zusätzlich dazu wurde das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Umweltrisikoprüfung im Geschäftsjahr 2025 analysiert. Im Rahmen der Umweltrisikoprüfung wurden mittels einer ENCORE-Analyse Beeinträchtigungen und Risiken insbesondere im Hinblick auf die Themengebiete Abfälle und Entsorgung toxischer Reststoffe untersucht, da diese Themengebiete insbesondere bei Kunden im produzierenden Gewerbe (Kraftfahrzeuge, Metallverarbeitung, Pharma, Chemie) und im Baugewerbe von Bedeutung sind. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist nicht Bestandteil des Verfahrens.

## Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Folgenden werden die Konzepte des Helaba-Konzerns im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschrieben.

### Konzepte der Helaba-Bank

**Sustainable Lending Framework**

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkung A10 ein.

Die Helaba-Bank deckt das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Teilen im Sustainable Lending Framework ab. So ist Ressourceneffizienz eines der Klassifizierungsmerkmale für nachhaltige Finanzierungen innerhalb des Rahmenwerks. Für weiterführende Informationen zum Sustainable Lending Framework wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz“ verwiesen.

Im Berichtsjahr wurde ein eindeutiger Handlungsrahmen festgelegt und erste Ansatzpunkte zur Integration von Kreislaufwirtschaftsprinzipien entlang der Portfoliostruktur identifiziert. Dies soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Der Handlungsrahmen basiert auf der Identifikation von Kreislaufwirtschaft als wesentlichem Wirkungsbereich im Rahmen der UN-PRB-Wirkungsanalyse in 2023.

### Konzepte der GWH

Die GWH verfügt aktuell über kein spezifisches Konzept, da sich die GWH zunächst auf die Verankerung übergeordneter Nachhaltigkeitsziele in ihrer Gesamtstrategie konzentriert hat. So berücksichtigt sie das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaf t im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Ein allgemeiner Grundsatz besteht darin, beim Einsatz von Ressourcen auf Nachhaltigkeit zu achten. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ist die GWH mit einem hohen Ressourcenverbrauch konfrontiert und erkennt die damit verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen an. Erste praktische Erfahrungen wurden bereits in Projekten gesammelt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen hat 2025 die Entwicklung von Strategien begonnen, um den Ressourcenbedarf zu optimieren und nachhaltige Bauweisen gezielt zu fördern. Ziel ist es, ökologische Verantwortung zu übernehmen, indem sowohl im Bestand als auch im Neubau ressourcenschonende und umweltfreundliche Lösungen etabliert werden.

### Konzepte der OFB

**ESG-Strategie**

Das im Folgenden beschriebene Konzept zahlt auf die Auswirkungen A9 und A10 ein.

Die OFB verankert die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft als integralen Bestandteil in der ESG-Strategie. Bei der Realisierung von Immobilien entsteht ein hoher Ressourcenverbrauch, der derzeit hauptsächlich aus natürlichen Ressourcen gedeckt wird. Durch die Endlichkeit der natürlich zur Verfügung stehenden Ressourcen muss der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erfolgen. Als Projektentwicklerin sieht die OFB sich in der Verantwortung, gemeinsam mit Projektbeteiligten innovative Lösungen zu entwickeln, welche Materialkreisläufe schließen, Abfälle minimieren und den Lebenszyklus von Gebäuden optimieren. Im Rahmen der ESG-Strategie verfolgt die OFB aktuell zwei wesentliche Hebel zur effizienten Ressourcennutzung und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, und zwar projektbegleitende Lebenszyklusanalysen (LCA) und einen digitalen Gebäuderessourcenpass. Die ESG-Strategie gilt für die gesamte OFB und wird auf der Website der OFB veröffentlicht. Die Überwachung und Umsetzung der ESG-Strategie obliegt der Geschäftsführung.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit setzt der Helaba-Konzern die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft um. Der Konzern beabsichtigt, mit der Durchführung dieser Maßnahmen eine nachhaltige Ressourcennutzung zu fördern und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten. Die Maßnahmen beziehen sich auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

### Maßnahmen der Helaba-Bank

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks | Seit 2024, fortlaufend | A10 |
| Pilotphase zur Ermittlung von Zirkularitätsindikatoren und Aufbau einer Dateninfrastruktur | Seit 2025, fortlaufend | A10 |

**Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks**
Die Helaba-Bank entwickelt im Rahmen des Sustainable Lending Frameworks die Kriterien zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen im Kreditgeschäft für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft kontinuierlich weiter. Perspektivisch ist hierbei vorgesehen, die geschaffenen Grundlagen und Ansatzpunkte für die Marktbereiche im Bereich Kreislaufwirtschaft noch stärker mit dem Sustainable Lending Framework zu verzahnen. Hierzu ist geplant, das Sustainable Lending Framework um sektorspezifische Handreichungen zu ergänzen. Diese Handreichungen sollen die Marktbereiche künftig dabei unterstützen, Kundinnen und Kunden gezielt an Kreislaufwirtschaft als strategisches Chancenfeld heranzuführen.

**Pilotphase zur Ermittlung von Zirkularitätsindikatoren und Aufbau einer Dateninfrastruktur**
Zum besseren Verständnis der Auswirkungen der Helaba-Bank auf zirkuläre Themenfelder wurde eine Pilotphase zur Ermittlung einer Baseline und Benchmark für ausgewählte Zirkularitätsindikatoren durchgeführt. Im Berichtsjahr lag der Fokus hierbei auf den Sektoren Immobilien und Bauwesen sowie Wassermanagement. Die Pilotphase hat ergeben, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbare Baseline und Benchmark auf NACE-Code-Ebene erhoben werden kann. Dies ist in erster Linie auf die begrenzte Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit relevanter Daten zurückzuführen, die sich aus dem reduzierten Umfang der berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der EU-Omnibus-Verordnung ergibt. Parallel zu der Pilotphase wurde eine erweiterte IT-Infrastruktur aufgebaut, um sowohl bestehende als auch zukünftig verfügbare Zirkularitätsdaten strukturiert erfassen und auswerten zu können.

**Maßnahmen der GWH**

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Ressourceneffizienz und Nutzung nachhaltiger Ressourcen im Rahmen von Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung | Fortlaufend | A9, A10, C2 |
| Weiterentwicklung der internen Vorgaben für den Einkauf und Konzeption einer Strategie zur Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten im zentralen Einkauf | Fortlaufend | A9, A10 |
| Weiterentwicklung der Daten- und Erkenntnisbasis sowie Prozess- und Produktoptimierung | Fortlaufend | A9, A10 |

**Ressourceneffizienz und Nutzung nachhaltiger Ressourcen im Rahmen von Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung**
Bauprojektbezogen setzt die GWH diverse Maßnahmen um, mit denen Ressourcen effizienter genutzt oder nachhaltigere Rohstoffalternativen eingesetzt werden. Beispielsweise zeigen Umweltproduktdeklarationen (EPDs), dass Polystyrol einen geringeren $CO_2$-Fußabdruck als alternative Dämmmaterialien, wie zum Beispiel Mineralwolle, aufweist und zudem am Ende der Nutzungsphase recyclingfähig ist. Daher stellt die GWH ab 2026 schrittweise wieder auf Polystyrol um. Zudem setzt die GWH mit dem Bauprojekt „Kronsberg-Süd“ in Hannover mehrere Pilotprojekte um, in denen möglichst schadstofffreie Baustoffe verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird die GWH für Baustoffe, Polyvinylchloridprodukte und Fassadenschutzmittel auf ressourcenschonende Alternativen (beispielsweise polyvinylchloridfreie Bodenbeläge) setzen. Auch die Verwendung von $CO_2$-reduziertem Beton wird in Hannover künftig eine Rolle spielen.

Im Rahmen der Instandhaltung und Modernisierung des GWH-Wohnbestands wird auf eine ressourceneffiziente Umsetzung geachtet. Beispielsweise werden bei der Badsanierung Armaturen (Wasserhähne, Duschköpfe) verwendet, die einen effizienten Wasserverbrauch bei der Nutzung durch die Mieterinnen und Mieter fördern.

Und auch in der Quartiersentwicklung im Kontext der Wohnumfeldgestaltung sowie im Landschaftsbau setzt die GWH auf Maßnahmen, die zum Beispiel das Versickern von Wasser beziehungsweise die gesetzlich vorgegebene Regenrückhaltung ermöglichen und die Versiegelung von Wegeflächen bestmöglich eindämmen. Im Rahmen der Projektentwicklung des Jordan-Areals in Kassel entsteht ein neues Stadtquartier, das als Beispiel für nachhaltige Stadtentwicklung dient. Auf dem ehemaligen Firmengelände werden Abrissarbeiten durchgeführt, um Platz für eine Nachnutzung zu schaffen. Frühere Versiegelungen werden Schritt für Schritt zurückgebaut und durch Grünflächen ersetzt. Ein zentrales Element des Quartiers ist das Regenrückhaltekonzept nach dem Prinzip der „Schwammstadt“: Das Regenwasser wird als wertvolle Ressource genutzt, um es zur Kühlung und Bewässerung des Quartiers einzusetzen. Ziel ist die Entwicklung eines weitgehend abflusslosen Stadtquartiers, das auf wassersensible und hitzeangepasste Entwicklungskonzepte setzt. Damit leistet das Jordan-Areal einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und Ressourcenschonung in der Quartiersentwicklung.

**Weiterentwicklung der internen Vorgaben für den Einkauf und Konzeption einer Strategie zur Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten im zentralen Einkauf**
Um den Anspruch der Ressourceneffizienz und -schonung in Zukunft noch systematischer im Kerngeschäft zu verankern, plant die GWH die Weiterentwicklung der internen Vorgaben für den Einkauf, mit denen im Rahmen von Ausschreibungen für Schlüsselgewerke ein Fokus auf Nachhaltigkeit und damit auch auf Ressourceneffizienz gesetzt wird. Seit Mitte des Jahres 2023 evaluiert die GWH in diesem Rahmen, ob zum Beispiel Transparenzanforderungen (unter anderem in Bezug auf Herkunftsnachweise von Ressourcen) oder der Nachweis von ökobilanziellen Bewertungen gemäß Lebenszyklusanalyse stärker berücksichtigt werden können. Darüber hinaus ist seit 2025 die Konzeption einer Strategie zur Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten im zentralen Einkauf der GWH geplant. Langfristiges Ziel ist der Auf-

bau eines Ressourcennutzungs- und Kreislaufmanagements, das unter anderem die Erfassung von Ressourcenzu- und -abflüssen sowie die Abfallverwertung entlang der Wertschöpfungskette umfasst. Der Fortschritt dieser Maßnahme soll qualitativ anhand der Entwicklung und Implementierung des Ressourcennutzungs- und Kreislaufmanagements, der Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie sowie der erfolgreichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Einkaufsprozesse bewertet werden. Quantitative Messkriterien können erst nach Abschluss der Strategieentwicklung bestimmt werden.

**Weiterentwicklung der Daten- und Erkenntnisbasis sowie Prozess- und Produktoptimierung**
Die GWH entwickelt im Zuge der Klimabilanzierung die Daten- und Erkenntnisbasis im Hinblick auf die wesentlichen Ressourcenverbräuche stetig weiter, um zukünftig eine Quantifizierung von zentralen Ressourcen zu ermöglichen. Aktuell werden insbesondere Kostenstrukturen und nur punktuelle Verbräuche erfasst. Die Weiterentwicklung der Daten- und Erkenntnisbasis soll ermöglichen, den Ressourcenverbrauch nachvollziehbar zu steuern und transparent zu machen sowie weitere Konzepte, Maßnahmen und operative Ziele abzuleiten und konsequent umzusetzen.

### Maßnahmen der OFB

| Maßnahmen | Zeithorizont | Zugehörige Auswirkungen, Risiken und Chancen |
|---|---|---|
| Überwachung der Abfallentsorgung und -verwertung auf Projektebene | Fortlaufend | A9, A10 |
| Berücksichtigung von Kriterien mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft aus Nachhaltigkeitszertifizierungen auf Projektebene | Fortlaufend | A9, A10 |
| Umsetzung von EU-Taxonomie-Kriterien für Kreislaufwirtschaft bei Produkten | Fortlaufend | A9, A10 |
| Prüfung der Umsetzbarkeit von digitalen Materialpässen | Fortlaufend | A9, A10 |

**Überwachung der Abfallentsorgung und -verwertung auf Projektebene**
Die OFB ergreift Maßnahmen auf Projektebene, um unter anderem die EU-Taxonomie-Anforderungen zu erfüllen. Die Projekte umfassen den Neubau und die Modernisierung von Immobilien. Dazu gehört zum Beispiel die Implementierung von Prozessen, welche die Entsorgungsunternehmen verpflichten, die ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu monitoren und notwendige Recyclingquoten einzuhalten. Die projektspezifische Abfallentsorgung sowie deren stoffliche Verwertung wird daher bei der Errichtung der OFB-Projekte fortlaufend überwacht.

**Berücksichtigung von Kriterien mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft aus Nachhaltigkeitszertifizierungen auf Projektebene**
Im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierungen der Projekte der OFB werden wiederkehrend Nachweise zu Recyclingquote, Recyclingfreundlichkeit und zum Sekundärrohstoffgehalt erstellt und dokumentiert. Bei der Projektplanung berücksichtigt die OFB daher eine Reihe von Nachhaltigkeitskriterien, die auch auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft einzahlen. Zu diesen Nachhaltigkeitskriterien gehören unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, die Reduktion, Vermeidung und Ersetzung von Werkstoffen, die kurz- bis langfristig Mensch und Umwelt schädigen können, sowie die Reduktion von Deponieabfall durch Recyclingvorgaben und die Umsetzung abfallarmer Bauprozesse. Bei voraussichtlichen Abbruchmaßnahmen werden Untersuchungen des Bestands auf Wiederverwendungspotenzial und Ressourcenschonung vorgenommen.

**Umsetzung von EU-Taxonomie-Kriterien für Kreislaufwirtschaft bei Produkten**
Im Fokus dieser Maßnahme stehen kurzfristig die Erfüllung des DNSH-Kriteriums Kreislaufwirtschaft sowie langfristig die Erörterung des Significant-Contribution-Kriteriums (SC) für das Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft der EU-Taxonomie bei den Produkten der OFB. Für das DNSH-Kriterium dient der Erhalt der Verifikation der EU-Taxonomie-Konformität bei Produkten als qualitatives Messkriterium, während die quantitative Messung über die Erhöhung der Verifikationsquote EU-Taxonomie auf 100 % des eigens entwickelten Produktbestands erfolgt.

**Prüfung der Umsetzbarkeit von digitalen Materialpässen**
Die Maßnahme sieht mittelfristig die Umsetzung digitaler Materialpässe für Immobilienprojekte vor. Die qualitative Messung dieser Maßnahme erfolgt durch die Konformität der Materialpässe mit EU-Taxonomie und Zertifizierungsanforderungen bei Immobilienprojekten. Die quantitative Messung erfolgt durch die Erstellung von neuen digitalen Materialpässen im Jahr 2026. Bei ersten Pilotprojekten wurden bereits Ressourcenpässe für Immobilien erstellt.

## Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Innerhalb des Helaba-Konzerns hat bislang die Helaba-Bank ein Ziel im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert, welches im Folgenden beschrieben wird.

### Ziele der Helaba-Bank

**LEED-Platin-Zertifizierung für den Central Business Tower**
Die Helaba-Bank verfolgt das freiwillige Ziel, für den Central Business Tower nach dessen geplanter Fertigstellung im Jahr 2028 eine LEED-Platin-Zertifizierung zu erhalten. Das Ziel ist ein konkreter Wert und wird anhand der im LEED-System definierten Punkteskala gemessen. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2028, was die gesamte Bauphase des Central Business Towers darstellt. Mit Fokus auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette richtet sich das Ziel auf die vorrangig in Deutschland ausgeübte Geschäftstätigkeit der Helaba-Bank, konkret auf die Vermietung des Central Business Towers nach dessen Fertigstellung. Dem Ziel liegen die LEED-Kriterien zugrunde, die sich sowohl auf anerkannte technische Standards als auch auf wissenschaftlich untersuchte Nachhaltigkeitsprinzipien stützen. Somit basiert das Ziel auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. In die Festlegung des Ziels wurden der Vorstand, der Lenkungsausschuss sowie der Bauausschuss einbezogen. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch einen unabhängigen Auditor, der die eingereichten Unterlagen prüft und anschließend über die Vergabe der Punktzahl sowie die Erreichung der Zertifizierung entscheidet. Da es sich um eine einmalige Zielerreichung handelt, nämlich die LEED-Zertifizierung mit Fertigstellung des Central Business Towers, kann ein Leistungsabgleich erst zum Zeitpunkt

der Entscheidung über den Erhalt der Zertifizierung erfolgen. Entsprechend beträgt der Referenzwert vor Zielerreichung null Punkte. Das entsprechende Referenzjahr zur Messung der Fortschritte ist 2028.

Zur Erreichung der LEED-Platin-Zertifizierung sind verschiedene Kriterien zu erfüllen. Dazu zählen das Recycling sowie die Verwertung der im Bauprozess anfallenden Abfälle über unterschiedliche Abfallfraktionen hinweg sowie der Einsatz von zertifiziertem Holz und von wiederverwendbaren und recycelten Baustoffen. Hierdurch wird insbesondere ein Beitrag zur Minimierung von Primärrohstoffen sowie zu einer nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen geleistet. Ergänzend bezieht sich das Ziel auf eine verantwortungsvolle Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung.

## Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse bestehen im Helaba-Konzern im Hinblick auf den Einkauf und die Beschaffung von Ressourcen (vorgelagerte Wertschöpfungskette) sowie die Nutzung ebendieser im Rahmen der Bautätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung). In der folgenden Tabelle werden die Ressourcenzuflüsse, im Sinne von Materialeinsatz in den Bauprojekten, dargestellt.

| **Angaben zu Ressourcenzuflüssen (Materialeinsatz in Bauprojekten)** | | **in Tonnen** |
|---|---|---|
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer sowie biologischer Materialien | 229.906 | 257.229 |
| Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet werden | 0,3 % | 0,7 % |
| Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien (einschließlich Verpackungen) | 22.712 | 22.832 |
| Prozentualer Anteil der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien (einschließlich Verpackungen) | 9,9 % | 8,9 % |

### Methodik zur Berechnung der Ressourcenzuflüsse

Bei der Ermittlung der Materialien, die in die Produkte, das heißt in die Immobilien, einfließen, wird eine Unterscheidung nach Neubauprojekten und Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten vorgenommen.

Die Helaba-Bank hat in 2025 ein Neubauprojekt. Die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse fokussiert sich bei Neubauprojekten wie auch bei Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten der GWH und Helaba-Bank auf die wesentlichen Materialien. Der Anteil der biologischen Materialien für Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte beschränkt sich auf das wesentliche Material Holz im Verhältnis zu der ermittelten Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse. Der Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Materialien wird für die Projekte auf Basis eines durchschnittlichen Referenzwerts für die Baubranche von der Deutschen Umwelthilfe hochgerechnet, wonach durchschnittlich 13 % der Baustoffe aus Recyclingmaterialien bestehen.

Bei der GWH erfolgt die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse für Neubauprojekte auf Basis von Hochrechnungen anhand des Referenzprojekts „Projekt Hannover“. Im Rahmen des Projekts erfolgt seit 2021 bis voraussichtlich 2026 der Neubau von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Townhouses in einem Wohngebiet am südlichen Kronsberg von Hannover. Das Projekt wurde als Referenzprojekt ausgewählt, da bei ihm aufgrund der Verwendung eines Building-Information-Modeling-Modells exakte Daten über die wesentlichen Materialien vorliegen. Die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte erfolgt auf Basis von Ausschreibungen für die Gebäude sowie auf Grundlage von Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung für die Wohnungen, ergänzt durch die Ermittlung der Kostenanteile in der Instandhaltung.

Die Ressourcenzuflüsse der OFB werden auf Basis des Projekts ATREEUM in Frankfurt am Main hochgerechnet, da bei diesem Projekt eine hohe Datenqualität sowie eine vollständige Datengrundlage gegeben ist und ein hohes Maß an Vergleichbarkeit zu den Durchschnittsprojekten der OFB besteht. Das ATREEUM ist ein im Frühjahr 2024 fertiggestelltes Bürogebäude mit innovativer Gebäudetechnik. Die verwendeten Planungsdaten werden aus einem vollständigen Building-Information-Modeling-Modell extrahiert und mit Hilfe der Zirkularitätssoftware Madaster ausgewertet. Die sich hieraus ergebende Massenbilanz wird anschließend auf den Quadratmeter Bruttogrundfläche des ATREEUM heruntergerechnet. Die berechneten Massen pro Quadratmeter werden daraufhin für einen Monat Projektlaufzeit berechnet und auf die individuelle Laufzeit sowie auf die Bruttogrundfläche der übrigen Projekte der OFB angewendet. Darüber hinaus werden in Madaster die verwendeten biologischen Materialien ausgewiesen, wobei es sich im Wesentlichen um Holz handelt. Der ausgewiesene Recyclinganteil ergibt sich aus der Madaster-Zirkularitätsanalyse des ATREEUM (Materialherkunft: Sekundärrohstoffe) und wird auf die Gesamtmasse angewendet. Zudem umfassen die Kennzahlen die Ressourcenzuflüsse aus einer Bautätigkeit der Helaba-Bank in Zusammenarbeit mit der OFB als Projektentwicklerin.

## Ressourcenabflüsse

Neben Ressourcenzuflüssen stellen auch Ressourcenabflüsse vor dem Hintergrund der Bautätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) und des damit verbundenen erheblichen Abfallaufkommens ein zentrales Thema für den Helaba-Konzern dar.

### Produkte und Materialien

Als Produkte des Produktionsprozesses werden Immobilien und die darin enthaltenen Materialien betrachtet. Die GWH errichtet für den Vertrieb an Dritte Eigentumswohnungen sowie Neubau- und Mietwohnungen für den Eigenbestand und führt die Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien durch. Die OFB baut Gewerbeimmobilien zur Vermarktung an Dritte. Diese Immobilien werden unter anderem als Büros, im Einzelhandel oder in der Gastronomie genutzt. Beispielhafte Immobilien sind das ATREEUM in Frankfurt am Main oder das Seven Gardens in Wiesbaden. Die Helaba-Bank errichtet seit 2021 den Central Business Tower, ein Hochhaus in Frankfurt am Main, welches nach der Fertigstellung hauptsächlich als Bürogebäude genutzt werden soll.

### Methodik zur Berechnung der Produkte und Materialien

Die erwartete Haltbarkeit der Immobilien aus Neubauprojekten liegt im bundesdeutschen Durchschnitt bei 50 Jahren. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als auch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen geben im Rahmen der Bilanzierungsregeln für die Erstellung von Ökobilanzen diesen Lebenszyklus von 50 Jahren vor. Im Hinblick auf Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der GWH weicht die durchschnittliche Lebensdauer der Immobilien und Bauteile insbesondere vom bundesdeutschen Durchschnitt ab, da die Lebensdauer durch die vergleichsweise höhere Sanierungsquote für Bestandsgebäude im Vergleich zu Neubauten künstlich verkürzt wird. Bei einer jährlichen Sanierungsquote von 2,5 % verringert sich die Lebensdauer der Immobilien somit auf 40 Jahre. Da die Werte zur erwarteten Haltbarkeit (50 Jahre für Neubauprojekte (2024: 50 Jahre) und 40 Jahre für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte (2024: 40 Jahre)) Branchendurchschnittswerte darstellen, resultiert eine erwartete Haltbarkeit der Immobilien von 100 % (2024: 100 %) im Verhältnis zum Branchendurchschnitt. Im Hinblick auf die Reparierbarkeit der Immobilien ist die Modernisierung und Instandhaltung aufgrund der langen Lebens- und Nutzungsdauer geübte Praxis und erfolgt nach den Regeln der Wirtschaftlichkeit. Der recycelbare Anteil der Immobilien beträgt 93,34 % (2024: 94,1 %) und basiert auf dem projektspezifischen Zirkularitätsindikator des Referenzprojekts ATREEUM aus Madaster. Diese Quote wird als Referenzwert für die Hochrechnung auf die Bauprojekte im Konzern herangezogen. Die recycelbare Menge der Verpackungen beträgt 6,34 Tonnen (2024: 0 Tonnen).

### Abfälle

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) entstehen verschiedene Abfälle wie beispielsweise Bauschutt, Baumisch, Beton, Glas, Gips, Holz, Bitumen, Eisen und Stahl, Mineralwolle, Polystyrol, Hausmüll, Pappe, Kunststoffe und Folien. Die aufgezählten Materialien entsprechen den üblichen Abfallströmen der Immobilien- beziehungsweise Baubranche gemäß Abfallverzeichnisverordnung. Informationen zum Abfallaufkommen aus den Bauprojekten befinden sich in der nachfolgenden Tabelle.

| Angaben zu Abfällen aus Bauprojekten | | in Tonnen |
|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Gesamtmenge des Abfallaufkommens | 48.199 | 111.769 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke des Recyclings abgezweigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke sonstiger Verwertungsverfahren abgezweigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurde | 47.561 | 110.119 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurde | 0 | 47.851 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke des Recyclings abgezweigt wurde | 3.669 | 3.778 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke sonstiger Verwertungsverfahren abgezweigt wurde | 43.891 | 58.490 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die insgesamt beseitigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch Verbrennung beseitigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch Deponierung beseitigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung beseitigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die insgesamt beseitigt wurde | 638 | 1.650 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch Verbrennung beseitigt wurde | 235 | 116 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch Deponierung beseitigt wurde | 402 | 1.535 |
| Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung beseitigt wurde | 0 | 0 |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle | 638 | 1.453 |
| Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle | 1,3 % | 1,3 % |
| Gesamtmenge gefährlicher Abfälle | 0 | 0 |
| Gesamtmenge radioaktiver Abfälle | 0 | 0 |

**Methodik zur Berechnung der Abfälle**
Zur Ermittlung der Abfallmengen erfolgt eine Unterscheidung in Neubauprojekte sowie in Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte.

Die Berechnung der Gesamtmenge des Abfallaufkommens für Neubauprojekte erfolgt bei der GWH auf Basis von Hochrechnungen anhand des Referenzprojekts „Projekt Hannover". Die Berechnung der Gesamtmenge des Abfallaufkommens für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte erfolgt auf Basis von Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung (Ausschreibungen) sowie der Ermittlung der Kostenanteile der Instandhaltung. Für die Kennzahlen mit Bezug zur Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden für Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte Branchenreferenzwerte für Bauabfälle auf Gipsbasis und Baustellenabfälle des Umweltbundesamts zur Hochrechnung herangezogen (Deponierung: 1,4 %, Recycling: 1,6 % und sonstige Verwertung: 97,0 %). Die GWH nimmt an, dass sie diesem Durchschnitt entspricht, und zieht diese Daten für die Schätzung der Kennzahlen zur Verwertung und Beseitigung heran.

Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens wird im Neubauprojekt der Helaba-Bank von Drittanbietern dokumentiert und bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Das Abfallaufkommen der OFB wird auf Basis der Abfallbilanz des Projekts ATREEUM in Frankfurt am Main hochgerechnet. Die vom Generalunternehmer der OFB erstellte Abfallbilanz ist in die gemäß Abfallverzeichnisverordnung relevanten Abfallfraktionen unterteilt. Sie wird auf den Quadratmeter Bruttogrundfläche des ATREEUM je Abfallfraktion heruntergerechnet und auf die Gesamtmasse der entstandenen Abfälle der Projekte hochgerechnet. Im Hinblick auf recycelte Abfälle wird je Abfallfraktion seitens des Entsorgers eine spezifische Recyclingquote ausgewiesen, woraus sich eine Gesamtquote für das Projekt ATREEUM und die übrigen Projekte der OFB ergibt. Der seitens des Generalunternehmers beauftragte Entsorger gibt im Rahmen der Abfallbilanz die jeweilige Art und Weise der Entsorgung für einzelne Abfallgruppen an. Dies beinhaltet Verbrennung (thermische Verwertung), Wiederverwendung und Deponierung. Eine Weiterverwendung von Abfall erfolgt nicht.

Die Weiterverwendung von Abfall wird erfasst. Im Zuge von Neubauprojekten entstehen aufgrund der verwendeten Materialien keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle. Gefährliche Abfälle können lediglich in geringer Menge in Form von asbesthaltigen Materialien im Rahmen der Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der GWH vorkommen. Eine Mengenerfassung dieser Materialien ist nicht möglich, da die Entsorgung über Bauunternehmen nach der Gefahrstoffverordnung erfolgt und die entsprechenden Daten nicht erfasst und übermittelt werden.

Die gemeldeten Abfallmengen beinhalten neben den Abfällen aus Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten ebenfalls im Eigenbetrieb entstehende Renovierungsabfälle.

**Unsicherheiten bei der Berechnung der Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse**
Die Methoden zur Ermittlung der dargestellten Kennzahlen im Hinblick auf Ressourcenzuflüsse (Materialzuflüsse) und Ressourcenabflüsse (Produkte und Materialien sowie Abfälle) basieren aufgrund der aktuell bestehenden Datengrundlage auf Referenzwerten und Hochrechnungen, wodurch Ungenauigkeiten im Vergleich zu selbst erhobenen Kennzahlen entstehen können.

Die Anwendung eines für die Gesamtheit der Neubauprojekte repräsentativen Referenzprojekts kann zu Ungenauigkeiten führen, da die Neubauprojekte sich in Aspekten wie der Art, der Anzahl und dem Gewicht der Materialien unterscheiden. Die verwendeten Referenzprojekte für den Neubau weisen jedoch eine hohe Datenqualität, eine vollständige Datengrundlage sowie eine hohe Vergleichbarkeit zu den Durchschnittsprojekten der GWH und OFB auf. Die Hochrechnung stellt eine eher konservative Herangehensweise dar, da beispielsweise das Projekt ATREEUM sehr ressourcenintensiv ist und im Vergleich zu Logistikprojekten deutlich höhere Materialzuflüsse aufweist. Zukünftig sollen mehr Projekte für eine bessere Datenverfügbarkeit erfasst und ausgewertet werden. Der Materialeinsatz berücksichtigt keinen Maschineneinsatz aufgrund einer bedingten Messbarkeit und Datengrundlage.

Die Kennzahlen auf Basis der Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung (Ausschreibungen) sowie der Ermittlung der Kostenanteile in der Instandhaltung sind, aufgrund des hohen Maßes an Schätzungen, nur bedingt vergleichbar und genau. Auch die ausschließliche Betrachtung von wesentlichen Materialien (beispielsweise die alleinige Betrachtung von Holz bei der Berechnung des Anteils biologischer Materialien) und wesentlichen Abfällen unterliegt insofern Unsicherheiten, als dass durch diese Herangehensweise tendenziell zu geringe Massen ausgewiesen werden. Die Verwendung von Branchenreferenzwerten und den auf dieser Basis betrachteten Durchschnittswerten führt im Vergleich zu primär erfassten Daten aus den Bauprojekten zu Ungenauigkeiten.

Im Jahr 2025 hat die GWH gezielte Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität im Bereich der Abfall- und Ressourcenerfassung angestoßen. Aktuell werden Maßnahmen geprüft, um die Genauigkeit und Transparenz der Daten weiter zu erhöhen. Im Rahmen dessen wurden bereits Gespräche mit Lieferanten geführt, mit dem Ziel, diese zukünftig verstärkt zur Bereitstellung detaillierterer Daten zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen zu motivieren. Voraussichtlich werden diese Anforderungen im Rahmen der Ausschreibungen ab 2026 entsprechend angepasst.

# Angaben zur EU-Taxonomie

## Hintergrund

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union zu erreichen und die Ziele des europäischen Green Deals zu verwirklichen, sollen Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Aus diesem Grund wurde unter dem Begriff „EU-Taxonomie“ (Verordnung (EU) 2020/852) im EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum („Action Plan on Financing Sustainable Growth“) ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt.

Der Helaba-Konzern ist gemäß Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, sein Kredit- und Anlagegeschäft zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die von ihm finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Den Rahmen für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten bilden die in Artikel 9 der EU-Taxonomie genannten sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz: Zu diesem Umweltziel gehören wirtschaftliche Aktivitäten, die wesentlich dazu beitragen, Treibhausgasemissionen zu vermeiden oder zu verringern beziehungsweise die Speicherung von Treibhausgasen zu verstärken.

2. Anpassung an den Klimawandel: Zu diesem Umweltziel tragen wirtschaftliche Aktivitäten bei, welche die nachteiligen Auswirkungen oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas verringern oder vermeiden.

3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Dieses Ziel umfasst Maßnahmen, die die Verschmutzung von Gewässern vermeiden oder ihren Zustand verbessern, sowie Maßnahmen, die eine effiziente Wassernutzung fördern.

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel fördert Recycling, Wiederverwendung und die Reduzierung von Abfall, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung wirtschaftlicher Aktivitäten zu minimieren, die Materialien und Ressourcen nutzen oder Abfall erzeugen.

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Dieses Ziel betrifft Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden.

6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Zu diesem Ziel tragen Wirtschaftstätigkeiten bei, die aktiv der Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität dienen beziehungsweise den guten Zustand von Ökosystemen schützen oder fördern.

Die konkreten Anforderungen an Nachhaltigkeit im Sinne der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sowie an die Berichterstattung sind in mehreren Delegierten Verordnungen und deren Anhängen im Detail geregelt. Dies sind insbesondere die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 („Climate Delegated Act“), (EU) 2021/2178 („Disclosure Delegated Act“), (EU) 2022/1214 („Complementary Climate Delegated Act“), (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 („Environmental Delegated Act“).

Demnach gilt ein Geschäft als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftsaktivität finanziert, die in den Delegierten Verordnungen („Climate Delegated Act“, Annex I und II, „Environmental Delegated Act“, Annex I, II, III und IV, sowie delegierter Rechtsakt zur Aufnahme von Atom und Gas) beschrieben ist, unabhängig davon, ob die finanzierte Wirtschaftstätigkeit alle in diesen Delegierten Verordnungen festgelegten technischen Prüfkriterien auf Taxonomiekonformität erfüllt.

Ein taxonomiefähiges Geschäft ist zudem taxonomiekonform, wenn die finanzierte Wirtschaftstätigkeit:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, indem sie die von der EU festgelegten technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do-No-Significant-Harm-Kriterien) und
- die sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards, MSS) erfüllt.

Gemäß den EU-Vorgaben sind die folgenden Produkt- und Kundengruppen auf Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen:

- Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen,
- Kredite an Bundesländer, Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist,
- Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind und dem Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum dienen, sowie für die Sanierung von Wohnimmobilien oder den Erwerb von Kfz,
- Finanzgarantien sowie
- verwaltete Vermögenswerte.

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden, und erfolgt auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Ihrer Hauptgeschäftstätigkeit folgend und im Einklang mit dem IDW-Schreiben vom 16. Juli 2024, wendet die Helaba-Gruppe für die EU-Taxonomie-Berichterstattung die Meldebögen für Kreditinstitute an.

## Regulatorische Entwicklungen

Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist die Taxonomie-Berichterstattung erstmals auf alle sechs Umweltziele gleichsam anzuwenden. Im Juni 2023 hatte die Europäische Kommission ein Sustainable Finance Package veröffentlicht, das im Wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten und technische Beurteilungskriterien für die Umweltziele 3–6 der EU-Taxonomie definiert. Im Geschäftsjahr 2024 musste nur über die Taxonomiefähigkeit von Finanzierungen mit Bezug auf diese Umweltziele berichtet werden.

Die Delegierte Verordnung 2026/73, die am 28. Januar 2026 in Kraft getreten ist, jedoch rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 und somit für das Geschäftsjahr 2025 gilt, enthält Änderungen am Disclosure Delegated Act und an den EU-Taxonomiekriterien. Durch die Delegierte Verordnung wurden Öffnungsklauseln geschaffen, die es Unternehmen ermöglichen, zum 31. Dezember 2025 wahlweise nach den bisherigen oder nach neuen, veränderten Meldebögen zu berichten. Die Helaba hat sich für die Berichterstattung nach den neuen Vorlagen entschieden, da diese eine deutlich übersichtlichere und strukturiertere Darstellung der KPIs ermöglichen.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung von Wesentlichkeitsschwellen, wonach beispielsweise auf eine Taxonomieprüfung bei Geschäften mit konkretem Verwendungszweck verzichtet werden kann, wenn diese insgesamt weniger als 10 % aller GAR-Vermögenswerte mit konkretem Verwendungszweck ausmachen. Die Helaba prüft die Anwendung in den nächsten Geschäftsjahren. Neben weiteren Änderungen wie Anpassungen an der Berechnungsmethodik der Taxonomie-KPIs wurden die Berichtspflichten der Meldebögen 6, welche Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung abbilden, sowie der Meldebögen 7, die KPIs für den Handelsbuchbestand aufzeigen, bis 2028 verschoben.

Bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie berücksichtigt die Helaba neben den relevanten Delegierten Verordnungen auch die klarstellenden Hinweise der EU-Kommission (FAQ beziehungsweise Commission Notices), die im Amtsblatt der EU final veröffentlicht wurden. Das sind insbesondere 2022/C 385/01, C/2023/267, C/2023/305, C/2024/6691 und seit letztem Jahr auch C/2025/1373. Die jüngste, seit Dezember 2025 vorliegende Entwurfsversion wurde für die Berichterstattung 2025 aufgrund der kurzfristigen Veröffentlichung noch nicht umgesetzt. Sofern und sobald die FAQs final veröffentlicht sind, werden sie in der Methodik entsprechend berücksichtigt. Auf einzelne Aspekte der Umsetzung der Hinweise der EU-Kommission wird im Folgenden separat eingegangen.

## Umsetzung der EU-Taxonomie

Die Umsetzung der Anforderungen wurde bei der Helaba sowie den Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach konzerneinheitlichen Vorgaben durchgeführt.

Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit/-konformität von Geschäften mit konkretem Verwendungszweck (so genannte spezifische Finanzierungen) wurde grundsätzlich auf die Einzelgeschäftsebene abgestellt. Die Helaba verwendet hierfür mit Ausnahme des Bauspargeschäfts eine interne Softwarelösung namens Sustainability Data Management (SDM), um die EU-Taxonomie-Beurteilung systematisch abzuleiten und zu dokumentieren. Die Markt- und Marktfolgebereiche der Helaba haben das taxonomiefähige Geschäft auf Basis der vorgeschriebenen technischen Beurteilungskriterien auf Taxonomiekonformität geprüft. Jedes Geschäft wird nur hinsichtlich einer Wirtschaftsaktivität bewertet. Bei Geschäften mit mehr als einem Verwendungszweck findet keine Teilung statt. In solchen Fällen kann keine EU-Taxonomie-Prüfung erfolgen. Das Vorliegen physischer Risiken, welche erhebliche Beeinträchtigungen des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel verursachen können, wird mittels einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Basis eines extern bezogenen Klimarisikotools geprüft.

Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards, MSS) bezieht sich auf die Einhaltung internationaler Leitlinien und Menschenrechtsstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durch das Unternehmen, das die Wirtschaftstätigkeit ausübt. Für Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten ist die Einhaltung der MSS im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung rechtlich umstritten. Die EU-Taxonomie und die zugehörigen Delegierten Verordnungen beziehen sich beim Mindestschutz explizit auf Unternehmen. Auch die „Platform on Sustainable Finance“ bestätigt im „Final Report on Minimum Safeguards“ aus dem Oktober 2022, dass der Mindestschutz für Haushalte nicht einschlägig ist. Die FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) hingegen fordert Kreditinstitute auf, angemessene schriftliche Nachweise einzuholen, aus denen hervorgeht, dass Unternehmen, die Waren produzieren und Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden und öffentlichen Stellen erworben werden, den Mindestschutz erfüllen, um die entsprechende Finanzierung als taxonomiekonform einstufen zu können. Die FAQ geht somit über die Anforderungen der einschlägigen Rechtstexte hinaus. Solange diese Rechtsunsicherheit besteht, ist eine Überprüfung des Mindestschutzes bei Risikopositionen gegenüber Haushalten nicht vorgesehen.

Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität ist ein geeigneter Prozess zwischen Markt und Marktfolge etabliert und die relevanten Informationen werden bei unseren Kunden angefordert. Der Prozess umfasst insbesondere die Zuordnung der Finanzierung zu einer Wirtschaftstätigkeit, die strukturierte Anforderung und Ablage der erforderlichen Nachweise, die fachliche Prüfung der technischen Bewertungskriterien, sowie DNSH und die Dokumentation der Entscheidung und Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip. Geschäfte, für die trotz angemessener Anstrengungen Informationen nicht zu beschaffen sind, werden als nicht taxonomiekonform eingestuft. Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit/-konformität von Geschäften ohne konkreten Verwendungszweck (so genannte allgemeine Finanzierungen) wurde auf Informationen von einem externen Datenanbieter zurückgegriffen und der Bruttobuchwert dieser Finanzierungen wurde mit den veröffentlichten Investitionsquoten (CapEx-KPIs) und Umsatzquoten (Turnover-KPIs) des jeweiligen Kontrahenten gewichtet. Die Bewertung von Tochterunternehmen erfolgt unter Verwendung der KPIs des Mutterunternehmens (so genannte Vererbung).

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus der Finanzberichterstattung nach FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen. Als taxonomierelevant werden große, kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern eingestuft, die einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € beziehungsweise eine Bilanzsumme von mehr als 25 Mio. € aufweisen und deren Sitz im EWR liegt. Darüber hinaus sind mit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 Tochterunternehmen berichtspflichtiger Muttergesellschaften in die EU-Taxonomieprüfung einzubeziehen. Folglich werden seit diesem Geschäftsjahr grundsätzlich kleine und mittlere Unternehmen sowie Zweckgesellschaften (SPVs) mit Sitz im EWR als taxonomierelevant betrachtet, die einem Konzern angehören, deren direkte oder oberste Muttergesellschaft die vorstehend genannten Größenkriterien erfüllt und ihren Sitz im EWR hat. Die Konzernzugehörigkeit dieser Gesellschaften wird über die Gruppe verbundener Kunden abgeleitet. Nicht einbezogen werden hingegen Unternehmen, die freiwillig über die EU-Taxonomie berichten.

Basierend auf der FAQ Nr. 15 vom 8. November 2024 (C/2024/6691) werden Finanzierungen an Länder, Kommunen und Gemeinden mit unbestimmtem Verwendungszweck sowie Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck, die keiner taxonomiefähigen Aktivität zugeordnet werden, unter den sonstigen Vermögenswertkategorien ausgewiesen.

Bei der Berichterstattung der Vermögensverwaltungsaktivitäten (Assets under Management) werden alle Vermögenswerte einbezogen, bei denen das Portfoliomanagement in der Helaba-Gruppe liegt. Ausgewiesen werden somit eigengemanagte und an die Helaba delegierte Vermögenswerte. Dies steht im Einklang mit der FINREP-Berichterstattung. Die FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) sehen vor, dass im Falle delegierter Vermögensverwaltung die delegierende Partei und nicht die delegierte Partei in der Berichtspflicht für diese Vermögenswerte ist. Die Helaba-Gruppe hat von der Anwendung dieser Vorgabe abgesehen.

Die zu berichtenden Angaben umfassen sowohl den Bestand (Stock) zum Bilanzstichtag als auch das unterjährige Neugeschäft (Flow). Das Neugeschäft wird grundsätzlich brutto erfasst, das heißt ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen und Veräußerungen. Nur für das Kontokorrentkreditgeschäft wird abweichend davon verfahren und auf tatsächliche Bestandserhöhungen abgestellt, da es ansonsten zu verzerrten Informationen über das Neugeschäft käme. Bei der Neugeschäftsermittlung in der Vermögensverwaltung wird auf die Bruttomittelzuflüsse abgestellt und in Ausnahmefällen, bei technischen Restriktionen, werden nur die Bruttomittelzuflüsse von Neukunden herangezogen. Mit Ausnahme von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nicht CSRD-pflichtigen beziehungsweise taxonomierelevanten Unternehmen wird für Zwecke der Ableitung des Neugeschäfts der übrigen Positionen, die nicht in die GAR-Berechnung eingehen, auf einen Vorjahresbestandsvergleich abgestellt.

## Zentrale Kennzahlen

Die zentrale KPI gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie und des Disclosure Delegated Act (EU) 2021/2178 ist die „Green Asset Ratio (GAR) stock“, die sowohl basierend auf Umsatz als auch basierend auf CapEx-Gewichtungen ausgewiesen wird. Zusätzliche KPIs werden für das Neugeschäft (GAR (flow)), für die Finanzgarantien sowie für Assets under Management ausgewiesen.

### Herleitung der Green Asset Ratio (GAR) am Beispiel CapEx für das Anlagebuch gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) zum 31. Dezember 2025

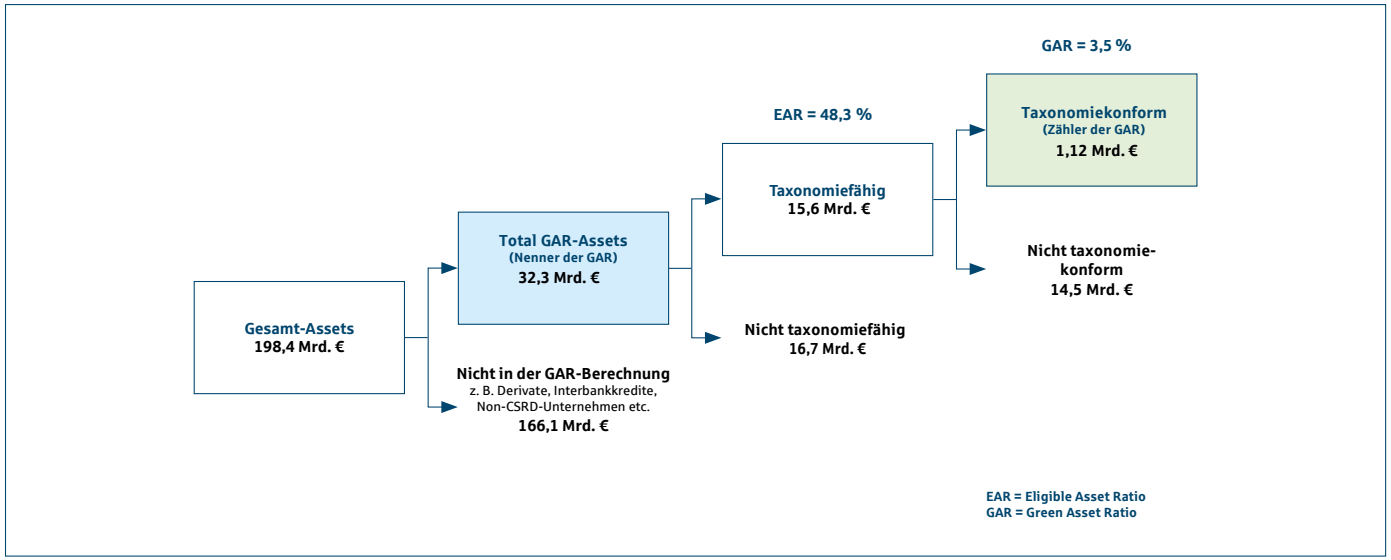

Mit Inkrafttreten der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 wurde die Berechnung der GAR-Vermögenswerte und damit der GAR selbst grundlegend verändert. Während die bisherige Definition auf der um die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 bereinigten Bilanzsumme des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises basierte und nach Abzug bestimmter Positionen wie Handelsbuch, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie Geschäften mit Zentralstaaten und supranationalen Emittenten die Total-GAR-Vermögenswerte als Nenner der GAR ermittelte, erweitert die neue Definition die Ausschlüsse deutlich. Neben den genannten Positionen werden nun auch Risikopositionen gegenüber nicht CSRD-pflichtigen Unternehmen, Derivate, Interbankenkredite sowie Cash und Cash-Äquivalente und sonstige Vermögenswerte aus der Berechnung der GAR ausgeschlossen. Der Zähler der GAR bleibt, abgesehen von den gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 einzubeziehenden Tochterunternehmen, unverändert und stellt weiterhin die taxonomiekonformen Vermögenswerte dar, die ins Verhältnis zu den neu definierten GAR-Vermögenswerten gesetzt werden. Insgesamt führt die Anpassung dazu, dass der Nenner enger gefasst wird und die GAR damit stärker auf Geschäfte mit CSRD-pflichtigen Gegenparteien fokussiert ist. Der wesentliche Effekt für die Helaba ergibt sich insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Engagements gegenüber Gegenparteien außerhalb der EU, gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie sonstiger Vermögenswerte. Im Vergleich hierzu sind Effekte aus dem Ausschluss einzelner Bilanzpositionen wie Derivaten, Interbankenkrediten und Zahlungsmitteln für die Helaba von nachgeordneter Bedeutung. In der Gesamtwirkung wird die GAR damit stärker auf Risikopositionen gegenüber dem nach der neuen Methodik relevanten Kreis der Gegenparteien fokussiert.

Ein Vergleich der GAR mit dem Vorjahreswert ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethodik sowie des veränderten Kreises der einzubeziehenden Unternehmen nicht aussagekräftig. Unabhängig von der eingeschränkten Vergleichbarkeit der GAR lässt sich die Entwicklung des absoluten taxonomiekonformen Geschäfts aus Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck (Bruttobuchwert) im Jahresvergleich einordnen: Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Bestand taxonomiekonformer Vermögenswerte aus Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck 471 Mio. Euro (Vorjahr: 674 Mio. Euro). Wesentliche Treiber der Veränderung sind neben Portfoliobewegungen auch methodische Anpassungen, insbesondere bei Engagements gegenüber Projektgesellschaften (SPVs). Deren wirtschaftlich Berechtigter (Letztbegünstigter) wird ab dem Geschäftsjahr 2025 analog zu der Konzernzugehörigkeit von kleinen und mittleren Gesellschaften über die Gruppe verbundener Kunden für die Bestimmung der EU-Taxonomierelevanz abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2025 entfällt das taxonomiekonforme Geschäft zum überwiegenden Teil auf die Helaba und resultiert maßgeblich aus Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck aus den Bereichen Corporate Banking und Asset Finance. Dabei konnten Projektfinanzierungen von Wind- und Solarparks sowie Transportfinanzierungen von Schienenfahrzeugen den größten Beitrag zum taxonomiekonformen Geschäft leisten. Weiteres taxonomiekonformes Geschäft entfällt auf Immobilienfinanzierungen an private Haushalte der LBS und der Frankfurter Sparkasse. Die Taxonomiekonformität im außerbilanziellen Geschäft ist auf die Asset-Management-Produkte der Helaba Invest und der FBG-Gruppe zurückzuführen.

Die Green Asset Ratio (GAR) im Bestandsgeschäft beträgt zum 31. Dezember 2025 umsatzgewichtet 2,9 % und investitionskostengewichtet 3,5 %.

## Ausblick

Obwohl die Green Asset Ratio vorerst keine relevante Steuerungsgröße darstellt, hat sich die Helaba-Gruppe dennoch vorgenommen, das nachhaltige Geschäftsvolumen im Einklang mit der EU-Taxonomie weiter auszubauen. Die Helaba-Gruppe ist bestrebt, die Green Asset Ratio kontinuierlich zu verbessern und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie weiterzuentwickeln. Durch die Integration der EU-Taxonomie in die Geschäftsprozesse, unter anderem durch Sustainable-Finance-Beratungsdienstleistungen, die neben anderen Faktoren auch die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie im Blick haben, trägt die Helaba aktiv zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

# Soziale Informationen

Im Kapitel „Soziale Informationen“ werden die sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns und deren Einfluss auf eigene Beschäftigte, betroffene Bevölkerungsgruppen sowie Verbraucher und Endnutzer beleuchtet. Innerhalb dieser Abschnitte werden jeweils die Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben, die mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen des Helaba-Konzerns auf diese Personengruppen in Zusammenhang stehen. Der Helaba-Konzern verfolgt grundsätzlich das Ziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten und das Wohlbefinden dieser Stakeholder zu fördern.

## Eigene Beschäftigte

### Beschäftigte des Helaba-Konzerns in Zahlen

Die Helaba erfasst konzernweit quantitative Daten zu den eigenen Beschäftigten, die eine transparente und vergleichbare Bewertung der Belegschaftsstruktur und Einblicke in relevante Indikatoren wie die Vergütung und Demographie der Beschäftigten ermöglichen. Die Beschäftigten mit einem aktiven Arbeitsverhältnis werden während des Berichtszeitraums berücksichtigt. Dies schließt auch so genannte passive Beschäftigte in Elternzeit ohne Teilzeittätigkeit, Langzeitabwesende sowie Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit ein. Nicht enthalten sind externe Beschäftigte, Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Studierende, die im Rahmen einer Abschlussarbeit im Unternehmen forschen, sowie der Vorstand. Die Angaben werden als Personenzahl und zum Stichtag 31. Dezember 2025 angegeben.

### Merkmale der Beschäftigten des Helaba-Konzerns

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Helaba-Konzern weltweit 7.347 (31. Dezember 2024: 7.010) Personen. Die Mehrheit der Beschäftigten, konkret 7.196 (31. Dezember 2024: 6.697), ist in Deutschland angestellt. Die repräsentativste Zahl im vorliegenden Geschäftsbericht ist im Konzernanhang (Notes) unter dem Abschnitt „(16) Verwaltungsaufwand“. An dieser Stelle wird eine Beschäftigtenzahl von 6.741 ausgewiesen. Hierbei wurden, abweichend von der Berechnung in diesem Berichtsabschnitt, nur aktive Beschäftigte berücksichtigt und Durchschnittswerte verwendet. Von den weltweit 7.347 (31. Dezember 2024: 7.010) Beschäftigten des Helaba-Konzerns sind 3.458 (31. Dezember 2024: 3.325) weiblich und 3.889 (31. Dezember 2024: 3.685) männlich. Keiner der Beschäftigten ordnete sich einem sonstigen Geschlecht zu oder machte keine Angabe zum Geschlecht.

**Darstellung der Beschäftigten nach Ländern** — **in Personenzahl**

| Land | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Deutschland** | **7.196** | **6.697** |

**Darstellung der Beschäftigten nach Geschlecht** — **in Personenzahl**

| Geschlecht | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Weiblich | 3.458 | 3.325 |
| Männlich | 3.889 | 3.685 |
| Divers | 0 | 0 |
| Keine Angaben | 0 | 0 |
| **Gesamtzahl der Beschäftigten** | **7.347** | **7.010** |

Die Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene im Helaba-Konzern besteht zu 23 % (31. Dezember 2024: 22 %) aus Frauen (Anzahl 83) (31. Dezember 2024: 78) und zu 77 % (31. Dezember 2024: 78 %) aus Männern (Anzahl 272) (31. Dezember 2024: 277). Bei der Helaba entspricht die oberste Führungsebene den obersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Dieses Vorgehen wird auch bei Tochtergesellschaften und der AIDA, deren Vorstand ein Organ ist, angewendet. Bei Tochtergesellschaften und der AIDA, deren Vorstand kein Organ ist, wird dieser sowie die direkt darunter verortete Führungsebene berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 verließen aufgrund von arbeitnehmer- sowie arbeitgeberseitigen Kündigungen, einvernehmlichen Aufhebungen, auslaufenden Befristungen, altersbedingten Austritten, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und Tod insgesamt 458 Beschäftigte (31. Dezember 2024: 435) den Helaba-Konzern. Dies entspricht einer Fluktuationsquote in Höhe von 6 % (31. Dezember 2024: 6 %).

In Bezug auf die Beschäftigten setzt der Helaba-Konzern auf Kontinuität und legt die Arbeitsbeziehungen auf Langfristigkeit aus. Aus diesem Grund sind nur rund 6 % der Beschäftigungsverhältnisse befristet. Die Beschäftigten des Helaba-Konzerns verteilen sich nach Art des Vertrags und aufgeschlüsselt nach Geschlecht wie folgt:

**Darstellung der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht** **in Personenzahl**

| | Zahl der Beschäftigten | | Mit unbefristeten Arbeitsverträgen | | Mit befristeten Arbeitsverträgen | | Ohne garantierte Arbeitsstunden | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Weiblich | 3.458 | 3.325 | 3.240 | 3.139 | 218 | 186 | 0 | 0 |
| Männlich | 3.889 | 3.685 | 3.666 | 3.497 | 223 | 188 | 0 | 0 |
| Divers | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Keine Angaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **7.347** | **7.010** | **6.906** | **6.636** | **441** | **374** | **0** | **0** |

Zum 31. Dezember 2025 sind 847 Beschäftigte (31. Dezember 2024: 741) unter 30 Jahre alt (12 %; 31. Dezember 2024: 10 %), 3.047 (31. Dezember 2024: 2.917) zwischen 30 und 50 Jahre alt (41 %; 31. Dezember 2024: 42 %) und 3.453 Beschäftigte (31. Dezember 2024: 3.352) sind über 50 Jahre alt (47 %; 31. Dezember 2024: 48 %). Von den Beschäftigten sind zum 31. Dezember 2025 50 % von Tarifverträgen abgedeckt und 98 % der Beschäftigten werden von Arbeitnehmervertretern abgedeckt.

**Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

| | Tarifvertragliche Abdeckung | Sozialer Dialog |
|---|---|---|
| Abdeckungsquote | Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0 – 19 % | | |
| 20 – 39 % | | |
| 40 – 59 % | Deutschland | |
| 60 – 79 % | | |
| 80 – 100 % | | Deutschland |

## Vergütungskennzahlen der Beschäftigten des Helaba-Konzerns

Der Helaba-Konzern verpflichtet sich zum Grundsatz fairer, geschlechtsneutraler Vergütungs- und Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung setzt sich daher zum größten Teil aus dem Festgehalt ohne etwaige Abzüge und aus dem variablen Anteil zusammen. Dies zielt darauf ab, Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Weitere Vergütungsbestandteile, wie beispielsweise Sachleistungen, werden ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen, machen jedoch nur einen geringfügigen Anteil aus.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen wurden Beschäftigte, welche für das gesamte Geschäftsjahr aufgrund von Abwesenheiten (Elternzeit, Sabbatical oder weitere Gründe) keine Vergütung durch den Helaba-Konzern erhalten haben, nicht berücksichtigt. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 107 (31. Dezember 2024: 179) Beschäftigte. Die Vergütungskennzahlen wurden auf Basis gewichteter durchschnittlicher Bruttostundenlöhne berechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der durchschnittliche Stundenlohn eines männlichen Beschäftigten 18 % (31. Dezember 2024: 21 %) über dem durchschnittlichen Stundenlohn einer weiblichen Beschäftigten (gewichtetes unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle). Bei der Erhebung dieser Kennzahl wurde von den Vorgaben der ESRS dahingehend abgewichen, dass die Berechnung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles für jede Gesellschaft einzeln vorgenommen und anschließend gewichtet summiert wurde, um den Wert für den Konzern zu ermitteln. Diese Vorgehensweise ist erforderlich, da aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise keine Bruttoverdienstdaten für einzelne Beschäftigte bereitgestellt werden dürfen. Die Beschäftigungsart und das Beschäftigungsland wurden nicht berücksichtigt. Die Abweichung in der Vergütung ist insbesondere auf die aktuell noch vorherrschende größere Repräsentanz männlicher Beschäftigter auf höherwertigen Positionen zurückzuführen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtver-

gütung der Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) entspricht für das Geschäftsjahr 2025 einem Vergütungsverhältnis von 21 : 1 (31. Dezember 2024: 16 : 1). Für die Erhebung dieser Kennzahl wurden die Gehälter der im Berichtszeitraum angestellten Beschäftigten des Helaba-Konzerns auf das einer vollzeitäquivalenten Stelle für das gesamte Berichtsjahr skaliert. Die Gesamtvergütung setzt sich dabei wie zuvor beschrieben zusammen.

### Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten des Helaba-Konzerns

Für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten wurde im Helaba-Konzern ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz etabliert, das kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird. Es basiert auf den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie anerkannten Normen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Durch präventive Maßnahmen, regelmäßige Schulungen und eine enge Einbindung der Beschäftigten soll das Bewusstsein für Arbeitssicherheit kontinuierlich gestärkt werden.

Im Berichtszeitraum waren 100 % der Beschäftigten von diesem Managementsystem abgedeckt. Dies umfasst alle internen Beschäftigten gleichermaßen, unabhängig davon, ob es sich um Beschäftigte im Inland oder Ausland oder um befristete / unbefristete Arbeitsverträge beziehungsweise Vollzeit- / Teilzeitbeschäftigte handelt. Ziel ist es, eine lückenlose Abdeckung sämtlicher Arbeitskräfte zu erreichen, um Risiken nachhaltig zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, lag zum 31. Dezember 2025 bei null. Gründe für Erkrankungen werden dem Arbeitgeber aus rechtlichen Gründen nicht mitgeteilt und daher nicht erfasst. Darüber hinaus wurden insgesamt 52 meldepflichtige Arbeitsunfälle erfasst. Dies entspricht einer Arbeitsunfallquote von 3,7 pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Angaben werden erstmals berichtet, weshalb kein Abgleich mit Vorjahreswerten erfolgt. Dabei werden unter meldepflichtigen Arbeitsunfällen alle Unfälle verstanden, die eine Meldung an die Berufsgenossenschaft erforderlich machen. Eine Meldung ist erforderlich, wenn der Vorfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat oder tödlich endet. Die zur Berechnung herangezogene Zahl der geleisteten Arbeitsstunden basiert auf den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten der Beschäftigten.

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf eigene Beschäftigte

Im Hinblick auf die Beschäftigten des Helaba-Konzerns wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend dem im Abschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ beschriebenen Verfahren ermittelt. Bei der Analyse wurden die eigenen Beschäftigten berücksichtigt. Die Art der Arbeitsausübung der Beschäftigten des Helaba-Konzerns unterscheidet sich nur geringfügig, so dass keine Unterscheidung zwischen einzelnen Gruppen innerhalb der Beschäftigten vorgenommen wurde.

Die Stärkung des Arbeitgeberprofils sowie die Erhöhung der Attraktivität für Beschäftigte ist eines der strategischen Handlungsfelder des Konzerns. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der Bereich Personal und Recht daher die Themen „Attraktive Arbeitsbedingungen, die die Beschäftigtenbindung stärken“, „Chancengleichheit und Diversität“ sowie „Innovationsfähigkeit“ als wesentliche Wirkungsbereiche identifiziert.

Um den Anforderungen der Beschäftigten an die heutige Arbeitswelt gerecht zu werden und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, bietet der Helaba-Konzern eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen. Hieraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf die Beschäftigtenbindung durch attraktive Arbeitsbedingungen wie auch auf die Chancengleichheit und Diversität in der Zusammensetzung der (oberen) Führungs- / Managementebene sowie durch die Schaffung und Möglichkeit zum Umsetzen neuer Ideen und Technologien zur Förderung der Innovationsfähigkeit der eigenen Beschäftigten. Die positive Auswirkung der Beschäftigtenbindung ergibt sich aus Sicht des Helaba-Konzerns durch das Angebot vielfältiger Karrierepfade und breiter Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten, angereichert mit einer regelmäßig durchgeführten Potenzialidentifikation mit differenzierten Entwicklungsmaßnahmen. Chancengerechte Entwicklungsmöglichkeiten und die Beförderung von Frauen in Führungspositionen sollen zu mehr Diversität in der Führung beitragen. Die Netzwerke und Wissenscommunitys, durch welche vielfältige Denkweisen und unterschiedlichste Menschen verstärkt in den Fokus gerückt und beteiligt werden sollen, tragen aus Sicht des Helaba-Konzerns ebenso zu der wesentlichen positiven Auswirkung im Hinblick auf die erlebte Chancengleichheit und Diversität bei den Beschäftigten bei. Die positive Auswirkung auf Innovationsfähigkeit ergibt sich durch ihre gezielte Förderung durch geeignete Rahmenbedingungen. Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen, interne Innovationsformate (zum Beispiel Deal-of-the-month-Shortcasts, Innovationspreis), ein breites Weiterbildungsangebot sowie eine offene, konstruktive Unternehmenskultur sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Beschäftigte neue Ideen entwickeln und Technologien aktiv umsetzen können.

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sind Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf die eigenen Beschäftigten des Helaba-Konzerns nicht wesentlich und damit zusammenhängende Angaben werden nicht berichtet. Abweichend davon erfolgt im Abschnitt „Beschäftigte des Helaba-Konzerns in Zahlen“ eine Berichterstattung der Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, da das Thema „Chancengleichheit und Diversität“ für den Helaba-Konzern wesentlich ist.

### Verfahren zur Einbeziehung der Beschäftigten

In Bezug auf die identifizierten Auswirkungen bestehen im Helaba-Konzern die im Unterabschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ genannten Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Beschäftigten. Der Austausch mit den Beschäftigten fand im Rahmen einer Beschäftigtenbefragung statt, in welcher die Interessen und Perspektiven der Beschäftigten direkt erhoben wurden. Thematisch bot die zweijährlich, letztmals im Jahr 2024 durchgeführte Befragung die

Möglichkeit, Rückmeldungen hinsichtlich verschiedener Kulturdimensionen zu geben und Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erlangen. Als oberste Funktion setzen sich insbesondere die Bereichsleitungen für die Durchführung dieser Befragung ein.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur soll Zusammenarbeit, Zukunfts- und Veränderungsfähigkeit sowie Wertschätzung und Leistungsfähigkeit in den Fokus rücken. In die Weiterentwicklung werden die Beschäftigten innerhalb der genannten Leitthemen über verschiedene Maßnahmen und Formate einbezogen. Darunter fallen beispielsweise regelmäßige Check-ins im Rahmen der Scout-Insights-Formate zum Austausch über Best Practices, so genannte GrowDigital-Workshops inklusive Lernreisen oder Floor Walks zur Vermittlung neuer Arbeitsmethoden. Zukünftig sollen entsprechende Aktivitäten über regelmäßige Pulse Checks überprüft werden. Bei der Berücksichtigung der Sichtweisen der Beschäftigten in Entscheidungsprozessen spielt der Personalrat eine wichtige Rolle. In der Helaba vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten und wird insbesondere bei organisatorischen, personellen und sozialen Bereichen durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung eingebunden.

Ein wertschätzender Umgang mit Beschäftigten, unter anderem durch die Einbeziehung ihrer Interessen, ergibt sich auch aus globalen Rahmenvereinbarungen, zu deren Einhaltung sich die Helaba verpflichtet und bekennt. Hierzu zählen die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, das Bekenntnis zum UN Global Compact und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sowie zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO.

Für jegliche Anliegen oder Beschwerden stehen den Beschäftigten verschiedene Anlaufstellen, wie die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die AGG-Beauftragte, zur Verfügung. Darüber hinaus können Anliegen, Hinweise oder Ähnliches über die im Unterabschnitt „Schutz von Hinweisgebern“ im Kapitel „Governance-Informationen“ beschriebenen Meldekanäle kommuniziert werden. Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Beschäftigtenbelangen werden zudem im Rahmenwerk zur internen Governance beschrieben.

## Attraktive Arbeitsbedingungen im Eigenbetrieb

Das Wissen und die Erfahrungen der Beschäftigten sind aus Sicht des Helaba-Konzerns entscheidend für den langfristigen Erfolg und für eine erfolgreiche Ausrichtung in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Beschäftigten sollen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu beitragen, dass der Konzern erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Basierend auf der Geschäftsstrategie des Helaba-Konzerns ist die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung und Bindung geeigneter Beschäftigter daher eine Kernaufgabe der Personalarbeit. Die Stärkung des Arbeitgeberprofils und die Erhöhung der Attraktivität für Beschäftigte wurden darüber hinaus als strategische Handlungsfelder identifiziert.

Um als Arbeitgeber für geeignete und qualifizierte Beschäftigte attraktiv zu sein, unternimmt der Helaba-Konzern eine Reihe von Maßnahmen und bietet entsprechende Leistungen an. Hierzu zählen Vergütungs- und Nebenleistungen wie die betriebliche Altersversorgung, die Förderung neuer und moderner Formen der Zusammenarbeit sowie ein zukunftsorientiertes Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Die daraus resultierende Beschäftigtenbindung wirkt sich aus Sicht des Helaba-Konzerns positiv auf die Beschäftigten des Helaba-Konzerns aus.

Alle nachfolgend beschriebenen Konzepte und Maßnahmen sollen zur Stärkung der Beschäftigtenbindung durch attraktive Arbeitsbedingungen (A11) beitragen.

### Konzepte im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen im Eigenbetrieb

**Nachwuchsagenda**

Vor dem Hintergrund einer demografisch veränderten Gesellschaft spielt insbesondere die Gewinnung und Bindung von potenzialstarken Nachwuchskräften eine wichtige Rolle. Die Helaba hat dahingehend eine Nachwuchsagenda formuliert, welche darauf abzielt, den Anteil der Beschäftigten im Altersegment unter 30 Jahren mittelfristig und konstant zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Agenda verantwortet das Talent Management des Bereichs Personal und Recht gemeinsam mit den in den einzelnen Bereichen zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten. Das Talent Management stellt den Führungskräften und dem Personalrecruiting anlassbezogen Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen von Bedarfsgesprächen, über Mailings oder Intranetmeldungen.

**Gesellschaftliches Engagement**

Dem gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag und dem Selbstverständnis folgend, engagiert sich die Helaba jenseits des Kerngeschäfts für Gemeinwohl, Mensch und Umwelt. Um auch den Beschäftigten die Möglichkeit zu bieten, gesellschaftliches Engagement beschäftigtenfreundlich in den Arbeitsalltag zu integrieren, wurde das Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt. Das Konzept umfasst sowohl das gesellschaftliche Engagement des Konzerns wie auch Social-Volunteering-Elemente für die Beschäftigten. Letzteres wird operativ durch den Bereich Sustainability Management verantwortet. Durch das Angebot von Möglichkeiten für soziales Engagement möchte der Konzern nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und das geografische Umfeld erzielen, sondern auch die persönliche Weiterentwicklung, den Teamgeist und die Beschäftigtenbindung stärken. Gefördert wird gesellschaftliches Engagement für Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in den Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Hauptgeschäftstätigkeit ausgeübt wird, setzt sich der Konzern

für gemeinnützige Zwecke ein. Beschäftigte werden im Intranet zu aktuellen Social-Volunteering-Angeboten informiert und können sich über eine Plattform für Projekte als Freiwillige melden.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen im Eigenbetrieb

**Nachwuchsagenda**

In der Umsetzung bedeutet die Nachwuchsagenda für die Nachwuchsgewinnung, dass die Altersgruppe unter 30 Jahren verstärkt und gezielt beworben und rekrutiert wird. Der Berufseinstieg ist über mehrere Ausbildungs- und Traineeprogramme möglich, wobei in der dualen Ausbildung der Schwerpunkt auf IT-Berufen liegt. Auch Praktikumsangebote werden fortlaufend ausgebaut, um Studierende auf die Helaba als Arbeitgeberin aufmerksam zu machen. Diese sollen als Werkstudierende weiter an die Helaba gebunden werden. Nach Studienabschluss haben Nachwuchskräfte als Trainee oder Junior die Möglichkeit, erste Praxiserfahrungen zu sammeln und sich auf eine Zielposition hin zu entwickeln. Unterstützt wird diese Entwicklung durch Gruppentrainings und Vernetzungsformate.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht im Einklang mit dem Ziel, den Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren bis 2030 kontinuierlich zu erhöhen, und wird zur Aufrechterhaltung auch darüber hinaus fortgeführt.

**Gesellschaftliches Engagement**

Als fortlaufende Maßnahme zur Förderung des sozialen Engagements der Beschäftigten stellt die Helaba diese für bis zu zwei Tage im Jahr frei. Die wechselnden sozialen oder ökologischen Projekte können auf regelmäßiger, projektorientierter oder einmaliger Basis ausgeführt werden, denn die Social-Volunteering-Zeit kann flexibel aufgeteilt werden.

### Weitere Maßnahmen

Unabhängig von den dargestellten Konzepten mit Blick auf attraktive Arbeitsbedingungen bestehen in der Helaba eine Reihe von weiteren fortlaufenden Maßnahmen und Initiativen, die sich positiv auf die Gewinnung, Entwicklung und Bindung der Beschäftigten auswirken sollen. Hinsichtlich der Gewinnung neuer Beschäftigter und um mit den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt mitzuhalten, setzt die Helaba auf ein zentral organisiertes Recruiting und wirbt mit Benefits. Zu diesen zählen beispielsweise eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale oder die Subventionierung eines JobRads. Ausgenommen von der Nachhaltigkeitspauschale sind Praktikanten, und die Möglichkeit eines JobRads kann nicht von befristeten Beschäftigten genutzt werden. Zudem gibt es für alle Beschäftigten die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im EU-Ausland oder das Führen eines Langzeitarbeitskontos. Auch im Onboarding werden neu eingestellte Beschäftigte vernetzt und sollen durch gemeinsame Veranstaltungen an die Helaba gebunden werden.

Die Helaba setzt neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten. Dieser nimmt den individuellen Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation in den Fokus, soll Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele schaffen und Raum bieten, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. Den Beschäftigten stehen Seminare zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Dies schließt auch Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität mit ein. Zur kontinuierlichen Evaluierung werden die Seminare im Nachgang mittels Feedbackbögen für die Teilnehmenden auf Relevanz und Wissenserweiterung ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ausrichtung des zukünftigen Trainingsprogramms ein.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen maßnahmenbezogenen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

### Ziele im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen im Eigenbetrieb

Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und Talente langfristig zu binden, wurden Ziele definiert, die zur Schaffung einer stabilen und engagierten Belegschaft beitragen sollen:

**Nachwuchsagenda**

Die Helaba investiert in die Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften und möchte den Anteil der Beschäftigten im Alter von unter 30 Jahren bis zum Ende des Jahres 2030 auf eine Quote von 10 % erhöhen und anschließend aufrechterhalten. Der Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren betrug zum 31. Dezember 2025 6,6 % (31. Dezember 2024: 6,3 %).

**Gesellschaftliches Engagement**

Der Helaba-Konzern hat angestrebt, bis zum Ende des Jahres 2025 durch den Einsatz der Beschäftigten des Konzerns für ökologische und soziale Projekte insgesamt 1.000 Tage Social Volunteering pro Jahr zu erbringen. Zum 31. Dezember 2025 hat der Konzern 1.052 Social-Volunteering-Tage geleistet (31. Dezember 2024: 788). Damit wurde das gesetzte Ziel übertroffen.

### Weitere Ziele

Der Helaba-Konzern investiert in die Beschäftigten und hat angestrebt, die Zahl der Trainings- und Weiterbildungstage je Person bis 2025 auf durchschnittlich zwei Tage pro Jahr zu erhöhen. Dieses stichtagsbezogene Ziel gilt für alle aktiven Beschäftigten mit Ausnahme von Auszubildenden, dual Studierenden, Trainees, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Mitgliedern des Vorstands. Die einbezogenen Schulungen umfassen sowohl verpflichtende als auch freiwillige Trainingsformate. Zum 31. Dezember 2025 lagen 3,1 Schulungstage je beschäftigte Person (31. Dezember 2024: 2,8 Tage) vor. Damit wurde das gesetzte Ziel übertroffen.

## Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Die Förderung von Chancengleichheit und Diversität ist eng mit der Strategie der Helaba verknüpft. Dies zeigt sich insbesondere in der Ausrichtung der Unternehmenskultur, die darauf abzielt, die Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, persönlichen Einschränkungen, sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einzubinden, um das Potenzial der Beschäftigten zu fördern und zu nutzen.

Diese strategische Ausrichtung steht im Einklang mit der Zielsetzung einer langfristigen Innovationskraft und soll damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in den verschiedenen Geschäftsfeldern fördern. Ein Arbeitsumfeld, in dem Chancengleichheit und Diversität gefördert werden, ermöglicht aus Sicht des Helaba-Konzerns bessere Entscheidungsprozesse und fundiertere Entscheidungen, stärkt die Risikokultur und fördert die Agilität des Konzerns im Umgang mit sich verändernden Marktbedingungen.

Zum einen entsteht die positive Auswirkung von Chancengleichheit und Diversität somit aus der Umsetzung der strategischen Ausrichtung, zum anderen trägt die positive Auswirkung zur Weiterentwicklung ebendieser strategischen Ausrichtung bei. Beispielsweise hat die Helaba Programme entwickelt, die auf die Förderung von Frauen abzielen, und unterstützt Initiativen für benachteiligte Gruppen.

Zur Förderung der beschriebenen positiven Auswirkung (A12) hat der Helaba-Konzern die im Folgenden beschriebenen Konzepte und Maßnahmen implementiert.

### Konzepte im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Der Helaba-Konzern legt großen Wert auf eine lebensphasenorientierte Betrachtung, die die unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebensumstände der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Diese Herangehensweise bildet die Grundlage für die Bemühungen des Konzerns um mehr Inklusion und Chancengleichheit. Insbesondere bei der Gestaltung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Entwicklung und Karriere wird darauf geachtet, die Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Privatleben und Beruf zu verbessern. Ziel ist es, die Karrieremöglichkeiten, insbesondere für weibliche Beschäftigte, nachhaltig zu fördern.

In der Helaba wird das Konzept in Bezug auf Diversität maßgeblich in der Diversitätsrichtlinie beschrieben. Die Richtlinie bezieht sich auf die Beschäftigten der Helaba unterhalb der Vorstandsebene und orientiert sich an Standards wie dem „Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der BaFin sowie an der Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für eine solide Vergütungspolitik und der Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

Die Verantwortung für die Umsetzung der aus der Diversitätsrichtlinie entstandenen Maßgaben liegt bei den Führungskräften beziehungsweise Dezernentinnen und Dezernenten der jeweiligen Bereiche. Die Richtlinie ist konzernintern zugänglich und wird regelmäßig kommuniziert, um das Bewusstsein der Beschäftigten für Diversität und Chancengleichheit zu stärken. Dies umfasst Berichte über interne und externe Aktivitäten sowie Fortschritte in der Erreichung der hier im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb“ beschriebenen Vorgaben, Berichte über Role Models und Best Practices aus den Bereichen sowie den Austausch und die Diskussion im etablierten Frauennetzwerk der Helaba.

In dieser Hinsicht fokussiert sich die Diversitätsrichtlinie auf folgende Schwerpunkte:

- Aspekte zur Karriereplanung: Die Helaba fördert die berufliche Entwicklung der Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, persönlichen Einschränkungen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft. Dabei orientiert sich die Helaba an den Vielfaltsdimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ebenso wie an der Charta der Vielfalt. Frauen stehen aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung.

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung: Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Im Hinblick auf die Verhinderung von Diskriminierung und die Verbesserung der Chancengleichheit und Genderdiversität in der Zusammensetzung der (oberen) Führungs-/Managementebenen in der Helaba sind neben der Diversitätsrichtlinie auch der Verhaltenskodex, die Betriebsordnung und die Inklusionsvereinbarung einschlägig. In diesen distanziert sich die Helaba ausdrücklich von jeglicher Form der Diskriminierung aus den eben genannten Gründen.

Der Verhaltenskodex der Helaba bietet den Beschäftigten einen Orientierungsrahmen für den Umgang mit gesetzlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen. Er repräsentiert die Werte der Helaba-Unternehmenskultur und zeigt ethisch orientierte Verhaltensrichtlinien im täglichen Miteinander auf. Die formulierten Grundsätze sind Mindeststandards, welche die Beschäftigten dabei unterstützen, den Umgang im Kollegium, mit der Kundschaft, in geschäftlichen Verbindungen, mit Marktteilnehmern, Anteilsinhabern, staatlichen Stellen und der Öffentlichkeit an den Wertemaßstäben der Helaba zu orientieren. Die Fachbereiche Compliance und Personal stehen den Beschäftigten als Ansprechpartner für Fragen zum Verhaltenskodex im Arbeitsalltag zur Verfügung. Compliance ist ebenso Ansprechpartner bei Verdacht eines Verstoßes gegen Anweisungen und Richtlinien, welche die Grundsätze des Kodex umsetzen, oder bei Beobachtung von Verhaltensauffälligkeiten. Die Mitglieder des Vorstands sehen sich zusammen mit den Führungskräften in der Verantwortung des Verhaltenskodex.

Die Betriebsordnung wurde vom Vorstand und dem Gesamtpersonalrat der Helaba vereinbart. Sie beschreibt die grundlegenden Regelungen, die für die Aufgabenerfüllung der Bank, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, einen geordneten Betriebsablauf sowie die Berücksichtigung berechtigter sozialer Belange der Beschäftigten maßgeblich sind. Dazu gehört auch die Vorgabe, dass Beschäftigte sowohl seitens der Bank als auch untereinander nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung oder ihrer Nationalität ungleich behandelt werden. Die Betriebsordnung gilt für die Betriebsangehörigen in den inländischen Standorten der Helaba.

Durch die Inklusionsvereinbarung sollen die Beschäftigten der Helaba, in besonderem Maße diejenigen, die Personalverantwortung tragen, für die Belange behinderter Menschen in den Arbeitsprozessen sensibilisiert werden. Die Inklusionsvereinbarung konkretisiert gesetzliche Regelungen für die Inklusion behinderter Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten der Helaba und stellt weitergehende Regeln und Ziele für die Zusammenarbeit auf, beispielsweise hinsichtlich der Schaffung eines Inklusionsklimas und zur Einstellung sowie Beschäftigung und Förderung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen. Die Inklusionsvereinbarung wurde durch den Gesamtvorstand, die Gesamtschwerbehindertenvertretung und den Gesamtpersonalrat getroffen. Diese, ebenso wie die einzelnen örtlichen Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Beschäftigten der Helaba, sind aufgefordert, konstruktiv an der Realisierung gleichberechtigter Teilhabe mitzuwirken.

Verhaltenskodex, Betriebsordnung und Inklusionsvereinbarung sind, ebenso wie die Diversitätsrichtlinie, konzernintern im Intranet abrufbar.

Gemeldet wurden im Helaba-Konzern im Geschäftsjahr 2025 insgesamt neun Fälle von Diskriminierung und Belästigung (2024: vier). Hierbei liegen keine Limitationen vor und eine Dunkelziffer ist nicht bekannt beziehungsweise nicht ermittelbar. Um Diskriminierung zu verhindern und ihr entgegenzuwirken, hat die Helaba neben den in diesem Abschnitt beschriebenen Konzepten und Maßnahmen beispielsweise das Entgelttransparenzgesetz umgesetzt und fordert, dass Teilnehmende an Entwicklungsprogrammen im Unternehmen sowie bei der Potenzialidentifikation zu 50 % weiblich sind.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation soll Führungskräfte unterstützen, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Maßgaben durch die Helaba zielen darauf ab, dass Frauen und Männer gleichermaßen identifiziert werden. Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm, verschiedene Mentoringprogramme sowie ein Programm zur Entwicklung potenzialstarker Gruppenleitungen auf die nächsthöhere Ebene zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvollere Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Unterstützung der Karriere von Frauen. Die Helaba setzt auf Entwicklungsprogramme, um die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu stärken. Die Programme werden individuell vergeben und werden fortlaufend durchgeführt. Dabei besteht der Anspruch, diese nach Möglichkeit mit einem Frauenanteil von 50 % zu besetzen. Im Jahr 2025 wurden unter anderem das Potenzialförderprogramm Nauta, Cross-Mentoring sowie das Führungskräfteformat LeadUpLounge umgesetzt.

Die Veranstaltungen des Helaba-Frauennetzwerks sollen ebenfalls dazu beitragen, Entwicklung und Karriere zu unterstützen sowie die weibliche Community zu stärken. Von der gendergerechten Shortlist im Rahmen von Auswahl- und Besetzungsprozessen über die Potenzialerkennung bis hin zur Nachfolgeplanung steht die Förderung von Frauen im Fokus. Vielfalt bedeutet für den Helaba-Konzern mehr als die (berufliche) Gleichstellung der Geschlechter. Daher wird der Aufbau von Diversitätsnetzwerken und Wissenscommunitys gefördert, um die Repräsentation von Minderheiten und einen perspektivenreichen, fachlichen Austausch zu stärken. In den letzten Jahren wurden in der Helaba das LSBTIQ+-Netzwerk, das Netzwerk für Beschäftigte mit ausländischem ethnischem Hintergrund, das Netzwerk für Young Professionals sowie das Netzwerk für Beschäftigte mit Einschränkung gegründet. Diese Initiativen verleihen der Helaba neue Impulse, machen vielfältige Perspektiven präsenter und sorgen dafür, dass relevante Rückmeldungen aus dem Hause schnell adressiert werden können.

Die genannten Maßnahmen zielen auf die Erreichung des strategischen KPI zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen ab, welcher im folgenden Unterabschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb“ erläutert wird. Daher erfolgt auch eine gesamthafte Nachverfolgung der Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf das dort angesetzte Fünfjahresziel.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen maßnahmenbezogenen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt. Um den Fortschritt dieser Maßnahmen zu überprüfen, kommt regelmäßig der Arbeitskreis „Diversity“, bestehend aus Mitgliedern der Beschäftigtenvertretungen und der Schwerbehindertenvertretung sowie Führungskräften und Beschäftigten des Bereichs Personal und Recht, zusammen und berichtet die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis dieser Fortschrittsevaluation wird der Maßnahmenkatalog des Helaba-Konzerns fortlaufend weiterentwickelt.

### Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um die Vielfalt und Chancengleichheit unter den Beschäftigten des Helaba-Konzerns zu fördern, soll folgendes Ziel zur Schaffung einer inklusiven und unterstützenden Arbeitsumgebung beitragen.

Der Helaba-Konzern fördert Vielfalt unter den Beschäftigten und hatte geplant, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis Ende 2025 auf 30 % zu erhöhen. Dieser Anteil umfasst Beschäftigte mit Führungsverantwortung im Helaba-Konzern und weicht somit von der Definition der Führungsebene in diesem Nachhaltigkeitsbericht ab. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil der Frauen in Führungspositionen 27,2 % (2024: 26,2 %) und hat sich somit um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Helaba-Konzern konnte das gesetzte Ziel damit zwar nicht erreichen, hat jedoch im Jahr 2025 folgende Maßnahmen ergriffen, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen: Einführung des Führungskräfteformats LeadUp Lounge (siehe Abschnitt „Maßnahmen im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb“), Einführung einer 50 %-Quote in der Nachfolgeplanung, Beratung von Fachbereichen mit einem Anteil von Frauen in Führungspositionen von 0–15 % hinsichtlich Maßnahmen zur Erhöhung der Quote sowie die interne Positionierung von weiblichen Role Models.

## Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten eine positive Auswirkung entfalten kann. Die positive Auswirkung ergibt sich aus Sicht des Helaba-Konzerns aus der gezielten Schaffung von Möglichkeiten zur Umsetzung neuer Ideen und Technologien. Dadurch sollen Kreativität und Innovationskraft der Beschäftigten gefördert werden, was wiederum zur kontinuierlichen Weiterentwicklung interner Prozesse und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beitragen soll.

Um die beschriebene positive Auswirkung (A13) im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten zu fördern, hat der Helaba-Konzern unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen implementiert. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Als Universalbank mit regionalem Fokus und internationaler Präsenz legt die Helaba großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen und eine starke Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Für die Helaba ist es daher zentral, das Innovationspotenzial des Unternehmens auszuschöpfen. Letzteres hängt aus Sicht des Helaba-Konzerns maßgeblich von den Fähigkeiten und Ideen der Beschäftigten im Unternehmen sowie von den Werkzeugen, die ihnen zur Umsetzung zur Verfügung stehen, ab.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Beschäftigten. Hierzu wurden gruppenübergreifende Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft der Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. So sollen die betroffenen Interessenträger direkt einbezogen, die Entwicklung der potenziellen Auswirkung verfolgt und der Innovationsfortschritt sichtbar gemacht werden. Sofern Beschäftigte Beschwerden vorbringen möchten, stehen ihnen die im Unterabschnitt „Schutz von Hinweisgebern“ innerhalb des Kapitels „Governance“ beschriebenen Verfahren zur Verfügung.

### Konzepte im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um den steigenden Erwartungen der Beschäftigten an den Digitalisierungsgrad interner Prozesse zu entsprechen, hat der Helaba-Konzern eine Digitalstrategie entwickelt. Diese bildet den konzernweiten Rahmen zur Orientierung für Digitalisierungsaktivitäten der Konzerneinheiten und sichert eine einheitliche digitale Stoßrichtung. Bei der Erstellung der Digitalstrategie wurden die Sichtweisen der Stakeholder, der Tochtergesellschaften, der AIDA wie auch der Bereiche berücksichtigt und eingebunden. Die Digitalstrategie ist im Intranet der Helaba abrufbar und wurde den Tochtergesellschaften sowie der AIDA zur Verfügung gestellt.

Als Treiber für den digitalen Fortschritt identifiziert die Digitalstrategie neben den Beschäftigten auch Kundenbedürfnisse, regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und marktwirtschaftlichen Wettbewerbsdruck. Hinsichtlich der Beschäftigten besteht das Potenzial der Digitalisierung aus Sicht des Helaba-Konzerns in der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Die Digitalstrategie setzt sich die Sicherstellung einer technischen Grundlage, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und den Ausbau von Innovationsthemen zum Ziel. Um diese Ziele zu erreichen, enthält die Digitalstrategie eine Roadmap zur Umsetzung verschiedener Initiativen und wird auf höchster Ebene vom Vorstand verantwortet.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Die Helaba unternimmt eine Reihe von fortlaufenden Maßnahmen als Teil der Digitalisierungsstrategie, welche auf die wesentliche Auswirkung im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten einzahlen sollen.

1. Einführung neuer Technologien: Geplant ist die Einführung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI/AI), um Beschäftigten durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen von aufwendigen manuellen Tätigkeiten zu entlasten. Dies soll die Effizienz steigern und interne Kapazitäten freigeben. Im Hinblick auf die effektive und verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag können Beschäftigte einen AI-Führerschein absolvieren. Dies soll Kompetenzen aufbauen und die Entwicklung von kreativen und innovativen Lösungsansätzen fördern.

2. Prozessorchestrierung und Automatisierung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung und -automatisierung sollen die Effizienz im Unternehmen steigern und zur Verbesserung der Beschäftigtenerfahrung beitragen. Es wurden bereits erste Prozessoptimierungsinitiativen durchgeführt.

3. Stärkung digitaler Kompetenzen: Ein umfassendes Konzept zur Befähigung der Beschäftigten und Stärkung der Innovationskultur wurde entwickelt und Schulungen und Befähigungsformate zum Themenkomplex AI eingeführt.

4. Digitalisierungscommunitys: Die Helaba hat zwei Beschäftigtencommunitys ins Leben gerufen, um Digitalisierungs-Know-how sowie Wissenstransfer in die Bereiche zu bringen. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt und trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bei. Die AI Champions dienen als Multiplikatoren für AI in den Konzern.

Die Digitalstrategie wird jährlich aktualisiert und sich wandelnde Marktbedingungen, Unternehmensbedürfnisse oder regulatorische Veränderungen werden laufend berücksichtigt. Bei wesentlichen Änderungen wird die Digitalstrategie auch außerplanmäßig unterjährig aktualisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insbesondere die Integration neuer Technologien wie AI, die Stärkung digitaler Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung des Zusammenarbeitsmodells priorisiert. Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen maßnahmenbezogenen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

### Ziele im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um auf eine positive Entwicklung der Produktivität und Innovationsfähigkeit der Beschäftigten hinzuwirken, verfolgt die Digitalstrategie Ziele zu diesen Themenbereichen:

- „Talent/Zusammenarbeit“, was die Ermöglichung interner Schulungen zur Digitalisierung umfasst, um die Expertise der Beschäftigten weiter zu erhöhen sowie den Anteil Beschäftigter, die aktiv an Digitalisierungsprojekten arbeiten, um hierdurch ihre Fähigkeiten zu vertiefen. Bis 2030 werden 6,5 Mio. € (Ausgangswert zum Stichtag 31. Dezember 2024: 4,1 Mio. €) Investitionen zum Ausbau der digitalen Kompetenz angestrebt, hochgerechnet ausgehend von gleichbleibenden Beschäftigtenzahlen.
- „Interne Prozesse“, was die Realisierung von Effizienzpotenzialen durch Digitalisierungsmöglichkeiten im Prozesswesen sowie den optimierten Einsatz von Ressourcen zur Wertstiftung durch die Automatisierung bestehender Prozessschritte adressiert. Bis 2030 wird die Automatisierung von 24 (Ausgangswert zum Stichtag 31. Dezember 2024: null, wobei die Initiativen mit Fokus auf Automatisierung im Jahr 2025 gestartet sind und sich die Anzahl auf Helaba, LBS und WIBank bezieht) Prozessketten verfolgt.
- „AI & Analytics“, was die Beschäftigten im Umgang mit künstlicher Intelligenz befähigt und in komplexen/administrativen Prozessen durch künstliche Intelligenz entlastet. Bis 2030 wird eine Quote von 50 % (Ausgangswert zum Stichtag 31. Dezember 2024: 25 %) aktiven Nutzern der AI-Pilotplattform angestrebt. Die Grundgesamtheit der Quote bildet die Beschäftigtenanzahl in den Konzerneinheiten Helaba, LBS und WIBank, in denen die AI-Pilotplattform verfügbar ist.

Die KPIs adressieren explizit die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb. Zunächst wurde für jeden KPI der Ist-Wert ermittelt und die Entwicklung über mehrere Stichtage beobachtet. Danach wurde für jeden KPI ein Ambitionsniveau festgelegt. Aktivitäten zur Erreichung der geplanten Ziele für 2030 wurden gestartet.

## Betroffene Bevölkerungsgruppen

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf betroffene Bevölkerungsgruppen

Der Helaba-Konzern definiert betroffene Bevölkerungsgruppen als Personen oder Gruppen, die entsprechend dem Regionalprinzip im schwerpunktmäßig gelagerten Kerngeschäft in den Bundesländern Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg leben oder arbeiten. Darüber hinaus umfasst die Definition auch Regionen, in denen der Konzern eine Geschäftstätigkeit (unmittelbare Geschäftsbeziehungen) ausübt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine wesentliche positive Auswirkung der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf betroffene Bevölkerungsgruppen identifiziert. Diese ergibt sich aus den Tätigkeiten der Helaba-Bank, der WIBank, der Frankfurter Sparkasse, der OFB und der GWH und betrifft die Verbesserung der Lebensqualität und die Unterstützung lokaler Gemeinschaften. Hierzu tragen im Wesentlichen die WIBank, OFB und GWH bei, indem sozialer oder altersgerechter Wohnraum sowie Gemeinschaftsflächen geschaffen und finanziert werden. Zudem tragen Kreditfinanzierungen positiv zur Lebensqualität lokaler Gemeinschaften bei, da die Helaba-Bank beispielsweise digitale Infrastrukturprojekte in ländlichen Gebieten sowie Kulturprojekte finanziert. Die Frankfurter Sparkasse hat durch ihren öffentlichen Auftrag zur Kreditversorgung der Bevölkerung und das dichte Filialnetz in Frankfurt am Main positive Auswirkungen auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus unterstützt die WIBank durch Förderprogramme (oder Zuschussprogramme) die Beschäftigung und soziale Eingliederung von Menschen, um eine langfristige Integration in den hessischen Arbeitsmarkt zu erzielen. Außerdem fördert die WIBank über Programme des Landes Hessen sowohl die kommunale Schulinfrastruktur als auch die digitale Infrastruktur an hessischen Schulen. Diese Aktivitäten betonen den gesetzlichen Auftrag des Helaba-Konzerns zur Förderung des Gemeinwohls. Mit diesem Ansatz wird aus Sicht des Helaba-Konzerns nicht nur die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften verbessert, sondern gleichzeitig die Attraktivität der Region gestärkt.

### Verfahren zur Einbeziehung betroffener Bevölkerungsgruppen

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der Konzerneinheiten variieren die Verfahren, durch welche die Sichtweisen von betroffenen Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen. Ein gemeinsames Merkmal der meisten Verfahren ist eine indirekte Vorgehensweise, bei der die Perspektiven betroffener Gemeinschaften durch Stellvertretende, wie sektorspezifische und sektorübergreifende Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, eingeholt werden. Um die Interessen und Perspektiven relevanter Stakeholder zu

integrieren, engagiert sich der Helaba-Konzern in Netzwerken und Organisationen, beispielsweise als Platinsponsor und, über die WIBank, als Gründungsmitglied des Sustainable Finance Cluster Germany und als Mitglied im VfU. Für betroffene Bevölkerungsgruppen besteht die Möglichkeit, sich im Beschwerdefall über die verfügbaren Meldekanäle an die Helaba zu wenden. Diese werden im Kapitel „Governance-Informationen“ beschrieben.

Im Bereich Asset Finance der Helaba-Bank werden im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Projekten Stakeholderaspekte im Rahmen des Due-Diligence-Prüfungsprozesses indirekt berücksichtigt. Die WIBank als Förderbank des Landes Hessen pflegt ein breites Netzwerk und Ökosystem, das regelmäßige Austauschformate mit Stakeholdern, wie kommunalen Vertretungen und Branchenexpertinnen und -experten, umfasst. Die Frankfurter Sparkasse führt im Zweijahresturnus Befragungen von Kunden und Kundinnen zur Zufriedenheit mit Service und Beratung durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden im Vorstand und in den involvierten Fachbereichen besprochen. Die Zufriedenheitsabfrage bezieht sich nur indirekt auf die Verbesserung der Lebensqualität von lokalen Gemeinschaften durch die Kreditfinanzierung, weshalb keine Wirksamkeitsmessung zur Verbesserung der Lebensqualität erfolgt. Die OFB integriert die Perspektiven betroffener Gemeinschaften durch die Zusammenarbeit mit Kommunen. Im Rahmen von Baugenehmigungsprozessen und städtebaulichen Verträgen wird der Einfluss eines Bauvorhabens auf die Gemeinschaft und Umgebung durch die zuständigen Behörden geprüft. Dies erfolgt unter anderem durch projektspezifische Studien, Mobilitätskonzepte, Analysen zu Nahversorgung und Kindertagesstätten oder Nachbarschaftsvereinbarungen, welche die Interessen von Nachbarn erörtern und in die Projektplanung einbeziehen. Die behördlichen Abnahmen sollen sicherstellen, dass die individuellen Auflagen der Baugenehmigung umgesetzt werden und damit das Eintreffen der geforderten Wirkung bestätigt wird. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der operativen Projektleitung und der zuständigen Niederlassungsleitung, in letzter Instanz bei der Geschäftsführung. Die GWH erhebt die Sichtweisen von Mieterinnen und Mietern direkt. Im Herbst 2024 wurde eine repräsentative Mieterinnen-und-Mieter-Umfrage von der GWH durchgeführt, die weitere Ausbaupotenziale für die Quartiersentwicklung identifizierte. Die GWH plant, in den kommenden Jahren weitere Umfragen durchzuführen.

Die nachfolgend aufgeführten Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sollen dazu beitragen, die beschriebene positive Auswirkung (A14) zu fördern.

### Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Bevölkerungsgruppen im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern verfügt nicht über Konzepte, die explizit auf betroffene Bevölkerungsgruppen einzahlen, da die Integration des Themas in bestehende Konzepte fokussiert wird. Das Sustainable Lending Framework sowie die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ enthalten relevante Aspekte, die auf den Schutz betroffener Gemeinschaften insgesamt einzahlen. Das Sustainable Lending Framework definiert eine einheitliche Methode zur Identifizierung und Förderung eines nachhaltigen Kreditgeschäfts. Bei dieser Definition orientiert sich der Helaba-Konzern unter anderem an den 17 Zielen der UN SDGs. Beispielsweise zahlen SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“ und SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ auf den Schutz und die Weiterentwicklung betroffener Gemeinschaften ein. Das Framework hat das Ziel, Finanzierungen im Einklang mit Nachhaltigkeitskriterien umzusetzen und eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft zu bewirken.

Die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ schreibt Nachhaltigkeitskriterien sowie Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe vor. Die Helaba schließt dabei wissentliche Kreditfinanzierungen aus, die schwere Umwelt- oder soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den Themengebieten Menschenrechtsverletzungen, inklusive der Rechte indigener Völker, wie auch bei Verletzungen von Arbeitnehmerrechten der Fall. Beide Konzepte tragen zum Schutz betroffener Gemeinschaften im Geschäftsgebiet des Helaba-Konzerns bei und haben konzernweit Gültigkeit. Das Sustainable Lending Framework wird im Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel“ innerhalb des Kapitels „Umweltinformationen“ näher beschrieben. Weitere Informationen zur Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ werden im Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen“ innerhalb des Kapitels „Umweltinformationen“ gegeben.

Bei der GWH ist die Quartiersentwicklung, neben dem gesellschaftlichen Engagement, das zentrale strategische Konzept und ein wesentliches Instrument, um gutes Wohnen zu ermöglichen, lebendige Nachbarschaften zu gestalten und so die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften zu verbessern. Im Rahmen dieses Konzepts werden bestehende Infrastrukturen und Gemeinschaftsorte, wie Begegnungsstätten, unterstützt und der Bau von neuem Wohnraum und neuer sozialer Infrastruktur, wie Kindergärten, Grünanlagen und Spielplätzen, gefördert. Teil des Konzepts ist auch der „Housing First“-Ansatz. In Zusammenarbeit mit sozialen Trägern wie der Diakonie ermöglicht die GWH wohnungslosen Menschen in Frankfurt am Main, Kassel und Hanau unbürokratischen Zugang zu Wohnraum. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt der Geschäftsführung der GWH.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Bevölkerungsgruppen im Kerngeschäft

Die Vorgehensweisen zur Realisierung der Verbesserung der Lebensqualität von lokalen Gemeinschaften in den drei Dimensionen Immobilien-, Kredit- und Fördergeschäft sind vielfältig und dauerhaft angelegt. Die Fachbereiche der WIBank setzen Förderprogramme eigenverantwortlich sowie im Auftrag des Landes Hessen so um, dass die bereitgestellten Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Auf diese Weise trägt die WIBank dazu bei, ihren Förderauftrag zur positiven Entwicklung des Landes Hessen auch in Bezug auf lokale Gemeinschaften wahrzunehmen. Die Frankfurter Sparkasse führt jährlich eine Imagestudie durch, um die Wahrnehmung des Engagements und der Wirkung der Frankfurter Sparkasse auf die betroffenen Gemeinschaften in der Region zu analysieren. Daten werden zum Engagement in der Region, zur Nachhaltigkeit und zum partnerschaftlichen Um-

gang mit der Kundschaft im Wettbewerbskontext erhoben. Die OFB führt zur Identifizierung von Wohnraumbedarf Markt- und Standortanalysen durch, auf deren Grundlage über potenzielle Wohnraumprojekte entschieden wird. Bei positiven Ergebnissen wird im Rahmen einer Projektentwicklung eine bedarfsgerechte Planung und Realisierung durch die OFB initiiert. Im Jahr 2025 hat die GWH die neue Abteilung „Nachhaltigkeit und Quartiere" gegründet. Diese ist unter anderem verantwortlich für die Vergabe der Quartiersmittel, die aus einem jährlichen Budget für die Weiterentwicklung der Quartiere bereitgestellt werden. Die Mittel fließen unter anderem in die Wohnumfeldgestaltung sowie in die Förderung sozialer Einrichtungen.

### Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Bevölkerungsgruppen im Kerngeschäft

Für das Jahr 2025 wurden im Helaba-Konzern keine quantitativen oder sonstigen Ziele zu der Steuerung oder der Wirksamkeit der positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften festgelegt. Hintergrund ist, dass derzeit – abgesehen von regelmäßigen Umfragen – keine weiteren Verfahren zur Messung des positiven Einflusses der finanziellen Aktivitäten vorliegen, auf deren Basis entsprechende Zielgrößen abgeleitet werden könnten.

## Verbraucher und Endnutzer

### Wesentliche Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Verbraucher und Endnutzer

Der Helaba-Konzern arbeitet mit institutionellen und privaten Kundinnen und Kunden zusammen. Prägend sind die langfristig ausgerichteten Beziehungen zur Kundschaft und ein diversifiziertes Produktportfolio. Der Konzern unterstützt Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen beim Sparen und bei der Vermögensbildung sowie beim bargeldlosen Bezahlen. Die Helaba nutzt die Leistungen ihrer Tochtergesellschaften sowie der AIDA im Privatkundengeschäft und die Infrastruktur im Zahlungsverkehr. Die Versorgung mit Finanzdienstleistungen und finanzielle Inklusion sind zentrale Komponenten des öffentlichen Auftrags des Helaba-Konzerns. Dem gemeinwohlorientierten Auftrag entsprechend, ist gesellschaftliche Verantwortung ein fester Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der Helaba-Konzern die finanzielle Inklusion (tatsächliche positive Auswirkung) und Verbesserung der Dienstleistungsqualität (Chance) als wesentlich identifiziert. Die WIBank erzielt diese tatsächliche positive Auswirkung, indem Haushalte unterhalb der in § 5 Abs. 1 Nr. 2 HWoFG festgelegten jährlichen Einkommensgrenze bei Erwerb und Neubau von Wohneigentum unterstützt werden. Auch der behindertengerechte Umbau von Wohneigentum sowie die Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude werden durch die WIBank gefördert. Die WIBank setzt im Auftrag des Landes Hessen das Zuschussprogramm „Hessengeld" zur Förderung des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum durch Privatpersonen um. Die LBS organisiert den Zusammenschluss einer Vielzahl von Sparerinnen und Sparern zu einer Zweckspargemeinschaft. Das Kollektiv der Bausparerinnen und Bausparer (Bausparkollektiv) wirkt in den beiden Dimensionen des Sparens und der Darlehen und ermöglicht Mitgliedern die Aufnahme zinsgünstiger Darlehen zum Erwerb von Eigenheimen. Das Geschäftsmodell basiert somit auf den Prinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe" und der Gegenseitigkeit. Insbesondere Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen werden beim Erwerb und bei der Renovierung von Immobilien unterstützt. Die Frankfurter Sparkasse verfolgt das Ziel, verschiedenen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Bankdienstleistungen zu ermöglichen und somit insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen zu steigern.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Verbraucher und Endnutzer umfassen Privatkundinnen und Privatkunden des Konzerns und damit die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen, so dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen erhalten und keine Diskriminierung von bestimmten Gruppen erfolgt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Chance gesteigerter Umsatzerlöspotenziale infolge der Gewinnung neuer Verbraucher und Endnutzer durch eine hohe beziehungsweise überdurchschnittliche Dienstleistungsqualität und Prozessoptimierung identifiziert. Im Immobiliengeschäft stärkt die Qualität der GWH-Produkte die Marktposition und erhöht die Attraktivität für neue Mieterinnen und Mieter sowie Investorinnen und Investoren. Auch die OFB profitiert indirekt durch die Wahrnehmung ihrer Gebäude als hochwertig. Im Fördergeschäft der WIBank sind direkte Umsatzeffekte begrenzt, da Fördermittel oftmals limitiert sind. Bei der Frankfurter Sparkasse stärkt die hohe Kundenzufriedenheit die Kundenbindung und eröffnet Cross-Selling-Potenziale.

Alle im Folgenden beschriebenen Konzepte und Maßnahmen zahlen auf die Förderung der positiven Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer im Bereich der (finanziellen) Inklusion durch Förder- und Finanzierungsmaßnahmen (A15) ein.

### Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Die WIBank als Förderinstitut des Landes Hessen ist für die monetäre Förderung verantwortlich und berücksichtigt die relevanten Vorgaben als Teil ihrer Geschäftsstrategie. Daher liegt derzeit kein spezifischeres Konzept der WIBank in Bezug auf die Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden vor. Die WIBank verfügt über anlassbezogene Austausch- und Kommunikationskonzepte mit verschiedenen Stakeholdern sowie Informationsangebote für Kundinnen und Kunden. Für sie arbeitet die WIBank stetig daran, den Zugang zu den Förderprogrammen zu erleichtern und zu digitalisieren, und entwickelt hierfür unter anderem das digitale Kundenportal weiter.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie der LBS werden kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsangebote, Produkte und Prozesse für Vertriebspartnerinnen und -partner sowie Kundinnen und Kunden angeboten. Zudem bestehen spezifische (Immobilien-) Finanzierungsprodukte für Menschen mit niedrigen Einkommen, die den Zugang zu Wohneigentum erleichtern sollen. Den Aus-

gangspunkt für den Umgang mit Kundinnen und Kunden bilden insbesondere das Bausparkassengesetz, die Grundsätze der Landesbausparkasse sowie die LBS-Geschäftsstrategie. Deren wesentlicher Anwendungsbereich umfasst private Kundinnen und Kunden in Hessen und Thüringen. Die Geschäftsstrategie der LBS wird durch die Geschäftsleitung umgesetzt. Um den Interessen der LBS-Zielgruppen Rechnung tragen zu können, werden jährlich Marktforschungsstudien durchgeführt, die zentral im LBS-Vertrieb zusammengeführt werden. Explizite Befragungen der Kundschaft finden nur in unregelmäßigen Abständen statt, den zentralen Kontaktpunkt stellt nach wie vor das Beratungsgespräch dar. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse werden der Geschäftsleitung zur Kenntnis vorgelegt.

Als Teil der Geschäftsstrategie versteht die Frankfurter Sparkasse finanzielle Inklusion im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags als zentrale Komponente. Daher verfügt sie über kein spezifisches Konzept in Bezug auf die Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden. Sie verfügt in ihrem Geschäftsgebiet über das dichteste Netz an Filialen und Beratungscentern, ergänzt um digitale Beratungseinheiten. Zur Förderung des Zugangs zu Bankdienstleistungen für möglichst viele Bevölkerungsgruppen stehen verschiedene Varianten des Basiskontos zur Verfügung, womit zugleich die gesetzlichen Vorgaben der europäischen Zahlungskontenrichtlinie erfüllt werden. Allgemeine Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte bestehen im Verhaltenskodex und in der Ethik-Richtlinie der Frankfurter Sparkasse.

Der Helaba-Konzern berücksichtigt die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Allerdings umfassen die hierzu entwickelten Konzepte nicht explizit die Verbraucher und Endnutzer. Mögliche Beschwerden können dennoch über das Beschwerdeverfahren des Konzerns eingereicht werden. Für weiterführende Informationen wird auf den Abschnitt „Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern“ verwiesen.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen des Helaba-Konzerns im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern beschrieben. Durch diese Maßnahmen strebt der Konzern im Allgemeinen an, einen positiven Nutzen für die Verbraucher und Endnutzer zu stiften. Hintergrund hierfür ist insbesondere die Identifikation finanzieller Inklusion als positiver Wirkungsbereich, der im Wesentlichen aus dem gemeinwohlorientierten Auftrag der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften sowie der AIDA resultiert. Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf den Standort Deutschland sowie auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die LBS hat ein mehrstufiges Paket an fortlaufenden Maßnahmen entwickelt. Als kurzfristige Maßnahme wurde die gezielte Vermarktung des Bausparens definiert, mit dem Ziel, den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu erleichtern. Als qualitatives Messkriterium dient hierfür die Umsetzung der Marketingplanung. Mittelfristig verfolgt die LBS die Positionierung als Förderexperte. Die Wirkung dieser Maßnahme wird anhand der Darstellung des Vermittlungsservices und der Inanspruchnahme staatlicher Förderungen bewertet. Langfristig wurde die strategische politische Kommunikation zur Stärkung des Bausparens als Maßnahme festgelegt, deren qualitative Wirkung über die Darstellung der Leistung „Bausparen“ erfasst werden soll. Zur quantitativen Messung der genannten Maßnahmen dienen die Geschäftszahlen der LBS, gegebenenfalls heruntergebrochen auf staatliche Förderung oder Finanzierungen.

Die GWH hat im Geschäftsjahr 2025 mit dem „Gebäude Navigator“ eine digitale Plattform für das effiziente und nachhaltige Management der technischen Gebäudeausrüstung auf den Markt gebracht. Die Lösung ermöglicht eine kontinuierliche Optimierung von beispielsweise Wärmeerzeugungsanlagen im laufenden Betrieb. Mieterinnen und Mieter profitieren von einem energieeffizienteren Gebäudebetrieb und stabileren Nebenkosten bei gleichbleibend hohem Wohnkomfort. Gleichzeitig stärkt der „Gebäude Navigator“ die Attraktivität des Wohnungsbestands und eröffnet der GWH über ihre Tochtergesellschaft Systeno GmbH zusätzliche Umsatzerlöspotenziale durch die Gewinnung neuer Kundengruppen. Die beschriebene Maßnahme zahlt insbesondere auf die identifizierte wesentliche Chance (C3) ein.

Darüber hinaus stellen die WIBank, die LBS und die Frankfurter Sparkasse weitere Produkte und Dienstleistungen bereit, die sich ebenfalls positiv auf Verbraucher und Endnutzer auswirken. Zum Beispiel bietet die WIBank erstmaligen Erwerberinnen und Erwerbern von Immobilien durch das Zuschussprogramm „Hessengeld“ Entlastung hinsichtlich der anfallenden Grunderwerbssteuer. Auch werden Haushalte unterhalb der in § 5 Abs. 1 Nr. 2 HWoFG festgelegten jährlichen Einkommensgrenze bei Erwerb und Neubau von Wohneigentum finanziell von der WIBank unterstützt. Zudem fördert die WIBank den behindertengerechten Umbau von Wohneigentum sowie die Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude.

Die LBS unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der individuellen Umsetzung und dem Beitrag zum klimaneutralen Gebäudebestand durch die Transitionsfinanzierung mit Bausparguthaben und -darlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen zur energetischen Optimierung des Gebäudebestands und zur Umsetzung von Energieeffizienzstandards bei Neubauten. Die Vergabe von nachhaltigen Bausparkassenkrediten mit Zinsvorteil, wie mittelfristig die Entwicklung von „Pay as you save“-Produkten, bei denen die Tilgungsrate an die möglichen Einsparungen angelehnt wird, ist eine beispielhafte Maßnahme der LBS. Beim Thema Beratung versteht sich die LBS als Ansprechpartnerin zu Nachhaltigkeit im Segment der Immobilien. Von der Information (Veranstaltungen, Vorträge, Vertriebskampagnen) über die Beratung (zertifizierte Modernisierungsberaterinnen und -berater sowie Modernisierungsrechner) bis hin zur Umsetzung (Vermittlungsinstanz, Energieberatung) werden die Stationen der Erfahrungsreise aus einer Hand angeboten. Darüber hinaus wird den Sparkassen die Vermittlungsinstanz als Serviceleistung angeboten.

Die Frankfurter Sparkasse fördert sowohl den Zugang zu Finanzdienstleistungen über alle Kundengruppen hinweg als auch das Angebot von Produkten zur finanziellen Teilhabe insbesondere für sozial benachteiligte und wirtschaftlich schwache Kundengruppen. Verschiedene Varianten des gesetzlich vorgeschriebenen Basiskontos sollen dazu beitragen, möglichst vielen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Bankdienstleistungen und die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu eröffnen. Das Basiskonto gehört zum Standardangebot der Frankfurter Sparkasse und ist kein zeitlich begrenztes Angebot. Um die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden einbringen zu können, führt die Frankfurter Sparkasse zudem in einem Zweijahresturnus eine Befragung zu deren Zufriedenheit in Service und Beratung durch. Hierfür liegt die operative Verantwortung in den Bereichen Vorstandsstab sowie Kommunikation und Recht. Die Ergebnisse werden im Vorstand und in internen Bereichen besprochen. Das übergeordnete Ziel ist die stetige Verbesserung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird über das Tracking der Gesamtzufriedenheit aus den regelmäßig stattfindenden Befragungen im Zeitverlauf gemessen. Die beschriebenen Maßnahmen werden auf fortlaufender Basis umgesetzt. Das Förderprogramm „Hessengeld“ wird spätestens im Jahr 2029 durch das Hessische Ministerium der Finanzen evaluiert.

### Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Für das Jahr 2025 wurden keine Ziele festgelegt, mit denen das Management der wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer gemessen oder ihre Wirksamkeit kontrolliert wird. Vielmehr leitet sich das Angebot von Produkten für verbesserte finanzielle Inklusion aus dem öffentlichen Auftrag des Helaba-Konzerns ab. Der Konzern kommt den gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel den Anforderungen aus dem Bausparkassengesetz und dem Zahlungskontengesetz nach.

# Governance-Informationen

Im Kapitel „Governance-Informationen“ werden die mit der Unternehmensführung verbundenen Strukturen und Prozesse, mit denen der Helaba-Konzern eine positive Unternehmenskultur schafft und einen präventionsorientierten Ansatz zur Vermeidung von Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sicherstellt, berichtet.

## Wesentliche Auswirkungen der Unternehmensführung des Helaba-Konzerns

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung wurde das Vorgehen angewandt, das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Abschnitts „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschrieben ist. Dieses Vorgehen berücksichtigt durch die getrennte Betrachtung von Eigenbetrieb und Kerngeschäft, sofern vorhanden, relevante Besonderheiten der Standorte, des Sektors und der Tätigkeiten des Konzerns. Ebenfalls erfolgte eine Abfrage zu Ereignissen (so genannte Trigger-Events, beispielsweise relevante Transaktionen) im Berichtsjahr, die potenziell Einfluss auf die Wesentlichkeit haben könnten. Derartige Ereignisse wurden nicht identifiziert.

Im Hinblick auf die Unternehmensführung hat die Wesentlichkeitsanalyse im Ergebnis eine wesentliche tatsächliche positive Auswirkung und eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung identifiziert. Zufriedene Beschäftigte durch eine wertschätzende und aktiv gestaltete Unternehmenskultur wurden als wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Diese auf Ethik und Compliance ausgerichtete Kultur des Vertrauens und der Transparenz bildet aus Sicht des Helaba-Konzerns das Fundament für ein integritätsbasiertes, inklusives und nachhaltiges Arbeitsumfeld, welches nicht nur die Beschäftigtenbindung, sondern auch die Innovationskraft und Produktivität der Helaba stärkt. Die Relevanz dieser Auswirkung ergibt sich aus der zentralen Bedeutung, die eine starke Unternehmenskultur für die Erreichung strategischer Unternehmensziele und die Entwicklung klarer ethischer Leitlinien hat.

Das Geschäftsmodell des Konzerns, insbesondere im Bereich der Verwaltung finanzieller Mittel, birgt zwangsläufig eine Gefahr für eine potenzielle negative Auswirkung durch Vorfälle von Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen aufgrund unzureichender Präventionsmaßnahmen. Der Helaba-Konzern versteht es als Stärke, Korruption und Bestechung präventiv entgegenzuwirken, indem eine auf verantwortungsbewusstes und integres Handeln ausgerichtete Unternehmenskultur gefördert wird. Durch klare Richtlinien, gezielte Schulungen und ein umfassendes Compliance-System sollen die Beschäftigten in ihrer Rolle gestärkt und befähigt werden, ethisches Verhalten aktiv umzusetzen. Dennoch lässt sich eine negative Auswirkung durch die Finanzierung von Unternehmen, die mit Korruption oder Bestechung in Verbindung stehen, nicht vollständig ausschließen, weshalb sie potenziell als wesentlich betrachtet wird.

Für eine auf Prävention und Aufdeckung ausgerichtete Kultur sind aus Sicht des Helaba-Konzerns die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Helaba elementar. Im Rahmen der Besetzung dieser Gremien wird darauf geachtet, dass die Mitglieder über in ihrem Verantwortungsbereich einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Wie im Abschnitt „Die Rolle des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Trägerversammlung“ beschrieben, trägt der Vorstand die Verantwortung für die Festlegung und Überwachung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Zudem übernimmt der Vorstand die Verantwortung für die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Zentral ist für den Helaba-Konzern eine fachlich gut ausgebildete Belegschaft, die im täglichen Handeln aufmerksam ist, sich verantwortungsvoll verhält und potenzielle Verstöße identifiziert und zu Gehör bringt.

## Unternehmenskultur

Nachfolgend werden Konzepte und Maßnahmen beschrieben, die eine wertschätzende und aktiv gestaltete Unternehmenskultur unterstützen und somit zur Zufriedenheit der Beschäftigten beitragen sollen (A16). Im Verhaltenskodex der Helaba werden die Grundprinzipien zu einem respektvollen Umgang und einem vertrauensvollen Miteinander für die Beschäftigten dargelegt. Die Unterstützung einer wertschätzenden und aktiv gestalteten Unternehmenskultur durch Toleranz im Umgang miteinander wird in der Initiative „Miteinander mehr möglich machen!“ konkretisiert. Diese Werte bilden die Grundlage für ein offenes und effizientes Miteinander im Arbeitsalltag. Ziel des Helaba-Konzerns ist es, eine Unternehmenskultur und Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Beschäftigte sich sicher und ermutigt fühlen, sich aktiv einzubringen und potenzielle Missstände oder Verstöße zu melden.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der ILO und dem UN Global Compact. Darüber hinaus möchte die Helaba mit dem Bekenntnis zur Charta der Vielfalt ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld schaffen. Die Wertschätzung und Förderung von Beschäftigten mit unterschiedlichen Ausprägungen und Fähigkeiten sind ein wesentliches Anliegen der Helaba. Die Mitglieder des Vorstands der Helaba sind zusammen mit den Führungskräften verantwortlich für den Verhaltenskodex und gehen als Vorbild voran, um auf die Einhaltung durch die Beschäftigten hinzuwirken.

Auch die Tochtergesellschaften sowie die AIDA der Helaba gestalten das Miteinander der Beschäftigten im Arbeitsalltag entlang von Verhaltenskodizes. Obwohl jede Gesellschaft eigene Leitprinzipien und Grundsätze definiert hat, basieren sie auf einem gemeinsamen Werteverständnis des Helaba-Konzerns und dem gemeinsamen Ziel, eine ethische und vertrauensvolle Unter-

nehmenskultur zu fördern. Die Tochtergesellschaften sowie die AIDA verpflichten sich über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus zur Förderung von Respekt, Vertrauen und Toleranz innerhalb der Organisationen. Um sie den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen, werden die jeweiligen Verhaltenskodizes fortlaufend weiterentwickelt.

Auch für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister der Helaba gilt ein Verhaltenskodex. Alle Geschäftspartnerinnen und -partner der Helaba müssen durch Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex das gemeinsame Wertverständnis teilen. Neben menschenrechtlichen und ökologischen Standards verpflichten sich Geschäftspartnerinnen und -partner darin auch zur Ablehnung jeglicher Form der unerlaubten Einflussnahme im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit. Dabei dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, die mit der Absicht erfolgen, diese Tätigkeit zu beeinflussen, und damit geeignet sind, die Unabhängigkeit des Geschäftspartners oder der Geschäftspartnerin zu gefährden.

Einen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bietet beispielsweise die in der Helaba regelmäßig durchgeführte Beschäftigtenbefragung. Die aus der Befragung 2024 abgeleiteten und entwickelten Ideen und Maßnahmen zur Kulturtransformation wurden 2025 fortgeführt, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die Leistungs- und Innovationskultur weiterzuentwickeln.

Ein offenes Miteinander mit dem Fokus auf gemeinsames Lernen schafft die Helaba zudem durch die aktive Unterstützung von Wissenscommunitys, in denen Multiplikatoren Wissen aufbauen und dieses in die Fachbereiche tragen. Im Rahmen des übergreifenden New-Work-Projekts werden an mehreren Standorten der Helaba neue, moderne Arbeitswelten geschaffen, die aktivitätsbasiertes Arbeiten und damit die kollaborative, innovative Zusammenarbeit unterstützen. Begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für Führungskräfte und Beschäftigte wird der hybride Kontext, als Basis für die digitale Transformation, konstruktiv gestaltet.

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis des Helaba-Konzerns. Zur Prävention oder, sofern notwendig, zur Aufdeckung rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstöße hat der Helaba-Konzern die folgenden Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, implementiert:

- zuständige Fachabteilung: Die Aufgabe der Abteilung „Group Financial-Crime Risk-Management“ besteht darin, die Helaba bei der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensleitlinien zu unterstützen und eine Unternehmenskultur zu fördern, die im Einklang mit den Prinzipien des Helaba-Verhaltenskodex und des Helaba-Leitbilds steht. Sie agiert als Evidenz- und Koordinierungsstelle für alle Beschäftigten der Bank, führt interne Kontrollen durch und ist Ansprechpartnerin für die Ermittlungsbehörden und für die BaFin. Darüber hinaus koordiniert die Abteilung „Group Financial-Crime Risk-Management“ im Rahmen der gruppenweiten Umsetzung die Maßnahmen zur Verhinderung strafbarer Handlungen bei den im Konzernverbund stehenden Tochterunternehmen.

- Schulungen und Sensibilisierung: Im Rahmen von Schulungen werden Beschäftigte auf Vorschriften, gesetzliche Regelungen und damit verbundene mögliche Risiken aufmerksam gemacht und ermutigt, Verstöße oder verdächtige Verhaltensweisen zu melden.

- regelmäßige Risikoanalyse: Die Helaba führt systematische Überprüfungen der Arbeitsprozesse und Geschäftsabläufe durch, um potenzielle Risiken und problematische Verhaltensweisen frühzeitig zu identifizieren.

- Hinweisgebersystem: Ein vertrauliches und anonymes Hinweisgebersystem steht den Beschäftigten, Führungskräften und Dritten zur Verfügung, um Missstände und illegales oder unethisches Verhalten zu melden.

- Untersuchungsprozesse: Gemeldete Fälle werden dokumentiert und untersucht. Darunter fallen die Sammlung und Prüfung relevanter Informationen, Gespräche mit den betroffenen Parteien unter Wahrung der Vertraulichkeit und die Bewertung des gemeldeten Vorfalls im Kontext des Verhaltenskodex und anderer einschlägiger Richtlinien.

- Berichtswesen: Ergebnisse von Untersuchungen werden dem Vorstand und, falls notwendig, den zuständigen Aufsichtsorganen gemeldet.

### Schutz von Hinweisgebern

Der Helaba-Konzern unterstützt ein durch offene Kommunikation geprägtes Arbeitsumfeld und bietet die Möglichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße – etwa aufgrund der Nichteinhaltung interner oder externer Vorschriften –, die ein Risiko für den Konzern darstellen können, zu beseitigen.

Ein Instrument zur Information über solche Fakten ist das Hinweisgebersystem. Mit der Beauftragung eines externen Rechtsanwalts als Ombudsmann, mit dem eine vertrauensvolle, geschützte Kommunikation möglich ist, hat der Helaba-Konzern das Hinweisgebersystem erweitert. Hinweise zu kritischen Themen werden vorurteilsfrei untersucht. Meldungen können jederzeit anonym oder offen erfolgen. Beschäftigten und Dritten, die Hinweise auf mögliche Regelverstöße geben möchten, steht somit neben den sonstigen intern zuständigen Stellen (Vorgesetzte, Abteilung Geldwäsche / Betrugsbekämpfung / Terrorismusfinanzierung, Bereich Revision, Personalvertretungen und Bereich Personal und Recht) alternativ eine externe Ansprechperson mit der Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit zur Verfügung. Die Bereitstellung ist ein Schüsselelement zum Schutze von Hinweisgeberinnen und -gebern und um illegales oder unethisches Verhalten aufzudecken. Die Identität der Beschäftigten wird

nicht offengelegt. Hinweise, die in ehrlicher Absicht gegeben werden, sollen den Hinweisgebenden keine Nachteile bringen und Beschäftigte keine Nachteile durch Nutzung des Hinweisgebersystems befürchten. Meldungen können zu jedem Zeitpunkt sowohl über das Webportal WhistProtect® als auch postalisch oder telefonisch erfolgen. Der Prozess ist von der Meldung über eine Prüfung bis zu einer möglichen Eskalation der Verstöße definiert. Die FBG Schweiz ist nicht an das Hinweisgebersystem des Helaba-Konzerns angeschlossen. Dort gibt es die Möglichkeit, (anonyme) Meldungen beispielsweise per Brief an die Leitung des Bereichs Financial-Crime Risk-Management zu adressieren. Die Systeme sind dauerhaft angelegt und stehen den Hinweisgeberinnen und -gebern zeitlich unbegrenzt zur Verfügung.

Die Regelungen zu den externen und internen Meldekanälen sind in den Unternehmensrichtlinien und Verfahrensanweisungen des Helaba-Konzerns ausführlich beschrieben und als solche für die Beschäftigten einsehbar. Darüber hinaus werden Beschäftigte im bankseitigen Intranet und in Schulungen über das Meldeverfahren informiert.

Für die Organisation und Funktionalität des Hinweisgebersystems entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der EU-Whistleblower-Richtlinie, ist der Bereich Financial-Crime Risk-Management verantwortlich. Bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberverfahren werden die geltenden Vorschriften und Gesetze eingehalten, die für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten und Informationen gelten. Zur Wahrung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere von Informations-, Berichtigungs- und Löschungsvorschriften, ist der Datenschutzbeauftragte, soweit erforderlich, einzubeziehen.

## Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Nachfolgend werden Konzepte und Maßnahmen erläutert, die darauf ausgerichtet sind, potenzielle Vorfälle von Korruption und Bestechung im Finanzierungsprozess zu verhindern und so die identifizierte negative Auswirkung (A17) zu adressieren.

Für den Helaba-Konzern ist die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance-Management von zentraler Bedeutung. Im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact wird gegen verschiedene Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eingestanden. Hierbei regelt das prozessbezogene Anweisungswesen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und legt zentrale Regelungen und Abläufe zur Einhaltung durch die Beschäftigten schriftlich fest. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt. Das Konzept der Betriebsordnung wird als Konzept im Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb“ erläutert.

Die Beschäftigten der Helaba können jederzeit die neuesten Fassungen der Rahmenwerke im Intranet sowie die Arbeitsanweisungen über das prozessbezogene Anweisungswesen in einem eigens dazu geschaffenen Prozessportal einsehen.

Jenseits dessen ist eine entsprechende Unternehmens- und Risikokultur wichtig, um Korruption vorzubeugen und sie aufzudecken. Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen der Prozesse und Maßnahmen zu operationellen Risiken gesteuert.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance wahrgenommen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berät die Einheit Corporate Compliance die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Gesetzte und Vorschriften. Diese Einheit führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. In diesem Rahmen wird unter anderem die Einhaltung des Verbots von Insidergeschäften überwacht, Marktmanipulation identifiziert und potenzielle Interessenkonflikte werden gesteuert.

Als zentrale Stelle für interne Sicherungsmaßnahmen hat die Helaba die Abteilung „Group Financial-Crime Risk-Management“ eingerichtet und entwickelt diese unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften sowie der AIDA stetig weiter. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, von angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungsmaßnahmen sowie von Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Helaba-Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen) sowie die konzernweite Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, welche die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt. Durch den Einsatz einer Monitoring-Software in der Helaba-Bank erfolgt unter anderem eine kontinuierliche Überwachung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden.

Darüber hinaus unterliegen die Beschäftigten der Helaba-Bank einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfung, die im Abstand von einem Jahr durch die zuständigen Bereichsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und Recht durchgeführt wird. Ziel ist es, einzuschätzen, ob Beschäftigte die eingeführten Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sorgfältig beachten, Sachverhalte, die auf strafbares Verhalten hindeuten, melden, und sich weder aktiv noch passiv an zweifelhaften Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen beteiligen.

Im Helaba-Konzern werden Beschäftigte und Führungskräfte, die aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse oder der Natur ihrer Tätigkeiten das Risiko von Korruption, Bestechung oder anderen Compliance-Verstößen signifikant beeinflussen können, als Risikoträger definiert. Die Identifikation dieser Personen erfolgt auf Basis einer regelmäßigen Bewertung der Funktionen, der Tätigkeiten und der Vergütung. Insbesondere werden Personen in Führungspositionen, wie die Bereichsleitungen, vorstandsunmittelbare Abteilungsleitungen, Niederlassungsleitungen, Personen mit Vergütungsbeauftragten-Funktion und der Chief Information Security Officer, als Risikoträger eingestuft. Darüber hinaus sind Personen mit einer jährlichen Gesamtvergütung von mindestens 0,5 Mio. € betroffen und einige Beschäftigte, beispielsweise solche, die in den Bereichen Capital Markets und Treasury die Handelsbuchgeschäfte tätigen oder für die Risikosteuerung im Bankbuch zuständig sind.

Die Abteilung Group Financial-Crime Risk-Management koordiniert im Rahmen einer gruppenweiten Umsetzung die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung strafbarer Handlungen.

Es besteht eine Verpflichtung der Beschäftigten, Insiderinformationen an den Bereich Financial-Crime Risk-Management zu melden, welche in der Abteilung Corporate Compliance in einer Insiderliste zusammengeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Überwachung von Insiderhandel erfolgt mit Unterstützung einer Überwachungssoftware, in der risikoorientierte Auffälligkeitsszenarien beziehungsweise technische Prüfroutinen hinterlegt und parametrisiert sind. Auch die von den Beschäftigten gemeldeten persönlichen Geschäfte werden entsprechend überprüft. Bei Verdachtsfällen erfolgt eine Meldung an die BaFin.

Die Verhinderung strafbarer Handlungen gehört zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation des Helaba-Konzerns. Ebenso wie die Geldwäscheprävention und die Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus ist dies Bestandteil eines internen Risikomanagements. Im Rahmen des Risikomanagements werden Verfahren entwickelt, mit denen wirksam verhindert werden soll, dass die Helaba Opfer krimineller Angriffe wird. Das Risikomanagement als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation beinhaltet

- die Erstellung von Risikoanalysen,
- die Schaffung interner Grundsätze,
- die Einführung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und
- die Durchführung von Kontrollen im Hinblick auf die Maßnahmen zur Bekämpfung strafbarer Handlungen.

Die Ergebnisse der gruppenweiten Risikoanalyse Geldwäscheprävention, Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen werden jährlich unmittelbar an den zuständigen Dezernenten sowie den Gesamtvorstand berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen der Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Die Geldwäsche-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist ansonsten keiner Stelle untergeordnet. Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Helaba-Konzern keinen bestätigten Korruptionsfall (2024: null). Hierbei liegen keine Limitationen vor und eine Dunkelziffer ist nicht bekannt beziehungsweise nicht ermittelbar. Weder der Helaba-Konzern selbst noch die Beschäftigten wurden rechtlich oder disziplinarisch aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen belangt und entsprechend wurden in 2025 keine Geldstrafen verhängt (2024: 0,0 €).

### Schulungen im Zusammenhang mit der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management der Helaba verantwortet Schulungen zu Betrugsprävention, zum Schutz vor Korruption, zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie zu Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und Embargos, Kapitalmarkt-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz. Sie werden auch durch die Tochtergesellschaften Helaba Invest und FBG Deutschland genutzt. Die Schulungen sind für die Beschäftigten verpflichtend und müssen alle zwölf bis 24 Monate absolviert werden. Ausgenommen hiervon sind der Vorstand, Beschäftigte in der Küche und Cafeteria, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Nachpförtnerinnen und Nachtpförtner sowie Empfangs- und Reinigungspersonal. Die Schulungen werden webbasiert in E-Learning-Kursen durchgeführt. Am Ende jeder Schulung absolvieren Beschäftigte einen Test, um das Verständnis der übermittelten Informationen zu überprüfen. Für das Bestehen ist je nach Schulung das Erreichen einer Mindestpunktzahl erforderlich. Die Teilnahme wird überwacht und Beschäftigte, welche die Schulungen nicht rechtzeitig abschließen, werden an die Teilnahme erinnert. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management verfolgt statistisch die Schulungsquote nach und berichtet hierüber in einem vierteljährlichen internen Bericht, von dem der Vorstand Kenntnis nimmt.

Die Schulung zur Betrugsprävention beinhaltet Hintergrundinformationen zu rechtlichen Grundlagen, strafbaren Handlungen und Präventionsmaßnahmen. Für interne und externe Betrugsfälle werden jeweils die Merkmale, die Arten von Betrugsfällen und geeignete Präventionsmaßnahmen dargestellt.

In der Schulung Schutz vor Korruption wird unter anderem vermittelt, welche Arten der Korruption es gibt, mit welchen Folgen Beschäftigte bei Verstößen rechnen müssen und worauf sie grundsätzlich bei Geschäftspartnerinnen und -partnern, Beraterinnen und Beratern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern achten sollten, um bereits den Anschein von Bestechlichkeit zu vermeiden.

Das Thema Geldwäscheprävention wird in einer Basisschulung sowie in einer Folgeschulung behandelt. Thematische Schwerpunkte sind die Definition von Geldwäsche, Phasen der Geldwäsche, rechtliche Rahmenbedingungen, Sorgfaltspflichten sowie Verhalten bei Verdachtsfällen. In der Folgeschulung wird hierauf durch Inhalte zu den Risikoschwerpunkten Immobilien, Einsatz neuer Zahlungsinstrumente und (Steuer-)Straftaten aufgebaut.

In der Schulung Finanzsanktionen und Embargos wird auf Verantwortlichkeiten, rechtliche Hintergründe, die Umsetzung von Sanktionen, Maßnahmen, Genehmigungspflichten und die Embargoprüfung eingegangen. Die strafbaren Handlungen des Insiderhandels und der Marktmanipulation werden in der Schulung Kapitalmarkt-Compliance behandelt. In der Schulung werden Beschäftigte darüber informiert, wie sie Insiderinformationen erkennen und ihnen begegnen können, welche Handlungen unter Marktmanipulation fallen, wie solche zu verhindern sind und welche Folgen Verstöße nach sich ziehen.

Die Schulung zu Informationssicherheit und Datenschutz stärkt das Risikobewusstsein der Beschäftigten hinsichtlich Betrugsmaschen wie Social Engineering oder Phishing, schult den Umgang mit sensiblen Daten, sozialen Medien oder Cloud-Nutzung und vermittelt die Grundlagen des Datenschutzrechts und der Datensicherheit, insbesondere im Homeoffice und auf Reisen.

Das Schulungsprogramm wird regelmäßig evaluiert, unter anderem durch Rückmeldungen von Teilnehmenden und internen Audits, um die Inhalte und Methoden an aktuelle regulatorische Bestimmungen und Gegebenheiten im Unternehmen anzupassen. Durch die Kombination aus umfassender Schulung, verpflichtender Teilnahme und gezielten Anpassungen trägt das Schulungskonzept des Helaba-Konzerns dazu bei, Korruption und Bestechung zu verhindern und Compliance-Risiken zu minimieren. Der prozentuale Anteil der Teilnahme von risikobehafteten Funktionen an Schulungsprogrammen beträgt 99 % (2024: 100 %). In dieser Quote nicht berücksichtigt sind der Vorstand und die Niederlassungen London und New York, aufgrund gesonderter Schulungsprogramme. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zweijahresrhythmus zu den Themen Korruption und Bestechung geschult, die letzte Schulung fand im Jahr 2025 statt.

# Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

## Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

Aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich der Umfang der Berichtsanforderungen, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu berücksichtigen sind. Folgende Berichtsanforderungen werden auf dieser Grundlage im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wiedergegeben:

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

| ESRS | Angabepflicht | Dimension | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| Übergreifende Angaben | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts |
| | Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts; Klimaschutz und Klimawandel; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette |
| | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Interessen und Standpunkte der Stakeholder |
| | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Wesentlichkeitsanalyse |
| | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Wesentlichkeitsanalyse |

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

| ESRS | Angabepflicht | Dimension | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| | Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Wesentlichkeitsanalyse |
| Klimawandel | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel; Wesentlichkeitsanalyse |
| | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | Energieverbrauch und Energiemix | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über $CO_2$-Zertifikate | Eigenbetrieb | Klimaschutz und Klimawandel |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme; Wesentlichkeitsanalyse |
| | Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| | Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; Wesentlichkeitsanalyse |
| | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | Ressourcenzuflüsse | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

| ESRS | Angabepflicht | Dimension | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| | Ressourcenabflüsse | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| Arbeitskräfte des Unternehmens | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Eigenbetrieb | Interessen und Standpunkte der Stakeholder |
| | Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Diversitätskennzahlen | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| Betroffene Gemeinschaften | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Kerngeschäft | Interessen und Standpunkte der Stakeholder |
| | Auswirkungen, Risiken und Chancen und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Kerngeschäft | Betroffene Bevölkerungsgruppen |
| | Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften | Kerngeschäft | Betroffene Bevölkerungsgruppen |
| | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Kerngeschäft | Betroffene Bevölkerungsgruppen |

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

| ESRS | Angabepflicht | Dimension | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | Kerngeschäft | Betroffene Bevölkerungsgruppen |
| Verbraucher und Endnutzer | Interessen und Standpunkte der Interessenträger | Kerngeschäft | Interessen und Standpunkte der Stakeholder |
| | Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| Unternehmensführung | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | Eigenbetrieb | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | Eigenbetrieb | Governance-Informationen |
| | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | Kerngeschäft | Governance-Informationen |
| | Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle | Kerngeschäft | Governance-Informationen |

# Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Gemäß den Anforderungen der ESRS ist eine Liste der Datenpunkte anzugeben, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften als der CSRD und den sie konkretisierenden ESRS ergeben. Folgende Datenpunkte sind dementsprechend bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt worden. In der Tabelle erfolgt eine Aussage über deren Wesentlichkeit und gegebenenfalls eine Angabe, wo sie in diesem Bericht zu finden sind.

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

| Angabepflicht | Datenpunkt | Wesentlichkeit | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| ESRS 2 GOV-1 | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen<br>Absatz 21 Buchstabe d | Kein Wesentlichkeitsvorbehalt | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| ESRS 2 GOV-1 | Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind<br>Absatz 21 Buchstabe e | Kein Wesentlichkeitsvorbehalt | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht<br>Absatz 30 | Kein Wesentlichkeitsvorbehalt | Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung |
| ESRS 2 SBM-1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen<br>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | Nicht zutreffend | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 SBM-1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien<br>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Nicht zutreffend | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 SBM-1 | Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen<br>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | Nicht zutreffend | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 SBM-1 | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak<br>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | Nicht zutreffend | Nicht anwendbar |
| ESRS E1-1 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050<br>Absatz 14 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-1 | Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind<br>Absatz 16 Buchstabe g | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-4 | Treibhausgasemissionsreduktionsziele<br>Absatz 34 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)<br>Absatz 38 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix<br>Absatz 37 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-5 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren<br>Absätze 40 bis 43 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-6 | Treibhausgasbruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgasgesamtemissionen<br>Absatz 44 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

| Angabepflicht | Datenpunkt | Wesentlichkeit | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| ESRS E1-6 | Intensität der Treibhausgasbruttoemissionen<br>Absätze 53 bis 55 | Eigenbetrieb und Kerngeschäft | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-7 | Abbau von Treibhausgasen und $CO_2$-Zertifikate<br>Absatz 56 | Eigenbetrieb | Klimaschutz und Klimawandel |
| ESRS E1-9 | Risikoposition des Referenzwertportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken<br>Absatz 66 | Nutzung der schrittweisen Einführung | Nicht anwendbar |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko<br>Absatz 66 Buchstabe a | Nutzung der schrittweisen Einführung | Nicht anwendbar |
| ESRS E1-9 | Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden<br>Absatz 66 Buchstabe c | Nutzung der schrittweisen Einführung | Nicht anwendbar |
| ESRS E1-9 | Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen<br>Absatz 67 Buchstabe c | Nutzung der schrittweisen Einführung | Nicht anwendbar |
| ESRS E1-9 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen<br>Absatz 69 | Nutzung der schrittweisen Einführung | Nicht anwendbar |
| ESRS E2-4 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird<br>Absatz 28 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS E3-1 | Wasser- und Meeresressourcen<br>Absatz 9 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS E3-1 | Spezielle Strategie<br>Absatz 13 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS E3-1 | Nachhaltige Ozeane und Meere<br>Absatz 14 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS E3-4 | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers<br>Absatz 28 Buchstabe c | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS E3-4 | Gesamtwasserverbrauch in $m^3$ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten<br>Absatz 29 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | Absatz 16 Buchstabe b | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| ESRS 2 SBM-3 E4 | Absatz 16 Buchstabe c | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft<br>Absatz 24 Buchstabe b | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

| Angabepflicht | Datenpunkt | Wesentlichkeit | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| ESRS E4-2 | Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane / Meere<br>Absatz 24 Buchstabe c | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| ESRS E4-2 | Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung<br>Absatz 24 Buchstabe d | Kerngeschäft | Biologische Vielfalt und Ökosysteme |
| ESRS E5-5 | Nicht recycelte Abfälle<br>Absatz 37 Buchstabe d | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| ESRS E5-5 | Gefährliche und radioaktive Abfälle<br>Absatz 39 | Kerngeschäft | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| ESRS 2 SBM-3 S1 | Risiko von Zwangsarbeit<br>Absatz 14 Buchstabe f | Eigenbetrieb | Nicht anwendbar |
| ESRS 2 SBM-3 S1 | Risiko von Kinderarbeit<br>Absatz 14 Buchstabe g | Eigenbetrieb | Nicht anwendbar |
| ESRS S1-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik<br>Absatz 20 | Eigenbetrieb | Nicht anwendbar |
| ESRS S1-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der ILO behandelt werden<br>Absatz 21 | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-1 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels<br>Absatz 22 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S1-1 | Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen<br>Absatz 23 | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-3 | Bearbeitung von Beschwerden<br>Absatz 32 Buchstabe c | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-14 | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle<br>Absatz 88 Buchstaben b und c | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-14 | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage<br>Absatz 88 Buchstabe e | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-16 | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle<br>Absatz 97 Buchstabe a | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-16 | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane<br>Absatz 97 Buchstabe b | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-17 | Fälle von Diskriminierung<br>Absatz 103 Buchstabe a | Eigenbetrieb | Eigene Beschäftigte |
| ESRS S1-17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien<br>Absatz 104 Buchstabe a | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

| Angabepflicht | Datenpunkt | Wesentlichkeit | Abschnitt |
|---|---|---|---|
| ESRS 2 SBM-3 S2 | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette<br>Absatz 11 Buchstabe b | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S2-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik<br>Absatz 17 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S2-1 | Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette<br>Absatz 18 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S2-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien<br>Absatz 19 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S2-1 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der ILO behandelt werden<br>Absatz 19 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S2-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette<br>Absatz 36 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S3-1 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte<br>Absatz 16 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S3-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien<br>Absatz 17 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S3-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten<br>Absatz 36 | Nicht wesentlich | Nicht anwendbar |
| ESRS S4-1 | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern<br>Absatz 16 | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS S4-1 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien<br>Absatz 17 | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS S4-4 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten<br>Absatz 35 | Kerngeschäft | Verbraucher und Endnutzer |
| ESRS G1-1 | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption<br>Absatz 10 Buchstabe b | Eigenbetrieb | Governance-Informationen |
| ESRS G1-1 | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)<br>Absatz 10 Buchstabe d | Eigenbetrieb | Governance-Informationen |
| ESRS G1-4 | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften<br>Absatz 24 Buchstabe a | Kerngeschäft | Governance-Informationen |
| ESRS G1-4 | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung<br>Absatz 24 Buchstabe b | Kerngeschäft | Governance-Informationen |

Die wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts angegeben werden, leiten sich in erster Linie aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ab. Konkret wurden die unternehmensspezifischen Informationen der Helaba und der Tochtergesellschaften sowie der AIDA auf Konzernebene gesammelt und konsolidiert. Sofern aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle signifikante Abweichungen der Tochtergesellschaften sowie der AIDA im Vergleich zum Konzern vorhanden sind, werden diese entsprechend separat dargestellt.

## Angaben zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle gibt, gemäß Anforderungen der ESRS, Auskunft darüber, wo im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aufgeführt werden.

**Angaben zur Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbericht**

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Abschnitte mit einer Beschreibung der Kernelemente zur Sorgfaltspflicht |
|---|---|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | Die Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell wird in folgenden Abschnitten beschrieben:<br>• Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts<br>• Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette<br>• Wesentlichkeitsanalyse<br>• Klimaschutz und Klimawandel<br>• Biologische Vielfalt und Ökosysteme<br>• Eigene Beschäftigte<br>• Betroffene Bevölkerungsgruppen<br>• Verbraucher und Endnutzer |
| b) Einbindung betroffener Stakeholder | Angaben über die Einbeziehung betroffener Stakeholder sind in folgenden Abschnitten enthalten:<br>• Interessen und Standpunkte der Stakeholder<br>• Wesentlichkeitsanalyse<br>• Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung<br>• Klimaschutz und Klimawandel<br>• Biologische Vielfalt und Ökosysteme<br>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft<br>• Eigene Beschäftigte<br>• Betroffene Bevölkerungsgruppen<br>• Verbraucher und Endnutzer<br>• Governance-Informationen |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt | Angaben zu Verfahren zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt sind in folgenden Abschnitten enthalten:<br>• Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette<br>• Wesentlichkeitsanalyse<br>• Klimaschutz und Klimawandel<br>• Biologische Vielfalt und Ökosysteme<br>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft<br>• Eigene Beschäftigte<br>• Governance-Informationen |

**Angaben zur Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbericht**

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Abschnitte mit einer Beschreibung der Kernelemente zur Sorgfaltspflicht |
|---|---|
| d) Maßnahmen zum Umgang mit diesen negativen Auswirkungen | Angaben über Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen sind in folgenden Abschnitten enthalten:<br>• Klimaschutz und Klimawandel<br>• Biologische Vielfalt und Ökosysteme<br>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft<br>• Eigene Beschäftigte<br>• Governance-Informationen |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | Angaben über die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen sind in folgenden Abschnitten enthalten:<br>• Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette<br>• Klimaschutz und Klimawandel<br>• Biologische Vielfalt und Ökosysteme<br>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft<br>• Eigene Beschäftigte<br>• Governance-Informationen |

# Meldebögen zur EU-Taxonomie

Nachfolgende Meldebögen zeigen die Meldeanforderungen gemäß Anhang V und VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung nach den Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73. Durch die Einführung neuer Meldetabellen, die eine klarere und strukturiertere Darstellung der KPIs ermöglichen und die Anzahl der zu berichtenden Datenpunkte erheblich reduzieren, werden Vorjahresvergleichsangaben in dem Berichtsjahr 2025 nur dort dargestellt, wo dies nach den anwendbaren Vorgaben erforderlich beziehungsweise zur besseren Nachvollziehbarkeit sinnvoll ist (Meldebogen 0). In den Folgejahren werden Vergleichsangaben gemäß den dann jeweils geltenden Offenlegungsvorgaben bereitgestellt. Zudem wurden die bisherigen Meldebögen für fossile Gas- und Nukleartätigkeiten gestrichen und entsprechende Angaben in Meldetabelle 2 komprimiert aufgenommen.

## Meldetabelle 0 – Überblick über die KPIs

Der folgende Meldebogen enthält einen Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung offenzulegenden Turnover- und CapEx-KPIs. Der Meldebogen stellt die Werte für das Geschäftsjahr 2025 dar. Aus Transparenzgründen wird zudem der Meldebogen des Geschäftsjahres 2024 abgebildet. Gleichwohl ist zu beachten, dass ein Periodenvergleich der GAR-Werte nicht belastbar ist, da sich sowohl die Berechnungsmethodik als auch der Kreis der einbezogenen Unternehmen aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 geändert hat.

| 31.12.2025[1] | Gesamtpositionen aus taxonomie-konformen Tätigkeiten (Währung) Umsatzbasiert | Gesamtpositionen aus taxonomie-konformen Tätigkeiten (Währung) CapEx-basiert | KPI Umsatzbasiert | KPI CapEx-basiert | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) Umsatzbasiert | Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) CapEx-basiert |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in % | in % | in % | in % | in % |
| **Haupt-KPI** | | | | | | | |
| Bestand Grüne-Aktiva-Quote (GAR) | 933 | 1.124 | 2,9 | 3,5 | 16,3 | – | – |
| **Zusätzliche KPI** | | | | | | | |
| GAR (Zuflüsse) | 219 | 319 | 1,1 | 1,7 | 9,7 | – | – |
| Handelsbuch[1] | – | – | – | – | – | – | – |
| Finanzgarantien | 1 | 1 | 0,1 | 0,1 | 0,4 | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) | 1.462 | 2.317 | 3,0 | 4,7 | 24,9 | – | – |
| Gebühren- und Provisionserträge[1] | – | – | – | – | – | – | – |

[1] Die KPIs für das Handelsbuch und die Gebühren- und Provisionserträge werden im Berichtsjahr 2025 nicht offengelegt.

| 31.12.2024[1] | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte Turnover | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte CapEx | KPI Turnover | KPI CapEx | Anteil an den Gesamtaktiva | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden | Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in % | in % | in % | in % | in % |
| **Haupt-KPI** | | | | | | | |
| Bestand Grüne-Aktiva-Quote (GAR) | 1.079 | 1.191 | 0,8 | 0,9 | 44,3 | 25,5 | 30,2 |
| **Zusätzliche KPI** | | | | | | | |
| GAR (Zuflüsse) | 456 | 663 | 1,1 | 1,6 | 77,0 | 22,3 | 0,7 |
| Handelsbuch[1] | – | – | – | – | | | |
| Finanzgarantien | 25 | 25 | 0,9 | 0,9 | | | |
| Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management) | 1.150 | 2.010 | 2,2 | 3,8 | | | |
| Gebühren- und Provisionserträge[1] | – | – | – | – | | | |

[1] Die KPIs für das Handelsbuch und die Gebühren- und Provisionserträge wurden im Berichtsjahr 2024 nicht offengelegt.

## Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die folgenden Meldebögen enthalten eine Aufschlüsselung aller taxonomierelevanten Geschäfte, basierend auf den Gesamtaktiva beziehungsweise den Finanzgarantien und Assets under Management nach FINREP. Die Aufschlüsselung umfasst insgesamt vier Tabellen, von denen die ersten beiden auf den Bestand zum Stichtag und die weiteren auf das Neugeschäft während der Berichtsperiode entfallen. Die Meldebögen werden sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch auf Basis der CapEx-Quoten gezeigt, die für die Taxonomiebeurteilung von allgemeinen Finanzierungen an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen heranzuziehen sind.

Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe ihres Bruttobuchwerts gezeigt. Die korrespondierende Risikovorsorge gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ist in den Meldebögen nicht enthalten. Die übrigen bilanziellen Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Buchwerte ausgewiesen. Die Position Derivate enthält die Sicherungsderivate des Hedge Accounting, während die Handels- und Bankbuchderivate entsprechend der FINREP-Definition dem Handelsbestand zugeordnet sind. Die kurzfristigen Interbankenkredite umfassen Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten. Finanzgarantien sind in Höhe ihrer Nominalwerte, Assets under Management zum Fair Value ausgewiesen.

Taxonomiekonforme Geschäfte sind den Umweltzielen zugeordnet, zu denen sie einen Beitrag leisten. Für taxonomiekonforme Geschäfte ist darüber hinaus zu berichten, ob es sich bei diesen um Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck („Use of Proceeds“) handelt und sie somit in voller Höhe in die GAR eingehen und ob es sich um Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten handelt.

Ermöglichende („enabling“) Wirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, die durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz beitragen, jedoch eine maßgebliche Rolle bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft spielen, indem sie unmittelbar ermöglichen, die $CO_2$-Bilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Übergangstätigkeiten („transitional“) sind Tätigkeiten, für die es noch keine technisch durchführbaren und wirtschaftlichen $CO_2$-armen Alternativen gibt, die aber den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Diese Tätigkeiten können beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen, indem ihr derzeit großer $CO_2$-Fußabdruck verringert wird und sie auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise abzubauen.

**Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **32.284** | **15.150** | **933** | **926** | **2** | **1** | **3** | **1** | **–** | **405** | **15** | **119** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 32.284 | 15.150 | 933 | 926 | 2 | 1 | 3 | 1 | – | 405 | 15 | 119 |
| **Finanzunternehmen** | **18.643** | **3.644** | **344** | **339** | **0** | **1** | **2** | **1** | **–** | **–** | **14** | **49** |
| Darlehen und Kredite | 6.349 | 831 | 26 | 26 | 0 | – | – | – | – | – | 4 | 5 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 11.344 | 2.701 | 276 | 275 | 0 | – | 0 | – | – | – | 10 | 15 |
| Eigenkapitalinstrumente | 949 | 113 | 42 | 38 | 0 | 1 | 2 | 1 | – | – | 1 | 29 |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **4.798** | **2.693** | **281** | **278** | **2** | **0** | **0** | **0** | **–** | **97** | **1** | **64** |
| Darlehen und Kredite | 4.680 | 2.676 | 271 | 269 | 2 | 0 | 0 | 0 | – | 97 | 1 | 60 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 33 | 17 | 10 | 10 | – | – | 0 | – | – | – | 0 | 4 |
| Eigenkapitalinstrumente | 85 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **6.933** | **6.933** | **212** | **212** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **212** | **–** | **6** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2.663 | 2.663 | 132 | 132 | – | – | – | – | – | 132 | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 4.270 | 4.270 | 80 | 80 | – | – | – | – | – | 80 | – | 6 |
| Davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **1.911** | **1.879** | **96** | **96** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **96** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 627 | 627 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 1.284 | 1.252 | 96 | 96 | – | – | – | – | – | 96 | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **32.284** | **15.150** | **933** | **926** | **2** | **1** | **3** | **1** | **–** | **405** | **15** | **119** |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **166.154** | | | | | | | | | | | |
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **1.995** | | | | | | | | | | | |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **33.909** | | | | | | | | | | | |
| **Handelsbuch** | **13.655** | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | 80.334 | | | | | | | | | | | |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 62.224 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 59.414 | | | | | | | | | | | |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | | | | | | | | | | | |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 1.105 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 1.705 | | | | | | | | | | | |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 18.110 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 15.834 | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 2.241 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 34 | | | | | | | | | | | |
| **Derivate** | **284** | | | | | | | | | | | |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **364** | | | | | | | | | | | |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **76** | | | | | | | | | | | |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **35.537** | | | | | | | | | | | |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **198.438** | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | |
| Finanzgarantien | 851 | 72 | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Verwaltete Vermögenswerte | 49.439 | 4.657 | 1.462 | 1.373 | 21 | 12 | 49 | 7 | – | – | 87 | 780 |
| Davon Schuldverschreibungen | 1.547 | 563 | 143 | 135 | 0 | 0 | 7 | 0 | – | – | 2 | 94 |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | 47.889 | 4.095 | 1.319 | 1.238 | 20 | 12 | 41 | 7 | – | – | 85 | 686 |

**Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden |
|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | – | – | – | – |
| **Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsbuch** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Derivate** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | |
| Finanzgarantien | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | – | – | – | – |
| Davon Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |

**Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **32.284** | **15.597** | **1.124** | **1.109** | **9** | **2** | **2** | **1** | **–** | **405** | **37** | **240** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 32.284 | 15.597 | 1.124 | 1.109 | 9 | 2 | 2 | 1 | – | 405 | 37 | 240 |
| **Finanzunternehmen** | **18.643** | **3.772** | **419** | **413** | **2** | **2** | **2** | **1** | **–** | **–** | **18** | **67** |
| Darlehen und Kredite | 6.349 | 728 | 34 | 34 | 0 | – | – | – | – | – | 6 | 8 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 11.344 | 2.895 | 321 | 321 | 0 | – | 0 | – | – | – | 11 | 24 |
| Eigenkapitalinstrumente | 949 | 149 | 65 | 59 | 2 | 2 | 1 | 1 | – | – | 1 | 35 |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **4.798** | **3.013** | **397** | **388** | **7** | **0** | **0** | **0** | **–** | **97** | **19** | **166** |
| Darlehen und Kredite | 4.680 | 2.993 | 385 | 377 | 7 | 0 | 0 | 0 | – | 97 | 18 | 158 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 33 | 20 | 11 | 11 | – | – | 0 | – | – | – | 1 | 9 |
| Eigenkapitalinstrumente | 85 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **6.933** | **6.933** | **212** | **212** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **212** | **–** | **6** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 2.663 | 2.663 | 132 | 132 | – | – | – | – | – | 132 | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 4.270 | 4.270 | 80 | 80 | – | – | – | – | – | 80 | – | 6 |
| Davon Kfz-Kredite | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **1.911** | **1.879** | **96** | **96** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **96** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 627 | 627 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 1.284 | 1.252 | 96 | 96 | – | – | – | – | – | 96 | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **32.284** | **15.597** | **1.124** | **1.109** | **9** | **2** | **2** | **1** | **–** | **405** | **37** | **240** |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **166.154** | | | | | | | | | | | |
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **1.995** | | | | | | | | | | | |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **33.909** | | | | | | | | | | | |
| **Handelsbuch** | **13.655** | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | 80.334 | | | | | | | | | | | |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 62.224 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 59.414 | | | | | | | | | | | |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | | | | | | | | | | | |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 1.105 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 1.705 | | | | | | | | | | | |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 18.110 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 15.834 | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 2.241 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 34 | | | | | | | | | | | |
| **Derivate** | **284** | | | | | | | | | | | |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **364** | | | | | | | | | | | |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **76** | | | | | | | | | | | |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **35.537** | | | | | | | | | | | |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **198.438** | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | |
| Finanzgarantien | 851 | 72 | 1 | 1 | – | – | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Verwaltete Vermögenswerte | 49.439 | 5.552 | 2.317 | 2.212 | 48 | 14 | 34 | 9 | – | – | 128 | 1.149 |
| Davon Schuldverschreibungen | 1.547 | 664 | 291 | 287 | 0 | 0 | 4 | 0 | – | – | 18 | 169 |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | 47.889 | 4.888 | 2.026 | 1.925 | 48 | 14 | 30 | 9 | – | – | 110 | 980 |

**Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden |
|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | – | – | – | – |
| **Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsbuch** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Derivate** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | |
| Finanzgarantien | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | – | – | – | – |
| Davon Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |

**Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse** in Mio. €

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **19.200** | **8.599** | **219** | **218** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **46** | **4** | **34** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 19.200 | 8.599 | 219 | 218 | 0 | 0 | 0 | 0 | – | 46 | 4 | 34 |
| **Finanzunternehmen** | **7.643** | **2.124** | **104** | **104** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **–** | **4** | **23** |
| Darlehen und Kredite | 5.257 | 1.635 | 44 | 44 | 0 | – | – | – | – | – | 3 | 18 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2.330 | 482 | 58 | 58 | 0 | – | 0 | – | – | – | 1 | 3 |
| Eigenkapitalinstrumente | 57 | 7 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | – | – | 0 | 2 |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **10.297** | **5.216** | **80** | **80** | **0** | **0** | **–** | **–** | **–** | **11** | **0** | **8** |
| Darlehen und Kredite | 10.289 | 5.212 | 80 | 80 | 0 | 0 | – | – | – | 11 | 0 | 8 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 8 | 4 | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – | – | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **781** | **781** | **35** | **35** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **35** | **–** | **3** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 230 | 230 | 12 | 12 | – | – | – | – | – | 12 | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 551 | 551 | 23 | 23 | – | – | – | – | – | 23 | – | 3 |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **478** | **478** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 263 | 263 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 215 | 215 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **19.200** | **8.599** | **219** | **218** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **46** | **4** | **34** |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **46.546** | | | | | | | | | | | |
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | | | | | | | | | | | |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **1.167** | | | | | | | | | | | |
| **Handelsbuch** | **1.421** | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | 30.529 | | | | | | | | | | | |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 25.226 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 24.938 | | | | | | | | | | | |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | | | | | | | | | | | |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 210 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 78 | | | | | | | | | | | |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 5.303 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 5.094 | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 202 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 6 | | | | | | | | | | | |
| **Derivate** | **194** | | | | | | | | | | | |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | | | | | | | | | | | |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **1** | | | | | | | | | | | |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **13.233** | | | | | | | | | | | |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **65.746** | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | |
| Finanzgarantien | 120 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | 8.884 | 532 | 151 | 141 | 3 | 2 | 5 | 1 | – | – | 7 | 82 |
| Davon Schuldverschreibungen | 177 | 61 | 14 | 13 | 0 | – | 1 | 0 | – | – | 0 | 9 |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | 8.707 | 471 | 137 | 127 | 3 | 2 | 4 | 1 | – | – | 7 | 73 |

**Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden |
|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | – | – | – | – |
| **Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsbuch** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Derivate** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | |
| Finanzgarantien | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | – | – | – | – |
| Davon Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |

**Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **19.265** | **8.576** | **319** | **318** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **46** | **23** | **95** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 19.265 | 8.576 | 319 | 318 | 0 | 0 | 0 | 0 | – | 46 | 23 | 95 |
| **Finanzunternehmen** | **7.643** | **1.981** | **137** | **137** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **–** | **4** | **24** |
| Darlehen und Kredite | 5.257 | 1.453 | 57 | 56 | 0 | – | – | – | – | – | 2 | 18 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 2.330 | 519 | 77 | 77 | 0 | – | 0 | – | – | – | 1 | 4 |
| Eigenkapitalinstrumente | 57 | 9 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | – | – | 0 | 2 |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **10.362** | **5.335** | **146** | **146** | **0** | **0** | **–** | **–** | **–** | **11** | **19** | **68** |
| Darlehen und Kredite | 10.355 | 5.331 | 146 | 146 | 0 | 0 | – | – | – | 11 | 19 | 68 |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 8 | 4 | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – | – | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **781** | **781** | **35** | **35** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **35** | **–** | **3** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 230 | 230 | 12 | 12 | – | – | – | – | – | 12 | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 551 | 551 | 23 | 23 | – | – | – | – | – | 23 | – | 3 |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **478** | **478** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 263 | 263 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 215 | 215 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **19.265** | **8.576** | **319** | **318** | **0** | **0** | **0** | **0** | **–** | **46** | **23** | **95** |

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **46.481** | | | | | | | | | | | |
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | | | | | | | | | | | |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **1.167** | | | | | | | | | | | |
| **Handelsbuch** | **1.421** | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | 30.463 | | | | | | | | | | | |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 25.160 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 24.873 | | | | | | | | | | | |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | | | | | | | | | | | |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 210 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 78 | | | | | | | | | | | |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | 5.303 | | | | | | | | | | | |
| Darlehen und Kredite | 5.094 | | | | | | | | | | | |
| Schuldverschreibungen | 202 | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 6 | | | | | | | | | | | |
| **Derivate** | **194** | | | | | | | | | | | |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | | | | | | | | | | | |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **1** | | | | | | | | | | | |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien z. B. (Unternehmenswert, Waren usw.)** | **13.233** | | | | | | | | | | | |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **65.746** | | | | | | | | | | | |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | | | | | | | | | |
| Finanzgarantien | 120 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | 8.884 | 627 | 242 | 230 | 6 | 2 | 4 | 1 | – | – | 12 | 121 |
| Davon Schuldverschreibungen | 177 | 71 | 28 | 28 | 0 | – | 0 | 0 | – | – | 2 | 16 |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | 8.707 | 556 | 214 | 202 | 6 | 2 | 3 | 1 | – | – | 10 | 106 |

**Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Nicht bewertete Risikopositionen | Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien | Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten | Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden |
|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | – | – | – | – |
| **Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Zentralstaaten und supranationale Emittenten** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsbuch** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | – | – | – | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen | – | – | – | – |
| Darlehen und Kredite | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |
| **Derivate** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Kurzfristige Interbankenkredite** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Vermögenswerte insgesamt** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften** | | | | |
| Finanzgarantien | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte | – | – | – | – |
| Davon Schuldverschreibungen | – | – | – | – |
| Davon Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – |

## Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen – Bestandsgeschäft

In den folgenden zwei Meldebögen wird der Bestand an taxonomiekonformen Geschäften gegenüber CSRD-pflichtigen nichtfinanziellen Unternehmen nach der Sektorzugehörigkeit der Unternehmen dargestellt, sowohl auf Basis der Turnover- als auch auf Basis der CapEx-KPIs. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig ist die jeweilige Hauptaktivität des Kontrahenten gemäß NACE-Code Level 4. Neu ist, dass die Darstellung ausschließlich die zehn größten Sektoren gemäß NACE-Codes umfasst. Ergänzend wurden zwei zusätzliche Zeilen eingeführt, die sich auf Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomkraft und Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas beziehen. Diese Kategorien gelten nicht nur für nichtfinanzielle Unternehmen, sondern übergreifend für alle Unternehmen.

**Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| L 68.20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 1.416 | 1.239 | 49 | 49 | – | – | – | – | – |
| H 52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt | 721 | 276 | 43 | 43 | – | – | – | – | – |
| D 35.11 - Elektrizitätserzeugung | 372 | 255 | 106 | 106 | 0 | – | 0 | – | – |
| D 35.14 - Elektrizitätshandel | 241 | 111 | – | – | – | – | – | – | – |
| J 61.90 - Sonstige Telekommunikation | 223 | 11 | – | – | – | – | – | – | – |
| J 61.20 - Drahtlose Telekommunikation | 157 | 4 | – | – | – | – | – | – | – |
| D 35.12 - Elektrizitätsübertragung | 157 | 157 | 25 | 25 | – | – | – | – | – |
| E 37.00 - Abwasserentsorgung | 140 | 140 | – | – | – | – | – | – | – |
| C 29.32 - Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen | 123 | 5 | 4 | 4 | – | – | – | – | – |
| J 61.30 - Satellitentelekommunikation | 113 | 36 | – | – | – | – | – | – | – |
| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | 1.599 | 0 | 0 | 0 | – | – | – | – | – |
| Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe | 2.241 | 65 | 1 | 1 | 0 | – | – | – | – |
| Davon nicht bewertete Risikopositionen | – | – | – | – | – | – | – | – | – |

**Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben** **in Mio. €**

| 31.12.2025 | Gesamt-(brutto-)buchwert | Davon taxonomie-fähig | Davon taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| L 68.20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen | 1.416 | 1.155 | 88 | 88 | – | – | – | – | – |
| H 52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt | 721 | 585 | 97 | 97 | – | – | – | – | – |
| D 35.11 - Elektrizitätserzeugung | 372 | 261 | 112 | 112 | 0 | – | – | – | – |
| D 35.14 - Elektrizitätshandel | 241 | 111 | – | – | – | – | – | – | – |
| J 61.90 - Sonstige Telekommunikation | 223 | 22 | – | – | – | – | – | – | – |
| J 61.20 - Drahtlose Telekommunikation | 157 | 5 | – | – | – | – | – | – | – |
| D 35.12 - Elektrizitätsübertragung | 157 | 157 | 25 | 25 | – | – | – | – | – |
| E 37.00 - Abwasserentsorgung | 140 | 140 | – | – | – | – | – | – | – |
| C 29.32 - Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen | 123 | 9 | 5 | 5 | – | – | – | – | – |
| J 61.30 - Satellitentelekommunikation | 113 | 36 | 0 | 0 | – | – | – | – | – |
| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | 1.602 | 4 | 4 | 4 | – | – | – | – | – |
| Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe | 2.247 | 70 | 1 | 1 | – | – | – | – | – |
| Davon nicht bewertete Risikopositionen | – | – | – | – | – | – | – | – | – |

## Meldebogen 3 – GAR-KPIs – Bestandsgeschäft

Die folgenden zwei Meldebögen zeigen den Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bestandsgeschäfts an den GAR-Vermögenswerten je Produkt- beziehungsweise Kundengruppe und Umweltziel zum Stichtag und zeigen somit eine detaillierte Zusammensetzung der Haupt-KPIs beziehungsweise der Green Asset Ratio (GAR) für den Bestand (Stock). Die Meldebögen werden jeweils auf Basis der Turnover- und CapEx-KPIs dargestellt.

**Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **31.12.2025** | **Taxonomiefähig** | **Taxonomiekonform** | **Klimaschutz (CCM)** | **Anpassung an den Klimawandel (CCA)** | **Wasser- und Meeresressourcen (WTR)** | **Kreislaufwirtschaft (CE)** | **Verschmutzung (PPC)** | **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)** | **Davon Verwendung der Erlöse** | **Davon Übergangstätigkeiten** | **Davon ermöglichende Tätigkeiten** | **Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten** | **Nicht bewertete Risikopositionen** |
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **46,9** | **2,9** | **2,9** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **1,3** | **0,0** | **0,4** | **6,2** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 46,9 | 2,9 | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 1,3 | 0,0 | 0,4 | 6,2 | – |
| **Finanzunternehmen** | **19,5** | **1,8** | **1,8** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **0,1** | **0,3** | **9,4** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 13,1 | 0,4 | 0,4 | 0,0 | – | – | – | – | – | 0,1 | 0,1 | 3,2 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 23,8 | 2,4 | 2,4 | 0,0 | – | 0,0 | – | – | – | 0,1 | 0,1 | 10,2 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | 11,9 | 4,4 | 4,0 | 0,0 | 0,1 | 0,2 | 0,1 | – | – | 0,1 | 3,0 | 37,0 | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **56,1** | **5,9** | **5,8** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **2,0** | **0,0** | **1,3** | **10,4** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 57,2 | 5,8 | 5,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 2,1 | 0,0 | 1,3 | 10,1 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 52,5 | 29,4 | 29,4 | – | – | 0,0 | – | – | – | 0,2 | 12,6 | 56,0 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **100,0** | **3,1** | **3,1** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **3,1** | **–** | **0,1** | **3,1** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 100,0 | 5,0 | 5,0 | – | – | – | – | – | 5,0 | – | – | 5,0 | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 100,0 | 1,9 | 1,9 | – | – | – | – | – | 1,9 | – | 0,2 | 1,9 | – |
| Davon Kfz-Kredite | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **98,4** | **5,0** | **5,0** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **5,0** | **–** | **–** | **5,1** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 97,6 | 7,5 | 7,5 | – | – | – | – | – | 7,5 | – | – | 7,7 | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **46,9** | **2,9** | **2,9** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **1,3** | **0,0** | **0,4** | **6,2** | **–** |

**Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben** in %

| 31.12.2025 | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **48,3** | **3,5** | **3,4** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **1,3** | **0,1** | **0,7** | **7,2** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 48,3 | 3,5 | 3,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 1,3 | 0,1 | 0,7 | 7,2 | – |
| **Finanzunternehmen** | **20,2** | **2,2** | **2,2** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **0,1** | **0,4** | **11,1** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 11,5 | 0,5 | 0,5 | 0,0 | – | – | – | – | – | 0,1 | 0,1 | 4,6 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 25,5 | 2,8 | 2,8 | 0,0 | – | 0,0 | – | – | – | 0,1 | 0,2 | 11,1 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | 15,7 | 6,8 | 6,2 | 0,2 | 0,2 | 0,1 | 0,1 | – | – | 0,2 | 3,7 | 43,5 | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **62,8** | **8,3** | **8,1** | **0,1** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **2,0** | **0,4** | **3,5** | **13,2** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 64,0 | 8,2 | 8,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 2,1 | 0,4 | 3,4 | 12,9 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 60,8 | 34,4 | 34,3 | – | – | 0,0 | – | – | – | 2,2 | 26,6 | 56,5 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **100,0** | **3,1** | **3,1** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **3,1** | **–** | **0,1** | **3,1** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 100,0 | 5,0 | 5,0 | – | – | – | – | – | 5,0 | – | – | 5,0 | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 100,0 | 1,9 | 1,9 | – | – | – | – | – | 1,9 | – | 0,2 | 1,9 | – |
| Davon Kfz-Kredite | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **98,4** | **5,0** | **5,0** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **5,0** | **–** | **–** | **5,1** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 97,6 | 7,5 | 7,5 | – | – | – | – | – | 7,5 | – | – | 7,7 | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **48,3** | **3,5** | **3,4** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **1,3** | **0,1** | **0,7** | **7,2** | **–** |

## Meldebogen 4 – GAR-KPIs – Neugeschäft

In den folgenden zwei Meldebögen wird der Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen bilanziellen Neugeschäfts an den gesamten Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte je Produkt- beziehungsweise Kundengruppe und Umweltziel gezeigt. In den Meldebögen legt die Helaba-Gruppe sowohl die GAR-KPIs für Turnover als auch die für CapEx offen. Damit wird Aufschluss über die Zusammensetzung der zusätzlichen KPI Green Asset Ratio (GAR) für das Neugeschäft (Flow) gegeben.

**Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **31.12.2025** | **Taxonomie-fähig** | **Taxonomie-konform** | **Klimaschutz (CCM)** | **Anpassung an den Klimawandel (CCA)** | **Wasser- und Meeresressourcen (WTR)** | **Kreislaufwirtschaft (CE)** | **Verschmutzung (PPC)** | **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)** | **Davon Verwendung der Erlöse** | **Davon Übergangstätigkeiten** | **Davon ermöglichende Tätigkeiten** | **Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten** | **Nicht bewertete Risikopositionen** |
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **44,8** | **1,1** | **1,1** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **0,2** | **0,0** | **0,2** | **2,5** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 44,8 | 1,1 | 1,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 2,5 | – |
| **Finanzunternehmen** | **27,8** | **1,4** | **1,4** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **0,0** | **0,3** | **4,9** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 31,1 | 0,8 | 0,8 | 0,0 | – | – | – | – | – | 0,0 | 0,3 | 2,7 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 20,7 | 2,5 | 2,5 | 0,0 | – | 0,0 | – | – | – | 0,0 | 0,1 | 12,1 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | 12,8 | 4,4 | 4,0 | 0,0 | 0,0 | 0,3 | 0,0 | – | – | 0,0 | 3,1 | 34,6 | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **50,7** | **0,8** | **0,8** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **–** | **0,1** | **0,0** | **0,1** | **1,5** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 50,7 | 0,8 | 0,8 | 0,0 | 0,0 | – | – | – | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 1,5 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 46,8 | 1,5 | 1,5 | – | – | – | – | – | – | – | 1,4 | 3,3 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **100,0** | **4,5** | **4,5** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **4,5** | **–** | **0,3** | **4,5** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 100,0 | 5,0 | 5,0 | – | – | – | – | – | 5,0 | – | – | 5,0 | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 100,0 | 4,2 | 4,2 | – | – | – | – | – | 4,2 | – | 0,5 | 4,2 | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **100,0** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **44,8** | **1,1** | **1,1** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **0,2** | **0,0** | **0,2** | **2,5** | **–** |

**Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben** in %

| 31.12.2025 | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Aufgliederung nach Umweltziel: Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte** | **44,5** | **1,7** | **1,6** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **0,2** | **0,1** | **0,5** | **3,7** | **–** |
| Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 44,5 | 1,7 | 1,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,2 | 0,1 | 0,5 | 3,7 | – |
| **Finanzunternehmen** | **25,9** | **1,8** | **1,8** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **0,0** | **0,3** | **6,9** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 27,6 | 1,1 | 1,1 | 0,0 | – | – | – | – | – | 0,0 | 0,3 | 3,9 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 22,3 | 3,3 | 3,3 | 0,0 | – | 0,0 | – | – | – | 0,1 | 0,2 | 14,9 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | 15,4 | 6,0 | 5,4 | 0,3 | 0,1 | 0,2 | 0,0 | – | – | 0,1 | 3,5 | 38,9 | – |
| **Nicht-Finanzunternehmen** | **51,5** | **1,4** | **1,4** | **0,0** | **0,0** | **–** | **–** | **–** | **0,1** | **0,2** | **0,7** | **2,7** | **–** |
| Darlehen und Kredite | 51,5 | 1,4 | 1,4 | 0,0 | 0,0 | – | – | – | 0,1 | 0,2 | 0,7 | 2,7 | – |
| Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 53,9 | 3,7 | 3,7 | – | – | – | – | – | – | – | 3,0 | 6,9 | – |
| Eigenkapitalinstrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Private Haushalte** | **100,0** | **4,5** | **4,5** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **4,5** | **–** | **0,3** | **4,5** | **–** |
| Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 100,0 | 5,0 | 5,0 | – | – | – | – | – | 5,0 | – | – | 5,0 | – |
| Davon Gebäudesanierungskredite | 100,0 | 4,2 | 4,2 | – | – | – | – | – | 4,2 | – | 0,5 | 4,2 | – |
| Davon Kfz-Kredite | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften** | **100,0** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Wohnraumfinanzierung | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 100,0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **GAR-Vermögenswerte insgesamt** | **44,5** | **1,7** | **1,6** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **0,0** | **–** | **0,2** | **0,1** | **0,5** | **3,7** | **–** |

## Meldebogen 5 – FinGuar- und AuM-KPIs – Bestands- und Neugeschäft

Die folgenden vier Meldebögen zeigen den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Anteil der jeweiligen außerbilanziellen Position an dem Gesamtbetrag des außerbilanziellen Geschäfts. Diese werden in Bezug auf den Bestand zum Stichtag wie auch das Neugeschäft während des Geschäftsjahres und sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch der CapEx-KPIs dargestellt. Der Gesamtbetrag der außerbilanziellen Position bei Assets under Management wird von dem FINREP-Meldewert abgeleitet.

**Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 31.12.2025 | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen |
| Finanzgarantien (FinGuar-KPI) | 8,4 | 0,1 | 0,1 | – | – | – | – | – | – | 0,0 | 0,0 | – |
| Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 9,4 | 3,0 | 2,8 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | – | – | 0,2 | 1,6 | – |

**Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 31.12.2025 | Taxonomie-fähig | Taxonomie-konform | Klimaschutz (CCM) | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | Kreislaufwirtschaft (CE) | Verschmutzung (PPC) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Nicht bewertete Risikopositionen |
| Finanzgarantien (FinGuar-KPIs) | 8,4 | 0,1 | 0,1 | – | – | – | – | – | – | 0,0 | 0,0 | – |
| Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPIs) | 11,2 | 4,7 | 4,5 | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | – | – | 0,3 | 2,3 | – |

**Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **31.12.2025** | **Taxonomie-fähig** | **Taxonomie-konform** | **Klimaschutz (CCM)** | **Anpassung an den Klimawan-del (CCA)** | **Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)** | **Kreislauf-wirtschaft (CE)** | **Verschmut-zung (PPC)** | **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)** | **Davon Verwendung der Erlöse** | **Davon Übergangs-tätigkeiten** | **Davon ermög-lichende Tätigkeiten** | **Nicht bewertete Risikoposi-tionen** |
| Finanzgarantien (FinGuar-KPIs) | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPIs) | 6,0 | 1,7 | 1,6 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | – | – | 0,1 | 0,9 | – |

**Meldebogen 5 – Neugeschäft Investitionsausgaben** in %

| | | | Aufgliederung nach Umweltziel | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **31.12.2025** | **Taxonomie-fähig** | **Taxonomie-konform** | **Klimaschutz (CCM)** | **Anpassung an den Klimawan-del (CCA)** | **Wasser- und Meeres-ressourcen (WTR)** | **Kreislauf-wirtschaft (CE)** | **Verschmut-zung (PPC)** | **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)** | **Davon Verwendung der Erlöse** | **Davon Übergangs-tätigkeiten** | **Davon ermög-lichende Tätigkeiten** | **Nicht bewertete Risikoposi-tionen** |
| Finanzgarantien (FinGuar-KPIs) | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPIs) | 7,1 | 2,7 | 2,6 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | – | 0,1 | 1,4 | – |

# Konzernabschluss

195 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
196 Konzerngesamtergebnisrechnung
197 Konzernbilanz
198 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
199 Konzernkapitalflussrechnung
201 Konzernanhang (Notes)

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | Notes | 2025 in Mio. € | 2024 in Mio. € | Veränderung in % |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | (4) | 1.602 | 1.797 | –10,8 |
| Zinserträge | | 6.659 | 8.971 | –25,8 |
| Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet | | 5.157 | 6.349 | –18,8 |
| Zinsaufwendungen | | –5.057 | –7.174 | 29,5 |
| Risikovorsorge | (5) | –265 | –351 | 24,4 |
| Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows | | –0 | 0 | –100,0 |
| **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen** | | **1.337** | **1.446** | **–7,5** |
| Dividendenerträge | (6) | 37 | 14 | >100,0 |
| Provisionsüberschuss | (7) | 594 | 578 | 2,8 |
| Provisionserträge | | 743 | 705 | 5,4 |
| Provisionsaufwendungen | | –149 | –127 | –17,4 |
| Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | (8) | 308 | 289 | 6,6 |
| Handelsergebnis | (9) | 181 | 22 | >100,0 |
| Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | (10) | –245 | 374 | >-100,0 |
| Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten | (11) | 276 | –310 | >100,0 |
| Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen | (12) | 15 | 8 | 84,6 |

| | Notes | 2025 in Mio. € | 2024 in Mio. € | Veränderung in % |
|---|---|---|---|---|
| Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | (13) | 2 | –0 | >100,0 |
| Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | | –0 | –2 | 94,9 |
| Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen | (14) | 3 | 5 | –43,3 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | (15) | 129 | 139 | –6,6 |
| Verwaltungsaufwand | (16) | –1.752 | –1.649 | –6,2 |
| Planmäßige Abschreibungen | (17) | –155 | –149 | –3,9 |
| **Ergebnis vor Steuern** | | **731** | **767** | **–4,8** |
| Ertragsteuern | (18) | –217 | –242 | 10,2 |
| **Konzernjahresergebnis** | | **514** | **526** | **–2,3** |
| Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis | | 1 | 1 | 88,9 |
| Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis | | 513 | 525 | –2,4 |

# Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | 2025 | 2024 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| **Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** | **514** | **526** | **–2,3** |
| **Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **–25** | **14** | **>-100,0** |
| Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 147 | 37 | >100,0 |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten | 3 | –1 | >100,0 |
| Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten | –200 | –16 | >-100,0 |
| Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten | 24 | –6 | >100,0 |
| **Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **52** | **52** | **1,0** |
| Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen | 1 | – | – |
| In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/ Verluste (–) | 1 | – | – |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten | 84 | 48 | 76,9 |
| In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/ Verluste (–) | 86 | 49 | 74,8 |
| In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste (+) | –2 | –1 | –8,9 |
| Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben | –37 | 26 | >-100,0 |
| In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/ Verluste (–) | –37 | 26 | >-100,0 |
| Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken | 52 | –11 | >100,0 |
| In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/ Verluste (–) | 52 | –11 | >100,0 |
| Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten | –48 | –11 | >-100,0 |
| **Sonstiges Ergebnis nach Steuern** | **27** | **66** | **–58,9** |
| **Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode** | **541** | **592** | **–8,6** |
| Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis | 1 | 1 | 88,9 |
| Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis | 540 | 591 | –8,7 |

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

**Aktiva**

| | Notes | 31.12.2025 in Mio. € | 31.12.2024 in Mio. € | Veränderung in % |
|---|---|---|---|---|
| Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | (20) | 34.416 | 33.438 | 2,9 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | (21) | 125.723 | 127.387 | –1,3 |
| Handelsaktiva | (22) | 13.031 | 10.896 | 19,6 |
| Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | (23) | 2.086 | 2.669 | –21,8 |
| Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte | (24) | 2.676 | 2.786 | –4,0 |
| Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting | (25) | 284 | 90 | >100,0 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | (26) | 16.045 | 16.268 | –1,4 |
| Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen | (27) | 41 | 45 | –7,6 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | (28) | 4.083 | 3.768 | 8,4 |
| Sachanlagen | (29) | 899 | 925 | –2,8 |
| Immaterielle Vermögenswerte | (30) | 303 | 270 | 12,4 |
| Ertragsteueransprüche | (31) | 541 | 541 | – |
| Tatsächliche Ertragsteueransprüche | | 246 | 148 | 65,6 |
| Latente Ertragsteueransprüche | | 296 | 393 | –24,7 |
| Sonstige Aktiva | (32) | 1.702 | 1.557 | 9,4 |
| **Summe Aktiva** | | **201.832** | **200.639** | **0,6** |

**Passiva**

| | Notes | 31.12.2025 in Mio. € | 31.12.2024 in Mio. € | Veränderung in % |
|---|---|---|---|---|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | (21) | 160.572 | 160.370 | 0,1 |
| Handelspassiva | (22) | 13.407 | 11.582 | 15,8 |
| Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten | (23) | 2.190 | 2.527 | –13,4 |
| Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten | (24) | 12.274 | 12.340 | –0,5 |
| Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting | (25) | 279 | 940 | –70,3 |
| Rückstellungen | (33) | 940 | 1.171 | –19,7 |
| Ertragsteuerverpflichtungen | (31) | 218 | 187 | 16,7 |
| Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen | | 192 | 181 | 6,4 |
| Latente Ertragsteuerverpflichtungen | | 26 | 6 | >100,0 |
| Sonstige Passiva | (32) | 683 | 635 | 7,7 |
| Eigenkapital | (34) | 11.269 | 10.887 | 3,5 |
| Gezeichnetes Kapital | | 774 | 774 | – |
| Kapitalrücklage | | 2.861 | 2.861 | – |
| Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals | | 854 | 854 | – |
| Gewinnrücklagen | | 6.791 | 6.437 | 5,5 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI) | | –14 | –40 | 66,2 |
| Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | | 2 | 1 | 96,5 |
| **Summe Passiva** | | **201.832** | **200.639** | **0,6** |

# Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Mio. €

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals | Gewinnrücklagen | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital | Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital | Summe Eigenkapital |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Stand zum 1.1.2024** | **2.509** | **1.546** | **354** | **6.028** | **–106** | **10.331** | **1** | **10.333** |
| Teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals | –1.920 | – | – | | | –1.920 | | –1.920 |
| | 185 | 1.315 | 500 | | | 2.000 | | 2.000 |
| Dividendenzahlung | | | | –117 | | –117 | –1 | –118 |
| Gesamtergebnis der Berichtsperiode | | | | 525 | 66 | 591 | 1 | 592 |
| Davon: Konzernergebnis | | | | 525 | | 525 | 1 | 526 |
| Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern | | | | | 66 | 66 | – | 66 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | | | | 0 | –0 | – | | – |
| **Stand zum 31.12.2024** | **774** | **2.861** | **854** | **6.437** | **–40** | **10.886** | **1** | **10.887** |
| Dividendenzahlung | | | | –159 | | –159 | –0 | –159 |
| Gesamtergebnis der Berichtsperiode | | | | 513 | 27 | 540 | 1 | 541 |
| Davon: Konzernergebnis | | | | 513 | | 513 | 1 | 514 |
| Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern | | | | | 27 | 27 | – | 27 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | | | | 1 | –1 | – | | – |
| **Stand zum 31.12.2025** | **774** | **2.861** | **854** | **6.791** | **–14** | **11.267** | **2** | **11.269** |

# Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | 2025 | 2024[2)] |
| **Jahresüberschuss** | **514** | **526** |
| Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit: | | |
| Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte | 435 | 487 |
| Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 | –25 | –19 |
| Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | –149 | –129 |
| Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten | –34 | –61 |
| Sonstige Anpassungen | –1.503 | –3.463 |
| **Zwischensumme** | **–763** | **–2.658** |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile: | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen | 1.804 | 2.538 |
| Handelsaktiva / -passiva | –1.080 | 1.612 |
| Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen | 11 | 24 |
| Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen | 80 | 80 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen | 111 | 58 |
| Andere Aktiva / Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit | –113 | 25 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 757 | –2.041 |
| Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten | 33 | –452 |
| Erhaltene Zinsen | 6.843 | 9.076 |
| Gezahlte Zinsen | –5.271 | –7.123 |

| | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | 2025 | 2024[2)] |
| Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen | 37 | 14 |
| Ertragsteuerzahlungen | –136 | –268 |
| **Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit** | **2.315** | **882** |
| Einzahlung aus der Veräußerung von: | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | 886 | –0 |
| Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | 226 | 329 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | 2.636 | 3.146 |
| Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 40 | 1 |
| Sachanlagen | 11 | 36 |
| Immateriellen Vermögenswerten | 3 | –0 |
| Auszahlungen für den Erwerb von: | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | –1.460 | –804 |
| Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | –370 | –215 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen | –2.421 | –3.859 |
| Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | –388 | –302 |
| Sachanlagen | –57 | –275 |
| Immateriellen Vermögenswerten | –57 | –61 |
| Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises | | |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben | – | 2 |

| | 2025 | 2024[2] |
|---|---|---|
| | | in Mio. € |
| **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | **–953** | **–2.004** |
| Kapitalerhöhung | – | 1.500 |
| Einzahlungen aus der Emission von Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals | – | 500 |
| Dividendenzahlungen | –159 | –117 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | –31 | –33 |
| Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten)[1] | –529 | –89 |
| **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | **–719** | **1.762** |
| **Zahlungsmittelbestand zum 1.1.** | **33.438** | **32.864** |
| Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit | 2.315 | 882 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | –953 | –2.004 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit[1] | –719 | 1.762 |
| Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises | 335 | –66 |
| **Zahlungsmittelbestand zum 31.12.** | **34.416** | **33.438** |
| Davon: Kassenbestand | 76 | 75 |
| Davon: Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 34.339 | 33.363 |

[1] Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 4 Mio. € (31. Dezember 2024: –6 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen sowie Bewertungseffekte zurückzuführen.

[2] Vorjahresanpassung: Im Vorjahr war die Erstellung der Kapitalflussrechnung fehlerhaft. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte wurde vorgenommen. Nähere Erläuterungen hierzu befinden sich in Note (1).

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge sowie den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2025 beinhaltet 4 Mio. € aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2024: kein Zugang von Zahlungsmitteln). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten im Wesentlichen zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln (31. Dezember 2024: kein Abgang von Zahlungsmitteln).

Durch die Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum im Wesentlichen andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 105 Mio. €, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € und andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 19 Mio. € zu. Durch den Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum im Wesentlichen andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 1 Mio. € und freiwillig zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. € ab.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

# Konzernanhang (Notes)


## 202 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

202 (1) Allgemeine Angaben
205 (2) Konsolidierung von Unternehmen
209 (3) Finanzinstrumente

## 212 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

212 (4) Zinsüberschuss
214 (5) Risikovorsorge
215 (6) Dividendenerträge
215 (7) Provisionsüberschuss
217 (8) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
217 (9) Handelsergebnis
218 (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
218 (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
219 (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
220 (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
220 (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
221 (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis
222 (16) Verwaltungsaufwand
223 (17) Planmäßige Abschreibungen
223 (18) Ertragsteuern
225 (19) Segmentberichterstattung

## 229 Erläuterungen zur Konzernbilanz

229 (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
229 (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
233 (22) Handelsaktiva und -passiva
235 (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
238 (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente
240 (25) Hedge Accounting
244 (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
246 (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
247 (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
248 (29) Sachanlagen
250 (30) Immaterielle Vermögenswerte
252 (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
254 (32) Sonstige Aktiva und Passiva
255 (33) Rückstellungen
262 (34) Eigenkapital

## 265 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

265 (35) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
294 (36) Sicherheitsleistungen
295 (37) Übertragung von Finanzinstrumenten
296 (38) Fair Values
309 (39) Derivative Geschäfte
311 (40) Aufrechnung von Finanzinstrumenten
312 (41) Fremdwährungsvolumina
312 (42) Restlaufzeitengliederung
314 (43) Nachrangige Finanzinstrumente
315 (44) Emissionstätigkeit
316 (45) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
317 (46) Patronatserklärungen
317 (47) Treuhandgeschäfte

## 318 Sonstige Angaben

318 (48) Leasinggeschäft
322 (49) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen
323 (50) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln
324 (51) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
328 (52) Mitglieder des Verwaltungsrats
329 (53) Mitglieder des Vorstands
330 (54) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
330 (55) Nachtragsbericht
331 (56) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

# Konzernanhang (Notes)

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### (1) Allgemeine Angaben

#### Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt (Deutschland).

Die Helaba verfolgt das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Der Konzernabschluss der Helaba, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Der Ausweis eines Werts mit „0“ bedeutet, dass der bestehende Wert gerundet null ergibt. Der Ausweis eines Werts mit „–“ bedeutet, dass der Wert null ist.

Die zum 31. Dezember 2025 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 3. März 2026 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 30. März 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (35))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (38))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (33))
- der Bewertung von Immobilien und der Bewertung von Immobiliensicherheiten aufgrund der nach wie vor erhöhten lang-

fristigen Kapitalmarktzinsen und der geringen Anzahl von Markttransaktionen bei Büroimmobilien (siehe Anhangangaben (8), (28) und (35))
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (15 und (30))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (31))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Die Helaba sorgt mit In Model Adjustments (IMAs) und Post Model Adjustments (PMAs) für Umstände und Risiken vor, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse in der Basisrisikovorsorge konkretisiert haben. Durch IMAs werden die Inputparameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. IMAs berücksichtigen die Stufenzuordnungsmethodik nach IFRS 9, das heißt, sofern IMAs zu einer Anpassung von Ausfallwahrscheinlichkeiten führen, kann dies einen Transfer zwischen den Stufen 1 und 2 zur Folge haben. IMAs kommen bei der Helaba im CRE-Portfolio (Commercial Real Estate-Portfolio) zur Anwendung. Bei PMAs erfolgt die Ermittlung der zusätzlichen Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Merkmale einzelner Kreditengagements. Ein tatsächlicher Stufentransfer dieser Engagements wird daraus jedoch nicht abgeleitet. Die Bilanzierung der PMAs erfolgt in Stufe 2. Die Helaba sorgt im Wesentlichen für bestehende geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken mit einem PMA vor. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangabe (35).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen auch im Zusammenhang mit geopolitischen Risiken sowie zu weiteren Risiken bei Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

## Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 ist erstmals der geänderte Standard IAS 21, der in europäisches Recht übernommen wurde, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung des geänderten Standards hat keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

**Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen" – mangelnde Umtauschbarkeit**

Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Die Änderungen legen fest, wie ein Unternehmen die Umtauschbarkeit einer Währung beurteilen und einen Kassakurs bei fehlender Umtauschbarkeit bestimmen soll. Eine Währung gilt als umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt in der Lage ist, eine Währung für einen bestimmten Zweck über Märkte oder Umtauschmechanismen in eine andere Währung umzutauschen, sofern dabei ohne unangemessene Verzögerungen durchsetzbare Rechte und Pflichten geschaffen werden. Ist eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar, muss ein Unternehmen den Kassakurs zum Bewertungsstichtag schätzen. Ziel der Schätzung ist es, den Kurs widerzuspiegeln, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Teilnehmern am Markt gegolten hätte, um die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen angemessen widerzuspiegeln. Die Änderungen sehen vor, dass ein Unternehmen einen beobachtbaren Wechselkurs ohne Anpassung oder andere Schätzmethode verwenden kann. Wenn ein Unternehmen einen Kassakurs schätzt, muss es Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu verstehen, wie sich die fehlende Umtauschbarkeit der Währung in die andere Währung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Cashflows des Unternehmens auswirkt oder voraussichtlich auswirken wird. Die Änderungen sind nicht rückwirkend anzuwenden.

## Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC (IFRS Interpretations Committee) verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es werden mit Ausnahme der Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – sowie des IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen" keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente" und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
  Im Mai 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht, um Fragen zu adressieren, die im Rahmen der Anwendung und Überprüfung nach der Einführung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Finanzinstrumente" identifiziert wurden. Die Änderungen beinhalten im Einzelnen:

  - Klarstellung, dass eine finanzielle Verbindlichkeit am „Erfüllungstag" ausgebucht wird, das heißt, wenn die zugehörige Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt. Außerdem wird ein Wahlrecht zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten eingeführt, die vor dem Erfüllungsdatum über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

  - Klarstellung, wie die vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene (ESG-)Merkmale und andere, ähnliche bedingte Merkmale enthalten.

- Klärung der Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und von vertraglich verknüpften Instrumenten.

- zusätzliche Angaben in IFRS 7 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein bedingtes Ereignis beziehen (einschließlich Ereignissen, die mit ESG verbunden sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value (FVTOCI) bewertet werden.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die neuen Anforderungen sind rückwirkend mit einer Anpassung der Eröffnungsbilanz der Gewinnrücklagen anzuwenden.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 werden zu erweiterten Angaben bei Finanzinstrumenten mit bedingten Zahlungsströmen und bei FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten führen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die zusätzlichen Klarstellungen bezüglich des SPPI-Kriteriums zu einer wesentlichen Änderung der Klassifizierung von Finanzinstrumenten führen.

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“
  Im April 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“, der IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen soll. IFRS 18 führt neue Kategorien und Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Er schreibt auch die Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen vor und enthält neue Anforderungen für den Ausweis, die Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen. Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und ist rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Helaba überprüft zurzeit die voraussichtlichen Auswirkungen des IFRS 18. Die zunächst erwarteten wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind wie folgt:

  - IFRS 18 führt eine neu definierte Struktur für die GuV ein; die operative Kategorie, die investive Kategorie und die Finanzierungskategorie stellen die drei Hauptkategorien dar, welche durch definierte Zwischensummen zusammengefasst werden.

  - Der Nettozinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen, der Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen und aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Bereitstellungszinsen aus erhaltenen Kreditzusagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Kategorie „Finanzierung“ klassifiziert.

  - Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Kategorie „Investiv“ klassifiziert.

  - Es werden neue Angaben gefordert für vom Management definierte Leistungskennzahlen und

  - eine Überleitung für jeden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung zwischen den neu dargestellten Beträgen gemäß IFRS 18 und den zuvor gemäß IAS 1 dargestellten Beträgen.

- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Verträge über naturabhängige Stromversorgung
- IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“
- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (AIP – Volume 11)

## Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat die Helaba die Vorgehensweise der Risikovorsorgeermittlung im Hinblick auf die Identifizierung kritischer Subportfolios verfeinert und weiterentwickelt, was zu einer Schätzungsänderung führt. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmer, welche ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, zukünftig keinem verstärkten Monitoring und sind dementsprechend kein Bestandteil eines kritischen Subportfolios. Bis zum 30. Juni 2025 enthielten die kritischen Subportfolios alle Kreditnehmer, unabhängig von ihrem Kreditrisiko in der Ausgangslage. Unabhängig von dieser Einstufung unterliegen alle Kreditnehmer weiterhin dem regulären Risikofrüherkennungsprozess. Diese Schätzungsänderung hat Auswirkungen auf die Höhe der Basisrisikovorsorge und der In und Post Model Adjustments, sofern kritische Subportfolios von diesen Maßnahmen betroffen sind. Die Schätzungsänderung bewirkte zum 31. Dezember 2025 eine Verringerung der Basisrisikovorsorge um 6 Mio. € und der In Model Adjustments um 5 Mio. €. Die Auswirkung auf das Post Model Adjustment lag unter einer Mio. €. Weiterhin führt die Schätzungsänderung zu einer Verschiebung der Bruttobuchwerte von Stufe 2 in Stufe 1 in Höhe von insgesamt 2 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Bei dieser Anpassung der Ermittlung der Risikovorsorge handelt es sich um eine Schätzungsänderung nach IAS 8.34 ff. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangabe (35).

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Helaba die Ermittlung von Forward-looking-Informationen und Parametern für die Risikovorsorgeberechnung dahingehend weiterentwickelt, dass Immobilienwertprognosen in die Modelle einbezogen werden. Das neue Makromodell wurde bereits vor dem 31. Dezember 2025 implementiert, so dass eine isolierte Quantifizierung der Auswirkungen zum 31. Dezember 2025 nicht möglich ist. Bei dieser Anpassung der Ermittlung der Risikovorsorge handelt es sich um eine Schätzungsänderung nach IAS 8.34 ff.

Aus den folgenden Anpassungen der Vorjahreszahlen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals:

Aufgrund einer geänderten Methodik der Kostenallokation sowie Verteilung Capital Benefit (Verzinsung Eigenmittel) wurden die Vorjahresergebnisse der Segmente und die Kennzahlen angepasst (Anhangangabe (19)). Eine Überleitung ist in der entsprechenden Anhangangabe dargestellt.

Bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung kam es im Geschäftsjahr 2024 zu fehlerhaften Zuordnungen von Zinsabgrenzungen bei der Ermittlung einzelner Cashflow-Komponenten. Hierdurch wurden einzelne Posten unter- beziehungsweise überschätzt, was im Wesentlichen mit 235 Mio. € die Handelsaktiva/-passiva, mit –261 Mio. € gezahlte Zinsen, mit 15 Mio. € die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen sowie mit 20 Mio. € die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb des operativen Cashflows betraf. Die vorgenommenen Anpassungen führen insgesamt zu einer Umgliederung innerhalb der Kapitalflussrechnung, so dass der operative Cashflow um 3 Mio. € höher, der investive Cashflow um 2 Mio. € geringer und der finanzielle Cashflow um 1 Mio. € geringer für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen wird. Es handelt sich um nicht wesentliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Bereichen der Kapitalflussrechnung, die keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode haben.

Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Vertriebsprovisionen für Fonds in Höhe von 8 Mio. € unter der Position Wertpapier- und Depotgeschäft statt unter der Position Sonstige Provisionen. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte ist in Anhangangabe (7) erfolgt.

Im Vorjahr wurden die Restlaufzeiten der Leasingverbindlichkeiten und der Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse nicht korrekt ausgewiesen. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte ist in Anhangangabe (48) erfolgt.

Im Vorjahr wurde der Risikovorsorgeverbrauch für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen in Höhe von 17 Mio. € nicht korrekt ausgewiesen. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte ist in Anhangangabe (35) erfolgt.

Im Berichtsjahr wurde die Aggregation und Disaggregation ausgewählter Angaben im Anhang angepasst. Ziel der Anpassung ist eine verbesserte Verständlichkeit und Aussagekraft der im Abschluss enthaltenen Informationen. Die Änderung erfolgt im Einklang mit IAS 1.29 sowie IAS 1.30A, wonach Informationen getrennt darzustellen sind, sofern ihre Aggregation wesentliche Informationen verdecken würde, beziehungsweise zusammenzufassen sind, wenn sie für sich genommen nicht wesentlich sind. Die Konsistenz der Darstellung im Zeitablauf gemäß IAS 1.45 ist gewährleistet. Sofern sich gegenüber der Vorperiode Änderungen in der Aggregation ergeben haben, führen diese nicht zu einer Änderung von Ansatz-, Bewertungs- oder Ausweisgrundsätzen, sondern stellen ausschließlich eine Darstellungsoptimierung dar. Die Vergleichbarkeit der Abschlussinformationen bleibt dadurch gewahrt. Im Einzelnen betrifft dies die Anhangangaben (9), (17), (22), (28), (29), (30), (38), (39) und (48). Zu Details verweisen wir auf die entsprechende Anhangangabe.

## (2) Konsolidierung von Unternehmen

### Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-) Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zellulare Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungs-

möglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substanziell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschafts-

unternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (30)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen 106 Unternehmen (31. Dezember 2024: 107). Es werden 83 (31. Dezember 2024: 84) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 23 Gesellschaften (31. Dezember 2024: 23) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen. Bei 23 Tochterunternehmen (31. Dezember 2024: 23), 13 Gemeinschafts- (31. Dezember 2024: 17) und 17 assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2024: 15), die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Unternehmen:

## Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

**Zugänge**

| | |
|---|---|
| SHENANDOAH OWNER, L.L.C., Dallas, USA | Tochterunternehmen seit Oktober 2025 |
| Silver SM Co. LLC, Silver Spring, USA | Tochterunternehmen seit Oktober 2025 |

**Abgänge**

| | |
|---|---|
| ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main | Entkonsolidierung aufgrund Entfalls der Wesentlichkeit im Juli 2025 |
| Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main | Entkonsolidierung aufgrund Entfalls der Wesentlichkeit im Januar 2025 |
| HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main | Entkonsolidierung aufgrund Entfalls der Wesentlichkeit im November 2025 |

Die Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, der Helaba Asset Services GmbH und der HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung betrugen insgesamt 1 Mio. €. Erträge sowie Aufwendungen aus der Erst- beziehungsweise Entkonsolidierung von Gesellschaften werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

## Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

**Zugänge**

| | |
|---|---|
| Othermo GmbH, Alzenau | Erwerb der Gesellschaftsanteile im August 2025 |

**Abgänge**

| | |
|---|---|
| HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG | Entkonsolidierung aufgrund Entfalls der Wesentlichkeit ab November 2025 |

Der Aufwand aus der Entkonsolidierung der HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG betrug 1 Mio. €. Dieses Entkonsolidierungsergebnis wird innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

## (3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

### Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)**

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

**Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)**

Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)**

Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigen-

kapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling").

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

## Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

**Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten**

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument"), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.

**Kredite und Forderungen**

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

**Positive und negative Marktwerte aus Derivaten**

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung weder voll konsolidiert noch at Equity bewertet werden, sowie sonstige Beteiligungen.

**Verbriefte Verbindlichkeiten**

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbriefte stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

**Einlagen und Kredite**

Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen" in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

**Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen**

Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

**Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**
Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriefte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

**Kreditzusagen**
Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

**Finanzgarantien**
Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

# Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## (4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Zinserträge aus** | **6.659** | **8.971** |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **4.840** | **6.064** |
| Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet | 4.809 | 6.039 |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 864 | 1.519 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 125 | 104 |
| Kredite und Forderungen | 3.850 | 4.441 |
| **Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **1.113** | **1.949** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 14 | 11 |
| Kredite und Forderungen | 1 | 3 |
| Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate | 1.098 | 1.936 |
| **Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten** | **28** | **26** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3 | 3 |
| Kredite und Forderungen | 25 | 23 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **348** | **310** |
| Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet | 348 | 310 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 333 | 293 |
| Kredite und Forderungen | 15 | 17 |
| **Sicherungsderivaten des Hedge Accounting** | **239** | **528** |
| **Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)** | **3** | **3** |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 3 | 3 |
| **Sonstige** | **90** | **90** |
| Bereitstellungszinsen | 90 | 90 |
| Aus Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen | 0 | 0 |

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Zinsaufwendungen aus** | **–5.057** | **–7.174** |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** | **–3.253** | **–3.999** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | –1.219 | –1.257 |
| Einlagen und Kredite | –2.032 | –2.740 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | –2 | –2 |
| **Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **–1.097** | **–2.253** |
| **Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten** | **–231** | **–228** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | –133 | –143 |
| Einlagen und Kredite | –98 | –85 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | –0 | –0 |
| **Sicherungsderivaten des Hedge Accounting** | **–439** | **–657** |
| **Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)** | **–1** | **–2** |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | –1 | –2 |
| Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | –0 | –0 |
| Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte | – | –0 |
| **Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten** | **–36** | **–36** |
| Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen | –30 | –29 |
| Aufzinsung von anderen Rückstellungen | –4 | –3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | –2 | –3 |
| **Zinsüberschuss** | **1.602** | **1.797** |

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und sonstige Zinsen.

## (5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen sowie für Kreditzusagen reflektieren neben Bestandsveränderungen und der Kreditrisikoentwicklung auch den Verlauf der In Model Adjustments und Post Model Adjustments im Geschäftsjahr 2025. Zu weiteren Erläuterungen in Bezug auf die Risikovorsorge siehe Anhangangabe (1) und (35).

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **–285** | **–319** |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | –0 | 0 |
| Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen | –0 | –0 |
| Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | –0 | –0 |
| Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen | –1 | –0 |
| Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen | 0 | 0 |
| Kredite und Forderungen | –285 | –319 |
| Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen | –950 | –1.476 |
| Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen | 667 | 1.159 |
| Direktabschreibungen | –5 | –7 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 3 | 3 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **0** | **–1** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | –0 |
| Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen | –1 | –1 |
| Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen | 2 | 0 |
| Kredite und Forderungen | –0 | –1 |
| Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen | –1 | –2 |
| Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen | 1 | 1 |
| **Kreditzusagen** | **11** | **–23** |
| Zuführungen zu Rückstellungen | –73 | –112 |
| Auflösungen von Rückstellungen | 84 | 89 |
| **Finanzgarantien** | **8** | **–7** |
| Zuführungen zu Rückstellungen | –21 | –27 |
| Auflösungen von Rückstellungen | 29 | 20 |
| **Gesamt** | **–265** | **–351** |

## (6) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **36** | **13** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 27 | 7 |
| Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 2 | 1 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen | 0 | 0 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen | 0 | 0 |
| Sonstige Beteiligungen | 7 | 4 |
| **Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **1** | **0** |
| Sonstige Beteiligungen | 1 | 0 |
| **Gesamt** | **37** | **14** |

## (7) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

in Mio. €

| | 2025 | 2024[1] |
|---|---|---|
| Kredit- und Avalgeschäft | 51 | 65 |
| Kontoführung und Zahlungsverkehr | 172 | 171 |
| Vermögensverwaltung | 181 | 171 |
| Wertpapier- und Depotgeschäft | 39 | 37 |
| Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme | 76 | 77 |
| Sonstige Provisionen | 74 | 57 |
| **Gesamt** | **594** | **578** |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Vertriebsprovisionen für Fonds in Höhe von 8 Mio. € unter der Position Wertpapier- und Depotgeschäft statt unter der Position Sonstige Provisionen.

### Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinnahmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment:

in Mio. €

| | Immobilien | | Corporates & Markets | | Retail & Asset Management | | Fördergeschäft | | Sonstige | | Konsolidierung / Überleitung | | Konzern | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024[1] |
| **Provisionserträge** | **10** | **16** | **217** | **212** | **444** | **407** | **96** | **87** | **–** | **–** | **–24** | **–18** | **743** | **705** |
| Kredit- und Avalgeschäft | 10 | 16 | 72 | 70 | 1 | 1 | – | – | – | – | –5 | –5 | 78 | 83 |
| Kontoführung und Zahlungsverkehr | – | – | 91 | 93 | 88 | 85 | – | – | – | – | –1 | –2 | 177 | 176 |
| Vermögensverwaltung | – | – | – | – | 196 | 184 | – | – | – | – | –2 | –2 | 194 | 182 |
| Wertpapier- und Depotgeschäft | – | – | 43 | 39 | 63 | 53 | – | – | – | – | –5 | –4 | 102 | 88 |
| Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme | – | – | – | – | – | – | 76 | 77 | – | – | – | – | 76 | 77 |
| Sonstige Provisionen | – | – | 12 | 11 | 95 | 83 | 20 | 10 | – | – | –11 | –6 | 116 | 98 |
| **Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen** | **2** | **–** | **1** | **1** | **27** | **64** | **0** | **0** | **76** | **60** | **–18** | **–14** | **88** | **111** |
| **Gesamt** | **12** | **16** | **218** | **213** | **471** | **471** | **96** | **88** | **76** | **60** | **–42** | **–32** | **830** | **816** |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr erfolgte der Ausweis von Vertriebsprovisionen für Fonds in Höhe von 8 Mio. € unter der Position Wertpapier- und Depotgeschäft statt unter der Position Sonstige Provisionen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Saldo aus Forderungen im Zusammenhang mit IFRS 15 90 Mio. € (31. Dezember 2024: 44 Mio. €) und Vertragsvermögenswerten 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €).

## (8) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH erwirtschaftet. Die Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** | **536** | **501** |
| Miet- und Leasingerträge | 337 | 317 |
| Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten | 153 | 136 |
| Gewinne aus dem Abgang | 25 | 25 |
| Wertaufholungen | 11 | 12 |
| Übrige Erträge | 11 | 11 |
| **Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** | **–229** | **–212** |
| Betriebs- und Instandhaltungskosten | –218 | –208 |
| Davon: aus vermieteten Immobilien | –218 | –208 |
| Verluste aus dem Abgang | –0 | – |
| Wertminderungen | –7 | –0 |
| Übrige Aufwendungen | –4 | –5 |
| **Gesamt** | **308** | **289** |

## (9) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Aktien- / indexbezogene Geschäfte** | **1** | **–0** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere[1)] | 1 | 0 |
| Aktien- / Indexderivate | 4 | 2 |
| Begebene Aktien- / Indexzertifikate | –4 | –2 |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | **129** | **–4** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 85 | 129 |
| Kredite und Forderungen[1)] | 16 | 20 |
| Wertpapierleerverkäufe (Short Sales) | 3 | –1 |
| Begebene Geldmarktpapiere | –8 | –0 |
| Einlagen und Kredite[1)] | –152 | –231 |
| Zinsderivate | 185 | 80 |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | **36** | **14** |
| Devisen | 32 | 13 |
| FX-Derivate | 4 | 1 |
| **Kreditderivate** | **–3** | **–2** |
| **Warenbezogene Geschäfte** | **45** | **33** |
| **Provisionsergebnis** | **–26** | **–19** |
| **Gesamt** | **181** | **22** |

[1)] Unterpositionen werden nicht mehr ausgewiesen, da die Granularität auf dieser Produktebene keine entscheidungsrelevante Information beinhaltet.

## (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung). Die währungskursbedingten Veränderungen werden im Devisenergebnis des Handels ausgewiesen.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate** | **–244** | **319** |
| Aktien-/Indexderivate | 0 | –2 |
| Zinsderivate | –239 | 335 |
| Währungsderivate (FX-Derivate) | –2 | –13 |
| Kreditderivate | –3 | –1 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **6** | **10** |
| **Kredite und Forderungen** | **–4** | **8** |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **–5** | **8** |
| **Anteilsbesitz** | **3** | **30** |
| Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 7 | 3 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen | 0 | –2 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen | 0 | –2 |
| Sonstige Beteiligungen | –4 | 30 |
| **Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen** | **–** | **0** |
| **Gesamt** | **–245** | **374** |

## (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | –2 | –0 |
| Kredite und Forderungen | –29 | 40 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | –13 | –199 |
| Einlagen und Kredite | 321 | –150 |
| **Gesamt** | **276** | **–310** |

## (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

in Mio. €

| | In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen | | Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften | |
|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Fair Value Hedges – Mikro-Hedges** | **17** | **5** | **12** | **4** |
| Absicherung des Zinsrisikos | 17 | 3 | – | – |
| Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode | 226 | –89 | – | – |
| Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode | –209 | 92 | – | – |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos | 1 | 2 | 12 | 4 |
| Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode | 28 | 11 | 12 | 4 |
| Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode | –28 | –9 | – | – |
| **Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges** | **–2** | **4** | **41** | **–14** |
| Absicherung des Fremdwährungsrisikos | –2 | 4 | 41 | –14 |
| Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode | 1.320 | –825 | 41 | –14 |
| Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode | –1.322 | 828 | – | – |
| **Gesamt** | **15** | **8** | **52** | **–11** |

## (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst.

Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (35)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **–0** | **–2** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | –0 | – |
| Kredite und Forderungen | –0 | –2 |
| **Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten** | **2** | **1** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 1 |
| Kredite und Forderungen | 1 | – |
| **Gesamt** | **2** | **–0** |

## (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen** | **2** | **4** |
| Anteiliges Ergebnis | 4 | 8 |
| Wertminderungen oder Wertaufholungen | –2 | –4 |
| **Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen** | **1** | **1** |
| Anteiliges Ergebnis | 2 | 3 |
| Wertminderungen oder Wertaufholungen | –0 | –1 |
| Abgangsergebnis | –1 | – |
| **Gesamt** | **3** | **5** |

# (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Gewinne (+) oder Verluste (–) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten** | **8** | **36** |
| Sachanlagen | –0 | –0 |
| Vermögenswerte des Vorratsvermögens | 8 | 36 |
| **Wertminderungen (–) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten** | **–20** | **0** |
| Sachanlagen | 0 | – |
| Immaterielle Vermögenswerte | – | –1 |
| Vermögenswerte des Vorratsvermögens | –20 | 1 |
| **Zuführungen (–) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen** | **25** | **19** |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien) | 0 | 6 |
| Restrukturierungsrückstellungen | 1 | –1 |
| Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren | –2 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 26 | 14 |
| **Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen** | **–1** | **2** |
| **Sonstiges operatives Ergebnis** | **42** | **48** |
| Sachanlagen | 20 | 18 |
| Vermögenswerte des Vorratsvermögens | 22 | 30 |
| **Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen** | **1** | **1** |
| **Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen** | **37** | **33** |
| **Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme** | **–** | **0** |
| **Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** | **37** | **–1** |
| **Gesamt** | **129** | **139** |

In den Gewinnen oder Verlusten aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten, im sonstigen operativen Ergebnis und in den Erträgen aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (7) verwiesen.

# (16) Verwaltungsaufwand

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Personalaufwand** | **–867** | **–804** |
| Löhne und Gehälter | –703 | –656 |
| Soziale Abgaben | –114 | –101 |
| Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung | –51 | –47 |
| **Andere Verwaltungsaufwendungen** | **–884** | **–845** |
| Aufwendungen des Geschäftsbetriebs | –131 | –127 |
| Prüfungs- und Beratungsleistungen | –192 | –167 |
| Aufwendungen des EDV-Betriebs | –383 | –353 |
| Aufwendungen für Geschäftsgebäude | –58 | –57 |
| Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation | –47 | –32 |
| Pflichtbeiträge | –73 | –110 |
| Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGV | –13 | –55 |
| **Gesamt** | **–1.752** | **–1.649** |

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von verbundenen Unternehmen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Abschlussprüfung | –7 | –7 |
| Andere Bestätigungsleistungen | –2 | –2 |
| **Gesamt** | **–9** | **–9** |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

| | Weiblich | | Männlich | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Helaba** | **1.667** | **1.604** | **2.041** | **1.955** | **3.708** | **3.559** |
| Bank | 1.207 | 1.148 | 1.706 | 1.640 | 2.913 | 2.788 |
| WIBank | 343 | 337 | 260 | 243 | 603 | 580 |
| LBS | 117 | 119 | 75 | 72 | 192 | 191 |
| **Konzerntochtergesellschaften** | **1.448** | **1.426** | **1.585** | **1.530** | **3.033** | **2.956** |
| **Helaba-Konzern** | **3.115** | **3.030** | **3.626** | **3.485** | **6.741** | **6.515** |

## (17) Planmäßige Abschreibungen

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien** | **–61** | **–56** |
| Vermietete Gebäude | –61 | –56 |
| **Sachanlagen** | **–60** | **–61** |
| Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude | –41 | –44 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | –17 | –16 |
| Maschinen und technische Anlagen | –2 | –2 |
| **Immaterielle Vermögenswerte** | **–34** | **–32** |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | –0 | –0 |
| Software[1)] | –33 | –31 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | –1 | –1 |
| **Gesamt** | **–155** | **–149** |

[1)] Darstellung im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Die planmäßigen Abschreibungen auf erworbene und selbst erstellte Software werden jetzt zusammen ausgewiesen. Die Beträge wurden im Vorjahr getrennt gezeigt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter. Diese werden entweder im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben oder es wird ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst wird. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- Wohn- und Geschäftshäuser 40–80 Jahre
- Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser 40–60 Jahre
- Spezialimmobilien 20–60 Jahre

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude 25–80 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1–46 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 1–24 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (siehe Anhangangabe (8)). Für alle übrigen abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt der Ausweis im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (15)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (15)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (30) verwiesen.

## (18) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand beträgt –217 Mio. € (2024: –242 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –178 Mio. € (2024: –243 Mio. €) und Aufwendungen von –39 Mio. € (2024: 1 Mio. €) im Ausland.

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte eine geringe Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands von knapp 1 Mio. €.

Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –136 Mio. € (2024: –268 Mio. €) auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steueraufwendungen von –81 Mio. € (2024: 26 Mio. €). Die Neubewertung der latenten Steuern infolge der Senkung des Körperschaftsteuersatzes für die Jahre ab 2028 führte zu latenten Steueraufwendungen von 30 Mio. € (2024: 0 Mio. €). Auf das Vorjahr entfiel ein Steueraufwand von –5 Mio. € (2024: –3 Mio. €). Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo ein latentes Steuerergebnis von 4 Mio. € (2024: geringes latentes Steuerergebnis).

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Tatsächliche Steuern | –136 | –268 |
| Latente Steuern | –81 | 26 |
| **Gesamt** | **–217** | **–242** |

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| **Ergebnis vor Steuern** | **731** | **767** |
| Anzuwendender Ertragsteuersatz in % | 32 | 32 |
| **Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr** | **–234** | **–246** |
| Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze | –32 | –11 |
| Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren | 16 | –3 |
| Steuerfreie Erträge und gewerbesteuerliche Kürzung | 58 | 46 |
| Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung | –25 | –24 |
| Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen | –7 | –5 |
| Sonstige Auswirkungen | 7 | 1 |
| **Ertragsteueraufwand** | **–217** | **–242** |

Durch Einführung des MinStG ist die Helaba verpflichtet, zu überprüfen, ob sie in allen Steuerjurisdiktionen, in denen sie ansässig ist, eine nach den neuen Regelungen zu berechnende Steuerquote von mindestens 16 % erfüllt. Unter Anwendung von § 81 MinStG, in dem die temporären Safe-Harbour-Regeln definiert sind, wird die Helaba von den Übergangsregeln Gebrauch machen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Analyse auf Basis des Qualified Country by Country Reporting für das Jahr 2025.

Neben den konsolidierten Tochterunternehmen sind weitere Gesellschaften, die ebenfalls Tochterunternehmen darstellen, aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert worden sind, in das neue Reporting einbezogen worden. Bis auf eine Gesellschaft, die in Brasilien ansässig ist, handelt es sich um in Deutschland ansässige Gesellschaften. Diese deutschen Tochtergesellschaften sind mit ihren HGB-Abschlusszahlen ohne Ansatz latenter Steuern in die Berechnung eingegangen. Des Weiteren wurden die vorgeschriebenen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen.

Auf der Basis der Analyse fällt für die jeweiligen Steuerjurisdiktionen der Helaba für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Top-up Tax an, da mindestens eine der Safe-Harbour-Regelungen (De Minimis, Effective Tax Rate, Routine Profit Test) erfüllt ist.

Die Helaba wendet die im Mai 2023 veröffentlichten Ausnahmeregelungen in IAS 12 „Ertragsteuern“ an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD berücksichtigt werden. Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

in Mio. €

| | Vor Steuern | | Steuern | | Nach Steuern | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **–50** | **20** | **24** | **–6** | **–26** | **14** |
| Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | 147 | 37 | –44 | –11 | 103 | 25 |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten | 3 | –1 | –0 | 0 | 3 | –1 |
| Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten | –201 | –16 | 68 | 5 | –133 | –11 |
| **Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **101** | **63** | **–48** | **–11** | **52** | **52** |
| Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen | 1 | – | –0 | – | 1 | – |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten | 84 | 48 | –31 | –15 | 53 | 33 |
| Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben | –37 | 26 | – | – | –37 | 26 |
| Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken | 52 | –11 | –17 | 3 | 35 | –7 |
| **Gesamt** | **50** | **83** | **–24** | **–18** | **26** | **66** |

# (19) Segmentberichterstattung

in Mio. €

| | Immobilien | | Corporates & Markets | | Retail & Asset Management | | Fördergeschäft | | Sonstige | | Konsolidierung / Überleitung | | Konzern | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024 | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024[1] | 2025 | 2024 |
| Zinsüberschuss | 460 | 495 | 673 | 709 | 395 | 423 | 77 | 93 | –20 | 109 | 17 | –32 | 1.602 | 1.797 |
| Risikovorsorge | –98 | –158 | –80 | –123 | –32 | –12 | 0 | – | –52 | –58 | –2 | 1 | –265 | –351 |
| **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge** | **362** | **336** | **593** | **586** | **363** | **411** | **77** | **93** | **–72** | **51** | **15** | **–31** | **1.337** | **1.446** |
| Provisionsüberschuss | 10 | 13 | 163 | 175 | 337 | 313 | 95 | 87 | –15 | –11 | 3 | –0 | 594 | 578 |
| Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | – | – | – | – | 308 | 289 | – | – | – | – | – | – | 308 | 289 |
| Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung | 1 | 0 | 127 | 31 | 6 | 31 | 0 | 1 | 94 | 33 | – | – | 228 | 96 |
| Handelsergebnis | – | – | 172 | 15 | 2 | –0 | – | – | 6 | 8 | 1 | –0 | 181 | 22 |
| Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) | 1 | 0 | –45 | 16 | 3 | 31 | 0 | 1 | 88 | 25 | –1 | 0 | 47 | 73 |
| Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen | – | – | – | – | 2 | 3 | – | – | 1 | 3 | – | – | 3 | 5 |
| Sonstiges Ergebnis | 17 | –34 | 26 | 16 | 91 | 76 | 6 | 2 | 26 | 91 | 3 | 1 | 168 | 152 |
| **Summe Erträge** | **390** | **316** | **908** | **809** | **1.106** | **1.122** | **179** | **183** | **34** | **167** | **20** | **–31** | **2.637** | **2.566** |
| Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen | –192 | –206 | –726 | –671 | –720 | –675 | –132 | –121 | –132 | –129 | –4 | 3 | –1.907 | –1.798 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **198** | **110** | **182** | **138** | **386** | **447** | **46** | **62** | **–97** | **38** | **17** | **–27** | **731** | **767** |
| Vermögen (Mrd. €) | 27,7 | 31,7 | 63,4 | 63,2 | 36,6 | 35,8 | 26,4 | 25,0 | 68,3 | 62,4 | –20,6 | –17,5 | 201,8 | 200,6 |
| Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €) | 12,7 | 16,2 | 26,4 | 29,7 | 7,5 | 7,7 | 0,9 | 1,1 | 8,4 | 7,6 | – | – | 56,0 | 62,3 |
| Alloziertes Kapital (Mio. €) | 2.229 | 2.394 | 4.273 | 4.226 | 2.907 | 2.595 | 148 | 156 | 1.409 | 1.137 | 0 | 0 | 10.966 | 10.509 |
| Eigenkapitalrentabilität (%) | 8,9 | 4,6 | 4,3 | 3,3 | 13,3 | 17,2 | 31,1 | 39,7 | – | – | – | – | 6,7 | 7,3 |
| Cost-Income-Ratio (%) | 39,4 | 43,4 | 73,5 | 72,0 | 63,3 | 59,5 | 74,1 | 66,0 | – | – | – | – | 65,7 | 61,7 |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund geänderter Methodik der Kostenallokation sowie der Verteilung von Capital Benefit (Verzinsung Eigenmittel) wurden die Vorjahresergebnisse der Segmente inklusive der Kennzahlen (RoE und CIR) angepasst.

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Helaba auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.

- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen und Mittelstand unterstützt die Helaba Sparkassen und ihre Kunden mit Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet.

- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie der GWH gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets über die Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment Fördergeschäft wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Hierin ist auch der Capital Benefit, das heißt der Zinsertrag aus der Anlage des gebundenen Eigenkapitals, enthalten. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Die Risikovorsorge wird gemäß Verursacherprinzip den Bereichen beziehungsweise Segmenten zugeordnet. Die verursachungsgerechte Zuordnung umfasst alle drei Risikovorsorgestufen. Nach den aktuellen Risikovorsorgemodellen werden in den Stufen 1 und 2 außer der Basisrisikovorsorge noch einzelgeschäftsbasiert ermittelte In Model Adjustments (IMAs) abgebildet. Das Post Model Adjustment (PMA) i. W. für geopolitische Risiken wird weiterhin in der Stufe 2 zentral dem Segment Sonstige zugeordnet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment Property).

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die

Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Geschäftssegmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allozierten Kapital ermittelt. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten sowie die zentral gehaltenen Wertpapiere des Liquiditätsanlagebestands abgebildet. Insbesondere wird diesem Segment der Risikovorsorge-Mehrbedarf aus dem Post Model Adjustment zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung/Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

in Mio. €

| | 2025 | 2024[1] |
|---|---|---|
| Immobilienkreditgeschäft | 390 | 385 |
| Immobilienverwaltung und -entwicklung | 291 | 326 |
| Unternehmensfinanzierung | 444 | 475 |
| Kommunales Kreditgeschäft | 66 | 83 |
| Treasury-Produkte | 193 | 281 |
| Kapitalmarktprodukte | 202 | 112 |
| Fondsmanagement/Vermögensverwaltung | 240 | 224 |
| Bauspargeschäft | 55 | 60 |
| Sparkassenkreditgeschäft | 33 | 51 |
| Cash Management | 162 | 223 |
| Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft | 179 | 183 |
| Retail-Geschäft | 513 | 563 |
| Sonstige Produkte/Überleitung | –130 | –399 |
| **Konzern** | **2.637** | **2.566** |

[1] Vorjahresanpassung: Aufgrund geänderter Verrechnungsmethode der Kostenallokation sowie der Verteilung von Capital Benefit (Verzinsung Eigenmittel) wurden die Vorjahresergebnisse der Segmente angepasst.

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Deutschland | 2.455 | 2.531 |
| Europa (ohne Deutschland) | 65 | 60 |
| Welt (ohne Europa) | 118 | –25 |
| **Konzern** | **2.637** | **2.566** |

Aufgrund geänderter Methodik der Kostenallokation sowie der Verteilung von Capital Benefit (Verzinsung Eigenmittel) wurden die Vorjahresergebnisse der Segmente inklusive der Kennzahlen (RoE und CIR) angepasst. Die Anpassung der Vorjahreszahlen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

| | Immobilien | | | Corporates & Markets | | | Retail & Asset Management | | | Sonstige | | | Konsolidierung / Überleitung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Berichtet** | **Anpassung** | **Angepasst** | **Berichtet** | **Anpassung** | **Angepasst** | **Berichtet** | **Anpassung** | **Angepasst** | **Berichtet** | **Anpassung** | **Angepasst** | **Berichtet** | **Anpassung** | **Angepasst** |
| Zinsüberschuss | 429 | 65 | 495 | 571 | 139 | 709 | 421 | 2 | 423 | 315 | –206 | 109 | –32 | – | –32 |
| **Zinsüberschuss nach Risikovorsorge** | **271** | **65** | **336** | **448** | **139** | **586** | **409** | **2** | **411** | **257** | **–206** | **51** | **–31** | **–** | **–31** |
| Provisionsüberschuss | 16 | –3 | 13 | 180 | –5 | 175 | 313 | –0 | 313 | –19 | 8 | –11 | –0 | – | –0 |
| Sonstiges Ergebnis | –41 | 7 | –34 | 15 | 2 | 16 | 78 | –2 | 76 | 93 | –2 | 91 | 5 | –4 | 1 |
| **Summe Erträge** | **247** | **69** | **316** | **674** | **135** | **809** | **1.122** | **0** | **1.122** | **367** | **–200** | **167** | **–27** | **–4** | **–31** |
| Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen | –154 | –52 | –206 | –532 | –139 | –671 | –675 | –0 | –675 | –316 | 187 | –129 | –1 | 4 | 3 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **93** | **17** | **110** | **142** | **–3** | **138** | **447** | **–0** | **447** | **51** | **–14** | **38** | **–27** | **–** | **–27** |
| Eigenkapitalrentabilität (%) | 3,9 | 0,7 | 4,6 | 3,3 | –0,1 | 3,3 | 17,2 | –0,0 | 17,2 | – | – | – | – | – | – |
| Cost-Income-Ratio (%) | 38,0 | 5,4 | 43,4 | 66,8 | 5,2 | 72,0 | 59,5 | 0,0 | 59,5 | – | – | – | – | – | – |

# Erläuterungen zur Konzernbilanz

## (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Kassenbestand** | **76** | **75** |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **34.223** | **33.150** |
| Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken | 33.908 | 32.686 |
| Bei der Deutschen Bundesbank | 29.833 | 30.717 |
| Bei anderen Zentralnotenbanken | 4.076 | 1.969 |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten | 315 | 464 |
| **Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **116** | **213** |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten | 116 | 213 |
| **Gesamt** | **34.416** | **33.438** |

## (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (44) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (48) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **4.195** | **3.606** |
| Darunter: börsennotiert | 3.981 | 3.606 |
| Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 4.195 | 3.606 |
| **Kredite und Forderungen** | **121.528** | **123.781** |
| Täglich und kurzfristig fällig | 7.360 | 8.126 |
| Kreditkartenforderungen | 0 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring | 1.683 | 2.634 |
| Sonstige befristete Darlehen | 112.440 | 112.971 |
| Schuldscheindarlehen | 2.391 | 2.323 |
| Namensschuldverschreibungen | 1.408 | 1.509 |
| Weiterleitungsdarlehen | 8.934 | 8.792 |
| Termingelder | 2.784 | 2.858 |
| Baudarlehen der Bausparkasse | 1.398 | 1.289 |
| Übrige sonstige befristete Darlehen | 95.525 | 96.200 |
| Andere Forderungen, die keine Kredite sind | 45 | 50 |
| **Gesamt** | **125.723** | **127.387** |

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Gewerbliche Immobilienkredite | 30.887 | 32.115 |
| Wohnungsbaukredite | 7.419 | 7.198 |
| Konsumentenkredite an Privathaushalte | 95 | 130 |
| Infrastrukturkredite | 29.384 | 28.973 |
| Objektfinanzierung | 3.918 | 4.228 |
| Leasingrefinanzierung | 6.538 | 6.063 |
| Import-/Exportfinanzierung | 5 | 4 |
| Übrige Finanzierungszwecke | 34.194 | 34.259 |
| **Gesamt** | **112.440** | **112.971** |

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Verbriefte Verbindlichkeiten** | **49.392** | **50.106** |
| Begebene Geldmarktpapiere | 4.334 | 4.632 |
| Commercial Papers (CP) | 942 | 1.189 |
| Certificates of Deposit (CD) | 1.873 | 1.447 |
| Asset Backed Commercial Papers (ABCP) | 537 | 625 |
| Sonstige Geldmarktpapiere | 982 | 1.370 |
| Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 45.058 | 45.474 |
| Hypothekenpfandbriefe | 4.821 | 5.172 |
| Öffentliche Pfandbriefe | 10.108 | 9.078 |
| Strukturierte (hybride) Anleihen | 3 | 133 |
| Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 30.126 | 31.092 |
| **Einlagen und Kredite** | **110.854** | **109.801** |
| Täglich fällig | 56.550 | 49.235 |
| Mit vereinbarter Laufzeit | 48.477 | 54.576 |
| Mit vereinbarter Kündigungsfrist | 5.773 | 5.979 |
| Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) | 54 | 11 |
| **Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten** | **327** | **462** |
| **Gesamt** | **160.572** | **160.370** |

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **855** | **551** | **2.482** | **2.196** | **859** | **859** | **4.195** | **3.606** |
| Girozentralen | 180 | 105 | – | – | – | – | 180 | 105 |
| Sparkassen | 61 | 30 | – | – | – | – | 61 | 30 |
| Sonstige Kreditinstitute | 421 | 336 | 2.408 | 2.142 | 750 | 795 | 3.578 | 3.274 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | – | – | 0 | 0 | – | – | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 4 | 4 | – | – | – | – | 4 | 4 |
| Öffentliche Haushalte | 189 | 75 | 74 | 54 | 109 | 63 | 372 | 193 |
| **Kredite und Forderungen** | **83.920** | **83.411** | **21.537** | **22.654** | **16.071** | **17.716** | **121.528** | **123.781** |
| Zentralnotenbanken | 1 | 55 | – | – | – | – | 1 | 55 |
| Girozentralen | 328 | 432 | – | – | – | – | 328 | 432 |
| Sparkassen | 6.415 | 7.686 | – | – | – | – | 6.415 | 7.686 |
| Sonstige Kreditinstitute | 4.288 | 2.569 | 1.001 | 974 | 368 | 959 | 5.657 | 4.503 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 7.269 | 7.066 | 4.010 | 4.103 | 1.574 | 1.434 | 12.853 | 12.602 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 30.244 | 32.193 | 15.124 | 15.719 | 13.516 | 14.767 | 58.884 | 62.679 |
| Öffentliche Haushalte | 27.038 | 25.278 | 1.380 | 1.834 | 441 | 400 | 28.859 | 27.511 |
| Private Haushalte | 8.336 | 8.132 | 23 | 24 | 172 | 155 | 8.532 | 8.312 |
| **Gesamt** | **84.774** | **83.962** | **24.019** | **24.851** | **16.929** | **18.574** | **125.723** | **127.387** |

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Einlagen und Kredite** | **97.574** | **97.626** | **4.905** | **4.332** | **8.375** | **7.844** | **110.854** | **109.801** |
| Zentralnotenbanken | 0 | 0 | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Girozentralen | 4.463 | 976 | – | – | – | – | 4.463 | 976 |
| Sparkassen | 15.649 | 14.774 | – | – | – | – | 15.649 | 14.774 |
| Sonstige Kreditinstitute | 22.171 | 22.058 | 2.768 | 2.152 | 4.991 | 1.787 | 29.930 | 25.998 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 14.739 | 16.648 | 1.791 | 1.861 | 2.606 | 4.985 | 19.137 | 23.494 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 9.167 | 9.924 | 230 | 198 | 90 | 92 | 9.487 | 10.213 |
| Öffentliche Haushalte | 8.397 | 10.640 | 1 | 1 | 491 | 618 | 8.889 | 11.258 |
| Private Haushalte | 22.988 | 22.606 | 115 | 120 | 196 | 362 | 23.299 | 23.088 |
| **Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten** | **315** | **448** | **3** | **5** | **8** | **9** | **327** | **462** |
| Girozentralen | 1 | 1 | – | – | – | – | 1 | 1 |
| Sparkassen | 6 | 5 | – | – | – | – | 6 | 5 |
| Sonstige Kreditinstitute | 1 | 7 | – | – | 0 | – | 1 | 7 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 35 | 72 | – | – | 7 | 9 | 42 | 80 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 174 | 228 | 3 | 5 | 1 | 0 | 178 | 233 |
| Öffentliche Haushalte | 25 | 46 | – | – | 0 | – | 25 | 46 |
| Private Haushalte | 72 | 90 | – | – | 0 | 0 | 72 | 90 |
| **Gesamt** | **97.889** | **98.074** | **4.908** | **4.336** | **8.383** | **7.853** | **111.180** | **110.264** |

## (22) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (44) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (39) verwiesen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **7.259** | **7.426** |
| Davon: OTC gehandelt | 7.259 | 7.426 |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | – | 17 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 6.831 | 6.778 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 410 | 616 |
| Kreditderivate | 10 | 9 |
| Warenbezogene Geschäfte | 9 | 6 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **4.941** | **2.981** |
| Darunter: börsennotiert | 4.911 | 2.956 |
| Geldmarktpapiere | 30 | 105 |
| Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 4.911 | 2.876 |
| **Kredite und Forderungen** | **830** | **488** |
| Täglich und kurzfristig fällig | 3 | 1 |
| Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) | 578 | 128 |
| Sonstige befristete Darlehen | 249 | 359 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **0** | **1** |
| Darunter: börsennotiert | 0 | 0 |
| Aktien | 0 | 0 |
| Investmentanteile | – | 1 |
| **Handelsaktiva** | **13.031** | **10.896** |

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **5.228** | **5.180** |
| Davon: OTC gehandelt | 5.228 | 5.180 |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | – | 17 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 4.848 | 4.578 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 319 | 560 |
| Kreditderivate | 15 | 14 |
| Warenbezogene Geschäfte | 46 | 12 |
| **Verbriefte Verbindlichkeiten[1)]** | **783** | **92** |
| Begebene Geldmarktpapiere | 783 | 64 |
| Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | – | 28 |
| **Einlagen und Kredite** | **6.884** | **6.186** |
| Täglich fällig | 2.002 | 2.638 |
| Mit vereinbarter Laufzeit | 4.882 | 3.548 |
| **Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen** | **512** | **125** |
| **Handelspassiva** | **13.407** | **11.582** |

[1)] Unterpositionen und Positionen mit ausgelaufenen Geschäften werden nicht mehr angegeben.

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **2.194** | **1.228** | **1.900** | **910** | **847** | **843** | **4.941** | **2.981** |
| Girozentralen | 418 | 196 | – | – | – | – | 418 | 196 |
| Sparkassen | 76 | 7 | – | – | – | – | 76 | 7 |
| Sonstige Kreditinstitute | 724 | 671 | 1.513 | 780 | 754 | 816 | 2.991 | 2.268 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 19 | 16 | 37 | 30 | 81 | 1 | 138 | 48 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 150 | 65 | 45 | 20 | 1 | 4 | 196 | 89 |
| Öffentliche Haushalte | 807 | 272 | 305 | 80 | 10 | 22 | 1.122 | 373 |
| **Kredite und Forderungen** | **759** | **423** | **26** | **53** | **45** | **12** | **830** | **488** |
| Zentralnotenbanken | – | 30 | – | – | – | – | – | 30 |
| Girozentralen | 29 | 0 | – | – | – | – | 29 | 0 |
| Sparkassen | 62 | 60 | – | – | – | – | 62 | 60 |
| Sonstige Kreditinstitute | 524 | 156 | 8 | 9 | 5 | – | 537 | 165 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 46 | – | – | – | 3 | 1 | 50 | 1 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 30 | 62 | 18 | 44 | 37 | 11 | 85 | 117 |
| Öffentliche Haushalte | 68 | 116 | 0 | – | – | – | 68 | 116 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **0** | **1** | **–** | **–** | **–** | **–** | **0** | **1** |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | – | 1 | – | – | – | – | – | 1 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 0 | 0 | – | – | – | – | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **2.953** | **1.651** | **1.926** | **963** | **892** | **855** | **5.771** | **3.470** |

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen, unverbrieften Handelspassiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Einlagen und Kredite** | **5.702** | **5.001** | **902** | **767** | **280** | **417** | **6.884** | **6.186** |
| Girozentralen | – | 92 | – | – | – | – | – | 92 |
| Sparkassen | 801 | 1.171 | – | – | – | – | 801 | 1.171 |
| Sonstige Kreditinstitute | 497 | 504 | 35 | 2 | 40 | 417 | 573 | 923 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 1.098 | 520 | 867 | 637 | 240 | – | 2.205 | 1.157 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 1.528 | 1.926 | – | 129 | – | – | 1.528 | 2.055 |
| Öffentliche Haushalte | 1.778 | 787 | – | – | – | – | 1.778 | 787 |
| **Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen** | **437** | **58** | **33** | **19** | **42** | **48** | **512** | **125** |
| Girozentralen | 0 | – | – | – | – | – | 0 | – |
| Sonstige Kreditinstitute | 49 | 21 | – | – | 33 | 48 | 82 | 68 |
| Öffentliche Haushalte | 389 | 37 | 33 | 19 | 9 | – | 430 | 57 |
| **Gesamt** | **6.139** | **5.059** | **935** | **787** | **322** | **465** | **7.396** | **6.310** |

## (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **634** | **1.350** |
| Davon: OTC gehandelt | 634 | 1.350 |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | 3 | 3 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 557 | 1.154 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 74 | 193 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **643** | **569** |
| Darunter: börsennotiert | 520 | 463 |
| Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 643 | 569 |
| **Kredite und Forderungen** | **131** | **147** |
| Täglich und kurzfristig fällig | 6 | 7 |
| Sonstige befristete Darlehen | 125 | 140 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **531** | **497** |
| Darunter: börsennotiert | 4 | 6 |
| Aktien | 0 | 0 |
| Investmentanteile | 531 | 497 |
| **Anteilsbesitz** | **147** | **107** |
| Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 58 | 14 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen | 2 | 2 |
| Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen | 9 | 7 |
| Sonstige Beteiligungen | 79 | 84 |
| **Gesamt** | **2.086** | **2.669** |

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **2.190** | **2.527** |
| Davon: OTC gehandelt | 2.190 | 2.527 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 2.119 | 2.446 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 70 | 80 |
| Kreditderivate | 1 | 1 |
| **Gesamt** | **2.190** | **2.527** |

Die folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **69** | **65** | **325** | **296** | **249** | **208** | **643** | **569** |
| Girozentralen | – | 0 | – | – | – | – | – | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 1 | 1 | 44 | 50 | 16 | 9 | 60 | 60 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 8 | 16 | 91 | 73 | 76 | 70 | 175 | 159 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 60 | 48 | 190 | 174 | 157 | 128 | 407 | 350 |
| Öffentliche Haushalte | – | 1 | – | – | – | – | – | 1 |
| **Kredite und Forderungen** | **125** | **140** | **–** | **–** | **6** | **6** | **131** | **147** |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 1 | 1 | – | – | 6 | 6 | 7 | 7 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 33 | 34 | – | – | – | – | 33 | 34 |
| Öffentliche Haushalte | 91 | 106 | – | – | – | – | 91 | 106 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **165** | **144** | **333** | **323** | **34** | **30** | **531** | **497** |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 164 | 144 | 333 | 323 | 34 | 30 | 531 | 497 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Anteilsbesitz** | **147** | **107** | **0** | **–** | **0** | **0** | **148** | **107** |
| Sonstige Kreditinstitute | 2 | 1 | – | – | – | – | 2 | 1 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 108 | 67 | – | – | 0 | 0 | 108 | 67 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 37 | 39 | 0 | – | 0 | – | 38 | 39 |
| **Gesamt** | **505** | **457** | **658** | **619** | **289** | **244** | **1.453** | **1.319** |

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (39) verwiesen.

## (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch“).

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

in Mio. €

| | | | Änderung aus dem Kreditrisiko | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Buchwert (Fair Value) | | Berichtsperiode | | Kumuliert | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 2025 | 2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 101 | 102 | 0 | 1 | 9 | 9 |
| Darunter: börsennotiert | 101 | 102 | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 2.575 | 2.684 | – | – | – | – |
| **Gesamt** | **2.676** | **2.786** | **0** | **1** | **9** | **9** |

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

in Mio. €

| | Buchwert (Fair Value) | | Rückzahlungsbetrag | | Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 7.774 | 7.905 | 8.450 | 8.699 | –28 | –124 |
| Einlagen und Kredite | 4.499 | 4.435 | 6.199 | 5.925 | –182 | –287 |
| **Gesamt** | **12.274** | **12.340** | **14.650** | **14.623** | **–210** | **–411** |

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (44) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte und die Einlagen und Kredite nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **101** | **102** | **–** | **–** | **–** | **–** | **101** | **102** |
| Öffentliche Haushalte | 101 | 102 | – | – | – | – | 101 | 102 |
| **Kredite und Forderungen** | **2.575** | **2.684** | **–** | **–** | **–** | **–** | **2.575** | **2.684** |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | – | 0 | – | – | – | – | – | 0 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 25 | 28 | – | – | – | – | 25 | 28 |
| Öffentliche Haushalte | 2.551 | 2.656 | – | – | – | – | 2.551 | 2.656 |
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **2.676** | **2.786** | **–** | **–** | **–** | **–** | **2.676** | **2.786** |
| **Einlagen und Kredite** | **4.347** | **4.289** | **143** | **137** | **9** | **9** | **4.499** | **4.435** |
| Girozentralen | 15 | 10 | – | – | – | – | 15 | 10 |
| Sparkassen | 367 | 451 | – | – | – | – | 367 | 451 |
| Sonstige Kreditinstitute | 113 | 85 | – | – | 9 | 9 | 122 | 94 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 3.511 | 3.505 | 143 | 137 | – | – | 3.653 | 3.642 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 102 | 91 | – | – | – | – | 102 | 91 |
| Öffentliche Haushalte | 240 | 148 | – | – | – | – | 240 | 148 |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | **4.347** | **4.289** | **143** | **137** | **9** | **9** | **4.499** | **4.435** |

## (25) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:
  Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

  - Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting)

  - Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)

- Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:
  Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

  Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

  Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

- Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:
  Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer festen und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog den „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten) mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

**in Mio. €**

| | **Nominalwert** | | **Positive Marktwerte** | | **Negative Marktwerte** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** | **31.12.2025** | **31.12.2024** | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| **Fair Value Hedges – Mikro-Hedges** | **49.777** | **44.726** | **222** | **89** | **257** | **538** |
| Davon: OTC gehandelt | 49.777 | 44.726 | 222 | 89 | 257 | 538 |
| Absicherung des Zinsrisikos | 49.168 | 44.118 | 178 | 89 | 216 | 406 |
| Zins-Swaps | 49.168 | 44.118 | 178 | 89 | 216 | 406 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos | 609 | 609 | 44 | – | 41 | 133 |
| Zins-Währungs-Swaps | 609 | 609 | 44 | – | 41 | 133 |
| **Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges** | **11.648** | **12.917** | **63** | **1** | **22** | **402** |
| Davon: OTC gehandelt | 11.648 | 12.917 | 63 | 1 | 22 | 402 |
| Absicherung des Fremdwährungsrisikos | 11.648 | 12.917 | 63 | 1 | 22 | 402 |
| Zins-Währungs-Swaps | 11.648 | 12.917 | 63 | 1 | 22 | 402 |
| **Gesamt** | **61.425** | **57.644** | **284** | **90** | **279** | **940** |

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

in Mio. €

| | Bis drei Monate | | Drei Monate bis ein Jahr | | Ein Jahr bis fünf Jahre | | Mehr als fünf Jahre | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Fair Value Hedges – Mikro-Hedges** | **570** | **860** | **3.484** | **3.233** | **22.665** | **23.973** | **23.058** | **16.661** | **49.777** | **44.726** |
| Absicherung des Zinsrisikos | 570 | 860 | 3.484 | 3.233 | 22.564 | 23.872 | 22.550 | 16.152 | 49.168 | 44.118 |
| Zins-Swaps | 570 | 860 | 3.484 | 3.233 | 22.564 | 23.872 | 22.550 | 16.152 | 49.168 | 44.118 |
| Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos | – | – | – | – | 101 | 101 | 508 | 508 | 609 | 609 |
| Zins-Währungs-Swaps | – | – | – | – | 101 | 101 | 508 | 508 | 609 | 609 |
| **Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges** | **686** | **717** | **3.446** | **2.082** | **6.870** | **9.035** | **646** | **1.083** | **11.648** | **12.917** |
| Absicherung des Fremdwährungsrisikos | 686 | 717 | 3.446 | 2.082 | 6.870 | 9.035 | 646 | 1.083 | 11.648 | 12.917 |
| Zins-Währungs-Swaps | 686 | 717 | 3.446 | 2.082 | 6.870 | 9.035 | 646 | 1.083 | 11.648 | 12.917 |
| **Gesamt** | **1.256** | **1.577** | **6.930** | **5.314** | **29.534** | **33.008** | **23.704** | **17.744** | **61.425** | **57.644** |

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

in Mio. €

| | Buchwert der Grundgeschäfte | | Kumulierte Hedge Adjustments | | Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Absicherung des Zinsrisikos** | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 10.523 | 12.599 | –1.522 | –1.284 | 156 | 165 |
| Kredite und Forderungen | 10.523 | 12.599 | –1.522 | –1.284 | 156 | 165 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 12.245 | 10.971 | –56 | 36 | 14 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 12.245 | 10.971 | –56 | 36 | 14 | 0 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 25.677 | 19.944 | –544 | –680 | –794 | –245 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 18.395 | 14.296 | –413 | –539 | –434 | 50 |
| Einlagen und Kredite | 7.282 | 5.648 | –131 | –141 | –360 | –294 |
| **Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos** | | | | | | |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 582 | 704 | –85 | –67 | –5 | – |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 582 | 704 | –85 | –67 | –5 | – |
| **Absicherung des Fremdwährungsrisikos** | | | | | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 10.789 | 12.438 | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 10.789 | 12.438 | – | – | – | – |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 751 | 773 | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 751 | 773 | – | – | – | – |

## (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Sowohl im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahreszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **15.400** | **15.519** |
| Darunter: börsennotiert | 15.321 | 15.477 |
| Geldmarktpapiere | 41 | 38 |
| Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 15.359 | 15.480 |
| **Kredite und Forderungen** | **615** | **723** |
| Sonstige befristete Darlehen | 615 | 723 |
| **Anteilsbesitz** | **30** | **27** |
| Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen | 0 | 0 |
| Sonstige Beteiligungen | 30 | 26 |
| **Gesamt** | **16.045** | **16.268** |

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

| | Deutschland | | Europäische Union (ohne Deutschland) | | Welt (ohne Europäische Union) | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **7.691** | **7.333** | **4.694** | **4.931** | **3.014** | **3.255** | **15.400** | **15.519** |
| Girozentralen | 1.289 | 1.136 | – | – | – | – | 1.289 | 1.136 |
| Sparkassen | 81 | – | – | – | – | – | 81 | – |
| Sonstige Kreditinstitute | 3.258 | 3.134 | 3.899 | 4.014 | 2.192 | 2.398 | 9.349 | 9.546 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 5 | 13 | 44 | 26 | 28 | 60 | 77 | 99 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 26 | 15 | 10 | 11 | 7 | 4 | 44 | 30 |
| Öffentliche Haushalte | 3.032 | 3.034 | 741 | 879 | 788 | 793 | 4.561 | 4.707 |
| **Kredite und Forderungen** | **446** | **527** | **159** | **176** | **10** | **20** | **615** | **723** |
| Sparkassen | 10 | 11 | – | – | – | – | 10 | 11 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 45 | 56 | – | 10 | – | – | 45 | 66 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 381 | 451 | 159 | 166 | 10 | 20 | 550 | 637 |
| Öffentliche Haushalte | 9 | 9 | – | – | – | – | 9 | 9 |
| **Anteilsbesitz** | **30** | **27** | **–** | **–** | **–** | **–** | **30** | **27** |
| Sonstige Kreditinstitute | 16 | 17 | – | – | – | – | 16 | 17 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 13 | 10 | – | – | – | – | 13 | 10 |
| **Gesamt** | **8.167** | **7.887** | **4.853** | **5.107** | **3.024** | **3.275** | **16.045** | **16.268** |

## (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 21 (31. Dezember 2024: 20) Gemeinschaftsunternehmen und 2 (31. Dezember 2024: 3) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Anteile an Gemeinschaftsunternehmen** | **38** | **42** |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 38 | 42 |
| **Anteile an assoziierten Unternehmen** | **3** | **3** |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | – | 0 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 3 | 3 |
| **Gesamt** | **41** | **45** |

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2025 auf –1 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

in Mio. €

| | Gemeinschaftsunternehmen | | Assoziierte Unternehmen | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Finanzielle Informationen – gesamt** | | | | |
| Summe der Vermögenswerte | 482 | 490 | 71 | 98 |
| Summe der Schulden | 435 | 452 | 54 | 52 |
| Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 14 | 21 | –1 | 7 |
| Sonstiges Ergebnis | – | – | – | –0 |
| Gesamtergebnis | 14 | 21 | –1 | 7 |
| **Finanzielle Informationen – anteilig** | | | | |
| Summe der Vermögenswerte | 225 | 218 | 26 | 21 |
| Summe der Schulden | 205 | 199 | 27 | 22 |
| Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen | 7 | 10 | –0 | 1 |
| Sonstiges Ergebnis | – | – | – | –0 |
| Gesamtergebnis | 7 | 10 | –0 | 1 |

# (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen (siehe Anhangangabe (8)).

| | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Vermietete Grundstücke und Gebäude | 3.553 | 3.309 |
| Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 37 | 35 |
| Unbebaute Grundstücke | 34 | 34 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau | 497 | 425 |
| **Gesamt** | **4.083** | **3.768** |

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 3.574 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.359 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 743 Mio. € (31. Dezember 2024: 723 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2025 insgesamt 6.363 Mio. € (31. Dezember 2024: 6.330 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (38) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

| | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | **2025** | **2024** |
| **Anschaffungskosten / Herstellungskosten** | | |
| **Stand zum 1.1.** | **4.557** | **4.226** |
| Zugänge | 388 | 302 |
| Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung / Herstellung | 388 | 302 |
| Abgänge | –20 | –29 |
| Übertragungen | – | 58 |
| Übertragungen aus dem Vorratsvermögen | – | 58 |
| **Stand zum 31.12.** | **4.925** | **4.557** |
| **Kumulierte Abschreibungen[1)]** | | |
| **Stand zum 1.1.** | **–790** | **–742** |
| Planmäßige Abschreibungen | –61 | –56 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | –7 | –0 |
| Zuschreibungen | 11 | 12 |
| Abgänge | 5 | 6 |
| Übertragungen | – | –10 |
| Übertragungen aus dem Vorratsvermögen | – | –10 |
| **Stand zum 31.12.** | **–842** | **–790** |
| **Buchwerte zum 31.12.** | **4.083** | **3.768** |

[1)] Reduzierung der Granularität, kumulierte Wertberichtigungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind jetzt in der Position kumulierte Abschreibungen enthalten.

## (29) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude | 701 | 743 |
| Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 108 | 147 |
| Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau | 86 | 78 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 73 | 64 |
| Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 8 | 5 |
| Maschinen und technische Anlagen | 38 | 39 |
| Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **899** | **925** |

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2025 162 Mio. € (31. Dezember 2024: 185 Mio. €). In den zur Selbstnutzung bestimmten Immobilien im Bau ist eine in Besitz genommene Sicherheit enthalten.

Maschinen und technische Anlagen werden ebenfalls zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Maschinen und technischen Anlagen (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2025 15 Mio. € (31. Dezember 2024: 16 Mio. €).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

| | Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude | | Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau | | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | Maschinen und technische Anlagen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Anschaffungskosten / Herstellungskosten** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **1.167** | **1.012** | **78** | **–** | **264** | **248** | **50** | **39** | **1.559** | **1.300** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | – | – | – | – | – | 0 | – | – | – | 0 |
| Zugänge | 20 | 163 | 8 | 78 | 26 | 20 | 2 | 14 | 57 | 275 |
| Abgänge | –32 | –13 | –0 | – | –13 | –6 | –1 | –3 | –47 | –22 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –1 | 5 | – | – | 0 | 1 | –0 | 0 | –1 | 6 |
| **Stand zum 31.12.** | **1.153** | **1.167** | **86** | **78** | **278** | **264** | **52** | **50** | **1.568** | **1.559** |
| **Kumulierte Abschreibungen[1)]** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **–424** | **–392** | **–** | **–** | **–200** | **–189** | **–11** | **–9** | **–635** | **–590** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | – | – | – | – | – | –0 | – | – | – | –0 |
| Planmäßige Abschreibungen | –41 | –44 | – | – | –17 | –16 | –2 | –2 | –60 | –61 |
| Zuschreibungen | – | – | – | – | 0 | – | – | – | 0 | – |
| Abgänge | 11 | 13 | – | – | 13 | 5 | 0 | – | 24 | 18 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | 1 | –1 | – | – | –0 | 0 | 0 | 0 | 1 | –0 |
| **Stand zum 31.12.** | **–452** | **–424** | **–** | **–** | **–204** | **–200** | **–13** | **–11** | **–669** | **–635** |
| **Buchwerte zum 31.12.** | **701** | **743** | **86** | **78** | **73** | **64** | **38** | **39** | **899** | **925** |

[1)] Reduzierung der Granularität, kumulierte Wertberichtigungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind jetzt in der Position Kumulierte Abschreibungen enthalten.

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (48) verwiesen.

## (30) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 13 | 13 |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 0 | 1 |
| Software | 271 | 244 |
| Davon: erworben | 265 | 243 |
| Davon: selbst erstellt | 6 | 0 |
| In Entwicklung befindliche Software | 17 | 11 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1 | 1 |
| **Gesamt** | **303** | **270** |

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der Buchwerte der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2025 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2030 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2031 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen risikolosen Basiszinsatzes von 3,25 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 6,0 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,403. Somit errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 11,67 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

| | Geschäfts- oder Firmenwerte | | Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte | | Erworbene Software | | Selbst erstellte Software | | In Entwicklung befindliche Software | | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Anschaffungskosten / Herstellungskosten** | | | | | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **164** | **164** | **3** | **2** | **561** | **504** | **1** | **1** | **11** | **8** | **7** | **7** | **748** | **686** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 1 | – | 1 | – |
| Zugänge | – | – | 0 | 1 | 57 | 64 | 6 | – | 6 | 4 | – | – | 70 | 69 |
| Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung | – | – | – | 1 | – | 8 | 6 | – | 6 | – | – | – | 12 | 9 |
| Sonstige Zugänge | – | – | 0 | – | 57 | 56 | – | – | – | 4 | – | – | 57 | 60 |
| Abgänge | – | – | – | – | –20 | –7 | – | – | – | – | – | – | –20 | –7 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | – | – | – | – | –1 | 0 | – | – | – | – | 0 | –0 | –1 | 0 |
| **Stand zum 31.12.** | **164** | **164** | **3** | **3** | **597** | **561** | **8** | **1** | **17** | **11** | **8** | **7** | **797** | **748** |
| **Kumulierte Abschreibungen[1)]** | | | | | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **–151** | **–151** | **–2** | **–2** | **–318** | **–293** | **–1** | **–1** | **–** | **–** | **–6** | **–5** | **–479** | **–453** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | – | – | – | – | – | –0 | – | – | – | – | – | – | – | –0 |
| Planmäßige Abschreibungen | – | – | –0 | –0 | –33 | –31 | –0 | –0 | – | – | –1 | –1 | –34 | –32 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | – | – | – | – | – | –1 | – | – | – | – | – | – | – | –1 |
| Abgänge | – | – | – | – | 17 | 8 | – | – | – | – | – | – | 17 | 8 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | – | – | – | – | 1 | –0 | – | – | – | – | –0 | 0 | 1 | –0 |
| **Stand zum 31.12.** | **–151** | **–151** | **–2** | **–2** | **–332** | **–318** | **–1** | **–1** | **–** | **–** | **–7** | **–6** | **–494** | **–479** |
| **Buchwerte zum 31.12.** | **13** | **13** | **0** | **1** | **265** | **243** | **6** | **0** | **17** | **11** | **1** | **1** | **303** | **269** |

[1)] Reduzierung der Granularität, kumulierte Wertberichtigungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind jetzt in der Position Kumulierte Abschreibungen enthalten.

## (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Realisierung der temporären Differenzen und Verlustvorträge voraussichtlich gültig sein werden. Dabei wurde für die Bank Inland, ihren inländischen ertragsteuerlichen Organkreis und die inländischen Konzerngesellschaften zum Bilanzstichtag ein kombinierter Steuersatz von 29,30 % verwendet. Die Effekte aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 wurden hierbei im Hinblick auf die voraussichtliche Umkehrung der temporären Differenzen bei der Bewertung der latenten Steuern entsprechend berücksichtigt. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €

| | Latente Ertragsteueransprüche | | Latente Ertragsteuerverpflichtungen | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | 790 | 494 | 816 | 452 |
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva | 1.427 | 1.065 | 1.329 | 1.066 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 89 | 217 | 77 | 105 |
| Sonstige Aktiva | 81 | 32 | 138 | 94 |
| Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer | 160 | 214 | 25 | 5 |
| Andere Rückstellungen | 23 | 44 | 15 | 40 |
| Sonstige Passiva | 84 | 82 | 6 | 5 |
| Steuerliche Verlustvorträge | 21 | 6 | – | – |
| **Latente Ertragsteueransprüche / -verpflichtungen, brutto** | **2.675** | **2.154** | **2.406** | **1.767** |
| Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen / -ansprüchen | –2.380 | –1.761 | –2.380 | –1.761 |
| **Gesamt** | **296** | **393** | **26** | **6** |
| Davon: langfristig | 186 | 260 | 12 | 5 |

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der im kumulierten sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesenen latenten Steuern:

in Mio. €

| | Vor Steuern | | Steuern | | Nach Steuern | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **198** | **249** | **–55** | **–80** | **143** | **169** |
| Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | –6 | –153 | 7 | 51 | 1 | –103 |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten | –6 | –9 | –0 | –0 | –6 | –9 |
| Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten | 210 | 411 | –62 | –130 | 149 | 281 |
| **Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:** | **–225** | **–326** | **69** | **117** | **–157** | **–209** |
| Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen | – | –1 | – | 0 | – | –1 |
| Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten | –198 | –283 | 58 | 89 | –140 | –193 |
| Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb | –17 | –17 | – | – | –17 | –17 |
| Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben | 25 | 61 | – | – | 25 | 61 |
| Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken | –35 | –87 | 10 | 28 | –25 | –60 |
| **Gesamt** | **–27** | **–78** | **14** | **38** | **–14** | **–40** |

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für die Bank im Inland in 2025 bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 29,3 %. Die Veränderung zum Vorjahr (31,6 %) ist auf die Absenkung der Körperschaftsteuer ab 2028 zurückzuführen.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist.

Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2025 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 93 Mio. € (31. Dezember 2024: 16 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 14 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 47 Mio. € (31. Dezember 2024: 25 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 49 Mio. € (31. Dezember 2024: 30 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 93 Mio. € (31. Dezember 2024: 92 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 2 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden. Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

## (32) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Vorräte | 925 | 855 |
| Immobilien des Vorratsvermögens | 915 | 846 |
| Sonstige Vorräte / unfertige Leistungen | 9 | 9 |
| Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen | 127 | 155 |
| Steueransprüche aus sonstigen Steuern | 5 | 5 |
| Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Asset) | 61 | 43 |
| Sonstige Vermögenswerte | 584 | 499 |
| **Sonstige Aktiva** | **1.702** | **1.557** |

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Erhaltene Anzahlungen / Vorauszahlungen | 191 | 200 |
| Steuerschulden sonstige Steuern | 64 | 64 |
| Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 113 | 114 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 316 | 257 |
| **Sonstige Passiva** | **683** | **635** |

# (33) Rückstellungen

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** | **794** | **946** |
| Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen | 730 | 874 |
| Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 64 | 72 |
| **Andere Rückstellungen** | **146** | **225** |
| Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen | 69 | 93 |
| Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien | 67 | 90 |
| Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen | 2 | 3 |
| Restrukturierungsrückstellungen | 1 | 3 |
| Rückstellungen für Prozessrisiken | 7 | 6 |
| Sonstige Rückstellungen | 69 | 124 |
| **Gesamt** | **940** | **1.171** |

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuare als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu

Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

| | DBO | | Planvermögen | | Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Stand zum 1.1.** | **1.774** | **1.769** | **–943** | **–885** | **831** | **884** |
| Summe Pensionsaufwand | 100 | 96 | –34 | –36 | 66 | 60 |
| Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–) | 60 | 57 | –30 | –28 | 30 | 29 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 32 | 31 | – | – | 32 | 31 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | – | 0 | – | – | – | 0 |
| Ergebnis aus Planabgeltungen | 8 | 8 | –3 | –8 | 4 | – |
| Summe Neubewertungen | –132 | –13 | –15 | –24 | –147 | –37 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen | –124 | –79 | – | – | –124 | –79 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen | –1 | –1 | – | – | –1 | –1 |
| Erfahrungsbedingte Gewinne (–)/Verluste (+) | –7 | 67 | – | – | –7 | 67 |
| Neubewertungen aus Planvermögen | – | – | –15 | –24 | –15 | –24 |
| Arbeitnehmerbeiträge | 2 | 2 | –2 | –2 | 0 | 0 |
| Arbeitgeberbeiträge | – | – | –20 | –19 | –20 | –19 |
| Gezahlte Versorgungsleistungen | –78 | –74 | 16 | 17 | –62 | –56 |
| Zahlungen in Zusammenhang mit Planabgeltungen | – | –6 | – | 6 | – | – |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | –0 | 0 | –0 | – | –0 | 0 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – | – |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung | 1 | –0 | 0 | –1 | 1 | –1 |
| **Stand zum 31.12.** | **1.666** | **1.774** | **–997** | **–943** | **669** | **831** |

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine volldynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdrentenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase analog zu den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträgler VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Geschäftsjahr 2021 Vermögenswerte in Höhe von rund 500 Mio. € im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Helaba Pensionsmanagement e. V., übertragen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um einen von der Helaba Invest aufgelegten Spezialfonds. Dieser dient als Deckungsmittel zur Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und qualifiziert als Planvermögen im Sinne des IAS 19.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtsparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London mit Diensteintritt ab dem 1. Juli 2008 besteht eine betriebliche Altersversorgung als beitragsorientierte Leistungszusage bei einem externen Versorgungsträger. Beschäftigte mit einem Diensteintritt vor diesem Zeitpunkt sind anspruchsberechtigt nach einem leistungsorientierten Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Ausfinanzierung des Besitzstands (Past Service) sowie der verbleibende Bestand an Rentnern im Rahmen eines Buyouts vorgenommen und der Transferprozess an einen externen Versorgungsträger eingeleitet.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

| | DBO | | Planvermögen | | Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Inländische Pensionspläne** | **1.545** | **1.661** | **–877** | **–840** | **668** | **821** |
| **Landesbank Hessen-Thüringen** | **1.087** | **1.174** | **–599** | **–570** | **488** | **604** |
| Gesamtversorgungszusagen | 492 | 555 | – | – | 492 | 555 |
| Versorgungszusage bis 1985 | 394 | 451 | – | – | 394 | 451 |
| Einzelzusagen | 64 | 69 | – | – | 64 | 69 |
| Doppelverträgler VBB | 34 | 35 | – | – | 34 | 35 |
| Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998) | 205 | 218 | – | – | 205 | 218 |
| Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999) | 289 | 298 | – | – | 289 | 298 |
| Übrige Zusagen | 100 | 103 | –42 | –42 | 58 | 61 |
| Planvermögen ohne direkte Zuordnung | – | – | –557 | –528 | –557 | –528 |
| **Frankfurter Sparkasse** | **399** | **425** | **–261** | **–255** | **138** | **170** |
| Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse | 198 | 210 | –259 | –253 | –61 | –43 |
| Anpassungsverpflichtung Pensionskasse | 80 | 84 | – | – | 80 | 84 |
| ZVK Frankfurt | 64 | 70 | – | – | 64 | 70 |
| Einzelzusagen | 50 | 53 | – | – | 50 | 53 |
| Übrige Zusagen | 8 | 8 | –2 | –2 | 6 | 7 |
| **Übrige Konzerngesellschaften** | **59** | **62** | **–17** | **–15** | **42** | **47** |
| **Ausländische Pensionspläne** | **121** | **113** | **–120** | **–103** | **1** | **10** |
| **Gesamt** | **1.666** | **1.774** | **–997** | **–943** | **669** | **831** |

Der aus der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2025 resultierende Vermögenswert in Höhe von 61 Mio. € wird in den sonstigen Aktiva ausgewiesen (31. Dezember 2024: 43 Mio. €).

Die Anlage des Planvermögens der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt gemäß den jeweiligen Anlagerichtlinien, die zusammen mit der Anlageausrichtung durch einen Anlageausschuss bestimmt werden.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten** | **340** | **353** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 179 | 176 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 137 | 158 |
| Immobilien | 19 | 15 |
| Andere Vermögenswerte | 5 | 4 |
| **Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten** | **658** | **590** |
| Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 1 | 3 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 615 | 585 |
| Qualifizierte Versicherungsverträge | 2 | 3 |
| Andere Vermögenswerte | 39 | – |
| **Marktwerte des Planvermögens** | **997** | **943** |

Im Planvermögen sind zum 31. Dezember 2025 keine konzerneigenen Vermögenswerte enthalten (31. Dezember 2024: keine konzerneigenen Vermögenswerte).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 6 Mio. € (2024: 15 Mio. €) erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktrisiken, im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiken, als auch auf biometrische Risiken, insbesondere das Langlebigkeitsrisiko, zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

- Allgemeine Marktschwankungen
  Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

  Den Marktpreisschwankungen des Planvermögens wird mit einem differenzierten Portfolio Rechnung getragen, welches einem regelmäßigen Monitoring durch den zuständigen Anlageausschuss unterliegt.

- Inflationsrisiko – Rentenanpassung
  Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

- Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge
  Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

- Langlebigkeitsrisiko
  Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

in %

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Zinssatz | 3,9 | 3,4 |
| Gehaltstrend | 2,1 | 2,1 |
| Rententrend | 1,8 | 1,8 |

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte) | 116 | 131 |
| Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte) | 36 | 42 |
| Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte) | 34 | 39 |
| Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %) | 58 | 66 |

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen langfristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 14,2 Jahre (31. Dezember 2024: 15,0 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr | 82 | 80 |
| Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren | 331 | 332 |
| Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren | 446 | 450 |

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese Pläne betreffen die regionalen Zusatzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weitergehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen (2024: –2 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV SparkassenVersicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr –5 Mio. € für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet (2024: –5 Mio. €).

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung belief sich im Berichtszeitraum auf –46 Mio. € (2024: –43 Mio. €).

## Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumszahlungen, Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Helaba Langzeitarbeitskonten ein, über die Mitarbeitende Zeit

oder Entgeltbestandteile in ein Wertguthaben einbringen können, um auf diese Weise eine Auszeit oder eine rentennahe Freistellung zu finanzieren. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

## Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

| | Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | | Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen | | Restrukturierungs-rückstellungen | | Rückstellungen für Prozessrisiken | | Sonstige Rückstellungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Stand zum 1.1.** | **72** | **73** | **3** | **8** | **3** | **10** | **6** | **7** | **124** | **104** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | 0 | –0 | – | – | – | – | – | – | – | 0 |
| Verbrauch | –39 | –30 | – | –0 | –1 | –8 | –1 | –0 | –68 | –97 |
| Auflösungen | –1 | –1 | –3 | –28 | –1 | – | –1 | –1 | –28 | –14 |
| Umbuchungen | 5 | 4 | – | – | –0 | –0 | –0 | – | 0 | – |
| Aufzinsung | 2 | 2 | – | – | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| Zuführungen | 26 | 23 | 3 | 23 | – | 1 | 2 | 1 | 40 | 130 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –1 | 0 | –0 | 0 | –0 | 0 | – | – | –0 | –0 |
| **Stand zum 31.12.** | **64** | **72** | **2** | **3** | **1** | **3** | **7** | **6** | **69** | **124** |

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (35).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ der Helaba sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei der Frankfurter Sparkasse, welche zum Stichtag bis auf 1 Mio. € verbraucht sind (31. Dezember 2024: 3 Mio. €)

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags

der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (45) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken im Zusammenhang mit Immobilien, Pauschallohnsteuern sowie potenzielle Verpflichtungen aus anderen rechtlichen Unsicherheiten.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Im Helaba-Konzern wurde das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge zur europäischen Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds zu leisten, in Höhe von insgesamt 105 Mio. € (2024: 105 Mio. €) ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist unter anderem berechtigt, die Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen ganz oder teilweise zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsversprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht ober übersteigt. Sofern ein Institut einen eingeforderten Betrag nicht fristgerecht leisten sollte, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt, die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Gemäß einem Urteil des EuGH vom November 2025 zu einer Klage eines französischen Kreditinstituts auf Rückzahlung der Sicherheiten nach Rückgabe der Banklizenz und damit Ausscheiden aus dem Kreis der beim SRB beitragspflichtigen Institute erfolgt keine Rückgabe der Sicherheiten ohne eine entsprechende Nachzahlung der als IPC erbrachten Teile der früheren Jahresbeiträge. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellungsbildung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsversprechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass die barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

Ferner gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten das Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Bank, die Frankfurter Sparkasse und die Landesbausparkasse in Höhe von 156 Mio. € (31. Dezember 2024: 136 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsversprechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass eine barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

Von den anderen Rückstellungen sind 62 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2024: 122 Mio. €).

## (34) Eigenkapital

Das Stammkapital zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 774 Mio. € ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entfällt auf folgende Träger:

| | Betrag in Mio. € | Anteil in % |
|---|---|---|
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | 387 | 50,000 |
| Land Hessen | 233 | 30,075 |
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | 32 | 4,106 |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 32 | 4,106 |
| FIDES Beta GmbH | 32 | 4,106 |
| FIDES Alpha GmbH | 32 | 4,106 |
| Freistaat Thüringen | 27 | 3,501 |
| **Gesamt** | **774** | **100,000** |

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba hat das Land Hessen eine im August 2024 neu begebene AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. € übernommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar.

Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf die jeweiligen Nominalbeträge gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen durch die Helaba möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich.

Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 854 Mio. € (31. Dezember 2024: 854 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 6.791 Mio. € (31. Dezember 2024: 6.437 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 389 Mio. € (31. Dezember 2024: 389 Mio. €) enthalten. Sofern diese satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

**in Mio. €**

| | Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern | | | Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern | | | | | Kumuliertes sonstiges Ergebnis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten | Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten | Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen | Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten | Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb | Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben | Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken | |
| **Stand zum 1.1.2024** | **–128** | **–8** | **292** | **–1** | **–226** | **–17** | **35** | **–52** | **–106** |
| Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode | 25 | –1 | –10 | – | 33 | – | 26 | –7 | 66 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | – | – | –0 | | | | | | –0 |
| **Stand zum 31.12.2024** | **–103** | **–9** | **281** | **–1** | **–193** | **–17** | **61** | **–60** | **–40** |
| Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode | 103 | 3 | –132 | 1 | 53 | – | –37 | 35 | 27 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | – | – | –1 | | | | | | –1 |
| **Stand zum 31.12.2025** | **1** | **–6** | **149** | **–** | **–140** | **–17** | **25** | **–25** | **–14** |

## Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapitallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungs- beziehungsweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie unter anderem der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut um mindestens 2,5 % erhöhen. Hinsichtlich der Pufferanforderungen für systemrelevante Banken ist für die Helaba der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken relevant.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2025 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,77 % (2024: 5,77 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote inklusive der relevanten Kapitalpufferanforderungen für den Stichtag 31. Dezember 2025 auf 9,27 % (31. Dezember 2024: 9,26 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Die Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe gliedern sich wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Kernkapital** | **10.182** | **9.679** |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 9.328 | 8.825 |
| Zusätzliches Kernkapital | 854 | 854 |
| **Ergänzungskapital** | **2.131** | **2.162** |
| **Eigenmittel gesamt** | **12.313** | **11.840** |

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen) | 3.550 | 4.117 |
| Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko) | 514 | 486 |
| Operationelles Risiko | 415 | 385 |
| **Eigenmittelanforderungen gesamt** | **4.479** | **4.988** |
| Harte Kernkapitalquote | 16,7 % | 14,2 % |
| Kernkapitalquote | 18,2 % | 15,5 % |
| Gesamtkapitalquote | 22,0 % | 19,0 % |

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert (offenlegung.helaba.de).

# Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

## (35) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Im Hinblick auf Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

### Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI (Purchased or Originated Credit-Impaired) klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

### Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt dabei anhand eines fest definierten Grenzwerts, der auf die Veränderung der aktuellen 1-Jahres-PD im Verhältnis zur im Zugangszeitpunkt erwarteten 1-Jahres-PD angewendet wird. Ergänzend hat die Helaba weitere Instrumente und Maßnahmen implementiert, um Risiken aus Finanzinstrumenten angemessen abzubilden. Hierzu zählen neben dem PD-Backstop das Merkmal des Intensivkredits sowie das Instrument der kollektiven Stufenzuordnung.

Der PD-Backstop bewirkt den Transfer eines Finanzinstruments in Stufe 2, sofern sich dessen Ausfallrisiko seit Zugang relativ um einen definierten Schwellwert verschlechtert hat. Im Rahmen des Kreditrisikomanagements der Helaba dient die Überführung eines Engagements in die Intensivkreditbearbeitung als qualitatives Transferkriterium für den Übergang in Stufe 2. Eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen ist dabei als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis einzustufen und führt stets zu einem Transfer in Stufe 2. Gleiches gilt für die Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen. Im Rahmen der kollektiven Stufenzuordnung besteht die Möglichkeit, homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmalen unter Anwendung eines festgelegten Prozesses und eines definierten Regelwerks kollektiv, das heißt gemeinsam, in Stufe 2 zu überführen. Zum 31. Dezember 2024 betraf die auf diese Weise gebildete Risikovorsorge die Subportfolios Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Groß- und Einzelhandel/Textil- und Bekleidungsgewerbe und belief sich auf insgesamt 11 Mio. €. Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 unterliegen Kreditnehmer, welche ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, keinem verstärkten Monitoring und sind dementsprechend kein Bestandteil des Instruments der kollektiven Stufenzuordnung. Unter Anwendung der beschriebenen verfeinerten und weiterentwickelten Vorgehensweise wurde für das Subportfolio Sonstige Projektfinanzierungen zum 31. Dezember 2025 vom Instrument der kollektiven Stufenzuordnung Gebrauch gemacht. Daraus resultiert eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 6 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. € geringer ist.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL). Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt einzelgeschäftsbasiert.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):
  Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.

- der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):
  Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet neben Tilgungen auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):
  Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.

- Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):
  Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen stichtagsbezogenen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten und keine ökonomisch unangemessen hohen Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.

- Restlaufzeit:
  Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvierender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

  Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Faktoren des Einflusses auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

## Basisrisikovorsorge und Adjustments in Stufe 1 und 2

Die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen aus makroökonomischen Entwicklungen ist Bestandteil der Basisrisikovorsorge und erfolgt für Stufe 1 und 2 in den Eingangsparametern PD und LGD der 12-Monats- beziehungsweise Lifetime-ECL-Ermittlung für alle Subportfolios und jeweils am Einzelgeschäft (siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Volkswirtschaftliche Szenarien“). Zukunftsgerichtete Informationen aus Veränderungen makroökonomischer Faktoren werden grundsätzlich in der Basisrisikovorsorge über die Modellparameter am Einzelgeschäft berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen einer pauschalen Anpassung der Basisrisikovorsorge in Stufe 2, um eine vollständige Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen in der Risikovorsorge zum jeweiligen Stichtag sicherzustellen.

Umstände und Risiken, die sich in der Basisrisikovorsorge noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, aber im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, werden auf Grundlage eines definierten Prozesses und vorgegebenen Regelwerks als In Model Adjustments (IMAs) beziehungsweise Post Model Adjustments (PMAs) ermittelt und abgebildet. Dabei werden aktuelle und absehbare Risiken und ihre potenzielle Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Werthaltigkeit von unterlegten Sicherheiten in ausgewählten Kreditportfolios untersucht. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmer, welche ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, zukünftig keinem verstärkten Monitoring und sind dementsprechend kein Bestandteil eines IMA oder PMA. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in den Abschnitten „In Model Adjustment“ und „Post Model Adjustment“.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat die Helaba die Vorgehensweise der Risikovorsorgeermittlung in Hinblick auf die Identifizierung kritischer Subportfolios verfeinert und weiterentwickelt, was zu einer Schätzungsänderung führt.

## Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben kann:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögenswert identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

Eine parameterbasierte Stufe-3-Risikovorsorge wird für Finanzinstrumente ermittelt, die im Rahmen der aufsichtlichen Wohlverhaltensphase in Stufe 3 verbleiben, für die aber keine einzelfallbasierte Risikovorsorge mehr gemäß Stufe 3 gebildet wird. Diese Risikovorsorge für die Wohlverhaltensphase wird pauschal in Stufe 3 gebucht.

## POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem POCI Approach. Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

## Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet.

Jegliche Vertragsänderung wird auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanziell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substanziell modifiziert. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (13)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 51 Mio. € (31. Dezember 2024: 182 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 29 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Aus nicht substanziellen Modifikationen resultierende Ergebnisse werden im gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows“ ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Im Berichtszeitraum lag ein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte von 0 Mio. € vor (2024: 0 Mio. €).

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **1.270** | **1.460** |
| Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.266 | 1.456 |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 1 |
| Kredite und Forderungen | 1.265 | 1.455 |
| Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 3 | 4 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 2 |
| Kredite und Forderungen | 2 | 2 |
| **Rückstellungen im Kreditgeschäft** | **67** | **90** |
| Auf Kreditzusagen | 42 | 57 |
| Auf Finanzgarantien | 25 | 34 |
| **Gesamt** | **1.337** | **1.550** |

## Volkswirtschaftliche Szenarien

Grundlage der Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen sind drei von der Helaba erstellte volkswirtschaftliche Szenarien (Basisszenario, negatives und positives Alternativszenario), die unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung unterstellen und zu einem gewichteten Szenario aggregiert werden. Die Wahrscheinlichkeitsgewichtung der drei Szenarien hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 nicht verändert. Das Basisszenario wird weiterhin mit 65 %, das negative Szenario mit 25 % und das positive Szenario mit 10 % berücksichtigt.

Dem Basisszenario liegt die Erwartung zugrunde, dass das kalenderbereinigte BIP in Deutschland 2026 nach drei Jahren wirtschaftlicher Schwäche wieder deutlich zulegen dürfte. Vor allem dank des anziehenden privaten Konsums sowie Impulsen durch die umfassenden Fiskalpakete auf die Investitionstätigkeit und den öffentlichen Konsum schließt Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % zur Eurozone auf. Die US-Wirtschaft wird im Jahresdurchschnitt 2026 um rund 2 % zulegen. Die Inflation verändert sich in Deutschland 2026 und in der Eurozone mit jahresdurchschnittlich rund 2 % wenig. In den USA verharrt die Inflation angesichts der preistreibenden Effekte der Einfuhrzölle mit jahresdurchschnittlich 2,7 % auf höherem Niveau.

Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Diese erhöhen tendenziell den Preisdruck und könnten den privaten Konsum dämpfen, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert.

Mit einem Leitzins auf Höhe des Inflationsziels befindet sich der EZB-Rat in der komfortablen Lage abzuwarten. Der Einlagensatz von 2,0 % hat auf Sicht von zwölf Monaten Bestand. Auch die Fed wird 2026 ein neutrales geldpolitisches Niveau ansteuern. Das Ende der Zinssenkungen sowie abnehmende Konjunktursorgen bieten den Rentenmärkten im Euroraum wenig Unterstützung. Der Abbau der EZB-Wertpapierbestände bei gleichzeitig deutlich steigender staatlicher Emissionstätigkeit sorgt für tendenziell höhere Kapitalmarktzinsen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen liegt auf Sicht von zwölf Monaten bei 3,0 %, die von US-Treasuries bei 4,5 %. Bei Unternehmens- und Bankanleihen spiegelt sich das allgemein freundliche Marktumfeld in weiterhin enger tendierenden Spreads wider. Der Bankensektor wird durch sehr solide Bilanzkennzahlen gestützt.

Das Umfeld für den US-Dollar bleibt schwierig. Die US-Währung leidet unter dem Vertrauensverlust durch die Politik der US-Administration und der US-Zinsvorteil wird sich kaum ausweiten. Der Euro-Dollar-Kurs dürfte im vierten Quartal 2026 um 1,20 notieren. Der DAX bewegt sich oberhalb des fairen Bereichs und dürfte daher auf Sicht der nächsten zwölf Monate nur leicht zulegen (im vierten Quartal 2026: 25.000 Indexpunkte).

Im negativen Alternativszenario gerät die Weltwirtschaft in eine Rezession. Die Verunsicherung durch handelspolitische und weitere geopolitische Konflikte nimmt zu und belastet Unternehmen und private Haushalte. Sorgen über die Finanzstabilität nehmen zu. Klimapolitisch bedingte Markteingriffe verunsichern zusätzlich. Der Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind, und andere politische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde.

Aufgrund des Konjunktureinbruchs und rückläufiger Inflationserwartungen reduziert die EZB den Einlagensatz auf Sicht von zwölf Monaten auf 1,0 %. Die Fed reagiert ebenfalls mit merklichen Leitzinssenkungen. Steigende Kreditausfälle belasten die Banken und sorgen für höhere Risikoprämien. Der Ölpreis fällt deutlich und drückt die Inflation. Im negativen Szenario sind auch die mittelfristigen Trendwerte für Wachstum, Inflation und das „normale“ Zinsniveau niedriger als im Basisszenario.

Anleger suchen Zuflucht in sicheren Anlageklassen. Gold wird in Zeiten hoher Unsicherheit seinem Ruf als Krisenwährung gerecht, für den US-Dollar gilt dies nur noch eingeschränkt. Der Euro-Dollar-Kurs sinkt auf Sicht von zwölf Monaten auf 1,05. Der DAX fällt deutlich (im vierten Quartal 2026: 15.400 Indexpunkte). US-Treasuries und Bundesanleihen sind gesucht. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sinkt bis zum vierten Quartal 2026 auf 1,6 %.

Im positiven Alternativszenario kommt es in Sicherheits- und Handelsfragen zu Verständigungen, die internationale Kooperation nimmt wieder zu. Diese Erleichterungen verbessern die Stimmung und lassen den Welthandel wachsen. Verstärkte Investitionen, zum Beispiel in AI, treiben die Konjunktur und erhöhen die Produktivität. Die bessere konjunkturelle Lage versetzt die Regierungen in die Lage, ihre Haushalte zu konsolidieren.

Zusätzliche Impulse können von Investitionen in die Dekarbonisierung kommen, insbesondere, wenn staatliche Initiativen Anreize für private Aktivitäten schaffen. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. In diesem Szenario sind die mittelfristigen Trendwerte für Wachstum, Inflation und das „normale“ Zinsniveau höher als im Basisszenario.

Im positiven Szenario besteht geldpolitischer Straffungsbedarf. Die EZB erhöht zur Inflationsabwehr den Einlagensatz zeitweise bis auf 3,75 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notiert auf Sicht von zwölf Monaten bei 3,8 %. Der Euro-Dollar-Kurs steigt auf 1,30 und der DAX überschreitet die 29.000-Punkte-Marke (im vierten Quartal 2026: 29.300 Indexpunkte ).

Die makroökonomische Anpassung der Risikoparameter im Rahmen der ECL-Ermittlung bezieht Prognosen für die Folgejahre ein und berücksichtigt auch das aktuelle Marktumfeld. Für den Hauptmarkt Deutschland wurden unter anderem folgende Parameter in die Betrachtung einbezogen, die ausgehend vom Stichtag als Durchschnitt der kommenden zwölf Monate angegeben werden. Die Werte sind Gegenstand der makroökonomischen Analyse:

in %

| | Positiv | | Basis | | Negativ | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Bruttoinlandsprodukt (Änderungsrate) | 2,0 | 1,9 | 1,5 | 0,7 | –1,2 | –2,3 |
| Arbeitslosenquote | 5,7 | 5,4 | 6,0 | 5,8 | 6,8 | 7,1 |
| Verbraucherpreisindex (Änderungsrate) | 2,7 | 3,3 | 2,1 | 2,1 | 1,4 | 0,7 |
| Kurzfristige Zinsen, 3 Monate | 3,5 | 3,9 | 2,0 | 2,1 | 1,3 | 1,5 |

## In Model Adjustment

Umstände und Risiken, die sich bei der Ermittlung der Basisrisikovorsorge noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, können als In Model Adjustments (IMAs) abgebildet werden. Durch IMAs werden die Inputparameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. IMAs berücksichtigen die Stufenzuordnungsmethodik nach IFRS 9, das heißt, sofern IMAs zu einer Anpassung von Ausfallwahrscheinlichkeiten führen, kann dies einen Transfer zwischen den Stufen 1 und 2 zur Folge haben. Daraus resultierende Änderungen der Risikovorsorge werden am Einzelgeschäft abgebildet und sind in allen Darstellungen dieses Finanzberichts berücksichtigt. Die Feststellung des Bedarfs und die Quantifizierung von IMAs erfolgt anhand festgelegter Kriterien und einer vorgegebenen Governance.

Immer noch erhöhte Insolvenzzahlen und notleidende Kredite stehen als nachlaufende Indikatoren nicht im Widerspruch zu steigenden Immobilienwerten oder Mieten. Die in den Modellen und der Basisrisikovorsorge der Bank reflektierten Ausfallraten für Commercial-Real-Estate-Kredite haben sich zwischenzeitlich den beobachteten Ausfallraten angenähert. Daher sind die zusätzlichen Rating-Verschlechterungen bei der Berechnung des IMA im Vergleich zum 31. Dezember 2024 deutlich geringer ausgefallen (siehe Angaben in Note (1)). Das IMA für das CRE-Portfolio zum 31. Dezember 2025 beträgt dementsprechend 17 Mio. € nach 121 Mio. € im Vorjahresvergleichszeitraum und wurde in Stufe 1 und 2 jeweils am Einzelgeschäft unter Anwendung der Stufentransferlogik gebildet.

## Post Model Adjustment

Post Model Adjustments belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 123 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 hat die Helaba kein PMA für Subportfolios gebildet, die im Rahmen der kollektiven Stufenzuordnung in Stufe 2 überführt wurden. Das im Vorjahr für die Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung gebildete PMA in Höhe von 12 Mio. € wurde aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Helaba für weiterhin bestehende geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken ein PMA für geopolitische Risiken gebildet. Dabei wurde das geopolitische Szenario der volkswirtschaftlichen Abteilung der Helaba gewichtet und die potenziell betroffenen Subportfolios, die im Wesentlichen aus dem Firmenkundensegment der Bank stammen, der Stufen 1 und 2 identifiziert. Für diese Portfolios wurde die prognostizierte Ausfallrate im geopolitischen Szenario 2026 zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des geopolitischen Szenarios wurde unter Anwendung einer je Portfolio prognostizierten Ausfallrate eine zusätzliche Risikovorsorge ermittelt. Weiterhin wurden Subportfolios im Firmenkundensegment identifiziert, die geo- und handelspolitischen Risiken aufgrund von Exportabhängigkeiten und Störungen der Lieferketten stärker ausgesetzt sein können. Hierfür wurden Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens drei Stufen simuliert. Die Bildung des PMA erfolgt vorsorglich und berücksichtigt, dass Risiken nicht nur einzelne Engagements betreffen, sondern sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auswirken können. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich daraus ein PMA-Effekt auf den Risikovorsorgebestand in Höhe von 108 Mio. €, während zum 31. Dezember 2024 noch 60 Mio. € in Stufe 2 ausgewiesen wurden. Damit trägt das PMA dazu bei, potenzielle Risiken in komplexen Liefer- und Absatzstrukturen angemessen abzubilden und die Risikovorsorge des Konzerns zukunftsorientiert auszurichten.

Mit Blick auf den weiterhin angespannten Immobilienmarkt, insbesondere im nationalen und internationalen Gewerbeimmobiliensegment, hat die Helaba zum 31. Dezember 2025 erstmals ein PMA für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina für gewerbliche Immobilienfinanzierungen gebildet. Dies erfolgt für Engagements mit schlechten Ratings, einer endfälligen Rückzahlungsvereinbarung sowie einer kurzen Restlaufzeit. Hierzu wurde eine Verlängerung der Restlaufzeit simuliert und der auf diese Weise ermittelte zusätzliche Risikovorsorgebedarf der Stufe 2 in Höhe von 15 Mio. € bilanziert.

Die Höhe des PMA unterliegt wesentlichen Schätzunsicherheiten. Wenn die unterstellten Rating-Verschlechterungen um eine Rating-Stufe geringer ausfallen als erwartet, sinkt der PMA-Bedarf für geopolitische Risiken um etwa 52 Mio. €; fallen sie jedoch um eine Rating-Stufe höher aus, steigt der Bedarf um etwa 81 Mio. €. Der PMA-Bedarf für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina sinkt bei einer Verkürzung der angenommenen Restlaufzeit um ein Jahr um 6 Mio. €, bei einer entsprechenden Verlängerung steigt er um 4 Mio. €.

Die Kreditrisiken im Helaba-Konzern werden im Rahmen des implementierten Kreditprozesses intensiv auf mögliche Auswirkungen aktueller und aufkommender Krisen überwacht. In Bezug auf die Überwachung dieser Risiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

## Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2025 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Bruttobuchwert | | | | | Kumulierte Wertberichtigungen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 34.223 | – | – | – | 34.223 | 0 | – | – | – | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.756 | 440 | – | – | 4.196 | 1 | 0 | – | – | 1 |
| Kredite und Forderungen | 105.004 | 14.249 | 3.495 | 45 | 122.793 | 43 | 250 | 958 | 14 | 1.265 |
| **Gesamt** | **142.984** | **14.689** | **3.495** | **45** | **161.213** | **44** | **250** | **958** | **14** | **1.266** |

Der Anstieg der Bruttobuchwerte in Stufe 1 und der deutliche Rückgang der Bruttobuchwerte in Stufe 2 ist unter anderem auf die Schätzungsänderung in der Ermittlung kritischer Subportfolios zurückzuführen. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf Anhangangabe (1). Die anteilige Auflösung des In Model Adjustment wirkt sich zudem mindernd auf den Bruttobuchwertbestand in Stufe 2 und damit erhöhend auf den in Stufe 1 aus. Eine entsprechende Entwicklung ist in der Risikovorsorge zu beobachten.

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2024:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Bruttobuchwert | | | | | Kumulierte Wertberichtigungen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 33.150 | 0 | – | – | 33.150 | 0 | – | – | – | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.607 | 0 | – | – | 3.607 | 1 | – | – | – | 1 |
| Kredite und Forderungen | 89.228 | 32.088 | 3.900 | 20 | 125.236 | 32 | 343 | 1.078 | 2 | 1.455 |
| **Gesamt** | **125.986** | **32.088** | **3.900** | **20** | **161.993** | **33** | **343** | **1.078** | **2** | **1.456** |

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 und 3 mit einem Bruttobuchwert von 112 Mio. € (31. Dezember 2024: 53 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge verzichtet. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen nach Stufen:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024[1] | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Kredite und Forderungen** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **32** | **343** | **1.078** | **2** | **1.455** | **32** | **478** | **710** | **4** | **1.223** |
| Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers | 70 | –93 | 23 | – | 0 | 45 | –69 | 24 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 83 | –83 | – | – | – | 58 | –57 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –13 | 13 | – | – | – | –13 | 13 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –0 | –23 | 23 | – | – | –0 | –25 | 25 | – | – |
| Zuführungen | 104 | 274 | 553 | 19 | 950 | 55 | 686 | 722 | 13 | 1.476 |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 26 | 12 | 8 | – | 46 | 20 | 32 | 30 | – | 82 |
| Sonstige Zuführungen | 79 | 262 | 545 | 19 | 904 | 35 | 654 | 692 | 13 | 1.394 |
| Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung | – | – | 36 | 1 | 37 | – | – | 58 | –0 | 58 |
| Auflösungen | –157 | –266 | –237 | –7 | –667 | –95 | –757 | –293 | –14 | –1.159 |
| Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang) | –5 | –16 | –6 | – | –27 | –8 | –23 | –16 | – | –47 |
| Sonstige Auflösungen | –152 | –250 | –231 | –7 | –641 | –87 | –734 | –277 | –14 | –1.113 |
| Verbräuche | – | – | –402 | – | –402 | – | – | –132 | – | –132 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –6 | –8 | –93 | –1 | –107 | –4 | 5 | –11 | – | –10 |
| **Stand zum 31.12.** | **43** | **250** | **958** | **14** | **1.265** | **32** | **343** | **1.078** | **2** | **1.455** |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Verbräuche in Höhe von 17 Mio. € waren in der Position „Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen“ ausgewiesen.

Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge in Stufe 1 und 2 reflektieren neben Bestandsveränderungen und der Kreditrisikoentwicklung auch den Verlauf der In und Post Model Adjustments im Geschäftsjahr 2025.

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten.

Im Bruttobuchwertspiegel werden neben Transferbewegungen, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, ab dem Geschäftsjahr 2025 auch die Stufenwanderungen von Geschäften abgebildet, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In Model Adjustment eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Die Bruttobuchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **33.150** | **–** | **–** | **–** | **33.150** | **32.647** | **2** | **–** | **–** | **32.649** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | 3 | – | – | – | 3 | – | – | – | – | – |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 7.167.469 | – | – | – | 7.167.469 | 8.759.836 | – | – | – | 8.759.836 |
| Bestandsveränderung Kontokorrent | 1.449 | – | – | – | 1.449 | 150 | –2 | – | – | 148 |
| Abgänge inklusive Tilgungen | –7.167.628 | – | – | – | –7.167.628 | –8.759.547 | – | – | – | –8.759.547 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –221 | – | – | – | –221 | 64 | – | – | – | 64 |
| **Stand zum 31.12.** | **34.223** | **–** | **–** | **–** | **34.223** | **33.150** | **0** | **–** | **–** | **33.150** |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **3.607** | **0** | **–** | **–** | **3.607** | **2.796** | **0** | **–** | **–** | **2.796** |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 1.460 | – | – | – | 1.460 | 768 | – | – | – | 768 |
| Stufentransfers | –438 | 438 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 260 | –260 | – | – | – | – | – | – | – | – |

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Transfer zu Stufe 2 | –698 | 698 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Abgänge inklusive Tilgungen | –786 | – | – | – | –786 | –0 | – | – | – | –0 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –87 | 3 | – | – | –85 | 44 | – | – | – | 44 |
| **Stand zum 31.12.** | **3.756** | **440** | **–** | **–** | **4.196** | **3.607** | **0** | **–** | **–** | **3.607** |
| **Kredite und Forderungen** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **89.228** | **32.088** | **3.900** | **20** | **125.236** | **115.121** | **9.726** | **3.041** | **16** | **127.905** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | 1 | – | –153 | – | –152 | – | – | – | – | – |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 50.773 | 4.224 | 598 | 59 | 55.655 | 39.892 | 1.608 | 334 | 47 | 41.881 |
| Bestandsveränderung Kontokorrent | 201 | –517 | –2 | –0 | –318 | 747 | –330 | 53 | –0 | 470 |
| Stufentransfers | 12.237 | –12.956 | 719 | – | – | –24.670 | 23.360 | 1.310 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 21.007 | –21.007 | –0 | – | – | 8.709 | –8.707 | –1 | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –8.729 | 8.740 | –11 | – | – | –33.368 | 33.422 | –55 | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –41 | –689 | 730 | – | – | –10 | –1.355 | 1.365 | – | – |
| Modifikationen ohne Ausbuchung | – | – | –1 | – | –1 | – | – | – | – | – |
| Abgänge inklusive Tilgungen | –46.470 | –7.396 | –1.171 | –59 | –55.096 | –40.603 | –3.745 | –957 | –44 | –45.349 |
| Abschreibungen | – | – | –312 | – | –312 | – | – | –64 | – | –64 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –966 | –1.195 | –83 | 26 | –2.219 | –1.260 | 1.469 | 184 | 0 | 393 |
| **Stand zum 31.12.** | **105.004** | **14.249** | **3.495** | **45** | **122.793** | **89.228** | **32.088** | **3.900** | **20** | **125.236** |

Die Zu- und Abgänge in den Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten betreffen überwiegend Übernachtanlagen bei der Bundesbank.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Bruttobuchwert | | Kumulierte Wertberichtigungen | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | **34.223** | **33.150** | **0** | **0** |
| Zentralnotenbanken | 33.909 | 32.686 | 0 | 0 |
| Girozentralen | 20 | 26 | – | – |
| Sparkassen | 187 | 307 | 0 | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 109 | 131 | 0 | 0 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **4.196** | **3.607** | **1** | **1** |
| Girozentralen | 180 | 105 | 0 | 0 |
| Sparkassen | 61 | 30 | 0 | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 3.579 | 3.274 | 1 | 0 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 0 | 0 | – | – |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 372 | 193 | 0 | 0 |
| **Kredite und Forderungen** | **122.793** | **125.236** | **1.265** | **1.455** |
| Zentralnotenbanken | 1 | 55 | – | – |
| Girozentralen | 328 | 432 | 0 | 0 |
| Sparkassen | 6.415 | 7.686 | 0 | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 5.664 | 4.504 | 8 | 1 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 12.863 | 12.612 | 10 | 9 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 60.099 | 64.093 | 1.215 | 1.414 |
| Öffentliche Haushalte | 28.859 | 27.513 | 1 | 1 |
| Private Haushalte | 8.563 | 8.342 | 31 | 30 |
| **Gesamt** | **161.213** | **161.993** | **1.266** | **1.456** |

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Bruttobuchwert | | Kumulierte Wertberichtigungen | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 38 | 0 | 0 | 0 |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 112 | 99 | 8 | 8 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 5.795 | 5.713 | 173 | 98 |
| Energieversorgung | 6.789 | 6.434 | 22 | 21 |
| Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung | 3.403 | 3.249 | 1 | 1 |
| Baugewerbe | 439 | 465 | 4 | 38 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz | 2.804 | 1.839 | 33 | 13 |
| Verkehr und Lagerei | 2.301 | 3.613 | 3 | 7 |
| Gastgewerbe | 136 | 108 | 0 | 0 |
| Information und Kommunikation | 2.661 | 3.071 | 30 | 10 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 29.101 | 31.379 | 913 | 1.205 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 1.641 | 1.621 | 21 | 6 |
| Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 2.618 | 2.523 | 4 | 4 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung | – | 1.273 | – | 0 |
| Erziehung und Unterricht | 327 | 372 | 0 | 0 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 1.536 | 1.447 | 1 | 2 |
| Kunst, Unterhaltung und Erholung | 52 | 136 | 0 | 0 |
| Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 345 | 750 | 1 | 2 |
| **Nichtfinanzielle Unternehmen** | **60.099** | **64.093** | **1.215** | **1.414** |

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** — **in Mio. €**

| | 31.12.2025 | | | | | 31.12.2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | | | | | | | | | | |
| **Bruttobuchwert** | **34.223** | **–** | **–** | **–** | **34.223** | **33.150** | **0** | **–** | **–** | **33.150** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 30.144 | – | – | – | 30.144 | 33.137 | – | – | – | 33.137 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 32 | – | – | – | 32 | 13 | 0 | – | – | 13 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 4.047 | – | – | – | 4.047 | – | – | – | – | – |
| Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted) | – | – | – | – | – | 0 | – | – | – | 0 |
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **0** | **–** | **–** | **–** | **0** | **0** | **–** | **–** | **–** | **0** |
| **Nettobuchwert** | **34.223** | **–** | **–** | **–** | **34.223** | **33.150** | **0** | **–** | **–** | **33.150** |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | | | | | | | |
| **Bruttobuchwert** | **3.756** | **440** | **–** | **–** | **4.196** | **3.607** | **0** | **–** | **–** | **3.607** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 2.427 | – | – | – | 2.427 | 3.176 | – | – | – | 3.176 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 418 | 440 | – | – | 858 | 427 | – | – | – | 427 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 911 | – | – | – | 911 | 4 | – | – | – | 4 |
| Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen | – | – | – | – | – | – | 0 | – | – | 0 |
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **1** | **0** | **–** | **–** | **1** | **1** | **–** | **–** | **–** | **1** |
| **Nettobuchwert** | **3.755** | **440** | **–** | **–** | **4.195** | **3.606** | **0** | **–** | **–** | **3.606** |

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | | 31.12.2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Kredite und Forderungen** | | | | | | | | | | |
| **Bruttobuchwert** | **105.004** | **14.249** | **3.495** | **45** | **122.793** | **89.228** | **32.088** | **3.900** | **20** | **125.236** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 48.005 | 46 | – | – | 48.052 | 49.992 | 2.836 | – | – | 52.827 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 21.007 | 2.318 | – | – | 23.324 | 18.453 | 6.251 | – | – | 24.704 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 28.428 | 6.000 | – | – | 34.427 | 14.284 | 13.220 | – | 1 | 27.504 |
| Interne Klasse 12 – 15 | 5.813 | 3.978 | – | – | 9.791 | 4.837 | 6.395 | – | – | 11.233 |
| Interne Klasse 16 – 20 | 1.615 | 1.812 | – | – | 3.427 | 1.193 | 3.141 | – | 0 | 4.333 |
| Interne Klasse 21 | 137 | 84 | – | – | 221 | 118 | 224 | – | – | 342 |
| Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted) | – | – | 3.492 | 45 | 3.538 | 0 | – | 3.898 | 19 | 3.917 |
| Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen | – | 11 | 2 | – | 13 | 352 | 21 | 2 | – | 375 |
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **43** | **250** | **958** | **14** | **1.265** | **32** | **343** | **1.078** | **2** | **1.455** |
| **Nettobuchwert** | **104.961** | **13.999** | **2.536** | **31** | **121.528** | **89.196** | **31.745** | **2.822** | **18** | **123.781** |

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

| | Mittlere Ausfall-wahrscheinlichkeit | Mappingskala auf externe Ratings | | |
|---|---|---|---|---|
| | in % | S&P | Moody's | Fitch |
| Interne Klasse 0 – 3 | 0,00 – 0,03 | AAA bis A+ | Aaa bis A1 | AAA bis A+ |
| Interne Klasse 4 – 7 | 0,04 – 0,09 | A+ bis A– | A2 bis Baa1 | A+ bis A– |
| Interne Klasse 8 – 11 | 0,12 – 0,39 | BBB+ bis BBB– | Baa1 bis Ba1 | BBB+ bis BBB– |
| Interne Klasse 12 – 15 | 0,59 – 1,98 | BB+ bis BB– | Ba2 bis B1 | BB+ bis BB– |
| Interne Klasse 16 – 20 | 2,96 – 15,00 | B+ bis B– | B2 bis C | B+ bis B– |
| Interne Klasse 21 | 20 | CCC bis C | Caa bis C | CCC bis C |
| Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted) | 100 | Default | Default | Default |

## Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2025:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Buchwert (Fair Value) | | | | | Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.069 | 331 | – | – | 15.400 | 1 | 0 | – | – | 1 |
| Kredite und Forderungen | 613 | 2 | – | – | 615 | 2 | 0 | – | – | 2 |
| **Gesamt** | **15.682** | **333** | **–** | **–** | **16.015** | **3** | **0** | **–** | **–** | **3** |

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | Buchwert (Fair Value) | | | | | Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.286 | 232 | – | – | 15.519 | 2 | – | – | – | 2 |
| Kredite und Forderungen | 720 | 3 | – | – | 723 | 2 | 0 | – | – | 2 |
| **Gesamt** | **16.006** | **235** | **–** | **–** | **16.241** | **3** | **0** | **–** | **–** | **4** |

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **15.542** | **237** | **–** | **–** | **15.779** | **14.914** | **121** | **–** | **–** | **15.035** |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 2.421 | – | – | – | 2.421 | 3.859 | – | – | – | 3.859 |
| Bestandsveränderung Kontokorrent | – | – | – | – | – | 0 | – | – | – | 0 |
| Stufentransfers | –188 | 188 | – | – | – | –202 | 202 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 1.530 | –1.530 | – | – | – | 473 | –473 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –1.718 | 1.718 | – | – | – | –675 | 675 | – | – | – |
| Abgänge inklusive Tilgungen | –2.953 | –84 | – | – | –3.037 | –3.186 | –99 | – | – | –3.284 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | 427 | –9 | – | – | 418 | 156 | 13 | – | – | 169 |
| **Stand zum 31.12.** | **15.249** | **333** | **–** | **–** | **15.582** | **15.542** | **237** | **–** | **–** | **15.779** |
| Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen | –179 | –2 | – | – | –182 | –256 | –5 | – | – | –261 |
| **Fair Value zum 31.12.** | **15.069** | **331** | **–** | **–** | **15.400** | **15.286** | **232** | **–** | **–** | **15.519** |
| **Kredite und Forderungen** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **744** | **3** | **–** | **–** | **747** | **804** | **–** | **–** | **–** | **804** |
| Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte | 23 | – | – | – | 23 | 55 | – | – | – | 55 |
| Stufentransfers | 1 | –1 | – | – | – | –3 | 3 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 3 | –3 | – | – | – | 5 | –5 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –3 | 3 | – | – | – | –8 | 8 | – | – | – |
| Abgänge inklusive Tilgungen | –134 | – | – | – | –134 | –113 | – | – | – | –113 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –1 | 0 | – | – | –1 | 0 | 0 | – | – | 0 |
| **Stand zum 31.12.** | **633** | **3** | **–** | **–** | **635** | **744** | **3** | **–** | **–** | **747** |
| Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen | –20 | –0 | – | – | –20 | –24 | 0 | – | – | –24 |
| **Fair Value zum 31.12.** | **613** | **2** | **–** | **–** | **615** | **720** | **3** | **–** | **–** | **723** |

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren wie folgt:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** **in Mio. €**

| | Buchwert (Fair Value) | | Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst) | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **15.400** | **15.519** | **1** | **2** |
| Girozentralen | 1.289 | 1.136 | 0 | 0 |
| Sparkassen | 81 | – | 0 | – |
| Sonstige Kreditinstitute | 9.349 | 9.546 | 1 | 1 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 77 | 99 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 44 | 30 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 4.561 | 4.707 | 0 | 0 |
| **Kredite und Forderungen** | **615** | **723** | **2** | **2** |
| Sparkassen | 10 | 11 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 45 | 66 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 550 | 637 | 2 | 2 |
| Öffentliche Haushalte | 9 | 9 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **16.015** | **16.241** | **3** | **4** |

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** **in Mio. €**

| | Buchwert (Fair Value) | | Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst) | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 232 | 283 | 1 | 1 |
| Energieversorgung | 100 | 95 | 0 | 0 |
| Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung | 10 | 11 | 0 | 0 |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz | 30 | 40 | 0 | 0 |
| Verkehr und Lagerei | 49 | 51 | 0 | 0 |
| Information und Kommunikation | 23 | 27 | 0 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 77 | 86 | 0 | 0 |
| Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 24 | 40 | 0 | 0 |
| **Nichtfinanzielle Unternehmen** | **550** | **637** | **2** | **2** |

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** — in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | | 31.12.2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | | | | | | | |
| **Bruttobuchwert** | **15.249** | **333** | **–** | **–** | **15.582** | **15.542** | **237** | **–** | **–** | **15.779** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 12.332 | 82 | – | – | 12.414 | 12.741 | 88 | – | – | 12.829 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 2.756 | 249 | – | – | 3.005 | 2.724 | 27 | – | – | 2.751 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 158 | – | – | – | 158 | 72 | 122 | – | – | 194 |
| Interne Klasse 12 – 15 | – | – | – | – | – | 2 | – | – | – | 2 |
| Interne Klasse 16 – 20 | 2 | 2 | – | – | 4 | 3 | – | – | – | 3 |
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **1** | **0** | **–** | **–** | **1** | **2** | **–** | **–** | **–** | **2** |
| **Nettobuchwert** | **15.248** | **333** | **–** | **–** | **15.580** | **15.540** | **237** | **–** | **–** | **15.778** |
| **Fair Value gesamt** | **15.069** | **331** | **–** | **–** | **15.400** | **15.286** | **232** | **–** | **–** | **15.519** |
| **Kredite und Forderungen** | | | | | | | | | | |
| **Bruttobuchwert** | **633** | **3** | **–** | **–** | **635** | **744** | **3** | **–** | **–** | **747** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 81 | – | – | – | 81 | 78 | – | – | – | 78 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 267 | – | – | – | 267 | 284 | – | – | – | 284 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 234 | – | – | – | 234 | 363 | – | – | – | 363 |
| Interne Klasse 12 – 15 | 51 | – | – | – | 51 | 18 | 3 | – | – | 21 |
| Interne Klasse 16 – 20 | – | 3 | – | – | 3 | – | – | – | – | – |
| **Kumulierte Wertberichtigungen** | **2** | **0** | **–** | **–** | **2** | **2** | **0** | **–** | **–** | **2** |
| **Nettobuchwert** | **631** | **2** | **–** | **–** | **633** | **743** | **3** | **–** | **–** | **745** |
| **Fair Value gesamt** | **613** | **2** | **–** | **–** | **615** | **720** | **3** | **–** | **–** | **723** |

## Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2025:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** in Mio. €

| | Nominalbetrag | | | | | Rückstellungen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Kreditzusagen | 30.602 | 2.301 | 377 | 49 | 33.329 | 8 | 13 | 16 | 4 | 42 |
| Finanzgarantien | 2.670 | 376 | 19 | 1 | 3.066 | 2 | 15 | 8 | 1 | 25 |
| **Gesamt** | **33.271** | **2.677** | **396** | **50** | **36.394** | **10** | **28** | **25** | **5** | **67** |

Der Anstieg der Nominalbeträge in Stufe 1 und der deutliche Rückgang der Nominalbeträge in Stufe 2 ist unter anderem auf die Schätzungsänderung in der Ermittlung kritischer Subportfolios zurückzuführen. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf Anhangangabe (1). Die anteilige Auflösung des In Model Adjustment wirkt sich zudem mindernd auf den Bruttobuchwertbestand in Stufe 2 und damit erhöhend in Stufe 1 aus.

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2024:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** in Mio. €

| | Nominalbetrag | | | | | Rückstellungen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| Kreditzusagen | 22.732 | 6.349 | 309 | 51 | 29.441 | 7 | 20 | 26 | 4 | 57 |
| Finanzgarantien | 1.847 | 1.043 | 36 | 6 | 2.932 | 2 | 16 | 14 | 2 | 34 |
| **Gesamt** | **24.579** | **7.392** | **345** | **57** | **32.373** | **9** | **36** | **40** | **6** | **90** |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Kreditzusagen** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **7** | **20** | **26** | **4** | **57** | **6** | **8** | **17** | **4** | **36** |
| Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers | 1 | –1 | 0 | – | – | 8 | –8 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 2 | –2 | – | – | – | 11 | –11 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –0 | 0 | – | – | – | –3 | 3 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –0 | –0 | 0 | – | – | –0 | –0 | 0 | – | – |
| Zuführungen | 28 | 22 | 22 | 2 | 73 | 12 | 47 | 44 | 9 | 112 |
| Neu ausgegebene Kreditzusagen | 8 | 8 | 7 | 0 | 23 | 7 | 4 | 8 | 4 | 22 |
| Sonstige Zuführungen | 19 | 15 | 14 | 2 | 50 | 5 | 43 | 36 | 5 | 90 |
| Auflösungen | –37 | –18 | –28 | –1 | –84 | –20 | –26 | –37 | –6 | –89 |
| Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage) | –11 | –15 | –9 | –1 | –35 | –7 | –15 | –4 | –1 | –27 |
| Sonstige Auflösungen | –27 | –3 | –19 | –1 | –49 | –13 | –11 | –33 | –4 | –62 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | 10 | –10 | –4 | – | –4 | 0 | –0 | 1 | –3 | –2 |
| **Stand zum 31.12.** | **8** | **13** | **16** | **4** | **42** | **7** | **20** | **26** | **4** | **57** |
| **Finanzgarantien** | | | | | **–** | | | | | **–** |
| **Stand zum 1.1.** | **2** | **16** | **14** | **2** | **34** | **2** | **7** | **16** | **2** | **26** |
| Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers | –0 | –0 | 0 | – | – | 4 | –4 | 0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | – | – | – | – | – | 5 | –5 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –0 | 0 | – | – | – | –1 | 1 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –0 | –0 | 0 | – | – | –0 | –0 | 0 | – | – |
| Zuführungen | 5 | 12 | 3 | 0 | 21 | 4 | 18 | 5 | 0 | 27 |
| Neu ausgegebene Finanzgarantien | 1 | 1 | – | – | 2 | 1 | – | – | – | 1 |
| Sonstige Zuführungen | 4 | 11 | 3 | 0 | 19 | 4 | 18 | 5 | 0 | 26 |
| Auflösungen | –11 | –8 | –10 | –1 | –29 | –8 | –5 | –6 | –0 | –20 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | 5 | –5 | 0 | – | –0 | 0 | –0 | – | – | –0 |
| **Stand zum 31.12.** | **2** | **15** | **8** | **1** | **25** | **2** | **16** | **14** | **2** | **34** |

Im Nominalwertspiegel werden neben Transferbewegungen, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, ab dem Geschäftsjahr 2024 auch die Stufenwanderungen von Geschäften abgebildet, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In Model Adjustment eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** — in Mio. €

| | 2025 | | | | | 2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Kreditzusagen** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **22.732** | **6.349** | **309** | **51** | **29.441** | **30.282** | **989** | **193** | **3** | **31.466** |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | –10 | – | – | – | –10 | – | – | – | – | – |
| Neu ausgegebene Kreditzusagen | 34.097 | 3.434 | 489 | 82 | 38.102 | 11.127 | 998 | 220 | 49 | 12.395 |
| Bestandsveränderung Kontokorrent | 1.628 | –708 | –18 | 0 | 902 | –647 | 745 | 5 | 0 | 102 |
| Stufentransfers | 3.694 | –3.712 | 18 | – | – | –5.782 | 5.770 | 11 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 7.209 | –7.203 | –5 | – | – | 4.066 | –4.065 | –0 | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –3.503 | 3.503 | –0 | – | – | –9.844 | 9.845 | –1 | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –12 | –12 | 24 | – | – | –3 | –9 | 12 | – | – |
| Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage) | –30.546 | –3.553 | –409 | –83 | –34.591 | –14.043 | –1.439 | –166 | –2 | –15.650 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –994 | 491 | –13 | 0 | –517 | 1.795 | –714 | 46 | 1 | 1.128 |
| **Stand zum 31.12.** | **30.602** | **2.301** | **377** | **49** | **33.329** | **22.732** | **6.349** | **309** | **51** | **29.441** |
| **Finanzgarantien** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **1.847** | **1.043** | **36** | **6** | **2.932** | **2.717** | **312** | **44** | **6** | **3.080** |
| Neu ausgegebene Finanzgarantien | 521 | 51 | – | – | 572 | 387 | 31 | 2 | – | 420 |
| Stufentransfers | 566 | –567 | 0 | – | – | –764 | 759 | 5 | – | – |
| Transfer zu Stufe 1 | 888 | –888 | – | – | – | 14 | –14 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 2 | –322 | 328 | –7 | – | – | –777 | 777 | – | – | – |
| Transfer zu Stufe 3 | –0 | –7 | 7 | – | – | –0 | –4 | 5 | – | – |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –264 | –151 | –17 | –5 | –437 | –493 | –60 | –15 | – | –568 |
| **Stand zum 31.12.** | **2.670** | **376** | **19** | **1** | **3.066** | **1.847** | **1.043** | **36** | **6** | **2.932** |

Die Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** — **in Mio. €**

| | Nominalbetrag | | Rückstellungen | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Kreditzusagen** | **33.329** | **29.441** | **42** | **57** |
| Girozentralen | 2 | 1 | 0 | 0 |
| Sparkassen | 558 | 469 | 0 | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 284 | 303 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 4.788 | 4.619 | 3 | 2 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 23.786 | 20.546 | 36 | 51 |
| Öffentliche Haushalte | 2.703 | 2.275 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 1.209 | 1.227 | 3 | 3 |
| **Finanzgarantien** | **3.066** | **2.932** | **25** | **34** |
| Girozentralen | 0 | 0 | – | – |
| Sparkassen | 15 | 12 | 0 | 0 |
| Sonstige Kreditinstitute | 180 | 58 | 1 | 1 |
| Sonstige finanzielle Unternehmen | 330 | 325 | 0 | 1 |
| Nichtfinanzielle Unternehmen | 2.473 | 2.470 | 24 | 32 |
| Öffentliche Haushalte | 64 | 62 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 3 | 4 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **36.394** | **32.373** | **67** | **90** |

Die nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | | 31.12.2024 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI | Gesamt |
| **Kreditzusagen** | | | | | | | | | | |
| **Nominalbetrag** | **30.602** | **2.301** | **377** | **49** | **33.329** | **22.732** | **6.349** | **309** | **51** | **29.441** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 5.342 | 6 | – | – | 5.348 | 4.670 | 409 | – | 0 | 5.079 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 7.963 | 252 | – | – | 8.216 | 7.584 | 1.259 | – | 0 | 8.843 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 14.109 | 749 | – | – | 14.858 | 7.407 | 3.508 | – | 0 | 10.915 |
| Interne Klasse 12 – 15 | 2.618 | 846 | – | – | 3.463 | 2.372 | 978 | – | – | 3.349 |
| Interne Klasse 16 – 20 | 564 | 418 | – | – | 982 | 507 | 194 | – | 0 | 701 |
| Interne Klasse 21 | 6 | 31 | – | – | 37 | 22 | 2 | – | – | 24 |
| Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted) | – | – | 377 | 49 | 426 | 0 | – | 309 | 51 | 360 |
| Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen | – | – | – | – | – | 169 | – | – | – | 169 |
| **Rückstellungen** | **8** | **13** | **16** | **4** | **42** | **7** | **20** | **26** | **4** | **57** |
| **Finanzgarantien** | | | | | | | | | | |
| **Nominalbetrag** | **2.670** | **376** | **19** | **1** | **3.066** | **1.847** | **1.043** | **36** | **6** | **2.932** |
| Interne Klasse 0 – 3 | 256 | 0 | – | – | 256 | 261 | 75 | – | – | 336 |
| Interne Klasse 4 – 7 | 1.131 | 11 | – | – | 1.142 | 784 | 212 | – | – | 996 |
| Interne Klasse 8 – 11 | 1.011 | 81 | – | – | 1.092 | 569 | 362 | – | – | 931 |
| Interne Klasse 12 – 15 | 213 | 145 | – | – | 358 | 160 | 239 | – | – | 399 |
| Interne Klasse 16 – 20 | 59 | 127 | – | – | 186 | 73 | 122 | – | – | 194 |
| Interne Klasse 21 | 0 | 11 | – | – | 11 | 0 | 33 | – | – | 33 |
| Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted) | – | – | 19 | 1 | 20 | – | – | 36 | 6 | 42 |
| **Rückstellungen** | **2** | **15** | **8** | **1** | **25** | **2** | **16** | **14** | **2** | **34** |

## Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise auf Wertminderung mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Grundsätzlich verbleiben Forborne-Schuldinstrumente während der Bewährungsphase in der Einstufung als Intensivkredit und damit in Stufe 2.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** **in Mio. €**

| | Bruttobuchwert | | | | Kumulierte Wertberichtigungen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 34.223 | 33.150 | – | – | 0 | 0 | – | – |
| Darunter: Forborne Exposures | 5 | – | – | – | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.196 | 3.607 | – | – | 1 | 1 | – | – |
| Kredite und Forderungen | 119.253 | 121.316 | 3.540 | 3.920 | 293 | 375 | 972 | 1.080 |
| Darunter: Forborne Exposures | 1.422 | 1.588 | 2.402 | 2.194 | 19 | 34 | 589 | 661 |
| Darunter: Defaulted | – | – | 3.540 | 3.919 | – | – | 972 | 1.080 |
| **Gesamt** | **157.673** | **158.073** | **3.540** | **3.920** | **294** | **376** | **972** | **1.080** |

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** in Mio. €

| | Buchwert (Fair Value) | | | | Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst) | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.400 | 15.519 | – | – | 1 | 2 | – | – |
| Kredite und Forderungen | 615 | 723 | – | – | 2 | 2 | – | – |
| **Gesamt** | **16.015** | **16.241** | **–** | **–** | **3** | **4** | **–** | **–** |

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen** in Mio. €

| | Nominalbetrag | | | | Rückstellungen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | | Performing Exposures | | Non-performing Exposures | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Kreditzusagen | 32.903 | 29.081 | 426 | 360 | 21 | 27 | 21 | 30 |
| Darunter: Forborne Exposures | 223 | 245 | 116 | 139 | 1 | 0 | 11 | 19 |
| Darunter: Defaulted | – | – | 426 | 360 | – | – | 21 | 30 |
| Finanzgarantien | 3.045 | 2.890 | 20 | 42 | 17 | 18 | 9 | 16 |
| Darunter: Defaulted | – | – | 20 | 42 | – | – | 9 | 16 |
| **Gesamt** | **35.948** | **31.971** | **446** | **402** | **38** | **44** | **30** | **46** |

## Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien von Unternehmen guter Bonität.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Wert, um den die Sicherheit das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts reduziert. Der Maximalbetrag kann den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts entsprechend nicht überschreiten. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebetrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtliche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (21) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebetrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2025.

in Mio. €

| | | | Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag / maximaler Garantiebetrag | Kumulierte Wertberichtigungen / Rückstellungen | Wohnimmobilien | Gewerbeimmobilien | Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen | Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte | Erhaltene Finanzgarantien | Gesamt |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **161.213** | **1.266** | **11.443** | **17.502** | **262** | **4.722** | **7.624** | **41.552** |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 34.223 | 0 | – | – | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.196 | 1 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 122.793 | 1.265 | 11.443 | 17.502 | 262 | 4.722 | 7.624 | 41.552 |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 3.540 | 972 | 90 | 1.291 | 11 | 19 | 101 | 1.513 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **16.217** | **3** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.582 | 1 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 635 | 2 | – | – | – | – | – | – |
| **Kreditzusagen** | **33.329** | **42** | **185** | **417** | **3** | **596** | **2.739** | **3.940** |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 426 | 21 | 0 | 50 | – | 0 | 133 | 183 |
| **Finanzgarantien** | **3.066** | **25** | **3** | **137** | **33** | **28** | **79** | **279** |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 20 | 9 | – | – | 0 | – | 2 | 2 |
| **Gesamt** | **213.824** | **1.337** | **11.631** | **18.056** | **298** | **5.346** | **10.442** | **45.772** |

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2024:

in Mio. €

| | | | Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag / maximaler Garantiebetrag | Kumulierte Wertberichtigungen / Rückstellungen | Wohnimmobilien | Gewerbeimmobilien | Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen | Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte | Erhaltene Finanzgarantien | Gesamt |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **161.993** | **1.456** | **11.574** | **19.597** | **372** | **4.964** | **8.141** | **44.648** |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | 33.150 | 0 | – | – | – | – | – | – |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.607 | 1 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 125.236 | 1.455 | 11.574 | 19.597 | 372 | 4.964 | 8.141 | 44.648 |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 3.920 | 1.080 | 101 | 1.644 | 28 | 13 | 186 | 1.973 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **16.527** | **4** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 15.779 | 2 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 747 | 2 | – | – | – | – | – | – |
| **Kreditzusagen** | **29.441** | **57** | **205** | **233** | **8** | **851** | **1.849** | **3.146** |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 360 | 30 | 0 | 7 | 0 | 0 | 144 | 152 |
| **Finanzgarantien** | **2.932** | **34** | **0** | **163** | **40** | **13** | **104** | **319** |
| Darunter: Stufe 3 und POCI | 42 | 16 | – | – | 0 | – | 2 | 2 |
| **Gesamt** | **210.892** | **1.550** | **11.779** | **19.993** | **420** | **5.828** | **10.093** | **48.113** |

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Buchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 9.092 | 9.901 |
| Kredite und Forderungen | 9.092 | 9.901 |
| Nominalbetrag von Kreditzusagen | 746 | 744 |
| Maximaler Garantiebetrag von Finanzgarantien | 2 | 3 |
| **Gesamt** | **9.839** | **10.648** |

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt 86 Mio. € (2024: 1 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.

## Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (45). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen. Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value beziehungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2025:

in Mio. €

| | | Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fair Value / Nominalbetrag | Wohnimmobilien | Gewerbeimmobilien | Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen | Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte | Erhaltene Finanzgarantien | Gesamt |
| **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | **116** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsaktiva** | **5.771** | **–** | **41** | **0** | **–** | **–** | **41** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.941 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 830 | – | 41 | 0 | – | – | 41 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **774** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 643 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 131 | – | – | – | – | – | – |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **2.676** | **–** | **–** | **–** | **–** | **7** | **7** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 101 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 2.575 | – | – | – | – | 7 | 7 |
| **Finanzielle Vermögenswerte gesamt** | **9.337** | **–** | **41** | **0** | **–** | **7** | **48** |
| **Andere Verpflichtungen** | **7.182** | **211** | **32** | **12** | **44** | **169** | **467** |

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2024.

in Mio. €

| | | Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fair Value / Nominalbetrag | Wohnimmobilien | Gewerbeimmobilien | Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen | Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte | Erhaltene Finanzgarantien | Gesamt |
| **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | **213** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| **Handelsaktiva** | **3.469** | **–** | **67** | **0** | **–** | **–** | **67** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.981 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 488 | – | 67 | 0 | – | – | 67 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **716** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 569 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 147 | – | – | – | – | – | – |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **2.786** | **–** | **–** | **–** | **–** | **8** | **8** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 102 | – | – | – | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | 2.684 | – | – | – | – | 8 | 8 |
| **Finanzielle Vermögenswerte gesamt** | **7.183** | **–** | **67** | **0** | **–** | **8** | **75** |
| **Andere Verpflichtungen** | **7.533** | **12** | **27** | **72** | **0** | **118** | **231** |

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (40) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 59 Mio. € (31. Dezember 2024: 106 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

# (36) Sicherheitsleistungen

## Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (37). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Deckungsmasse auf 46.517 Mio. € (31. Dezember 2024: 47.586 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 26.820 Mio. € (31. Dezember 2024: 26.822 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden wie im Vorjahr keine Offenmarktgeschäfte mit der EZB, so dass keine Sicherheiten zu hinterlegen waren.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (37)):

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **4.435** | **6.613** |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 3.273 | 3.939 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 964 | 1.230 |
| Kredite und Forderungen | 2.309 | 2.708 |
| Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.162 | 2.674 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.162 | 2.255 |
| Kredite und Forderungen | – | 420 |
| **Nichtfinanzielle Vermögenswerte** | **2.576** | **2.430** |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 2.576 | 2.430 |
| **Gesamt** | **7.011** | **9.043** |

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken | 170 | 1.462 |
| Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern | 1.681 | 2.179 |
| Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften übertragene Wertpapiere | 5 | – |
| Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte | 7 | 4 |
| Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten | 2.300 | 2.705 |
| Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten | 271 | 264 |
| **Gesamt** | **4.435** | **6.613** |

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen einer synthetischen Verbriefungstransaktion und gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

## Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 577 Mio. € (31. Dezember 2024: 126 Mio. €). Der Fair Value der hiervon weiterverkauften beziehungsweise weiterverpfändeten Sicherheiten beträgt

512 Mio. € (31. Dezember 2024: 125 Mio. €). Für sie besteht eine Verpflichtung zur Rückgabe an den Eigentümer der Sicherheiten.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (35). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (40).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling"). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2025 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 4.841 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.993 Mio. €) berücksichtigt.

## (37) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement") nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substanziell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substanziellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

### Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen

Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2025 wurden 5 Mio. € der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften an Pensionsnehmer übertragen (2024: keine Übertragungen).

### Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €).

## (38) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

### Bewertungsverfahren und Fair Value-Hierarchie

**Bewertungsmethoden**

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

| Finanzinstrumente | Bewertungsmodelle | Wesentliche Parameter |
|---|---|---|
| Zins-Swaps und Zinsoptionen | Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modell, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula | Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen |
| Zinstermingeschäfte | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven |
| Devisentermingeschäfte | Discounted-Cashflow-Methode | Devisenkurse, Zinskurven |
| Aktien-/Indexoptionen | Black-Modelle, Local-Volatility-Modell | Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Korrelationen |
| Devisenoptionen[1] | Black-Modelle, Skew-Barrier-Modell | Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten |
| Kreditderivate | Discounted-Cashflow-Methode/ Default-Intensity-Modell | Zinskurven, Credit Spreads |
| Kredite | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven, Credit Spreads |
| Geldmarktgeschäfte | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven |
| Wertpapierpensionsgeschäfte | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven |
| Schuldscheindarlehen | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven, Credit Spreads |
| Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte | Discounted-Cashflow-Methode | Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse |
| Fondsbeteiligungen | Fondsbewertung | Net-Asset-Values der Fonds |
| Anteilsbesitz | Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren | Diskontierungssatz, erwartete Cashflows |

[1] Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

**Wertanpassungen**

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBAs) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCAs) aus positivem Exposure berücksichtigt.

**Validierung und Kontrolle**

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

**Level 1**

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

**Level 2**

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

**Level 3**

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der

Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuzuordnung zu dem entsprechenden Level.

## Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | 31.12.2024 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt |
| **Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | **–** | **116** | **–** | **116** | **–** | **213** | **–** | **213** |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten | – | 116 | – | 116 | – | 213 | – | 213 |
| **Handelsaktiva** | **4.793** | **8.103** | **135** | **13.031** | **2.928** | **7.887** | **81** | **10.896** |
| Positive Marktwerte aus Derivaten | – | 7.210 | 49 | 7.259 | – | 7.404 | 22 | 7.426 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.793 | 118 | 30 | 4.941 | 2.927 | 54 | – | 2.981 |
| Kredite und Forderungen | – | 775 | 56 | 830 | – | 429 | 59 | 488 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | – | – | 0 | 1 | – | – | 1 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **638** | **760** | **689** | **2.086** | **560** | **1.462** | **647** | **2.669** |
| Positive Marktwerte aus Derivaten | – | 612 | 22 | 634 | – | 1.334 | 16 | 1.350 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 638 | 5 | – | 643 | 557 | 5 | 7 | 569 |
| Kredite und Forderungen | – | 11 | 120 | 131 | – | 7 | 140 | 147 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 132 | 399 | 531 | 2 | 116 | 378 | 497 |
| Anteilsbesitz | – | – | 147 | 147 | – | – | 107 | 107 |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **–** | **2.491** | **185** | **2.676** | **–** | **2.583** | **203** | **2.786** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | 101 | – | 101 | – | 102 | – | 102 |
| Kredite und Forderungen | – | 2.390 | 185 | 2.575 | – | 2.481 | 203 | 2.684 |
| **Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting** | **–** | **284** | **–** | **284** | **–** | **90** | **–** | **90** |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **14.459** | **1.128** | **457** | **16.045** | **14.540** | **1.200** | **529** | **16.268** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 14.459 | 938 | 2 | 15.400 | 14.540 | 975 | 3 | 15.519 |
| Kredite und Forderungen | – | 190 | 425 | 615 | – | 224 | 498 | 723 |
| Anteilsbesitz | – | – | 30 | 30 | – | – | 27 | 27 |
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **19.891** | **12.881** | **1.466** | **34.239** | **18.028** | **13.434** | **1.460** | **32.922** |

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | 31.12.2024 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt | Level 1 | Level 2 | Level 3 | Gesamt |
| **Handelspassiva** | **512** | **12.846** | **48** | **13.407** | **125** | **11.429** | **29** | **11.582** |
| Negative Marktwerte aus Derivaten | – | 5.179 | 48 | 5.228 | – | 5.151 | 29 | 5.180 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | 783 | – | 783 | – | 92 | – | 92 |
| Einlagen und Kredite | – | 6.884 | – | 6.884 | – | 6.186 | – | 6.186 |
| Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen | 512 | – | – | 512 | 125 | – | – | 125 |
| **Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **–** | **2.125** | **65** | **2.190** | **–** | **2.376** | **152** | **2.527** |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten** | **–** | **11.258** | **1.016** | **12.274** | **–** | **11.289** | **1.051** | **12.340** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | 6.940 | 834 | 7.774 | – | 7.078 | 827 | 7.905 |
| Einlagen und Kredite | – | 4.317 | 182 | 4.499 | – | 4.211 | 224 | 4.435 |
| **Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting** | **–** | **279** | **–** | **279** | **–** | **940** | **–** | **940** |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | **512** | **26.507** | **1.130** | **28.149** | **125** | **26.033** | **1.231** | **27.389** |

Die nachstehenden Tabellen weisen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Stichtag im Bestand des Helaba-Konzerns sind, die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Bestandsveränderungen in Level 1 und 2 sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | 31.12.2024 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Von Level 1 nach | | Von Level 2 nach | | Von Level 1 nach | | Von Level 2 nach | |
| | Level 2 | Level 3 | Level 1 | Level 3 | Level 2 | Level 3 | Level 1 | Level 3 |
| **Handelsaktiva** | **3** | **–** | **25** | **–** | **22** | **–** | **80** | **18** |
| Positive Marktwerte aus Derivaten | – | – | – | – | – | – | – | 18 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3 | – | 25 | – | 22 | – | 80 | – |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **2** | **–** | **–** | **1** | **3** | **–** | **–** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2 | – | – | – | 3 | – | – | – |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | 1 | – | – | – | – |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **15** |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | – | – | – | – | 15 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **63** | **–** | **–** | **5** | **6** | **–** | **35** | **–** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 63 | – | – | – | 6 | – | 35 | – |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | 5 | – | – | – | – |
| **Finanzielle Vermögenswerte** | **68** | **–** | **25** | **6** | **31** | **–** | **115** | **33** |

in Mio. €

| | 31.12.2025 | | | | 31.12.2024 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Von Level 1 nach | | Von Level 2 nach | | Von Level 1 nach | | Von Level 2 nach | |
| | Level 2 | Level 3 | Level 1 | Level 3 | Level 2 | Level 3 | Level 1 | Level 3 |
| **Handelspassiva** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **18** |
| Negative Marktwerte aus Derivaten | – | – | – | – | – | – | – | 18 |
| **Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **8** |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **27** |

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level 3:

in Mio. €

| | Positive Marktwerte aus Derivaten | | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | Kredite und Forderungen | | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | Anteilsbesitz | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Stand zum 1.1.** | **38** | **31** | **10** | **41** | **901** | **1.067** | **378** | **319** | **133** | **109** |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste | 24 | –7 | 0 | –0 | –10 | 10 | –5 | 13 | 7 | 29 |
| Risikovorsorge | – | – | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – |
| Handelsergebnis | 17 | –3 | 0 | –0 | 0 | 3 | – | – | – | – |
| Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten | 8 | –4 | 0 | 0 | –11 | 6 | –5 | 13 | 7 | 29 |
| Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | – | – | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – |
| Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste | – | – | –0 | –0 | 2 | 11 | – | – | 3 | –1 |
| Zugänge | 6 | –0 | 105 | 12 | 204 | 236 | 55 | 83 | 72 | 5 |
| Abgänge/Abwicklungen | – | –2 | –83 | –43 | –308 | –389 | –29 | –37 | –71 | –9 |
| Veränderungen des Konsolidierungskreises | – | – | – | – | – | – | – | – | 33 | – |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung | 5 | 0 | – | – | – | – | –0 | 0 | 0 | –0 |
| Änderungen aus abgegrenzten Zinsen | 1 | 0 | –0 | –0 | –1 | –0 | – | – | – | – |
| Amortisierung von Agien/Disagien | –3 | –2 | 0 | 0 | –6 | –6 | – | – | – | – |
| Übertragungen aus Level 2 | 0 | 20 | – | – | 6 | 16 | – | – | – | – |
| Übertragungen in Level 2 | –0 | –3 | – | – | –1 | –43 | – | – | – | – |
| Sonstige Bestandsveränderungen | –0 | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Stand zum 31.12.** | **71** | **38** | **32** | **10** | **787** | **901** | **399** | **378** | **177** | **133** |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand | 39 | –0 | 0 | 0 | –9 | 4 | –10 | 8 | –9 | 7 |

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Level 3:

in Mio. €

| | Negative Marktwerte aus Derivaten | | Verbriefte Verbindlichkeiten | | Einlagen und Kredite | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Stand zum 1.1.** | **180** | **165** | **827** | **875** | **224** | **294** |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste | –70 | –2 | 66 | 7 | 15 | 5 |
| Handelsergebnis | 9 | 0 | – | – | – | – |
| Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten | –78 | –3 | 66 | 7 | 15 | 5 |
| Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten | – | – | – | –0 | – | – |
| Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste | – | – | 13 | 1 | 2 | –1 |
| Zugänge | 8 | 1 | 23 | 6 | – | – |
| Abgänge / Abwicklungen | – | –5 | –99 | –60 | –55 | –67 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung | 4 | 0 | – | – | – | – |
| Änderungen aus abgegrenzten Zinsen | –8 | –0 | 4 | –0 | 1 | –0 |
| Amortisierung von Agien / Disagien | –0 | 4 | –0 | –2 | –5 | –7 |
| Übertragungen aus Level 2 | 0 | 20 | – | – | 0 | – |
| Übertragungen in Level 2 | –0 | –3 | – | – | – | – |
| Sonstige Bestandsveränderungen | –0 | – | – | – | – | – |
| **Stand zum 31.12.** | **113** | **180** | **834** | **827** | **182** | **224** |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand | 51 | 5 | –63 | –3 | –13 | –6 |

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die folgende Tabelle gibt zum 31. Dezember 2025 einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

| | Vermögenswerte in Level 3 | Verbindlichkeiten in Level 3 | Bewertungsverfahren | Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter | Spanne |
|---|---|---|---|---|---|
| **Derivate** | **71** | **113** | | | |
| Aktien-/indexbezogene Derivate | 3 | – | Optionspreismodell | Aktienkorrelation | 100 % |
| Zinsbezogene Derivate | 19 | 67 | Optionspreismodell | Zinskorrelation | –36,7 % – 100 % |
| | 14 | 13 | Optionspreismodell | Term-SOFR | –0,7 % – 0,3 % |
| | 34 | 34 | Optionspreismodell | Credit-Spread-Volatilität | 0,2 % – 0,7 % |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **399** | | | | |
| Private-Equity-Fonds | 399 | | Fondsbewertung | Net-Asset-Values | n.a. |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **32** | | DCF-Verfahren | Credit Spread | –0,0 % – 15,1 % |
| **Verbriefte Verbindlichkeiten** | | **834** | | | |
| Zinszertifikate | | 834 | Optionspreismodell | Zinskorrelation | –36,7 % – 100 % |
| **Kredite und Forderungen** | **787** | | | | |
| Schuldscheindarlehen | 538 | | DCF-Verfahren | Credit Spread | –0,0 % – 15,1 % |
| | 201 | | Optionspreismodell | Credit Spread | 0,0 % – 1,0 % |
| | 46 | | Optionspreismodell | Zinskorrelation | –36,7 % – 100 % |
| | | | | Credit Spread | 0,0 % – 1,0 % |
| Sonstige[1)] | 1 | | Diverse | n.a. | n.a. |
| **Einlagen und Kredite** | | **182** | Optionspreismodell | Zinskorrelation | –36,7 % – 100 % |
| **Anteilsbesitz** | **177** | | | | |
| Private-Equity-Fonds | 1 | | Fondsbewertung | Net-Asset-Values | n.a. |
| Sonstige | 74 | | Ertragswertverfahren | Diskontierungssatz | 8,4 % – 9,8 % |
| | | | | Erwartete Cashflows | n.a. |
| | 103 | | Diverse | Fair Value und andere | n.a. |
| **Gesamt** | **1.466** | **1.130** | | | |

[1)] Die im Vorjahr gezeigten Mezzanine-Forderungen werden in diesem Jahr unter der Position Sonstige ausgewiesen.

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2024:

in Mio. €

| | Vermögenswerte in Level 3 | Verbindlichkeiten in Level 3 | Bewertungsverfahren | Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter | Spanne |
|---|---|---|---|---|---|
| **Derivate** | **38** | **180** | | | |
| Aktien-/indexbezogene Derivate | 0 | 0 | Optionspreismodell | Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren | 0 € – 147 € |
| | 4 | 1 | Optionspreismodell | Aktienkorrelation | 10,6 % – 79,6 % |
| Zinsbezogene Derivate | 11 | 152 | Optionspreismodell | Zinskorrelation | – 1,7 % – 99,9 % |
| | 3 | 8 | Optionspreismodell | Term-SOFR | – 0,3 % – 0,7 % |
| | 20 | 20 | Optionspreismodell | Credit-Spread-Volatilität | 0,5 % – 0,9 % |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **378** | | | | |
| Private-Equity-Fonds | 378 | | Fondsbewertung | Net-Asset-Values | n.a. |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **10** | | DCF-Verfahren | Credit Spread | – 0,0 % – 3,5 % |
| **Verbriefte Verbindlichkeiten** | | **827** | | | |
| Zinszertifikate | | 827 | Optionspreismodell | Zinskorrelation | – 1,7 % – 99,9 % |
| **Kredite und Forderungen** | **901** | | | | |
| Schuldscheindarlehen | 621 | | DCF-Verfahren | Credit Spread | – 0,0 % – 3,5 % |
| | 223 | | Optionspreismodell | Credit Spread | 0,0 % – 1,1 % |
| | 57 | | Optionspreismodell | Zinskorrelation | – 1,7 % – 99,9 % |
| | | | | Credit Spread | 0,0 % – 1,1 % |
| Mezzanine-Forderungen | 0 | | Fondsbewertung | Fair Value | n.a. |
| **Einlagen und Kredite** | | **224** | Optionspreismodell | Zinskorrelation | – 1,7 % – 99,9 % |
| **Anteilsbesitz** | **133** | | | | |
| Private-Equity-Fonds | 1 | | Fondsbewertung | Net-Asset-Values | n.a. |
| Sonstige | 77 | | Ertragswertverfahren | Diskontierungssatz | 8,5 % – 10,4 % |
| | | | | Erwartete Cashflows | n.a. |
| | 55 | | Diverse | Fair Value und andere | n.a. |
| **Gesamt** | **1.460** | **1.231** | | | |

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Schwankungen werden dabei entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values mit den alternativ verwendbaren Parametern ermittelt.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus wurden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins- oder Aktienkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Multitranchen-Bond-Optionen werden zur Bewertung Swaption-Volatilitäten herangezogen, da die Bond-Volatilitäten nicht ausreichend liquide quotiert werden. Die Produkte sind „back to back“ abgeschlossen, so dass sich Wertveränderungen ebenfalls aufheben.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings fließt die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Entsprechende Aktienderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Retail Equity-linked Bonds abgeschlossen. Die sich ergebenden Wertveränderungen kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem Bond-Markt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Hierbei werden Fair Values ermittelt, die um bis zu 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Im Rahmen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR-Reform) wurden die Referenzzinssätze durch risikolose Übernachtsätze (so genannte Risk-free Overnight Rates, RFR) ersetzt. Für Geschäfte in US-Dollar ist dies die SOFR (Secured Overnight Financing Rate). Diese basiert auf einem aktiven Markt mit liquiden und beobachtbaren Marktnotierungen. Aus diesen täglichen SOFR-Zinssätzen werden Terminsätze (TERM-SOFR) berechnet, für die noch keine liquiden Marktquotierungen vorliegen. Hieraus ergibt sich für Geschäfte, für die TERM-SOFR relevant sind, eine Zuordnung zu Level 3. Für die Berechnung der Auswirkungen wird bei Geschäften, die nicht „back to back“ abgesichert sind, die Standardabweichung der historischen Kurvendifferenz herangezogen. Es ergeben sich dabei genauso wie zum 31. Dezember 2024 alternativ verwendbare Fair Values, die um bis zu 1 Mio. € höher beziehungsweise niedriger sein können.

Für Fondsbeteiligungen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds (Net-Asset-Value) ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um 40 Mio. € (31. Dezember 2024: 37 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertverfahren ermittelt werden, bestehen Sensitivitäten hinsichtlich der erwarteten Cashflows sowie der Diskontierungssätze. Werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, ergeben sich Fair Values, die um 7 Mio. € (31. Dezember 2024: 8 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –8 Mio. € (31. Dezember 2024: –9 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 11 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um 10 Mio. € (31. Dezember 2024: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

## Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Buchwerten:

in Mio. €

| | Fair Value | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Level 1 | | Level 2 | | Level 3 | | Gesamt | | Buchwert | | Differenz | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten | – | – | 34.223 | 33.150 | – | – | 34.223 | 33.150 | 34.223 | 33.150 | – | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.787 | 879 | 2.454 | 2.739 | – | – | 4.241 | 3.617 | 4.195 | 3.606 | 45 | 11 |
| Kredite und Forderungen | – | – | 73.691 | 70.564 | 48.044 | 53.013 | 121.735 | 123.577 | 121.528 | 123.781 | 207 | –204 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **1.787** | **879** | **110.368** | **106.453** | **48.044** | **53.013** | **160.199** | **160.345** | **159.946** | **160.537** | **253** | **–193** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 4.391 | 4.014 | 43.929 | 45.239 | – | – | 48.319 | 49.253 | 49.392 | 50.106 | –1.072 | –853 |
| Einlagen und Kredite | – | – | 81.224 | 81.429 | 27.987 | 26.844 | 109.211 | 108.273 | 110.854 | 109.801 | –1.643 | –1.528 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | – | – | 104 | 257 | 222 | 205 | 326 | 462 | 327 | 462 | –0 | 0 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** | **4.391** | **4.014** | **125.257** | **126.926** | **28.208** | **27.049** | **157.856** | **157.988** | **160.572** | **160.370** | **–2.716** | **–2.381** |

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität.

## Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (28) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort) und Objekt. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden. Durch die Berücksichtigung des nachhaltig erreichbaren Mieteinkommens, des Mikro-Standorts und des Objektzustands fließen Klimafaktoren indirekt in die Bewertung ein.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete

- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

## (39) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich wie folgt:

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Aktien- / indexbezogene Geschäfte** | **5** | **276** | **3** | **20** | **–** | **17** |
| OTC-Produkte | 0 | 245 | 3 | 20 | – | 17 |
| Aktienoptionen | 0 | 245 | 3 | 20 | – | 17 |
| Käufe | 0 | 124 | 3 | 20 | – | 0 |
| Verkäufe | – | 121 | – | 0 | – | 17 |
| Börsengehandelte Produkte | 4 | 31 | – | – | – | – |
| Aktien- / Index-Futures | 4 | 31 | – | – | – | – |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | **807.435** | **855.398** | **7.566** | **8.020** | **7.182** | **7.429** |
| OTC-Produkte | 802.192 | 846.768 | 7.566 | 8.020 | 7.182 | 7.429 |
| Zins-Swaps | 756.731 | 796.758 | 6.947 | 7.384 | 6.371 | 6.585 |
| Zinsoptionen[1] | 28.542 | 30.586 | 554 | 550 | 744 | 726 |
| Käufe | 8.576 | 9.851 | 347 | 371 | 95 | 62 |
| Verkäufe | 19.966 | 20.735 | 207 | 179 | 649 | 663 |
| Caps, Floors[1] | 16.919 | 19.194 | 65 | 86 | 67 | 119 |
| Sonstige Zinskontrakte | – | 231 | – | 0 | – | – |
| Börsengehandelte Produkte | 5.243 | 8.630 | – | – | – | – |
| Zins-Futures | 5.233 | 8.630 | – | – | – | – |
| Zinsoptionen | 10 | – | – | – | – | – |

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | **51.179** | **62.611** | **590** | **810** | **453** | **1.175** |
| OTC-Produkte | 51.179 | 62.611 | 590 | 810 | 453 | 1.175 |
| Devisenkassa- und -termingeschäfte | 30.207 | 41.164 | 235 | 549 | 282 | 444 |
| Zins-Währungs-Swaps | 20.405 | 21.277 | 351 | 260 | 167 | 729 |
| Devisenoptionen | 567 | 170 | 4 | 2 | 4 | 2 |
| Käufe | 284 | 86 | 4 | 2 | – | – |
| Verkäufe | 283 | 84 | – | – | 4 | 2 |
| **Kreditderivate** | **1.620** | **1.753** | **10** | **9** | **15** | **15** |
| OTC-Produkte | 1.620 | 1.753 | 10 | 9 | 15 | 15 |
| **Warenbezogene Geschäfte** | **608** | **471** | **9** | **6** | **46** | **12** |
| OTC-Produkte | 608 | 471 | 9 | 6 | 46 | 12 |
| Commodity Forwards | 492 | 345 | 5 | 4 | 41 | 9 |
| Commodity-Optionen | 116 | 125 | 3 | 2 | 5 | 2 |
| **Gesamt** | **860.847** | **920.509** | **8.178** | **8.866** | **7.696** | **8.647** |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Caps, Floors werden jetzt separat ausgewiesen. Im Vorjahr wurden sie unter den Zinsoptionen ausgewiesen.

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland | 343.204 | 291.127 | 3.139 | 3.632 | 4.093 | 4.327 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland) | 62.698 | 64.663 | 2.822 | 2.679 | 1.717 | 2.006 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU) | 15.000 | 17.430 | 981 | 446 | 439 | 947 |
| Öffentliche Haushalte Deutschland | 9.381 | 9.773 | 444 | 1.253 | 487 | 150 |
| Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland) | – | 59 | – | 0 | – | – |
| Öffentliche Haushalte Welt (ohne EU) | – | 31 | – | 0 | – | – |
| Sonstige Kontrahenten Deutschland | 19.252 | 23.360 | 504 | 529 | 557 | 557 |
| Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland) | 13.436 | 14.244 | 162 | 157 | 140 | 203 |
| Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU) | 392.629 | 491.161 | 126 | 169 | 263 | 457 |
| Börsengehandelte Derivate | 5.247 | 8.661 | – | – | – | – |
| **Gesamt** | **860.847** | **920.509** | **8.178** | **8.866** | **7.696** | **8.647** |

Die Restlaufzeiten der Nominalwerte der derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

| | Bis drei Monate | | Drei Monate bis ein Jahr | | Ein Jahr bis fünf Jahre | | Mehr als fünf Jahre | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | 4 | 116 | – | 143 | 0 | 17 | – | – | 5 | 276 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 55.081 | 104.266 | 87.418 | 135.524 | 325.274 | 266.679 | 339.663 | 348.929 | 807.435 | 855.398 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 19.458 | 27.176 | 13.555 | 13.803 | 14.793 | 17.620 | 3.373 | 4.012 | 51.179 | 62.611 |
| Kreditderivate | – | – | 189 | 272 | 1.234 | 1.289 | 198 | 192 | 1.620 | 1.753 |
| Warenbezogene Geschäfte | 144 | 225 | 464 | 246 | – | – | – | – | 608 | 471 |
| **Gesamt** | **74.687** | **131.783** | **101.625** | **149.988** | **341.301** | **285.606** | **343.234** | **353.133** | **860.847** | **920.509** |

## (40) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden beziehungsweise unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

Nachstehend die Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten:

in Mio. €

| | Tatsächliche Saldierungen | | | | | | Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bruttobetrag vor Saldierung | | Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente | | Bilanzausweis | | Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten | | Barsicherheiten | | Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte | |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Finanzielle Vermögenswerte** | | | | | | | | | | | | |
| Positive Marktwerte aus Derivaten | 25.526 | 25.321 | −17.815 | −17.385 | 7.712 | 7.935 | −2.594 | −3.644 | −4.555 | −3.549 | 562 | 742 |
| Wertpapierpensionsgeschäfte | 578 | 128 | – | – | 578 | 128 | −570 | −124 | – | – | 8 | 3 |
| Kontokorrentforderungen | 38.864 | 34.927 | −12.999 | −5.680 | 25.865 | 29.247 | – | – | – | – | 25.865 | 29.247 |
| **Gesamt** | **64.969** | **60.375** | **−30.814** | **−23.065** | **34.155** | **37.310** | **−3.165** | **−3.768** | **−4.555** | **−3.549** | **26.436** | **29.993** |
| **Finanzielle Verbindlichkeiten** | | | | | | | | | | | | |
| Negative Marktwerte aus Derivaten | 24.368 | 25.169 | −17.571 | −17.448 | 6.797 | 7.721 | −2.594 | −3.644 | −2.204 | −2.588 | 1.999 | 1.489 |
| Wertpapierpensionsgeschäfte | 54 | 11 | – | – | 54 | 11 | −53 | −11 | – | – | 0 | 0 |
| Kontokorrentverbindlichkeiten | 14.206 | 6.915 | −13.243 | −5.617 | 963 | 1.298 | – | – | – | – | 963 | 1.298 |
| **Gesamt** | **38.628** | **32.095** | **−30.814** | **−23.065** | **7.814** | **9.030** | **−2.648** | **−3.655** | **−2.204** | **−2.588** | **2.962** | **2.787** |

## (41) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

in Mio. €

| | Fremdwährungsaktiva | | Fremdwährungspassiva | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| USD | 15.999 | 15.794 | 10.581 | 10.637 |
| GBP | 4.830 | 4.950 | 1.130 | 1.550 |
| CHF | 590 | 639 | 499 | 612 |
| JPY | 536 | 652 | 32 | 36 |
| Andere Währungen | 1.685 | 1.612 | 255 | 372 |
| **Gesamt** | **23.641** | **23.648** | **12.497** | **13.206** |

## (42) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (45) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

Die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt.

in Mio. €

| | Täglich fällig | | Bis drei Monate | | Drei Monate bis ein Jahr | | Ein Jahr bis fünf Jahre | | Mehr als fünf Jahre | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** | **56.762** | **49.555** | **15.681** | **19.242** | **18.190** | **24.180** | **43.435** | **40.745** | **37.864** | **35.426** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | – | 5.623 | 5.703 | 7.045 | 10.291 | 25.966 | 24.033 | 15.600 | 13.410 |
| Einlagen und Kredite | 56.663 | 49.320 | 10.001 | 13.474 | 11.112 | 13.849 | 17.424 | 16.683 | 22.168 | 21.921 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 98 | 236 | 57 | 64 | 32 | 40 | 45 | 30 | 96 | 95 |
| **Handelspassiva** | **7.742** | **7.942** | **2.709** | **2.707** | **2.956** | **904** | **0** | **–** | **–** | **28** |
| Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten | 5.228 | 5.180 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | – | 441 | 44 | 342 | 20 | – | – | – | 28 |
| Einlagen und Kredite | 2.002 | 2.638 | 2.267 | 2.664 | 2.614 | 884 | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen | 512 | 125 | – | – | – | – | 0 | – | – | – |
| **Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **–** | **–** | **160** | **199** | **214** | **269** | **990** | **1.241** | **1.330** | **1.300** |
| **Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting** | **–** | **–** | **40** | **369** | **45** | **89** | **275** | **783** | **128** | **349** |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **–** | **–** | **1.366** | **832** | **4.169** | **3.930** | **5.685** | **6.471** | **3.259** | **3.040** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | – | – | 1.279 | 793 | 3.864 | 3.635 | 3.238 | 4.109 | 293 | 332 |
| Einlagen und Kredite | – | – | 87 | 40 | 305 | 295 | 2.447 | 2.362 | 2.967 | 2.708 |
| **Kreditzusagen** | **31.868** | **27.809** | **402** | **524** | **742** | **751** | **316** | **357** | **0** | **–** |
| **Finanzgarantien** | **3.021** | **2.913** | **0** | **1** | **35** | **–** | **5** | **10** | **5** | **8** |
| **Gesamt** | **99.393** | **88.220** | **20.358** | **23.873** | **26.350** | **30.123** | **50.707** | **49.608** | **42.586** | **40.151** |

## (43) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **46** | **61** |
| Kredite und Forderungen | 46 | 61 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **1** | **1** |
| Kredite und Forderungen | 1 | 1 |
| **Nachrangige finanzielle Vermögenswerte** | **47** | **63** |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** | **2.217** | **2.733** |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 1.621 | 1.773 |
| Nachrangige Schuldverschreibungen | 1.621 | 1.773 |
| Einlagen und Kredite | 595 | 960 |
| Unverbriefte stille Einlagen | 18 | 18 |
| Nachrangdarlehen | 577 | 942 |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten** | **26** | **25** |
| Einlagen und Kredite | 26 | 25 |
| Nachrangdarlehen | 26 | 25 |
| **Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten** | **2.243** | **2.759** |

## (44) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indexzertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen im Geschäftsjahr resultieren aus Bewertungseffekten von finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel:

in Mio. €

| | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | | Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet | | Freiwillig zum Fair Value designiert | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Stand zum 1.1.** | **50.106** | **51.263** | **92** | **30** | **7.905** | **8.016** | **58.103** | **59.308** |
| Zugänge aus Emissionen | 59.063 | 267.421 | 2.194 | 2.772 | 1.213 | 601 | 62.470 | 270.794 |
| Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen | 4.881 | 8.284 | – | – | 38 | 97 | 4.919 | 8.381 |
| Abgänge durch Rückzahlung | –59.184 | –270.714 | –1.510 | –2.707 | –1.385 | –946 | –62.079 | –274.367 |
| Abgänge durch Rückkäufe | –5.083 | –6.816 | –2 | –4 | –116 | –104 | –5.201 | –6.924 |
| Veränderung der abgegrenzten Zinsen | 74 | 76 | – | – | 6 | 3 | 80 | 79 |
| Erfolgswirksame Wertänderungen | –34 | 461 | 11 | 6 | 16 | 224 | –6 | 690 |
| Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen | – | – | – | – | 96 | 14 | 96 | 14 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | –432 | 132 | –2 | –5 | 1 | 1 | –434 | 128 |
| **Stand zum 31.12.** | **49.392** | **50.106** | **783** | **92** | **7.774** | **7.905** | **57.949** | **58.103** |

## (45) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Kreditzusagen** | **33.329** | **29.441** |
| **Finanzgarantien** | **3.066** | **2.932** |
| **Andere Verpflichtungen** | **7.182** | **7.533** |
| Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien) | 5.065 | 5.497 |
| Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | 638 | 749 |
| Nachschussverpflichtungen | 0 | 0 |
| Einzahlungsverpflichtungen | 290 | 218 |
| Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten | 165 | 73 |
| Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 743 | 723 |
| Verpflichtungen aus Prozessrisiken | 2 | 2 |
| Sonstige Verpflichtungen | 279 | 271 |
| **Gesamt** | **43.576** | **39.906** |

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 54 Personenhandelsgesellschaften 279 Mio. € (31. Dezember 2024: 215 Mio. €, 42 Personenhandelsgesellschaften) und auf drei Kapitalgesellschaften 11 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €, drei Kapitalgesellschaften). Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie im Vorjahr nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH ist Komplementärgesellschaft der Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen ist.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat in 2024 die ratierliche Auflösung des regionalen Reservefonds ab 2025 über voraussichtlich acht Jahre beschlossen. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorgesehen, ob ein Teilbetrag aufrechterhalten werden wird. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß Satzung des Reservefonds 525 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH deren Ausgleichsbeträge zur Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

## (46) Patronatserklärungen

| Firma | Sitz |
|---|---|
| Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH | Frankfurt am Main |

## (47) Treuhandgeschäfte

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Kredite und Forderungen an Kreditinstitute | 1.250 | 1.152 |
| Kredite und Forderungen an Kunden | 3.690 | 3.667 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 84 | 86 |
| Anteilsbesitz | 79 | 69 |
| Sonstige Vermögenswerte | 15 | 15 |
| **Treuhandvermögen** | **5.118** | **4.990** |
| Einlagen und Kredite von Kreditinstituten | 421 | 466 |
| Einlagen und Kredite von Kunden | 4.457 | 4.294 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 240 | 229 |
| **Treuhandverbindlichkeiten** | **5.118** | **4.990** |

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Das Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die weitere Verwaltung der in 2024 im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals an das Land Hessen übertragenen Fördervermögen im eigenen Namen für Rechnung des Landes Hessen.

# Sonstige Angaben

## (48) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

### Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €

| | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | | Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude | | Betriebs- und Geschäftsausstattung | | Maschinen und technische Anlagen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| **Anschaffungskosten / Herstellungskosten** | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **43** | **43** | **286** | **250** | **11** | **9** | **0** | **0** | **340** | **303** |
| Zugänge | 2 | – | 6 | 44 | 7 | 3 | – | 0 | 15 | 47 |
| Zugänge aus Anschaffung / Herstellung | 2 | – | 6 | 44 | 6 | 3 | – | 0 | 14 | 47 |
| Zugänge aus nachträglichen Anschaffungskosten | – | – | 0 | – | 1 | – | – | – | 1 | – |
| Abgänge | – | – | –32 | –13 | –2 | –2 | – | –0 | –34 | –14 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | – | – | 0 | 5 | 0 | 0 | –0 | 0 | 0 | 5 |
| **Stand zum 31.12.** | **45** | **43** | **261** | **286** | **16** | **11** | **0** | **0** | **322** | **340** |
| **Kumulierte Abschreibungen**[1] | | | | | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.** | **–7** | **–7** | **–139** | **–123** | **–7** | **–6** | **–0** | **–0** | **–153** | **–136** |
| Planmäßige Abschreibungen | –1 | –1 | –25 | –29 | –4 | –2 | –0 | –0 | –29 | –32 |
| Abgänge | – | – | 11 | 13 | 2 | 1 | – | – | 13 | 14 |
| Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen | – | – | –0 | –0 | –0 | 0 | 0 | 0 | –0 | 0 |
| **Stand zum 31.12.** | **–8** | **–7** | **–153** | **–139** | **–8** | **–7** | **–0** | **–0** | **–170** | **–153** |
| **Buchwerte zum 31.12.** | **37** | **35** | **108** | **147** | **8** | **5** | **0** | **0** | **152** | **187** |

[1] Reduzierung der Granularität, kumulierte Wertberichtigungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen und sind jetzt in der Position Kumulierte Abschreibungen enthalten.

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 14 und 75 Jahren (31. Dezember 2024: 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 15 und 76 Jahren). Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutzten Grundstücken und Gebäuden. Die Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 159 Mio. € (31. Dezember 2024: 191 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cashflows:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024[1] |
|---|---|---|
| Bis drei Monate | 8 | 9 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 21 | 19 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 58 | 77 |
| Mehr als fünf Jahre | 95 | 113 |
| **Gesamt** | **181** | **218** |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr war die Verteilung auf die Laufzeiten nicht korrekt.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024[1] |
|---|---|---|
| Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit | –2 | –2 |
| Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten | –3 | –1 |
| Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände | –2 | –1 |
| Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen | – | –0 |
| Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden) | 1 | 1 |
| Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse | 31 | 33 |
| Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind | 46 | 51 |
| Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten | 2 | –1 |

[1] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr war der Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse nicht korrekt.

## Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

### Angaben zum Finanzierungsleasing

Der Helaba-Konzern weist sowohl im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahreszeitraum keine Finanzierungsleasinggeschäfte auf.

**Angaben zum Operating Leasing**

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Bis ein Jahr | 126 | 113 |
| Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre | 26 | 27 |
| Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre | 24 | 17 |
| Mehr als drei Jahre bis vier Jahre | 19 | 12 |
| Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre | 15 | 9 |
| Mehr als fünf Jahre | 50 | 53 |
| **Gesamt** | **261** | **232** |

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen | 337 | 317 |
| Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen | 50 | 50 |
| Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen | 0 | 0 |

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

# (49) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

## Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

| | Verbriefungszweckgesellschaften | | Vermögensverwaltungsgesellschaften | | Sonstige strukturierte Unternehmen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **3.907** | **3.992** | **346** | **353** | **3.661** | **3.407** | **7.914** | **7.753** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | – | – | – | – | 0 | 0 |
| Kredite und Forderungen | 3.907 | 3.992 | 346 | 353 | 3.661 | 3.407 | 7.914 | 7.753 |
| **Handelsaktiva** | **4** | **6** | **–** | **–** | **0** | **1** | **4** | **7** |
| Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten | 4 | 6 | – | – | – | 1 | 4 | 7 |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | – | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **–** | **7** | **425** | **422** | **–** | **–** | **425** | **428** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | 7 | – | – | – | – | – | 7 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | – | – | 425 | 422 | – | – | 425 | 422 |
| **Sonstige Vermögenswerte** | **–** | **–** | **9** | **9** | **–** | **–** | **9** | **9** |
| **Aktiva** | **3.911** | **4.005** | **779** | **783** | **3.661** | **3.408** | **8.352** | **8.196** |
| Kreditzusagen | 776 | 786 | – | 0 | 322 | 419 | 1.098 | 1.206 |
| Finanzgarantien | 31 | 31 | – | – | 94 | 95 | 125 | 125 |
| Sonstige Verpflichtungen | – | – | 17 | 30 | – | – | 17 | 30 |
| **Außerbilanzielle Verpflichtungen** | **806** | **817** | **17** | **30** | **417** | **514** | **1.240** | **1.361** |
| **Größe der strukturierten Unternehmen** | **8.301** | **6.925** | **265.206** | **243.467** | **150.198** | **151.193** | **423.705** | **401.585** |

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 4.020 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.903 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2025 3.139 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.182 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2025 nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 537 Mio. € (31. Dezember 2024: 526 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Die Größe der Vermögensverwaltungsgesellschaften betrifft überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Publikumsfonds 36 (31. Dezember 2024: 38) | 5.886 | 5.005 |
| Spezialfonds 361 (31. Dezember 2024: 365) | 166.951 | 157.208 |
| **Gesamt** | **172.837** | **162.213** |

Die bilanzierten Forderungen sowie Kreditzusagen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

### Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2025 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Ein nach IFRS 10 zu konsolidierender Fall ist eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD). Zudem wird die Leasingobjektgesellschaft RAMIBA Verwaltung GmbH vollkonsolidiert, bei der die Helaba am Ende der Laufzeit über die Verwertung des Leasingobjekts entscheiden kann.

## (50) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangabe (37)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass der siebenjährige Durchschnittszins höher ist als der für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen maßgebliche zehnjährige Durchschnittszinssatz, bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Ausschüttungssperren gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB bei den vollkonsolidierten Unternehmen.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesell-

schaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.380 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.369 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.365 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.352 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2025 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 31.647 Mio. € (31. Dezember 2024: 29.972 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 5.865 Mio. € (31. Dezember 2024: 5.930 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese Anforderungen untersagen dem Helaba-Konzern eine Aufrechnung mit diesen Verbindlichkeiten, schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

## (51) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

| | Nicht konsolidierte Tochterunternehmen | | Anteile an Gemeinschafts-unternehmen und assoziierten Unternehmen | | Gesellschafter der Helaba | | Sonstige nahestehende Personen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten** | **0** | **0** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **0** | **0** |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **1** | **2** | **233** | **200** | **6.032** | **6.224** | **13** | **13** | **6.279** | **6.439** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | – | – | – | 57 | 15 | – | – | 57 | 15 |
| Kredite und Forderungen | 1 | 2 | 233 | 200 | 5.975 | 6.209 | 13 | 13 | 6.222 | 6.424 |
| **Handelsaktiva** | **–** | **1** | **–** | **–** | **39** | **226** | **–** | **–** | **39** | **226** |
| Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten | – | – | – | – | 18 | 210 | – | – | 18 | 210 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | – | – | – | 21 | 16 | – | – | 21 | 16 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | – | 1 | – | – | – | – | – | – | – | 1 |
| **Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **58** | **14** | **12** | **9** | **1** | **1** | **–** | **–** | **70** | **24** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | – | – | 1 | 0 | – | – | – | – | 1 | 0 |
| Anteilsbesitz | 58 | 14 | 10 | 8 | 1 | 1 | – | – | 69 | 23 |
| **Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** | **514** | **527** | **–** | **–** | **514** | **527** |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | – | 514 | 527 | – | – | 514 | 527 |
| **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte** | **0** | **0** | **–** | **–** | **616** | **583** | **–** | **–** | **616** | **583** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | – | – | – | 584 | 551 | – | – | 584 | 551 |
| Kredite und Forderungen | – | – | – | – | 32 | 31 | – | – | 32 | 31 |
| Anteilsbesitz | 0 | 0 | – | – | – | – | – | – | 0 | 0 |
| **Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen** | **–** | **–** | **3** | **3** | **–** | **–** | **–** | **–** | **3** | **3** |
| **Sonstige Vermögenswerte** | **–** | **–** | **–** | **–** | **115** | **115** | **–** | **–** | **115** | **115** |
| **Summe Aktiva** | **59** | **17** | **248** | **212** | **7.317** | **7.676** | **13** | **13** | **7.637** | **7.917** |

Zum Stichtag bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

| | Nicht konsolidierte Tochterunternehmen | | Anteile an Gemeinschafts-unternehmen und assoziierten Unternehmen | | Gesellschafter der Helaba | | Sonstige nahestehende Personen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** | **318** | **336** | **12** | **14** | **3.317** | **3.030** | **5** | **5** | **3.652** | **3.385** |
| Einlagen und Kredite | 318 | 336 | 12 | 14 | 3.317 | 3.030 | 5 | 5 | 3.652 | 3.385 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | – | 0 | – | – | 0 | 0 | – | – | 0 | 0 |
| **Handelspassiva** | **–** | **–** | **8** | **4** | **316** | **888** | **–** | **–** | **324** | **892** |
| Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten | – | – | – | – | 265 | 62 | – | – | 265 | 62 |
| Einlagen und Kredite | – | – | 8 | 4 | 50 | 826 | – | – | 58 | 830 |
| **Rückstellungen** | **0** | **0** | **0** | **0** | **2** | **6** | **0** | **13** | **2** | **19** |
| **Summe Passiva** | **318** | **336** | **20** | **18** | **3.635** | **3.924** | **5** | **18** | **3.977** | **4.295** |
| Kreditzusagen | 3 | 2 | 84 | 159 | 283 | 449 | 0 | 0 | 370 | 610 |
| Finanzgarantien | – | – | – | – | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Andere Verpflichtungen | – | – | – | – | 2 | 11 | – | – | 2 | 11 |
| **Summe außerbilanzielle Verpflichtungen** | **3** | **2** | **84** | **159** | **285** | **460** | **1** | **1** | **372** | **622** |

In den Forderungen an sonstige nahestehende Personen sind jeweils wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder enthalten.

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 67 Mio. € (2024: 25 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 76 Mio. € (2024: 77 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 15 Mio. € (Zinserträge 2024: 5 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

**in Mio. €**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 4,9 | 3,6 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen) | – | – |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 1,7 | 1,9 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | – | – |
| **Gesamt** | **6,5** | **5,5** |

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 0,7 Mio. € (2024: 0,9 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 1,3 Mio. € (2024: 1,3 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) vergütet. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 5,2 Mio. € (2024: 4,9 Mio. €) geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 54 Mio. € (2024: 56 Mio. €) zurückgestellt.

## (52) Mitglieder des Verwaltungsrats

**Stefan G. Reuß**
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**
Staatsminister
Hessisches Ministerium der
Finanzen
Wiesbaden
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

**Ingo Ritter**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hochsauerland
Brilon
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

**Norbert Laufs**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aachen
Aachen
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender –

**Dr. Hartmut Schubert**
Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender bis 31. März 2025 –

**Julian Vonarb**
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender seit 1. April 2025 –

**Dr. Annette Beller**
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Kassel

**Christian Blechschmidt**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

**Ingo Buchholz**
Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel

**Hans-Georg Dorst**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

**Oliver Klink**
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

**Dr. Josefine Koebe**
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

**Frank Lortz**
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

**Dr. Hagen Pfeiffer**
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

**Prof. Volker Wieland**
Direktor des Institute for Monetary
and Financial Stability
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

### Von den Bediensteten der Bank entsandt

**Thorsten Derlitzki**
Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

**Sven Ansorg**
Bankangestellter
Erfurt

**Thorsten Kiwitz**
Direktor
Frankfurt am Main

**Christiane Kutil**
Direktorin
Düsseldorf

**Annette Langner**
Stellvertretende Direktorin
Frankfurt am Main

**Susanne Noll**
Bankangestellte
Frankfurt am Main

**Birgit Sahliger-Rasper**
Bankangestellte
Frankfurt am Main

## (53) Mitglieder des Vorstands

| | |
|---|---|
| **Thomas Groß**<br>– Vorsitzender – | Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Group Audit, Informationstechnologie (IT), Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für WIBank |
| **Hans-Dieter Kemler** | Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury und Helaba Invest<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Sparkassen und Mittelstand |
| **Frank Nickel**<br>– bis 30. Juni 2025 – | Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS |
| **Christian Schmid** | Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Öffentliche Hand und LBS |
| **Tamara Weiss** | Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Konzern-Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office, Organisation, Operations und COO/CIO Office |

# (54) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

## Mandate der Vorstandsmitglieder

| Mandatsträger | Gesellschaft | Funktion |
|---|---|---|
| Thomas Groß | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Stellvertretender Vorsitzender |
| Hans-Dieter Kemler | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Erster stellvertretender Vorsitzender |
| | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| Christian Schmid | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| Tamara Weiss | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Mitglied |
| | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Mitglied |

## Mandate anderer Mitarbeiter

| Mandatsträger | Gesellschaft | Funktion |
|---|---|---|
| Michael Albanus | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Michael Bräuer | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| | Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz | Präsident |
| Frank Dehnke | DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln | Mitglied |
| | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Mitglied |
| | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Stellvertretender Vorsitzender |
| | Thüringer Aufbaubank, Erfurt | Mitglied |
| Uwe Höppner | Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt | Mitglied |
| Sven Köhler | Vermögensanlage AltBayern AG, Regensburg | Vorsitzender |
| Lioudmila Mathea | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Dr. Sven Matthiesen | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Björn Mollner | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Dr. Sonja Rauner | Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart | Mitglied |
| Dr. Michael Reckhard | Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden | Mitglied |
| Peter Schnell | Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach | Mitglied |
| Dr. Thomas Wagner | Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Schweiz, Zürich | Stellvertretender Vorsitzender |
| | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Dr. Ingo Wiedemeier | Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H. | Mitglied |
| | Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Reinhard Wüst | S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken | Mitglied |
| Martina Zirke | Ejendomsselskabet Nordtyskland Kommanditaktieselskab, Kopenhagen, Dänemark | Mitglied |

# (55) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2025 nicht ergeben.

# (56) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

## Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 7,1 | 0 | € | 1) |
| 2 | DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam | 94,89 | | | 36,7 | 2.429 | € | |
| 3 | Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,8 | –404 | € | 2) |
| 4 | Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,5 | –948 | € | 2) |
| 5 | Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,2 | –233 | € | 2) |
| 6 | Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,7 | 9 | € | |
| 7 | FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,6 | –35 | € | |
| 8 | FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin | 100,00 | | | 0,0 | –12 | € | 2) |
| 9 | FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,6 | –43 | € | 2) |
| 10 | FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,2 | –183 | € | |
| 11 | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 36,6 | 5.958 | € | |
| 12 | Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 189,3 | 980 | € | |
| 13 | Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz | 100,00 | | | 128,6 | 5.691 | CHF | |
| 14 | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1.017,7 | 60.000 | € | |
| 15 | Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 94,90 | | | –46,5 | –8.042 | € | 2) |
| 16 | GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1), 3) |
| 17 | GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1), 3) |
| 18 | Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,0 | 22 | € | |
| 19 | Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,3 | 555 | € | 2) |
| 20 | G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 23,4 | 0 | € | 1) |
| 21 | GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 5,10 | | 85,0 | 8.858 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 22 | GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 13,6 | 0 | € | 1) |
| 23 | GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 30 | € | |
| 24 | GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 949,9 | 0 | € | 1) |
| 25 | GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | 21 | € | |
| 26 | GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 6,3 | –1.471 | € | |
| 27 | GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 11,0 | –988 | € | |
| 28 | GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 13,0 | –844 | € | |
| 29 | GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 12,8 | –712 | € | |
| 30 | GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 6,8 | –540 | € | |
| 31 | GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 12,8 | –4 | € | |
| 32 | GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 17,9 | –1.922 | € | |
| 33 | GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | –18 | € | |
| 34 | GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,9 | –62 | € | |
| 35 | GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 4,3 | 979 | € | |
| 36 | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 505,4 | 76.248 | € | |
| 37 | GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | –379 | € | |
| 38 | Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,6 | –108 | € | 2) |
| 39 | Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 13,1 | –59 | € | 2) |
| 40 | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 18,0 | 0 | € | 1) |
| 41 | HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,9 | –136 | € | 2) |
| 42 | Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA | 100,00 | | | –298,4 | –19.977 | USD | |
| 43 | HP Holdco LLC, Wilmington, USA | 100,00 | 100,00 | | –0,8 | –163 | USD | |
| 44 | IMAP M&A Consultants AG, Mannheim | 78,97 | | | 4,3 | 3.191 | € | |
| 45 | MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 19,7 | 2.030 | € | |
| 46 | Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main | 94,90 | | | 36,9 | 2.721 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 47 | MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA | 100,00 | | | 7,9 | –1 | USD | |
| 48 | Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien | 100,00 | 100,00 | | 16,0 | 709 | € | |
| 49 | OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,1 | –133 | € | 2) |
| 50 | OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,2 | 73 | € | |
| 51 | OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –4,1 | –1.016 | € | 2) |
| 52 | OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,9 | 296 | € | 2) |
| 53 | OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | 0,5 | 6.433 | € | 2) |
| 54 | OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 2,8 | 33 | € | 2) |
| 55 | OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 3,5 | 66.291 | € | 2) |
| 56 | OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –2,7 | 47 | € | 2) |
| 57 | OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,4 | –416 | € | 2) |
| 58 | OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,1 | 0 | € | 1), 3) |
| 59 | OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 19,2 | 17.877 | € | 2) |
| 60 | OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,2 | –63 | € | 2) |
| 61 | OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,1 | –89 | € | 2) |
| 62 | OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 85 | € | 2) |
| 63 | OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland | 0,00 | | | 0,0 | 0 | € | 4) |
| 64 | Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 50 | € | 2) |
| 65 | Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –5,2 | –1.578 | € | 2) |
| 66 | PVG GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,2 | 0 | € | 1), 3) |
| 67 | Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach | 0,00 | | | –0,2 | –20 | € | 4) |
| 68 | SHENANDOAH OWNER, L.L.C., Dallas, USA | 0,00 | | | 7,2 | –1.922 | USD | 4) |
| 69 | Silver SM Co. LLC, Silver Spring, USA | 0,00 | | | 1,0 | 94 | USD | 4) |
| 70 | SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 28,5 | –2.515 | € | 2) |
| 71 | Systeno GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 23,8 | 4.124 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 72 | Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1) |
| 73 | Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | 11 | € | 2) |
| 74 | Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,1 | –211 | € | 2) |
| 75 | Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –2,6 | –647 | € | 2) |
| 76 | Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,7 | 250 | € | 2) |
| 77 | Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,2 | 127 | € | 2) |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gesamt | davon unmittelbar | Fondsvolumen in Mio. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 78 | GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg | 100,00 | 0,00 | 12,7 | € | 4) |
| 79 | HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main | 100,00 | 0,00 | 142,2 | € | 4) |
| 80 | HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main | 100,00 | 0,00 | 148,7 | € | 4) |
| 81 | HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main | 100,00 | 0,00 | 106,0 | € | 4) |
| 82 | HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main | 100,00 | 0,00 | 373,7 | € | 4) |
| 83 | HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main | 100,00 | 0,00 | 48,0 | € | 4), 5) |

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

## At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 84 | CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,9 | –50 | € |
| 85 | Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig | 50,00 | | | –1,7 | –544 | € |
| 86 | Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –41,9 | –6.062 | € |
| 87 | FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 0,3 | 488 | € |
| 88 | FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 11,7 | 13.438 | € |
| 89 | FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | –0,2 | 807 | € |
| 90 | FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 20,2 | 23.267 | € |
| 91 | G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –0,6 | –7 | € |
| 92 | G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,2 | 1 | € |
| 93 | G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,7 | 24 | € |
| 94 | G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,5 | 9 | € |
| 95 | G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –2,7 | –908 | € |
| 96 | G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,0 | 237 | € |
| 97 | G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –0,2 | –76 | € |
| 98 | gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld | 75,00 | | | 0,4 | –11 | € |
| 99 | GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –0,0 | 279 | € |
| 100 | GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 8,84 | | | –0,7 | 111 | € |
| 101 | Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main | 33,33 | | | –1,1 | –618 | € |
| 102 | OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,0 | –3 | € |
| 103 | othermo GmbH, Alzenau | 25,01 | | | 0,2 | 48 | € |
| 104 | Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 30,00 | | | 0,0 | –22 | € |

## At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 105 | Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen | 49,00 | | | –3,5 | –1.314 | € | |
| 106 | WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg | 26,50 | | 22,91 | 2,8 | 12.968 | € | |

## Nicht einbezogene Tochterunternehmen

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 107 | ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,0 | 1 | € | |
| 108 | ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,8 | 5.584 | € | |
| 109 | BGT GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,0 | 0 | € | 1) |
| 110 | BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden | 100,00 | 100,00 | | 1,9 | 724 | € | |
| 111 | BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,2 | –0 | € | |
| 112 | GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 1 | € | |
| 113 | Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 39,9 | 431 | € | |
| 114 | Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 0 | € | |
| 115 | Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,2 | 0 | € | 1) |
| 116 | Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien | 100,00 | 99,00 | | 0,1 | 55 | BRL | |
| 117 | HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,1 | –0 | € | |
| 118 | KINGSTON CAPITAL DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Ifsc, Dublin, Irland | 0,00 | | | k.A. | k.A. | | 4) |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 119 | Komuno GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,8 | –2.467 | € | |
| 120 | Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 0 | € | |
| 121 | OFB FEELDS Verwaltung GmbH, Berlin | 100,00 | | | 0,0 | 4 | € | |
| 122 | S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,1 | 44 | € | |
| 123 | Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 4,5 | 1.106 | € | 1) |
| 124 | SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main | 0,00 | | | 0,0 | 0 | € | 4) |
| 125 | TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,7 | –0 | € | |
| 126 | TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden | 100,00 | | | 0,0 | –11 | € | |
| 127 | TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden | 50,00 | | | 0,0 | –1 | € | 4) |
| 128 | TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden | 100,00 | | | 0,0 | –1 | € | |
| 129 | TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main | 66,67 | 66,67 | | 0,1 | –36 | € | |

## Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 130 | FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin | 50,00 | | | 0,0 | 12 | € | |
| 131 | G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,1 | 1 | € | |
| 132 | G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,1 | 11 | € | |
| 133 | gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld | 75,00 | | | 0,1 | 6 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 134 | GIZS Verwaltungs-GmbH i.L., Stuttgart | 33,33 | 33,33 | | 1,1 | 3 | € |
| 135 | GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,0 | 3 | € |
| 136 | GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim | 20,00 | 20,00 | | 0,1 | –135 | € |
| 137 | Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 50,00 | | 0,5 | 209 | € |
| 138 | Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden | 100,00 | 100,00 | | 39,8 | 662 | € |
| 139 | Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main | 70,00 | | | 0,0 | –2 | € |
| 140 | Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main | 30,00 | | | –0,0 | –5 | € |
| 141 | Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt | 34,00 | 34,00 | 25,00 | 4,5 | 83 | € |
| 142 | Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt | 34,00 | 34,00 | 25,00 | 0,0 | –1 | € |

## Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 143 | Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden | 21,03 | 21,03 | | 26,2 | 964 | € |
| 144 | Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt | 31,50 | 31,50 | | 29,2 | 447 | € |
| 145 | CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main | 8,92 | | | 2,3 | –2.165 | € |
| 146 | FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main | 25,00 | 25,00 | | 0,3 | 22 | € |
| 147 | Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster | 14,29 | 14,29 | 20,00 | 3,4 | 1.905 | € |
| 148 | HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach | 48,27 | | | 2,3 | –6 | € |
| 149 | HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach | 63,10 | | | 2,9 | –5 | € |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 150 | HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 54,51 | | | 0,2 | 43 | € |
| 151 | Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel | 37,11 | 37,11 | | 110,6 | 305 | € |
| 152 | LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin | 7,30 | 7,30 | 20,00 | 0,0 | 46 | € |
| 153 | MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden | 32,52 | 32,52 | | 12,2 | 449 | € |
| 154 | Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt | 38,56 | 38,56 | | 30,7 | 682 | € |
| 155 | Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | 40,00 | | 4,2 | 221 | € |
| 156 | Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 40,00 | | 0,0 | –0 | € |
| 157 | TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden | 25,00 | 25,00 | | 5,7 | 561 | € |
| 158 | TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden | 34,78 | 34,78 | | 2,2 | –598 | € |
| 159 | vc trade GmbH, Frankfurt am Main | 9,39 | | | 5,8 | –1.600 | € |

## Sonstiger Anteilsbesitz

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 160 | ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich | 2,08 | 2,08 | | 56,9 | 4.658 | € |
| 161 | ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 0,00 | | | 1.243,3 | 74.166 | € |
| 162 | Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,43 | 0,43 | | 2.522,1 | 297.865 | € |
| 163 | Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln | 2,01 | 2,01 | 0,30 | 10,9 | 26 | € |
| 164 | Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln | 0,24 | 0,24 | | 359,5 | –3.300 | € |
| 165 | Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,30 | 0,30 | | 3.221,9 | 682.480 | € |
| 166 | Advent International GPE XI-D SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,30 | 3,30 | | k.A. | k.A. | |
| 167 | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 1,14 | 1,14 | | 300,9 | 13.200 | € |
| 168 | Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar | 3,50 | 3,50 | | 2,7 | 218 | € |
| 169 | Atruvia AG, Karlsruhe | 0,02 | | | 505,0 | 46.297 | € |
| 170 | AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau | 13,32 | | 13,16 | 43,0 | 42.681 | € |
| 171 | Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main | 0,03 | | | 37,5 | 503 | € |
| 172 | BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,87 | 3,87 | | 237,6 | 27.418 | € |
| 173 | BC Partners XII LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,95 | 0,95 | | k.A. | k.A. | |
| 174 | BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 7,37 | 7,37 | | 348,3 | 57.506 | € |
| 175 | BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA | 4,16 | 4,16 | | 10,5 | 978 | € |
| 176 | Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg | 6,00 | | | 51,0 | 1.813 | € |
| 177 | Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln | 4,27 | 4,27 | 4,35 | 72,0 | –2.302 | € |
| 178 | Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln | 2,60 | 2,60 | | 77,6 | –6.178 | € |
| 179 | CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda | 3,48 | 3,48 | | 0,6 | 91 | € |
| 180 | CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg | 2,35 | 2,35 | | 302,8 | 76.551 | € |
| 181 | CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 5,85 | 5,85 | | 108,0 | 43.919 | € |
| 182 | CapVest Equity Partners VI A (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 4,63 | 4,63 | | k.A. | k.A. | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 183 | Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,31 | 0,31 | | 4.920,3 | –1.243.174 | € | |
| 184 | Carlyle Europe Partners VI - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,56 | 3,56 | | k.A. | k.A. | | |
| 185 | CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München | 5,34 | 5,34 | | 14,2 | –1.395 | € | |
| 186 | Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey | 4,07 | 4,07 | | 7,9 | –2.112 | € | |
| 187 | Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey | 3,40 | 3,40 | | 7,4 | –1.760 | € | |
| 188 | CVC Capital Partners Strategic Opportunities III (B) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 1,82 | 1,82 | | k.A. | k.A. | | |
| 189 | DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 7,59 | 7,59 | 15,11 | 0,1 | –697 | € | |
| 190 | DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey | 1,76 | 1,76 | | 461,0 | 126.612 | € | |
| 191 | DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey | 1,76 | 1,76 | | 101,8 | 27.812 | € | |
| 192 | Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe | 1,71 | | | 730,4 | 60.305 | € | |
| 193 | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main | 3,74 | 3,74 | | 388,0 | 52.811 | € | |
| 194 | Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart | 5,41 | 5,41 | | 293,4 | 41.638 | € | 6) |
| 195 | "Dia" Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 0,27 | | | 0,9 | 67.450 | € | |
| 196 | Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München | 1,24 | 1,24 | | 192,0 | –7.438 | € | |
| 197 | Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Großbritannien | 0,17 | 0,17 | | 582,1 | –55.857 | € | |
| 198 | EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,22 | 0,22 | | 11.864,5 | 1.906.873 | € | |
| 199 | EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,15 | 0,15 | | 1.859,2 | 32.224 | € | |
| 200 | Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin | 0,50 | | | –2,7 | –2.113 | € | |
| 201 | Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg | 1,76 | | | 2.731,5 | 296.341 | € | |
| 202 | ESG Book GmbH, Frankfurt am Main | 0,81 | | | 3,8 | –10.857 | € | |
| 203 | FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe | 0,13 | 0,06 | | 0,1 | 0 | € | |
| 204 | Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey | 1,42 | 1,42 | | 69,7 | 1.145.743 | € | |
| 205 | Futury Fonds III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 14,56 | 14,56 | | k.A. | k.A. | | |
| 206 | GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg | 2,20 | 2,20 | | 720,3 | –49.004 | € | |
| 207 | GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar | 5,02 | | | k.A. | k.A. | | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 208 | GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main | 11,20 | 11,20 | | 2,8 | –42 | € |
| 209 | GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main | 11,20 | 11,20 | | 0,1 | 2 | € |
| 210 | Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen | 8,70 | 8,70 | | 20,7 | 3.120 | € |
| 211 | Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen | 9,68 | 9,68 | | –0,0 | –493 | € |
| 212 | Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | 5,10 | | 18,3 | 671 | € |
| 213 | HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach | 5,10 | 5,10 | | 35,9 | –7.656 | € |
| 214 | Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt | 5,10 | | | 26,2 | 939 | € |
| 215 | Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 15,49 | | | 3,6 | 472 | € |
| 216 | ICG Europe Fund IX Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,44 | 0,44 | | k.A. | k.A. | |
| 217 | ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,64 | 0,64 | | 2.755,1 | 240.628 | € |
| 218 | ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 0,34 | 0,34 | | 5.211,7 | 446.866 | € |
| 219 | Immomio GmbH, Hamburg | 13,32 | | | 6,8 | –5.532 | € |
| 220 | Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main | 16,90 | 4,21 | | 26,8 | 5.516 | € |
| 221 | KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,70 | 0,70 | | 2.293,3 | 154.387 | USD |
| 222 | KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,64 | 0,64 | | 932,0 | –221.729 | USD |
| 223 | Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 3,2 | –151 | € |
| 224 | Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 20,2 | 1.507 | € |
| 225 | Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 7,5 | 54 | € |
| 226 | Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 24,2 | –1.755 | € |
| 227 | LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe | 2,09 | 2,09 | | 229,1 | 34.254 | € |
| 228 | LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe | 4,17 | 4,17 | | 141,8 | 28.565 | € |
| 229 | Magical Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 2,11 | | | 2,7 | –81 | € |
| 230 | Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg | 2,22 | 2,22 | | 457,9 | 24.156 | € |
| 231 | MAGNUM CAPITAL IV SCA SICAV-RAIF, Leudelange, Luxemburg | 4,95 | 4,95 | | k.A. | k.A. | |
| 232 | May Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Münster | 9,97 | 9,97 | | k.A. | k.A. | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 233 | MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 1,51 | 1,51 | | 885,3 | 133.603 | € |
| 234 | MML Partnership Capital VIII SCSp, Senningberg, Luxemburg | 1,18 | 1,18 | | 440,7 | 88.310 | € |
| 235 | Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 0,84 | | | 1.132,6 | 28.669 | € |
| 236 | neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg | 3,20 | | | 32,0 | 800 | € |
| 237 | Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 0,73 | 0,73 | | 1.109,5 | –60.273 | € |
| 238 | Nordic Capital XII Alpha, SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 1,00 | 1,00 | | k.A. | k.A. | |
| 239 | Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg | 5,10 | | | 14,2 | –2.225 | € |
| 240 | PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg | 5,20 | | | 1,5 | –40 | € |
| 241 | Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey | 0,73 | 0,73 | | 336,3 | –130.904 | € |
| 242 | PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA | 9,51 | | | 0,0 | 194 | USD |
| 243 | PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA | 17,00 | | | 0,9 | –175 | USD |
| 244 | PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA | 16,10 | | | 0,0 | –210 | USD |
| 245 | PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA | 17,21 | | | 0,0 | –245 | USD |
| 246 | PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA | 17,51 | | | 0,0 | –19 | USD |
| 247 | Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt | 14,11 | 14,11 | | 1,4 | –313 | € |
| 248 | Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart | 5,10 | | | 164,5 | 7.181 | € |
| 249 | PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin | 8,80 | 8,80 | | 13,8 | –1.779 | € |
| 250 | RSU GmbH & Co. KG, München | 9,60 | 9,60 | | 12,2 | 1.376 | € |
| 251 | S CountryDesk GmbH, Köln | 6,06 | 3,03 | | 1,2 | 229 | € |
| 252 | SCHUFA Holding AG, Wiesbaden | 0,31 | | | 164,9 | 54.826 | € |
| 253 | Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey | 0,16 | 0,16 | | 12.633,1 | 1.747.679 | € |
| 254 | S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken | 8,19 | 8,19 | | 1,2 | 166 | € |
| 255 | SIX Group AG, Zürich, Schweiz | 0,00 | | | 4.076,7 | 41.118 | CHF |
| 256 | SIZ GmbH, Bonn | 5,32 | 5,32 | | 7,1 | 451 | € |
| 257 | S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien | 0,00 | | 0,16 | 871,2 | 132.900 | € |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 258 | TechVision Fonds II GmbH & Co. KG, Aachen | 5,76 | 5,76 | | k.A. | k.A. | |
| 259 | Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main | 3,25 | | | 1,4 | –329 | € |
| 260 | Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey | 0,71 | 0,71 | | 9,5 | 5.903 | € |
| 261 | Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 2,44 | 2,44 | | 1.069,8 | 92.624 | € |
| 262 | Triton Fund 6 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,93 | 0,93 | | –25,8 | –15.842 | € |
| 263 | True Sale International GmbH, Frankfurt am Main | 8,33 | 8,33 | | 4,6 | 21 | € |
| 264 | Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main | 0,01 | | | 74,0 | 2.568 | € |
| 265 | yabeo Impact AG, Pullach | 8,54 | 8,54 | | 3,5 | –3.175 | € |
| 266 | Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin | 0,50 | | | 5,9 | –85 | € |

[1] Mit der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

[2] Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

[3] Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

[4] Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.

[5] Geschäftsjahresende 31. Januar, der Fonds wurde mit Werten per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

[6] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Schmid

Weiss

# Weitere Informationen und Prüfer

347 Country by Country Reporting nach § 26a KWG
352 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive", CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting" vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2025 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

| | Umsatz | Konzernergebnis vor Ertragsteuern | Ertragsteuern[1] | Anzahl der Beschäftigten |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | |
| **Europäische Union** | **2.536** | **682** | **–200** | **6.067** |
| Belgien | 2 | 1 | –0 | – |
| Deutschland | 2.534 | 675 | –199 | 6.037 |
| Frankreich | 0 | 1 | –0 | 21 |
| Irland | 0 | 0 | – | – |
| Schweden | –0 | 5 | –1 | 9 |
| **Schweiz** | **63** | **9** | **–2** | **133** |
| **USA** | **65** | **12** | **–24** | **93** |
| **Vereinigtes Königreich** | **76** | **59** | **–11** | **33** |
| **Gesamt** | **2.739** | **762** | **–237** | **6.326** |

[1] Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen dem Staat Deutschland, übrigen Staaten der Europäischen Union und Drittstaaten zugeordnet:

| Firma | Art der Tätigkeit | Sitz / Ort | Land |
|---|---|---|---|
| 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH | Anbieter von Nebendienstleistungen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG | Reine Industrieholding | Potsdam | Deutschland |
| Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Dritte OFB PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG | Finanzinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Berlin | Deutschland |
| FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH | Sonstiges Unternehmen | Berlin | Deutschland |
| FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Berlin | Deutschland |
| FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG | Kreditinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG | Finanzholdinggesellschaft | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Frankfurter Sparkasse | Kreditinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Galerie Lippe GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH | Anbieter von Nebendienstleistungen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Bauprojekte GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |

| Firma | Art der Tätigkeit | Sitz / Ort | Land |
|---|---|---|---|
| GWH Digital GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Immobilien Holding GmbH | Finanzinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Komplementär I. GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH WertInvest GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH WohnWerk GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| GWH WohnWertInvest Deutschland III | Sonstiges Unternehmen | Hamburg | Deutschland |
| Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Helaba Digital GmbH & Co. KG | Finanzinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH | Vermögensverwaltungsgesellschaft | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HeWiPPP II GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HI-FBI-Fonds | Sondervermögen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HI-FSP-Fonds | Sondervermögen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HI-FSP-Infrastruktur-Fonds | Sondervermögen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HI-H-FSP-Fonds | Sondervermögen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| HI-HT-KOMP.-Fonds | Sondervermögen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| IMAP M&A Consultants AG | Finanzinstitut | Mannheim | Deutschland |

| Firma | Art der Tätigkeit | Sitz / Ort | Land |
|---|---|---|---|
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | Kreditinstitut | Frankfurt am Main / Erfurt | Deutschland |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Düsseldorf | Kreditinstitut | Düsseldorf | Deutschland |
| Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | Kreditinstitut | Frankfurt am Main / Erfurt | Deutschland |
| Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | Kreditinstitut | Kassel | Deutschland |
| MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Merian GmbH Wohnungsunternehmen | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Achte PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Beteiligungen GmbH | Reine Industrieholding | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Berlin | Deutschland |
| OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Neunte PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Projektentwicklung GmbH | Reine Industrieholding | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Sechste PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Siebte PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| PVG GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| RAMIBA Verwaltung GmbH | Finanzinstitut | Pullach | Deutschland |
| SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |

| Firma | Art der Tätigkeit | Sitz / Ort | Land |
|---|---|---|---|
| Systeno GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Vierte OFB PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale | Kreditinstitut | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Zweite OFB PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Zweite OFB PE GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Frankfurt am Main | Deutschland |
| Montindu S.A. / N.V. | Sonstiges Unternehmen | Brüssel | Belgien |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris | Kreditinstitut | Paris | Frankreich |
| OPUSALPHA FUNDING LIMITED | Finanzinstitut | Dublin | Irland |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm | Kreditinstitut | Stockholm | Schweden |
| Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG | Kreditinstitut | Zürich | Schweiz |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York | Kreditinstitut | New York | USA |
| Honua'ula Partners LLC | Sonstiges Unternehmen | Wilmington | USA |
| HP Holdco LLC | Reine Industrieholding | Wilmington | USA |
| MKB PARTNERS, LLC | Sonstiges Unternehmen | Wilmington | USA |
| SHENANDOAH OWNER, L.L.C. | Sonstiges Unternehmen | Wilmington | USA |
| Silver SM Co. LLC | Sonstiges Unternehmen | Dallas | USA |
| Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London | Kreditinstitut | London | Vereinigtes Königreich |

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang (Notes), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom Internationalen Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernnachhaltigkeitsbericht des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen im IFRS 9-Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegten Kreditrisikoparameter basieren auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Umstände und Risikofaktoren, die sich noch nicht vollumfänglich durch Kreditrisikoparameterveränderungen oder Ausfallereignisse konkretisiert haben und somit in der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung nur teilweise Berücksichtigung finden, berücksichtigt die Bank mit Model Adjustments. Die Model Adjustments führen zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen und werden pauschal in der Stufe 2 bilanziert.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten im Rahmen der Risikovorsorge-Ermittlung der Stufe 1 und 2 sowie den damit verbundenen Ermessensspielräumen, insbesondere in Bezug auf Model Adjustments, war die Ermittlung der Risikovorsorge ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings und der Validierung berücksichtigt. Weiterhin haben wir die Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Risikovorsorge vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen und wie diese in die Kreditparameter einfließen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der gebildeten Model Adjustments überzeugt. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge sind in Note (5) und Note (35) des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Konzernlageberichts enthalten.

## 2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Dies gilt aufgrund der anhaltend schlechten Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten insbesondere für Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen basiert auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers sowie der Erwartungen künftiger Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einer veränderten Risikovorsorge führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern im „Commercial Real Estate"-Portfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Risikofrüherkennung und zur Ausfallsetzung auf Basis der in IFRS 9 enthaltenen Kriterien gewürdigt sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben stichprobenartig aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgeszenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Risikovorsorge nachvollzogen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachter vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate"-Portfolio ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios sind in Note (5) und Note (35) im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP" des Konzernlageberichts enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats" und die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 S. 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB sowie die Abschnitte „Kurzporträt", „Auf einen Blick", den Abschnitt „Die Helaba" bestehend aus „Vorwort", „Der Vorstand", „Konzernstrategie", „Personal" und „Nachhaltigkeit", den Abschnitt „Gremien" bestehend aus „Verwaltungsrat", „Trägerversammlung", „Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen", „Bericht des Verwaltungsrats" und „Bericht der Trägerversammlung" sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba" aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Quali-

tätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 8. April 2025 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marcus Binder.

Frankfurt am Main/Eschborn, 5. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Marcus Binder | Martin Alt |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

**Lagebericht - mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)**

Die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-110 sind dem Jahresfinanzbericht 2025 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.com abrufbar ist.

# Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

## (ohne Prognose- und Chancenbericht)

# Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

## Grundlagen der Helaba

### Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als

die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit, mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet, tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Im Rahmen des Konzernlageberichts bezeichnet „Helaba“ das Einzelinstitut, während der Begriff „Helaba-Gruppe“ den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß regulatorischer Vorgaben umfasst. Der Begriff „Helaba-Konzern“ bezieht sich hingegen auf den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nach HGB beziehungsweise IFRS und umfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

## Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Konzernsteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Dabei umfasst die Steuerung des Konzerns die Analyse von Erträgen und Aufwendungen auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Steuerung der Bereiche ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in eine GuV nach Bereichen sowie die Segmentberichterstattung einfließt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management neben der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) auch auf dem externen Rechnungswesen. In dieser Systematik erfolgt auch die jährlich durchgeführte 5-Jahres-Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Konzern sowie für Bereiche und Tochtergesellschaften abgeleitet wird. Mittels unterjähriger Forecasts wird die Planung regelmäßig validiert.

Zudem werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitäten und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 7 bis 9 % vor Steuern definiert.

Das strategische Ziel der Cost-Income-Ratio (CIR) auf Konzernebene liegt im Bereich 60 % – 70 %. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapitalausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapitalmindestquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2025 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,27 %.

Im Oktober 2025 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2026 mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach für das Jahr 2026 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 10,00 % zu erfüllen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,00 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten, inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Darüber hinausgehende Anforderungen an die Verschuldungsquote seitens der Bankenaufsicht wurden für die Helaba nicht festgelegt.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu

erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Kreditbestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung dieser Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde.

Mit Zugang des Rechtsakts der BaFin vom 5. Dezember 2025 hat die Helaba-Gruppe ab diesem Zeitpunkt in Bezug auf die RWA 22,20 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die kombinierten Kapitalpufferanforderungen 3,51 %. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 16,97 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,16 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 6,83 %, bezogen auf das LRE.

Der Helaba sind auch in der jüngsten MREL-Vorgabe Erleichterungen der MREL-Anforderungen eingeräumt worden, welche sich in den oben genannten Quoten widerspiegeln. Der Helaba wurden diese Erleichterungen seitens der Aufsicht aufgrund ihres Fortschritts in Richtung Abwicklungsfähigkeit, ihres reichlichen MREL-Überschusses sowie der Fähigkeit zur erforderlichen Informationsbereitstellung gewährt.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute, wie die WIBank, aufgenommene Fördermittel.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, mit den Finanzierungen verbundene Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Für das nachhaltige Geschäft im Asset Management und in der Eigenanlage wurde ergänzend das Sustainable Investment Framework entwickelt.

## Mitarbeitende

### Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung oder Benefits sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Talent Management. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Vergütungsgrundsätze

Die Geschäfts- und Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur sowie einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) – geregelt. Das Vergütungssystem folgt

dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von ESG-, Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

**Nachhaltige Personalentwicklung**

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt. Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Um diese aktiv gelebte Lernkultur mit Leben zu füllen, stehen verschiedene Entwicklungsangebote zur Verfügung. Diese werden dem immer dynamischeren Arbeitsumfeld und den individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Unser Angebot zeigt thematisch eine breite Vielfalt und besteht unter anderem aus klassischen Trainings, virtuellen Selbstlernangeboten und Formaten, um voneinander zu lernen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

**Talent Management**

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika und Angeboten für Werkstudierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne, im Rahmen von Potenzialförderprogrammen oder mit einem Mentoring – auch gruppenweit.

**Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement, einem Betriebssportprogramm und Maßnahmen betreffend Arbeitssicherheit und -schutz leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und ein gesundheitsbewusstes Arbeitsumfeld zu schaffen. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

**Transformationsbegleitung**

Die Helaba entwickelt ihre Unternehmenskultur beständig weiter, erprobt und etabliert dabei neue Arbeitsweisen, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Mit mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Hybrides Arbeiten wird zudem im Verhältnis zur Arbeit in Präsenz als gleichwertig angesehen. Bei solchen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. Das spiegelt sich auch in „Aufbruch 2030“ wider, einer bankweiten Initiative der Kulturentwicklung.

**Förderung von Vielfalt**

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das auch in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie sowie Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung bis 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt sein und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

# Geopolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen an den Immobilienmärkten

## Geopolitische Unsicherheit

Geopolitische Spannungen und hohe politische Unsicherheit belasten weiterhin die Konjunktur und sorgen für Volatilität an den Kapitalmärkten. Dies erschwert mittel- bis langfristige Planungen.

Die Sicherheitslage in Europa ist geprägt vom Ukraine-Krieg und der aggressiven russischen Politik. Zugleich verfolgen die USA verstärkt eine interessengeleitete Politik, die auch nachteilige Auswirkungen für ihre Handelspartner und Verbündeten mit sich bringt und bestehende wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen vor Herausforderungen stellt. Die teilweise an den Finanzmärkten aufgekommenen Zweifel an der zukünftigen Unabhängigkeit der Notenbank infolge des Agierens der US-Administration und die kräftig steigende Staatsverschuldung gefährden den Status des US-Dollar als Weltreservewährung und könnten den US-Rentenmarkt destabilisieren.

Auch in dem auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragenen Konflikt zwischen den USA und China droht der EU, politisch und ökonomisch Nachteile zu erleiden.

Der Zugang zum US-Markt ist für hiesige Unternehmen erschwert, weitere Hindernisse könnten kurzfristig hinzukommen. Die Regulierung der Ausfuhr seltener Erden durch China hat die hohe Abhängigkeit der Weltwirtschaft und Europas von diesen kritischen Rohstoffen und damit von China verdeutlicht.

Neue Krisenherde können jederzeit aufkommen. Die handelspolitische Beruhigung zwischen China und den USA kann ebenso eskalieren wie Konflikte um Taiwan oder das Südchinesische Meer. Auch die Entwicklung im Nahen Osten um den Iran stellt einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar, der die Rohölversorgung aus der Golf-Region gefährden und somit negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft entfalten kann.

## Differenzierte Entwicklung an den Immobilienmärkten

Am deutschen Immobilienmarkt ist die Erholung bei Wohnimmobilien eindeutiger als im gewerblichen Bereich, was sich auch an der Finanzierungstätigkeit zeigt. Während diese im gewerblichen Segment zuletzt stagnierte, nahm sie am Wohnungsmarkt spürbar zu. Das nach wie vor geringe Transaktionsvolumen zeigt, dass die preislichen Vorstellungen der gewerblichen Marktakteure weiterhin auseinanderliegen und die Unsicherheit am Markt fortbesteht.

Für 2026 ist vor dem Hintergrund eines stabilen Inflations- und Zinsniveaus sowie der konjunkturellen Besserung eine Belebung von Immobiliennachfrage und Finanzierungsaktivität zu erwarten. Eine Rückkehr zu den Niveaus vor 2022 ist aber nicht wahrscheinlich. Immer noch erhöhte Insolvenzzahlen und notleidende Kredite stehen als nachlaufende Indikatoren nicht im Widerspruch zu steigenden Immobilienwerten oder Mieten.

Bei deutschen Wohnimmobilien lässt die hohe Nachfrage bei gleichzeitig geringer Neubautätigkeit die Preise und Mieten vor allem in Ballungsräumen steigen. Zunehmende Baugenehmigungen sprechen für eine von niedrigem Ausgangsniveau anziehende Wohnungsbauaktivität.

Einzelhandelsimmobilien verzeichneten in den vergangenen Jahren infolge des wachsenden Onlinehandels und der inflationsbedingten Kaufkraftverluste deutliche Preisrückgänge. Inzwischen hat sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert und die Kaufkraft steigt dank zunehmender Reallöhne, was das Segment stützt.

Bei Büroimmobilien hat das Arbeiten im Homeoffice die Flächennachfrage dauerhaft reduziert und zu einem deutlichen Anstieg der Leerstände geführt. Der Markt bleibt stark differenziert. Hochwertige, zentral gelegene Büroimmobilien sind stark nachgefragt, während qualitativ schwächere Immobilien unter Druck bleiben.

Die Leerstandsquote in deutschen Bürozentren stieg 2025 auf rund 8 % und liegt damit unter dem europäischen Durchschnitt von 9,5 %. Eine Stabilisierung auf diesem Niveau ist wahrscheinlich. Dazu trägt auch die in den nächsten Jahren rückläufige Neubauaktivität in diesem Segment bei. Diese führte in Großbritannien in Kombination mit vereinzelten „Return to office“-Aktivitäten bereits zu einem Rückgang der Büroleerstände von 12 % auf 11 %.

Am US-Büromarkt ist der Leerstand in allen Top-Standorten deutlich höher, mit großen Differenzen zwischen den einzelnen Metropolen. Der nationale Durchschnitt liegt bei rund 23 %. Der hohe Leerstand erschwert eine positive Entwicklung von Preisen und Mieten. Die Talfahrt der Preise von Einzelhandelsimmobilien ist beendet. Industrieimmobilien entwickeln sich stabil.

Am US-Wohnungsmarkt hat sich die Erschwinglichkeit von Eigenheimen durch steigende Kaufpreise verschlechtert. Davon profitiert der Mietwohnungsmarkt. Entsprechend sollten sich die Mieten dort positiv entwickeln und die Leerstände trotz der soliden Fertigstellungszahlen niedrig bleiben.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2023 und 2024 leicht schrumpfte, konnte der Abwärtstrend 2025 zumindest gestoppt werden. Obwohl sich die Binnenwirtschaft erholte, fiel das gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum mit kalenderbereinigt 0,3 % schwach aus. Neben den anhaltenden Strukturproblemen belasteten vor allem die erhöhten US-Einfuhrzölle die deutsche Wirtschaft. Das umfassende Fiskalpaket der Bundesregierung führte zwar bereits zu höheren Staatsausgaben, sollte jedoch erst in den folgenden Jahren für einen spürbaren Wachstumsimpuls sorgen.

Der Staatskonsum dürfte 2026 erneut zunehmen. Auch die privaten Konsumausgaben werden wieder zulegen, da sich die Sparquote wieder dem langfristigen Durchschnitt angenähert hat und die Reallöhne weiter steigen. Bei den zuletzt noch schwachen Investitionen ist ab 2026 dank der Fiskalpakete der Bundesregierung mit kräftigen Impulsen insbesondere für Bauinvestitionen zu rechnen. Der Außenbeitrag war vor allem wegen der höheren US-Importzölle negativ und dürfte auch 2026 keinen Wachstumsbeitrag leisten. Die deutsche Inflationsrate hat mit rund 2 % das Inflationsziel der EZB erreicht und wird im Jahresdurchschnitt 2026 etwa auf diesem Niveau verharren.

Die digitale Transformation war auch in 2025 der zentrale strukturelle Treiber wirtschaftlicher Wertschöpfung und institutioneller Handlungsfähigkeit. Künstliche Intelligenz entwickelt sich dabei vermehrt von punktuellen Effizienzwerkzeugen hin zu integralen, agentenbasierten Systemen, die Prozesse oder Prozessketten eigenständig steuern, koordinieren und überwachen. Neben neuen regulatorischen Hürden stellt sich für Akteure des Finanzsektors die zusätzliche Herausforderung, innerhalb eines sehr dynamischen Markts gleichzeitig in einem komplexen Umfeld agieren zu müssen. Dies bedeutet eine tiefgreifende Transformation in Kernprozessen zum Beispiel im Kreditgeschäft, Risikomanagement, Compliance oder Treasury. Die Digitalisierung ist integraler Bestandteil globaler Wertschöpfungsketten und erlebt eine Durchdringung aller Gesellschaftsschichten und Wirtschaftsbereiche – in Deutschland und Europa. In einem sich dynamisch wandelnden internationalen Umfeld ist es entscheidend, Europas digitale Souveränität zu stärken und den Zugang zu Schlüsseltechnologien eigenständig mitzugestalten.

Als Bank mit starker regionaler Verankerung und europäischer Verantwortung leistet die Helaba hierzu einen aktiven Beitrag. Insbesondere die neusten Entwicklungen im Bereich Generative Artificial Intelligence (GenAI) und Agentic AI versprechen eine umfassende Optimierung und Automatisierung komplexer Prozessketten sowie Chancen für neue, datengetriebene Produkte und Services. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Nicht zuletzt führt der zunehmende Arbeitskräftemangel dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse nachhaltig vorantreiben.

Parallel rückt die Frage digitaler Souveränität stärker in den Fokus. Europa positioniert sich zwischen Innovationsfähigkeit und regulatorischer Verantwortung, etwa im Kontext von digitalem Euro, tokenisierten Vermögenswerten und Stablecoins. Diese Entwicklungen markieren keine kurzfristigen Trends, sondern strukturelle Weichenstellungen für Zahlungsverkehr, Kapitalmärkte und geldpolitische Transmission. Zukunftstechnologien wie Quantencomputing gewinnen ebenfalls an strategischer Relevanz, zunächst weniger durch unmittelbare Anwendungen als durch ihre langfristigen Implikationen für Kryptografie, Optimierung und IT-Sicherheitsarchitekturen. Insgesamt markiert 2025 einen Übergang von konzeptioneller Vorbereitung zur konsequenten Umsetzung digitaler, souveräner und resilienter Finanz- und Wirtschaftsarchitekturen. Für das Jahr 2026 zeichnet sich ab, dass sich komparative Vorteile zunehmend bei jenen Akteuren konzentrieren werden, die technologische Entwicklungen und regulatorische Rahmenbedingungen integriert und vorausschauend antizipieren. Agilität, Modularität und organisatorische Flexibilität werden damit zu einem Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb.

Plattformen spielen im Geschäft mit großen und auch international aktiven Firmenkunden eine immer größere Rolle. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Sowohl auf diesen Plattformen als auch darüber hinaus hat AI das Potenzial, die Art und Weise der Mensch-Maschine-Interaktion grundlegend zu verändern und weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu beeinflussen. Laut Bitkom nutzt mittlerweile mindestens jedes dritte deutsche Unternehmen AI-Lösungen produktiv. Insbesondere in der Finanzbranche ist AI ein fester Bestandteil – von der Betrugsprävention über das Risikomanagement bis hin zu personalisierten Kundenservices und der Optimierung von Handelsprozessen.

Die Bereitstellung von AI-Infrastruktur wird hierbei sowohl durch staatliche als auch nicht-staatliche Akteure vorangetrieben. Neben EU-weiten Initiativen wie InvestAI engagiert sich zunehmend auch der Privatsektor beim Aufbau europäischer AI-Fabriken. Weltweit bleibt die Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich AI hoch; die damit verbundenen Investitionsströme werden jedoch zunehmend auch kritisch im Hinblick auf mögliche Überbewertungen und Blasenbildungen diskutiert. Der wachsende Einsatz von AI-Lösungen im professionellen Umfeld unterstreicht dennoch den langfristigen Trend, AI als Schlüsseltechnologie zu etablieren.

Der EU AI Act tritt seit August 2025 schrittweise in Kraft und setzt europaweite verbindliche Vorgaben für Transparenz, Sicherheit und Ethik bei AI-Anwendungen. Ergänzend wurden branchenspezifische Kriterienkataloge für den Finanzsektor veröffentlicht und das IT-Sicherheitsgesetz für kritische Infrastrukturen in Deutschland verschärft.

Auch im Privatkundengeschäft bewirken die Digitalisierung und AI weitere Entwicklungsschritte. So haben sich Neo-Broker, die ihren Kunden ein niedrigschwelliges, eingeschränkteres Angebot von Wertpapieren zu geringen Transaktionsgebühren anbieten, am Markt etabliert. Neue Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind weitere Beispiele für die digitale Entwicklung im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Es gibt weiterhin eine Tendenz im Markt zur Nutzung der Blockchain-Technologie, um effiziente, schnelle und kostengünstige Prozesse zu erschließen. Dadurch wird es beispielsweise möglich, Transaktionen automatisch einzuleiten und durchzuführen, wie auch in der Erprobungsphase der Bundesbank zur Triggerlösung gezeigt wurde.

Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zum digitalen Euro vom Juni 2023 führte im Oktober 2023 zur Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), eine etwa zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros zu starten. Die Helaba hat bereits interne Maßnahmen ergriffen und arbeitet eng mit Sparkassen zusammen, um bestmöglich auf die bevorstehenden Entwicklungen vorbereitet zu sein. Abhängig von EU- und EZB-Beschlüssen ist eine Marktfreigabe des digitalen Euros für den Retail-Gebrauch frühestens 2028 zu erwarten.

Auch weiterhin ist der Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von großer Relevanz für den Helaba-Konzern. ESG-Daten behalten dabei ihre zentrale Rolle, um insbesondere der Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) gerecht zu werden und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Bereits im Januar 2024 sind wesentliche Weiterentwicklungen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Kraft getreten. Insbesondere wurde neben dem vollständig angesparten einheitlichen Sicherungsfonds ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Dieser wird seit 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren angespart. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Im November 2024 hat die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen Teilbetrag des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Auf EU-Ebene befinden sich die Änderungen der Richtlinien zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI-Review) weiterhin in Abstimmung. Das Ergebnis des Abstimmprozesses steht aus.

Die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests wurden am 1. August 2025 veröffentlicht und wurden durch die Bankenaufsicht im SREP 2025 berücksichtigt. Im ersten Quartal 2026 führt die EZB einen Reverse-Stresstest mit dem Schwerpunkt geopolitischer Risikoereignisse durch. Zusätzlich übermittelt die Helaba im Rahmen des SREP quartalsweise für den Short-term Exercise Daten an die EZB.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

**Bankenpaket**

Das EU-Bankenpaket (CRR III und CRD VI) wurde am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit ist die „Finalisierung von Basel III“ in der EU grundsätzlich umgesetzt. Die CRR-III-Anforderungen sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen hinsichtlich eines anderen Anwendungszeitpunkts, unter anderem sind die Regelungen zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) erst ab 1. Januar 2027 anzuwenden. Die CRD-VI-Anforderungen waren bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen und ab 11. Januar 2026 anzuwenden. Die Helaba berücksichtigt kontinuierlich Auswirkungen aus zukünftigen regulatorischen Änderungen und Übergangsregelungen im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

**EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“**

Mit der Taxonomie-Verordnung als Bestandteil des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ wurde im Jahr 2021 ein EU-weites einheitliches Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt. Die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomiekonformität von Finanzierungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2025.

Der am 4. Juli 2025 durch die EU-Kommission verabschiedete Rechtsakt zu Änderungen an der Taxonomie-Berichterstattung wurde am 8. Januar 2026 veröffentlicht und ist am 28. Januar 2026 in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften gelten bereits für das Geschäftsjahr 2025. Von dem Wahlrecht, die neuen Berichtsvorgaben erst im Berichtsjahr 2026 anzuwenden, macht die Helaba keinen Gebrauch.

**Regulatorischer Rahmen für Klima- und ESG-Risiken**

Die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) wurden am 8. Januar 2025 veröffentlicht und sind ab dem 11. Januar 2026 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien fokussieren sich auf die umfassende Integration von ESG-Risiken in die bankinternen Strukturen und Prozesse. Es werden Anforderungen zur Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken entlang wesentlicher Risikokategorien definiert, welche in einem Transitionsplan festgehalten werden. Zielsetzung

ist, die Resilienz der Institute gegenüber langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken strukturell zu stärken. Zusätzlich wird die Integration von weiteren, über bereits bestehende und abgedeckte Aspekte hinausgehenden ESG-Kriterien in zentrale Prozesse fokussiert.

Die EBA-Leitlinien zur Umweltszenarioanalyse wurden am 4. November 2025 veröffentlicht und sind ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden. Die EBA-Leitlinien führen als integralen Bestandteil des Risikomanagements auch spezifische Anforderungen für ESG-Szenarioanalysen ein.

Die neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich ESG-Risikomanagement wurden zunächst projekthaft umgesetzt und werden schrittweise in die Linienorganisation der Helaba überführt. Damit wird sichergestellt, dass die Integration von ESG-Risiken und die Einhaltung der EBA- und EZB-Leitlinien dauerhaft in den bankinternen Strukturen und im Risikomanagement verankert sind. Die Analyse und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle regulatorische Vorgaben angepasst.

**Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**
Die CSRD ist am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bezüglich des Adressatenkreises wie auch inhaltlich deutlich aus. Am 10. Juli 2025 wurde der neue Referentenentwurf zur nationalen Umsetzung der CSRD veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen. Am 11. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Anpassung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen der ersten Berichtswelle (CSRD Quick-Fix) angenommen, der im November 2025 in Kraft getreten ist.

Der Helaba-Konzern wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig und vollumfänglich als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Erklärung seit dem Geschäftsjahr 2024 an. Auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Soziales und Governance einbezieht, sind berichtende Unternehmen verpflichtet, die ESRS-Berichtsanforderungen hinsichtlich der wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie dazugehörige Konzepte, festgelegte Ziele und ergriffene Maßnahmen offenzulegen. Dabei ist die jeweils relevante Wertschöpfungskette in Ergänzung zur Geschäftstätigkeit (Strategie und Governance) zu betrachten.

Die Helaba verfolgt im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 die Entwicklungen zum Omnibus auf EU-Ebene. Im Rahmen des Omnibus werden die Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die CSRD, CSDD und EU-Taxonomie überarbeitet.

**EU AI Act**
Der EU AI Act ist am 1. August 2024 in Kraft getreten und schafft erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von AI in der Europäischen Union. Die meisten Vorschriften gelten nach einer Übergangsfrist ab dem 2. August 2026. Bereits seit dem 2. Februar 2025 müssen Unternehmen sicherstellen, dass Mitarbeitende, die AI-Systeme betreiben oder nutzen, über ausreichende AI-Kompetenz verfügen. Zudem sind AI-Systeme mit „unannehmbarem Risiko“ – wie Social Scoring, biometrische Echtzeitidentifizierung oder manipulative Praktiken – seit diesem Datum verboten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt die Umsetzung mit einem Kriterienkatalog für vertrauenswürdige AI-Systeme im Finanzsektor. Die Helaba hat entsprechende Schulungen eingeführt und entwickelt diese weiter. Systeme, die unter die verbotene Klassifizierung fallen, werden nicht betrieben.

**„Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“**
Im Juli 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) das „Best Practice“-Papier „Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“ veröffentlicht, das regulatorische Erwartungen sowie bewährte Praktiken in den Bereichen Geschäftsmodell, Governance und Risikomanagement im Kontext digitaler Transformation zusammenfasst. Die Helaba hat daher im Jahr 2025 ihre Digitalstrategie gezielt weiterentwickelt, regulatorische Erwartungen integriert und strategische sowie prozessuale Anpassungen vorgenommen.

**Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)**
Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten.

DORA findet seit dem 17. Januar 2025 Anwendung und verpflichtet die Helaba dazu, IKT-Risiken übergreifend zu steuern sowie Maßnahmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz umzusetzen. Die regulatorischen Vorgaben wurden fristgerecht in die internen Prozesse und Richtlinien der Helaba überführt. Bis Ende 2025 wurden im Zuge der Operationalisierung von DORA weitere Härtungsmaßnahmen umgesetzt, um den Reifegrad der Umsetzung in spezifischen Themenfeldern zu erhöhen. Mit der erfolgten Umsetzung wurden diesbezüglich die regulatorischen Anforderungen von DORA zu Ende 2025 erfüllt. Für 2026 sind Aktivitäten zum Abschluss der vertraglichen Harmonisierung sowie finalen technischen Implementierung im IT-Servicemanagement vorgesehen.

**Interne Governance und Risikokultur**
Interne Governance und Risikokultur sind zentrale Elemente einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und werden durch nationale sowie europäische Vorgaben konkretisiert.

Die bestehenden EBA-Leitlinien zur internen Governance aus dem Jahr 2021 wurden durch die EBA überarbeitet und im August 2025 zur Konsultation gestellt. Die finale Veröffentlichung soll im Juni 2026 erfolgen. Die Anpassungen setzen unter anderem die Vorgaben der letzten Änderung der EU-Bankenrichtlinie (CRD VI)

und der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) um.

Als Teil der Unternehmenskultur verfolgt die Helaba eine robuste und integrative Risikokultur, die als Grundlage für nachhaltigen Geschäftserfolg gilt. Auf Basis der Entwurfsfassung des EZB-Leitfadens vom Juli 2024 wurde Anfang 2025 ein konzernweites Risikokultur-Rahmenwerk erstellt, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dieses Rahmenwerk ist in die Gesamtrisikostrategie und die internen Governance-Prozesse eingebettet. Zu den wesentlichen Maßnahmen auf Basis des Rahmenwerks zählen die regelmäßige Bewertung der Risikokultur, die Verankerung von Leitbild und Wohlverhaltensregeln („Tone from the top"), die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Förderung eines respektvollen, offenen Dialogs im Arbeitsumfeld.

Die finale Fassung des Entwurfs des „EZB-Leitfadens für Governance und Risikokultur" wird erst nach Veröffentlichung der endgültigen „EBA Guidelines on Internal Governance" erwartet. Die Weiterentwicklung der Risikokultur bleibt eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba.

## Geschäftsverlauf

Das Jahr 2025 war von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war 2025 trotz der politischen Unsicherheiten weiterhin gut. Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich im gesamten Geschäftsjahr 2025 insgesamt konstruktiv, lediglich die Ankündigung hoher Einfuhrzölle durch die USA führte zwischenzeitlich zu Nervosität an den Finanzmärkten. Trotz der anhaltenden geo- und wirtschaftspolitischen Themen war die Aufnahmefähigkeit in allen Anlageklassen im gesamten Jahresverlauf gegeben. Die Spreads von Kreditprodukten entwickelten sich im Jahresverlauf sehr positiv und handelten am Jahresende auf den Jahrestiefstständen. Auch die Spreads von Covered Bonds haben sich im Jahresverlauf deutlich eingeengt. Die Zinsstrukturkurve im Euroraum hat sich im Lauf des Jahres 2025 weiter normalisiert und unterstützt das anhaltend hohe Investoreninteresse an Fixed-Income-Produkten mit guter Nachfrage nach Spread-Produkten über alle Laufzeiten hinweg.

Unter Berücksichtigung von Vorfinanzierungsüberlegungen für das nächste Geschäftsjahr hat die Helaba 2025 Refinanzierungsmittel in Höhe von 17,2 Mrd. € (2024: 13,4 Mrd. €) aufgenommen und konnte in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen. Im Bereich der syndizierten Benchmark-Emissionen konnten eine „Senior Preferred Bond-Benchmark" über 1,0 Mrd. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren sowie eine „Senior Non-Preferred Bond Benchmark" mit einer Laufzeit von acht Jahren (500 Mio. €) erfolgreich platziert werden. Im Pfandbriefbereich wurden insgesamt drei großvolumige Benchmark-Emissionen im Laufe des Jahres 2025 begeben (eine 3-jährige öffentliche Pfandbrieftransaktion über 1 Mrd. € sowie zwei Hypothekenpfandbriefe, davon einer mit einer Laufzeit über vier Jahre (750 Mio. €) und einer mit einer Laufzeit über sechs Jahre (1,0 Mrd. €)).

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, lag bei einem Volumen von 8,1 Mrd. € (2024: 7,3 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank 1,8 Mrd. € (2024: 1,6 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 99,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 101,4 Mrd. €). Hinzu kommen 7,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 8,3 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte).

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 60,4 %, nach 59,8 % zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 8,2 % (31. Dezember 2024: 6,2%).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2025 beträgt 12,8 % (31. Dezember 2024: 10,7 %) und die Gesamtkapitalquote 19,5 % (31. Dezember 2024: 16,4 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über der regulatorischen Anforderung (inklusive SREP-Anforderung sowie anzuwendender Kapitalpufferanforderungen) zum Berichtsstichtag.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,2 % (31. Dezember 2024: 4,0 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR der Helaba liegt zum 31. Dezember 2025 bei 162,8 % (31. Dezember 2024: 160,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2025 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 121,0 % (31. Dezember 2024: 118,6 %).

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen in der Helaba-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 2,4 % (31. Dezember 2024: 2,4 %). Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2) hat sich merklich auf 2,9 % reduziert (31. Dezember 2024: 3,2 %), trotz umfangreicher NPL-Reduzierungen gab es einen gegenläufigen Effekt durch neue Ausfälle. Dabei verlangsamt sich der NPL-Zufluss im CRE-Portfolio gegenüber dem Vorjahr.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 19,2 Mrd. € (2024: 11,6 Mrd. €) deutlich über den Erwartungen. Auch die Margen entwickelten sich insgesamt merklich positiv und besser als erwartet. Im Immobiliengeschäft konnte das Neugeschäft leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Das Geschäft mit Unternehmenskrediten sowie Projektfinanzierungen entwickelten sich wie erwartet sehr positiv und führten zu einem Abschlussvolumen über den Erwartungen.

Per 31. Dezember 2025 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 59,1 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 17,6 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 22,0 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 28,5 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 8,6 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich per 31. Dezember 2025 ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,5 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,5 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,6 %. Folglich betrug zum 31. Dezember 2025 die Quote der nachrangigen Instrumente 50,5 %, bezogen auf RWA, und 15,0 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2025 lag damit deutlich über den am 5. Dezember 2025 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen in 2025 Finanzierungen, bei denen ein Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit ESG-Indikatoren hergestellt wird.

Ein Schwerpunkt lag dabei im vergangenen Jahr auf der Umsetzung von Rendezvous-Clauses in Konsortialkrediten. Mit diesem Instrument wird bei bestehenden Verträgen eine weitergehende Vereinbarung getroffen, die die Margenhöhe künftig an konkrete ESG-Kennzahlen und entsprechende Jahresziele knüpft. Zudem konnte die Helaba in 2025 für die erste hessische Großstadt und eines der führenden Leasingunternehmen in Deutschland zwei besonders sichtbare ESG-Transaktionen realisieren. So hat die Helaba für diese Großstadt ihren ersten Green-Schuldschein arrangiert und für das Leasingunternehmen den ersten Sustainability Term Loan ausgereicht. In beiden Fällen hat das Sustainable Finance Advisory Team seine Kunden bei der Erstellung eines den Marktstandards entsprechenden Frameworks, das die Kriterien für die Mittelverwendung festlegt, und bei der Einholung einer entsprechenden „Second Party Opinion“ unterstützt.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba ihre Aktivitäten entlang der Projektfinanzierung und der Transportfinanzierung und fokussiert sich im Rahmen ihrer Asset-Finance-Strategie auf Wachstum in Geschäftsfeldern, die durch Transformationsprozesse die Zukunft der Gesellschaft nachhaltig gestalten. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte und Assets finanziert. Für das Green Bond Framework liegt eine „Second Party Opinion“ vor.

Die Helaba hat 2025 zahlreiche Kunden bei der Begebung nachhaltiger Anleihen unterstützt und ein Volumen von 8,5 Mrd. € platziert.

Im zweiten Halbjahr begleitete die Helaba eine bedeutende grüne Schuldscheinemission eines großen spanischen Unternehmens mit einem Volumen von 410 Mio. € – die größte SSD-Transaktion, die dieses Unternehmen bislang begeben hat. Erstmals übernahm die Helaba dabei eine prominente Rolle und wurde als Dokumentationsagentin sowie als Zahlstelle mandatiert. Darüber hinaus wurde die Helaba im zweiten Halbjahr als Joint Lead Manager für die grüne Anleihe eines französischen Unternehmens mit einem Emissionsvolumen von 500 Mio. € ausgewählt.

Die Helaba-Gruppe versteht Digitalisierung weiterhin als eine Querschnittsaufgabe und hat ihre Digitalstrategie Ende 2025 substanziell weiterentwickelt. Die Überarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung aktueller Trends, insbesondere im Bereich Artificial Intelligence (AI), und orientierte sich gezielt an den Anforderungen des EZB-„Best Practice“-Papiers. Ziel bleibt es, Compliance-Risiken zu minimieren und eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Digitalstrategie sicherzustellen. Die Digitalstrategie stellt ein Rahmenwerk für die Helaba-Gruppe über zahlreiche Themengebiete dar – von Effizienz bis hin zu neuen Produkten möchte die Helaba auch weiterhin Innovationstreiber sein und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Wesentliche Dimensionen der Digitalisierung sind hier die bestmögliche Nutzung neuer Technologien, die Umsetzung moderner Zusammenarbeitsmodelle sowie die Förderung einer digitalen Kultur und agiler Arbeitsweisen.

Im Zentrum der digitalen Transformation des Helaba-Konzerns stand weiterhin das Thema AI. Vor diesem Hintergrund hat die Helaba ihre AI-Aktivitäten konsequent ausgebaut. Die 2024 geschaffene Funktion des Chief AI Officer (CAIO) und die Gründung einer eigenen Organisationseinheit für AI und digitale Transformation wurden bis Ende 2025 nahezu vollständig besetzt. Bestehende AI-Governance-Strukturen wurden weiterentwickelt und erste AI-Anwendungsfälle implementiert, die gezielt zur Unterstützung der Mitarbeitenden eingesetzt werden. Um das dynamische Marktsegment weiter zu erschließen, prüft die Helaba zusätzliche Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Rahmen des Projekts Helaba AI wurde der technologische Ausbau der AI-Plattform weiter vorangetrieben und der Linienaufbau sowie die operativen Fähigkeiten in den Themenschwerpunkten AI, Befähigung und Digitalisierung konsequent aufgebaut. Ein Meilenstein war in 2025 die Einführung der AI-Assistenz „Helena“ im Rahmen des ersten AI Summit im Herbst sowie der Go-live von fachbereichsspezifischen AI-Lösungen auf der Helaba-AI-Plattform.

Ebenfalls wurden im Jahr 2025 konzernweit gezielte Befähigungsmaßnahmen zur Stärkung der AI-Kompetenzen umgesetzt. Dazu zählten der systematische Aufbau interner Fähigkeiten im Rahmen von Helaba AI sowie die Zusammenführung der Communitys „Helaba Transform“ und „AI Champions“. In diesem Netzwerk können Mitarbeitende etwas über bestehende Digitalisierungsinitiativen lernen oder auch selbst Themen einbringen. Die Einführung der Lernplattform „GrowDigital“ im vierten Quartal 2025

legt den Grundstein für eine nachhaltige und breit angelegte Förderung digitaler Kompetenzen im gesamten Konzern.

Um den Fortschritt der Digitalisierung messbar zu machen, hat die Helaba auf Basis der Digitalstrategie ein Set an KPIs definiert, bestehend aus konzerneinheitlichen KPIs und geschäftsfeldspezifischen KPIs der einzelnen Konzerneinheiten, die insgesamt ein breites Spektrum der Digitalisierung abdecken. Für alle Kennzahlen wurden Zielwerte festgelegt, deren Erreichung kontinuierlich überwacht wird. Für diesen Zweck werden die KPIs regelmäßig erhoben und systematisch in den Steuerungsprozess der Helaba eingebunden.

Aktuell wird die bereits bestehende Wertschöpfungskette in der Digitalisierung von Schuldscheindarlehen und Konsortialkrediten um Funktionen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz erweitert. Konkret können Transaktionsteilnehmende umfangreiche Datensätze und Dokumentationen schnell und zielgerichtet analysieren und hierauf aufbauend automatisiert eigene transaktionsvorbereitende und -begleitende Dokumente erstellen lassen, beispielsweise Kreditvorlagen oder Emittentenprofile. Die entsprechenden Funktionalitäten wurden durch den SGVHT und den RSGV eingewertet und die verbandszugehörigen Sparkassen in Form von Fachrundschreiben einschließlich eines rechtlichen Vermerks darüber informiert, dass verbandsseitig keine Bedenken gegen eine Nutzung der KI-Funktionalitäten durch Sparkassen bestehen.

Mit ihrem strategischen Partner Cashlink fokussiert sich die Helaba auf die Entwicklung Blockchain-basierter Produkte in Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Sparkassen. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, reichen von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und eröffnen der Helaba eine Vielzahl zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Im Zuge dieser Partnerschaft hat die Helaba an der von der Bundesbank angebotenen Triggerlösung, die DLT-Transaktionen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem verbindet, teilgenommen. Außerdem führte die Helaba die bereits in 2024 erfolgreich umgesetzten Pilotprojekte, wie beispielsweise Tokenisierung von Sachwerten, in 2025 weiter.

Im Geschäftsfeld Corporate Banking konnten die erfolgreichen Syndizierungsaktivitäten mit der Arrangierung und Ausplatzierung von Konsortialfinanzierungen für Unternehmens- und Leasingkunden im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um die Ausplatzierung von Krediten (mit oder ohne Underwriting), die durch die Helaba allein oder mit anderen Banken strukturiert und arrangiert und anschließend an Konsortialpartnerinnen und -partner sowie Investorinnen und Investoren beziehungsweise Sparkassen ausplatziert werden. Dies bestätigt zum einen die erfolgreiche Strategie der Ausplatzierung von Kreditrisiken mit dem Ziel, nachhaltiges Geschäft aufzubauen, und festigt zum anderen die Position der Helaba als kompetente Lösungsanbieterin für die strategischen Finanzierungsfragen ihrer Kunden. Im Rahmen der Ausplatzierung werden die Transaktionen über die elektronische Infrastruktur von Syndizierungsplattformen verwaltet.

Im Jahr 2025 konnte die Helaba ihre Rolle als Arrangeurin bei Neuemissionen weiter stärken. Insgesamt lagen die Provisionserträge im Emissionsgeschäft mit Finanzinstituten, Kommunal- und Unternehmenskunden über dem Vorjahresniveau.

Das Edelmetallgeschäft war im Gesamtjahr 2025 von starker Kundennachfrage geprägt, einerseits durch die erhöhten Unsicherheiten der Geopolitik und andererseits durch den gezielten Ausbau unserer Kundenaktivitäten.

Der Derivatehandel setzt die enge Zusammenarbeit mit den Kreditbereichen und deren Kunden auch im Jahr 2025 fort. Durch gezielte Cross-Selling-Aktivitäten konnte die Helaba im Derivate- und FX-Geschäft einen historisch hohen Wertbeitrag erzielen.

Die Stärke des Kundengeschäfts spiegelt sich insbesondere im Wachstum mit institutionellen Kunden wider. Die Erträge von Capital Markets konnten gegenüber dem 31. Dezember 2024 signifikant gesteigert werden und unterstreichen damit die nachhaltige Ertragskraft des Kapitalmarktgeschäfts.

Der Bereich Asset Finance ist auf Transformationsfinanzierungen ausgerichtet und unterstützt Projekte, die die Energie- und Wärmewende, die Verkehrswende sowie den Infrastrukturausbau und die Digitalisierung voranbringen. Dazu zählen Solar- und Windprojekte (auch auf Transformationsflächen), Vorhaben zur nachhaltigen Mobilität und zur Entlastung von Verkehrsknotenpunkten sowie neue Asset-Klassen wie Rechenzentren und großskalige Wärmepumpenlösungen.

Über ihre Debt-Fonds-Plattform schafft Asset Finance einen zusätzlichen Hebel, indem sie die Brücke zwischen den Erwartungen von Kapitalmarktinvestorinnen und -investoren und den Investitionsbedarfen der Realwirtschaft schlägt. Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Investitionsdrucks ist die Helaba mit ihrer Kredit- und Asset-Expertise sowie ihrer Leistungsfähigkeit im Kapitalmarkt gut positioniert, um die Umsetzung zentraler Transformationsvorhaben in Deutschland und Europa auch weiterhin kontinuierlich zu unterstützen.

Im Bereich Immobilienfinanzierung lag das Neugeschäft in 2025 über dem Plan. Zwar blieben die Transaktionsvolumina an den verschiedenen Immobilienmärkten insgesamt hinter den Erwartungen zurück, dies konnte aber durch unsere engen Kundenbeziehungen und die effizienten und verlässlichen Prozesse kompensiert werden. So bringt uns eine gute Performance bei Finanzierungen in der Vergangenheit in eine bessere Position für künftige Abschlüsse. Das hat dazu geführt, dass der Anteil an Prolongationen am Neugeschäft abgenommen hat. Ein signifikanter Teil des Neugeschäfts qualifizierte sich auf Basis unseres Sustainable Lending Frameworks wieder als nachhaltig.

Für die Helaba ist die (Weiter-)Entwicklung von zielgerichteten und kundenorientierten digitalen Plattformen ein wichtiger Treiber in der Zusammenarbeit sowohl mit den Sparkassen als auch mit Kundinnen und Kunden. In diesem Zusammenhang bietet die Helaba den Sparkassen eine Finanzierungslösung mittels Crowdfunding mit komplett digitaler Abwicklung für Bürgerbeteiligungen an. Die bereitgestellte Plattform „HelabaCrowd“ ermöglicht eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und

Investitionen mit Fokus auf nachhaltige Finanzierungen sowie auf die Transformation der Wirtschaft.

Die Plattform für Auslandsrisiken „Spring“ bietet einen digitalen Marktplatz zur Ausplatzierung von Risiken aus Außenhandelsgeschäften. Mit komuno treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten weiterhin konsequent voran.

Um das Verbundgeschäft mit den Sparkassen im gehobenen Firmenkundengeschäft langfristig zu intensivieren, hat die Helaba die vertriebliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen optimiert und ihr Verbundangebot in das digitale „S-Firmenkundenportal“ integriert. Sie leistet damit einen Beitrag zum Omnikanalansatz der Sparkassen und stärkt die Wahrnehmung der Sparkassen in diesem Kundensegment als moderne und kundenorientierte Institutionen. Darüber hinaus unterstützt die Helaba den stationären Vertrieb der Sparkassen mit einem umfassenden Angebot für Firmenkundenberaterinnen und -berater auf der Kommunikations- und Informationsplattform „SPARKASSENPortal“.

Die Helaba hat ihr Angebot als Partnerin der Sparkassen im Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ weiter ausgebaut. Neben HelabaCrowd zählen dazu auch Kooperationsmodelle, wie die Energieeffizienzberatung Limón. Zudem stärkt die Helaba das Förderkreditgeschäft der Sparkassen in Hessen und Thüringen beim Kompetenzausbau, in der Kundenberatung und durch ein Schulungsangebot. Über ihre Fachtagungen schafft die Helaba ein Austauschformat mit den Sparkassen zu relevanten Fachthemen und zeichnet mit dem FörderAward Sparkassen in Hessen und Thüringen aus, die in besonderem Maße Fördermittel für ihre Kunden eingesetzt haben.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Programm umfasst ein umfangreiches Projektportfolio.

Die Einführung ausgewählter Kernbanksysteme fand in 2024 bereits erfolgreich und planmäßig statt. In 2025 wurde eine neue Software für die Durchführung des Konsolidierungsprozesses in der Helaba-Gruppe eingeführt. Im August 2025 wurde zudem erfolgreich ein weiterer Baustein der Kernbanktransformation zur Verwaltung der Kundenstammdaten eingeführt und im November konnte die Migration des Groß- und Individualbetragszahlungsverkehrs auf die hauseigene JETS-Plattform abgeschlossen werden. Im Dezember 2025 erfolgte zur Entzerrung der Komplexität von ATLAS eine weitere Fokussierung auf bereits laufende Initiativen in den Domänen Kernbank, Zahlungsverkehr, Handel und Treasury.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder. Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse werden Einflussfaktoren aus den Bereichen Makroökonomie, Markt und Wettbewerb, Politik und Gesetzgebung sowie Technologie, Gesellschaft und Demografie analysiert. Hieraus werden Chancen und Risiken abgeleitet und in den sich anschließenden Prozessen zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikostrategien aufgegriffen. Auch die verschiedenen Teilstrategien (zum Beispiel IT-Strategie, Digitalstrategie oder Strategien der Töchter) setzen auf den Erkenntnissen einer Geschäftsumfeldanalyse auf.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wird auch die Veränderung von Klima- und Umweltbedingungen berücksichtigt. Das Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns bietet vielfältige Ansatzmöglichkeiten für die Begleitung der Transformation. Insgesamt überwiegen daher die Chancen aus der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das auf Wachstum ausgelegte und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich und kontinuierlich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

## Wesentliche Daten zur Entwicklung 2025

| | 2025 | 2024 | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Geschäftsvolumen | 216.776 | 214.006 | 2.771 | 1,3 |
| Bilanzsumme | 181.426 | 181.305 | 121 | 0,1 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge | 793 | 819 | –26 | –3,2 |
| Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis | –251 | –408 | 157 | 38,4 |
| Jahresüberschuss | 466 | 246 | 221 | 89,9 |

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Ertragslage

| | 2025 | 2024 | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Zinsüberschuss | 1.231 | 1.342 | –110 | –8,2 |
| Provisionsüberschuss | 249 | 265 | –16 | –5,9 |
| Nettoertrag des Handelsbestands | 286 | 217 | 69 | 31,8 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | 112 | 66 | 46 | 69,1 |
| Ergebnis aus Dividenden und Ergebnisabführungsverträgen | 126 | 147 | –21 | –14,4 |
| **Operatives Ergebnis** | **2.004** | **2.037** | **–33** | **–1,6** |
| Verwaltungsaufwendungen | –1.211 | –1.218 | 7 | 0,5 |
| **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge** | **793** | **819** | **–26** | **–3,2** |
| Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis | –251 | –408 | 157 | 38,4 |
| Zuführung Fonds für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB) | –15 | – | –15 | – |
| **Betriebsergebnis vor Steuern** | **527** | **411** | **116** | **28,1** |
| Steueraufwand | –60 | –165 | 105 | 63,5 |
| **Jahresüberschuss** | **466** | **246** | **221** | **89,9** |

Das operative Ergebnis der Helaba liegt mit 2.004 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 2.037 Mio. €). Der sehr starke Anstieg des Nettoertrags des Handelsbestands und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses und ein spürbarer Rückgang des Zinsüberschusses führten bei gleichzeitig unveränderten Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 793 Mio. € (2024: 819 Mio. €).

Aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesunkenen Aufwands im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 116 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis vor Steuern von 527 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe –60 Mio. € (2024: –165 Mio. €) und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von –15 Mio. € (2024: –0 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 466 Mio. € (2024: 246 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt mit 1.231 Mio. € spürbar unter dem Vorjahresniveau (2024: 1.342 Mio. €). Die Zinsmargen bei den Neugeschäftsabschlüssen

im operativen Kreditgeschäft konnten wie der Bestand im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums gehalten werden. Nachteilig machte sich ein Rückgang der Konditionenbeiträge auf der Einlagenseite bemerkbar. Daneben wurden die hohen Vorjahresergebnisse im Zinsmanagement vom Treasury aus der Fristentransformation und der Eigenmittelanlage aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus nicht mehr erreicht. Aufgrund des geringeren Bestands an Own-use Bonds ging der daraus resultierende Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurück, was den Zinsüberschuss insgesamt gestützt hat.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um –16 Mio. € auf 249 Mio. € und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (93 Mio. €; 2024: 94 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (53 Mio. €; 2024: 71 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (76 Mio. €; 2024: 77 Mio. €). Der Rückgang der Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft der Helaba ist auf geringere Neugeschäftsaktivitäten mit Bürgschaften und Garantien zurückzuführen.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 286 Mio. € (2024: 217 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Das kundenorientierte Handelsgeschäft – insbesondere mit Derivaten, Devisen, Edelmetallen und Wertpapieren – verzeichnete gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine signifikante Ergebnisverbesserung. Wesentliche Treiber des Ergebnisanstiegs waren einerseits die gestiegenen Handelsvolumina in den Bereichen Edelmetalle und Wertpapiere, andererseits eine weiterhin robuste Nachfrage nach Absicherungsinstrumenten. Trotz insgesamt rückläufiger Marktvolatilitäten nutzten insbesondere Firmenkunden sowie Projektfinanzierungsgesellschaften (Asset Finance) derivative Produkte zur Risikoabsicherung. Neben den gestiegenen Handelsvolumina hat auch die Erholung der Credit Spreads zum Ergebnisanstieg beigetragen, die nach der temporären Ausweitung im vierten Quartal 2024 – insbesondere im Segment der Covered Bonds – im Verlauf des Jahres 2025 deutlich zurückgingen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei 112 Mio. € (2024: 66 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg sind die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringeren Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um 7 Mio. € auf –1.211 Mio. € gesunken. Sie setzen sich aus dem Personalaufwand von –486 Mio. € (2024: –514 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –684 Mio. € (2024: –664 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –42 Mio. € (2024: –40 Mio. €) zusammen. Tarifanpassungen Im Juli 2023 und November 2024 und geplante Personalverstärkungen in ausgewählten Geschäftssegmenten der Helaba und im Fördergeschäft sowie – gegenläufig – geringere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung führten zu einem moderaten Rückgang der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.709 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.559 im Jahr 2024.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund der fortgesetzten Investitionen in die IT-Infrastruktur und der Weiterentwicklung der Digitalstrategie, insbesondere im Bereich künstlicher Intelligenz, zur nachhaltigen Stärkung der Zukunftsfähigkeit. Zudem beinhalten sie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und den neu eingerichteten Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von –48 Mio. € (2024: –85 Mio. €). Der Rückgang dieser Position gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf einen Beschluss der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen vom 20. November 2024 zurückzuführen. Im Zuge der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals wurde entschieden, den Reservefonds des Verbands ab 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die daraus resultierenden freiwerdenden Mittel dem neu gebildeten Zusatzfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zuzuführen.

Das operative Ergebnis von 2.004 Mio. € (2024: 2.037 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.211 Mio. € (2024: –1.218 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 793 Mio. € (2024: 819 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 26 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 60,4 % (31. Dezember 2024: 59,8 %). Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2025 | 2024 | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Ergebnis des Kreditgeschäfts | –284 | –407 | 123 | 30,2 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen | – | –2 | 2 | 100,0 |
| Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate | 33 | 1 | 32 | >100,0 |
| **Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis** | **–251** | **–408** | **157** | **38,4** |

Der Rückgang der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist sowohl auf den verminderten Bedarf im Immobilienkreditportfolio als auch auf niedrigere Zuführungen im Firmenkundengeschäft zurückzuführen. Sie verblieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Nach-

laufeffekte aus der Immobilienkrise, notleidende Kredite im gewerblichen Immobilienbereich und erhöhte Insolvenzzahlen führten weiterhin zu Belastungen. Darüber hinaus umfasst diese Position einen signifikanten Betrag zur Absicherung geopolitischer Risiken. Dieser wurde im Rahmen eines Post Model Adjustment (PMA) zusätzlich zur einzelgeschäftlichen Risikovorsorge für potenziell betroffene Firmenkundenportfolios gebildet.

## Bilanz

**Aktiva**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve | 45.267 | 44.928 | 339 | 0,8 |
| Forderungen an Kunden | 99.208 | 101.432 | –2.224 | –2,2 |
| Schuldverschreibungen und Aktien | 14.976 | 14.727 | 249 | 1,7 |
| Handelsbestand (aktiv) | 11.539 | 10.359 | 1.180 | 11,4 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.840 | 1.839 | 1 | – |
| Übrige Aktivbestände | 8.596 | 8.020 | 576 | 7,2 |
| **Bilanzsumme** | **181.426** | **181.305** | **121** | **0,1** |

**Passiva**

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 47.540 | 41.428 | 6.112 | 14,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 42.826 | 49.655 | –6.828 | –13,8 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 60.601 | 61.159 | –557 | –0,9 |
| Handelsbestand (passiv) | 11.721 | 9.904 | 1.817 | 18,3 |
| Eigene Mittel | 10.575 | 10.717 | –142 | –1,3 |
| Übrige Passivbestände | 8.163 | 8.443 | –280 | –3,3 |
| **Bilanzsumme** | **181.426** | **181.305** | **121** | **0,1** |
| Geschäftsvolumen | 216.776 | 214.006 | 2.771 | 1,3 |

Die Bilanzsumme der Helaba liegt mit 181,4 Mrd. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 181,3 Mrd. €). Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite wird weiterhin maßgeblich durch den hohen Anteil der Kundenforderungen bestimmt, welcher 54,7 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Kundenforderungen verringerten sich im Berichtszeitraum um –2,2 Mrd. € auf 99,2 Mrd. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßige Reduzierung gewerblicher Immobilienkredite zurückzuführen.

Die mit 45,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 44,9 Mrd. €) nahezu unverändert ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve bestehen im Wesentlichen aus bei der Deutschen Bundesbank gehaltene Sichtguthaben.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 0,3 Mrd. € auf 15,0 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 14,5 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 0,2 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um 1,1 Mrd. € auf 11,5 Mrd. € gestiegen. Der darin enthaltene Bestand eigener Schuldverschreibungen (Rückfluss) wird – unverändert zum Vorjahr – mit 3,8 Mrd. € ausgewiesen. Demgegenüber stieg der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (ohne Rückfluss) um 2,0 Mrd. € auf 4,9 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die positiven Marktwerte der Derivate, die um –1,0 Mrd. € auf 1,9 Mrd. € abnahmen.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die um –6,8 Mrd. € auf 42,8 Mrd. € abnahmen. Hierin sind Bausparein-lagen in Höhe von 4,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,0 Mrd. €) enthalten.

Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die um 6,1 Mrd. € auf 47,5 Mrd. € anstiegen. Von dem Gesamtbetrag entfallen 16,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 16,6 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen im Berichtszeitraum um –0,6 Mrd. € auf 60,6 Mrd. € zurück. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 56,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 57,1 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten erreichten die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere ein Volumen von 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,0 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) erhöhte sich um 1,8 Mrd. € auf 11,7 Mrd. €. Ursächlich für diesen Anstieg waren die Verbindlichkeiten des Handels, die um 0,7 Mrd. € auf 6,9 Mrd. € zunahmen. Die negativen Marktwerte aus Derivaten werden mit 3,5 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2024: 3,4 Mrd. €).

## Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2025 10,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 10,7 Mrd. €).

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2025 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen – auf 9,4 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 7,0 Mrd. €. Dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 854 Mio. € zugerechnet. Der Gesamtrisikobetrag (RWA) der Helaba nach CRR betrug 48,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 19,5 %; die Kernkapitalquote beträgt 14,5 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 12,8 %. Die nach CRR geforderten Eigenmittelanforderungen der anrechnungspflichtigen Positionen wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

## Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance hat sich das Abschlussvolumen des mittel- und langfristigen Immobilienkreditneugeschäfts – trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten an den Immobilienmärkten – im Geschäftsjahr 2025 mit 7,5 Mrd. € weiter positiv entwickelt (2024: 3,9 Mrd. €). Das durchschnittliche Geschäftsvolumen reduzierte sich 2025 leicht. In der Folge konnten die Erträge volumenbedingt nicht mehr das Niveau des Vorjahres erreichen.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei insgesamt stabilen Margen einen deutlichen Anstieg auf 4,6 Mrd. € (2024: 2,2 Mrd. €). Dies spiegelt sich auch in einem Anstieg der Erträge wider.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel-/langfristigen Laufzeitband mit 4,4 Mrd. € ebenfalls sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 2,9 Mrd. €, bei spürbar rückläufigen Margen aufgrund eines geänderten Produktmixes. Das Geschäftsvolumen zum Stichtag stieg an. Die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

2025 hat sich das Kundengeschäft im Bereich Capital Markets sehr erfreulich entwickelt. Das xVA-Ergebnis lag mit positiven Bewertungseffekten aufgrund der Zinsentwicklung sowie rückläufiger Credit Spreads sehr deutlich über den Erwartungen.

Im Treasury-Ergebnis konnten die hohen Vorjahreserträge aus der Fristentransformation nicht mehr erreicht werden. Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,3 Mrd. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Marge reduzierte sich dabei.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2025 fast unverändert bei 5,1 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten liegen aufgrund zurückgegangener Passivmargen und stabiler Provisionserträge unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Transaktionen ist in 2025 auf 12,2 Mrd. Stück angestiegen (2024: 11,4 Mrd. Stück).

Im Neugeschäft kann sich die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen mit einem Rückgang um 3,9 % auf 1,8 Mrd. € positiv in einem um ein Viertel geschrumpften Gesamtmarkt behaupten. Durch das erneut ausgebaute Aktivgeschäft konnten die Zinserträge weiter gesteigert werden.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Im Geschäftsjahr 2025 konnte ein Neugeschäft von 4,1 Mrd. € erreicht werden (2024: 3,9 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Ausweitung der Kommunalfinanzierungen, dem Hessengeld sowie der Einführung der Kreditvergabe im Rahmen der neuen HessenFonds-Produkte.

## Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

| | Prognose 2024 für 2025 | Ergebnisse 2025 |
|---|---|---|
| Zinsüberschuss | Leichter Rückgang | Leichter Rückgang |
| Provisionsüberschuss | Nahezu unverändert | Leichter Rückgang |
| Nettoertrag des Handelsbestands | Sehr deutlicher Rückgang | Sehr deutlicher Anstieg |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | Sehr deutlicher Rückgang | Sehr deutlicher Anstieg |
| Verwaltungsaufwand | Nahezu unverändert | Nahezu unverändert |
| Risikovorsorge | Rückgang | Sehr deutlicher Rückgang |
| Ergebnis vor Steuern | Über Vorjahresniveau | Sehr deutlich über Vorjahresniveau |
| Cost-Income-Ratio | 60 – 70 % | 58,9 % |
| Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft | Sehr starker Anstieg | Sehr starker Anstieg |

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der Rückgang im Zinsüberschuss fiel stärker als erwartet aus. Während sich die Zinsergebnisbeiträge im Kreditgeschäft erwartungsgemäß entwickelten, fiel der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft, der Fristentransformation sowie der Eigenmittelanlage geringer aus.

Der Risikovorsorgebedarf sowohl im Immobilien- als auch im Firmenkundenportfolio ging erwartungsgemäß zurück.

Das Handelsergebnis liegt dagegen wie erwartet sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis, insbesondere aus Credit-Spread-induzierten Bewertungen.

Das sonstige Ergebnis stieg merklich gegenüber dem Vorjahr an und lag über der prognostizierten Entwicklung. Maßgeblich dafür waren Einmaleffekte.

Aufgrund der insgesamt stabilen operativen Erträge und der geringeren Risikovorsorge liegt das Ergebnis vor Steuern im Rahmen der Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Aktivneugeschäft lag erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert, insbesondere aus dem angestiegenen Neugeschäft bei Real Estate Finance, Asset Finance und Corporate Banking.

# Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

## Prinzipien

### Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

### Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

### Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

### Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

## Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

## Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

## Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

## Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

## Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- Tone from the top: ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der Bedeutung der Kreditvergabe und des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe wird die Risikokultur in diesem Umfeld besonders fokussiert. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

## Prüfung

Die interne Revision („Group Audit“) prüft prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

# Risikoklassifizierung

## Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko) wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.

  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.

  - Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos ist das ökonomische Verlustpotenzial, das auftritt, wenn die Gegenpartei aus einem Geschäft (insbesondere Derivate) vor der endgültigen Abwicklung der Zahlungsströme nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (= Liquiditätsrisiko) ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken (= Refinanzierungsrisiken) ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird im Einklang mit der CRR definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Financial-Crime Risk-Management, Business Continuity Management (BCM) und Personal.

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlusts, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen mit Strafcharakter, der einem Institut infolge von Ereignissen entstehen kann, die zu Rechtsverfahren führen.

- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:

  I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich

wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entwicklung und Implementierung, der unangemessenen Nutzung oder der nicht zeitnahen oder unwirksamen Überwachung oder Validierung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

- Das Drittparteienrisiko betrachtet Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten der Helaba-Gruppe entlang der gesamten Lieferkette.

- Das Auslagerungsrisiko umfasst bei wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Diese Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters.

Das „IKT-Risiko“ im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act) umfasst in der Risikoartensystematik der Helaba das Informationsrisiko sowie solche Drittparteienrisiken und Risiken aus dem Business Continuity Management (BCM als Teil der operationellen Risiken i. e. S.), die mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) oder IKT-Drittdienstleistungen verbunden sind.

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,

  I. die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,
  II. sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Risikotreiber sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Materialität der ESG-Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

**E-Risikotreiber: Klima und Umwelt**

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen direkten und über die Kunden indirekten Auswirkungen auf die Helaba aufgrund des Klimawandels (Klimarisiko) und/oder aufgrund der Abhängigkeit von der oder der negativen Beeinflussung der Umwelt (Umweltrisiko). Dabei hängen Klimarisiken mit den Veränderungen des Klimas zusammen, während Umweltrisiken sich ausschließlich auf nicht durch den Klimawandel verursachte Umweltbedingungen beziehen.

Klima- und umweltbedingte Risikotreiber werden unterschieden in physische und transitorische Risikotreiber. Von physischen Risikotreibern spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels (beispielsweise häufigeres Auftreten klimabedingter Extremwetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen) oder durch Umweltveränderungen (zum Beispiel Umweltzerstörung in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung) zu potenziell negativen finanziellen Auswirkungen für die Helaba oder ihre Kunden kommt. Transitorische Risikotreiber liegen vor, wenn einem Institut finanzielle Verluste direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen (beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder von Veränderungen bei der Marktstimmung und den Marktpräferenzen).

**S-Risikotreiber: Soziales**

Sozial bedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen finanziellen Auswirkungen sozialer Aspekte auf die Helaba, die entweder direkt oder indirekt durch derartige Auswirkungen auf die Kunden der Helaba entstehen können. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen der Helaba sowie ihrer Kunden zu den eigenen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern. Als soziale Risikotreiber können Arbeitsbedingungen (beispielsweise Nichteinhaltung von Arbeitsrecht, Zwangs- und Kinderarbeit, fehlende Sicherheit und fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unzureichende Inklusion und Vielfalt von Mitarbeitenden, unangemessene Entlohnung, fehlende Aus- und Weiterbildungschancen für Mitarbeitende) sowie fehlendes soziales Engagement in der Gesellschaft angesehen werden.

**G-Risikotreiber: Unternehmensführung**

Governancebedingte Risikotreiber bezeichnen die potenziell negativen Auswirkungen auf die Helaba und ihre Kunden aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Unternehmensführung zuzuordnen sind. Governance-Risikotreiber ergeben sich aus Governance-Praktiken, beispielsweise aus der Führung durch das Management, einer unangemessenen Vergütung von Führungskräften, der unzureichenden Unabhängigkeit des Vorstands, unzureichenden internen Kontrollen und Strukturen zur Vermeidung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, fehlenden Prüfungen, Steuerhinterziehung, Korruption und Bestechung sowie aus der Art und Weise, wie die Helaba und ihre Kunden Umwelt- und Sozialfaktoren in ihre Richtlinien und Verfahren einbeziehen.

**Materialitätsanalyse**

ESG-Risikotreiber werden im regulären Risikomanagementkreislauf mitberücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wird jährlich ergänzend eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden dann, wie die Ergebnisse der Risikoinventur, dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt und dort behandelt.

Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisikotreibern sowie von Social- und Governance-Risikotreibern für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei je Risikoart auf Basis der Bewertung von festgelegten Transmissionskanälen je Risikotreiber. In einem ersten Schritt wird auf Basis von beispielsweise Exposure-basierten Kennzahlen oder vergleichbaren Methoden bewertet, ob der entsprechende Transmissionskanal in der Risikoart relevant ist. Diese wird bei Überschreitung des festgelegten Schwellwerts ausgelöst. Bei vorliegender Relevanz des Transmissionskanals wird dann eine quantitative Wesentlichkeitsbewertung auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive durchgeführt. Transmissionskanäle für ESG-Risikotreiber werden im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse systematisch erhoben und in einer umfassenden Longlist inklusive ihrer potenziellen Wirkung auf die Risikoarten dokumentiert.

Für die klima- und umweltrisikobezogenen Risikotreiber hat die Analyse für das Adressausfallrisiko in der mittel- bis langfristigen Sicht wesentliche Treiber ergeben. Wesentliche Risikotreiber sind vor allem transitorische Treiber aus $CO_2$-Preis-getriebenen sowie sonstigen regulatorischen Schocks. Weiter ist langfristig das Flussflutrisiko ein wesentlicher physischer Risikotreiber. Kurzfristig wurden keine Wesentlichkeiten festgestellt. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind kurz- bis langfristig nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken betroffen. Auch für S- und G-bezogene Risikotreiber liegt über alle Risikoarten und Fristigkeiten keine Wesentlichkeit vor.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung in den Teilrisikostrategien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfoliobasierte Limite oder Überwachungsgrößen, welche auf einer Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wie auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung zukünftiger interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Materialitätsanalyse bezüglich ESG-Faktoren ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Konzernnachhaltigkeitsbericht beschrieben.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

## Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

### 1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ESG-Merkmale im Rahmen eines neuen Produktantrags betrachtet werden. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

### 2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

### 3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

### 4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle.

Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

# Risikomanagementstruktur

## Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Neben dem Risikoausschuss besteht der Dispositionsausschuss und der Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA). Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu dem Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, Key Performance Indicators und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

## Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

## Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

| Risikoarten | Risikosteuernde Einheiten (1st LoD) | Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD) | Überprüfende Einheit (3rd LoD) |
|---|---|---|---|
| Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko | Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite) | Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring / Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene) CRO Office (Methodenverantwortung ESG-Instrumente) | Interne Revision („Group Audit“) |
| Marktpreisrisiko | Capital Markets, Treasury | Konzern-Risikocontrolling | |
| Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko | Treasury | Konzern-Risikocontrolling | |
| Nichtfinanzielle Risiken | Alle Bereiche | Konzern-Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation | |
| Geschäftsrisiko | Produktbereiche | Konzern-Risikocontrolling | |
| Immobilienrisiko | Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB, Frankfurter Sparkasse), Immobilienmanagement | Konzern-Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (als koordinierende Stelle für GWH, OFB und Frankfurter Sparkasse), Credit Risk Management für GWH, OFB und Immobilienmanagement | |
| Risikoartenübergreifende Aufgaben | – | Konzern-Risikocontrolling | |

[1] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Konzern-Risikocontrolling für entsprechende NFR / NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

**1st Line of Defense (1st LoD)**
Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

**2nd Line of Defense (2nd LoD)**
Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Konzern-Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring / Recovery“, „Compliance“, „Organisation“, „CRO Office“, „Financial-Crime Risk-Management“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

**3rd Line of Defense (3rd LoD)**
Die interne Revision („Group Audit“) führt risikoorientierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

## Spezifika ausgewählter Risikoüberwachungsbereiche NFR

**Compliance**

Zum 1. August 2025 wurde der bisherige Bereich Compliance im Zuge einer weiteren Neustrukturierung in die beiden eigenständigen Bereiche Compliance und Financial-Crime Risk-Management aufgeteilt.

Der Bereich Compliance ist mit seiner MaRisk-Compliance- und seiner Kapitalmarkt-Compliance-Funktion organisatorisch der Chief Risk Officer unterstellt.

Das Institut hat einen MaRisk-Compliance-Beauftragten und WpHG-Compliance-Beauftragten benannt und den Aufsichtsbehörden angezeigt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Vorstand gemäß AT 4.4.2 Tz. 7 MaRisk sowie § 87 Abs. 5 WpHG i. V. m. Artikel 22 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 i. V. m. MaComp BT 1.2.2 werden erfüllt und sind dokumentiert.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Überwachungshandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Kapitalmarkt-Compliance-Funktion berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Sie führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

**Financial-Crime Risk-Management**

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Sanktionsscreening des Zahlungsverkehrs und die Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen inklusive Bestechung und Korruption verantwortlich und ist unmittelbar der Chief Risk Officer der Helaba unterstellt.

Der Bereich Financial-Crime Risk-Management entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung, Sanktionen) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Der Bereich Financial-Crime Risk-Management verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Im von der BaFin aufgegriffenen Zeitraum (Oktober 2022 bis September 2023) entsprachen Einzelaspekte des von der Helaba im Zahlungsverkehr eingesetzten EDV-Monitoring-Systems nicht vollumfänglich den regulatorischen Vorgaben, weshalb ein Bußgeld in Höhe von 20 TEUR verhängt worden ist. Die Helaba ist sich der hohen Bedeutung der Geldwäsche- und Betrugsprävention bewusst und hat die betroffenen Aspekte weiterentwickelt.

**Information Security Management und Datenschutz**

Zum 1. März 2025 wurde die Abteilung Information Security Management (ISM) aus dem Bereich Compliance herausgelöst und in den neu geschaffenen Bereich CRO Office überführt.

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie. Ferner obliegt der Information-Security-Management-Funktion die übergreifende Überwachung des IKT-Risikos in den Belangen der digitalen operationalen Resilienz gemäß DORA. Dies schließt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKT-Risikomanagementrahmens mit ein.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

**Interne Revision („Group Audit")**
Die interne Revision („Group Audit") ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend erhalten diese Gremien einen zusammenfassenden Jahresbericht, in dem die interne Revision neben den Prüfungsaktivitäten auch zu ihrer Unabhängigkeit und Objektivität sowie ihrem Qualitäts- und Verbesserungsprogramm berichtet.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Statement (RAS) werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2025 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,4 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die

Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2025 wurden erneut interne makroökonomische Klimarisikoszenarien in beiden RTF-Perspektiven betrachtet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an das „Fragmented World“-Szenario, sowie um ein weiteres kurzfristiges Risikoszenario mit eher chronischen physischen Risiken, angelehnt an das „Current Policies”-Szenario des Network for Greening the Financial System. Ergänzend wurden weitere Sensitivitäten zu spezifischen Sachverhalten sowie ein akutes physisches Risikoszenario analysiert.

Die Auswirkungen dieser Szenarien waren im Vergleich zu anderen Stress-Szenarien eher unauffällig und geringer als beispielsweise im Szenario einer normalen negativen makroökonomischen Entwicklung. Auch die weiteren Analyseergebnisse waren eher unauffällig. Klimarisikoszenarien werden seit 2022 regelmäßig mindestens in einem jährlichen Turnus durchgeführt und auf Basis aktueller externer Anforderungen sowie interner Erkenntnisse, zum Beispiel der Materialitätsanalyse, laufend weiterentwickelt.

## Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und ist somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. im Juni 2023 Anpassungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die angepasste Satzung ist im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt zusätzlich zur Institutssicherung alle Anforderungen an eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Die gedeckten Einlagen der Helaba (Einzelinstitut ohne WIBank) belaufen sich auf insgesamt 94,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 108,9 Mio. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betraglichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß der Satzung des Reservefonds 525 Mio. € per 31. Dezember 2025.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich

geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

## Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Portfolios die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet positionsabhängig den IRB-Ansatz oder KSA an. Mit den für den IRB zugelassenen internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

## Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Konzern-Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien als sonstige wirtschaftliche Risiken angerechnet.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2025, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 207,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 204,6 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 1 in Mrd. €

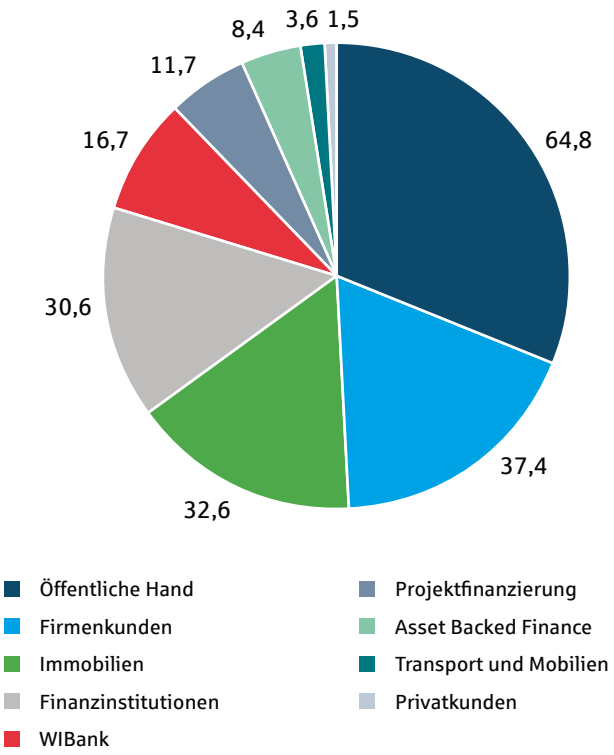


Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2025 bei den Portfolios öffentliche Hand, Firmenkunden und Immobilien.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

| Ländercluster | | in Mrd. € |
|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Deutschland | 141,5 | 140,6 |
| Restliches Europa | 45,5 | 43,9 |
| Nordamerika | 19,5 | 19,2 |
| Ozeanien | 0,1 | 0,1 |
| Sonstige | 0,9 | 0,9 |

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

## Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 207,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 204,6 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k. A.-Position enthält das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS, welches in der Berichterstattung aus Effizienzgründen nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2 in Mrd. €

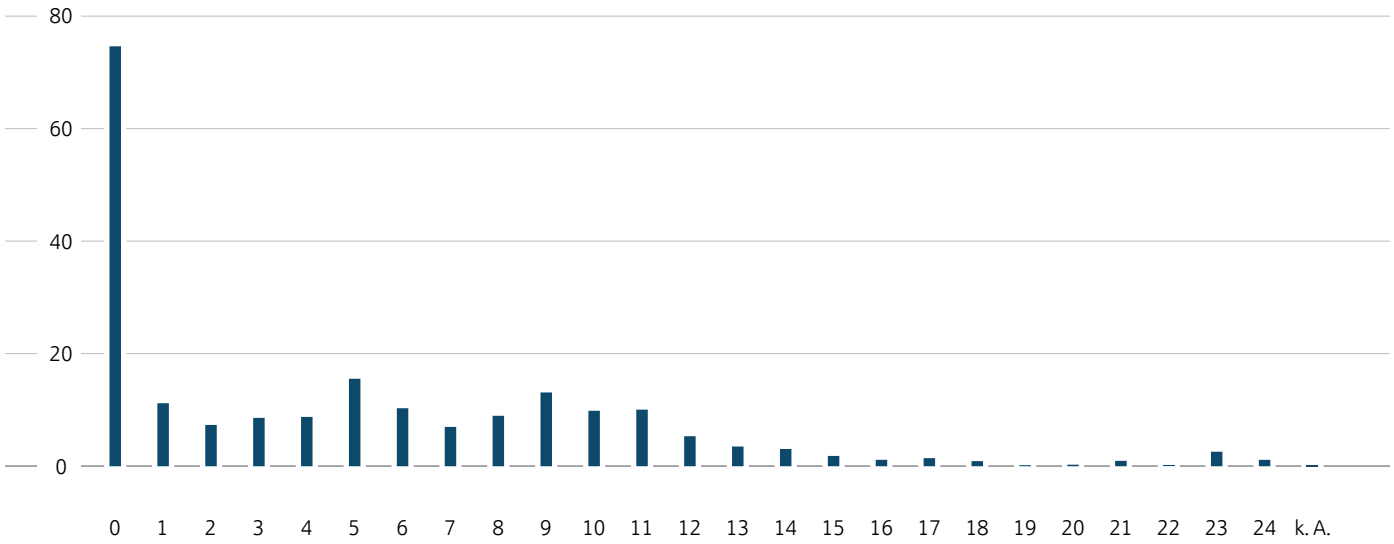


Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtkreditvolumens (exklusive Liquiditätsabsicherungsbestand sowie ausgefallener Risikopositionen) beträgt 0,43 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (31. Dezember 2024: 0,34 %).

## Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

## Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2025 belief sich auf das 3,8-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Risikoausschuss beschließt mindestens einmal jährlich ein für Länderrisiken einzugehendes (Portfolio-)Limit sowie dessen Allokation auf Kontinente als Subportfolios. Innerhalb dieser Subportfolios werden mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder Einzellimite festgelegt. Die Beschlusskompetenz bestimmt sich dabei aus dem Verhältnis des zu genehmigenden Länderlimits zum Länderrisikoappetit. Der Länderrisikoappetit orientiert sich an dem Eigenkapital der Helaba, den Ausfallraten der einzelnen Länder-Ratings, der Größe der Volkswirtschaft (BIP-Faktor) und weiteren Faktoren. Länderrisiken für langfristige Geschäfte werden durch ein entsprechendes Sublimit begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Credit Risk Management als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge erstellt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen Länderlimitanträge und legt diese der notwendigen Kompetenzstufe zur Festsetzung vor.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 59,2 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,5 %) und Nordamerika (31,1 %). Sie sind per 31. Dezember 2025 zu 80,3 % (31. Dezember 2024: 80,5 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,4 % (31. Dezember 2024: 19,3 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2024: 0,3 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 22) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €).

## Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

## Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

## Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko). Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.630 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.495 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials ist eine deutliche Positionsausweitung gegenüber einem Kontrahenten im Liquiditätsabsicherungsbestand. Zusätzlich wirkt ein Anstieg des Modellrisikoaufschlags risikoerhöhend. Dieser Anstieg wird teilweise kompensiert durch umfangreichen Abbau von ausgefallenen Positionen im Bereich Real Estate Finance.

## Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2025

### Geo- und Handelspolitik

Im Berichtszeitraum waren anhaltend hohe geopolitische Spannungen und Risiken, insbesondere im unverändert fortgesetzten Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine sowie im Nahen Osten, prägend. Zusätzlich führten die Maßnahmen der US-Administration in der Zollpolitik zur Verstärkung der geo- und handelspolitischen Spannungen. Diese gingen insgesamt einher mit hoher Volatilität an den Finanzmärkten.

Insbesondere Unsicherheiten und Verschärfungen der US-Zollpolitik und der schwelende Handelskrieg zwischen den USA und China betreffen aufgrund ihrer hohen Exportanteile die deutsche Automobil- und Maschinenbaubranche sowie die chemische und pharmazeutische Industrie. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Analyse zu Auswirkungen von geopolitischen Risiken auf die Bonitäten im Firmenkundenportfolio der Helaba. Insgesamt ergab sich daraus eine hohe, aber tragbare Belastung für die Helaba. Das spiegelt sich auch in einer noch geringen NPL-Quote im Firmenkundenportfolio wider.

In den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten) besteht unverändert nur ein geringes direktes Engagement. Insgesamt belaufen sich die Finanzierungen in den Ländern Russische Föderation und Ukraine zum Stichtag auf ein Gesamtkreditvolumen von 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 17 Mio. €). In Belarus besteht kein Engagement. Auch im Nahen Osten ist das Engagement mit einem Gesamtkreditvolumen von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) vor Berücksichtigung von Sicherheiten unverändert gering. In Syrien besteht kein Engagement.

Als Reaktion auf die geopolitischen Entwicklungen und damit verbundenen erhöhten Unsicherheiten und wirtschaftlichen Risiken wurden im ersten Halbjahr 2025 neben einem engen Monitoring weitere risikoreduzierende Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet. Unter Berücksichtigung des bereits 2024 gebildeten und 2025 erhöhten Post Model Adjustment (PMA) für geopolitische Risiken hat die Bank zudem entsprechende Vorsorge für Kreditrisiken getroffen.

### Immobilienmärkte

Am Wohnimmobilienmarkt sind 2025 in Deutschland die Preise dank hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit weiter angestiegen, während in den USA in der zweiten Jahreshälfte 2025 leicht rückläufige Preise verzeichnet wurden. Die Preise für Gewerbeimmobilien stabilisierten sich und verzeichneten 2025 moderate Zuwächse, insbesondere in nachgefragten Lagen und Gebäudequalitäten. Allerdings wird insbesondere das Bürosegment weiterhin durch das verstärkte Arbeiten im Homeoffice, aber auch durch die anhaltende konjunkturelle Schwäche sowie spekulativ errichtete Fertigstellungen belastet. Die gestiegenen Ansprüche von Investorinnen und Investoren sowie Mieterinnen und Mietern an zukunftsträchtige Nutzungskonzepte wie New Work, aber auch an eine zentrale Lage sowie hohe ESG-Anforderungen führen zu einer deutlichen Differenzierung bestehender Büroobjekte. Teile des Bürosegments werden in der Folge als eines der kritischen Subportfolios daher unverändert eng überwacht. Insgesamt umfasst das Bürosegment in der Helaba ein Gesamtkreditvolumen von 16,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 17,6 Mrd. €). Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,4 Mrd. €).

### Kritische Subportfolios

In 2025 wurde das aktive Management der als kritisch identifizierten Subportfolios sowie die bereichsübergreifende engere Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- oder Problemkredit gekennzeichneten Engagements fortgeführt. Dabei wurde das Risikomanagement unter anderem durch die Einführung eines neuen Risikofrühwarnprozesses im Kreditgeschäft und Anpassung des Konzepts der kritischen Subportfolios weiterentwickelt.

Beim Konzept der kritischen Subportfolios handelt es sich um ein niederschwelliges Instrument zum frühzeitigen Monitoring von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Diese Risikosteuerung in Verbindung mit den eingeführten verschärften strategischen

Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen trug bereits 2024 zu einer Stabilisierung und 2025 zu einer Reduzierung der Risiken im Immobilienportfolio bei. Trotz aktiver Steuerung und Stabilisierung des Immobilienmarkts waren jedoch im Berichtszeitraum weitere Belastungen vorwiegend durch Rating-Verschlechterungen sowie Risikovorsorgeadjustierungen bei bestehenden Problemkreditengagements zu verzeichnen.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2025 hat die Helaba die Vorgehensweise zur Identifizierung von kritischen Subportfolios weiterentwickelt, was zu einer Schätzungsänderung führt. Sofern erhöhte Kreditrisiken auf Subportfolioebene auf Basis der unverändert angewendeten Methodik identifiziert werden, unterliegen Kreditnehmerinnen und -nehmer mit einem niedrigen Kreditrisiko zukünftig keinem verstärkten Monitoring im Rahmen der kritischen Subportfolios und werden entsprechend im Volumen kritischer Subportfolios nicht mehr berücksichtigt. Unabhängig von dieser Einstufung unterliegen alle Kreditnehmerinnen und -nehmer weiterhin dem regulären Risikofrüherkennungsprozess.

Mit Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der nicht mehr als kritisch eingestuften Firmenkunden-Subportfolios im Jahresverlauf sinkt das betrachtete Gesamtkreditvolumen der kritischen Subportfolios zum 31. Dezember 2025 auf 8,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 29,8 Mrd. €).

Zu der Entwicklung der kritischen Subportfolios siehe die nachfolgende Tabelle:

in Mrd. €

| | Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios | | Davon: auf Watchlist | |
|---|---|---|---|---|
| **Portfolio** | **31.12.2025** | **31.12.2024** | **31.12.2025** | **31.12.2024** |
| Immobilien | 8,9 | 26,3 | 5,0 | 6,0 |
| Firmenkunden | – | 3,5 | – | 0,4 |

## Entwicklung des Kreditportfolios

In 2025 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz weiterer Belastungen insbesondere bei Gewerbeimmobilien und selektiv bei Firmenkrediten insgesamt weiterhin stabil. Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 265 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (351 Mio. €) sehr deutlich reduziert. Ursache für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr sind – ausgehend von einem hohen Risikovorsorgebestand – deutliche Entlastungen bei Zuführungen sowohl für das Immobilienkreditportfolio als auch für das Firmenkreditportfolio. Zusätzlich zu der einzelgeschäftlichen Risikovorsorge wurden für geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken sowie für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina bei Immobilienkrediten PMAs gebildet. Insgesamt liegt die Risikovorsorge unter den Erwartungen. Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung.

Darüber hinaus überwacht die Helaba regelmäßig den Einfluss von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko ihrer Kunden. Diese Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft beziehungsweise aus den direkten und indirekten Auswirkungen der Klimaveränderungen ergeben, können risikoerhöhend auf das Kreditportfolio der Helaba wirken. 2025 wurden dafür neue Instrumente zur Beurteilung von ESG-Faktoren eingeführt oder weiterentwickelt. Damit kann die Bank für alle ihre Kunden auf granularer Basis alle relevanten ESG- und damit auch mögliche reputationale Faktoren beurteilen. Das Ergebnis dieser Analysen und Bewertungen wird bei Neukrediten und in der Überwachung von Kreditverhältnissen strukturiert aufbereitet und somit mit in die Kreditentscheidung einbezogen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Erwartungen zu ESG entwickelt die Helaba ihr Risikomanagement kontinuierlich weiter.

In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Immobiliensektors, von Entwicklungen in den internationalen Handelsbeziehungen, welche direkt auf die Wachstumsentwicklung der Weltwirtschaft und Deutschlands einwirken, und eingeschränkt in den Konfliktregionen (Ukraine, Naher Osten), sind 2026 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

## Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der modellbasierten Ermittlung der Basisrisikovorsorge setzt die Helaba das Instrument der kollektiven Stufenzuordnung ein, um unter Beachtung eines definierten Prozesses und eines verbindlichen Regelwerks homogene Portfolios mit ähnlichen Risikomerkmalen kollektiv in Stufe 2 zu transferieren. Zum 31. Dezember 2025 nutzte die Helaba diese Option für das Subportfolio Sonstige Projektfinanzierung. Zum 31. Dezember 2024 waren drei kritische Subportfolios betroffen (Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung, Groß- und Einzelhandel / Textil- und Bekleidungsgewerbe). Es ergab sich ein Effekt auf den Basisrisikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €).

Darüber hinaus sorgt die Helaba mit In Model Adjustments (IMAs) und Post Model Adjustments (PMAs) für Umstände und Risiken vor, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse in der Basisrisikovorsorge konkretisiert haben. Durch IMAs werden die Inputparameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene

adjustiert. IMAs kommen bei der Helaba im CRE-Portfolio (Commercial-Real-Estate-Portfolio) zur Anwendung. Der IMA-Bestand beträgt zum 31. Dezember 2025 17 Mio. € (31. Dezember 2024: 121 Mio. €).

Zusätzlich sorgt die Helaba mit einem PMA für Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Bei PMAs erfolgt die Ermittlung der zusätzlichen Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Merkmale einzelner Kreditengagements. Ein tatsächlicher Stufentransfer dieser Engagements wird daraus jedoch nicht abgeleitet. Die Bilanzierung der PMAs erfolgt in Stufe 2. Die Helaba bildet für folgende Risiken ein PMA:

- Für weiterhin bestehende geopolitische Unsicherheiten und damit verbundene erhöhte wirtschaftliche Risiken wurde ein PMA für geopolitische Risiken gebildet. Dabei wurde das geopolitische Szenario der volkswirtschaftlichen Abteilung der Helaba gewichtet und die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 identifiziert. Für diese Portfolios wurde die prognostizierte Ausfallrate je Portfolio im geopolitischen Szenario 2026 zugrunde gelegt und eine zusätzliche Risikovorsorge ermittelt. Weiterhin wurden Subportfolios im Firmenkundensegment identifiziert, die geo- und handelspolitischen Risiken aufgrund von Exportabhängigkeiten und Störungen der Lieferketten stärker ausgesetzt sein können. Hierfür wurden Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens drei Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge berechnet. Die Bildung des PMA erfolgt vorsorglich und berücksichtigt, dass Risiken nicht nur einzelne Engagements betreffen, sondern sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auswirken können. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich hieraus ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 108 Mio. € (31. Dezember 2024: 60 Mio. €). Damit trägt das PMA dazu bei, potenzielle Risiken in komplexen Liefer- und Absatzstrukturen angemessen abzubilden und die Risikovorsorge des Konzerns zukunftsorientiert auszurichten.
- Mit Blick auf den weiterhin angespannten Immobilienmarkt, insbesondere im nationalen und internationale Gewerbeimmobiliensegment, hat die Helaba zum 31. Dezember 2025 erstmals ein PMA für Risiken aus erhöhten Refinanzierungsvolumina für gewerbliche Immobilienfinanzierungen gebildet. Dies erfolgte für Engagements mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, einem schlechten Rating sowie endfälliger Rückzahlungsstruktur. Durch eine simulierte Verlängerung der Restlaufzeit um zwei Jahre ergab sich ein Effekt auf den Risikovorsorgebestand der Stufe 2 in Höhe von 15 Mio. €.
- Der zum 31. Dezember 2024 aufgrund des hohen Watchlist-Anteils sowie der erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung gebildete PMA-Bestand für die zwei kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung in Höhe von 12 Mio. € wurde aufgelöst. Ausschlaggebend hierfür waren der rückläufige Watchlist-Anteil und eine insgesamt verbesserte wirtschaftliche Entwicklung.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in den Anhangangaben (1) und (35) des Konzernabschlusses dargestellt.

## Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmerinnen und -nehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers beziehungsweise der Kreditnehmerin bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba wird regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % (31. Dezember 2024: 2 %) des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 181,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 187,2 Mrd. €) unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 % (31. Dezember 2024: 6 %).

Zur Begrenzung des Anteils des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen wurden die bestehenden Überwachungswerte zum 1. Januar 2025 durch Limite für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen abgelöst und zum 1. Januar 2025 beziehungsweise 30. Juni 2025 durch weitere Limite zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ergänzt. Die Auslastung dieser Limite ist ebenfalls Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands. Die Limite wurden 2025 jederzeit eingehalten. Ergänzend wird seit 1. Januar 2025 die Entwicklung des physischen Risikos im Adressenausfallrisiko regelmäßig überwacht und im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss berichtet. Gemäß

Wesentlichkeitsanalyse ist ausschließlich Flusshochwasser als wesentlicher physischer Risikofaktor eingestuft. Das physische Risiko wird in der Helaba lediglich in den Portfolios Firmenkunden, Immobilien sowie Projektfinanzierungen betrachtet, da nur in diesen Portfolios ein substanzieller ökonomischer Schaden aus diesem Risikofaktor eintreten kann. Per 31. Dezember 2025 sind danach lediglich 3 % des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 79,0 Mrd. € mit einem sehr hohen Risiko (Kritikalitätsstufe „E“) eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 2 %.

## Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Konzern-Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 232 Mio. € (31. Dezember 2024: 201 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

## Marktpreisrisiko

### Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

### Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

### Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und

Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

## Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten und ESG-Faktoren umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Der Value-at-Risk (VaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte VaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2025 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf Positionsanpassungen im normalen Umfang zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 95 % (31. Dezember 2024: 94 %) auf Positionen in Euro, 1 % (31. Dezember 2024: 1 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 3 % (31. Dezember 2024: 3 %) auf Positionen in US-Dollar. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 7 Mio. € (31. Dezember 2024: 10 Mio. €).

Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 77 Mio. € (31. Dezember 2024: 83 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.782 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.813 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der leichte Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials resultiert aus Positionsanpassungen in normalem Umfang unter den Annahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen werden mitberücksichtigt.

**Konzern-VaR nach Risikoarten** — **in Mio. €**

| | Gesamtrisiko | | Zinsänderungsrisiko | | Währungsrisiko | | Aktienrisiko | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Handelsbuch | 17 | 21 | 16 | 21 | 1 | – | – | – |
| Bankbuch | 110 | 94 | 92 | 80 | 1 | 1 | 17 | 13 |
| **Gesamt** | **126** | **113** | **108** | **99** | **1** | **1** | **17** | **13** |

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

## Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Der VaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 21 Mio. €).

## Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das VaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Im Gesamtjahr 2025 betrug das durchschnittliche VaR 19 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 28 Mio. €), der maximale Wert 21 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 35 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2024: 19 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2025 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen) sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches VaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2025

Grafik 3 in Mio. €

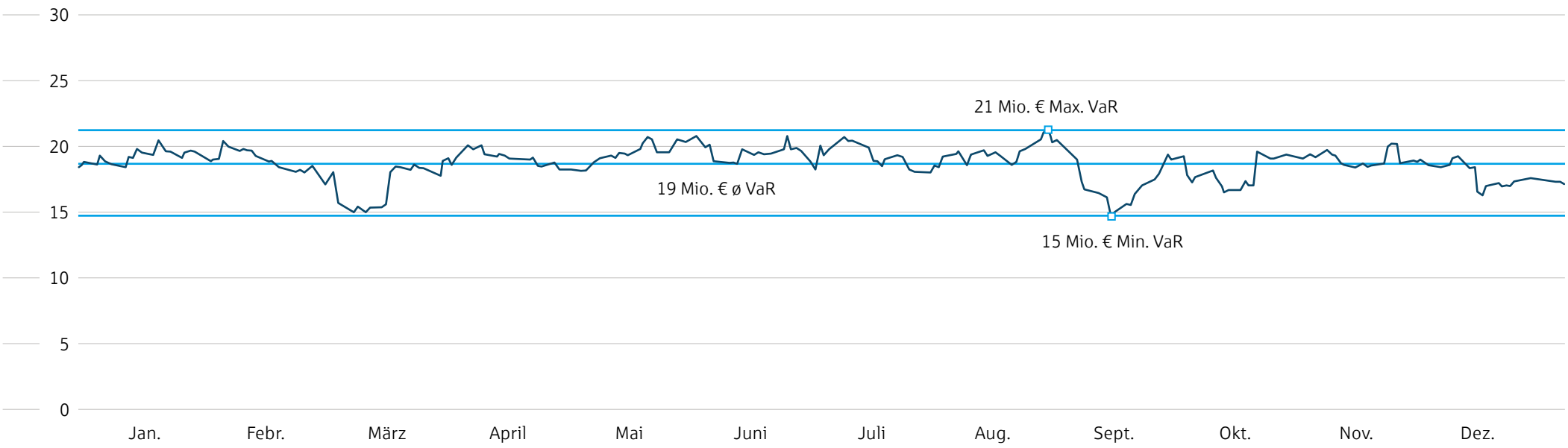


Zur Ermittlung konsolidierter VaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen VaR-Beträge für das Handelsbuch.

**Durchschnittlicher VaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025**

| | 1. Quartal | | 2. Quartal | | 3. Quartal | | 4. Quartal | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Zinsänderungsrisiko | 18 | 29 | 19 | 30 | 18 | 26 | 18 | 25 | 18 | 27 |
| Währungsrisiko | – | – | – | – | – | – | 1 | – | – | – |
| Aktienrisiko | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| **Gesamtrisiko** | **18** | **30** | **19** | **30** | **19** | **26** | **18** | **25** | **19** | **28** |

Anzahl der Handelstage: 250 (2024: 251)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein VaR von 0 Mio. €.

## Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der VaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt. In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2025

Grafik 4

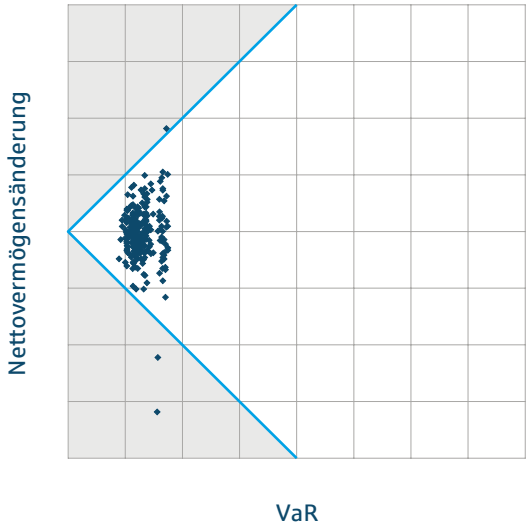


Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2025 zwei negative Ausreißer im Clean Backtesting und zwei negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2024: kein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und kein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting).

## Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

## Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten VaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die Betrachtung der dort geforderten Zinsszenarien würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2025 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 300 Mio. € führen (31. Dezember 2024: 261 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 280 Mio. € (31. Dezember 2024: 227 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Verlust in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2024: 34 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2024 ist vor allem auf Positionsveränderungen in normalem Umfang in Verbindung mit einem geänderten Szenario zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

### Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen bewährt und gewährleisten auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen eine jederzeit angemessene Liquiditätsausstattung. Die derzeitigen geopolitischen Risiken haben nach aktueller Analyse aufgrund der etablierten Steuerungsmechanismen sowie einer diversifizierten und stabilen Refinanzierungsstruktur keine signifikanten Auswirkungen auf das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Bank. Die Liquidität der Helaba war somit 2025 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

### Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus $CO_2$-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um

auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird und im zweiten Halbjahr 2025 auf Basis der neuen Instant-Payment-Regulierung entsprechend weiterentwickelt wurde. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 147,4 % (31. Dezember 2024: 148,4 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 150,4 % (31. Dezember 2024: 151,0 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2025 bei 151,4 % (2024: 149,3 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider. Darüber hinaus werden weitere Stress-Szenarien mit unterschiedlichen Zeithorizonten bis zu einem Jahr und Krisenauslösern simuliert, die auch ESG-Faktoren umfassen.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2025 in der Gruppe 164,0 % (31. Dezember 2024: 166,1 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die LCR keine größeren Veränderungen und liegt deutlich über den intern definierten Schwellenwerten für Risikoappetit und Risikotoleranz. Darüber hinaus finden LCR-Prognosen unter Normal- und Stress-Szenarien mit einem Zeithorizont bis zu einem Jahr statt.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität inklusive der Intraday-Liquiditätsdisposition und steuert die operative Gelddisposition über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 3,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,2 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

### Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der Modelle für Marktpreisrisiken. Abhängig vom Szenario werden aktuelle Value-at-Risk- oder gestresste Werte für die Wertpapiere im Liquiditätspuffer und die Cashflows im Liquiditätsmodell ermittelt und in den Szenarien in Abzug gebracht.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und jährlich getestet.

## Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

### Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Konzern-Risikocontrolling angesiedelt.

## Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2025:

**Operationelle Risiken – Risikoprofil**

| Ökonomisches Risikopotenzial | | in Mio. € |
|---|---|---|
| | | VaR 99,9 % |
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Helaba | 221 | 235 |
| Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung | 109 | 109 |
| **Gesamt** | **329** | **343** |

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 329 Mio. € (31. Dezember 2024: 343 Mio. €). Der Rückgang ist vorrangig auf die Aktualisierung von Risiken im Rahmen der turnusmäßigen Risikoüberprüfung zurückzuführen.

## ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse. Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst und anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien gekennzeichnet.

## Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

## Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

## Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie und Outsourcing-Governance gibt die im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Gruppe zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen inklusive kritischer oder wichtiger IKT-Dienstleistungen zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und Steuerung von Auslagerungen, IKT-Dienstleistungen und mit den Sachverhalten verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

## Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen von den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

## Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

## Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert.

Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich „Group Audit“ ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

### Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

## Sonstige Risikoarten

### Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2025 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 223 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2024 leicht gesunken (31. Dezember 2024: 233 Mio. €). Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Planerreichung des abgelaufenen Geschäftsjahres.

### Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2025 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 163 Mio. € (31. Dezember 2024: 138 Mio. €). Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer angepassten Portfoliobetrachtung im Immobilienbestandsrisiko.

## Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

# Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) gemäß §§ 289c bis 289e HGB aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte (Umweltbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Arbeitnehmerbelange) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE kein Rahmenwerk und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht für den Konzern gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU, der im Konzernlagebericht enthalten ist. Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

## Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf den Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze definieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Miteinander mehr möglich machen!“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu leisten und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Nachhaltigkeit und Diversität gehören zu den vom Vorstand definierten Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kundschaft bei der notwendigen Transition hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Transitionsplan der Helaba für einen Übergang des Geschäftsmodells in Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Die Helaba bekennt sich damit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe (Selbstverpflichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) für mehr Klimaschutz verpflichtet sich die Helaba, Klimaschutzaspekte im Leistungsangebot sowie im eigenen Haus zu berücksichtigen. Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen im geschäftlichen Handeln zu unterstreichen, hat sich die Helaba darüber hinaus Anfang 2022 zu den Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen (UN PRB) bekannt und ist der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beigetreten. Darüber hinaus bekennt sich die Helaba zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einflussbereich. Bei der operativen Umsetzung in den Geschäftsprozessen orientiert sich die Helaba an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzt (LkSG) wird von der Position der Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Durch den Beitritt zum UN Global Compact werden die zehn Prinzipien zu den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aufgegriffen. Die Helaba schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das Geschäftsmodell wird kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder, auch unter Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und

Umweltveränderungen auf die Engagements des jeweiligen Geschäftsfelds hin untersucht.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt, welche organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden ist. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein konzernweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung im Helaba-Konzern zu Nachhaltigkeitsthemen etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

## Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele auf Konzernebene gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Die Helaba trägt zu diesen ESG-Zielen auf Konzernebene bei. Die ESG-Konzern-KPIs wurden bis zum Zieljahr 2025 weitgehend erreicht. Im Geschäftsjahr wurden die ESG-KPIs für die Jahre 2026 bis 2030 weiterentwickelt.

In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie ihren ökologischen Fußabdruck durch den Geschäftsbetrieb hauptsächlich in Bürogebäuden kontinuierlich verkleinern und bis 2025 um 30 % reduzieren. Um dies zu erreichen, hat die Helaba einen dreistufigen Ansatz definiert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vermeidung von $CO_2$-Emissionen. Nicht vermeidbare Emissionen sollen zunächst durch emissionsärmere Energieträger substituiert werden. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit 2022 entsprechende Ausgleichszertifikate.

Weiterhin will die Helaba mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und den Anteil des nachhaltigen Kreditvolumens im Bestand bis 2025 auf 50 % steigern. Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft nach den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks. Dieses bildet wie unten beschrieben die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts. Darüber hinaus hat die Helaba-Bank im Bereich Umwelt im Jahr 2023 und 2024 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen abgeleitet, um den Anteil der finanzierten Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio zu reduzieren.

In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern, indem die Anzahl weiblicher Führungskräfte bis 2025 auf 30 % erhöht wird. Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind. Bis 2025 sollten darüber hinaus die Trainings- und Fortbildungstage je Mitarbeitenden bei 2,0 Tagen pro Jahr liegen. Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit durchgeführt oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Der Konzern will in die Mitarbeitenden und die Gesellschaft investieren und hatte sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 mehr als 1.000 Tage pro Jahr für Social Volunteering zur Verfügung stellen. Das Social Volunteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden sowie Auszubildenden aufgebrachte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und / oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen.

In der Dimension „Governance“ strebt die Helaba insgesamt eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an und hatte sich das Ziel gesetzt, sich im oberen Drittel innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken zu positionieren.

Um die $CO_2$-Emissionen im eigenen Bankbetrieb weiter zu reduzieren, wurden in 2025 hauptsächlich Energieeffizienzmaßnahmen und Flächenoptimierungen der Büronutzung umgesetzt. So wurden beispielsweise im MAIN TOWER weitere Büroetagen mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Im Oktober / November 2025 wurde auf dem Dach des denkmalgeschützten Speichergebäudes im Sparkassen-Finanzzentrum Erfurt eine weitere Photovoltaikanlage errichtet. Diese Anlage erzeugt rund 50.000 kWh Strom jährlich und deckt damit 25–27 % des Stromverbrauchs des benachbarten Mitarbeiterrestaurants (inklusive Küche) ab. Das Ziel des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft wird seit 2024 erzielt und wird ab 2026 im Rahmen des weiterentwickelten ESG-KPI-Sets mit einem neuen Ziel für nachhaltiges Neugeschäft fortgeführt. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, wird weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen gesetzt. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba unter anderem ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppen-Events gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei ESG-Ratings wurden in 2025 vorwiegend Optimierungen in der Kommunikation und Aufbereitung der Informationen durchgeführt.

# Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

## Ausbau nachhaltiges Geschäft

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise soziale Sachverhalte, aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Auch die vielseitigen Förderprogramme der WIBank tragen zur Erhöhung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework bei. Die Helaba fördert die lokale Gemeinschaft, indem sie Finanzierungen, beispielsweise digitale Infrastrukturprojekte in ländlichen Regionen, vergibt sowie kulturelle Initiativen unterstützt. Mit diesem Ansatz verbessert die Helaba nicht nur die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften, sondern stärkt gleichzeitig die Attraktivität der Regionen, in denen sie tätig ist.

Das Sustainable Investment Framework konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns für den Investmentbereich. Das Framework ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Kapitalanlage, die Vermögensverwaltung und das Asset Management. Darüber hinaus werden weitergehende Nachhaltigkeitsaspekte in nachhaltigen Fondsprodukten (Artikel-8-Fonds, das heißt Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) mit nachhaltigen oder sozialen Merkmalen beworben werden) berücksichtigt. Des Weiteren strebt die Helaba im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie an, das Refinanzierungsgeschäft noch nachhaltiger zu gestalten, und emittiert Green Bonds unter einem Green Bond Framework, das den Nachhaltigkeitskriterien der Green Bond Principles der International Capital Market Association entspricht.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Das Sustainable Finance Advisory berät Firmenkunden bei der Strukturierung passgenauer ESG-Finanzierungslösungen, agiert als Wissensmultiplikator und unterstützt so Transformationsbemühungen. Kundinnen und Kunden werden in diesem Zusammenhang für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert, bei der Strukturierung von Transaktionen beraten und bei der Auswahl externer Partnerschaften unterstützt. Um die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden durch Informations- und Beratungsleistungen zu intensivieren und zusätzliches Ertragspotenzial zu erschließen, hat die Helaba-Bank Beratungskapazitäten und Expertise im Sustainable Finance Advisory etabliert. Dieses auf finanzierungsrelevante Nachhaltigkeitsthemen und ESG-Finanzierungen spezialisierte Team hat einen Schwerpunkt im Firmenkundenbereich, agiert grundsätzlich aber kunden- und produktgruppenübergreifend.

## Finanzierte Treibhausgasemissionen

Im Rahmen des Transitionsplans bildet die Klimastrategie der Helaba-Bank den zentralen Bestandteil der Anpassung des Geschäftsmodells an die Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Strategie umfasst sektorale Dekarbonisierungspfade, um die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Strategie steht die Transitionsfinanzierung und Beratung emissionsintensiver Sektoren, die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Realwirtschaft besonders relevant sind.

Die Ermittlung der finanzierten Emissionen bildet die Grundlage für die Ableitung und Steuerung der Klimaziele. Seit 2022 erfolgt die Berechnung dieser Emissionen für das Kreditportfolio nach dem international anerkannten PCAF-Standard (PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials). Auf Basis der ermittelten Emissionsdaten wurden die besonders emissionsintensiven Portfolios identifiziert. Für diese wurden sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und -ziele entwickelt, welche sich an wissenschaftlich fundierten Reduktionsverläufen gemäß den Vorgaben der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) orientieren. Die Pfade legen fest, in welchem Umfang und Zeitraum die Treibhausgasemissionen in den jeweiligen Sektoren zu senken sind, um eine Entwicklung im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherzustellen.

In der Helaba-Bank wurden im Geschäftsjahr 2023 Dekarbonisierungspfade für die Sektoren Energieerzeugung und Immobilien festgelegt. Im Jahr 2024 folgte die Erweiterung um zusätzliche Pfade für die Sektoren Stahl, Zement und Automotive. Durch die strategische Ausrichtung an den definierten Dekarbonisierungspfaden möchte die Bank erreichen, dass das Portfolio mit den festgelegten Klimazielen im Einklang steht.

Die operative Steuerung erfolgt über zwei zentrale KPIs: den Current Portfolio Alignment Score und den Forward-looking Portfolio Alignment Score. Diese Indikatoren ermöglichen es, den aktuellen Stand sowie die erwartete zukünftige Entwicklung des Portfolios im Verhältnis zu den Zielpfaden zu messen und kontinuierlich zu überwachen. Die Dekarbonisierungspfade werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um die Konsistenz mit den aktuellen Zielvorgaben sicherzustellen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Steuerung der Dekarbonisierung des Helaba-Bank-Kreditportfolios um ein strukturiertes Client Engagement für besonders emissionsintensive Kunden eingeführt. Dieses umfasst die wesentlichen Geschäftspartnerinnen

und -partner, die Teil der Dekarbonisierungspfade der Helaba-Bank sind. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen (das so genannte Transition Readiness Assessment, TRA) eingesetzt. Damit wird bewertet, in welchem Maß die Kunden auf die Transition im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen vorbereitet sind und welche Fortschritte sie bereits in der eigenen Transition erzielt haben. Ziel des TRA ist es, die Transitionsbereitschaft und -fähigkeit der Kunden zu analysieren und ihre Fortschritte bei der Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Dies führt zu einer Bewertung der Kunden hinsichtlich ihres Transitionsrisikos sowie ihrer Auswirkungen auf die Dekarbonisierungsziele der Helaba. Auf dieser Grundlage kann die Helaba-Bank Kunden gezielt mit Finanzprodukten und Beratung begleiten. Zugleich wird die eigene Dekarbonisierungsstrategie wirkungsvoll umgesetzt.

Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen sowie für einen Großteil des Immobilien-, Mobilien- und Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der PCAF. Zum 31. Dezember 2025 wurden für die Helaba finanzierte Emissionen in Höhe von 47.316 kt $CO_2$e berechnet. Die Emissionen sind um 3,7 % gestiegen (2024: 45.609 kt $CO_2$e). Von den Emissionen sind 1.119 kt $CO_2$e (2,4 %) auf das Portfolio der WIBank und LBS zurückzuführen. Die Emissionen decken bei der Helaba zum 31. Dezember 2025 ein Kreditvolumen in Höhe von 93,8 Mrd. € (2024: 97,1 Mrd. €) ab. Der Teil des Kreditportfolios, für den noch keine Emissionen erhoben werden, besteht zum Großteil aus Kommunalfinanzierungen. Mit der Veröffentlichung des neuen PCAF-Standards im Dezember 2025 liegt nunmehr eine methodische Basis vor, das Portfolio der öffentlichen Hand in die $CO_2$-Berechnung zu integrieren. Für 2026 ist eine Prüfung der Anwendbarkeit der Änderungen im PCAF-Standard vorgesehen.

## ESG-Risikomanagement

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die von der Helaba finanzierten Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben zielen darauf ab, die von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hohen negativen Auswirkungen sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen, wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohleenergie, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Pornografie und Glücksspiel sowie den Rüstungssektor definiert. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko, wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden, ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien werden bei Bedarf umgesetzt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen, welche als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement dienen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie sowie die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands und zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden transitorische und physische Risiken im Adressenausfallrisiko als ein wesentlicher Risikotreiber für die Helaba identifiziert und unterliegen entsprechend Risikosteuerungsmaßnahmen. Zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich auf schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte schließen lassen. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

## Achtung der Menschenrechte

Die Helaba hat die Erwartungshaltung, dass ihre Lieferanten ihren Supplier Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird, anerkennen. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines LkSG-Risikomanagements zum Zwecke der Identifizierung, Vermeidung und/oder Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde planmäßig im Geschäftsjahr 2025 mit Blick auf LkSG-Risiken analysiert. Das Risikoprofil der Helaba bleibt auf einem stabil niedrigen Niveau und ist in der Grundsatzerklärung der Helaba dokumentiert. Die Helaba

setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig deren Wirksamkeit.

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert. Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und dessen Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Gegen die Helaba wurden im Geschäftsjahr 2025, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der Natur des Bankgeschäfts ist für die Helaba die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Hierfür wurde unter anderem die unabhängige Funktion des Financial-Crime Risk-Management als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet, welche unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiterentwickelt wird. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dieser Grundsatz ist im Verhaltenskodex verankert, welcher als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen und in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen, unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen, definiert, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme die Mitarbeitenden mindestens alle zwölf bis 24 Monate verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

## Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

### Attraktive Arbeitgeberin und Unternehmenskultur

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba auf ein zentral organisiertes Recruiting und wirbt mit entsprechenden Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad zu nutzen, oder die Möglichkeit, mobiles Arbeiten im Ausland zu nutzen und bis zu 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr in den EU-Ländern und Anrainerstaaten von Deutschland zu arbeiten. Durch ein Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen. Im Rahmen des Onboardings werden neu eingestellte Mitarbeitende mit dem Format „Willkommen@Helaba“ wirksam vernetzt.

Für den Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Aus- und Weiterbildungsangebot. Zum 31. Dezember 2025 lagen 3,1 Schulungstage je beschäftigte Person (31. Dezember 2024: 2,83 Tage) vor. Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerechtes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzentwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba legt einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren in der Helaba auf eine Quote von 10 % erhöht werden. Dies soll über Direkteinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem liegt ein Fokus auf Kontaktprogrammen, um Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf die Bindung von Nachwuchskräften geachtet. So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate. Auch die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt am Main / Offenbach und Kassel aus. Der Anteil der Mitarbeitenden unter 30 Jahren betrug zum 31. Dezember 2025 5,6 % (31. Dezember 2024: 5,6 %).

Ein strukturiertes Funktionsbewertungssystem, marktgerechte Vergütungsbänder sowie eine moderne Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) bilden das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Neben der Führungs-

karriere können sich außertariflich Beschäftigte in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. In regelmäßigen Dialogen zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden wird der Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus gestellt. Dies schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen sowie der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Einen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bietet beispielsweise die in der Helaba regelmäßig durchgeführte Beschäftigtenbefragung. Die aus der Befragung 2024 abgeleiteten und entwickelten Ideen und Maßnahmen zur Kulturtransformation wurden 2025 fortgeführt, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und die Leistungs- und Innovationskultur weiterzuentwickeln. Ein offenes Miteinander mit dem Fokus auf gemeinsames Lernen schafft die Helaba zudem durch die Gründung und aktive Unterstützung von Wissenscommunitys, in denen Multiplikatoren Wissen aufbauen und dieses in die Fachbereiche tragen. Im Rahmen des übergreifenden New-Work-Projekts werden an mehreren Standorten der Helaba neue, moderne Arbeitswelten geschaffen, die aktivitätsbasiertes Arbeiten und damit die kollaborative, innovative Zusammenarbeit unterstützen. Begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für Führungskräfte und Mitarbeitende wird der hybride Kontext, als Basis für die digitale Transformation, konstruktiv gestaltet.

Um die digitale Transformation nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzt die Helaba auf eine breite Einbindung der Mitarbeitenden. Hierzu wurden gruppenübergreifende Formate etabliert, die sowohl der Information als auch der aktiven Mitgestaltung von Innovationsmaßnahmen dienen. Ziel ist es, die Innovationskraft der Unternehmensbereiche zu stärken und die Belegschaft in die Lage zu versetzen, Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren. So sollen die betroffenen Interessenträger direkt einbezogen, die Entwicklung der potenziellen Auswirkung verfolgt und der Innovationsfortschritt sichtbar gemacht werden.

Geplant ist die Einführung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI/AI), um Mitarbeitende durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen von aufwendigen manuellen Tätigkeiten zu entlasten. Dies soll die Effizienz steigern und interne Kapazitäten freigeben. Im Hinblick auf die effektive und verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag können Mitarbeitende einen AI-Führerschein absolvieren. Dies soll Kompetenzen aufbauen und die Entwicklung von kreativen und innovativen Lösungsansätzen fördern. Maßnahmen zur Prozessoptimierung und -automatisierung sollen die Effizienz im Unternehmen steigern und zur Verbesserung der Mitarbeitendenerfahrung beitragen. Die Helaba hat zwei Mitarbeitendencommunitys ins Leben gerufen, um Digitalisierungs-Know-how sowie Wissenstransfer in die Bereiche zu bringen. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt und trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bei. Die AI Champions dienen als Multiplikatoren für AI in den Konzern.

## Diversity und Chancengleichheit

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie mit ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft und zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank hinweg. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Konzern-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Nachwuchskräfte der Helaba treffen sich im Netzwerk der Young Talents. HelaNations spricht Mitarbeitende mit einem ausländischen / ethnischen Hintergrund an. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt. Mit dem Netzwerk Hela:B:free haben auch Mitarbeitende mit Einschränkungen eine sichtbare Vertretung in der Bank.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und verschiedene Mentoringprogramme zur Verfügung, die unter anderem auf die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen abzielen. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Unterstützung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Von der Potenzialerkennung und Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen erhalten Frauen besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung sollen gemäß KPI 3 der ESG-Ziele bis 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden. Die Helaba hat sich zudem das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Entwicklungsprogrammen auf 50 % zu steigern.

## Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---|---|---|
| Anteil Frauen | 44,9 % | 45,4 % | 46,0 % |
| Anteil weiblicher Führungskräfte | 27,1 % | 26,7 % | 25,9 % |
| Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder | 33,3 % | 16,7 % | 16,7 % |
| Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder | 21,4 % | 21,4 % | 32,1 % |
| Anteil Alter > 50 | 51,3 % | 51,6 % | 51,4 % |
| Anteil Alter 30 – 50 | 43,0 % | 42,8 % | 42,9 % |
| Anteil Alter < 30 | 5,6 % | 5,6 % | 5,7 % |
| Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung | 4,3 % | 4,8 % | 4,4 % |

## Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

95,5 % (2024: 95,3 %) der Mitarbeitenden der Helaba arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 98,7 % (2024: 98,8 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz, wie beispielsweise den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten sowie durch die Jugendauszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Rahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Mitarbeitenden gesetzt. Sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmenskultur der Helaba. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sowie der jeweils dazugehörigen Vergütungskomponenten steht der Aspekt der Sicherstellung einer positiven Anreizwirkung beziehungsweise Steuerungs- und Lenkungswirkung und Vermeidung einer negativen Anreizwirkung stets im Vordergrund, so dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Dies gilt ferner für die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba sowie die Förderung der Erfüllung von ESG-Anforderungen und die Erreichung von konzernweiten Klima- und Umweltzielen. Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet und die Helaba duldet in Bezug auf die Vergütungsstrategie keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder aufgrund einer Behinderung.

Für 47,3 % (2024: 50,8 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden 52,7 % (2024: 49,2 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Helaba sind vereinbar mit den jeweiligen relevanten regulatorischen Regelungen. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba und der Mitarbeitenden implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weist eine geringe Fluktuationsrate von 1,8 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2024: 2,6 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

## Gesundes Arbeiten

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba hat die wesentliche Aufgabe, die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und somit Wohlbefinden, Motivation und Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Das ganzheitliche Verständnis spiegelt sich in der internen Rollenverteilung wider: betriebliche Gesundheitsförderung, Employee Assistance Program (EAP), Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie die betriebliche Eingliederung (BEM).

Im Rahmen des Helaba-Vital-Programms (betriebliche Gesundheitsförderung) werden verhaltenspräventiv mit Schulungen und niedrigschwelligen Angeboten zu gesunder Ernährung, Bewegung und Mental Balance die körperlichen und psychischen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden gestärkt. Der Betriebssport ist das Verbindungsglied zwischen Arbeit und Sport. Weiterhin bietet das EAP allen Mitarbeitenden der Helaba Beratung zu beruflichen, familiären, gesundheitlichen und anderen persönlichen Fragestellungen.

Die Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin haben das Ziel, die Rahmenbedingungen in der Helaba so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden ein optimales Arbeitsumfeld vorfinden, in dem alle sicher und gesund arbeiten können. Dies umfasst beispielsweise

eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen durch die Betriebsärztinnen und -ärzte sowie vorbeugende Brandschutzmaßnahmen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) dient dazu, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden nach einem längeren, krankheitsbedingten Ausfall wiederherzustellen. Das Ziel ist die Überwindung der aktuellen und Verhinderung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit.

Als spezialisierte Finanzdienstleisterin sieht die Helaba keine wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit für die Mitarbeitenden.

# Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

# Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2025

**Aktivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Barreserve** | | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | | 10 | | 10 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | | | 350 | | 318 |
| Darunter: | | | | | | |
| Bei der Deutschen Bundesbank | | 346 | | | | (315) |
| | | | | | 360 | 329 |
| **Forderungen an Kreditinstitute** | (2) | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | | 2 | | 2 |
| b) Kommunalkredite | | | | 10.139 | | 9.797 |
| c) Andere Forderungen | | | | 34.766 | | 34.800 |
| | | | | | 44.907 | 44.599 |
| Darunter: | | | | | | |
| Täglich fällig | | 36.407 | | | | (36.013) |
| **Forderungen an Kunden** | (3) | | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | | | 21.091 | | 23.915 |
| b) Kommunalkredite | | | | 34.101 | | 33.338 |
| c) Andere Forderungen | | | | 42.635 | | 42.904 |
| d) Baudarlehen der Bausparkasse | | | | | | |
| Aus Zuteilungen | | | | | | |
| da) (Bauspardarlehen) | | | 451 | | | 337 |
| Zur Vor- und | | | | | | |
| db) Zwischenfinanzierung | | | 900 | | | 917 |
| dc) Sonstige | | | 31 | | | 21 |
| | | | | 1.381 | | 1.275 |
| Darunter: | | | | | | |
| Durch Grundpfandrechte gesichert | | 914 | | | | (841) |
| | | | | | 99.208 | 101.432 |
| Übertrag: | | | | | 144.475 | 146.360 |

**Passivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | (15), (18) | | | | | |
| a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | | 10 | | 20 |
| b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | | 1.150 | | 1.563 |
| c) Andere Verbindlichkeiten | | | | 46.315 | | 39.774 |
| Darunter: täglich fällig | | 18.447 | | | | (12.173) |
| d) Bauspareinlagen | | | | 65 | | 72 |
| | | | | | 47.540 | 41.428 |
| **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | (19) | | | | | |
| a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | | | 193 | | 137 |
| b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | | | 7.136 | | 7.452 |
| c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen | | | | | | |
| ca) Bauspareinlagen | | | 4.809 | | | 4.939 |
| Darunter: | | | | | | |
| Auf gekündigte Verträge | | 38 | | | | (55) |
| Auf zugeteilte Verträge | | 85 | | | | (84) |
| | | | | 4.809 | | 4.939 |
| d) Andere Verbindlichkeiten | | | | 30.688 | | 37.127 |
| | | | | | 42.826 | 49.655 |
| Darunter: täglich fällig | | 16.681 | | | | (18.669) |
| Übertrag: | | | | | 90.366 | 91.083 |

**Aktivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag: | | | | | 144.475 | 146.360 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | (4) | | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | | |
| ab) Von anderen Emittenten | | | 41 | | | 38 |
| | | | | 41 | | 38 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | | |
| ba) Von öffentlichen Emittenten | | | 3.210 | | | 3.309 |
| Darunter: | | | | | | |
| Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 3.018 | | | | (3.099) |
| bb) Von anderen Emittenten | | | 11.480 | | | 11.154 |
| Darunter: | | | | | | |
| Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | 10.382 | | | | (10.197) |
| | | | | 14.690 | | 14.463 |
| | | | | | 14.731 | 14.501 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | (5) | | | | 245 | 226 |
| **Handelsbestand** | (6), (35), (36) | | | | 11.539 | 10.359 |
| **Beteiligungen** | (7), (17) | | | | 26 | 26 |
| Darunter: | | | | | | |
| An Kreditinstituten | | 14 | | | | (14) |
| An Finanzdienstleistungsinstituten | | 0 | | | | (0) |
| **Anteile an verbundenen Unternehmen** | (8), (17) | | | | 1.814 | 1.813 |
| Darunter: | | | | | | |
| An Kreditinstituten | | 771 | | | | (771) |
| An Finanzdienstleistungsinstituten | | 18 | | | | (18) |
| **Treuhandvermögen** | (9) | | | | 5.207 | 5.089 |
| Darunter: Treuhandkredite | | 5.029 | | | | (4.918) |
| Übertrag: | | | | | 178.037 | 178.374 |

**Passivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag: | | | | | 90.366 | 91.083 |
| **Verbriefte Verbindlichkeiten** | (20) | | | | | |
| a) Begebene Schuldverschreibungen | | | | | | |
| aa) Hypothekenpfandbriefe | | | 7.814 | | | 8.191 |
| ab) Öffentliche Pfandbriefe | | | 10.747 | | | 9.652 |
| ac) Sonstige Schuldverschreibungen | | | 38.239 | | | 39.299 |
| | | | | 56.800 | | 57.142 |
| b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten | | | | 3.801 | | 4.017 |
| | | | | | 60.601 | 61.159 |
| Darunter: Geldmarktpapiere | | 3.801 | | | | (4.017) |
| **Handelsbestand** | (21), (35), (36) | | | | 11.721 | 9.904 |
| **Treuhandverbindlichkeiten** | (22) | | | | 5.207 | 5.089 |
| Darunter: Treuhandkredite | | 5.029 | | | | (4.918) |
| **Sonstige Verbindlichkeiten** | (23) | | | | 949 | 1.187 |
| **Rechnungsabgrenzungsposten** | (24) | | | | | |
| a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | | 96 | | 125 |
| b) Andere | | | | 497 | | 448 |
| | | | | | 593 | 574 |
| **Rückstellungen** | (25) | | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | | 807 | | 896 |
| b) Steuerrückstellungen | | | | 153 | | 139 |
| c) Andere Rückstellungen | | | | 343 | | 448 |
| | | | | | 1.304 | 1.483 |
| **Fonds zur bauspartechnischen Absicherung** | | | | | 11 | 11 |
| **Nachrangige Verbindlichkeiten** | (26) | | | | 2.250 | 2.765 |
| **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** | (27) | | | | 876 | 876 |
| **Fonds für allgemeine Bankrisiken** | (29) | | | | 615 | 599 |
| Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | | 125 | | | | (123) |
| Übertrag: | | | | | 174.493 | 174.729 |

**Aktivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag: | | | | | 178.037 | 178.374 |
| **Immaterielle Anlagewerte** | (10), (17) | | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | | 24 | | 11 |
| b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 249 | | 229 |
| | | | | | 273 | 240 |
| **Sachanlagen** | (11), (17) | | | | 908 | 827 |
| **Sonstige Vermögensgegenstände** | (12) | | | | 1.624 | 1.274 |
| **Rechnungsabgrenzungsposten** | (13) | | | | | |
| a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | | | 446 | | 444 |
| b) Andere | | | | 137 | | 146 |
| | | | | | 583 | 590 |
| **Summe der Aktiva** | | | | | 181.426 | 181.305 |

**Passivseite** — in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag: | | | | | 174.493 | 174.729 |
| **Eigenkapital** | (29) | | | | | |
| a) Gezeichnetes Kapital | | | | | | |
| aa) Stammkapital | | 774 | | | | 774 |
| ac) Einlagen stiller Gesellschafter | | 18 | | | | 18 |
| | | | 792 | | | 792 |
| b) Kapitalrücklage | | | 2.861 | | | 2.861 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | | |
| cc) Satzungsmäßige Rücklage | | 387 | | | | 387 |
| cd) Andere Rücklage | | 2.783 | | | | 2.426 |
| | | | 3.170 | | | 2.813 |
| d) Bilanzgewinn | | | 110 | | | 110 |
| | | | | | 6.933 | 6.577 |
| **Summe der Passiva** | | | | | 181.426 | 181.305 |
| **Eventualverbindlichkeiten** | (30) | | | | | |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | | | 8.354 | 8.680 |
| **Andere Verpflichtungen** | (31) | | | | | |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | | 638 | | | 749 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | 26.359 | | | 23.272 |
| | | | | | 26.996 | 24.020 |

# Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Zinserträge aus** | (38), (39) | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | | 6.084 | | | 8.353 |
| Darunter: Zinserträge der Bausparkasse: | | | | | | |
| aa) Aus Bauspardarlehen | | 10 | | | | (7) |
| ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten | | 24 | | | | (22) |
| ac) Aus sonstigen Baudarlehen | | 1 | | | | (1) |
| b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | | 395 | | | 342 |
| | | | | 6.479 | | 8.695 |
| Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten | | 3 | | | | (3) |
| **Zinsaufwendungen** | | | | 5.247 | | 7.354 |
| Darunter: für Bauspareinlagen | | 31 | | | | (35) |
| Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten | | 1 | | | | (1) |
| | | | | | 1.231 | 1.342 |
| **Laufende Erträge aus** | (38) | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | | 20 | | 4 |
| b) Beteiligungen | | | | 2 | | 1 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | | 43 | | 42 |
| | | | | | 64 | 47 |
| **Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** | | | | | 82 | 100 |
| **Provisionserträge** | (38), (40) | | | 345 | | 343 |
| Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse: | | | | | | |
| a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung | | 21 | | | | (22) |
| c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten | | 0 | | | | (0) |
| **Provisionsaufwendungen** | | | | 97 | | 78 |
| Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse | | 23 | | | | (23) |
| | | | | | 249 | 265 |
| Übertrag: | | | | | 1.626 | 1.753 |

in Mio. €

| | Anhang Ziffer | | | | 2025 | 2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag: | | | | | 1.626 | 1.753 |
| **Nettoertrag des Handelsbestands** | (38) | | | | 286 | 217 |
| **Sonstige betriebliche Erträge** | (38), (41) | | | | 138 | 141 |
| **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen** | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | | 396 | | | 372 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | 89 | | | 142 |
| | | | | 486 | | 514 |
| Darunter: für Altersversorgung | | 24 | | | | (83) |
| b) Andere Verwaltungsaufwendungen | | | | 684 | | 664 |
| | | | | | 1.169 | 1.178 |
| **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** | | | | | 42 | 40 |
| **Sonstige betriebliche Aufwendungen** | (41) | | | | 26 | 75 |
| **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** | | | | | 250 | 406 |
| **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** | | | | | 1 | 2 |
| **Aufwendungen aus Verlustübernahme** | | | | | 20 | 0 |
| **Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken** | | | | | 15 | – |
| **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit** | | | | | 527 | 411 |
| **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** | (43) | | | 59 | | 164 |
| **Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen** | | | | 1 | | 1 |
| | | | | | 60 | 165 |
| **Jahresüberschuss** | | | | | 466 | 246 |
| **Einstellung in Gewinnrücklagen** | (29) | | | | 356 | 136 |
| **Bilanzgewinn** | | | | | 110 | 110 |

# Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2025

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## (1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

### Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene sowie auf abgezinster Basis erworbene Instrumente werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht vollständig erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

### Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip). Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

## Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in dem Posten Handelsbestand unter den Aktiva und Passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risikozu- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben von Artikel 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risikozu- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risikozu- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen von Handelsbeständen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, einem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung beispielsweise zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Bank hat im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 1 Mio. € zu dieser Reserve vorgenommen (im Vorjahr keine Zuführung).

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

## Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zur Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alternativ kann ein Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten jeweils über 250 €, aber unter 1.000 € gebildet und im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die Helaba wendet seit dem Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung selbst erstellter Software an. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivier-

ten Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

## Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt –36 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht, da der siebenjährige Durchschnittszins höher ist als der für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen maßgebliche zehnjährige Durchschnittszinssatz.

Die angewandten Bewertungsparameter für die wesentlichen Versorgungszusagen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Zinssatz | 2,06 | 1,90 |
| Gehaltstrend | 2,00 | 2,00 |
| Rententrend | 1,00 – 2,00 | 1,00 – 2,00 |
| Fluktuationsrate | 3,00 | 3,00 |

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

## Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

## Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

## Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

## Steuern

Die Helaba hat die Auswirkungen der Steuergesetze aus PILLAR II auf die Gesellschaft analysiert und rechnet hieraus mit keinen Auswirkungen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz von Bilanzposten. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen Bilanzwerte von Forderungen gegen Kunden, Wertpapiere, Beteiligungen, passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Die Effekte aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 wurden im Hinblick auf die voraussichtliche Umkehrung der temporären Differenzen bei der Bewertung der latenten Steuern entsprechend berücksichtigt. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % und unter Berücksichtigung der Umkehrung der temporären Differenzen ein kombinierter Ertragsteuersatz von 29,3 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

## Kompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere sowie aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Bei einem Aufwandsüberhang erfolgt der Ausweis im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Aufwandsüberhangs erfolgt in der GuV im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

## (2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Forderungen an angeschlossene Sparkassen | 6.528 | 7.523 |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 861 | 807 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 115 | 56 |
| Nachrangige Forderungen | 1 | 3 |
| Davon an verbundene Unternehmen | – | – |
| Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | – | – |
| Täglich fällig | 36.407 | 36.013 |
| **Restlaufzeiten:** | | |
| Bis drei Monate | 1.117 | 963 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 726 | 871 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 1.759 | 1.513 |
| Mehr als fünf Jahre | 4.898 | 5.238 |

## (3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 949 | 874 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 129 | 356 |
| Nachrangige Forderungen | 7 | 7 |
| Davon an verbundene Unternehmen | – | – |
| Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | – |
| **Restlaufzeiten:** | | |
| Bis drei Monate | 6.733 | 6.891 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 12.521 | 13.341 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 40.195 | 40.358 |
| Mehr als fünf Jahre | 36.515 | 37.228 |
| Mit unbestimmter Laufzeit | 3.244 | 3.614 |

## (4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Verbriefte Forderungen:** | | |
| An verbundene Unternehmen | – | – |
| An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | – | – |
| **Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:** | | |
| Börsennotiert | 14.430 | 14.360 |
| Nicht börsennotiert | 141 | 138 |
| Nicht zum Niederstwert bewertet | 1.712 | 1.720 |
| **Restlaufzeiten:** | | |
| Im Folgejahr fällig werdende Beträge | 1.932 | 2.017 |
| Nachrangige Vermögensgegenstände | – | – |
| Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt | – | – |
| Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung | 1.881 | 1.720 |
| Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung | 1.860 | 1.680 |
| Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand | 22 | 40 |

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

## (5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 5 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €) über dem Zeitwert von 50 Mio. € (31. Dezember 2024: 13 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 245 Mio. € (31. Dezember 2024: 225 Mio. €).

In der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

## (6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **1.933** | **2.952** |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | – | 13 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 1.654 | 2.642 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 278 | 295 |
| Kreditderivate | 0 | 2 |
| Warenbezogene Geschäfte | 0 | 0 |
| **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | **8.744** | **6.821** |
| Geldmarktpapiere | 30 | 105 |
| Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | 8.714 | 6.716 |
| **Kredite und Forderungen** | **861** | **585** |
| Täglich und kurzfristig fällig | 119 | 214 |
| Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) | 578 | 128 |
| Sonstige befristete Darlehen | 163 | 243 |
| **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | **0** | **1** |
| Aktien | 0 | 0 |
| Investmentanteile | – | 1 |
| **Gesamt** | **11.539** | **10.359** |
| Davon: nachrangige Vermögensgegenstände | – | – |

Der Anstieg des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 18.018 Mio. € (31. Dezember 2024: 17.062 Mio. €) führt.

## (7) Beteiligungen

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:** | | |
| Börsennotiert | – | – |
| Nicht börsennotiert | 14 | 14 |

## (8) Anteile an verbundenen Unternehmen

Es liegen keine börsenfähigen Anteile an verbundenen Unternehmen vor.

## (9) Treuhandvermögen

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.185 | 1.098 |
| Forderungen an Kunden | 3.844 | 3.820 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | – |
| Beteiligungen | 74 | 64 |
| Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen | 5 | 5 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 84 | 86 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 15 | 15 |

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die weitere Verwaltung der in 2024 im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals an das Land Hessen übertragenen Fördervermögen im eigenen Namen für Rechnung des Landes Hessen.

## (10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Erworbene standardisierte Software | 249 | 229 |
| Selbst erstellte Software | 6 | – |
| In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software | 17 | 11 |

Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 12 Mio. € (2024: 4 Mio. €) aktiviert. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich überwiegend noch in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

## (11) Sachanlagen

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 342 | 349 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 25 | 25 |

## (12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Wesentliche Posten sind:** | | |
| Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen | 707 | 711 |
| Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung | 178 | – |
| Ertragsteueransprüche | 232 | 146 |

## (13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:** | | |
| Agien aus Forderungen | 223 | 246 |
| Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen | 224 | 199 |
| **Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:** | | |
| Upfront Payments | 77 | 88 |
| Sonstige | 60 | 58 |

## (14) Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands | – | – |
| In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve | 1 | – |

## (15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.851 | 3.582 |
| Handelspassiva | 2.612 | 3.087 |
| **Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände** | **–** | **–** |

Darin enthalten sind entliehene Wertpapiere in Höhe von 54 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

## (16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung | 23.962 | 23.732 |

## (17) Anlagenspiegel

in Mio. €

| | Immaterielle Anlagewerte | Sachanlagen | Wertpapiere des Anlagevermögens | Beteiligungen | Anteile an verbundenen Unternehmen | Anlagevermögen gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Anschaffungs- / Herstellungskosten** | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.2025** | **491** | **1.017** | **2.967** | **64** | **1.829** | **6.367** |
| Zugänge | 62 | 97 | 902 | – | 1 | 1.062 |
| Wechselkursveränderungen | –2 | –2 | –103 | – | –0 | –106 |
| Umgliederungen | – | – | – | – | – | – |
| Abgänge | –3 | –0 | –526 | –1 | –0 | –530 |
| Sonstige Veränderungen | – | –0 | 0 | – | – | 0 |
| **Stand zum 31.12.2025** | **548** | **1.112** | **3.240** | **63** | **1.830** | **6.794** |
| **Ab- und Zuschreibungen** | | | | | | |
| **Stand zum 1.1.2025** | **–250** | **–191** | **–7** | **–37** | **–16** | **–501** |
| Zuschreibungen | – | 0 | – | – | – | 0 |
| Planmäßige Abschreibungen | –26 | –15 | – | – | – | –42 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | – | – | – | – | – | – |
| Wechselkursveränderungen | 1 | 2 | 0 | – | – | 3 |
| Umgliederungen | – | – | – | – | – | – |
| Abgänge | 0 | 0 | 4 | – | – | 5 |
| Sonstige Veränderungen | – | 0 | – | –0 | – | –0 |
| **Stand zum 31.12.2025** | **–276** | **–204** | **–3** | **–37** | **–16** | **–536** |
| **Buchwerte** | | | | | | |
| **Zum 1.1.2025** | **240** | **827** | **2.960** | **26** | **1.813** | **5.866** |
| **Zum 31.12.2025** | **273** | **908** | **3.237** | **26** | **1.814** | **6.258** |

## (18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen | 16.309 | 16.629 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.754 | 5.316 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 3 | 4 |
| Täglich fällig | 18.447 | 12.173 |
| **Restlaufzeiten:** | | |
| Bis drei Monate | 1.347 | 1.211 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.045 | 1.845 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 10.953 | 10.225 |
| Mehr als fünf Jahre | 14.683 | 15.903 |

## (19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 351 | 380 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 50 | 34 |
| Täglich fällig | 16.681 | 18.669 |
| **Restlaufzeiten:** | | |
| Bis drei Monate | 5.343 | 8.884 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 1.584 | 3.679 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 2.755 | 2.969 |
| Mehr als fünf Jahre | 11.655 | 10.515 |

## (20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | – | – |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | – | – |
| **Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:** | | |
| Im Folgejahr fällig werdende Beträge | 10.350 | 12.218 |
| **Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbriefte Verbindlichkeiten:** | | |
| Bis drei Monate | 1.993 | 2.196 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 1.808 | 1.821 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | – | – |
| Mehr als fünf Jahre | – | – |

## (21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten** | **3.496** | **3.395** |
| Aktien-/indexbezogene Geschäfte | – | 4 |
| Zinsbezogene Geschäfte | 3.352 | 3.113 |
| Währungsbezogene Geschäfte | 131 | 266 |
| Kreditderivate | 13 | 12 |
| Warenbezogene Geschäfte | – | 0 |
| **Verbriefte Verbindlichkeiten** | **783** | **149** |
| Begebene Geldmarktpapiere | 783 | 64 |
| Commercial Papers (CP) | 783 | 64 |
| Certificates of Deposit (CD) | – | – |
| Sonstige Geldmarktpapiere | – | – |
| Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | – | 85 |
| Aktien- und Indexzertifikate | – | 85 |
| Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen | – | – |
| **Einlagen und Kredite** | **6.913** | **6.215** |
| Täglich fällig | 2.031 | 2.667 |
| Mit vereinbarter Laufzeit | 4.882 | 3.548 |
| Mit vereinbarter Kündigungsfrist | – | – |
| Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) | – | – |
| **Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen** | **512** | **125** |
| **Risikoaufschlag** | **17** | **21** |
| **Gesamt** | **11.721** | **9.904** |

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt in Höhe von 14.244 Mio. € (31. Dezember 2024: 14.328 Mio. €). Der Anstieg des Handelsbestands resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten sowie aus dem Einlagen- und Kreditgeschäft.

## (22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 421 | 466 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4.608 | 4.452 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 178 | 170 |

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die weitere Verwaltung der in 2024 im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals übertragenen Fördervermögen für das Land Hessen.

## (23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Wesentliche Posten sind:** | | |
| Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands | 691 | 793 |
| Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung | – | 192 |
| Abzuführende Steuern | 12 | 11 |

## (24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:** | | |
| Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen | 58 | 83 |
| Disagien aus dem Darlehensgeschäft | 37 | 40 |
| Sonstige | 1 | 2 |
| **Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:** | | |
| Upfront Payments | 341 | 296 |
| Sonstige | 156 | 152 |

## (25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,22 %) beträgt zum Bilanzstichtag –36 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 544 Mio. € (31. Dezember 2024: 543 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 603 Mio. € (31. Dezember 2024: 571 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.174 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.223 Mio. €). In 2025 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 32 Mio. € sowie Erträge aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von 9 Mio. € erfasst.

In 2024 wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 40 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. € verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 0 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge zur europäischen Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds zu leisten, in Höhe von insgesamt 101 Mio. € (2024: 101 Mio. €) ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist unter anderen berechtigt, die Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen ganz oder teilweise zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsversprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht ober übersteigt. Sofern ein Institut einen eingeforderten Betrag nicht fristgerecht leisten sollte, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt, die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Gemäß einem Urteil des EuGH vom November 2025 zu einer Klage eines französischen Kreditinstituts auf Rückzahlung der Sicherheiten nach Rückgabe der Banklizenz und damit Ausscheiden aus dem Kreis der beim SRB beitragspflichtigen Institute erfolgt keine Rückgabe der Sicherheiten ohne eine entsprechende Nachzahlung der als IPC erbrachten Teile der früheren Jahresbeiträge. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellungsbildung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverspechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass die barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

Ferner gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten das Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von insgesamt 151 Mio. € (31. Dezember 2024: 130 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Leistungen aufgrund der Zahlungsversprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Damit sind die Ansatzkriterien für eine Rückstellung dem Grunde nach gegeben. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverspechen wird auch aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen auf derzeit absehbare Zeit als unwahrscheinlich erachtet, so dass eine barwertige Ermittlung nur einen unwesentlichen Betrag ergibt.

## (26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 43 Mio. € (2024: 47 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 108 Mio. € (2024: 114 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

## (27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum und danach alle zehn Jahre gekündigt werden; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbeträgen und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2025 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 874 Mio. € (31. Dezember 2024: 874 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand per 31. Dezember 2025 betrug 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €).

## (28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Von den Schulden lauten auf Fremdwährung | 12.953 | 13.402 |

## (29) Eigene Mittel

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Gezeichnetes Kapital** | **792** | **792** |
| a) Stammkapital | 774 | 774 |
| b) Kapitaleinlage | – | – |
| c) Einlagen stiller Gesellschafter | 18 | 18 |
| **Kapitalrücklage** | **2.861** | **2.861** |
| **Gewinnrücklagen** | **3.170** | **2.813** |
| **Einschließlich** | | |
| der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, | 876 | 876 |
| des Fonds für allgemeine Bankrisiken, | 615 | 599 |
| des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie | 11 | 11 |
| nachrangiger Verbindlichkeiten | 2.250 | 2.765 |
| **beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf** | **10.575** | **10.717** |

Seit der in 2024 erfolgten teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba sind die Trägeranteile wie folgt festgelegt:

| | Anteil in % |
|---|---|
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | 50,000 |
| Land Hessen | 30,075 |
| Rheinischer Sparkassen- und Giroverband | 4,106 |
| Sparkassenverband Westfalen-Lippe | 4,106 |
| FIDES Beta GmbH | 4,106 |
| FIDES Alpha GmbH | 4,106 |
| Freistaat Thüringen | 3,501 |
| **Gesamt** | **100,000** |

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 110 Mio. € (im Vorjahr 110 Mio. €) sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 356 Mio. € vorgeschlagen (im Vorjahr 136 Mio. € einschließlich 93 Mio. € Erhöhung der satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach der Stammkapitalerhöhung in 2024).

### Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 24 Mio. € (31. Dezember 2024: 11 Mio. €). Er entfällt wie im Vorjahr vollständig auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens. Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten besteht zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Ausschüttungssperre. Den Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB wurden im Berichtsjahr insgesamt 16 Mio. € zugeführt (im Vorjahr erfolgte keine Zuführung). Davon entfällt 1 Mio. € auf eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB, die im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

## (30) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **In diesem Posten sind enthalten:** | | |
| Kreditbürgschaften | 2.873 | 2.772 |
| Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen | 5.480 | 5.909 |

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

## (31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

## (32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Emittierte Hypothekenpfandbriefe** | **7.954** | **8.313** |
| **Deckungswerte** | **14.459** | **16.438** |
| Forderungen an Kunden | 10.774 | 12.392 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 443 | 1.254 |
| Rechtlich erhaltene Sicherheiten | 3.241 | 2.792 |
| **Überdeckung** | **6.505** | **8.125** |
| **Emittierte öffentliche Pfandbriefe** | **18.866** | **18.509** |
| **Deckungswerte** | **32.058** | **31.148** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 88 | 132 |
| Forderungen an Kunden | 29.358 | 29.398 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.012 | 417 |
| Rechtlich erhaltene Sicherheiten | 1.600 | 1.201 |
| **Überdeckung** | **13.192** | **12.639** |

## (33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

### Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

in Mio. €

| | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Hypothekenpfandbriefe:** | | | | | | |
| Deckungsmasse | 14.459 | 16.438 | 14.574 | 16.714 | 13.940 | 15.874 |
| Pfandbriefumlauf | 7.954 | 8.313 | 7.995 | 8.288 | 7.871 | 8.198 |
| Überdeckung | 6.505 | 8.125 | 6.578 | 8.426 | 6.069 | 7.676 |
| Gesetzliche Überdeckung | 302 | 329 | 160 | 166 | | |
| Vertragliche Überdeckung | – | – | – | | | |
| Freiwillige Überdeckung | 6.203 | 7.796 | 6.418 | 8.260 | | |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %) | 81,8 | 97,7 | 82,3 | 101,7 | 77,1 | 93,6 |
| **Öffentliche Pfandbriefe:** | | | | | | |
| Deckungsmasse | 32.058 | 31.148 | 32.392 | 32.638 | 30.538 | 30.672 |
| Pfandbriefumlauf | 18.866 | 18.509 | 18.722 | 18.771 | 17.852 | 17.813 |
| Überdeckung | 13.192 | 12.639 | 13.669 | 13.867 | 12.686 | 12.860 |
| Gesetzliche Überdeckung | 742 | 717 | 374 | 375 | | |
| Vertragliche Überdeckung | – | – | – | – | | |
| Freiwillige Überdeckung | 12.451 | 11.923 | 13.295 | 13.492 | | |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %) | 69,9 | 68,3 | 73,0 | 73,9 | 71,1 | 72,2 |

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und dem Nennwert der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

## Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

in Mio. €

| | Deckungsmasse | | Pfandbrief | | Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Hypothekenpfandbriefe:** | | | | | | |
| Bis sechs Monate | 1.233 | 1.825 | 42 | 1.250 | – | – |
| Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate | 1.717 | 1.571 | 3.450 | 1.010 | – | – |
| Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate | 1.433 | 1.453 | 1.035 | 42 | 42 | 1.250 |
| Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre | 1.140 | 1.456 | 1.325 | 3.450 | 3.450 | 1.010 |
| Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre | 2.591 | 2.474 | – | 2.360 | 2.360 | 3.492 |
| Mehr als drei Jahre bis vier Jahre | 2.376 | 2.311 | 819 | – | – | 2.360 |
| Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre | 1.225 | 2.188 | 107 | 24 | 819 | – |
| Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre | 2.171 | 2.365 | 1.153 | 154 | 1.253 | 178 |
| Über zehn Jahre | 573 | 797 | 23 | 23 | 30 | 23 |
| **Öffentliche Pfandbriefe:** | | | | | | |
| Bis sechs Monate | 1.950 | 1.525 | 1.303 | 373 | – | – |
| Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate | 1.653 | 1.317 | 589 | 896 | – | – |
| Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate | 1.503 | 1.913 | 1.522 | 1.303 | 1.303 | 373 |
| Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre | 1.720 | 1.501 | 1.316 | 589 | 589 | 896 |
| Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre | 4.015 | 3.167 | 3.509 | 2.761 | 2.838 | 1.892 |
| Mehr als drei Jahre bis vier Jahre | 2.192 | 3.283 | 1.701 | 2.479 | 3.509 | 2.761 |
| Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre | 1.920 | 1.621 | 1.217 | 1.688 | 1.701 | 2.479 |
| Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre | 8.143 | 7.267 | 3.427 | 4.087 | 4.097 | 4.085 |
| Über zehn Jahre | 8.961 | 9.555 | 4.281 | 4.332 | 4.828 | 6.022 |

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

## Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

### Hypothekenpfandbriefe

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Umlaufende Pfandbriefe** | **7.954** | **8.313** |
| Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %) | 61,0 | 63,9 |
| **Deckungsmasse** | **14.459** | **16.438** |
| Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten | – | – |
| Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten | – | – |
| Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten | – | – |
| Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten | – | – |
| Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten | – | – |
| Darunter: weitere Deckung | 443 | 1.254 |
| Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b) | – | – |
| Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) | 105 | 194 |
| Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 | 338 | 1.060 |
| Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %) | 72,9 | 75,6 |
| Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung: | | |
| US-Dollar | 1.714 | 2.943 |
| Britische Pfund | 198 | 201 |
| Dänische Kronen | 28 | – |
| Norwegische Kronen | 44 | 46 |
| Schweizer Franken | – | 1 |
| Schwedische Kronen | 307 | 246 |
| Japanische Yen | 106 | 389 |
| **Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)** | **5,6** | **5,0** |
| **Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)** | **57,9** | **58,2** |

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG betrifft Schweden, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG betrifft Deutschland.

| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| **Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG** | | | |
| Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | in Mio. € | – | 1.127 |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt | Tage (1 – 180) | – | 22 |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) | in Mio. € | 464 | 1.309 |
| **Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG** | | | |
| Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt | in % | – | – |

## Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Umlaufende Pfandbriefe** | **18.866** | **18.509** |
| Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %) | 94,7 | 93,9 |
| **Deckungsmasse** | **32.058** | **31.148** |
| Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten | – | – |
| Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten | – | – |
| Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten | – | – |
| Darunter: weitere Deckung | – | – |
| Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 | – | – |
| Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c) | – | – |
| Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 | – | – |
| Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %) | 93,4 | 93,7 |
| Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung: | | |
| US-Dollar | 250 | 320 |
| Schweizer Franken | 50 | 18 |
| Japanische Yen | 216 | – |

| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|---|
| **Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG** | | | |
| Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | in Mio. € | 701 | – |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt | Tage (1 – 180) | 27 | – |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) | in Mio. € | 1.027 | 449 |
| **Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG** | | | |
| Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt | in % | – | – |

## Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2, 5 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

| | Eigentumswohnungen | | Ein- und Zweifamilienhäuser | | Mehrfamilienhäuser | | Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | | Bauplätze | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Deutschland | 587 | 475 | 1.590 | 1.392 | 1.554 | 1.569 | – | – | 0 | 0 | 3.730 | 3.436 |
| Frankreich | – | – | – | – | – | 33 | – | – | – | – | – | 33 |
| Österreich | – | – | – | – | 18 | – | – | – | – | – | 18 | – |
| Schweden | – | – | – | – | 52 | 27 | – | – | – | – | 52 | 27 |
| USA | – | – | – | – | 1.037 | 1.587 | – | – | – | – | 1.037 | 1.587 |
| **Gesamt** | **587** | **475** | **1.590** | **1.392** | **2.660** | **3.215** | **–** | **–** | **0** | **0** | **4.837** | **5.082** |

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

| | Bürogebäude | | Handelsgebäude | | Industriegebäude | | Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | | Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | | Bauplätze | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Belgien | 233 | 187 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 233 | 187 |
| Dänemark | – | – | 28 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 28 | – |
| Deutschland | 2.347 | 2.533 | 1.294 | 1.450 | 198 | 191 | 187 | 142 | 0 | – | – | – | 4.026 | 4.316 |
| Finnland | 239 | 243 | 128 | 160 | – | – | – | – | – | – | – | – | 367 | 403 |
| Frankreich | 915 | 990 | 190 | 253 | – | – | – | – | – | – | 79 | 79 | 1.185 | 1.322 |
| Luxemburg | 72 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 72 | – |
| Niederlande | 206 | 199 | 171 | 133 | – | – | 5 | 1 | – | – | – | – | 382 | 332 |
| Norwegen | – | – | 48 | 48 | – | – | – | – | – | – | – | – | 48 | 48 |
| Österreich | 42 | 127 | 29 | 32 | – | – | – | – | – | – | – | – | 71 | 159 |
| Polen | 492 | 470 | 699 | 648 | – | – | – | – | – | – | – | – | 1.191 | 1.118 |
| Schweden | 26 | 25 | 246 | 211 | – | – | – | – | – | – | – | – | 273 | 236 |
| Tschechien | 143 | 140 | 107 | 107 | – | – | – | – | – | – | – | – | 250 | 247 |
| USA | 835 | 1.459 | – | 45 | – | – | – | – | – | – | – | – | 835 | 1.504 |
| Vereinigtes Königreich | 220 | 231 | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | 220 | 231 |
| **Gesamt** | **5.769** | **6.604** | **2.941** | **3.086** | **198** | **191** | **192** | **142** | **0** | **–** | **79** | **79** | **9.179** | **10.102** |

Zum Berichtsstichtag gab es keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Es liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungen noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Gewerblich | – | 0 |
| Wohnwirtschaftlich | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **0** | **0** |

## Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2, 3 PfandBG

in Mio. €

| | Staat | | Regionale Gebietskörperschaft | | Örtliche Gebietskörperschaft | | Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute / Sonstige | | Gesamt | | Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Belgien | 25 | – | – | – | 542 | 603 | – | – | 566 | 603 | 25 | – |
| Dänemark | 38 | – | – | – | – | – | – | – | 38 | – | 38 | – |
| Deutschland | 1.110 | 1.208 | 10.675 | 10.549 | 18.531 | 17.632 | 89 | 212 | 30.405 | 29.600 | 1.062 | 1.184 |
| Finnland | 25 | 28 | – | – | – | 20 | – | – | 25 | 48 | 25 | 28 |
| Frankreich | 79 | 51 | 75 | 96 | 73 | 147 | 56 | – | 282 | 294 | 56 | 24 |
| Österreich | 1 | 1 | 349 | 448 | – | – | – | – | 349 | 449 | 1 | 1 |
| Schweden | 18 | 22 | – | – | – | – | – | – | 18 | 22 | 18 | 22 |
| Schweiz | 169 | – | 54 | – | – | – | – | – | 222 | – | 169 | – |
| Spanien | – | – | 5 | – | 25 | – | – | – | 29 | – | – | – |
| Vereinigtes Königreich | 119 | 134 | – | – | – | – | – | – | 119 | 134 | 119 | 134 |
| Übrige Staaten / Institutionen | – | – | – | – | – | – | 5 | – | 5 | – | – | – |
| **Gesamt** | **1.584** | **1.442** | **11.157** | **11.092** | **19.169** | **18.402** | **149** | **212** | **32.058** | **31.148** | **1.512** | **1.391** |

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Entsprechend liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor.

## Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| **Hypothekenpfandbriefe** | | |
| Bis 0,3 Mio. € | 1.735 | 1.520 |
| Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. € | 818 | 662 |
| Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. € | 798 | 856 |
| Größer 10 Mio. € | 10.665 | 12.146 |
| Weitere Deckung | 443 | 1.254 |
| **Öffentliche Pfandbriefe** | | |
| Bis 10 Mio. € | 3.423 | 3.485 |
| Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. € | 8.023 | 7.859 |
| Größer 100 Mio. € | 20.612 | 19.805 |
| Weitere Deckung | – | – |

## Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

**Hypothekenpfandbriefe**

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4116 DE000HLB42M2 DE000HLB4330
DE000HLB4348 DE000HLB43H0 DE000HLB43J6
DE000HLB44F2 DE000HLB4YL4 XS2001346480
XS2433126807 XS2536375368 XS2589441943
XS2751647046 XS2765025817

Zum 31. Dezember 2025, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HEL4AG1 DE000HLB45H5 XS2989306506
XS3074424188

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2025 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

XS1883355601 XS2106576494

**Öffentliche Pfandbriefe**

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE0002677572 DE000A0A3HE5 DE000DXA0RA0
DE000DXA0TU4 DE000HLB0P56 DE000HLB1BZ8
DE000HLB1C27 DE000HLB1C43 DE000HLB2LC4
DE000HLB2NE6 DE000HLB2YN4 DE000HLB40Y1
DE000HLB41Z6 DE000HLB4249 DE000HLB42R1
DE000HLB43N8 DE000HLB43Y5 DE000HLB4J84
DE000HLB4U48 DE000HLB4U71 DE000HLB4VB1
DE000HLB4YE9 DE000HLB4Z68 DE000WLB8ET1
XS1548773982 XS1587900843 XS1793273092
XS1936186425 XS2056484889 XS2106579670
XS2433240764 XS2445172187 XS2461137189
XS2590759044 XS2673929944 XS2711420054
XS2760109053

Zum 31. Dezember 2025, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HEL4AN7 DE000HEL4AQ0 XS3094795054
XS3104461903 XS3181619688

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2025 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000DXA0MG8 DE000DXA0PY4 DE000HLB0AP3

## (34) Derivate des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 965 Mio. € (31. Dezember 2024: 801 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.036 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.282 Mio. €).

Der Ausgleichsposten der Devisenbewertung für die Devisenderivate und Zins-/Währungsswaps wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### Darstellung nach Produkten

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | **230.414** | **225.630** | **6.009** | **6.276** | **7.909** | **8.278** |
| OTC-Produkte | 230.336 | 223.439 | 6.009 | 6.275 | 7.909 | 8.278 |
| Zins-Swaps | 216.294 | 209.251 | 6.002 | 6.262 | 7.686 | 7.784 |
| Zinsoptionen | 10.289 | 9.996 | 1 | 1 | 204 | 462 |
| Käufe | 230 | 205 | 1 | 1 | – | – |
| Verkäufe | 10.059 | 9.790 | – | – | 204 | 462 |
| Caps, Floors | 3.753 | 4.193 | 6 | 12 | 19 | 32 |
| Börsengehandelte Produkte | 78 | 2.191 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Zins-Futures | 78 | 2.191 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | **26.074** | **26.454** | **178** | **189** | **132** | **613** |
| OTC-Produkte | 26.074 | 26.454 | 178 | 189 | 132 | 613 |
| Devisenkassa- und -termingeschäfte | 10.416 | 9.607 | 12 | 121 | 55 | 3 |
| Zins-Währungs-Swaps | 15.658 | 16.845 | 167 | 68 | 77 | 610 |
| Devisenoptionen | 1 | 1 | 0 | – | – | – |
| Käufe | 1 | 1 | 0 | – | – | – |
| Börsengehandelte Produkte | – | – | – | 0 | – | – |
| Devisenoptionen | – | – | – | 0 | – | – |
| **Gesamt** | **256.488** | **252.084** | **6.187** | **6.465** | **8.041** | **8.891** |

## Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

| | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Aktien und sonstige Preisrisiken | | Kreditderivate | | Rohwarenderivate | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Bis drei Monate | 16.418 | 16.363 | 10.112 | 9.952 | – | – | – | – | – | – | 26.530 | 26.315 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 23.076 | 24.057 | 5.097 | 2.779 | – | – | – | – | – | – | 28.173 | 26.837 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 95.486 | 94.875 | 9.249 | 11.843 | – | – | – | – | – | – | 104.734 | 106.718 |
| Mehr als fünf Jahre | 95.435 | 90.334 | 1.617 | 1.880 | – | – | – | – | – | – | 97.052 | 92.214 |
| **Gesamt** | **230.414** | **225.630** | **26.074** | **26.454** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **–** | **256.488** | **252.084** |

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich leicht zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 17,1 % (31. Dezember 2024: 17,9 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 8.963 Mio. € (31. Dezember 2024: 8.812 Mio. €).

## Gliederung nach Kontrahentensektoren[1)]

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland | 187.280 | 166.132 | 4.210 | 4.264 | 5.332 | 5.612 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland) | 30.076 | 34.789 | 169 | 314 | 1.388 | 1.700 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU) | 6.172 | 6.584 | 181 | 207 | 256 | 454 |
| Sonstige Kontrahenten Welt (ohne EU) | 32.882 | 42.387 | 1.627 | 1.678 | 1.065 | 1.125 |
| Börsengehandelte Derivate | 78 | 2.191 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| **Gesamt** | **256.488** | **252.084** | **6.187** | **6.465** | **8.041** | **8.891** |

[1)] Darstellungsänderung: granularere Gliederung jeweils nach Deutschland, EU und Welt (ohne EU).

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit Banken innerhalb der EU und zentralen Clearing-Stellen ab. Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 97,8 % (31. Dezember 2024: 98,3 %). Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf Banken innerhalb der EU und zentrale Clearing-Stellen.

## (35) Derivate des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

### Darstellung nach Produkten

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Aktien-/indexbezogene Geschäfte** | **–** | **271** | **–** | **13** | **–** | **4** |
| OTC-Produkte | – | 242 | – | 13 | – | 4 |
| Aktienoptionen | – | 242 | – | 13 | – | 4 |
| Käufe | – | 121 | – | 13 | – | 0 |
| Verkäufe | – | 121 | – | 0 | – | 4 |
| Börsengehandelte Produkte | – | 29 | – | – | – | – |
| Aktien-/Index-Futures | – | 29 | – | – | – | – |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | **588.070** | **641.161** | **1.654** | **2.642** | **3.352** | **3.113** |
| OTC-Produkte | 582.915 | 634.739 | 1.654 | 2.642 | 3.352 | 3.113 |
| Zins-Swaps | 551.452 | 598.905 | 1.565 | 2.535 | 3.288 | 3.025 |
| Zinsoptionen | 18.278 | 20.590 | 87 | 102 | 42 | 23 |
| Käufe | 8.371 | 9.645 | 71 | 75 | 1 | 0 |
| Verkäufe | 9.907 | 10.944 | 15 | 27 | 41 | 23 |
| Caps, Floors | 13.186 | 15.013 | 2 | 6 | 22 | 64 |
| Sonstige Zinskontrakte | – | 231 | – | 0 | – | – |
| Börsengehandelte Produkte | 5.155 | 6.422 | – | – | – | – |
| Zins-Futures | 5.145 | 6.422 | – | – | – | – |
| Zinsoptionen | 10 | – | – | – | – | – |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | **25.025** | **36.118** | **278** | **295** | **131** | **266** |
| OTC-Produkte | 25.025 | 36.118 | 278 | 295 | 131 | 266 |
| Devisenkassa- und -termingeschäfte | 19.712 | 31.519 | 128 | 195 | 89 | 177 |
| Zins-Währungs-Swaps | 4.748 | 4.431 | 147 | 99 | 42 | 88 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Devisenoptionen | 566 | 168 | 3 | 0 | 1 | 1 |
| Käufe | 283 | 84 | 3 | 0 | – | – |
| Verkäufe | 283 | 84 | – | – | 1 | 1 |
| **Kreditderivate** | **1.585** | **1.676** | **0** | **2** | **13** | **12** |
| OTC-Produkte | 1.585 | 1.676 | 0 | 2 | 13 | 12 |
| **Warenbezogene Geschäfte** | **608** | **471** | **0** | **0** | **–** | **0** |
| OTC-Produkte | 608 | 471 | 0 | 0 | – | 0 |
| Commodity Forwards | 492 | 345 | 0 | 0 | – | 0 |
| Commodity-Optionen | 116 | 125 | – | 0 | – | 0 |
| **Gesamt** | **615.288** | **679.696** | **1.933** | **2.952** | **3.496** | **3.395** |

## Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

| | Zinsrisiken | | Währungsrisiken | | Aktien und sonstige Preisrisiken | | Kreditderivate | | Rohwarenderivate | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Bis drei Monate | 38.746 | 88.058 | 9.324 | 17.242 | – | 114 | – | – | 144 | 225 | 48.214 | 105.638 |
| Mehr als drei Monate bis ein Jahr | 64.963 | 112.058 | 8.400 | 10.967 | – | 139 | 189 | 272 | 464 | 246 | 74.015 | 123.682 |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 235.372 | 176.767 | 5.545 | 5.778 | – | 17 | 1.213 | 1.244 | – | – | 242.129 | 183.806 |
| Mehr als fünf Jahre | 248.990 | 264.278 | 1.756 | 2.132 | – | – | 183 | 160 | – | – | 250.929 | 266.570 |
| **Gesamt** | **588.070** | **641.161** | **25.025** | **36.118** | **–** | **271** | **1.585** | **1.676** | **608** | **471** | **615.288** | **679.696** |

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie 17,6 % (31. Dezember 2024: 31,2 %).

## Gliederung nach Kontrahentensektoren[1)]

in Mio. €

| | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland | 167.002 | 136.432 | 758 | 1.251 | 2.529 | 2.281 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland) | 32.534 | 29.711 | 137 | 220 | 1 | 3 |
| Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU) | 8.864 | 10.911 | 48 | 33 | 2 | 8 |
| Öffentliche Haushalte Deutschland | 9.381 | 9.773 | 360 | 770 | 154 | 50 |
| Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland) | – | 59 | – | 0 | – | – |
| Öffentliche Haushalte Welt (ohne EU) | – | 31 | – | 0 | – | – |
| Sonstige Kontrahenten Deutschland | 19.245 | 23.379 | 393 | 430 | 448 | 476 |
| Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland) | 13.433 | 14.241 | 161 | 157 | 138 | 202 |
| Sonstige Kontrahenten Welt (ohne EU) | 359.674 | 448.708 | 76 | 91 | 225 | 375 |
| Börsengehandelte Derivate | 5.155 | 6.451 | – | – | – | – |
| **Gesamt** | **615.288** | **679.696** | **1.933** | **2.952** | **3.496** | **3.395** |

[1)] Darstellungsänderung: granularere Gliederung jeweils nach Deutschland, EU und Welt (ohne EU).

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 88,9 % (31. Dezember 2024: 89,9 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 70,6 % leicht zurückgegangen (31. Dezember 2024: 72,9 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 71,8 % (31. Dezember 2024: 74,0 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 49,0 % (31. Dezember 2024: 57,7 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2024: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

## (36) Handelsprodukte[1)]

in Mio. €

| Nettoertrag des Handelsbestands[1)] | Gesamt | |
|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Aktien-/indexbezogene Geschäfte** | **1** | **–0** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 4 |
| Aktien-/Indexderivate | 4 | 2 |
| Begebene Aktien-/Indexzertifikate | –4 | –6 |
| **Zinsbezogene Geschäfte** | **241** | **190** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 198 | 311 |
| Kredite und Forderungen | 8 | 18 |
| Wertpapierleerverkäufe (Short Sales) | 3 | –1 |
| Begebene Geldmarktpapiere | –8 | –0 |
| Einlagen und Kredite | –153 | –232 |
| Zinsderivate | 193 | 94 |
| **Währungsbezogene Geschäfte** | **30** | **15** |
| Devisen | 31 | 14 |
| FX-Derivate | –1 | 1 |
| **Kreditderivate** | **–3** | **–2** |
| **Warenbezogene Geschäfte** | **45** | **33** |
| **Provisionsergebnis** | **–26** | **–19** |
| **Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB** | **–1** | **–** |
| **Gesamt** | **286** | **217** |

[1)] Darstellung des Nettoertrags; die bisher angegebenen Kapitalbeträge sind in (6) Handelsbestand (aktiv) sowie in (21) Handelsbestand (passiv) ersichtlich.

## (37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 10.207 Mio. € (31. Dezember 2024: 10.347 Mio. €).

Für einen Verlustüberhang aus zinsinduzierten Bewertungseffekten (abgesichertes Risiko) wird eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat sich die Drohverlustrückstellung leicht erhöht. Für die Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Zuschreibung vorgenommen.

in Mio. €

| | 2025 | 2024 |
|---|---|---|
| Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko | 36 | –20 |
| Veränderung Drohverlustrückstellung für negative zinsinduzierte Bewertungseffekte | –2 | 3 |

## (38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

| | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---|---|
| Deutschland | 6.470 | 8.544 |
| Europäische Union ohne Deutschland | 1 | 0 |
| Übriges Ausland | 840 | 899 |

## (39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 3 Mio. € (2024: 3 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 10 Mio. € (2024: 30 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2024: 4 Mio. €).

## (40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

## (41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26 Mio. € (2024: 46 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 24 Mio. € (2024: 22 Mio. €) und aus gegenüber Dritten erbrachten nichtbankgeschäftlichen Dienstleistungen in Höhe von 24 Mio. € (2024: 21 Mio. €) ausgewiesen.

Der Ertrag im aktuellen Jahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 43 Mio. € (2024: 33 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem positiven Bewertungsergebnis des Deckungsvermögens aufgrund der Zinsänderungen am Kapitalmarkt.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 11 Mio. € (2024: 4 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

## (42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

## (43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 60 Mio. € entfallen 36 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Im Inland beläuft sich der Steueraufwand auf 24 Mio. €, davon entfällt 1 Mio. € auf sonstige Steuern.

## (44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 50 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 279 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen ist.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat in 2024 die ratierliche Auflösung des regionalen Reservefonds ab 2025 über voraussichtlich acht Jahre beschlossen. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorgesehen, ob ein Teilbetrag aufrechterhalten werden wird. Das Gesamtvolumen des Fonds betrug gemäß Satzung des Reservefonds 525 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Bezüglich der Helaba Asset Services GmbH sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. Diese Vereinbarung mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 aufgehoben.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 1.617 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 11.961 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 54 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 54 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.462 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu fünf Jahren und neun Monaten genutzten Immobilien sind für 2026 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 11 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.872 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.991 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2025 3.143 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.197 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und ist nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufsabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London mit Diensteintritt ab dem 1. Juli 2008 besteht eine betriebliche Altersversorgung als beitragsorientierte Leistungszusage bei einem externen Versorgungsträger. Beschäftigte mit einem Diensteintritt vor diesem Zeitpunkt sind anspruchsberechtigt nach einem leistungsorientierten Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Ausfinanzierung des Besitzstands (Past Service) sowie der verbleibende Bestand an Rentnern im Rahmen eines Buyouts vorgenommen und der Transferprozess an einen externen Versorgungsträger eingeleitet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 4.841 Mio. € (1.600 Mio. € Kommunaldarlehen und 3.241 Mio. € Hypothekendarlehen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

## (45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im IFRS-Geschäftsbericht enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

## (46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

| | Verbundene Unternehmen | | Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen | | Gesellschafter der Helaba | | Sonstige nahestehende Unternehmen | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| **Aktiva** | **3.676** | **3.537** | **212** | **165** | **6.950** | **7.230** | **–** | **0** | **10.838** | **10.932** |
| Forderungen an Kreditinstitute | 861 | 807 | – | – | – | – | – | – | 861 | **807** |
| Forderungen an Kunden | 949 | 874 | 206 | 160 | 6.520 | 6.839 | – | 0 | 7.676 | **7.873** |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | – | – | – | – | 409 | 374 | – | – | 409 | **374** |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | – | – | 1 | 1 | – | – | – | – | 1 | **1** |
| Handelsaktiva | 1 | 1 | – | – | 21 | 16 | – | – | 21 | **17** |
| Beteiligungen | – | – | 4 | 4 | – | – | – | 0 | 4 | **4** |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.814 | 1.813 | – | – | – | – | – | – | 1.814 | **1.813** |
| Sonstige Aktivposten | 51 | 43 | 0 | – | 0 | 1 | – | – | 51 | **43** |
| **Passiva** | **5.158** | **5.762** | **19** | **17** | **3.363** | **4.025** | **0** | **0** | **8.541** | **9.804** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.754 | 5.316 | – | – | 89 | 88 | – | – | 4.843 | **5.404** |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 355 | 380 | 11 | 13 | 3.224 | 3.111 | 0 | 0 | 3.590 | **3.504** |
| Handelspassiva | 29 | 29 | 8 | 4 | 51 | 826 | – | – | 88 | **859** |
| Sonstige Passivposten | 21 | 37 | 0 | 0 | 0 | 0 | – | – | 21 | **37** |
| **Außerbilanzielle Verpflichtungen** | **874** | **992** | **81** | **151** | **241** | **388** | **–** | **–** | **1.197** | **1.531** |

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 104 Mio. € (31. Dezember 2024: 160 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und an Verwaltungsratsmitglieder.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 6,4 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 1,3 Mio. € (2024: 1,3 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) vergütet. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 5,2 Mio. € (2024: 4,9 Mio. €) gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 65 Mio. € (31. Dezember 2024: 67 Mio. €) zurückgestellt.

# (47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

| | Weiblich | | Männlich | | Gesamt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 |
| Bank | 1.207 | 1.148 | 1.706 | 1.640 | 2.913 | 2.788 |
| WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen | 343 | 337 | 260 | 243 | 603 | 580 |
| Landesbausparkasse | 117 | 119 | 75 | 72 | 192 | 191 |
| **Gesamtbank** | **1.667** | **1.604** | **2.041** | **1.955** | **3.708** | **3.559** |

## (48) Mitglieder des Verwaltungsrats

**Stefan G. Reuß**
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**
Staatsminister
Hessisches Ministerium der
Finanzen
Wiesbaden
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

**Ingo Ritter**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hochsauerland
Brilon
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

**Norbert Laufs**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aachen
Aachen
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender –

**Dr. Hartmut Schubert**
Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender bis 31. März 2025 –

**Julian Vonarb**
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender seit 1. April 2025 –

**Dr. Annette Beller**
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Kassel

**Christian Blechschmidt**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

**Ingo Buchholz**
Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel

**Hans-Georg Dorst**
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

**Oliver Klink**
Vorsitzender des Vorstands
Taunus Sparkasse
Bad Homburg v. d. H.

**Dr. Josefine Koebe**
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden

**Frank Lortz**
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

**Dr. Hagen Pfeiffer**
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

**Prof. Volker Wieland**
Direktor des Institute for Monetary
and Financial Stability
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

### Von den Bediensteten der Bank entsandt

**Thorsten Derlitzki**
Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

**Sven Ansorg**
Bankangestellter
Erfurt

**Thorsten Kiwitz**
Direktor
Frankfurt am Main

**Christiane Kutil**
Direktorin
Düsseldorf

**Annette Langner**
Stellvertretende Direktorin
Frankfurt am Main

**Susanne Noll**
Bankangestellte
Frankfurt am Main

**Birgit Sahliger-Rasper**
Bankangestellte
Offenbach

## (49) Mitglieder des Vorstands

| | |
|---|---|
| **Thomas Groß**<br>– Vorsitzender – | Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Group Audit, Informationstechnologie (IT), Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für WIBank |
| **Hans-Dieter Kemler** | Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury und Helaba Invest<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Sparkassen und Mittelstand |
| **Frank Nickel**<br>– bis 30. Juni 2025 – | Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS |
| **Christian Schmid** | Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London<br>Seit 1. Juli 2025: zusätzlich Dezernent für Öffentliche Hand und LBS |
| **Tamara Weiss** | Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Konzern-Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, Financial-Crime Risk-Management, CRO Office, Organisation, Operations und COO/CIO Office |

# (50) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

## Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | "Dia" Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 0,27 | | | 0,9 | 67.450 | € | |
| 2 | 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 7,1 | 0 | € | 1) |
| 3 | ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich | 2,08 | 2,08 | | 56,9 | 4.658 | € | |
| 4 | ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 0,00 | | | 1.243,3 | 74.166 | € | |
| 5 | Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,43 | 0,43 | | 2.522,1 | 297.865 | € | |
| 6 | Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln | 2,01 | 2,01 | 0,30 | 10,9 | 26 | € | |
| 7 | Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln | 0,24 | 0,24 | | 359,5 | –3.300 | € | |
| 8 | Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,30 | 0,30 | | 3.221,9 | 682.480 | € | |
| 9 | Advent International GPE XI-D SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,30 | 3,30 | | k.A. | k.A. | | |
| 10 | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 1,14 | 1,14 | | 300,9 | 13.200 | € | |
| 11 | Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar | 3,50 | 3,50 | | 2,7 | 218 | € | |
| 12 | ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,8 | 5.584 | € | |
| 13 | ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,0 | 1 | € | |
| 14 | Atruvia AG, Karlsruhe | 0,02 | | | 505,0 | 46.297 | € | |
| 15 | AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau | 13,32 | | 13,16 | 43,0 | 42.681 | € | |
| 16 | Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main | 0,03 | | | 37,5 | 503 | € | |
| 17 | BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,87 | 3,87 | | 237,6 | 27.418 | € | |
| 18 | BC Partners XII LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,95 | 0,95 | | k.A. | k.A. | | |
| 19 | BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 7,37 | 7,37 | | 348,3 | 57.506 | € | |
| 20 | BGT GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,0 | 0 | € | 1) |
| 21 | BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden | 100,00 | 100,00 | | 1,9 | 724 | € | |
| 22 | BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA | 4,16 | 4,16 | | 11 | 978 | € | |
| 23 | Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden | 21,03 | 21,03 | | 26,2 | 964 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 24 | Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt | 31,50 | 31,50 | | 29,2 | 447 | € | |
| 25 | BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,2 | –0 | € | |
| 26 | Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg | 6,00 | | | 51,0 | 1.813 | € | |
| 27 | Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln | 4,27 | 4,27 | 4,35 | 72,0 | –2.302 | € | |
| 28 | Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln | 2,60 | 2,60 | | 77,6 | –6.178 | € | |
| 29 | CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda | 3,48 | 3,48 | | 0,6 | 91 | € | |
| 30 | CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg | 2,35 | 2,35 | | 302,8 | 76.551 | € | |
| 31 | CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 5,85 | 5,85 | | 108,0 | 43.919 | € | |
| 32 | CapVest Equity Partners VI A (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 4,63 | 4,63 | | k.A. | k.A. | | |
| 33 | Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,31 | 0,31 | | 4.920,3 | –1.243.174 | € | |
| 34 | Carlyle Europe Partners VI - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 3,56 | 3,56 | | k.A. | k.A. | | |
| 35 | CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München | 5,34 | 5,34 | | 14,2 | –1.395 | € | |
| 36 | CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main | 8,92 | | | 2,3 | –2.165 | € | |
| 37 | Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey | 4,07 | 4,07 | | 7,9 | –2.112 | € | |
| 38 | Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey | 3,40 | 3,40 | | 7,4 | –1.760 | € | |
| 39 | CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,9 | –50 | € | |
| 40 | CVC Capital Partners Strategic Opportunities III (B) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 1,82 | 1,82 | | k.A. | k.A. | | |
| 41 | DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 7,59 | 7,59 | 15,11 | 0,1 | –697 | € | |
| 42 | DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey | 1,76 | 1,76 | | 461,0 | 126.612 | € | |
| 43 | DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey | 1,76 | 1,76 | | 101,8 | 27.812 | € | |
| 44 | Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H. | 1,71 | | | 730,4 | 60.305 | € | |
| 45 | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main | 3,74 | 3,74 | | 388,0 | 52.811 | € | |
| 46 | Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart | 5,41 | 5,41 | | 293,4 | 41.638 | € | 2) |
| 47 | Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München | 1,24 | 1,24 | | 192,0 | –7.438 | € | |
| 48 | DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam | 94,89 | | | 36,7 | 2.429 | € | |
| 49 | Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,8 | –404 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 | Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,5 | –948 | € |
| 51 | Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Großbritannien | 0,17 | 0,17 | | 582,1 | –55.857 | € |
| 52 | Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig | 50,00 | | | –1,7 | –544 | € |
| 53 | EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,22 | 0,22 | | 11.864,5 | 1.906.873 | € |
| 54 | EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,15 | 0,15 | | 1.859,2 | 32.224 | € |
| 55 | Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,2 | –233 | € |
| 56 | Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin | 0,50 | | | –2,7 | –2.113 | € |
| 57 | Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg | 1,76 | | | 2.731,5 | 296.341 | € |
| 58 | Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –41,9 | –6.062 | € |
| 59 | ESG Book GmbH, Frankfurt am Main | 0,81 | | | 3,8 | –10.857 | € |
| 60 | Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,7 | 9 | € |
| 61 | FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 0,3 | 488 | € |
| 62 | FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 11,7 | 13.438 | € |
| 63 | FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,6 | –35 | € |
| 64 | FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin | 100,00 | | | 0,0 | –12 | € |
| 65 | FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | –0,2 | 807 | € |
| 66 | FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin | 50,00 | | | 0,0 | 12 | € |
| 67 | FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin | 50,00 | | | 20,2 | 23.267 | € |
| 68 | FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,6 | –43 | € |
| 69 | FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | –0,2 | –183 | € |
| 70 | FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe | 0,13 | 0,06 | | 0,1 | 0 | € |
| 71 | FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main | 25,00 | 25,00 | | 0,3 | 22 | € |
| 72 | Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster | 14,29 | 14,29 | 20,00 | 3,4 | 1.905 | € |
| 73 | Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey | 1,42 | 1,42 | | 69,7 | 1.145.743 | € |
| 74 | Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 36,6 | 5.958 | € |
| 75 | Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz | 100,00 | | | 128,6 | 5.691 | CHF |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 76 | Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 189,3 | 980 | € | |
| 77 | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1.017,7 | 60.000 | € | |
| 78 | Futury Fonds III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 14,56 | 14,56 | | k.A. | k.A. | | |
| 79 | G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | –0,6 | –7 | € | |
| 80 | G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,2 | 1 | € | |
| 81 | G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,1 | 1 | € | |
| 82 | G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,7 | 24 | € | |
| 83 | G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,1 | 11 | € | |
| 84 | G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 23,4 | 0 | € | 1) |
| 85 | Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 94,90 | | | –46,5 | –8.042 | € | |
| 86 | gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld | 75,00 | | | 0,1 | 6 | € | |
| 87 | GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg | 2,20 | 2,20 | | 720,3 | –49.004 | € | |
| 88 | GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar | 5,02 | | | k.A. | k.A. | | |
| 89 | GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1) |
| 90 | GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1) |
| 91 | GIZS Verwaltungs-GmbH i.L., Stuttgart | 33,33 | 33,33 | | 1,1 | 3 | € | |
| 92 | GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main | 11,20 | 11,20 | | 2,8 | –42 | € | |
| 93 | GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main | 11,20 | 11,20 | | 0,1 | 2 | € | |
| 94 | GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 1 | € | |
| 95 | GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | | | 0,0 | 3 | € | |
| 96 | GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim | 20,00 | 20,00 | | 0,1 | –135 | € | |
| 97 | Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen | 8,70 | 8,70 | | 20,7 | 3.120 | € | |
| 98 | Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen | 9,68 | 9,68 | | –0,0 | –493 | € | |
| 99 | Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,3 | 555 | € | |
| 100 | Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,0 | 22 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 101 | GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 5,10 | | 85,0 | 8.858 | € | |
| 102 | GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 13,6 | 0 | € | 1) |
| 103 | GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 30 | € | |
| 104 | GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 949,9 | 0 | € | 1) |
| 105 | GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | 21 | € | |
| 106 | GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 6,3 | –1.471 | € | |
| 107 | GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 11,0 | –988 | € | |
| 108 | GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 13,0 | –844 | € | |
| 109 | GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 12,8 | –712 | € | |
| 110 | GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 6,8 | –540 | € | |
| 111 | GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 12,8 | –4 | € | |
| 112 | GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 17,9 | –1.922 | € | |
| 113 | GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | –18 | € | |
| 114 | GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,9 | –62 | € | |
| 115 | GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 4,3 | 979 | € | |
| 116 | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 505,4 | 76.248 | € | |
| 117 | GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | –379 | € | |
| 118 | Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | 5,10 | | 18,3 | 671 | € | |
| 119 | HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach | 5,10 | 5,10 | | 35,9 | –7.656 | € | |
| 120 | HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach | 48,27 | | | 2,3 | –6 | € | |
| 121 | HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach | 63,10 | | | 2,9 | –5 | € | |
| 122 | HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 54,51 | | | 0,2 | 43 | € | |
| 123 | Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,6 | –108 | € | |
| 124 | Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 39,9 | 431 | € | |
| 125 | Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 13,1 | –59 | € | |
| 126 | Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 0 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 127 | Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,2 | 0 | € | 1) |
| 128 | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 18,0 | 0 | € | 1) |
| 129 | Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien | 100,00 | 99,00 | | 0,1 | 55 | BRL | |
| 130 | Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 50,00 | | 0,5 | 209 | € | |
| 131 | Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt | 5,10 | | | 26,2 | 939 | € | |
| 132 | Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden | 100,00 | 100,00 | | 39,8 | 662 | € | |
| 133 | Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel | 37,11 | 37,11 | | 110,6 | 305 | € | |
| 134 | Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 15,49 | | | 3,6 | 472 | € | |
| 135 | HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,9 | –136 | € | |
| 136 | Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA | 100,00 | | | –298,4 | –19.977 | USD | |
| 137 | HP Holdco LLC, Wilmington, USA | 100,00 | 100,00 | | –0,8 | –163 | USD | |
| 138 | HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 0,1 | –0 | € | |
| 139 | ICG Europe Fund IX Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,44 | 0,44 | | k.A. | k.A. | | |
| 140 | ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,64 | 0,64 | | 2.755,1 | 240.628 | € | |
| 141 | ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 0,34 | 0,34 | | 5.211,7 | 446.866 | € | |
| 142 | IMAP M&A Consultants AG, Mannheim | 78,97 | | | 4,3 | 3.191 | € | |
| 143 | Immomio GmbH, Hamburg | 13,32 | | | 6,8 | –5.532 | € | |
| 144 | Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main | 16,90 | 4,21 | | 26,8 | 5.516 | € | |
| 145 | KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,70 | 0,70 | | 2.293,3 | 154.387 | USD | |
| 146 | KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,64 | 0,64 | | 932,0 | –221.729 | USD | |
| 147 | Komuno GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,8 | –2.467 | € | |
| 148 | Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 3,2 | –151 | € | |
| 149 | Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 20,2 | 1.507 | € | |
| 150 | Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 0 | € | |
| 151 | Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 7,5 | 54 | € | |
| 152 | Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 5,10 | | | 24,2 | –1.755 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 153 | LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin | 7,30 | 7,30 | 20,00 | 0,0 | 46 | € |
| 154 | LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe | 2,09 | 2,09 | | 229,1 | 34.254 | € |
| 155 | LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe | 4,17 | 4,17 | | 141,8 | 28.565 | € |
| 156 | Magical Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach | 2,11 | | | 2,7 | –81 | € |
| 157 | Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg | 2,22 | 2,22 | | 457,9 | 24.156 | € |
| 158 | MAGNUM CAPITAL IV SCA SICAV-RAIF, Leudelange, Luxemburg | 4,95 | 4,95 | | k.A. | k.A. | |
| 159 | MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 19,7 | 2.030 | € |
| 160 | May Ventures Fund I GmbH & Co. KG, Münster | 9,97 | 9,97 | | k.A. | k.A. | |
| 161 | MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden | 32,52 | 32,52 | | 12,2 | 449 | € |
| 162 | Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main | 94,90 | | | 36,9 | 2.721 | € |
| 163 | Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt | 38,56 | 38,56 | | 30,7 | 682 | € |
| 164 | MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA | 100,00 | | | 7,9 | –1 | USD |
| 165 | MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 1,51 | 1,51 | | 885,3 | 133.603 | € |
| 166 | MML Partnership Capital VIII SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 1,18 | 1,18 | | 440,7 | 88.310 | € |
| 167 | Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien | 100,00 | 100,00 | | 16,0 | 709 | € |
| 168 | Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 0,84 | | | 1.132,6 | 28.669 | € |
| 169 | neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg | 3,20 | | | 32,0 | 800 | € |
| 170 | Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 0,73 | 0,73 | | 1.109,5 | –60.273 | € |
| 171 | Nordic Capital XII Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg | 1,00 | 1,00 | | k.A. | k.A. | |
| 172 | Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg | 5,10 | | | 14,2 | –2.225 | € |
| 173 | OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,1 | –133 | € |
| 174 | OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 1,2 | 73 | € |
| 175 | OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –4,1 | –1.016 | € |
| 176 | OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,9 | 296 | € |
| 177 | OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin | 100,00 | | | 0,5 | 6.433 | € |
| 178 | OFB FEELDS Verwaltung GmbH, Berlin | 100,00 | | | 0,0 | 4 | € |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 179 | OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 2,8 | 33 | € | |
| 180 | OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 3,5 | 66.291 | € | |
| 181 | OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –2,7 | 47 | € | |
| 182 | OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,4 | –416 | € | |
| 183 | OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,1 | 0 | € | 1) |
| 184 | OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 19,2 | 17.877 | € | |
| 185 | OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,2 | –63 | € | |
| 186 | OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,1 | –89 | € | |
| 187 | OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 85 | € | |
| 188 | PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg | 5,20 | | | 1,5 | –40 | € | |
| 189 | Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey | 0,73 | 0,73 | | 336,3 | –130.904 | € | |
| 190 | PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA | 9,51 | | | 0,0 | 194 | USD | |
| 191 | PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA | 17,00 | | | 0,9 | –175 | USD | |
| 192 | PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA | 16,10 | | | 0,0 | –210 | USD | |
| 193 | PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA | 17,21 | | | 0,0 | –245 | USD | |
| 194 | PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA | 17,51 | | | 0,0 | –19 | USD | |
| 195 | Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt | 14,11 | 14,11 | | 1,4 | –313 | € | |
| 196 | Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen | 49,00 | | | –3,5 | –1.314 | € | |
| 197 | Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,0 | 50 | € | |
| 198 | Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main | 70,00 | | | 0,0 | –2 | € | |
| 199 | Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart | 5,10 | | | 164,5 | 7.181 | € | |
| 200 | Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main | 30,00 | | | –0,0 | –5 | € | |
| 201 | Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –5,2 | –1.578 | € | |
| 202 | PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin | 8,80 | 8,80 | | 13,8 | –1.779 | € | |
| 203 | PVG GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,2 | 0 | € | 1) |
| 204 | Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt | 34,00 | 34,00 | 25,00 | 4,5 | 83 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 205 | Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt | 34,00 | 34,00 | 25,00 | 0,0 | –1 | € | |
| 206 | RSU GmbH & Co. KG, München | 9,60 | 9,60 | | 12,2 | 1.376 | € | |
| 207 | S CountryDesk GmbH, Köln | 6,06 | 3,03 | | 1,2 | 229 | € | |
| 208 | S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien | 0,00 | | 0,16 | 871,2 | 132.900 | € | |
| 209 | S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,1 | 44 | € | |
| 210 | SCHUFA Holding AG, Wiesbaden | 0,31 | | | 164,9 | 54.826 | € | |
| 211 | Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey | 0,16 | 0,16 | | 12.633,1 | 1.747.679 | € | |
| 212 | S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken | 8,19 | 8,19 | | 1,2 | 166 | € | |
| 213 | SIX Group AG, Zürich, Schweiz | 0,00 | | | 4.076,7 | 41.118 | CHF | |
| 214 | SIZ GmbH, Bonn | 5,32 | 5,32 | | 7,1 | 451 | € | |
| 215 | Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 4,5 | 1.106 | € | 1) |
| 216 | Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 50,00 | 40,00 | | 4,2 | 221 | € | |
| 217 | Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main | 50,00 | 40,00 | | 0,0 | –0 | € | |
| 218 | SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 28,5 | –2.515 | € | |
| 219 | Systeno GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 23,8 | 4.124 | € | |
| 220 | TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | 100,00 | | 1,7 | –0 | € | |
| 221 | TechVision Fonds II GmbH & Co. KG, Aachen | 5,76 | 5,76 | | k.A. | k.A. | | |
| 222 | TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden | 25,00 | 25,00 | | 5,7 | 561 | € | |
| 223 | TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden | 100,00 | | | 0,0 | –11 | € | |
| 224 | TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden | 34,78 | 34,78 | | 2,2 | –598 | € | |
| 225 | TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden | 50,00 | | | 0,0 | –1 | € | |
| 226 | TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden | 100,00 | | | 0,0 | –1 | € | |
| 227 | TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main | 66,67 | 66,67 | | 0,1 | –36 | € | |
| 228 | Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main | 3,25 | | | 1,4 | –329 | € | |
| 229 | Triton Fund 6 SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 0,93 | 0,93 | | –25,8 | –15.842 | € | |

| Lfd. Nr. | Name und Sitz der Gesellschaft | Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt | davon unmittelbar | Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt | Eigenkapital in Mio. € | Ergebnis in Tsd. € | Ursprungswährung | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 230 | Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey | 0,71 | 0,71 | | 9,5 | 5.903 | € | |
| 231 | Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg | 2,44 | 2,44 | | 1.069,8 | 92.624 | € | |
| 232 | True Sale International GmbH, Frankfurt am Main | 8,33 | 8,33 | | 4,6 | 21 | € | |
| 233 | vc trade GmbH, Frankfurt am Main | 9,39 | | | 5,8 | –1.600 | € | |
| 234 | Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,3 | 0 | € | 1) |
| 235 | Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,1 | 11 | € | |
| 236 | Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –1,1 | –211 | € | |
| 237 | Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –2,6 | –647 | € | |
| 238 | Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main | 0,01 | | | 74,0 | 2.568 | € | |
| 239 | WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg | 26,50 | | 22,91 | 2,8 | 12.968 | € | |
| 240 | yabeo Impact AG, Pullach | 8,54 | 8,54 | | 3,5 | –3.175 | € | |
| 241 | Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | –0,7 | 250 | € | |
| 242 | Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main | 100,00 | | | 0,2 | 127 | € | |
| 243 | Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin | 0,50 | | | 5,9 | –85 | € | |

1) Mit der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.
2) Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

# (51) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

## Mandate der Vorstandsmitglieder

| Mandatsträger | Gesellschaft | Funktion |
|---|---|---|
| Thomas Groß | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Stellvertretender Vorsitzender |
| Hans-Dieter Kemler | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Erster stellvertretender Vorsitzender |
| | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| Christian Schmid | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Vorsitzender |
| Tamara Weiss | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Mitglied |
| | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Mitglied |

## Mandate anderer Mitarbeiter

| Mandatsträger | Gesellschaft | Funktion |
|---|---|---|
| Frank Dehnke | DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln | Mitglied |
| | Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main | Mitglied |
| | Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Stellvertretender Vorsitzender |
| | Thüringer Aufbaubank, Erfurt | Mitglied |
| Uwe Höppner | Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt | Mitglied |
| Sven Köhler | Vermögensanlage AltBayern AG, Regensburg | Vorsitzender |
| Lioudmila Mathea | GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Björn Mollner | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | Mitglied |
| Dr. Sonja Rauner | Deutscher Sparkassenverlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart | Mitglied |
| Dr. Michael Reckhard | Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden | Mitglied |
| Peter Schnell | Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach | Mitglied |
| Reinhard Wüst | S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken | Mitglied |
| Martina Zirke | Ejendomsselskabet Nordtyskland Kommanditaktieselskab, Kopenhagen, Dänemark | Mitglied |

## (52) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2025 nicht ergeben.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Schmid

Weiss

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Schmid

Weiss

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt.

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die Pauschalwertberichtigung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach IDW RS BFA 7 basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegten Kreditrisikoparameter basieren auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Umstände und Risikofaktoren, die sich noch nicht vollumfänglich durch Kreditrisikoparameterveränderungen oder Ausfallereignisse konkretisiert haben und somit in der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nur teilweise Berücksichtigung finden, berücksichtigt die Bank mit Model Adjustments. Die Model Adjustments führen zu einer wesentlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigung.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Schätzunsicherheiten im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sowie den damit verbundenen Ermessensspielräumen, insbesondere in Bezug auf Model Adjustments, war die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Weiterhin haben wir die Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen und wie diese in die Kreditparameter einfließen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der gebildeten Model Adjustments überzeugt. Weiterhin haben wir die Ermittlung der Model Adjustments nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und gewürdigt haben. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei Pauschalwertberichtigungen sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

## 2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Dies gilt aufgrund der anhaltend schlechten Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten insbesondere für Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen basiert auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers sowie der Erwartungen künftiger Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einer veränderten Risikovorsorge führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern im „Commercial Real Estate“-Portfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Risikofrüherkennung und zur Ausfallsetzung gewürdigt sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben stichprobenartig aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgeszenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Risikovorsorge nachvollzogen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei der Bewertung der Kreditportfolios sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised)definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. April 2025 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Frankfurt am Main / Eschborn, 5. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|---|---|
| Marcus Binder | Martin Alt |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |